

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Kolloquien
35

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Das europäische Staatensystem im Wandel

Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte
seit der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von
Peter Krüger
unter Mitarbeit von
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Schriften des Historischen Kollegs

im Auftrag der

Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

herausgegeben von

Horst Fuhrmann

in Verbindung mit

Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Jochen Martin, Horst Niemeyer,

Peter Pulzer, Winfried Schulze, Michael Stolleis und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer

Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner

Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Herbert Kießling, Elisabeth Müller-Luckner,

Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Peter Krüger (Marburg) war – zusammen mit Professor Dr. Peter Blickle (Bern), Dr. Werner Greiling (Jena) und Professor Dr. Hans Eberhard Mayer (Kiel) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1993/1994. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Peter Krüger aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit“ vom 12. bis 15. Januar 1994 im Historischen Kolleg gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Das europäische Staatensystem im Wandel.

Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit /

Hrsg. von Peter Krüger unter Mitarb. von Elisabeth Müller-

Luckner. – München: Oldenbourg, 1996

(Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien; 35)

ISBN 3-486-56171-5

NE: Krüger, Peter [Hrsg.]; Historisches Kolleg (München):

Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien

© 1996 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56171-5

Inhalt

Zur Einführung	VII
<i>Peter Krüger</i>	

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer	XVI
---	-----

I. Frühe Neuzeit

Heinz Duchhardt

Das Reich in der Mitte des Staatensystems. Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts	1
--	---

Holger Th. Gräf

Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Republik der Vereinigten Niederlande als Macht des Übergangs	11
---	----

Klaus Malettke

Grundlegung und Infragestellung eines Staatensystems: Frankreich als dynamisches Element in Europa	27
--	----

Jean Bérenger

Die Habsburger und ihre Erbfolgekrisen als Formationsphase des neuen europäischen Staatensystems	63
--	----

Johannes Kunisch

Der Aufstieg neuer Großmächte im 18. Jahrhundert und die Aufteilung der Machtsphären in Ostmitteleuropa	89
---	----

II. 19. Jahrhundert

Paul W. Schroeder

The Vienna System and Its Stability: The Problem of Stabilizing a State System in Transformation	107
--	-----

Klaus Zernack

Polens Einfluß auf die Wandlungen des europäischen Staatensystems von den Teilungen bis zur Reichsgründung	123
--	-----

VI

Hans Henning Hahn

Die Revolutionen von 1848 als Strukturkrise des europäischen Staatensystems 131

Anselm Doering-Manteuffel

Großbritannien und die Transformation des europäischen Staatensystems 1850–1871 153

Peter Krüger

Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr 171

Eberhard Kolb

Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguration des europäischen Mächtesystems 1871–1914 189

III. 20. Jahrhundert

Ludolf Herbst

Niedergang und Wiederaufstieg. Europa als Großregion und Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg 197

Wolf D. Gruner

Gleichgewicht, europäisches Staatensystem und europäische Einigungs-
idee 207

Hermann-Josef Rupieper

Transnationale Beziehungen als Teil des internationalen Systems: Die Ver-
einigten Staaten und Westdeutschland als Modellfall? 213

Hans Lemberg

Transformationen des internationalen Systems als Folge krisenhafter Ver-
änderungen im östlichen Europa im 20. Jahrhundert 227

Ernst Nolte

Zwischen Totalitarismus und bürgerlicher Gesellschaft: Fehlentwicklungen
des internationalen Systems im 20. Jahrhundert 239

Wilfried von Bredow

Globalisierung und Regionalisierung des internationalen Systems im Span-
nungsfeld von Weltordnungsanspruch und Pluralismus 249

Register 267

Zur Einführung

Zur Eröffnung unseres Kolloquiums strahlte München in der Pracht eines bayerischen Föhntages und ließ in der Hoffnung, dies möge nicht der einzige Glanzpunkt bleiben, die Mühen der Vorbereitung einer Tagung über Gestaltungs- und Veränderungsprozesse des europäischen Staatensystems vergessen, einer Tagung, die zunächst unabhängig von dieser Veranstaltung des Historischen Kollegs geplant war und einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte angebracht sein läßt. Das Kolloquium bildet nämlich zugleich den Abschluß einer ersten Entfaltungsphase der 1989 von mir an der Universität Marburg gegründeten Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, Forschungen über die Geschichte von Außenpolitik und internationalen Beziehungen unter systematischen Gesichtspunkten, vor allem dem der Spannung zwischen Stabilisierung und Veränderung im Kontext eines Staatensystems voranzutreiben. Zu dieser Marburger Gruppe gehören der Politikwissenschaftler Wilfried von Bredow und die Neuhistoriker Hans Lemberg, Klaus Malettke, Hermann-Josef Rupieper (jetzt Universität Halle) und Heinz Schilling (Universität Gießen, jetzt Humboldt-Universität Berlin), der am Kolloquium leider nicht teilnehmen konnte, so daß sein Schüler Holger Gräf über die gemeinsame Thematik vortrug.

Die entscheidende Unterstützung für unsere weitläufigen Unternehmungen in Marburg und Gießen – Ringvorlesungen¹, Kolloquien, Vorträge und Lehrveranstaltungen ebenso wie die Förderung von Magisterarbeiten, Dissertationen und einer ansehnlichen Reihe von Publikationen samt allem, was zur Grundlegung der Forschungen in Archiven und Bibliotheken dazugehört – kam mit der Anerkennung als hessischer Forschungsschwerpunkt (unter dem Titel: „Geschichte und Struktur internationaler Systeme“) und der damit verbundenen jahrelangen Förderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Ihm verdanken wir viel, und ich möchte unseren Dank bei dieser Gelegenheit noch einmal zum Ausdruck bringen. Der Forschungsschwerpunkt soll unter veränderten Bedingungen und mit spezielleren Themen fortgesetzt werden, besonders aussichtsreich auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Integration.

Kurz, das Kolloquium wäre auch dann abgehalten worden, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, auf dieser Insel der Seligen für Historiker, dem Historischen Kolleg, zu landen. Dieser Institution, unter der Geschäftsführung von Herrn

¹ *Peter Krüger* (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems* (Marburger Studien zur Neueren Geschichte 1, Marburg 1991), mit einführenden Hinweisen über Ziele, Schwerpunkte und Methodik, die auch die Basis dieses Kolloquiums bildeten.

Georg Kalmer, danke ich von Herzen, vor allem auch für die beständige Unterstützung durch ihre Mitarbeiterinnen, insbesondere die Sachkunde, Umsicht und Tatkraft der Mitherausgeberin dieses Bandes, Frau Dr. Elisabeth Müller-Luckner. Den Referenten danke ich sehr für die Bereitwilligkeit, recht arbeitsintensive Themen übernommen und sich neuen Fragen gestellt zu haben. Es freut mich, daß die Verklammerung der gesamten Neuzeit einschließlich der osteuropäischen Geschichte in diesem Kolloquium zustande gekommen ist; ich erhielt dafür aus dem Kreis der Teilnehmer Zustimmung und Ermunterung. Das Interesse der zahlreichen Gäste an der Veranstaltung weiß ich sehr zu schätzen; unser Thema hat das gerade in Deutschland verdient, wo die Vertrautheit mit auswärtigen Angelegenheiten noch alles andere als gang und gäbe ist. Geschichte und Analyse der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen finden trotz ihrer methodischen Modernität und des überall spürbaren dringenden Bedarfs noch zu wenig Beachtung.

Aber worum ging es in unserem Kolloquium besonders? Sein Thema sagt darüber schon, sofern es als Herausforderung zum Überdenken der Problematik an Hand einiger wesentlicher Epochen und verändernder Kräfte betrachtet wird, einiges aus. Einführende Hinweise mögen das noch veranschaulichen.

Als 1577 die Gefahr drohte, daß es zu einer Verquickung des neu entfachten Hugenottenkriegs in Frankreich mit den wieder aufgenommenen militärischen Maßnahmen und Vorstößen der Spanier in den Niederlanden kam, wo der schwierige, fragile politische Kompromiß zwischen den Religionsparteien sowohl an der Unnachgiebigkeit Philipps II. als schließlich auch an der Haltung der radikalen Calvinisten zerbrach, da war eine für Demonstrationzwecke mit aller wünschenswerten Kompliziertheit ausgestattete internationale Lage entstanden, die am Anfang des Zeitraumes, der in diesem Kolloquium behandelt werden sollte, schon typische Merkmale aufweist, die bis heute von Bedeutung sind und Gegenstand unserer Untersuchungen bilden. Es traten auf – das hört sich an wie der Theaterzettel eines Welttheaters – eine Macht mit hegemonialem Anspruch – Spanien; einige weitere aufsteigende Mächte, die dagegen ankämpften – England, Frankreich, die Niederlande; Könige, Fürsten von Geblüt, Hochadelsfamilien, die um Macht und Einfluß rangen; Parteien und Fraktionen aller Art, regionale Vereinigungen, Städte, Gemeinden und Kaufmannschaften; Reichsfürsten, Söldnerführer, Adlige, Abenteurer und letzte Ritter – oft schwer zu unterscheiden –, die sich dreinmischten, Macht, Prestige und Gewinn suchten, aber auch den Sieg des rechten Glaubens, denn der konfessionelle Gegensatz lag über allem; deshalb auch Kardinäle und Bischöfe, Priester und Mönche; Söldner und Schiffsleute; Diplomaten, Agenten, Spione und Projektmacher; reisende Wissenschaftler und Poeten, Theologen, Pamphletisten, Drucker und Verleger und all das übrige bunte fahrende Volk, das von den Zentren der Ereignisse und im Sog der Kriegszüge angezogen wurde².

² An Hand gedruckter Quellen sind die komplizierten Konstellationen und Ereignisse jener Jahre am besten zu verfolgen in: *Calendar of State Papers, Foreign Series, of the Reign of Elizabeth*, Bd. XI: 1575–1577 (London 1880) und Bd. XII: 1577–1578 (London 1901).

Gerade die Tatsache, daß die verwickelten Fronten und Interessen in den sich erst allmählich zuspitzenden westeuropäischen Auseinandersetzungen doch noch keine dramatischen Veränderungen erfuhren und viele Unternehmungen ergebnislos blieben, macht die damals in Betracht gezogenen Antworten auf die Herausforderungen der internationalen Lage für uns interessant. Denn die Reaktion der Protestanten in diesem konfessionellen Ringen und in der Phase der Formierung der Kräfte auf beiden Seiten war in einem Punkte einheitlich: Alle maßgebenden Akteure sahen in einem protestantischen Bündnissystem, einem engeren Zusammenschluß, eine dem drohenden katholisch-spanischen Übergewicht angemessene Entgegnung. Aber welche Unterschiede zeigten sich bei der Ausgestaltung dieser Bündnisprojekte! Radikale Calvinisten, aber auch macht- und prestigegesüchtige calvinistische Fürsten, wie der Pfalzgraf Johann Casimir, bemühten sich allenthalben, eine mächtige Kriegsallianz zur Zerschmetterung der „Papisten“ zusammenzubringen, auch auf die Gefahr des großen, unkalkulierbaren europäischen Krieges. Politisch und nicht nur theologisch ausgerichtet war das Bestreben der Gemäßigten, zunächst eine Vertiefung der Spaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten im Zeichen der Concordienformel von 1577 zu verhindern und dann dem protestantischen Bekenntnis als Voraussetzung einer von den anhaltenden theologischen Streitigkeiten unbelasteten politischen Zusammenarbeit größere Geschlossenheit zu verschaffen.

Kurzfristig versuchte das sogar Elisabeth von England, um eine Basis für die Heranziehung der militärisch und strategisch so wichtigen lutherischen Reichsfürsten zu gewinnen. Ihr wäre es am willkommensten gewesen, den bedrohten Hugenotten und niederländischen Protestanten eine starke und geschützte, heute würde man sagen: international garantierte Stellung im Rahmen der bestehenden staatlichen Ordnung zu sichern und damit Frankreich und Spanien zu schwächen, eine gewaltige, sie selbst bedrohende spanische Machtentfaltung und völlige Unterwerfung der abtrünnigen niederländischen Provinzen zu verhindern, aber auch die andere Möglichkeit, den beunruhigenden Aufstieg einer unabhängigen, wirtschaftlich überlegenen niederländischen See- und Handelsmacht zu vermeiden. Ein Bündnis also in subtiler, den Handlungsspielraum der anderen begrenzender politischer Absicht zur besseren eigenen Absicherung und Einflußnahme war ihr Ziel – und nach Möglichkeit eines, hinter dem sie selbst zurücktreten konnte – „such as not to cause war whether with the French or others“³. Eine politische Verständigung schwebte auch Heinrich von Navarra vor, um seine Friedenspolitik in den zerrütteten, teilweise chaotischen französischen Verhältnissen auch nach außen vor Interventionen zu decken und die radikalen Calvinisten im Zaum zu halten, während Wilhelm von Oranien ebenfalls den großen europäischen Krieg vermeiden, in der militärisch rasch bedrohlich werdenden Lage jedoch zur Unterstützung des Krieges gegen die Spanier in den Niederlanden eine engere Hilfsallianz mit englischen Subsidien zustande bringen wollte.

Alle drei besaßen allerdings – und das ist für die Frage nach dem Funktionieren

³ Ebd. Bd. XII, Dok. Nr. 269 (27. 9. 1577).

internationaler Systeme bemerkenswert – eine ausgeprägte Fähigkeit des Differenzierens und abwägenden Prüfens außenpolitischer Sachverhalte, ein Gespür nicht nur für die wechselnden Umstände, Kräfteverhältnisse und Interdependenzen der einzelnen Problemfelder, sondern auch für die Konsequenzen einzelner Maßnahmen über die ursprüngliche Absicht hinaus. Dies ist Denken in Systemzusammenhängen, gegründet auf die Kenntnis internationaler Strukturen und Kräfte: Es ist systemisches Denken⁴ im Gegensatz zum eingleisigen, auf den konkreten Fall und nicht auf die weitreichenden Folgen ausgerichteten Denken jener, die mit einer möglichst großen Streitmacht die Lage klären und den Protestantismus zum Siege führen wollten. Zwar gab es noch kein Staatensystem im modernen Sinne; Akteure waren – wie heutzutage wieder – nicht bloß die Regierungen. Sie waren erst auf dem Wege, sich allein die Kompetenz zur Führung der Außenpolitik zu sichern. Aber internationale Systeme gab es eben doch, auch wenn der zeitweise dominierende Orientierungspunkt konfessioneller Systemzusammenhänge⁵ schon im Zeichen der Suche nach einem übergreifenden, konfessionell nicht gebundenen Bündnis- oder Ordnungssystem unabhängiger Staaten frühzeitig in Frage gestellt wurde; Zusammenhänge und Interdependenzen hätten sonst gar nicht in solcher Subtilität erkannt werden können. Ein Beleg dafür ist die Tatsache, daß man das Reich als eigenständiges System erfaßte und Bündnissondierungen – etwa Elisabeths von England – dementsprechend formulierte, vor allem sich an die Gesamtheit der protestantischen Fürsten mit einem reduzierten, akzeptablen Programm wandte.

Die Gemäßigten wollten keine Vorherrschaft oder völlige Vernichtung des Gegners, sondern ausgewogene, auf Kompromissen beruhende, den eigenen Interessen gemäß eingerichtete Machtverhältnisse. Dem standen die Verfechter konfessioneller Geschlossenheit gegenüber, zwei konfessionelle Lager, die im Grunde auf gegenseitige Überwindung und universalistischen Geltungsanspruch der eigenen Ordnungsvorstellungen bis hin zur Auslöschung aller Feinde angelegt waren – eine bis heute geläufige internationale Grundfigur in wechselnder Gestaltung, deren Entstehungsursachen und Dynamik so schwer zu erklären sind.

Eine Konstellation, die ebenfalls zu den Grundthemen der Untersuchung von Staatensystemen gehört: So wie es auch auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung niemals nur die beiden extremen Lager, sondern immer eine die Extreme ab-

⁴ Jack Snyder, Robert Jervis (Hrsg.), *Coping with Complexity in the International System* (Boulder 1993). – Neuansatz und Erörterung der Forschungsentwicklung in der politikwissenschaftlichen Analyse der internationalen Beziehungen: Yale H. Ferguson, Richard W. Mansbach, *The State, Conceptual Chaos, and the Future of International Relations Theory* (Denver 1989); *dies.*, *Between Celebration and Despair. Constructive Suggestions for Future International Relations Theory*, in: *International Studies Quarterly* 35 (1991) 363–386; *dies.*, *The Subject is Politics. A New Research Agenda in International Politics* (Inaugural Pan-European Conference, European Consortium for Political Research, Standing Group on International Relations, Heidelberg 16.–20. 9. 1992).

⁵ Heinz Schilling, *Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems während der frühen Neuzeit*, in: *Archiv für Reformationgeschichte, Sonderband: Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretationen und Debatten* (Gütersloh 1993) 591–613.

lehrende, mittlere, konfessionell schließlich nicht einseitig gebundene Gruppierung gab mit nicht in erster Linie konfessionell bestimmten Zielen, so tauchten ähnliche Konstellationen bis in unser Jahrhundert immer wieder auf. Daran schließen sich zwei weitere Phänomene an, die bei einer Analyse der verändernden Kräfte in einem Staatensystem Aufmerksamkeit verdienen: Zum einen die Überlappung verschiedener Systeme oder Funktionskreise und die Tatsache, daß die Akteure in mehrere von ihnen eingebunden sind, etwa ein und dieselbe wichtige Persönlichkeit als Protestant, speziell als Lutheraner oder Calvinist, als Reichsfürst, als Vertreter fürstlich-dynastischer Familieninteressen, als bedeutender Faktor in regionalen wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen etc. Zum anderen die Frage, unter welchen Bedingungen es tatsächlich zu einem auf gemeinsamen Wertvorstellungen und Interessen beruhenden dauerhaften Bündnisssystem wie dem immer wieder angestrebten großen protestantischen Bündnis kommen kann und wie umfassend solche Gebilde überhaupt sein dürfen – man denkt an die Probleme der NATO und ihrer Erweiterung heute.

Schließlich hat die internationale Lage von 1577 – neben vielen hier nicht erwähnten Aspekten – noch etwas gezeigt: Die Bedeutung der wirtschaftlichen Ressourcen als wesentliche Kraft der Bewegung und Ermöglichung von Veränderung im Staatensystem. Großen Raum bei den Verhandlungen über internationale Zusammenschlüsse 1577 nahm die Frage ein, wie und wo man sich die notwendigen Gelder für militärische Unternehmungen beschaffen könne. Bei der noch unentwickelten Militärorganisation und der üblichen Finanzschwäche der Regierungen waren Bündnispartner gefragt, die über die notwendigen Mittel oder über die Möglichkeit verfügten, rasch größere Kontingente von Söldnern anzuwerben. Wie nah oder fern diejenigen, die beides brauchten, zu denen standen, die beides besaßen, und welchen Einfluß das auf die außenpolitischen Absichten und Optionen hatte, ist eine der wesentlichen Fragen, die in den Bereich der politischen Strukturen und sozio-ökonomischen Kräfte, welche die Staaten bewegen, in ihre vorwaltenden Interessen und inneren Abhängigkeiten führen.

Hier spielten nun die Dynastien in der Ausformung sowohl des frühmodernen Staates als auch des Staatensystems, ein untrennbarer Prozeß, über Jahrhunderte hinweg eine maßgebende Rolle, und der Höhepunkt ihres Beitrags zur Organisation von Staat, Macht und Herrschaft lag im Absolutismus. „Denn“, so formulierte es Franz Schnabel⁶ eindrucksvoll, „die Staaten, die es in Europa gab, standen nicht isoliert nebeneinander, sie waren in einem Jahrtausend geschaffen worden von Staatsgründern, Königen und Staatsmännern, zunächst als dynastische und diplomatische Zusammenballungen, also ganz zufällig und willkürlich. Wahllos durch Kauf, Pfand, Erbschaften, Raub waren die Gebiete erworben, aber im Laufe der Zeit waren Plan und Weitsicht in diese Erwerbungen gekommen, eine Staatsidee war zugrunde gelegt worden. Es war ein politisches Verhalten in Übung ge-

⁶ Vorlesungsreihe Franz Schnabels im Bayerischen Rundfunk im Winter 1959/60 über: „Die letzten hundert Jahre“; aus der ersten Sendung am 5. 10. 1959: „Das europäische Staatensystem“, gedruckt in: *Gehört – gelesen* 6 (1959), Zitat S. 868 f.

kommen, ganz vorzugehen nach den Interessen der Staaten, nach der sogenannten Staatsraison. Und so rückten diese europäischen Dynastienstaaten oder Fürstentstaaten durch ihren Ausbau nahe aneinander, sie wurden Nachbarn neben Nachbarn in ihrem steten Wetteifer [...].“

Aber das Beispiel aus dem Jahre 1577 bleibt sowohl unausgeschöpft als auch begrenzt. Erst die späteren Jahrhunderte liefern die weiteren Schwerpunkte unseres Themas. Sie müssen ausgehen von einer ganz banalen Schlußfolgerung aus den andeuteten Vorgängen. Der sich unter Mühen und Widersprüchen entwickelnde frühmoderne Staat befand sich zwar auf dem Wege zum rechtlich-formal souveränen, aber selbstverständlich niemals zum völlig unabhängig handlungsfähigen Staat. Er blieb stets gebunden und verflochten in systemische Zusammenhänge, ganz bestimmte Aktionsbedingungen, Aktionsfelder und Wechselwirkungen, in Systeme demnach, deren Grundform geprägt ist von bestimmten Elementen oder Einheiten, eigentümlichen Relationen unter ihnen und einer aus den eigenen Grundlagen heraus deutlich wahrnehmbaren Abgrenzung zu ihrer Umwelt, auch wenn es zu mehr oder weniger intensiven Wechselbeziehungen mit ihr kommt. Also muß, wenn wir von Staatensystem sprechen, darunter ein besonderes System gemeint sein, eines, das über die übliche Eingebundenheit der Staaten in verschiedene Systemzusammenhänge – rechtliche, regionale, konfessionelle, wirtschaftliche etc. – hinausgeht. Daher ist es unbefriedigend, wenn in der älteren Literatur, häufig aber auch bis heute, der Ausdruck Staatensystem ziemlich undifferenziert, manchmal gedankenlos wie eine Art Restgröße verwendet wird, mit der man alles umschreibt, was an internationalen Angelegenheiten und Einflüssen übrigbleibt, wenn man sich mit anderen Fragen oder auch einem begrenzten außenpolitischen Problem befaßt hat. Oder auf einer höheren Bewußtseinsstufe wird das Staatensystem gleichgesetzt mit dem „Spiel“ von Hegemonie und Gleichgewicht als *nervus rerum*, als einziger Fortschritt, als Seele und Naturgesetz internationaler Beziehungen, wobei der Begriff Gleichgewicht meistens derselben undifferenzierten Betrachtungsweise unterworfen wird wie der des Staatensystems, und noch in neuen Veröffentlichungen wird es als eine Art segenspendender Leitstern vernünftiger Außenpolitik seit dem Dreißigjährigen Krieg beschworen⁷. Davon kann derart pauschal gar keine Rede sein; häufig handelt es sich bloß um Reaktionen auf die stärkste Macht, und so sehr Gleichgewichtselemente selbst in hegemonial organisierten Ordnungen unentbehrlich sind, so wenig gibt es pure Gleichgewichtssysteme. Schon theoretisch ist ein reines Gleichgewichtssystem nicht zu begründen, jedenfalls nicht als dauerhafte Einrichtung; man kommt nicht ohne zusätzliche Prinzipien und Postulate, ohne weitergehende Fundierung aus.

Eine unserer Hauptaufgaben besteht infolgedessen darin, zentrale Ideen wie Staatensystem und Gleichgewicht als vielgestaltig und nicht ohne zusätzliche

⁷ *Wolfgang-Uwe Friedrich*, Gleichgewichtsdanken und Gleichgewichtspolitik zur Zeit des Deutschen Krieges, in: *Wolf D. Gruner* (Hrsg.), *Gleichgewicht in Geschichte und Gegenwart* (Hamburg 1989) 57. – Zum Problem des Gleichgewichtsbegriffs *Paul W. Schroeder*, *The Nineteenth Century System: Balance of Power or Political Equilibrium?*, in: *Review of International Studies* 15 (1989) 135–153.

Prinzipien verwendbar zu behandeln. Das variiert nach den historischen Umständen, und deswegen erscheint die Frage nach den Triebkräften und Leitvorstellungen bei der Entstehung, Entfaltung und dem Wandel des europäischen Staatensystems für die historische Untersuchung so wichtig. Die Bedeutung der Veränderungen und Wandlungsphasen dieses Systems für seine Struktur- und Entwicklungsgeschichte liegt auf der Hand. Erste Voraussetzung für eine differenzierte Auffassung ist also eine strikte begriffliche Trennung zwischen dem synthetischen Begriff von Staatensystem einerseits, der ein Untersuchungsinstrumentarium bereitstellt und die Herausarbeitung von systemischen Zusammenhängen in den internationalen Beziehungen einer bestimmten historischen Periode erlaubt, ganz unabhängig davon, ob die Zeitgenossen ein klares Bewußtsein, den Begriff oder gar den Willen zur planvollen Organisierung eines Staatensystems hatten; und auf der anderen Seite eben diese bewußte Gestaltung eines Staatensystems als politisch geschaffene, akzeptierte Ordnung des internationalen Zusammenlebens. Damit gewinnt man zugleich ein erstes Kriterium zur Beurteilung der bewegenden politischen Kräfte im Staatensystem: Hatten sie einvernehmlich getroffene, gemeinsam zu verantwortende europäische Regelungen, rechtliche Bindungen, Verfahrenswege und Verhaltensnormen zum Ziel – oder nicht? In Anbetracht zunehmender internationaler Verflechtung und sozio-ökonomischer Verdichtung in Europa erhält diese Frage besondere Bedeutung, ebenso die Frage nach der Wahrnehmung der mit einer gewissen Organisierung des Zusammenlebens verbundenen Probleme – vor allem in Zeiten anwachsender Partizipation breiterer Schichten am politischen Leben und ihres zunehmenden Einflusses auf die Außenpolitik –, ferner nach dem möglicherweise stattfindenden oder erforderlichen Bewußtseinswandel und nach der Bündelung von Interessen für oder gegen eine die einzelnen Regierungen stärker bindende internationale Ordnung. Beides fordert gründliche Erklärung aller Kräfte, die zur Entstehung und Entfaltung eines Staatensystems beitragen, aber auch aller derjenigen, die dessen Verpflichtungen zu reduzieren trachten. Damit ist zugleich die Wechselwirkung zwischen innerer – gesellschaftlicher und verfassungsmäßiger – Ordnung der Staaten und der internationalen Ordnung, zwischen Innen- und Außenpolitik berührt. Und schließlich stehen die Wirkungen aller Veränderungen des europäischen Staatensystems zur Debatte, gerade im Hinblick darauf, wieweit sie intendiert sind und auf abwägender Berücksichtigung der wesentlichen systemischen Interdependenzen beruhen oder nicht, und wie überhaupt Stabilität und Sicherheit – Grundforderungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure an jedes internationale System – in der Dynamik sich beschleunigender Veränderungen zu gewährleisten sind.

Weitere Fragen betreffen die sich verändernde Belastbarkeit des Staatensystems wie seiner wesentlichen Elemente, der Staaten; sie betreffen ihre geographische Lage, Machtbasis, Verfassung, innere Festigkeit und ihre Fähigkeit zur Organisierung und Ausschöpfung ihrer Ressourcen im weitesten Sinne. Sie beziehen sich außerdem auf die Erfassung der unterschiedlichen, im Laufe der Zeit wechselnden Konflikt-dichte und Entwicklungsdynamik einzelner Regionen im Staatensystem, auf die Ursachen und Auswirkungen dieses Phänomens und damit auf die Gründe

für die ungewöhnlich lange Dauer bestimmter Strukturen und Problemlagen: Etwa der Habsburger Monarchie als Großmacht *sui generis*, der Krisenträchtigkeit Südosteuropas, der Bedeutung der sogenannten Flügelmächte England und Rußland in ihrer lang anhaltenden Unangreifbarkeit oder der Tatsache, daß offenbar das europäische Staatensystem immer dann eine gewisse Festigkeit aufwies, wenn es gelang, Mitteleuropa im gesamteuropäischen Interesse zu organisieren – in Ansätzen schon im alten Reich seit dem Westfälischen Frieden, dann vor allem seit dem Wiener Kongreß in der Zeit des Deutschen Bundes und, nach einer besonderen Phase der zweigeteilten Lösung im Zeichen der Supermächte und des Kalten Krieges, gegenwärtig möglicherweise in der Europäischen Union.

Schließlich aber geht es auch um die sich wandelnden Auffassungen und Perzeptionen von einer europäischen Staatenordnung, von den jeweils als angemessenen betrachteten Zielen und Methoden in den internationalen Beziehungen, von dem wachsenden Einfluß der außereuropäischen Welt und von den folgenreichen Veränderungen der Außenpolitik unter dem Druck des sozio-ökonomischen Strukturwandels, dem wachsenden Gewicht breiter Schichten im politischen Entscheidungsprozeß, der modernen Massenbewegungen und Ideologien und der zunehmenden internationalen Verflechtung bei gleichzeitigem, vor allem nationalistischem Widerstand dagegen. Und es geht als Folge alles dessen um die Periodisierungen, um die Frage, wann die großen Einschnitte und Wandlungsphasen in der Geschichte des europäischen Staatensystems anzusetzen sind.

Es wäre aber eine völlige Überforderung eines einzelnen, noch dazu recht kleinen Kolloquiums, es mit der Gesamtentwicklung der Neuzeit auf dem Gebiet des europäischen Staatensystems aufnehmen zu wollen. Weitgehende thematische Beschränkung ließ sich nicht vermeiden. Unentbehrlich schienen mir allerdings der Gesamtzusammenhang und die Entwicklungslinien seit der frühen Neuzeit – trotz des tiefen Epocheneinschnitts um 1800. Den unmittelbaren Einfluß des Verlaufs und der Erfahrung der großen europäischen Kriege, vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Zweiten Weltkrieg, auf die Veränderungen des europäischen Staatensystems zum Gegenstand der Untersuchungen zu machen, unterblieb jedoch zugunsten der auf längere Sicht wirksamen Ursachen und Folgen, und zwar vor allem deswegen, weil es sich bei den komprimierten widersprüchlichen Wirkungen von Kriegsentscheidungen und bei der eingehenden Analyse der großen Kriege und Staatenkonflikte um ein eigenes großes Thema für ein umfangreiches Symposium handelt, das im übrigen der Friedens- und Konfliktforschung besondere Impulse zu geben vermöchte. Indessen sollte zum Abschluß wenigstens andeutungsweise die Auszehrung des europäischen Staatensystems sowohl auf Grund der internationalen Umwälzungen durch die beiden Weltkriege als auch auf Grund der strukturellen Veränderungen der Welt im 20. Jahrhundert sichtbar gemacht werden, eine Auszehrung und Wandlung, die sich in der Dynamik so unterschiedlicher Erscheinungen manifestiert wie den modernen Ideologien, dem folgenreichen Zerbrechen der Klammern, die von den alten Großmächten um Ostmittel- und Südosteuropa gelegt worden waren, der die Außenpolitik verändernden beträchtlichen Zunahme transnationaler Beziehungsgeflechte, der west-

europäischen Integration oder dem ganz uneinheitlichen, Gegenbewegungen herausfordernden Prozeß der Globalisierung. Insgesamt sollte eine möglichst große Zahl typischer Phänomene und Vorgänge im Staatensystem zur Erörterung kommen, und sei es nur in Fallstudien und Schlaglichtern. Trotzdem scheint, angesichts der einheitlichen Fragestellung, der Auswahl der Referatsthemen und der Erfahrungen während des Kolloquiums, die Hoffnung nicht unbegründet, daß es ein einigermaßen geschlossener Band wird. – Die Manuskripte wurden im Herbst 1994 abgeschlossen.

Marburg, im Frühjahr 1995

Peter Krüger

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

Prof. Jean Bérenger, Paris
Prof. Dr. Wilfried von Bredow, Marburg
Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel, Tübingen
Dr. Holger Gräf, Berlin
Prof. Dr. Wolf D. Gruner, Hamburg
Prof. Dr. Hans Henning Hahn, Oldenburg
Prof. Dr. Ludolf Herbst, Berlin
Prof. Dr. Klaus Hildebrand, Bonn
Priv. Doz. Dr. Lothar Höbelt, Wien
Prof. Dr. Eberhard Kolb, Köln
Priv. Doz. Dr. Wolfgang Krieger, Ebenhausen
Prof. Dr. Peter Krüger, Marburg (Stipendiat des Historischen Kollegs 1993/94)
Prof. Dr. Johannes Kunisch, Köln
Prof. Dr. Hans Lemberg, Marburg
Prof. Dr. Klaus Malettke, Marburg
Prof. Dr. Horst Möller, München
Dr. Elisabeth Müller-Luckner, München (Historisches Kolleg)
Prof. Dr. Ernst Nolte, Berlin
Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper, Halle/S.
Prof. Georges-Henri Soutou, Paris
Prof. Paul W. Schroeder, Urbana/IL
Prof. Dr. Klaus Schwabe, Aachen
Prof. Dr. Eberhard Weis, Gauting
Dr. Udo Wengst, München
Prof. Dr. Klaus Zernack, Berlin

I. Frühe Neuzeit

Heinz Duchhardt

Das Reich in der Mitte des Staatensystems

Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts*

In dem Bemühen, bisherige Forschungsdefizite in bezug auf die staatenpolitische Einbindung und die Aktivitäten der Reichsstände und des Reiches als *Corpus* auszugleichen, und in dem gleichzeitigen Bemühen, dies auf einer relativ hohen theoretischen Ebene zu versuchen und sozialwissenschaftliche Theoreme auch für die mit der Vormoderne befaßte Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen, findet seit einigen Jahren der Begriff des „Systems“ verstärkt Aufmerksamkeit und Anhänger. Dabei tut sich die Forschung allerdings nach wie vor schwer, die sehr abstrakten sozialwissenschaftlichen Systemtheorien zu adaptieren bzw. auf ihre spezifischen Bedürfnisse hin umzuformen. Gelegentlich drängt sich der Eindruck durchaus noch auf, daß „System“ für manche nur eine modische Umschreibung dessen ist, was man früher vielleicht als „Organismus“ oder als „Staatengemeinschaft“ zu bezeichnen pflegte.

Dennoch soll an der Fruchtbarkeit des „System“-Ansatzes kein grundsätzlicher Zweifel geübt werden, um so weniger als manche inhaltlichen Aspekte – z. B. das von Peter Krüger entwickelte¹ und von Holger Thomas Gräf an einem Fall-

* Der nachfolgende Text war für das Eröffnungsreferat des Münchener Kolloquiums konzipiert worden, konnte wegen einer kurzfristigen Erkrankung aber nicht vorgetragen und diskutiert werden. Ich bin dem Herausgeber außerordentlich verbunden, daß er den Beitrag trotzdem in den Tagungsband aufzunehmen wünschte. – Der Aufsatz entstand im Zuge von Arbeiten an einem Band des von Franz Knipping und mir selbst herausgegebenen „Handbuchs der Geschichte der internationalen Beziehungen“, dessen Manuskript im Frühsommer 1995 abgeschlossen wurde und das 1996 im Druck erscheinen soll. Ich verweise vorab auf diesen Band und habe deshalb auch die Belege auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

¹ Peter Krüger, Internationale Systeme als Forschungsaufgabe, in: *ders.* (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit* (Marburg 1991) 9–18, hier 13 f.

beispiel² in die Praxis umgesetzte Moment, bei der Erforschung von „Systemen“ weitgehend auf Staaten und Regierungen zu verzichten und stattdessen von „Akteuren“ auszugehen, die Individuen, aber auch nichtstaatliche Organisationen und Institutionen umfassen – in der Tat einen wesentlichen Erkenntnisfortschritt versprechen. Wenn im folgenden von „System“ gesprochen wird, dann wird darunter eine durch zahlreiche kulturelle, ökonomische und politische Verflechtungen verbundene Vielheit von politischen Organismen verstanden, deren mehr oder weniger ausgeprägte Interaktionen auf Dauer angelegt sind und nicht in erster Linie auf die Vernichtung des Partners und damit des Systems zielen.

Daß das Heilige Römische Reich, System so verstanden, ein hochdifferenziertes Binnensystem war mit einem hohen Grad an Verflechtungen, einem breiten Fundus an gemeinsamen Interessen und einem weitgehend identischen Weltbild der Einzelglieder sowie funktionierenden Konfliktlösungsmechanismen, unterliegt überhaupt keinem Zweifel. Die andere Frage hat sich freilich sogleich anzuschließen, ob ein solches Binnensystem mit einer vergleichsweise schwachen Außendynamik eine Chance hatte, als vollgültiger Partner in ein – wie auch immer geartetes – internationales System hineinzuwachsen. Die Vorgabe, dies für die Zeit ab dem Westfälischen Frieden zu untersuchen, hat vieles für sich, wurde doch damals nicht nur das Reichssystem in seiner „Zweipoligkeit“ – hier Kaiser, dort Territorien – bestätigt und neu austariert, sondern wurden gleichzeitig Reich und Einzelglieder ausdrücklich in die internationale Politik einbezogen.

Was die internationale Politik betrifft, so waren die beiden letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, völlig unabhängig vom Reich, per se eine „spannende“ Übergangsphase. Man wird sagen können, daß bis zum frühen 17. Jahrhundert das europäische Staatensystem im wesentlichen bipolar angelegt war, also vom Dualismus und Antagonismus Habsburg – Valois/Bourbon strukturiert wurde³. Anders formuliert: Frankreich und die Casa d’Austria waren die beiden „Leit-“ und „Orientierungsmächte“, im Pro oder Contra orientierten sich an ihnen und nur an ihnen die anderen staatlichen Einheiten, sie und nur sie konkurrierten auch in den nichtverdichteten Zonen Europas miteinander, ob das nun die italienische Halbinsel oder das deutsche Reich samt Eidgenossenschaft war. Allerdings waren im frühen 17. Jahrhundert zu diesen beiden „Leitmächten“ nun doch, zum Teil bedingt durch den Prozeß der Expansion nach Übersee und das neue Gewicht kommerzieller Interdependenzen, einige neue Mächte mit Großmachtsanspruch hinzutreten, die hier als „Schwellenmächte“ bezeichnet werden sollen und die das europäische Staatensystem für eine begrenzte Zeit außerordentlich unübersichtlich – im Sinn des Systems würde man sagen: multipolar – machten. Hier ist an die kleine, in Übersee so überaus dynamische Republik der Vereinigten Niederlande

² *Holger Thomas Gräf*, *Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessens-Kassels im konfessionellen Zeitalter* (Darmstadt, Marburg 1993).

³ Zur Staatenpolitik im 17. Jahrhundert vgl. jetzt *Lucien Bély, Jean Bérenger, André Corvisier*, *Guerre et paix dans l’Europe du 17^e siècle* (Paris 1991); *Lucien Bély, Yves-Marie Bercé, Jean Meyer, René Quatrefages*, *Guerre et paix dans l’Europe du 17^e siècle* (Paris 1991); *Lucien Bély*, *Les relations internationales en Europe (XVII^e-XVIII^e siècles)* (Paris 1992).

zu denken, die lange vor ihrer formellen Unabhängigkeit zu einem benediceten „Orientierungsstaat“ geworden war, hier ist an das polnisch-litauische Riesereich zu denken, dessen politischer und territorialer „Hunger“ noch nicht gestillt zu sein schien, es ist schließlich an Schweden mit seiner schmalen Population und seinen großen Ressourcen zu denken, das für zwei Generationen das im Prinzip noch träge Kräftepiel im Ostseebereich zu dominieren mußte, das aus dem Baltischen Meer ein schwedisches Binnenmeer zu machen suchte und sogar weite Teile des Reiches gegen den Kaiser zu aktivieren verstand.

Dieses in starker Bewegung befindliche System, an dem aus diesem oder jenem Grund die Flügelmächte England und Rußland nur begrenzt oder noch gar nicht teilhatten, ermangelte freilich noch des ausgeprägten Systemcharakters, den auch der Westfälische Friede nicht herstellen konnte. Es hatte zwar im Vorfeld der Verhandlungen in Münster und Osnabrück manche interessante Zielperspektive gegeben, zu einer dauerhaften, auf der gegenseitigen Respektierung der territorialen Integrität der Staaten beruhenden Friedensordnung vorzustoßen, aber am Ende war doch eine in internationaler Sicht eher unbefriedigende Lösung herausgekommen, deren „Philosophie“ die Kontrolle der befriedeten Mitte des Kontinents durch zwei angrenzende Groß- bzw. Schwellenmächte und die Annahme war, daß der für Zentraleuropa gefundene Friedenszustand friedewirksam auf die anderen Teile des Kontinents ausstrahlen würde.

Damit war indes keine internationale Ordnung gefunden worden, die den Namen Friedenssystem verdient hätte, und es erwies sich dann auch sehr rasch, daß noch nicht einmal ihre Garanten – Frankreich und Schweden – bereit waren, Arrondierungs- und Expansionspläne ihretwegen zurückzustellen. Eine wirkliche Ordnung und ein höheres Maß an Stabilität waren in das nach wie vor außerordentlich bewegte und oszillierende Staatensystem mit den westfälischen Verträgen nicht hineingekommen, und schon allein von daher war Skepsis angebracht, ob gerade der lockere Reichsverbund einen Platz zur aktiven Mitgestaltung des „Systems“ finden würde. Immerhin: An sich hatte der Westfälische Friede ja dauerhafte und fruchtbar erscheinende Wegmarken gesetzt, indem – auf französischen und schwedischen Druck – nicht nur dem Reich als Corpus durch das *Ius belli ac pacis* ein neues außenpolitisches Gewicht zuerkannt worden war, sondern die Reichsstände auch individuell durch das – durch den Treuevorbehalt gegenüber dem Kaiser freilich wesentlich „entschärfte“ – Bündnisrecht außenpolitisch an Beweglichkeit gewonnen und in dieser Hinsicht die Qualität einer Beinahe-Souveränität erreicht hatten⁴. Die Frage war mit dem Art. VIII/2 des Osnabrücker Friedensinstruments freilich noch nicht beantwortet, wie sich diese Weichenstellung hin zu einer stärkeren außenpolitischen Aktivierung des Reiches und seiner Einzelglieder in die politische Praxis würde umsetzen lassen. Und hier zeigte es sich nach 1648 dann sehr rasch, daß der Kerngedanke von IPO VIII/2 aus der Sicht der beiden Garantiemächte weitaus stärker der der Kontrolle und der Re-

⁴ Zum Westfälischen Frieden nach wie vor unverzichtbar *Fritz Dickmann*, *Der Westfälische Friede* (Münster 1959, ⁶1992).

duktion der kaiserlichen Reservatrechte denn der der Schaffung neuer, gleichwertiger und gleichrangiger Völkerrechtssubjekte gewesen war; die potentiell konstruktiven Ansätze von IPO VIII/2 kamen jedenfalls in der Praxis nicht zum Tragen. Gewiß, die Kurfürsten versuchten sich als Corpus oder in ihrem katholischen Teil eineinhalb Jahrzehnte auf internationaler Bühne als Friedensvermittler, aber dies, ohne jemals einen wirklichen oder gar spektakulären Erfolg erzielen zu können⁵. Gewiß, manche Stände bemühten sich, auf den großen Friedenskongressen in der ludovizianischen Ära ihre Interessen selbst zu vertreten, aber sie blieben – wie in Nijmegen – regelmäßig vor der Tür⁶. Gewiß, das Reich rang sich bei verschiedenen Gelegenheiten – erstmals nach neueren Untersuchungen wohl doch bereits 1674⁷ – zu förmlichen Reichskriegserklärungen durch, war aber in keinem Fall imstande, seine Interessen auf den sich anschließenden Friedenskongressen allein und selbständig zu verfechten. Reich und Stände gelangten niemals in den Stand voller völkerrechtlicher Parität und vermochten aus vielerlei Gründen – u. a. wegen der Ineffizienz der Reichskriegsverfassung, aber auch weil über jeder (außen-)politischen Entscheidung des Reichstags von Relevanz das Damoklesschwert der drohenden Intervention der Garantiemächte von 1648 hing, der Handlungsspielraum des Reiches also sehr begrenzt war – auch politisch in den turbulenten Jahrzehnten der Ära Ludwigs XIV. keinen wirklich tragenden Part zu spielen.

Bei der Beantwortung der Frage, warum das Reich als Corpus die in der Friedensordnung von 1648 angelegten Chancen nicht zu nutzen verstand und warum die Masse der Reichsstände trotz aller wachsenden diplomatischen und vertraglichen Vernetzung mit den europäischen Mächten auf einem völkerrechtlich und mächtropolitisch inferioren Status blieben, müssen zumindest zwei Aspekte gewichtet werden. Zum einen unterliegt es keinem Zweifel, daß sich in der Frage der völkerrechtlichen Parität von Reich und Ständen rasch eine ganz erstaunliche Große Koalition der europäischen Monarchen mit Einschluß des Kaisers bildete, die den Kreis der Völkerrechtssubjekte klein, überschaubar und damit elitär zu halten versuchte. Was die Reichsstände betraf, so war die Argumentation ja auch durchaus leicht zu führen, denn das weiterbestehende Lehensverhältnis der

⁵ Heinz Duchhardt, Der Kurfürst von Mainz als europäischer Vermittler, in: *ders.*, Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit (Wiesbaden 1979) 1–22.

⁶ Vgl. *The Peace of Nijmegen/La Paix de Nimègue 1676–1678/79* (Amsterdam 1980), insbes. die Beiträge von René Pillorget und Bruno Neveu.

⁷ Klaus Müller hatte in einem wichtigen Aufsatz „Zur Reichskriegserklärung im 17. und 18. Jahrhundert“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt.* 90 (1973) 246–259 die Meinung vertreten, daß es 1674 wohl noch nicht zu einer förmlichen Reichskriegserklärung gekommen sei. Ich selbst habe bei verschiedenen Gelegenheiten diese These zustimmend übernommen, ohne allerdings jemals zu diesem Komplex eigene Quellenforschung betrieben zu haben. Mit – wie mir scheint – guten und überzeugenden Gründen ist Christoph Kampmann vor kurzem zu der Einschätzung gelangt, daß das Reich 1674 doch förmlich den Reichskrieg beschlossen habe, und zwar nach dem herkömmlichen Verfahren der Publikation eines Avocatorialmandats: Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV., in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993) 41–59.

Reichsstände zum Reichsoberhaupt ließ die Theorie der Vollsouveränität eben schlechterdings nicht zu. Zum anderen scheint das – um es nochmals zu betonen: in starker Bewegung befindliche – Staatensystem des ausgehenden 17. Jahrhunderts die Notwendigkeit gespürt zu haben, daß es für das System unabdingbar war, nichtverdichtete und nicht-dynamische Zonen zu bewahren, in denen Interessenausgleiche stattfinden konnten. Nichtverdichtete und nicht-dynamische Zonen mit einer Funktion für das Gesamtsystem waren die italienische Halbinsel und eben das deutsche Reich; später, nach dem Aufstieg Rußlands zu einer europäischen Großmacht, sollte auch noch Polen in diese Rolle einrücken (bzw., in diesem Fall wohl besser so formuliert, absinken). Es scheint, daß Staatensysteme, wollen sie leidlich funktionieren, immer solcher Regionen bedürfen, in denen Kräfteverschiebungen dezent oder massiv sichtbar gemacht werden können bzw. die als „Pufferzonen“ zwischen zwei dynamischen Anrainern dienen.

Reichscorpus und die Vielheit der Stände vermochten aber nicht nur deswegen auf der internationalen Bühne nicht Fuß zu fassen, weil es ihnen von dritter Seite verwehrt wurde, sondern weil sie auch selbst struktureller Mängel und defizitärer Ressourcen wegen nur höchst bedingt zu einer aktiven Außenpolitik in der Lage waren. Der Reichstag als außenpolitisches Entscheidungsorgan war trotz seiner Verstetigung⁸ ein schwer handhabbares und tief zerklüftetes Gebilde, das nicht nur seiner archaischen Beratungsformen, sondern auch der vielen vertikalen und horizontalen potentiellen Bruchstellen wegen – zwischen Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, zwischen Reichsfürsten und Kurfürsten, zwischen altfürstlichen und neufürstlichen Häusern, zwischen kaiserfernen und kaisernahen Territorien usw. – kaum geeignet war, auf außenpolitische Herausforderungen rasch und effizient zu reagieren. Effizient – das hätte zudem auch bedeutet, über ein wirkungsvolles militärisches Potential zu verfügen, an dem es aber trotz der Reichsmilitärverfassung von 1681⁹ unverändert mangelte. Was die Stände betraf, so entbehrten die weitaus meisten von ihnen eines geschulten diplomatischen Personals, entbehrten einer außenpolitischen Entscheidungsbehörde, entbehrten oft auch noch der Konstanz des Heeres, dessen Loslösung von den landständischen Finanzzusagen trotz einer an sich günstigen, tendenziell fürstenfreundlichen Rechts- und Gesetzeslage längst nicht überall gelang. Es gab zwar seit dem späteren 17. Jahrhundert eine ganze Gruppe von ambitionierten Ständen, die dank ihrer Truppen zu gesuchten Bündnispartnern europäischer Staaten aufstiegen, aber über einen längeren Zeitraum hinweg fiel es den weitaus meisten doch sehr schwer, den hohen militärischen Standard zu halten. Viele Beispiele zeigen, daß das auch mit Subsidien fremder Mächte nicht auf Dauer gelang¹⁰.

⁸ Zum Immerwährenden Reichstag in der ersten Phase seiner Verstetigung vgl. jetzt *Anton Schindling*, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden (Mainz 1991).

⁹ *Heinz Angermeier*, Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679–1682, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. 82 (1965) 190–222.

¹⁰ Vgl. etwa *Peter C. Hartmann*, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus (München 1978) (betr. Kurbayern).

Da sich im Ancien Régime mächtropolitische Akzeptanz und Dignität aber nun einmal nicht nach dem Bruttosozialprodukt oder der Güte des kulturellen Lebens bemaß, sondern nach der militärischen Potenz und dem Rang des Fürsten, vermochten nur ganz wenige Stände zeitweise oder dauerhaft in den Kreis der „Akteure“ vorzustoßen. Versucht haben es seit den 1690er Jahren viele, wobei das Paradigma immer die Kombination von militärischer Kraftanstrengung und Rangerhöhung war. Die zahlreichen Bemühungen deutscher Fürsten um (völkerrechtliche Parität und politische Akzeptanz verheißende) Königskronen ist in diesem Kontext zu sehen, wobei es zu den Prozeßhaftigkeiten gehörte, daß diejenigen deutschen Fürsten und Dynastien, denen der Erwerb einer ausländischen Krone glückte (Großbritannien, Polen, Schweden), relativ rasch freiwillig oder gezwungen aus der Reichspolitik herauswuchsen bzw. nur noch bedingt als Reichsfürsten zu agieren vermochten.

Brandenburg-Preußen machte in mehrfacher Hinsicht hier eine Ausnahme, ein Reichsstand, dem dank einer ganz ungewöhnlichen, mit innenpolitischer Straffung einhergehenden militärischen Kraftanstrengung und dank einer geschickt herbeigeführten Rangerhöhung der Sprung in den Kreis der „Akteure“ des internationalen Systems und schließlich sogar in den exklusiven Zirkel der Großmächte, also der eigentlichen Träger des Staatensystems, gelang. Das zog für das Reich, aber auch für das Staatensystem Konsequenzen nach sich.

Das Staatensystem hatte sich in einer Spanne zwischen ca. 1690 und ca. 1720 in ganz signifikanter Weise gewandelt, indem seine bisherige Offenheit und Multipolarität einer neuen Konzentration und zugleich einer regionalen Ausweitung gewichen war. Dem raschen Hineinwachsen Englands in die Rolle einer Führungsmacht seit der Glorious Revolution war das Ausscheiden sowohl Schwedens und der Niederlande als auch Spaniens aus der Gruppe der Führungsmächte des Systems fast parallelgelaufen, Österreich hatte trotz seiner strukturellen Defizite nach dem Rückzug der Türken 1683 vor dem Hintergrund seiner gewaltigen Erfolge auf dem Balkan an politischer Durchschlagskraft gewonnen, im Nordischen Krieg war faktisch das neue Rußland Peters I. in die Großmachtrolle Schwedens eingetreten, und in dieses im Prinzip noch ungefestigte System von dominierenden Großmächten trat nach 1740, nach einer langen Phase militärischen Aufbaus und politischer Fast-Abstinenz, dann auch Preußen ein.

Strukturgeschichtlich gesehen ist neben der Metamorphose der bisherigen verschiedenen Subsysteme zu einem einzigen, den gesamten Kontinent erfassenden und abdeckenden „Mächtesystem“ die Konzentration der Staatenpolitik auf eine kleine Gruppe von Hauptakteuren, die Großmächte („Pentarchie“), das herausragende Ereignis des 18. Jahrhunderts. Selbst Staaten mit einem am Anfang des Jahrhunderts noch gewissen staatenpolitischen Ehrgeiz wie etwa Sachsen-Polen oder Savoyen fallen als Akteure nun weit hinter die Ordnungsmächte zurück ins dritte Glied und vermögen das System nicht mehr zu ihren Gunsten zu verändern; andere Staaten wie Venedig oder Dänemark, die im 17. Jahrhundert das Staatenleben durchaus noch aktiv mitgestaltet hatten, werden von der Entwicklung völlig überrollt. Das 18. Jahrhundert wird zum Jahrhundert der Großmächte, deren Abstand

zu den „anderen“ sich ständig vergrößert und die die Fäden des Kontinents fest in ihrer Hand zu halten suchen, allerdings hin und wieder doch erleben müssen, daß ihnen die Dinge durch die Unberechenbarkeit von Ministern dritter Staaten (Alberoni) oder die emotionalisierte öffentliche Meinung (Großbritannien 1739) entgleiten.

Die Existenz zweier Hauptakteure mit einem ungebremsen Antagonismus aus dem bisher so undynamischen Reich warf nun allerdings sowohl für das System als auch für das Reich Probleme auf. Für das System insofern, als der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Wien und Berlin als eine Folge der Annexion Schlesiens zu den Grundgegebenheiten des Staatensystems wurde, zu den Invarianten, und daß sich um diese starren Pole die anderen Mächte so oder so ordneten, nach 1763 dann in der Kombination Preußen/Rußland und Österreich/Frankreich (bei gleichzeitigem Rückzug Großbritanniens vom Kontinent, was es im übrigen verfehlt erscheinen läßt, gerade für diese Phase die Pentarchie auf ihrem Höhepunkt zu sehen). Die „Philosophie“ des Großmächtesystems des 18. Jahrhunderts, der nicht durch einen Willensakt geschaffen, sondern sich durch die Praxis des zwischenstaatlichen Verkehrs und die militärische Potenz konstituierenden, aber niemals als „Leitungsorgan“ der europäischen Politik gemeinsam auftretenden „Pentarchie“, war ja die Offenheit der Beziehungen und die grundsätzliche Koalitionsfähigkeit jedes mit jedem gewesen, was u. a. sogar eine lange Phase britisch-französischer Kooperation ermöglicht hatte¹¹; bis in die 1740er Jahre hinein hatten umgekehrt selbst dauerhaft erscheinende Großmächteverbindungen wie etwa zwischen Wien und Petersburg niemals den Charakter der Exklusivität und der Unverbrüchlichkeit angenommen. Das alles hatte sich mit den 1740er Jahren an einem Punkt, der aber entscheidend war, geändert. Es wurde zu einer der Merkwürdigkeiten des Staatensystems nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, daß die beiden relativ schwächsten Glieder letztlich die Struktur des Systems bestimmten, weil ihr Gegensatz im Unterschied zu allen anderen Staatenbeziehungen innerhalb des Systems als unversöhnbar erschien und damit als irreversibel fix.

Das andere war, daß nun auch das an sich am Prinzip der Wahrung des Status quo orientierte Alte Reich ungewollt in diesen säkularen Antagonismus hineingezogen wurde, daß sich Klientellager bildeten, die im übrigen nicht nur konfessionell bedingt waren, daß sich der unpolitische und sich im Kern lediglich als Verbund zur Wahrung des Rechts verstehende Organismus mehr und mehr politisierte und zu Optionen in dieser oder jener Richtung gezwungen wurde. Daß die Hofburg gegen den rein politisch bedingten und als Maßnahme der Existenzsicherung verstandenen Angriff Preußens auf Sachsen 1756 mit den Mitteln des Reichsrechts reagierte und das Gesamtreich mit dem für Landfriedensvergehen vorgesehenen Instrumentarium gegen Preußen zu aktivieren suchte, zeigte ebenso den unüberbrückbaren Graben zwischen Reichsherkommen und Großmachtpo-

¹¹ Vgl. u. a. *Jeremy Black, Natural & Necessary Enemies. Anglo-French Relations in the Eighteenth Century* (Athens 1986).

litik auf wie die Bemühungen Preußens, gegen Josephs II. Versuch einer Kompensation des Verlusts Schlesiens in Bayern einen reichsrechtlichen Widerstand zu organisieren. Österreich und Preußen blieben insofern immer Großmächte eigenen Typs, die ihre Reichspflichten zwar oft genug als lästig empfanden und zu minimieren suchten, sie dann aber doch auch immer wieder als Chance verstanden, um zusätzliche politische Abstützung zu erhalten¹². Aus dem Dilemma, Optionen vornehmen zu sollen, die man eigentlich nicht wollte, entwickelte sich der Gedanke einer deutschen Trias, die zwischen Wien und Berlin unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit einen Mittelweg suchte. Aber da keine außerdeutsche Macht willens war, diese Gruppe von Staaten wirklich zu schützen und mit ihr zu kooperieren, blieb der Triasgedanke im Ancien Régime eine Sackgasse¹³.

Man wird sagen können, daß das Reich als *Corpus* spätestens seit der Wende zum 18. Jahrhundert faktisch aus der Mächtepolitik ausgeschieden war, ohne jemals voll in sie integriert gewesen zu sein. Man kann das u. a. daran erkennen, daß es auf den großen Friedenskongressen bzw. den Sicherheitskongressen von Cambrai und Soissons nun endgültig nicht mehr in Gestalt von Reichsfriedensdeputationen zwecks Wahrung seiner eigenen Interessen erschien, daß es die kaiserlichen Friedensschlüsse – wie in Baden 1714 – nur noch nachvollzog, aber nicht mehr im eigentlichen Sinn mitverhandelte, usw. Der Rückzug des Reiches aus der großen Politik konnte auch durch die zeitweisen militärischen und politischen Aktivitäten der Reichskreise nicht mehr wettgemacht werden¹⁴. Die These, daß Systeme Regionen benötigen, in denen sie (bescheidene) Kräfteverschiebungen demonstrieren können, scheint sich ein weiteres Mal zu bestätigen, übrigens dann vor allem auch für die Zeit nach dem einschneidenden Renversement des alliances, als das Reich zwar jede Funktion in dem zu einem Ende gekommenen österreichisch-französischen Antagonismus verlor, dafür aber nun eine neue Funktion für den preußisch-österreichischen „Dualismus“ gewann; Österreich vermochte Bayern nicht mehr zu erwerben, wohl aber konnte Preußen seine Anwartschaft auf Ansbach und Bayreuth durchsetzen.

Es war wohl gerade diese Spannung zwischen der Nichtzugehörigkeit des Reiches zum Mächtesystem und seiner Fähigkeit, interständische Konflikte mittels eines breiten juristischen oder politischen Instrumentariums beilegen zu können, die viele Denker im Reich ein Modell einer künftigen Friedensgemeinschaft der Staaten sehen ließ. Man mag hier an William Penn, den Abbé de Saint-Pierre oder selbst Rousseau denken: Für sie waren Reichssystem und Mächtesystem kein Widerspruch in sich selbst, vielmehr waren sie, ernüchert darüber, daß selbst hehre

¹² Vgl. *Volker Press*, Friedrich der Große als Reichspolitiker, in: *Friedrich der Große, Franken und das Reich*, hrsg. von *Heinz Duchhardt* (Köln, Wien 1986) 25–56.

¹³ Vgl. *Peter Burg*, Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Vom Alten Reich zum deutschen Zollverein (Stuttgart 1989).

¹⁴ Vgl. *Notker Hammerstein*, Zur Geschichte der Kreis-Assoziationen und der Assoziationsversuche zwischen 1714 und 1746, in: *Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746*, hrsg. von *Karl Otmar Frhr. von Aretin* (Wiesbaden 1975) 79–120.

Schlagworte wie ‚Gleichgewicht‘ und ‚Convenance‘ Selbstsucht und Konflikte nicht zu unterdrücken vermochten, fest davon überzeugt, daß das mächtropolitische System Europas in hohem Maß erneuerungsbedürftig war. Und für ein solches zu planendes System sah man in Europa bemerkenswerterweise kein geeigneteres Modell als das des reichischen Rechtsverbundes. Die geistesgeschichtliche Affinität von Reichssystem und Mächtesystem kontrastiert extrem mit der Realpolitik. So schält sich als Ergebnis heraus, daß das Reich qua Corpus in jenem Staatensystem, das nach 1648 noch eine gewisse Offenheit und Fluktuation gehabt hatte und das sich in der Zeitspanne zwischen 1690 und 1720 zu einem Großmächtesystem verfestigte, allenfalls eine indirekte Funktion hatte: als Organismus ohne politische Dynamik einen Raum abzugeben, in dem die Trägerstaaten des Systems miteinander wetteifern konnten, in dem sie begrenzt Überlegenheit demonstrieren konnten. Insofern trug das Reichssystem, das von seinen Strukturen her nicht auf Wettbewerb und Konflikt angelegt war, gerade seiner Passivität wegen letztlich sogar zu einer Stabilisierung und Stärkung des internationalen Systems bei, dessen Begrifflichkeit („Pentarchie“) im übrigen eine Geschlossenheit und Konstanz assoziiert, die so sicher nicht gegeben war. Dieser Funktionalität des Reiches im Staatensystem wegen dachte im Grunde von den politisch Verantwortlichen auch niemand ernsthaft daran, das Reich förmlich zwischen den angrenzenden Großmächten aufzuteilen, auch wenn das im Gefolge der 1. Teilung Polens – wie in anderen nichtverdichteten Zonen – gelegentlich befürchtet worden ist¹⁵.

¹⁵ *Tadusz Cegielski*, *Das Alte Reich und die Erste Teilung Polens 1768–1774* (Stuttgart, Warschau 1988).

Holger Th. Gräf

Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen
im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts:
Die Republik der Vereinigten Niederlande
als Macht des Übergangs¹

Vorüberlegungen

Die Entwicklung des internationalen Systems seit der frühen Neuzeit ist durch wesentliche Veränderungen in realpolitischer, perzeptioneller wie auch struktureller Hinsicht gekennzeichnet²: Der Wechsel der Leitmächte, der der herkömmlichen Periodisierung zugrundeliegt, wurde durch einen Wandel der jeweilig stilbildenden Leitkategorien im außenpolitischen Handeln begleitet. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das europäische Mächtesystem wesentlich bestimmt durch den neuzeitlichen Universalismus und Gradualismus der Karolinischen Kaiserdree bzw. durch den Kampf oder die Opposition gegen dieses Konzept. In der Zeit der spanischen Hegemonie und deren Herausforderung durch die protestantischen Seemächte Niederlande und England war die Konfession stilbildende Leitkategorie – und die Religion galt bald als „das härteste vinculum stabiliendi foederis“³. Seit den 1620er Jahren vollzog sich dann im Chaos des großen europäi-

¹ Für Hilfen bei der teilweise schwierigen Beschaffung der meinen Ausführungen zugrundeliegenden Literatur danke ich der wissenschaftlichen Hilfskraft Frank Jung, Gießen. .

² Ich folge hier im wesentlichen den Überlegungen von Herrn Prof. Heinz Schilling, dem ich im übrigen für wichtige kritische Anmerkungen verpflichtet bin. Vgl. *Heinz Schilling*, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: *Peter Krüger* (Hrsg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems (Marburger Studien zur neueren Geschichte, Bd. 1, Marburg 1991) 19–46; im folgenden zitiert: *Schilling*, Formung; *ders.*, Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems während der frühen Neuzeit, in: *Hans R. Guggisberg, Gottfried G. Kroedell* (Hrsg.), Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten (ARG-Sonderband: Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.–30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C., Gütersloh 1993) 591–613; im folgenden zitiert: *Schilling*, Konfessionalisierung.

³ *Guillaume Groen van Prinsterer* (Hrsg.), Archives au Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, Erste Serie, 13 Bde. (Leiden 1835–1860) Bd. 6, 427, Landgraf Wilhelm IV. an Antoine de Traos, Friedewald 31. Juli 1577. Zu diesem Bereich fehlen nach wie vor

schen Kriege die Säkularisierung des Politischen und der Aufstieg des autonomen Staatsinteresses als treibende Kraft in der Außenpolitik der europäischen Mächte. Zusammen mit anderen, teilweise darauf bezogenen Ordnungsbegriffen, wie etwa „Barrière“ und „Gleichgewicht“, bestimmten sie, entsprechend dem neuzeitlichen Gesetz von Fläche und Zahl, schließlich das Mit- und Gegeneinander im europäischen Mächtesystem der späteren Frühneuzeit⁴.

Über die genannten Brüche hinweg spielte in Alteuropa stets die Kategorie „Dynastie“ eine wichtige Rolle, in der Regel allerdings in funktionaler Zu- oder Unterordnung zu den genannten Leitkategorien⁵. Generell ist festzuhalten, daß die Leitkategorien nie völlig verloren gingen, sondern nur in den Hintergrund traten und von dort unter der Vorherrschaft der neuen, nun das Mächtespiel dominierenden Kraft weiterwirkten⁶.

Außer diesem Wandel der Leitkräfte sind im Laufe der frühen Neuzeit zwei weitere, die Geschichte des internationalen Systems maßgeblich bestimmende Kardinalentwicklungen zu nennen: *Erstens* die Herausbildung einer professiona-

größere systematische Untersuchungen. Vgl. *Horst Lademacher*, Die Konfession in der Außenpolitik der europäischen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Siegfried Quandt* (Hrsg.), *Luther, die Reformation und die Deutschen* (Paderborn 1982) 53–60; *Andreas Winshing*, Konfessionalisierung der Außenpolitik: Die Kurpfalz und der Beginn der französischen Religionskriege (1559–1562), in: *Historisches Jahrbuch* 106 (1986) 333–360; *S. L. Adams*, *The Protestant Cause: Religious Alliance with the European Calvinist Communities as a Political Issue in England 1585–1630* (Diss. Phil. Oxford 1973) und die in Anm. 2 genannten Arbeiten mit weiteren Literaturhinweisen.

⁴ Der allgemeinen Frage nach Religion und Konfession als Faktoren alteuropäischer Politik und der besonderen nach Dynastie, Tradition, Staatsinteresse und Konfession als Faktoren in der Entwicklung des internationalen Systems bin ich in meiner Giessener Dissertation nachgegangen. Vgl. *Holger Th. Gräf*, Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 94, Darmstadt, Marburg 1993) bes. 22–43, 225 ff. und 331–338; im folgenden zitiert: *Gräf*, Konfession; hier auch ausführliche Hinweise zur einschlägigen Literatur. Zu den verschiedenen machtpolitischen Ordnungsbegriffen in der frühen Neuzeit liegen eine ganze Reihe von Untersuchungen vor. Ich nenne: *Ernst Kaeber*, Die Idee des Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Berlin 1907, Neudruck Hildesheim 1971); *Heinz Duchhardt*, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert (Darmstadt 1976); erhellend auch *Hans Fenske*, Art. „Gleichgewicht“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2 (Stuttgart 1975) 959–996; *Werner Hahlweg*, Barrière-Gleichgewicht-Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlungen des Staatensystems in Europa: 1646–1715, in: *Historische Zeitschrift* (1959) 54–89; im folgenden zitiert: *Hahlweg*, Barrière; *Michael Behnen*, „Arcana – haec sunt ratio status“ – Ration di Stato und Staatsräson. Probleme und Perspektiven (1589–1651), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987) 381–396; *Herfried Münkler*, Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsräson in der Frühen Neuzeit (Frankfurt/M. 1987).

⁵ Etwa *Hermann Weber*, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 44 (1981) 5–32; *Johannes Kunisch*, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus (Berlin 1979); *Konrad Reppen*, Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985) 27–49.

⁶ So die Argumentation bei *Schilling*, Formung, 22; *ders.*, Konfessionalisierung, 594 f.; vgl. auch *Gräf*, Konfession, 37–43 mit reallistischer Untermauerung.

lisierten diplomatischen Elite, die eng an die staatsinteressengeleitete Politik der Zentralmacht gebunden war⁷; *zweitens* die Monopolisierung der Außenpolitik durch die Souveräne, und zwar im Selbstverständnis der außenpolitischen Akteure als auch bei der Legitimation und den Zielen ihres Handelns. Neben der administrativen und herrschaftlichen Verdichtung nach innen markieren diese Entwicklungen zusammen mit der territorialen, zwischenstaatlichen Abgrenzung gewissermaßen die außenpolitische Seite des frühmodernen Staatsbildungsprozesses.

Die Republik der Vereinigten Niederlande, die im Zentrum der nachfolgenden Überlegungen steht, spielte bei dem Übergang vom konfessionell bestimmten System der ersten Frühneuzeitälfte zum säkularen Mächteuropa des 18. Jahrhunderts eine besondere Rolle⁸. Besonders die Engländer sahen bereits Ende des 16. und während des 17. Jahrhunderts in den Vereinigten Provinzen so etwas wie eine Modell- und „Vorreitergesellschaft“⁹. Neben dem gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Vorsprung hatte sich die Republik im jahrzehntelangen Kampf gegen Spanien auch als militärische Groß- oder Leitmacht profiliert. Zwar zeichnete sich im letzten Drittel des Jahrhunderts ein spürbarer Rückfall gegenüber der Dynamik in den zentralistischen Fürstenstaaten ab, so daß sie zu einer zweitrangigen Macht absank. Das war aber kein totaler Bruch. Auch in der zweiten Hälfte

⁷ Die meisten der zahlreichen Arbeiten zur Diplomatiegeschichte weisen, soweit ich sehe, für die hier behandelten Probleme zwei Defizite auf: Erstens beschränken sie sich in der Regel räumlich meist auf Italien und Frankreich; *zweitens* verfolgen sie entweder eher politik- oder institutionengeschichtliche Interessen. Die kombinierten systematischen, sozial- und strukturgeschichtlichen Fragen nach der Zusammensetzung des diplomatischen Korps und dessen Bedeutung für die frühmoderne Staatsbildung werden meist nur am Rande berührt. Vgl. *Garett Mattingly*, *Renaissance Diplomacy* (London 1955); im folgenden zitiert: *Mattingly*, *Diplomacy*; *Otto Krauske*, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818* (Leipzig 1885); *William Roosen*, *La diplomatie du 17ème siècle fut-elle française ou européenne?*, in: *Revue d'Histoire Diplomatique* 93 (1979) 5–15; *Jacques Droz*, *Histoire diplomatique de 1648 à 1919* (Paris 1959); zuletzt *Matthew S. Anderson*, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919* (London 1993); vgl. auch die Bemerkungen zu diesem Problem bei *Gräf*, *Konfession*, 225–238, 244–247, 252–258.

⁸ In Anbetracht der kaum überschaubaren Literatur beschränkt sich der Anmerkungsapparat auf die neuesten Arbeiten bzw. auf die jeweils einschlägigen Standardwerke. Als Einstieg *Horst Lademacher*, *Geschichte der Niederlande* (Darmstadt 1983), zur Außenpolitik 130 ff. und 197 ff.; im folgenden zitiert: *Lademacher*, *Geschichte*. Den besten, neueren Überblick über die Außenpolitik in der zweiten Frühneuzeitälfte bietet *Alice C. Carter*, *Neutrality or Commitment: The Evolution of Dutch Foreign Policy, 1667–1795* (London 1975); im folgenden zitiert: *Carter*, *Neutrality*. Immer noch brauchbare, materialreiche Überblicksdarstellung *George W. Vreede*, *Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie*, 3 Bde. (Utrecht 1856–1861). Vgl. auch die zusammenfassende Darstellung der niederländischen Außenpolitik in: *Allgemeine Geschiedenis der Nederlanden*, Bd. 8 (Haarlem 1979) 273 ff. und 292 ff.

⁹ *Heinz Schilling*, *Die Republik der Vereinigten Niederlande – ein bewunderter und beargwöhnter Nachbar*, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), *In Europas Mitte. Deutschland und seine Nachbarn* (Bonn 1988) 20–28; *ders.*, *Die Geschichte der nördlichen Niederlande und die Modernisierungstheorie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 8 (1982) 475–517; im folgenden zitiert: *Schilling*, *Geschichte*.

der frühen Neuzeit blieb die Republik stets mehr als eine beliebige Kleinmacht ohne besonderes Interesse für die Geschichte des europäischen Mächtesystems. Vielmehr bietet sie sich dem Historiker förmlich als Beispiel zur Untersuchung der Übergangsphänomene im internationalen System des 17. und 18. Jahrhunderts an¹⁰: Innenpolitisch war die Situation seit dem Unabhängigkeitskampf gegen Spanien durch die Spannung zwischen der zentralistischen, oranischen Militäraristokratie und der sie unterstützenden calvinistischen Predigerschaft einerseits und dem ständisch-partikularistischen, regentischen Handelspatriziat andererseits gekennzeichnet. Besonders während der statthalterlosen Zeit von 1650–1672 stellte sich die Frage, inwiefern die niederländische Entwicklung der föderalen Politikvariante der Regenten oder inwiefern sie den gesamteuropäischen Zentralisierungs- und Monopolisierungsprozessen der politischen Entscheidungskompetenzen folgen sollte. Aus dieser innenpolitischen Kräfte- und Interessenkonstellation resultierte ein heftiger Widerstreit in der Begründung der Außenpolitik und den Bündnisprogrammen. Scheint zunächst die Zuordnung der konfessionellen Interessen zu der calvinistisch ausgerichteten Oranierpartei bzw. der wirtschafts- und handelspolitischen Interessen zur Regentenpartei durchaus einleuchtend, so offenbart sich bei genauerem Hinsehen die paradigmatische Ablösung der vorrangig konfessions- durch staatsinteressengeleiteten Argumente in der Außenpolitik im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Aus dieser Perspektive, die einerseits den Zusammenhang zwischen Innen- und Außenpolitik und andererseits den Zusammenhang zwischen Leitkategorien und konkreter Außenpolitik berücksichtigt, ergeben sich eine Reihe von Fragen und Untersuchungsansätzen, die sowohl auf die Geschichte der Niederlande als auch auf diejenige des europäischen Staatensystems in der frühen Neuzeit neues Licht werfen können. Ich wähle folgende aus: *erstens* den Übergang von einer konfessions- zu einer von säkularen Interessen geleiteten Politik und die Konsequenzen, die sich aus diesem niederländischen Befund für die Struktur und die Mechanik des europäischen Mächtesystems in der 2. Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert ergaben; *zweitens* den Wechsel von einem noch disparaten, in seinen Gliedern oft konkurrierenden diplomatischen Netzwerk hin zu einem tendentiell uniformen, auf das außenpolitische Monopol des frühmodernen Staates ausgerichteten diplomatischen Korps; *drittens* die insbesondere für die Phase der frühmodernen Staatsbildung unvermeidbare Frage nach dem Zusammenhang zwischen der außenpolitischen Position und den innenpolitischen Konfigurationen der Niederlande. Aufbauend auf der Analyse dieser drei Sachzusammenhänge, werde ich

¹⁰ Vgl. dazu etwa die Vorüberlegungen bei *Heinz Schilling*, *The Orange Court. The Configuration of the Court in an Old European Republic*, in: *Ronald G. Asch* und *Adolf M. Birke* (Hrsg.), *Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650* (Oxford 1991) 441–454, hier 441 ff.; im folgenden zitiert: *Schilling*, *Court*; und *Olaf Mörke*, *Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 53 (1989) 117–139; im folgenden zitiert: *Mörke*, *Souveränität*.

viertens einige Konsequenzen formulieren, die sich aus der Betrachtung der Niederlande im internationalen System der späteren Frühneuzeit ergaben.

1. Der Übergang von konfessions- zu interessen geleiteter Politik

Die während des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts rasch voranschreitende konfessionelle Blockbildung sowie die konfessionell-weltanschauliche Perzeption des internationalen Systems machten die niederländische Republik als Hauptgegner der katholischen Hegemonialmacht Spanien zu einem exponierten Stellvertreter der reformiert-protestantischen Partei in Europa¹¹. Die konfessionell ausgerichtete und legitimierte Politik der Oranierstatthalter bestimmte dementsprechend die niederländische Position während des Dreißigjährigen Krieges. Charakteristisch in dieser Phase war auch die energische Unterstützung der oranischen Außenpolitik durch die calvinistischen Prediger als wichtige nichtstaatliche Akteure in dem vor- bzw. protoetatistischen internationalen System¹².

Die Fundierung der Republik allgemein, wie besonders der Kriegsfinanzierung in der Wirtschaftskraft des holländischen Regentenpatriziats sorgte jedoch dafür, daß in den Niederlanden deutlicher als in anderen Ländern die von Wirtschafts- und Handelsinteressen bestimmte Unterströmung in der Außenpolitik neben der Leitkategorie der Konfession stets erkennbar blieb. Der berühmte „Handel op den vijand“ sei als die spektakulärste Ausprägung genannt¹³.

Als die Regentenpartei 1648 den Friedensschluß mit Spanien gegen die oranische Kriegspolitik durchsetzte, öffnete sie damit die niederländische Außenpolitik gleichzeitig einer deutlichen Säkularisierung, und zwar sowohl bei den Zielen als auch bei der Begründung¹⁴. Die Konfession trat in der Hintergrund und wurde nun ihrerseits zu einer Unterströmung. Ohne Behinderung durch konfessionelle Rücksichtnahmen verfolgte die Republik jetzt für gut zwei Jahrzehnte ihre säkularen Wirtschafts- und Machtinteressen und kämpfte dabei gerade gegen protestantische Mächte: gegen England während der Seekriege und gegen Schweden während des schwedisch-polnischen Krieges¹⁵. Nicht das konfessionelle Argu-

¹¹ So warnte Kf. Friedrich III. von der Pfalz den hessischen Landgrafen Wilhelm IV. bereits 1569, daß die Spanier nach der Niederschlagung des niederländischen Aufstandes auch „der Deutschen furter nach Gefallen sich [be]mächtigen“ möchten. *August Kluckbohn* (Hrsg.), *Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz*, Bd. II,1 (Braunschweig 1870) Nr. 608, 371. Vgl. zu den Vorstellungen des Stellvertreterkrieges auch *Gräf*, *Konfession*, 85.

¹² Zur Funktion calvinistischer Theologen als nichtstaatliche Akteure im internationalen System des konfessionellen Zeitalters vgl. *Schilling*, *Konfessionalisierung*, 595 ff. und unten bei Anm. 25.

¹³ *Johannes H. Kernkamp*, *De handel op den vijand, 1572–1609*, 2 Bde. (Utrecht 1932 und 1934).

¹⁴ *Martinus A. M. Franken*, *The General Tendencies and Structural Aspects of the Foreign Policy and Diplomacy of the Dutch Republic in the Latter Half of the 17th Century*, in: *Acta Historiae Neerlandica* 3 (1968) 1–42; im folgenden zitiert: *Franken*, *Tendencies*.

¹⁵ *Nicolaas F. Noordam*, *De Republiek en de Noordse Oorlog, 1655–1660* (Assen 1940) und übergreifend wichtig *Sven Göransson*, *Den europeiska konfessionspolitikens upplösning 1654–1669* (Uppsala 1956).

ment wurde ins Feld geführt, sondern die Forderung des „mare liberum“, des freien Meeres, gleichbedeutend mit dem freien Handel, auf dem der holländische Wohlstand beruhte.

Allerdings konterkarierten dem höfischen Absolutismus innewohnende, irrationale Verhaltensweisen diese rationale, von Wirtschafts- und Staatsinteressen geleitete Außenpolitik. So spielte die Abneigung der Fürsten gegenüber der reichen Kaufmannsrepublik eine erhebliche Rolle bei der zeitweiligen außenpolitischen Isolation der Niederlande und trug wesentlich dazu bei, daß die Politik des Ratspensionärs De Witt scheiterte und die Republik 1672 ohne englische Rücken- deckung dem französischen Zugriff offenstand¹⁶.

Bereits während der statthalterlosen Zeit hatte De Witt versucht, mit einer Barriere in den spanischen Niederlanden und der englisch-schwedisch-niederländischen Allianz von 1668 dem Ludovizianischen Expansionsstreben zu begegnen¹⁷. Der Franzoseneinfall hatte den maritim orientierten Holländern gezeigt, daß die Sicherung ihres Hinterlandes eine existentielle Frage war und so die Bereitschaft der Regenten zur Finanzierung einer eher kontinentalen Politik vergrößert. Diese machtpolitischen Überlegungen waren zwar Voraussetzung für die neue niederländische Politik unter Wilhelm III. und milderten den Kontrast zwischen der Außenpolitik von vor und nach 1672¹⁸. Die intensive konfessionell geprägte Propaganda zeigt allerdings, daß die Konfession auf internationaler Ebene durchaus noch als identitätsstiftendes Band wichtig und vor allem tragfähig geblieben war¹⁹. Voraussetzung war aber eben die Deckungsgleichheit zwischen machtpolitischer Frontstellung und konfessioneller Gegnerschaft. Darüber hinaus zeigt sich auch gerade in der niederländischen und englischen Propaganda, wie die Konfession – auserwähltes Volk und neues Jerusalem waren hier die Stichwörter – letztlich einer zunehmend staatlichen, in Ansätzen nationalen Perzeption des internationalen Systems funktional zugeordnet und die universale Dimension der konfessionell-weltanschaulichen Konfrontation aus der zweiten Hälfte des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht wiederbelebt wurde²⁰. Die Neokonfessio-

¹⁶ *Johan C. Boogman*, Johann de Witt – Staatsräson als Praxis, in: *Roman Schnur* (Hrsg.), Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs (Berlin 1975) 481–496; im folgenden zitiert: *Boogman*, de Witt.

¹⁷ *Hablweg*, Barrière, 54–89.

¹⁸ *Simon Groenveld*, Evidente factiën in de staat. Sociaal-politieke verhoudingen in de 17e eeuwse Republiek der Verenigde Nederlanden (Hilversum 1990) 6.

¹⁹ *Nicolas Japikse*, Prins Willem III, de stadhouder-koning, 2 Bde. (Amsterdam 1930–1933) hier Bd. 1, 159f. und 168f.; *Bernhard Erdmannsdörfer*, Graf Georg Friedrich von Waldeck (Berlin 1869) 178–188. Vgl. etwa die Pamphlete *Willem P. C. Knuttel*, Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninlijke Bibliotheek (s'Gravenhage 1890–1920); im folgenden zitiert: *Knuttel*, Catalogus; Nr. 11654: Waerachtig Verhael, Van het schrickelijck Verraet, En Samen sweering van de Paepsche Partye, tegens het leven van syne geheyligde Majesteyt, de Regering, en de Protestantische Religie (1679) und Nr. 11656: Roomsche Mee-ster-Stück. Ofte De Groote Conspiratie van de Paus, ende sijne Jesuytische Instrumenten (1679). Von englischer Seite anonym erschienen *Daniel Defoe*, The Danger of the Protestant Religion consider'd, from the present prospect of a Religious War in Europe (London 1701).

²⁰ *Gerrit Groenhuis*, Calvinism and National Consciousness: the Dutch Republic as the

nalisierung der niederländischen Außenpolitik unter Wilhelm III. war also lediglich ein Gebrauch der konfessionellen Semantik zu propagandistischen Zwecken. In diesem Sinne blieb die Konfession im internationalen System des 18. Jahrhunderts wichtig und dementsprechend kommentierten die Pamphletisten etwa auch noch den Ausgleich zwischen Österreich und Frankreich beim großen ‚Renversement des Alliances‘ 1756, das für sie eine katholische Blockbildung in Europa anzukündigen schien²¹. Hinter der oranischen Außenpolitik stand also – unbelassen der konfessionellen Argumentation – eine am niederländischen Staatsinteresse und an der Herstellung eines Gleichgewichtes in Europa orientierte Abwehrpolitik gegen das hegemoniale Streben Frankreichs.

Es kommt nicht von ungefähr, daß das konfessionelle Argument während einer Oranierregierungszeit auflebte und zu statthalterlosen Zeiten wieder abflaute. Die jeweils gegebene Deckungsgleichheit zwischen allianzpolitischer und konfessioneller Frontstellung habe ich genannt. Dazu kommt, daß den Oranieren durch ihre Rolle als Beschützer und Verteidiger des Glaubens – ein wichtiges Attribut ihrer fürstlichen Reputation – der Apparat der gesamt-niederländischen „Öffentlichkeitskirche“ wie der internationalen konfessionellen Propaganda verfügbar war. Dem konnten vor allem die partikularistischen, religiös eher libertären holländischen Regenten kein vergleichbares Potential entgegensetzen²².

New Israel, in: *Alastair C. Duke* und *Coenraad A. Tamse* (Hrsg.), *Britain and the Netherlands VII: Church and State since the Reformation* (Den Haag 1981) 118–133; *Derek Hirst*, *Authority and Conflict. England 1603–1658* (London 1986) 69f. und 85f.; *Carol Z. Wiener*, *The Beleaguered Isle. A Study of Elizabethan and Early Jacobean Anti-Catholicism*, in: *Past & Present* 51 (1971) 27–62. Allgemein zu diesem Problem *Heinz Schilling*, *Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit*, in: *Bernhard Giesen* (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit* (Frankfurt/M. 1991) 192–252. Allerdings tauchten nach dem Dreißigjährigen Krieg auch konfessionsübergreifend immer wieder eschatologisch bzw. chiliastisch ausgerichtete Pamphlete auf. Zur katholischen Seite etwa *Knuttel*, *Catalogus*, Nr. 7734 „Kort Bevvorp vande dry Teghenwoordighe aenmerckens-weerdighe Wonderheden Des Wereldts ... Ten eersten, wordt probabel uyt Godts Woordt bewesen, dat wy het uytterste deel vande laetste Eeuwe des wereldts belevan, ende met ons voeten betreden. Ten tweeden, dat Crom-ghewelt op ten rechten tydt ghekomen is, te weten, als den ooprechten Antichrist ... Ten derden, wordt bethoont, hoe dat Godt de Godtsalighe bekeeringhe vande illustre Christina ... Koninghinne van Sweden ... ghestelt heeft ... tot een over-tuyghende beschaemt-maeckinghe vanden Verbondtbrekenden Koningh van Sweden, Crom-ghewelt, met Mas-ruin.“ (1656). Zur protestantischen Seite besonders anschaulich, aber eben nicht außenpolitisch gepolt *Knuttel*, *Catalogus*, Nrn. 16849–57 aus den frühen 1730er Jahren, die von den Schiffsbohrmuscheln (*Teredo Navalis*) angerichteten katastrophalen Schäden an Schiffen, Deich- und Hafenanlagen als Strafe Gottes interpretierend.

²¹ *Knuttel*, *Catalogus*, Nr. 18501: *De tegenwoordige verwarde staat Van het Protestantendom, En her zekerste middel tot desselvs Redding voorgesteld* (Amsterdam 1756) und *Knuttel*, *Catalogus*, Nr. 18561: *Ontwerp tot Hereeniging der Catholyke Vorsten, en voortzettinge der oogmerken van den Apostolischen Stoel te Rome; Gesmeedt binnen Rome door de Congregatie de propaganda Fide, Arnheim 1757*. Zum Religionsargument im Siebenjährigen Krieg allgemein *Johannes Burkhardt*, *Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie* (Tübingen 1985).

²² *Mörke*, *Souveränität*, 120ff., 137ff.; *Schilling*, *Court*, 449ff. und 452.

2. Der Übergang vom informellen diplomatischen Netzwerk des konfessionellen Zeitalters zum diplomatischen Korps des säkularen Mächteeuropas

Als Leitmacht im Mächtesystem des konfessionellen Zeitalters sammelte die niederländische Außenpolitik beachtliche diplomatische Erfahrungen und entwickelte eine bedeutende diplomatische Elite. Weil die Oranier die auswärtigen Beziehungen bereits in dieser Zeit zu einem ihrer zentralen Tätigkeitsfelder machten, verdichtete sich im Gegensatz zu den europäischen Monarchien das außenpolitische Handeln aber nicht bei den Inhabern der Souveränität, also bei den Regenten der einzelnen Städte und Provinzen, sondern im Umfeld des Trägers der fürstlich-herrschaftlichen Autorität²³. Ungeachtet dieser strukturellen Besonderheit läßt sich die niederländische Entwicklung durchaus an gemeineuropäische Prozesse anbinden, die den Übergang von den nicht- bzw. protostaatlichen Akteuren in der internationalen Politik zu der Monopolisierung der Außenpolitik durch den frühmodernen Staat markieren²⁴.

In der ersten Phase unter Wilhelm dem Schweiger stützte sich die oranische Diplomatie ganz wesentlich auf Kanäle und Personen, die ihnen durch ihre dynastischen Verbindungen ins Reich, die Internationalität ihres Offizierskorps und vor allem auch durch die über ganz West- und Nordeuropa verstreuten reformierten Exulantengemeinden zur Verfügung standen²⁵. Aber bereits unter Moritz von Oranien taucht zu Beginn des 17. Jahrhunderts daneben auch der neuzeitliche Diplomatenotyp auf wie ihn etwa Pieter Cornelisz van Brederode verkörperte²⁶. Sozialgeschichtlich bestanden zwischen diesen Diplomaten und den Regenten enge Verbindungen. Zu einem wesentlichen Teil gehörten sie aber jener neuen intellektuellen und sozialen Elite an, die „über den Hof an den neuen Staat gebunden“ war²⁷. Drei strukturelle Gegebenheiten bestimmten diese Entwicklung.

Erstens gaben die Oranier der jungen Republik nach außen hin den Glanz und das Ansehen einer alten hochadligen Dynastie. Im Bereich der Diplomatie war dies besonders wichtig, war doch das Gesandtschaftswesen ein wesentliches Reservat der adligen und höfischen Welt des Barock²⁸. Dem konnte die frugale bürgerliche Welt der holländischen Regenten nichts entgegensetzen. Im Gegenteil wird überliefert, wie Regentengesandte immer wieder das Erstaunen, wenn nicht

²³ *Mörke*, Souveränität, 119, 125.

²⁴ Vgl. dazu *Gräf*, Konfession, 341 ff. und 343 ff.

²⁵ *Schilling*, Konfessionalisierung, 597–602; *Mörke*, Souveränität, 127 f.

²⁶ Vgl. vorläufig *George W. Vreede*, Pieter Corn. Brederode, in: *Bijdragen voor vaderlandse Geschiedenis en Oudheidkunde* 3 (1842) 266–272 und *Robert Feenstra*, Pieter Corn. Brederode als rechtsgheleert schrijver, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 27 (1959) 412–468. Derzeit wird am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der Humboldt-Universität zu Berlin eine Edition der Relationen und Korrespondenzen dieses, für die Vorphase des Dreißigjährigen Krieges überaus wichtigen Diplomaten vorbereitet.

²⁷ *Mörke*, Souveränität, 124.

²⁸ *Mattingly*, *Diplomacy*, 211 ff.; *Jan Heringa*, *De Eer en Hoogheid van de Staat. Over de Plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de 17de eeuw* (Groningen 1961) 494–502 und *Franken*, *Tendencies*, 20 ff.

gar den Spott der Diplomaten anderer europäischer Länder provozierten²⁹. Die 1650er Jahre dürfen in zweierlei Hinsicht als Umbruch gelten. Zum einen verdrängte jetzt das kulturelle Diktat des Hofes von Versailles den bis dahin durchaus gängigen Typ des nichtadligen, humanistisch gebildeten Gesandten. Zum anderen hatten die Regenten gerade jetzt, 1650, die Statthalterschaft ausgeschaltet und sich damit ihres aristokratischen Repräsentationsorganes beraubt. Allerdings waren sie nicht in der Lage, das gesamte diplomatische Korps zu ersetzen und blieben besonders in diesem Bereich letztlich auf die Oranierklientel angewiesen³⁰.

Zweitens ist bei den meisten holländischen Regenten eine grundsätzliche Abneigung gegen Gesandtschaftsreisen an die europäischen Höfe festzustellen. Das dort übliche höfisch-aristokratische Zeremoniell widerstrebte ihnen³¹. Außerdem galten Gesandtschaften in der Regel als „Verlustgeschäfte“, das heißt, der Gesandte mußte zur Sicherung der Dienstgeschäfte und insbesondere des standesgemäßen Unterhalts teilweise auf sein Privatvermögen zurückgreifen³².

Drittens bot der Oranierhof besonders den südniederländischen Flüchtlingen, später aber auch den Regenten kleinerer niederländischer Städte Karrieremöglichkeiten, die sie im oligarchischen Regentenpatriziat der großen holländischen Städte nur schwer fanden³³. So stammten zwar viele Diplomaten aus dem bürgerlichen Milieu, waren aber politisch eng mit dem Oranierhaus verbunden und nahmen rasch aristokratische Lebens- und Verhaltensformen an. Einigen wurde sogar ein Adelsprädikat verliehen. Da in der Republik die Nobilitierungschancen gering waren, erfuhren sie diese Standeserhöhung oft in ihren Gastländern³⁴. Bemer-

²⁹ Schilling, Court, 449 f.

³⁰ So unternahmen z. B. Willem Boreel (London und Paris), Albert Joachimi (London), Godard Adriaan van Reede (Dänemark und norddeutsche Reichsstände), die bereits alle unter Friedrich Heinrich wichtige außenpolitische Missionen erfüllt hatten, auch nach 1650 immer wieder bedeutende Gesandtschaftsreisen. *Otto Schutte*, Repertorium der Nederlandse Vertegenwoordigers, Residerende in het Buitenland 1584–1810 (s'Gravenhage 1976) Nrn. 13, 56 und 169; im folgenden zitiert: *Schutte*, Repertorium.

³¹ Vgl. etwa das Urteil Abraham de Wicqueforts zu seinem Aufenthalt in Versailles: „...ceux qui ont du mérite aiment mieux faire valoir leur talent dans le pais parmy leur parents et amis, que de faire une vie de comédien pendant quelques années.“ *Abraham de Wicquefort*, Histoire des Provinces Unies, 4 Bde. (Utrecht 1861–1874) Bd. 4, 77.

³² *Franken*, Tendencys, 37 f.

³³ Aus den Südniederlanden stammten etwa Constantijn Huygens, François van Aerssen, Johannes Polyander van Heenvliet, Noel de Caron, Albert Joachimi, Johan Notton und Vater und Sohn Bilderbeek. *Mörke*, Souveränität, 131 f. mit Anm. 48 und 50; *Sietske Barendrecht*, François van Aerssen, diplomaat aan het Franse Hof. 1598–1613 (Leiden 1965); *Schutte*, Repertorium, 87–93, 181 f. und 244. – Zu den Diplomaten aus dem kleinstädtischen Regentenbürgertum vgl. *David J. Roorda*, The Ruling Classes in Holland in the Seventeenth Century, in: *John S. Bromley und Ernst H. Kossmann* (Hrsg.), Britain and the Netherlands, Bd. II (Groningen 1964) 109–132, hier 127.

³⁴ Adriaen Pauw, Johan van Oldenbarneveldt und Constantijn Huygens wurden in England geadelt, François van Aerssen und Cornelijns van der Mijle trugen französische Adelsprädikate und Johan Huydekoper wurde in Schweden zum Ritter geschlagen. Ab den 1670er Jahren traten dann auch verstärkt nordniederländische Adlige in den auswärtigen Dienst ein, etwa Everhard van Weede, Willem van Wassenaer, Adriaan und Philip Jacob van Borssele van

kenswerterweise schuf weder die politische Nähe zum „Prinsgezinde“ noch die Adaption aristokratisch-höfischer Lebensformen eine größere Distanz zum Regentenpatriziat. Denn bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte eine sozialgeschichtliche Nivellierung bzw. Amalgamierung zwischen dem Regentenpatriziat insgesamt und der Oranierklientel eingesetzt³⁵. Vor und während der ersten statthalterlosen Zeit hatte sich ein nicht unbeträchtlicher Teil gerade des Amsterdamer Kaufmannbürgertums von seinen Handelsgeschäften zurückgezogen, einen quasi-aristokratischen Lebensstil auf den erworbenen Landgütern angenommen und führte den „*Heeren*“-Titel. So wenig der Oranierhof eine adlige Gegenwelt zum Regentenpatriziat bildete, so wenig blockierte dieses Regentenbürgertum die Aristokratisierung des diplomatischen Korps. D.h., daß sich die innenpolitisch dominierende Amsterdamer Regentelitte von der Außenpolitik mehr oder weniger selbst ausschloß und letztlich die auf den Oranierhof fixierten Regenten- und Exulantendiplomaten die Niederlande im gegenseitigen Einvernehmen nach außen repräsentierten³⁶.

Das „Kapital“, das die Niederlande in ihrer Großmachtzeit an diplomatischem Sachverstand und Können, qualifiziertem Personal und außenpolitischer Reputation angehäuft hatten, wurde für ihre Rolle im Mächtesystem der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entscheidend. Mag die Republik zwar machtpolitisch hinter die Entwicklung der neuen Großmächte zurückgefallen sein, ihre Bedeutung für das Mächtesystem ging aber nicht abrupt verloren. Die Niederlande schrumpften nicht unmittelbar zur Kleinmacht, die nur als Allianzpartner einer Großmacht und als Objekt der internationalen Politik berücksichtigt werden sollte. Es gelang vielmehr, einen beträchtlichen Teil ihrer außenpolitischen Geltung von vor 1650 in die neue, vom „Gesetz von Fläche und Zahl“³⁷ bestimmte Zeit hinüberzunehmen und eine durchaus selbständige Interessenpolitik zu betreiben³⁸. Trotz der politischen und kulturellen Hegemonialstellung von Versailles blieb daher bis ins 18. Jahrhundert hinein „the Hague ... , the diplomatic centre of Europe, the town where the greatest accumulation of diplomatists and half-diplomatists were always to be found“³⁹.

der Hooghe, Godard Adriaan Baron van Reede und Adolf Hendrik Reichsgraf van Rechten. Vgl. die einschlägigen Artikel zu ihnen in *Schutte*, Repertorium.

³⁵ *Mörke*, Souveränität, 133.

³⁶ *George N. Clark*, *The Dutch Alliance and the War against French Trade. 1688–1697* (Manchester 1923) 144 f.; im folgenden zitiert: *Clark*, *Dutch Alliance*.

³⁷ *Heinz Schilling*, *Höfe und Allianzen. Deutsche Geschichte 1648–1763* (Berlin 1989) 194 ff.

³⁸ Dieses Interesse war eine entschiedene Neutralitätspolitik, die den niederländischen Handelsinteressen entgegenkam und von den meisten Zeitgenossen wie vielen Historikern gleichermaßen als eine Politik der Schwäche interpretiert wurde. Allerdings stellte *Carter*, *Neutrality*, 61, schlüssig heraus: „The neutrality which the Republic maintained in the eighteenth century was neither pro-French nor pro-English. It was pro-Dutch.“

³⁹ Zitat: *Clark*, *Dutch Alliance*, 96; zur Bedeutung der niederländischen Diplomatie vgl. auch *David B. Horn*, *The British Diplomatic Service 1689–1789* (Oxford 1961); sowie *ders.*, *Experience of Secretaries of State, 1660–1852*, in: *History* 41 (1956) 88–99.

3. Innenpolitische Konfigurationen und außenpolitische Positionen der Niederlande

Ungeachtet der Kontinuitätslinien, die sich sowohl in der Außenpolitik als auch bei der Herausbildung des diplomatischen Korps gezeigt haben, bestand eine enge Abhängigkeit der niederländischen Außenpolitik von den innerniederländischen Konfigurationen. Dabei greift es zu kurz, wenn man von einem bloßen Gegensatz von Wirtschafts- und Konfessionsinteressen bzw. von „Staats- und Prinsgezinde“ ausgeht. Gewiß setzten sich besonders die Regenten im Vorfeld des Waffenstillstandes von 1609 und später des Westfälischen Friedens für Verhandlungen mit Spanien ein und hatten dabei mit dem entschiedenen Widerstand der Oranier und der sogenannten „präzisen“ Calvinisten zu kämpfen. Einige Punkte scheinen aber dafür zu sprechen, daß es dabei nicht um grundsätzlich verschiedene außenpolitische Konzepte ging. Es fällt auf, daß sich der Konflikt zwischen „Staats- und Prinsgezinde“ um die Inhalte der niederländischen Außenpolitik meist parallel mit der innenpolitischen Souveränitätsfrage zuspitzte. So waren Moritz von Oranien, Oldenbarneveldt, das Handelspatriziat und die calvinistischen Prediger 1607 noch durchaus geschlossen gegen spanische Waffenstillstandsangebote aufgetreten, und der Konflikt brach erst in aller Schärfe auf, nachdem Moritz den Waffenstillstand offiziell abgelehnt und damit gewissermaßen die außenpolitische Souveränität der Generalstaaten in Zweifel gezogen hatte. Ähnliches ließe sich zum Umfeld des Westfälischen Friedens sagen⁴⁰. Es wird deutlich, daß der Bereich der auswärtigen Politik hier als Prüffeld der prinzipiellen Frage diente, ob die Souveränität bei den Generalstaaten liegen oder in die Hände des Statthalters als Inhabers der militärischen und herrschaftlichen Autorität übergehen würde⁴¹.

Abgesehen von Grotius und van Marselaer wurde auch die wissenschaftliche staats- und politiktheoretische Literatur in der frühen Republik vorrangig von der Souveränitätsfrage und dem Verhältnis von Staat und Kirche beherrscht⁴². Das in-

⁴⁰ Überblick bei *Lademacher*, 102f., 113 ff.; *Mörke*, Souveränität, 133 und vor allem *Heinz Schilling*, Der libertär-radikale Republikanismus der holländischen Regenten, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984) 498–533, hier 505 ff.; im folgenden zitiert: *Schilling*, Republikanismus.

⁴¹ Diese Dichotomie zwischen Souveränität und Autorität in der politischen Verfassung der Republik wurde bereits Ende der 1660er von dem englischen Gesandten im Haag beobachtet; *William Temple*, *Observations upon the United Provinces of the Netherlands*, hrsg. von *George N. Clark* (Oxford 1972) 53. Zur Souveränitätsproblematik *Sybrandus J. Fockema-Andrae*, *De Nederlandse Stat onder de Republiek* (Amsterdam¹⁰ 1985) 3; *Ernst H. Kossmann*, Volkssouveränität aan het begin van het Nederlandse ancien régime, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 95 (1980) 1–34. Die Aufgaben der Statthalter beschreibt *Lademacher*, *Geschichte*, 80–84; *Fockema-Andrae*, *De Nederlandse Stat*, 6–11.

⁴² Die folgenden Überlegungen stützen sich im wesentlichen auf eine erste Durchsicht der Abteilungen 2, I bis 4 von *Knuttel*, *Catalogus*. Der mir zur Verfügung stehende Zeitraum ließ nur in den seltensten Fällen die eingehendere Lektüre der insgesamt rund 12.000 einschlägigen Pamphlete zu. *Gert O. van de Klashorst u. a.* (Hrsg.), *Bibliography of Dutch Seven-*

ternationale Recht, die Diplomatie, die Frage der Allianzen sowie von Krieg und Frieden traten erst mit den großen Entwürfen Pieter de la Courts in den Vordergrund. Der vor allem in dem großen Traktat „Interest van Holland“⁴³ formulierte spezifisch „holländische Machiavellismus“ wurde angesichts der Bedrohung durch Ludwig XIV. 1675 in „’t Verwerd Europa“ (Das verwirrte Europa) des Diplomaten und Publizisten Petrus Valckenier zu einem „gesamtniederländischen“ fortentwickelt. Es war Valckenier, der das Staatsinteresse und das *Balance-of-Power-Prinzip* als zentrale Leitkategorien in das politiktheoretische Denken der Niederlande einführte, Kategorien, nach denen die praktische Politik allerdings schon seit Jahrzehnten handelte⁴⁴.

Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Politiktheorie fand die Diskussion um die außenpolitische Rolle der Konfession und der dynastischen Verbindungen in der politischen Pamphletistik, d. h. im tagespolitischen Diskurs, seit der Frühzeit der Republik breite Beachtung⁴⁵. Dabei tritt der Übergangscharakter in der niederländischen Außenpolitik insofern deutlich hervor, als sich die im wesentlichen säkulare, staatsinteressengeleitete Grundströmung der niederländischen Außenpolitik in zunehmendem Maße auch in der Pamphletistik nachweisen läßt. Allerdings lief die Konfession gewissermaßen unterflurig bis weit ins 18. Jahrhundert mit und wurde besonders von Oranier-Statthaltern als außen- und bündnispolitisches Argument und als Legitimation ins Feld geführt⁴⁶. Dies entspricht einerseits der Rolle der Statthalter, deren Autorität wesentlich auf ihren militärischen Funktionen zur Bestandssicherung sowohl des neuen Gemeinwesens als auch des rechten Glaubens beruhte. Andererseits tritt gerade im Widerstreit der säkularen, neuzeitlichen Staatsinteressen und der konfessionellen Interessen und Argumente das noch eindeutig alteuropäische Politikkonzept zutage, das die Konfession als integralen Bestandteil kannte, im Falle der niederländischen Außenpolitik – im Unterschied zu der Innenpolitik – offensichtlich sogar brauchte⁴⁷. Denn anders als

teenth Century Political Thought (Amsterdam 1986) bietet einen ersten verlässlichen Zugriff auf die zentralen Werke der niederländischen Politiktheorie.

⁴³ *Pieter de la Court*, *Interest van Holland*, ofte Gronden van Hollandswelveren (Amsterdam 1662); *ders.*, *Consideration van staat*, ofte Polityke weeg-schaal (Amsterdam 1661); *ders.*, *Politieke discoursen* (Amsterdam 1662). Zur Bedeutung dieser Schriften *Boogman*, de Witt, 483 f.; *Ernst H. Kossmann*, *Some late 17th-century Dutch Writings on Raison d'Etat*, in: *Schnur*, *Staatsräson*, 496–504, bes. 498 ff.

⁴⁴ *Petrus Valckenier*, *'t Verwerd Europa ...* (Amsterdam 1675). Hierzu *Boogman*, de Witt, 481 und *Friedrich Meinecke*, *Petrus Valckeniers Lehre von den Interessen der Staaten*, in: *Aus Politik und Geschichte*, Gedächtnisschrift für Georg von Below (Berlin 1928) 146–155.

⁴⁵ Dies bedeutet nicht, daß die großen innenpolitischen Themen – Souveränitätsfrage, Verhältnis Staat-Kirche etc. – nicht auch in der Pamphletistik intensiv diskutiert worden wären. Vgl. z. B. *Knüttel*, *Catalogus*, Nr. 6740, 6824, 6852, 6899 und *Schilling*, *Republikanismus*, 511 ff., 515 f., 519 ff. Zum tagespolitischen Diskurs und zur politischen Öffentlichkeit in den Niederlanden vgl. *Schilling*, *Geschichte*, 494 f. mit Anm. 53.

⁴⁶ Vgl. oben bei Anm. 18–20.

⁴⁷ Vgl. *Heinz Schilling*, *Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande*, in: *Franz Petri* (Hrsg.), *Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit* (Städteforschung A10, Köln,

mit den Handels- und Wirtschaftsinteressen, mit denen nur die regentische Elite angesprochen werden konnte, ließen sich mit dem konfessionellen Argument breitere Bevölkerungskreise erreichen und mobilisieren und vor allem gesamt-niederländische Interessen formulieren, was die maritimen Interessen der Holländer alleine nicht konnten.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen grundlegend neue Interessen und Kräfte zur Geltung. Bereits in den Wirren zu Ende der zweiten statthalterlosen Zeit 1747/48 tauchten im Streit zwischen „Staats- und Prinsgezinden“ Forderungen nach einer naturrechtlich begründeten, politischen Partizipation breiter Bevölkerungsschichten auf⁴⁸. Angesichts des ab der Jahrhundertmitte immer deutlicher zutage tretenden ökonomischen Niedergangs verband sich schließlich in den 1770er Jahren der aufklärerische Enthusiasmus für Volkssouveränität und Konstitutionalismus sowie die Sympathien der sogenannten „Patrioten“ für die amerikanischen Rebellen mit den holländischen Handelsinteressen zu einem gefährlichen Stimulus⁴⁹. Für annähernd zwei Jahrhunderte war die niederländische Außenpolitik im durchaus kontroversen Diskurs zwischen Oranierstatthaltern und Regenten formuliert worden⁵⁰. Dabei hatte man stets den Systemzwängen und den machtpolitischen Gegebenheiten im internationalen System Rechnung getragen. Dieses System der außenpolitischen Entscheidungsfindung wurde nun gewissermaßen durch die Rückkehr nichtstaatlicher Akteure, die bewußt das Risiko eines Krieges in Kauf nahmen, außer Kraft gesetzt, so daß ein Einlenken gegenüber England unmöglich wurde. So wie zu einem ganz wesentlichen Teil nicht- bzw. protostaatliche Akteure zur ideologisch-weltanschaulichen Totalkonfrontation des konfessionellen Zeitalters beigetragen hatten, wirkten jetzt also nichtstaatliche Akteure auf dem Weg zur außenpolitischen Bankrotterklärung der Niederlande auf dem Pariser Friedenskongreß 1784. Die Republik konnte zwar den Paradigmenwechsel um die Mitte des 17. Jahrhunderts trotz der offenen innenpolitischen „Verfassungsfrage“ relativ unbeschadet überstehen, ja sogar im internationalen System bis weit ins 18. Jahrhundert hinein eine prominente Rolle spielen. Anders als in den europäischen Fürstenstaaten wurde über die außenpolitischen Fragen in den Niederlanden zwar nicht vom Souverän und einem engen Beraterkreis entschieden. Aber dennoch war eine Konzentration und Monopolisierung der Außenpolitik bei der Zentrale – Ratspensionär, Statthalter

Wien 1980) 197–250. Zum epochenspezifischen, Religion und Kirche mitumfassenden Begriff des Politischen *ders.*, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 48, Gütersloh 1981) 23–34.

⁴⁸ Träger waren hier zunächst die sogenannten „Doelisten“. Vgl. *Lademacher*, Geschichte, 178–180.

⁴⁹ *Lademacher*, Geschichte, 187–197; *Johan de Vries*, De economische achteruitgang der Republiek in de achttiende eeuw (Amsterdam 1959).

⁵⁰ Die Rivalität zwischen Regenten und Oranieren im politischen Entscheidungsprozeß gilt für *Mörke*, Souveränität, 139 als ein wesentliches Strukturmerkmal der niederländischen Frühneuzeit.

oder beide zusammen – festzustellen⁵¹. Diese innenpolitische Balance zwischen Regentenelite und der Oranierklientel wurde aber ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gestört durch die tiefgreifenden sozioökonomischen Umbrüche zum neuzeitlichen Europa. Angesichts der fundamentalen Bedeutung dieser Balance für die Außenpolitik der alteuropäischen Republik mußte das zwingend zum außenpolitischen Kollaps führen.

4. Die Bedeutung der Niederlande für das internationale System – Konsequenzen für die Politik- und Diplomatiegeschichte

Drei allgemeine Beobachtungen lassen sich aus dem geschilderten Befund ableiten. Versteht man das konfessionelle Zeitalter als Inkubationsphase der Entstehung des neuzeitlichen Mächteuropa, dann läßt sich in bezug auf die Rolle der niederländischen Republik in dieser Phase sagen, daß sie als ein Katalysator für wichtige, das neuzeitliche internationale System kennzeichnende Prozesse fungierte. Das zeigte sich u. a. darin, wie die Niederlande als „Stellvertreter“ im Kampf gegen Spanien die perzeptionelle Ausbildung eines konfessionalistischen, bipolaren Mächtesystems beschleunigten und als Kristallisationskern bei der damit einhergehenden Blockbildung dienten. Darüber hinaus förderten sie die forcierte Ausbildung des diplomatischen Verkehrs und der diplomatischen Kommunikation in Europa und setzten hier auch noch in der Säkularisierungsphase des internationalen Systems modernisierende Impulse. Wesentlich ist, daß sich die Niederlande selbst nicht grundlegend veränderten und sich den „modernen“ Verhältnissen nicht vollständig anpaßten. Sie blieben in der Organisation sowie der Zielsetzung ihrer Außenpolitik eine Macht des „Übergangs“. Der untrennbare Zusammenhang zwischen internationaler Politik und innerer Verfassung im weiten Sinne wird hier deutlich.

In bezug auf die Niederlande läßt sich festhalten, daß die nordniederländische Gesellschaft insgesamt, die staats- und gesellschaftstheoretischen Konzepte der Regenten-Republikaner wie der freiheitlich-libertäre Gehalt des Regenten-Republikanismus ihren Übergangsscharakter zwischen frühneuzeitlich-alteuropäischem und neuzeitlich-modernem Charakter bewahrten und dadurch ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den entwicklungsgeschichtlichen Windschatten Englands auf der einen und Frankreichs auf der anderen Seite gerieten. In bezug auf die Historiographie des internationalen Systems weist uns das Beispiel der Niederlande wegen der aufgezeigten Bedeutung von kirchen- und konfessi-

⁵¹ *Franken*, *Tendencies*, 22–23. Das klassische Gegenbeispiel zu den Niederlanden, das Ludovizianische Frankreich, zeigt auf *Klaus Malettke*, Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.* (=ZHF-Beiheft 11, Berlin 1991) 43–72 hier 43 ff.; die persönliche Entscheidungsgewalt des Königs, in provozierender Weise gegen strukturgeschichtliche Ansätze absetzend, betont *Paul Sonnino*, *Louis XVI and the Origins of the Dutch War* (Cambridge 1988).

onsgeschichtlichen, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie politik- und verfassungsgeschichtlichen Faktoren für die Außenpolitik nachdrücklich darauf hin, daß auch und gerade für die frühe Neuzeit die Geschichte des internationalen Systems als Gesamtgeschichte konzipiert werden muß.



Klaus Malettke

Grundlegung und Infragestellung eines
Staatensystems:
Frankreich als dynamisches Element in Europa

„Ich weiß ein allgewaltig Wort,
auf Meilen hört's ein Tauber!
Es wirkt geschäftig fort und fort
mit unbegriffnem Zauber;
ist nirgends und ist überall,
bald lästig, bald bequem;
es paßt auf ein und jeden Fall,
das Wort, es heißt: System.“¹

Mit diesem Epigramm machte sich der österreichische Dichter, Franz Grillparzer, über das aus der Sprache der Aufklärung stammende Modewort „System“ lustig, das bereits zu seiner Zeit im sozial-politischen Kontext mit einer Vielzahl anderer Begriffe wie Kredit, Regierung, Herrschaft, Verwaltung usw. assoziiert und so zu einem Schlagwort in der politischen Alltagssprache wurde². Die in diesen ironischen Zeilen formulierte Kritik an der Vieldeutigkeit, an der mangelnden Präzision dieses Modewortes ist auch heute noch gültig. Dies gilt nicht nur für die politische Alltagssprache, sondern häufiger, als man es erwarten sollte, auch für die wissenschaftliche Terminologie von Historikern und Politologen.

Will man dem – häufig gerechtfertigten – Einwand begegnen, sich in der Argumentation einer unpräzisen und unreflektierten Begrifflichkeit zu bedienen, so resultiert aus dieser Überlegung für unseren Kontext, daß der Begriff „europäisches Staatensystem“ für den im folgenden zu behandelnden Zeitraum, d. h. für den Zeitraum zwischen dem Anfang des 17. Jahrhunderts und der Mitte des 18. Jahrhunderts, inhaltlich präzisiert, definiert werden muß. Erst vor diesem Hintergrund können dann die in unserem speziellen Thema enthaltenen Fragen und Entwicklungen behandelt werden.

¹ *Franz Grillparzer*, Epigramme (1844), hrsg. v. *Peter Frank*, *Karl Pombacher*, Bd. 1 (München o.J. [1960]) 463.

² *Manfred Riedel*, System, Struktur, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. *Otto Brunner*, *Werner Conze*, *Reinhard Koselleck*, Bd. 6 (Stuttgart 1990) 285–322, insbes. 316 f.

Eine erste Annäherung an eine unserem Zeitraum angemessene Definition bieten moderne Begriffsbestimmungen. So wurde in einem im Jahre 1980 veröffentlichten Lexikon ein Staatensystem definiert als „die auf Gleichheit der politischen Interessen, geopolitischer Zusammengehörigkeit oder ideologischer Gemeinsamkeit beruhende, nicht rechtlich geordnete Verbindung von Staaten“³. Diese Definition wird den Gegebenheiten im Beziehungsgeflecht der Staaten der Frühen Neuzeit nicht gerecht und ist insofern für jene Epoche so nicht operationalisierbar, weil damals von einer „Gleichheit der politischen Interessen“ – wenn überhaupt – nur partiell die Rede sein konnte. Den Realitäten der Staatenbeziehungen in der Frühen Neuzeit eher angemessen erscheint auf den ersten Blick der Vorschlag von Peter Krüger, der im Anschluß an Eberhard Kolb und dessen Arbeiten über den Krieg von 1870/71 ein Staatensystem definiert „als eine, wie straff oder locker auch immer gestaltete Organisationsform, die den wachsenden Anforderungen von immer komplizierter werdenden internationalen Beziehungen und Verflechtungen gerecht wird und rationellen Methoden der Konfliktregelung dient in Zeiten, in denen der Krieg immer kostspieliger und schwerer kalkulierbar und seine Beendigung zu einem immer größeren Problem wird“⁴. Aber auch bei dieser Definition stellt sich die Frage, ob bei der Gestaltung des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit bzw. während der Phase des monarchischen Absolutismus die zunehmende Problematik der Kalkulierbarkeit des Krieges und seiner Beendigung eine wesentliche Rolle gespielt hat. Ist es nicht gerade – von Ausnahmen abgesehen – ein Charakteristikum des monarchischen Absolutismus, daß er „Kabinettskriege“ führte, die um begrenzter Ziele willen begonnen und mit begrenzten Mitteln geführt wurden? Beim Friedensschluß ging es den Beteiligten in erster Linie darum, einen Kompromiß über widerstreitende Machtansprüche zu finden. Dem Sieger ging es nicht mehr um eine Bestrafung des Besiegten, ja überhaupt nicht mehr um eine Rechtsentscheidung, wie es noch *vor* der Überwindung der scholastischen Lehre vom gerechten Krieg durch das im 16. Jahrhundert sich entfaltende europäische Völkerrecht, durch das „*jus publicum Europaeum*“, der Fall war, das durch den spanischen Theologieprofessor Francisco de Vitoria (1486–1546) und den spanischen Juristen und Kriege Richter Balthasar Ayala (1548–1584) grundlegende Impulse erhielt⁵.

Welche Elemente hat nun die neuere Forschung als wesentliche Bestandteile des europäischen Staatensystems der Epoche des monarchischen Absolutismus herausgearbeitet? Welche Entwicklungen und Hauptfaktoren haben seine Entstehung grundlegend gefördert? Es herrscht weitgehende Einigkeit in der For-

³ Der Große Brockhaus, Bd. 10 (Wiesbaden 181980) 665.

⁴ Peter Krüger in seinen einführenden Bemerkungen zum Generalthema dieser Tagung; im folgenden zitiert: Krüger, Einführende Bemerkungen.

⁵ Fritz Dickmann, Krieg und Frieden im Völkerrecht der Frühen Neuzeit, in: *ders.*, Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der neueren Geschichte (Göttingen 1971) 118–131, im folgenden zitiert: Dickmann, Krieg und Frieden; *ders.*, Völkerrecht und Seerecht im Zeitalter des Absolutismus, in: ebd. 140–144, im folgenden zitiert: Dickmann, Völkerrecht und Seerecht.

schung, daß die Entstehung des europäischen Staatensystems der Neuzeit unlösbar verknüpft ist mit der Ausbildung und dem Aufstieg des frühmodernen souveränen Staates⁶. Der in seinen Vorstufen bis ins späte und hohe Mittelalter zurückreichende Prozeß der Herausbildung des frühmodernen souveränen Staates beschleunigte sich in Reaktion auf die konfessionell und politisch bedingte Krise von Staat und Gesellschaft des 16. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund dieser Krise und der dadurch verursachten Bürgerkriege im Frankreich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Jean Bodin seine Souveränitätslehre entwickelt, die seither nicht nur zum unverzichtbaren Bestandteil moderner Staatlichkeit, sondern auch zu einem Grundprinzip im Verkehr zwischen den Staaten geworden ist, worauf später noch näher einzugehen ist. Indem Bodin den französischen König mit dem Gesetzgebungsmonopol, mit der alleinigen Kompetenzkompetenz, kurz: mit der Souveränität ausstattete, die jedoch nicht Omnipotenz oder gar Willkürherrschaft bedeutete, wollte er den Monarchen befähigen, Frankreich von dem Krisensyndrom zu befreien und die auf Konsens zwischen Krone und Untertanen angelegte Renaissance-Monarchie wiederherzustellen. Für die generelle Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit hatten Bodins „Six livres de la République“ (1576) zur Folge, daß die höchste und keiner institutionellen Kontrolle unterworfenen Gewalt nach innen und die Unabhängigkeit nach außen zum notwendigen Attribut, ja zum konstitutiven Bestandteil des souveränen Staates wurden⁷. Daraus resultierte eine neue Qualität in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Glieder des sich formierenden Mächte-Europa. Es ergaben sich aber auch nicht zu überschätzende Konsequenzen für dessen Struktur. „Als Glied der Gemeinschaft souveräner Staaten konnte nur gelten, wer keinem Höheren unterworfen war (weshalb Bodin z. B. den deutschen Reichsfürsten die Souveränität absprach).“⁸ Außerdem genügte fortan der Besitz der Souveränität, um einen Staat als prinzi-

⁶ Peter Krüger, Internationale Systeme als Forschungsaufgabe, in: *ders.*, Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems (Marburger Studien zur Neueren Geschichte I, Marburg 1991) 9f.; Heinz Schilling, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: *Peter Krüger*, Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit, 19–46, im folgenden zitiert: *Schilling*, Formung und Gestalt; *Alfred Kohler*, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 6, München 1990) 49–53, im folgenden zitiert: *Kohler*, Das Reich; *Martin Lunitz*, Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich (Konstanz 1988).

⁷ Zum Souveränitätsbegriff Jean Bodins: *Helmuth Quaritsch*, Staat und Souveränität I: Die Grundlagen (Frankfurt am Main 1970); *ders.*, Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 38, München 1986). – Der monarchische Absolutismus war nur eine der Möglichkeiten frühmoderner Staatsbildung. Die herrschaftliche Sphäre moderner Staatsbildung hat jedoch durch den werdenden Absolutismus wesentliche Impulse erhalten. Allen Erscheinungsformen frühmoderner Staatlichkeit gemeinsam war die Versachlichung der gesellschaftlichen Beziehungen, ohne daß die das Mittelalter kennzeichnenden Strukturen bereits völlig verschwunden waren.

⁸ *Dickmann*, Krieg und Frieden, 142.

piell gleichberechtigtes und gleichrangiges Glied der Staatengesellschaft auszuweisen. Daraus ergab sich weiterhin die prinzipielle Gleichberechtigung aller souveräner Staaten „ohne Rücksicht auf ihre Macht oder Größe, Staatsform oder Verfassung“. Das „bedeutete aber auch die Verpflichtung aller zu wechselseitiger Respektierung ihrer Souveränität und das [zumindest prinzipielle] Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten“⁹.

Die damit nur skizzenhaft angesprochene Fortentwicklung des „jus publicum Europaeum“ war natürlich nicht in erster Linie eine Folge von Fortschritten auf dem Felde der Theorie, sondern vielmehr einer sich verändernden politischen Wirklichkeit, der die politische Theorie immer erst Rechnung trägt. Die Entwicklung des Souveränitätsbegriffs und der Souveränitätslehre durch Bodin belegt dies ebenso wie andere Beispiele. Generell wird man aber „neben den realpolitischen Ereignissen und Strukturen wie frühmoderne Staatsbildung, frühkapitalistische Wirtschaftsdynamik, Revolution der Militärverfassung, die jede für sich und in enger wechselseitiger Verschränkung diesen Prozeß vorantrieben [...] auch den geistigen Veränderungen entscheidenden Anteil an der neuen Qualität der zwischenstaatlichen Beziehungen zubilligen“¹⁰.

Auf der Basis des bisher Dargelegten lassen sich erste Charakteristika des europäischen Staatensystems der frühen Neuzeit feststellen. Nehmen mehrere seit dem Ende des 15. Jahrhunderts klar hervortretende, voneinander unabhängige politische Einheiten miteinander Kontakt auf und unterhalten regelmäßige, auf gemeinsamen, anerkannten Rechtsprinzipien beruhende Beziehungen, kann man von einem sich formierenden Staatensystem sprechen. Als weiteres charakteristisches Element dieser Staatenbeziehungen tritt seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Souveränität der Glieder dieses Staatensystems hinzu. Der Besitz der Souveränität ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Staaten als gleichberechtigte Glieder dieses Systems. Auf der Souveränität der Staaten basierte ihre prinzipielle Gleichberechtigung, ungeachtet ihrer realen Macht oder Größe, ihrer Staatsform oder Verfassung. Ausdruck eines sich zumindest in Ansätzen herausbildenden Bewußtseins europäischer Gemeinsamkeit war weiterhin die Entstehung der ständigen Diplomatie. „Im späteren 16. Jahrhundert finden wir jedenfalls das Institut der ständigen Diplomatie voll ausgebildet, fast alle Staaten miteinander in ununterbrochenem Kontakt und Europa mit einem dichten Netz diplomatischer Verbindungen von Hauptstadt zu Hauptstadt“¹¹ überspannt. Gefördert wurde das sich formierende Bewußtsein europäischer Zusammengehörigkeit aber auch noch durch weitere Faktoren, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß die latente oder manifeste äußere und innere Bedrohung der Freiheit der europäischen Staatenwelt im 17. Jahrhundert – zunächst durch Habsburg-Spanien, dann durch die zunehmend in einen konfrontativ-aggressiven Kurs umschlagende Außenpolitik Frankreichs unter

⁹ Ebd.

¹⁰ Schilling, Form und Gestalt, 19.

¹¹ Dickmann, Völkerrecht und Seerecht, 145.

Ludwig XIV. und schließlich durch die von den Osmanen ausgehende Gefährdung der Christenheit – die Entfaltung der Idee einer europäischen Solidargemeinschaft gefördert und zu einer zunehmenden politischen Instrumentalisierung des Europa-Begriffes geführt hat¹².

Aus der Souveränität der Staaten, aus dem darauf basierenden Prinzip absoluter Selbstbestimmung resultierte eine folgenschwere Konsequenz für die Beziehungen zwischen den Gliedern des europäischen Staatensystems, die als ein weiteres Charakteristikum dieses Systems zu werten ist. Die Realisierung des im Prinzip staatlicher Souveränität angelegten Rechts auf absolute Selbstbestimmung, auf rücksichtslose Durchsetzung seiner Ansprüche nach außen brachte den souveränen Staat in letzter Konsequenz in eine existentielle Gefahr, weil er geradezu zwangsläufig auf den gleichen Machttrieb und Lebenswillen anderer souveräner Staaten stoßen mußte. Damit ist ein Problem angesprochen, das seit dem 16. Jahrhundert als das der „Staatsräson“ bezeichnet wird¹³.

Eine egoistische und rücksichtslose Anwendung des Prinzips der Staatsräson mußte zur Vergewaltigung der kleinen Staaten führen, insbesondere dann, wenn das eine oder andere Glied des Staatensystems entschlossen war, Pläne zur Erringung der Vorherrschaft in Europa zu realisieren. Den Termini Vorherrschaft, Vormachtstellung oder Hegemonie, die in die Geschichte der internationalen Beziehungen seit langem eingeführt sind, „entsprachen im 16. und 17. Jahrhundert die Begriffe ‚Monarchia universalis‘, ‚Dominium mundi‘, d. h. Universalmonarchie, Suprematie und Weltherrschaft“¹⁴. Zwar ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß für eine Behandlung des vielschichtigen Komplexes Staatensystem und seiner wesentlichen Funktionsmechanismen „eine nur am Widerspiel von Hegemonie und Gleichgewicht orientierte Betrachtung nicht mehr (genügt)“. Gleichwohl „bilden militärisches Gleichgewicht und Machtbalance bis heute maßgebende Voraussetzungen für ein funktionierendes Staatensystem, ebenso wie eine wenigstens in Grundfragen gegebene Ausgewogenheit der Interessen und Handlungsspielräume, der Sicherheit und Kooperationsmöglichkeiten, und ebenso wie die allgemeine Anerkennung und die Flexibilität des Gesamtsystems im Hinblick auf notwendige Anpassungen an veränderte Bedingungen“¹⁵. Inwieweit in dem hier zur Diskussion stehenden Zeitraum, in dem die Souveränität des Einzelstaates wenn nicht den höchsten, so doch einen zentralen politischen Wert darstellte, sich ein Bewußtsein der Solidarität, der Zusammengehörigkeit, der Rechtsgemeinschaft unter den Staaten erhalten und durchgesetzt hat, wird im folgenden unter dem Aspekt der französischen Außenpolitik zu erörtern sein. In diesem Kontext wird auch die These Fritz Dickmanns zu prüfen sein, daß dieses „Bewußtsein von

¹² Dazu demnächst: *Klaus Maletke*, Europabewußtsein und europäische Friedenspläne im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*.

¹³ *Friedrich Meinecke*, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte (Friedrich Meinecke, Werke, hrsg. von *Walther Hofer*, München ³1963); *August Buck*, Machiavelli (Erträge der Forschung 226, Darmstadt 1985).

¹⁴ *Kohler*, Das Reich, 2.

¹⁵ *Krüger*, Einführende Bemerkungen.

der geistig-sittlichen Gemeinschaft aller“ einen „höchst bedeutsamen Ausdruck [...] in der Doktrin vom europäischen Gleichgewicht“ gefunden habe¹⁶.

Die folgenden Ausführungen sind in drei Teile gegliedert. Im ersten werden die Grundzüge und Leitlinien der Außenpolitik sowie deren politische, rechtliche und religiöse Fundierung der französischen Hauptakteure skizziert. Der zweite Teil ist der zentralen Fragestellung meines Themas gewidmet, in dem die Problematik Universalmonarchie, multipolares System, Gleichgewicht der Kräfte eine kaum zu überschätzende Rolle spielt. Im dritten und letzten Teil meiner Darlegungen, die wegen der im Rahmen eines Vortrags gebotenen zeitlichen Beschränkung nur recht skizzenhaft sein können, werden thesenartig einige Ergebnisse formuliert. Dem Wunsch des Veranstalters entsprechend soll in den folgenden Ausführungen das Hauptaugenmerk auf zeittypische Strukturen, bewegende Kräfte, auf folgenreiche Entscheidungen, Mechanismen der Konfliktregelung, auf das Problem der Einbindung des frühmodernen souveränen Staates in neue Formen einer internationalen Ordnung sowie auf den Prozeß der Entfaltung und des Aufstiegs der Gleichgewichtsdoktrin gerichtet werden.

1. Grundüberzeugungen der französischen Hauptakteure und Leitlinien ihrer Außenpolitik

Wenn es zu den methodischen Grundprinzipien und Einsichten historischer Forschung gehört, „daß die Außenbeziehungen von Staaten nur in engem Zusammenhang mit ihrer inneren Entwicklung gesehen und beurteilt werden können“¹⁷, so muß hier aus Zeitgründen auf eine Analyse des damit angesprochenen Komplexes verzichtet werden. Er kann nur insofern kurz thematisiert werden, als es für die Klärung der Gründe und Motive fundamentaler außenpolitischer Entscheidungen der Hauptakteure unumgänglich ist.

Zu Unrecht ist Ludwig XIII. in der älteren Literatur häufig als ein unbedeutender und insgesamt schwacher König beurteilt worden. Inzwischen weiß man, daß es auch diesem König ein fundamentales Anliegen war, seine Autorität in jeder Hinsicht zu wahren. Er war deshalb nicht bereit, die allein ihm als absolutem Monarchen zukommende Entscheidungskompetenz an einen anderen zu delegieren. Richelieu hat dieser Grundeinstellung des Königs stets Rechnung getragen. Dies geschah aber nicht so sehr aus egoistischen Motiven, etwa um sich in seiner Position als „Prinzipalminister“ halten zu können. Vielmehr stimmten der Kardinal und der König in dem zentralen Anliegen überein, die Autorität der Krone zu erhalten und gegen Angriffe entschieden zu verteidigen. Trotz aller im Verhältnis zwischen dem König und dem Minister gelegentlich auftretenden Differenzen ist festzustellen, daß beide in wichtigen Situationen die einmal getroffene politische Entscheidung mit einer Stimme vertraten. In Grundfragen der französischen Politik herrschte zwischen Ludwig XIII. und seinem Prinzipalminister ein hohes

¹⁶ Dickmann, *Völkerrecht und Seerecht*, 144 f.

¹⁷ Kohler, *Das Reich*, 3.

Maß an gegenseitigem Vertrauen und Übereinstimmung. Zu Recht ist das Ministériat Richelieus als eine „two-headed-monarchy“, als eine Regierung der Monarchie durch den König und den Kardinal, bezeichnet worden¹⁸.

Aus dem spezifischen Charakter des Verhältnisses zwischen Richelieu und Ludwig XIII. resultiert für die Außenpolitik des Kardinals, daß damit nicht eine Politik gemeint sein kann, bei der in jedem Fall und in allen Details die „authentische Urheberschaft Richelieus nachzuweisen ist“¹⁹. Wenn also im folgenden von dessen Außenpolitik, verstanden „als Versuch zur Steuerung internationaler Systeme“²⁰, gesprochen wird, so ist damit im wesentlichen eine Politik gemeint, die vom Geist des Kardinalpremiers geprägt und seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen ist.

Nach seiner Berufung in den Staatsrat (Conseil d'Etat) am 29. April 1624 beendete der Kardinal die kurze Phase einer akzentuiert katholisch-spanischen Politik und knüpfte wieder an die außenpolitischen Grundkonzeptionen Heinrichs IV. an. Die französische Außenpolitik wurde seither wieder bestimmt vom Kampf gegen Habsburg, gegen Spanien zunächst, dann aber auch gegen das Gesamthaus. Dieser Kampf gegen eine tatsächliche oder potentiell drohende habsburgische Vormachtstellung in Europa blieb eine Konstante in der französischen Außenpolitik bis 1756, worauf später im einzelnen näher einzugehen ist.

Das noch detaillierter zu erörternde außenpolitische Programm Richelieus basierte nicht allein auf machtpolitischen Erwägungen. Es ist vielmehr auch – und nachhaltig – gekennzeichnet durch den ständigen Rekurs auf allgemeine Rechtsprinzipien und durch die Orientierung an konfessionellen Überlegungen sowie an einem „theologisch fundierte[n] Staatsethos“²¹. Richelieu blieb eingebunden im traditionellen Bezugssystem von Staat und Kirche, auch wenn er „die Interessen der französischen Krone nach innen und außen durchaus im Rahmen weitgespannter Konzeptionen von Ordnung, Recht und Frieden verfolgte“²².

Handlungsleitend für die Außenpolitik des Kardinals waren ebenso traditionelle Gründe wie Fragen des Rechts. Welch' hohen Stellenwert er Fragen des Rechts bei seiner Außenpolitik einräumte, verdeutlicht seine intensive Beschäftigung mit der Problematik des Interventionsrechtes. Die Intervention stellte für

¹⁸ A. Lloyd Moore, Louis XIII, Richelieu, and Two-Headed Monarchy, in: Proceedings of the 10th Annual Meeting of the Western Society for French History (Winnipeg 1982) 198–207; vgl. auch Jean Bérenger, Pour une enquête européenne: Le problème du ministériat au XVII^e siècle, in: Annales É.S.C. 29,1 (1974) 166–177.

¹⁹ Hermann Weber, Richelieu und das Reich, in: Heinrich Lutz, Friedrich Hermann Schubert, Hermann Weber (Hrsg.), Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert (Göttingen 1968) 36–52 u. 60, Zitat: 36; im folgenden zitiert: Weber, Richelieu und das Reich.

²⁰ Ernst-Otto Czempel, Friedensstrategien. Systemwandel durch Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft (Paderborn u. a. 1986) 56.

²¹ Konrad Repgen, Der Westfälische Friede und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts, in: Manfred Spicker (Hrsg.), Friedenssicherung 1: Sozialwissenschaftliche, historische und theologische Perspektiven (Münster 1987) 76.

²² Heinrich Lutz, Reformation und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 10, München, Wien 1979) 176.

Frankreich ein unentbehrliches Instrument in seinem Kampf gegen das Haus Habsburg dar. Es ist deshalb verständlich, daß sich Richelieu mit den völkerrechtlichen Aspekten einer Einmischung eines Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen auseinandersetzte, zumal Rechtmäßigkeit und Grenzen der Intervention im politischen Schrifttum der Zeit häufig erörtert wurden.

Grundsätzlich sprach sich Richelieu gegen ein Interventionsrecht aus. „Es ist nicht recht,“ so führte er einmal aus, „daß die Untertanen Beziehungen zu einem fremden Fürsten unterhalten und von ihm ihr Heil erwarten, das allein von ihrem rechtmäßigen König abhängen darf.“²³ Der Kontext, in dem diese Aussage steht, läßt klar erkennen, daß sie für den Kardinal allgemeine Geltung besaß und nicht nur an die Adresse der Untertanen des französischen Königs gerichtet war. Dennoch bedarf diese Aussage Richelieus einer einschränkenden Präzisierung. Generell abzulehnen sei nämlich ein Interventionsrecht nur bei solchen Staaten, in denen die Untertanen zu unbedingtem Gehorsam gegenüber ihrem Fürsten verpflichtet seien und der Herrscher ein absoluter Monarch, ein Souverän, im Sinne Bodins sei. „Wo dagegen die monarchische Gewalt beschränkt war, erkannte Richelieu [...] in Übereinstimmung mit der Lehre vom Herrschaftsvertrag den Untertanen bei Verletzung ihrer Rechte durch den Fürsten ein Widerstandsrecht zu. Und wenn die Untertanen in Ausübung eines solchen rechtmäßigen Widerstandsrechtes den Beistand einer fremden Macht anrufen, dann, aber auch nur dann, ist ein Interventionsrecht gegeben.“²⁴ Mit dieser Auffassung, die exakt den völkerrechtlichen Konsequenzen der Souveränitätslehre Bodins entsprach, stand der Kardinal nicht allein. Sie war im damaligen Völkerrecht weit verbreitet²⁵. Für Richelieus Außenpolitik war das Interventionsrecht nur mit der dargelegten Einschränkung verwendbar. Erst diese Einschränkung ermöglichte es ihm, auf das Recht der Einmischung als Waffe im Kampf gegen Spanien und den Kaiser zurückzugreifen, es den Feinden Frankreichs aber unter Berufung auf die absolute Gewalt des französischen Monarchen abzusprechen.

Handlungsleitend für Richelieus Außenpolitik war zunächst sein Streben, den europäischen Konflikt des Dreißigjährigen Krieges mit diplomatischen Mitteln zu beenden, einen Generalfrieden zu erreichen und so ein direktes Eingreifen Frankreichs in den Krieg zu vermeiden. Vor einem offenen Kriegseintritt sollten erst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch Verhandlungen und Bündnisse einen allgemeinen Frieden zu erreichen. Eine Entscheidung für den offenen Krieg war

²³ *Armand du Plessis Cardinal Duc de Richelieu*, Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'Etat 3, hrsg. von *Denis-Louis-Martial Avenel* (Collection des documents inédits sur l'histoire de France I, 29, Paris, Gesamtausgabe 1853–1877) 505.

²⁴ *Fritz Dickmann*, Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu. Studien an neu entdeckten Quellen, in: *ders.*, Friedensrecht und Friedenssicherung, Studien zum Friedensproblem in der neueren Geschichte (Göttingen 1971) 36–78, 160–171, Zitat 42; im folgenden zitiert: *Dickmann*, Rechtsgedanke und Machtpolitik.

²⁵ Vgl. *Jean Bodin*, Six livres de la République II,5 u. V,6 (Paris 1583) 300 f., 787, 823 ff.; *Johannes Althusius*, *Politica methodice digesta*, ed. quarta, VIII, Nr. 92 (Herborn 1625) 165; *Hippolytus a Lapide*, *De ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico*, pars I, cap. IX (Ausgabe 1640) 114 ff.

also für Richelieu nur als „ultima ratio“ akzeptabel, wenn der von ihm so entschieden angestrebte Generalfrieden mit anderen Mitteln von den beiden Häusern Habsburgs nicht zu erzielen war.

Wie die von Mazarin für die französische Verhandlungsdelegation bestimmte Friedensinstruktion vom September 1643 und die Zusatzinstruktion, die inhaltlich jedoch von seinem Amtsvorgänger maßgeblich konzipiert worden waren, erkennen lassen²⁶, verfolgte Richelieu in der Frage territorialer Erwerbungen kein festes Programm. Es ging ihm dabei vor allem um die Realisierung eines politisch-strategischen Zieles, nämlich um die dauerhafte Öffnung der Frankreich umgebenden Grenzen. Damit sollten die Voraussetzungen für permanente diplomatische bzw. militärische Interventionen Frankreichs geschaffen werden. Dieses generelle Konzept ermöglichte Richelieu eine bemerkenswerte Flexibilität in der Behandlung der Problematik territorialer Arrondierung. Zur Realisierung dieses Konzeptes war nicht unbedingt der Erwerb eines ganz bestimmten Grenzgebietes, einer ganz bestimmten Stadt oder Festung erforderlich.

Bei seinen Überlegungen, welche die Frage möglicher territorialer Erwerbungen betrafen, ließ sich Richelieu aber auch wiederum von rechtlichen Erwägungen leiten, nicht allein von der Staatsräson, der Machtpolitik und vom „ius belli“. Durch neuere Forschungen konnte nachgewiesen werden, daß der Kardinal Juristen damit beauftragt hat, Rechtstitel für französische Gebiets- und Herrschaftsansprüche zu ermitteln und auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Diese stützten sich bei ihren Nachforschungen auf das Fundamentalgesetz von der Unveräußerlichkeit des französischen Krongutes, der königlichen „Domäne“. Im Edikt von Moulins aus dem Jahre 1566 wurde alles zur Krondomäne gezählt, was ihr entweder ausdrücklich einverleibt oder über einen Zeitraum von zehn Jahren von königlichen „officiers“ verwaltet worden war²⁷. Unter Rekurs auf dieses Fundamentalgesetz konnten die Kronjuristen eine große Anzahl von Gebieten und Rechten auch außerhalb der Grenzen für den französischen König beanspruchen. Die Ergebnisse ihrer Nachforschungen lieferten dafür die erforderlichen Rechtstitel.

Daß der Rückgriff auf derartige Grundsätze zu einer nicht zu unterschätzenden Einschränkung des außenpolitischen Handlungsspielraumes führen mußte, liegt auf der Hand. Der Verzicht auf anerkannte Rechtstitel der Krone war infolgedessen nicht allein eine Frage des politischen Kalküls. Sie war auch – und vor allem – eine Frage des Gewissens. Auch Richelieu hat diesem Rechtsgrundsatz bei seinen Erwägungen über die Politik territorialer Ansprüche Rechnung tragen müssen. Er

²⁶ Acta Pacis Westphalicae (APW), Serie I, Instruktionen I: Frankreich, Schweden, Kaiser, bearb. v. Fritz Dickmann, Kriembild Goronzy, Emil Schieche, Hans Wagner, Ernst Manfred Wermter (Münster 1962) 21–127, 150–158, Nr. 2–6 u. 11; im folgenden zitiert: APW I, I: Frankreich.

²⁷ François-André Isambert, Alphonse-Honoré Taillandier (Hrsg.), Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à la Révolution de 1789 XIV, I (Paris 1829) 185 ff.; vgl. auch André Lemaire, Les lois fondamentales de la monarchie française d'après les théoriciens de l'ancien régime, thèse pour le doctorat (Paris 1907).

bekannte „sich [...] vorbehaltlos zu der Theorie von der Unveräußerlichkeit und Unverjährbarkeit dieser Rechte und erklär[t]e wie die Legisten alle Verträge für nichtig, in denen ein König von Frankreich auf solche Rechte verzichtet hat[te] oder künftig etwa verzichten sollte“²⁸.

Aber der Staatsmann Richelieu erkannte auch an, daß er bei dieser Position nicht haltmachen konnte, weil sie die Handlungsfreiheit des Politikers lähmte. Er prüfte deshalb die Frage, ob nicht unter bestimmten Umständen doch ein Verzicht auf solche Rechte erlaubt, ja geradezu zwingend erforderlich sein könne. Dabei kam er zu folgendem Schluß: „Man muß den Grundsatz so verstehen, daß er die Freiheit zur Veräußerung von Kronrechten nicht ganz und gar aufhebt, sondern nur auf solche Fälle beschränkt, wo diese Maßnahme unbedingt notwendig erscheint, um den Staat vor völligem Ruin zu bewahren.“²⁹

In den Grundlinien französischer Außenpolitik änderte sich unter Kardinal Mazarin, dem Nachfolger Richelieus als Prinzipalminister nichts Wesentliches. Das ist verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Richelieu spätestens seit Anfang 1640 Mazarin an der Ausarbeitung der Friedensinstruktionen von 1641/42 beteiligt hat. Mazarin kannte also die außenpolitischen Grundgedanken seines Vorgängers und hat diese fast wörtlich in seine Hauptinstruktion vom 30. September 1643 eingearbeitet. „So gesehen erweist sich die Pax Westfalica als glanzvoller Abschluß einer gemeinsamen, lange vorbereiteten Politik von Richelieu und Mazarin.“³⁰

In den ersten Jahren seines Ministeriats war Mazarin nach Art des Regierens und der Führung der Staatsgeschäfte ganz der Nachfolger Richelieus. Die Sicherung und der Ausbau der Macht der Krone nach innen und außen waren auch seine Hauptanliegen. Habsburg-Spanien und das mit ihm verbündete bzw. dynastisch verbundene Haus Österreich und der Kaiser blieben für ihn die traditionellen Gegner Frankreichs.

Trotz des uneingeschränkten Vertrauens, das die Königin-Regentin Anna von Österreich Mazarin entgegenbrachte, hat dieser nicht über die gleiche Fülle an Machtmitteln verfügen können, wie sie sein Vorgänger besessen hatte. Dies gilt in noch höherem Maße für die Haltung des volljährigen Ludwigs XIV. (1651) gegenüber seinem Paten. Der König überließ diesem seit 1653, nachdem der Kardinalpremier aus seinem zweiten Exil nach Frankreich zurückgekehrt war, nur den Anschein absoluter Gewalt. In der Realität vertraute Ludwig XIV. seinem Prinzipalminister auf den Feldern der Außenpolitik, der Diplomatie und des Kriegswesens.

²⁸ Dickmann, Rechtsgedanke und Machtpolitik, 67.

²⁹ Ebd. 68; zum Gesamtkomplex der politischen Grundüberzeugungen Richelieus und zu den Leitlinien seiner Außenpolitik: Klaus Malettke, Richelieus Außenpolitik und sein Projekt kollektiver Sicherheit, in: Peter Krüger (Hrsg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems (Marburger Studien zur Neueren Geschichte 1, Marburg 1991) 47–68; im folgenden zitiert: Malettke, Richelieus Außenpolitik.

³⁰ Jörg Wollenberg, Richelieu. Staatsräson und Kircheninteresse. Zur Legitimation der Politik des Kardinalpremier (Bielefeld 1977) 65.

Hingegen schien er mit dessen Leistungen auf den Sektoren der Innenpolitik, der Finanzen, der Verwaltung und der Justiz weniger zufrieden zu sein, denn in seinen „Memoiren“ beklagte der König später die „Unordnung, die überall herrschte“³¹.

Neben dem Friedensschluß von 1648 bedeutete der Pyrenäenfrieden von 1659 einen großen Erfolg der Außenpolitik Mazarins. Dieser Frieden beendete ein Jahrhundert spanischer Weltgeltung, machte den politischen Abstieg Spaniens offenkundig und die Bahn frei für den Aufstieg Frankreichs und Englands, der für einige Jahre verbündeten Sieger. Generell läßt sich feststellen, daß die Außenpolitik Mazarins im Vergleich zu derjenigen Ludwigs XIV. erheblich zurückhaltender und vor allem geschickter war in der Wahl ihrer Mittel, wie es z. B. die Reichspolitik des Kardinals bis 1661 erkennen läßt. Er verstand es weitaus besser, auf diplomatischem Wege und mit Hilfe der im Westfälischen Frieden für die französische Politik angelegten Möglichkeiten Frankreichs Einfluß auf die Verhältnisse im Reich nicht nur zu festigen, sondern weiter auszudehnen³².

Ludwig XIV. hat auf dem Felde der Außenpolitik kein langfristig konzipiertes Programm, keinen „grand dessein“ verfolgt. Bei nächster Betrachtung erweist er sich sowohl im Bereich der inneren als auch auf dem Sektor der äußeren Politik als Pragmatiker, der die in den jeweiligen politischen Konstellationen angelegten Handlungsmöglichkeiten im Interesse der Krone und des Staates aufzugreifen entschlossen war. Dabei verhielt er sich aber keineswegs abwartend, sondern war stets bestrebt, für Frankreich günstige außenpolitische Konstellationen herbeizuführen, antifranzösische Koalitionen im Ansatz zu verhindern oder – wenn dies nicht möglich war – sie durch präventive militärische Aktionen zu zerschlagen³³. Während der gesamten Zeit der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. lag die Verantwortung für die französische Außenpolitik beim König. Er allein traf entweder im „Conseil d'En Haut“, dem wichtigsten Gremium des Königlichen Rats (Conseil du Roi), oder nach Beratungen mit einzelnen Ministern die Entscheidungen in auswärtigen Angelegenheiten.

Lassen weder die Quellen noch die konkrete Außenpolitik auf die Existenz einer längerfristig zu realisierenden Gesamtkonzeption schließen, so sind doch in den außenpolitischen Aktivitäten des Königs einige charakteristische Merkmale, einige handlungsleitende Grundüberzeugungen erkennbar. Allgemein herrscht in der Forschung Einigkeit darüber, daß sich der König von einem stark ausgepräg-

³¹ Louis XIV, Mémoires pour l'instruction du Dauphin, hrsg. v. *Pierre Goubert* (Paris 1992) 46.

³² *Roman Schnur*, Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte (Rheinisches Archiv 47, 1955); im folgenden zitiert: *Schnur*, Rheinbund; *Max Braubach*, Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Bonner Historische Forschungen 36, Bonn 1972); *Pierre Goubert*, Mazarin (Paris 1990) 149–183, 417–429.

³³ Zum Gesamtkomplex der Grundelemente und Grundzüge der Außenpolitik Ludwigs XIV.: *Klaus Malettke*, Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 11, Berlin 1991) 45–53, hier auch weitere Literaturangaben.

ten Bedürfnis nach Ruhm und Reputation leiten ließ. Persönlicher Ruhm, persönliches Ansehen waren für Ludwig XIV. mit der Macht und dem Wohl des Staates auf das engste verknüpft. Aber das Interesse des Staates hatte stets vor dem des Königs zu rangieren. Ludwig XIV. war trotz der bei ihm nicht zu leugnenden Tendenz, seine Reputation und seine Interessen mit denen des Staates gleichzusetzen, durchaus fähig, zwischen seiner Person und dem Staat zu differenzieren.

Bei seinen Entscheidungen in Staatsangelegenheiten hielt sich Ludwig XIV. an einige allgemeine Prinzipien. Natürlich war ihm die zeitgenössische Konzeption der Staatsräson als der *Maxime* staatlichen Handelns vertraut. Charakteristisch für den König waren weiterhin seine tiefempfundene Verantwortung für sein Handeln gegenüber Gott, seine hohe Meinung von seinen Pflichten als König und seine Entschlossenheit, in allen Belangen die Interessen des Staates wahrzunehmen. Nach seiner Überzeugung waren die Verteidigung des Staates und dessen territoriale Ausdehnung nicht nur ein Gebot der Staatsräson, sondern sie gehörten auch zu den Pflichten, die dem französischen König durch die „Fundamentalgesetze“ der Monarchie auferlegt waren. So sehr er aber im Verlauf seiner Arrondierungs- und Expansionspolitik bemüht war, die Rechtmäßigkeit seines Handelns für die Öffentlichkeit zu begründen, so ist doch ebensowenig zu leugnen, daß er sich wiederholt auch ohne jegliche Rechtsbasis für ein militärisches Eingreifen entschied. Der Krieg gegen die Vereinigten Niederlande und – in gewisser Weise – auch der Pfälzische Erbfolgekrieg belegen dies. Bei beiden Kriegen dominierte schließlich die Macht- und Expansionspolitik die in diesem Kontext in der Literatur auch immer wieder angeführten französischen Sicherheitsinteressen. Indessen darf nicht übersehen werden, daß der König gegen Ende einer langen Alleinherrschaft seine häufigen Kriege kritisch beurteilte.

Ludwig XIV. ist von Mazarin frühzeitig in die Mittel und Methoden französischer Außenpolitik eingeführt worden. Es kann deshalb nicht überraschen, daß sein eigenes Vorgehen auf diesem Felde gewisse Kontinuitäten mit der Politik Mazarins und Richelieus aufweist, Kontinuitäten, die aber auch aus der politischen Gesamtkonstellation in Europa um 1661 resultierten, die in ihrem Ergebnis wiederum wesentlich das Werk der beiden Kardinäle war. Für Ludwig XIV. blieb wegen der offenen Frage der spanischen Erbfolge die Gefahr der Errichtung einer habsburgischen „Universalmonarchie“ ein zentrales Problem seiner Außenpolitik. Zu konstatieren ist, daß der „Sonnenkönig“ „in der Kontinuität einer europäischen Politik“ zu sehen ist, „die einer habsburgischen Vormachtstellung in Europa den Kampf ansagt, und die um die Errichtung einer europäischen Mächteverteilung besorgt ist, die eine solche Vormachtstellung verhindern will, aber so, daß Frankreich selbst die Kontrolle über dieses Europa behält“³⁴.

³⁴ *Hermann Weber*, Die französische Rheinpolitik zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Renversement des Alliances, in: *Hans-Walter Hermann, Franz Irsigler* (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.–27. 6. 1980 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 13, Saarbrücken 1983) 74–88, Zitat: 75; im folgenden zitiert: *Weber*, Die französische Rheinpolitik.

Für Ludwig XIV. und seine politischen Berater hatte die potentielle Bedrohung durch das Haus Habsburg eine fundamentale Bedeutung. Ein französisches Sicherheitsbedürfnis gegenüber einer solchen Bedrohung war jedenfalls subjektiv vorhanden. Die „inimitié permanente“ zwischen der französischen Krone und der „maison d’Habsbourg“ stellte für Ludwig XIV. eine Grundgegebenheit dar, die durch eine mehr als hundertjährige Geschichte untermauert wurde. „On ne peut élever l’une“, so stellte er fest, „sans abaisser l’autre.“⁵

Bei aller Kontinuität, die zwischen der Politik Ludwigs XIV. einerseits und derjenigen der beiden Kardinäle Richelieu und Mazarin andererseits besteht, dürfen aber die deutlichen Unterschiede nicht übersehen werden. Sie manifestieren sich einmal in den Mitteln und Methoden. An die Stelle der von Richelieu und Mazarin bevorzugten Außenpolitik der „pénétration pacifique“ trat der Rekurs auf eine überwiegend kriegerische Machtpolitik. Unterschiede lassen sich aber andererseits auch beim Ausmaß des Strebens nach Territorialgewinn für Frankreich ausmachen. Läßt sich der Erwerb Dünkirkens im Jahre 1662 noch als eine Fortsetzung der „Passagen- und Pfortenpolitik“ Richelieus und Mazarins interpretieren, so kann davon für die Außenpolitik Ludwigs XIV. im Kontext des Devolutionskrieges, des Krieges gegen die Republik der Vereinigten Niederlande und der Reunionen, keine Rede mehr sein. Diese konfrontative Politik hatte größeren Territorialerwerb zum Ziel, was bereits der Devolutionskrieg erkennen läßt.

Generell wird vor allem in der französischen, englischen und amerikanischen Forschung hervorgehoben, daß das Bemühen nicht nur um einen Ausbau, sondern auch um ein weiteres „Voranschieben“ der französischen Nord- und Ostgrenze, ein weiteres durchgängiges Ziel der Außenpolitik Ludwigs XIV. gewesen sei. Auf diese Weise sollten die französischen Kernlandschaften und die Hauptstadt Paris vor auswärtigen Invasionen gesichert werden. Bei der Realisierung dieser ausgreifenden und mit aggressiven Mitteln geführten „Grenzpolitik“ war die französische Seite alles in allem auch recht erfolgreich. Die dabei erzielten territorialen Gewinne machten dann aber aus französischer Sicht erneut Arrondierungen notwendig.

Die ausgreifende und zunehmend aggressive „Grenzpolitik“ Ludwigs XIV. ist im Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen französischen Sicherheitsbedürfnis zu sehen. Manches spricht für die Annahme, daß die in Reaktion auf die aggressive französische Außenpolitik gebildeten europäischen Koalitionen gegen Ludwig XIV. das subjektiv vorhandene französische Sicherheitsbedürfnis weiter verstärkt haben, was sich wiederum in aggressiven Akten Frankreichs äußerte. Das französische Sicherheitsstreben und die nicht zuletzt auch daraus resultierende Konfrontationspolitik nahmen zu, als zu dem traditionellen französisch-habsburgischen Gegensatz nach 1679 der französisch-englische hinzutrat und den ersteren allmählich zu überlagern begann. Wegen des verschärften aggressiven und expansiven Vorgehens im Jahrzehnt nach Nimwegen verlor der von Frankreich vertretene Anspruch, eine auf Frieden, Gleichgewicht und Sicherung der

⁵ Zitiert nach *Pierre Goubert, Louis XIV et vingt millions de Français* (Paris 1966) 54.

Ordnung des Westfälischen Friedens orientierte Politik zu betreiben, in den Augen der europäischen Öffentlichkeit vollends an Glaubwürdigkeit.

Während der Regentschaft Philipps von Orléans nach dem Tode Ludwigs XIV. waren den außenpolitischen Aktivitäten Frankreichs im Vergleich zu den Jahrzehnten zuvor beträchtliche Grenzen gesetzt. Implizierte eine Regentschaft in Frankreich seit jeher nicht rechtlich, aber „de facto“ eine gewisse Einschränkung des Handlungsspielraums des Regenten, so sah sich Philipp von Orléans (1715–1723) mit schweren inneren Problemen, mit den Folgen der übermäßigen Anspannung des Landes während der vergangenen Kriegszeiten konfrontiert. Hinzu kam das trotz der Regelungen von Utrecht noch immer virulente Problem der Thronfolge in Frankreich, da in Anbetracht des zarten Alters Ludwigs XV. und wegen der damals noch hohen Mortalität bei Kleinkindern stets mit der Möglichkeit seines vorzeitigen Ablebens zu rechnen war. Generell dominierte in der ersten Zeit der Regentschaft inner- und außerhalb der Regierung die Sorge, die alten Gegner Frankreichs könnten die aus dem Thronwechsel resultierenden Schwierigkeiten der Monarchie zum Anlaß nehmen für den Versuch, widerwillig abgeschlossene Verträge zu revidieren. Alles das hatte zunächst wenn nicht Schwäche, so doch Unsicherheit in der französischen Außenpolitik zur Folge. Der Regent hatte infolgedessen allen Grund, auf die europäischen Mächte im Sinne „einer Politik des Friedens und der Freundschaft gegenüber Frankreich“³⁶ einzuwirken.

Trotz der seit den Badener Friedensverhandlungen (1714) nie ganz abreißenden Bemühungen um eine grundlegende Einigung zwischen Versailles und Wien blieb der „habsburgisch-bourbonische Gegensatz [...] das dominierende und konstante Element in der europäischen Politik“³⁷. Außerdem wurde die Außenpolitik des Regenten und seines einflußreichsten Beraters, des Abbé Dubois, der 1718 Staatssekretär des Auswärtigen, 1721 Kardinal und 1722 Prinzipalminister wurde, dadurch charakterisiert, einen Wiederaufbau der antifrösischen Großen Allianz zu verhindern. Ihre Außenpolitik war durch das ständige Bemühen gekennzeichnet, die unter Ludwig XIV. lange Zeit verfolgte Politik polarisierender Allianzen durch vorsichtige Ansätze zu einer Politik kollektiver Sicherheit zu ersetzen. Die stärkere Hinwendung Frankreichs zu England sowie die Abschlüsse der Tripel- (1717) und Quadrupelallianz (1718) sind in diesem Kontext zu sehen. Aber weder der Herzog von Orléans noch Dubois erstrebten die Errichtung eines dauerhaften internationalen Systems. Die französische Außenpolitik blieb in jener Zeit im wesentlichen pragmatisch. „Neither Orléans nor Dubois aimed at establishing a permanent international system, but rather arrangements which for some time to come would blunt the sharp edge of rival ambitions and thereby preserve the

³⁶ *Max Braubach*, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 2, Bonn 1952) 106.

³⁷ *Heinz Duchhardt*, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß (Erträge der Forschung 56, Darmstadt 1976) 87; im folgenden zitiert: *Duchhardt*, Gleichgewicht.

peace.“³⁸ Aus eigenem Interesse beteiligte sich Frankreich unter dem Regenten und Dubois an der neuen Phase europäischer Friedenspolitik, die durch eine zumindest zeitweilige Abkehr vom Prinzip der Durchsetzung politischer Ziele durch Krieg und eine stärkere Hinwendung zur Kriegsverhütung durch Friedenssicherung gekennzeichnet ist. Im Unterschied zu früher werden Kongresse und Bündnisse als Mittel zur Verhinderung von Kriegen, zur Friedenserhaltung und Vorbeugung von Konflikten angesehen und auch im wesentlichen so genutzt. „Dieser bescheidene Ansatz eines europäischen Sicherheitssystems hat tatsächlich, von lokalen Aktionen wie etwa einem kurzen französisch-englischen Vorgehen gegen Spanien 1718/19 abgesehen, bis zum Polnischen Thronfolgekrieg Europa eine umfassende kriegerische Auseinandersetzung erspart [...]“³⁹

Zu Beginn der Herrschaft Ludwigs XIV. erlangte der Begriff „gouvernement“ (Regierung) die inhaltliche Bedeutung, die wir heute damit verknüpfen; er bezeichnete fortan das politische Handeln der Gesamtheit der Minister. Vorher bezog er sich nur auf den Zuständigkeitsbereich eines Gouverneurs, oder er wurde verwandt, wenn man von der Aktion oder der Kunst des Regierens sprach. Zwischen 1720 und 1730 erhielt der Begriff die uns in der Gegenwart geläufige Bedeutung der obersten Leitung und Lenkung der Staatsangelegenheiten. So notierte der Advokat Barbier im Februar 1724: „Les affaires sont dans un état paisible; on ne dit ni bien ni mal du gouvernement.“⁴⁰

Wie Ludwig XIV. so war auch Ludwig XV. für die wichtigen politischen Entscheidungen, also auch auf dem Felde der Außenpolitik verantwortlich. Alles in allem war sein persönlicher Anteil an den politischen Entscheidungsprozessen größer als man lange angenommen hat. Mehrmals wöchentlich tagte der Königliche Rat und regelmäßig empfing er zu exakt festgelegten Terminen seine Minister zu Gesprächen. An all diesen Gesprächen nahm jedoch der Premierminister, zunächst der Herzog von Bourbon (1723 – 1726), danach der Kardinal Fleury (1726 – 1743), bis zum Beginn der Selbstregierung Ludwigs XV. (1743) teil. Das wichtigste Entscheidungsgremium für außenpolitische Angelegenheiten war und blieb der „Conseil d’En Haut“. Die Position des Premierministers Fleury hing – wie das vor ihm bei Richelieu und Mazarin der Fall war – vom Vertrauen des Königs ab. „Sa compétence universelle faisait de lui le premier personnage de l’Etat, inspireur de la politique générale, coordinateur, régulateur et animateur de l’action gouvernementale.“⁴¹

Fleury setzte die von Dubois begonnene Entente politik mit England im wesentlichen bis um 1735 fort. Die französisch-englische Verbindung vermochte jedoch ihre Rivalitäten sowohl in Europa als auch in Übersee nicht zu verdecken.

³⁸ *Joseph Hugh Shennan*, Philippe, Duke of Orléans. Regent of France 1715–1723 (London 1979) 73; im folgenden zitiert: *Shennan*, Philippe, Duke of Orléans.

³⁹ *Duchhardt*, Gleichgewicht, 86f.; zum Gesamtkomplex der Außenpolitik des Regenten und Dubois: *Shennan*, Philippe, Duke of Orléans, 51–75.

⁴⁰ Zitiert über *Michel Antoine*, Louis XV (Paris 1989) 180; im folgenden zitiert: *Antoine*, Louis XV.

⁴¹ Ebd. 185.

Einstweilen waren Frankreich und England aber aufeinander angewiesen, um den Frieden in Europa zu erhalten. Gleichwohl war sich Fleury im Unterschied zu seinem anti-österreichischen Gegenspieler Chauvelin bewußt, daß er früher oder später eine Annäherung an die österreichischen Habsburger suchen mußte, wenn er für die französische Politik größeren außenpolitischen Handlungsspielraum im Rahmen der französisch-englischen Entente erreichen wollte. Er war davon überzeugt, daß das Haus Österreich nur in dem Maße eine Gefahr für Frankreich darstelle, als es mit England verbunden war. Der Kardinal hat deshalb beharrlich darauf hingearbeitet, England von Österreich zu trennen und Wien so weit wie möglich zu schonen. Seit 1735 arbeitete Fleury auf eine Neuorientierung der französischen Außenpolitik hin, die an die Pläne Ludwigs XIV. anknüpfte, die jener am Ende seiner Regierung verfolgt hatte. Der Kardinal strebte eine Zusammenarbeit mit Österreich an, um Europa zu befrieden und den politischen Einfluß der Seemächte zurückzudrängen. Mit dem Frieden von Wien 1738, der den polnischen Thronfolgekrieg beendete, schien bereits der Ausgleich mit Österreich erreicht zu sein. Friedrich der Große sprach bei der Bewertung dieses Vorgangs davon, daß Frankreich nunmehr der Schiedsrichter Europas geworden sei. Aber 1740 brach noch einmal der jahrhundertealte Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich in aller Schärfe offen aus. „Indem Frankreich 1742 die Kaiserwahl Karl Albrechts von Bayern durchsetzen konnte, war sogar zum ersten Mal ein klassisches Ziel der französischen antihabsburgischen Reichspolitik erreicht. Nur: Jetzt stand England wieder auf der Seite Österreichs, und damit waren neben den wieder auflebenden Traditionen auch Elemente des neuen europäischen Systems gegenwärtig.“⁴² Zum Renversement des Alliances kam es erst 1756 lange nach dem Tode Fleurys und nach einer Phase, in der Ludwigs XV. Außenpolitik ohne Unterstützung durch einen Premierminister keine einheitliche Linie mehr aufwies. Wie bekannt, ging die Initiative zu diesem Wechsel der Bündnisse von Maria Theresia und Kaunitz aus. Aber auch der französische König spielte dabei „eine wichtige, ja entscheidende Rolle“⁴³.

2. *Universalmonarchie, multipolares System, Gleichgewicht der Kräfte. Frankreich als dynamisches Element in Europa*

In der Instruktion für den neuernannten französischen Botschafter am Wiener Hof, den Comte de Stainville, vom 31. Juli 1757 wurden folgende „maximes politiques de la France par rapport à la Maison d'Autriche depuis François I^{er} jusqu'à nos jours“ aufgeführt: Es sei nach wie vor ein zentrales Anliegen der französischen Außenpolitik, zu verhindern, daß die seit Karl V. verfolgten Bestrebungen Spaniens, in Europa eine Universalmonarchie zu errichten, realisiert würden. Au-

⁴² Weber, Die französische Rheinpolitik, 84.

⁴³ Eberhard Weis, Frankreich von 1661 bis 1789, in: Fritz Wagner (Hrsg.), Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (= Handbuch der Europäischen Geschichte 4, Stuttgart 1968) 234; zum Gesamtkomplex der Außenpolitik Ludwigs XV. und Fleurys: Antoine, Louis XV, 180 ff., 248–255, 265, 287–300, 643–650, 667–682.

ßerdem wurde in dieser Instruktion auch in aller Offenheit eine andere Maxime der langfristigen französischen Europapolitik genannt: „L'objet politique de cette couronne [= Frankreich, K.M.] a été toujours de jouer en Europe le rôle supérieur qui convient à son ancienneté, à sa dignité et à sa grandeur; d'abaisser toute puissance qui tenteroit de s'élever au-dessus de la sienne, soit en voulant usurper ses possessions, soit en s'arrogant une injuste prééminence, soit enfin en cherchant à lui envoler son influence et son crédit dans les affaires générales.“⁴⁴ In der französischen Sicht stand also die Außenpolitik Frankreichs zwischen dem Beginn des 16. Jahrhunderts und der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Kontinuität einer Europapolitik, „die einer habsburgischen Vormachtstellung in Europa den Kampf ansagt, und die um die [Durchsetzung, K.M.] einer [...] Mächteverteilung [im europäischen Staatensystem, K.M.] besorgt ist, die eine solche Vormachtstellung verhindern [soll, aber gleichzeitig gewährleisten will, K.M.], daß Frankreich selbst dabei die Kontrolle über dieses Europa behält“. Frankreich beanspruchte nach wie vor für sich, diejenige Macht zu sein, „die dazu berufen [sei, K.M.], ‚le repos de l'Europe‘ vor hegemonialen Usurpationen jedweder anderen Macht zu schützen“⁴⁵. Verständlicherweise wurde in diesem Dokument unterschlagen, daß es in der französischen Außenpolitik auch Phasen gegeben hat, in denen die von Frankreich angestrebte Kontrolle über Europa in der Realität einer französischen Vormachtstellung entsprach und einer Universalmonarchie sehr nahe kam. Von den Gegnern Ludwigs XIV. wurde jedenfalls seine aggressive Außenpolitik als Streben nach der französischen Universalmonarchie interpretiert.

In der Tat hat die Gegnerschaft zwischen dem französischen Königshaus und dem Haus Habsburg das internationale System Europas mehr als 250 Jahre lang bestimmt. „Im 15. Jahrhundert aus dem Kampf um die Vorherrschaft in Italien entstanden, weitete sich der Konflikt rasch zu einem ‚Duell um Europa‘ aus, wie Heinrich Lutz die konkurrenzfixierte Kriegsserie anschaulich bezeichnet hat“⁴⁶, zu einem Duell nicht nur um Europa, sondern auch um die Gestaltung des europäischen Staatensystems, wie man ergänzen sollte. Während des langen 16. Jahrhunderts schienen die Habsburger mit Karl V., mit der spanischen Monarchie Philipps II. und mit der neuformierten Einheit des spanischen und österreichi-

⁴⁴ Mémoire pour servir à M. le Comte de Stainville, Ambassadeur du Roi à Vienne, Compiègne, 31 juillet 1757, in: Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française I: Autriche, par Albert Sorel (Paris 1884) 356–379, Zitat: 356 f.

⁴⁵ Weber, Die französische Rheinpolitik, 75.

⁴⁶ Johannes Burkhardt, Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Friedenschancen und Religionskriegsgefahren in der Entspannungspolitik zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiserhof, in: Heinz Durchhardt (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 11, Berlin 1991) 135–154, Zitat: 139; im folgenden zitiert: Burkhardt, Konfession; Heinrich Lutz, Friedensideen und Friedensprobleme in der Frühen Neuzeit, in: Gernot Heiss, Heinrich Lutz (Hrsg.), Friedensbewegungen. Bedingungen und Wirkungen (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 11, Wien 1984) 24–54, Zitat: 31.

schen Zweiges das Duell zu ihren Gunsten entscheiden zu können. Mit Richelieu begann die Wende zu Lasten Spaniens.

Unter dem Ministeriat des Kardinals war die französische Außenpolitik bestimmt vom Kampf gegen Habsburg, gegen Spanien zunächst, dann aber gegen das Gesamthaus. Der Ruf nach einer gemeinsamen europäischen Aktion gegen die von Spanien ausgehende Bedrohung erhob sich aber nicht nur in Frankreich, sondern verständlicherweise auch in den in erster Linie betroffenen Niederlanden und ebenfalls in anderen Staaten, insbesondere in den protestantischen unter ihnen. Richelieu war davon überzeugt, daß Spanien die Universalmonarchie anstrebe. Es bedrohe damit Frankreich, aber auch die gesamte Christenheit. Die prinzipienlose Machtpolitik Spaniens, sein Streben nach der Universalmonarchie seien letztlich verantwortlich für die Zerstörung der katholischen Religion und für die Kirchenspaltung. Wenn also der französische König, dessen Monarchie von allen Seiten von der habsburgischen Macht umschlossen und unmittelbar bedroht sei, der ehrgeizigen Hegemonialpolitik entgegentrat, die Spanien unter dem Vorwand verfolge, Verteidiger des Katholizismus zu sein, dann betrachtete Richelieu dies nicht allein als einen Akt gerechtfertigter Selbstverteidigung, sondern auch – und vor allem – als eine Maßnahme zum Schutz der Christenheit und im Interesse des allgemeinen Friedens. Zur Abwehr der vom Haus Habsburg ausgehenden Gefahren sei es deshalb erforderlich, wie Richelieu im Staatsrat vom 11. Juli 1624 ausführte, die beiden Häuser Habsburg voneinander zu trennen und Frankreich als Gegengewicht zu konstituieren. „L'intérêt de son Etat [d. h. des Staates des französischen Königs, K.M.] et de toute l'Europe est grand; l'union des Etats de la Maison d'Autriche séparés – ôte le contre-poids de la puissance de la France – qui donne la liberté à la chrétienté.“⁴⁷ „Das war“, wie Hermann Weber zu Recht urteilt, „das außenpolitische Lebensprogramm Richelieus.“⁴⁸

Damit aber Frankreich seine Funktion als Gegengewicht gegen Spanien und als Protektor der Christenheit erfüllen könne, müsse es, so betonte der Kardinal immer wieder, auch durch territoriale Ausdehnung, besonders an der Ostgrenze des Königreiches, dazu in die Lage versetzt werden. Der Kardinal ging aber noch einen Schritt weiter. Nach der Niederschlagung des Aufstandes der Hugenotten und der Eroberung von La Rochelle, wodurch er einen größeren außenpolitischen Handlungsspielraum für seine antispanische Politik erlangte, formulierte er 1629 als Ziel seiner politischen Strategie: „Rendre le Roi le plus puissant monarque du monde et le prince le plus estimé.“⁴⁹ Die von Frankreich im Interesse der Christenheit zur Wiederherstellung und Sicherung der Freiheit Europas zu übernehmende Rolle wurde also von Richelieu mit dem Ziel verknüpft, die Stellung Frankreichs und seines Königs erheblich zu stärken. Enthält aber, so muß man fragen, die soeben zitierte Formulierung des Kardinals nicht das Eingeständnis,

⁴⁷ *Advis de 1624*, in: *Memoires du Cardinal de Richelieu, publiés ... par la Société de l'histoire de France IV*, 1624 (Paris 1920) 203–212, Zitate: 203, 205.

⁴⁸ *Weber*, *Richelieu und das Reich*, 38.

⁴⁹ *Hermann Weber*, *Chrétienté et équilibre européen dans la politique du Cardinal de Richelieu*, in: *XVII^e Siècle* 166 (1990) 7–16, Zitat: 14; im folgenden zitiert: *Weber*, *Chrétienté*.

daß er für Frankreich seinerseits nach der Universalmonarchie strebte? Eine so weitgehende Interpretation ist zumindest nicht zwingend. Sie entspricht wohl auch nicht der Logik der Konzeption Richelieus. Dieser Konzeption zufolge erlangte der französische König seine herausgehobene Stellung, seine Größe, als Befreier und Protektor der Christenheit. Er erreichte diese Position nicht allein dadurch, daß er in der Christenheit Freiheit und Frieden wiederherstellte, sondern daß er zukünftig – wenn nicht der einzige, so doch der wichtigste – Garant dieses Systems des europäischen Staatenpluralismus sein würde⁵⁰.

Wenn Richelieu von Christenheit (*chrétienté*) sprach – den Begriff Europa benutzte er seltener – und es nicht für erforderlich hielt, den Terminus „*chrétienté*“ zu definieren, dann wohl deshalb, weil ihm dieser Begriff noch vollkommen geläufig war und nach seiner Meinung keiner inhaltlichen Erläuterung bedurfte. Zu Richelieus Zeit muter diese Bezeichnung aber bereits etwas anachronistisch an, denn „der Begriff ‚Christenheit‘ unterliegt schon im 16. Jahrhundert und noch weit mehr im 17. Jahrhundert einer zunehmenden Entsakralisierung, und es war schließlich nur folgerichtig, als man von ‚Christianitas‘ zu dem neutralen und ganz diesseitigen ‚Europa‘ überging“⁵¹. Wie die Verwendung des Begriffs „Christenheit“ erneut beweist, war Richelieu noch nicht der kalte machiavellistische Machtpolitiker. In seinen politischen Grundüberzeugungen spiegeln sich auch Elemente der mittelalterlichen „*Universitas Christianorum*“.

Dies gilt wohl auch für sein Verständnis von Universalmonarchie. Generell läßt sich feststellen, daß die Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges mit dem mehr und mehr zum Kampfbegriff gewordenen Terminus Universalmonarchie klare, auf die jeweils aktuelle europäische Politik bezogene Bedeutungen verknüpften: Für sie waren die Ambitionen des Hauses Habsburg, eine Universalmonarchie zu errichten, der Hauptgrund für den Dreißigjährigen Krieg. „Der Begriff Universalmonarchie bezeichnete eine frühneuzeitliche Vorstellung von der Gestaltung der Machtbeziehungen zwischen europäischen Herrschaftsverbänden. Die Vorstellung lehnte sich im Bild der Oberherrschaft teilweise noch an mittelalterliche Vorstellungen von universaler Herrschaft an, teilweise bezeichnete sie aber auch schon den Vorrang eines europäischen Staates vor den übrigen aufgrund seiner politisch-militärischen Stärke.“⁵² Wie Franz Bosbach in seiner Untersuchung über die Geschichte des politischen Leitbegriffes „*Monarchia Universalis*“ in der Frühen Neuzeit nachgewiesen hat, waren in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges als Bedingungen für die Möglichkeit eines derartigen Verständnisses von Universalmonarchie im wesentlichen drei Faktoren entscheidend: „Das Fortbestehen der Vorstellungen von der korporativen Formiertheit der christlichen Staaten Europas; die Kombinationsmöglichkeit mittelalterlicher universaler Herr-

⁵⁰ Ebd. 14 f.

⁵¹ Heinz Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts* (München ²1964) 42.

⁵² Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der Frühen Neuzeit* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 32, Göttingen 1988) 105; im folgenden zitiert: *Bosbach, Monarchia Universalis*.

schaftskonzeptionen mit Elementen frühneuzeitlicher Kriterien der Herrschaftsgestaltung; und schließlich die zunehmende Ablehnung religiös begriffener universaler Ordnungs- und Herrschaftsansprüche und die damit einhergehende Abgrenzung der Herrschaftsverbände zu neuzeitlichen souveränen Staaten.⁵³

Für Richelieu war „die Sicherung des Staatenpluralismus“ ebenso wie für Franz I. und Heinrich II. „Grundvoraussetzung aller Mächtepolitik in Europa und darüber hinaus in Übersee“⁵⁴. Das bedeutete indessen für ihn keinen prinzipiellen Verzicht auf konfessionell fundierte Leitlinien. Dies zeigt sich zwar in erster Linie in seiner Innen-, aber auch in seiner Außenpolitik. Ob der Kardinal aber, wie jüngst vermutet, „bereit, ja sehr interessiert gewesen (wäre), parallel zur Innen- auch die Außenpolitik zu konfessionalisieren, vorausgesetzt Frankreich und nicht Spanien-Habsburg wäre der Führer des katholischen Blocks gewesen“⁵⁵, diese These läßt sich nicht beweisen und gehört eher in den Bereich der Spekulation. Richtig ist indessen, daß sich auch in Richelieus Politik der Paradigmawechsel von der zwischen 1570/80 und 1620/30 in Europa vorherrschenden Konfessionalisierung der Außenpolitik, die indessen nie total und absolut war, „hin zur Leitfunktion des Staatsinteresses in [...] [den, K.M.] internationalen Beziehungen“⁵⁶ manifestiert.

Auf der neuzeitlichen Pluralität – zumindest im Prinzip – gleichberechtigter souveräner Staaten basierten auch Richelieus Konzeption des Gleichgewichts in Europa und sein Entwurf eines europäischen Ordnungskonzepts, seines Systems kollektiver Sicherheit. Die Politik des Kardinals gegenüber den Habsburgern war nachweislich vom Gedanken des Gleichgewichts geprägt, auch wenn man in den Texten des Prinzipalministers den Terminus „équilibre européen“ expressis verbis noch nicht findet. Die Idee, daß eine Gruppe von europäischen Staaten mit Frankreich als ihrem Zentrum ein Gegengewicht gegen die Habsburger bilden sollte, war aber ein integraler Bestandteil seiner ständig um die Problematik der Friedenssicherung – nach Erlangung einer „bonne paix“ – kreisenden Überlegungen. Darin war sein Gleichgewichtskonzept implizit enthalten. Für Richelieu entsprach die „balance“ zwischen den „Dingen“ und – so ist zu folgern – auch zwischen den größeren Mächten des europäischen Staatensystems sozusagen der göttlichen Ordnung. „Il me semble que la providence de Dieu, qui veut tenir les choses en balance, a voulu que la situation de la France séparât les Etats d’Espagne pour les affaiblir en les divisant.“⁵⁷

Dieser und andere Befunde sprechen gegen den 1985 von Konrad Repgen formulierten Einwand, „[...] die Existenz eines Begriffs, einer Zielvorstellung oder

⁵³ Ebd. 106.

⁵⁴ Schilling, Formung und Gestalt, 31.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd. 30.

⁵⁷ Louis André (Hrsg.), Armand-Jean du Plessis, cardinal de Richelieu. Testament politique (Paris 1947) 408; vgl. auch Hermann Weber, „Une bonne paix“. Richelieu’s Foreign Policy and the Peace of Christendom, in: Joseph Bergin, Laurence Brockliss (Hrsg.), Richelieu and his Age (Oxford 1992) 45–69, Zitat: 13.

eines politischen Instrumentariums in der theoretischen Erörterung [sei, K.M.] [...] kein hinreichendes Indiz für seine Verwendung in der praktischen Politik“⁵⁸. In der praktischen Politik sei das Gleichgewichtskonzept *vor* 1648 in normativer Bedeutung nicht anzutreffen. Diese überspitzte These ist auf erhebliche Kritik gestoßen. Zu Recht wurde in den letzten Jahren gegenüber Repgen der Einwand erhoben, daß bereits *vor* 1648, also vor dem Westfälischen Frieden, der Gedanke des Gleichgewichts durchaus eine nicht zu unterschätzende Rolle in der praktischen Politik gespielt hat. „Es gehört zu den besonderen Eigenschaften dieses Gleichgewichts, das seit dreihundertfünfzig Jahren beherrschendes Prinzip europäischer Politik ist, sich ständig dynamisch zu entwickeln und im Zuge dieser Entwicklung keinen dauerhaften Frieden geschaffen zu haben. Vielleicht liegt die Ursache darin, daß, und diese Feststellung Konrad Repgens ist zu unterstreichen, Gleichgewicht nicht zur anerkannten allgemeinen Norm internationaler Politik geworden ist. Am Gleichgewicht zeigten sich meist jene besonders interessiert, die schwach waren oder zumindest ihre Schwächen kannten. Großmächte verloren häufig ihr Interesse, je mehr sie die eigene Verwundbarkeit verdrängten. Erst durch die Niederlagen wurden sie dazu gebracht, zur Politik des Gleichgewichts zurückzukehren.“⁵⁹

Das Festhalten am Prinzip der Pluralität gleichberechtigter souveräner Staaten manifestiert sich auch im Richelieuschen Projekt kollektiver Sicherheit. In den Instruktionen für die französischen Friedensunterhändler, mit deren Ausarbeitung der Kardinal vom Ende 1636 bis Februar/März 1637 und erneut von August/September 1641 bis Juli 1642 befaßt war, formulierte er recht konkret Grundlagen seines Konzeptes zur Errichtung eines europäischen Systems kollektiver Sicherheit, auf dessen detaillierte Ausgestaltung hier nicht näher eingegangen werden kann⁶⁰. Hervorzuheben ist jedoch, daß er die für jedes System kollektiver Sicherheit charakteristische Universalität insofern anstrebte, als er möglichst weite Teile Europas in dieses Sicherheitssystem einbeziehen wollte. Außerdem waren in seiner Konzeption auch die übrigen konstitutiven Elemente eines derartigen Systems kollektiver Sicherheit enthalten: „Eine bestimmte Reihenfolge von Maßnahmen gegen jeden Friedensbrecher [also auch gegen jedes Mitglied des Systems, das den Frieden brechen oder den Status quo verletzen sollte, K. M.], beginnend mit Versuchen friedlicher Streitschlichtung, fortschreitend aber auch zu bewaffnetem Einschreiten als *ultima ratio*“⁶¹.

⁵⁸ Konrad Repgen, Der Westfälische Frieden und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1985 (1986) 50–66; erneut publiziert in: Manfred Spieker (Hrsg.), Friedenssicherung I: Sozialwissenschaftliche, historische und theologische Perspektiven (Osnabrücker Friedensgespräche 1, Münster 1987) 67–84, Zitat: 69.

⁵⁹ Wolfgang-Uwe Friedrich, Gleichgewichtdenken und Gleichgewichtspolitik zur Zeit des Deutschen Krieges, in: Wolf D. Gruner (Hrsg.), Gleichgewicht in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 1, Hamburg 1989) 18–59, Zitat: 57.

⁶⁰ Ausführlicher dazu Malettke, Richelieu Außenpolitik, 59–63; dort auch weitere Literaturangaben.

⁶¹ Dickmann, Rechtsgedanke und Machtpolitik, 71.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sowohl Richelieus Gleichgewichtsvorstellungen als auch sein Entwurf eines Systems kollektiver Sicherheit nicht nur für die Durchsetzung der Sicherheitsinteressen, sondern auch für die Realisierung weiterreichender Interessen des französischen Königs instrumentalisiert werden sollten. Diesem war die politische Führung im System zgedacht. Insofern enthielten die entsprechenden Konzeptionen des Kardinals natürlich auch eine machtpolitische Komponente.

Zur politischen Organisation des angestrebten Systems kollektiver Sicherheit in Europa machte Richelieu keine detaillierten Angaben. Unbeantwortet bleiben muß ebenso die Frage, ob er für sein Projekt auch supranationale Organe oder Gremien vorgesehen hatte. Präziser und weitergehender Natur sind dagegen die Angaben, die Maximilien de Béthune, Herzog von Sully, ein etwas älterer Zeitgenosse Richelieus und einstmals einflußreicher Minister König Heinrichs IV., in seinem „Grand Dessen“ entwickelte. Generelles und eigentliches Ziel Sullys war die Schaffung eines europäischen Gleichgewichts föderierter Staaten, um die Gefahr der Etablierung einer Universalmonarchie einer einzelnen Macht für die Zukunft zu bannen. Die Neuordnung Europas und die Gewährleistung eines dauerhaften Friedens sollte durch die Errichtung einer „Christlichen Republik“ erreicht werden, die durch einen vertraglichen Zusammenschluß der einzelnen europäischen Staaten gebildet werden sollte. Im Kern enthielt auch Sullys „Großer Plan“ Ansätze für die Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa, die von der Forschung wenig beachtet wurden. Im Unterschied zu Richelieus Projekt sah Sullys Konzept supranationale Strukturen und Organe vor, wodurch die Souveränität der föderierten Staaten eingeschränkt wurde. Während Sully als Voraussetzung für die Errichtung der „Christlichen Republik in Europa“ die Schaffung von etwa gleichstarken und gleichgroßen Staaten für unerlässlich hielt, orientierte sich Richelieu mit seinem Projekt mehr an den Gegebenheiten des europäischen Staatensystems seiner Zeit. Er war Realist genug, um die Aussichtslosigkeit des Konzepts Sullys zu erkennen, die Vielfalt und die Vielgestaltigkeit der historisch gewachsenen Staaten durch ein von der abstrakt konstruierenden „ratio“ geschaffenes System weitgehend gleicher Mächte zu ersetzen und dieses in eine sozusagen auf dem Reißbrett eines Architekten entworfene „République très chrétienne“ einzubinden. Bei Richelieus Projekt sind deshalb auch ernstzunehmende praktisch-politische Ansätze zu seiner Realisierung festzustellen, bei Sullys „Großem Plan“ bezeichnenderweise nicht⁶².

Richelieus Politik gegen die spanisch-habsburgische Universalmonarchie kann nicht nur als eine Infragestellung des europäischen, von Habsburg-Spanien dominierten „Staatensystems“ bezeichnet werden. Das Ziel des Kardinals war vielmehr, dieses „System“ aufzubrechen und dessen Wiederbelebung für die Zukunft zu verhindern. An dessen Stelle sollte ein europäisches System kollektiver Sicher-

⁶² Klaus Malettke, Konzeptionen kollektiver Sicherheit in Europa bei Sully und Richelieu, in: August Buck (Hrsg.), *Der Europa-Gedanke* (Reihe der Villa Vigoni 7, Tübingen 1992) 83–106; im folgenden zitiert: *Malettke, Konzeptionen kollektiver Sicherheit*.

heit treten, in dem indessen Frankreich eine Führungsrolle zugeordnet war. Basis und Grundvoraussetzung dieses Systems war die Pluralität prinzipiell gleichberechtigter souveräner Staaten. Bei näherer Betrachtung der Konzeption Richelieus läßt sich erkennen, daß er Europa als ein multipolares System von Staaten auffaßte. Den Hauptpol dieses Systems bildete Frankreich. Weitere Pole sollten Spanien, der Kaiser, das Reich, die Republik der Vereinigten Niederlande und Schweden sein, deren machtpolitische Positionen indessen im Vergleich zur von Frankreich zu übernehmenden Rolle reduzierter Natur sein sollten. Richelieu strebte keineswegs, wie er mehrfach glaubwürdig betonte, den Ruin des Hauses Habsburg an. Es ging ihm vielmehr darum, dessen Vormacht zu brechen, indem er beide Häuser voneinander trennte, was schließlich im Westfälischen Frieden gelang. Der Kardinal wollte Habsburg keineswegs als zukünftigen katholischen Partner in der Christenheit ausschalten.⁶³ Daß er dem Reich und insbesondere den Reichsständen eine wesentlich stärkere Position nicht nur gegenüber dem Kaiser, sondern auch und vor allem im multipolaren europäischen Staatensystem zu verschaffen entschlossen war, belegen die französische Unterstützung des von einigen aktivistischen Reichsständen unter der Führung Hessen-Kassels verfolgten Reformprogramms sowie die von Frankreich und Schweden betriebene Durchsetzung der Anerkennung der Reichsstände als Völkerrechtssubjekte. Weitere Belege für die von Richelieu und Mazarin betriebene Politik einer politischen Aufwertung der Reichsstände und des Reiches gegenüber dem Kaiser, die recht erfolgreich war, finden sich in den sog. Verfassungsartikeln des Osnabrücker Friedens⁶⁴. Daß die Republik der Vereinigten Niederlande als damals führende Seemacht und Schweden als Ostseevormacht aus der Sicht Richelieus ebenfalls eine wesentliche Rolle in dem multipolaren europäischen Staatensystem spielten, läßt seine Politik gegenüber beiden Mächten deutlich erkennen⁶⁵.

Bei seinen andauernden und intensiven Bemühungen, sein Sicherheitskonzept in Europa zu verwirklichen, blieb Richelieu die erforderliche Unterstützung versagt. Das lag nicht nur daran, daß die Zeit für die Realisierung seines Projekts kollektiver Sicherheit in Europa noch nicht reif war, sondern auch – und vor allem – an der ablehnenden Haltung des Kaisers, Spaniens und der meisten Reichsstände.

⁶³ *Hermann Weber*, Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/34, in: *Konrad Repgen* (Hrsg.), Krieg und Politik 1618–1648 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8, München 1988) 203–217, Zitat: 217.

⁶⁴ Dazu *Fritz Dickmann*, Der Westfälische Frieden (Münster ²1965); *Karsten Ruppert*, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, 1643–1648 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 10, Münster 1979); *Klaus Mallettke*, Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluß französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit (Marburger Studien zur Neueren Geschichte 4, Marburg 1994).

⁶⁵ *Heinz Schilling*, *Holger Gräf*, Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Niederlande als Macht des Übergangs, in diesem Band; *Klaus Zernack*, Schweden als europäische Großmacht der Frühen Neuzeit, in: HZ 232 (1981) 327–357; *ders.*, Das Zeitalter der Nordischen Kriege von 1658 bis 1809 als frühneuzeitliche Geschichtsepoche, in: ZHF 1 (1974) 55–79.

Aus kaiserlicher und spanischer Sicht betrachtet, ist es verständlich, daß beide Mächte einem Projekt kaum Positives abgewinnen konnten, dessen Verwirklichung ihre machtpolitische Position in Europa weiter geschwächt und die Stellung Frankreichs erheblich gestärkt hätte. Aber auch bei den Reichsständen, die nicht unbedingt zu den Anhängern des Kaisers gehörten, fand das Konzept Richelieus nicht die von ihm erhoffte Aufnahme. Die Masse der Reichsstände war eben nicht an einer Auflösung des Reiches in eine Summe völkerrechtlich unabhängiger Staaten interessiert, weil dies ihre eigene Existenz bedroht hätte. Die von Richelieu verfolgte Politik der Reduzierung der Macht des Kaisers war zwar durchaus in ihrem Sinne. Was die Reichsstände aber nicht wollten, war die von Richelieu angestrebte Auflösung des Reiches in eine Vielzahl völkerrechtlich unabhängiger Staaten, denn die Masse der mittleren und kleineren Reichsterritorien brauchte den Reichsverband und den Schutz des Reiches zur Sicherung ihrer politischen Existenz und territorialen Unversehrtheit gegenüber den Ambitionen der mächtigen Reichsfürsten.

Mazarin hielt an der Grundkonzeption der Außenpolitik Richelieus im wesentlichen fest. Unter Rückgriff auf einen Text seines Vorgängers charakterisierte der neue Kardinal-Premier die Friedensziele, die Frankreich auf dem Friedenskongreß zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges im Interesse seiner Sicherheit erreichen sollte, wie folgt: „Sa Majesté ne prétend point s'agrandir en Allemagne et en Italie aux dépens d'autrui [...]. Elle désire seulement une bonne Paix en toute la Chrestienté et que les affaires soient en quel [!] estat que, si les Espagnolz [!] ne veulent vivre en repos par la considération de la raison, on puisse les y obliger par celle d'une bonne et puissante union, en laquelle le Roy ne veut entrer que pour contribuer à une si bonne fin sans aucun intérêt.“⁶⁶ Die in diesem Text auffällige und wohl auch aus den zu jenem Zeitpunkt gegebenen spezifischen politischen Rahmenbedingungen resultierende Zurückhaltung Mazarins sowohl in Hinsicht auf französische territoriale Forderungen als auch im Hinblick auf die von Frankreich angestrebte Führungsrolle im europäischen Staatensystem ist dann in der Folgezeit mehr und mehr aufgegeben worden. Gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, daß Mazarins Außenpolitik und seine Vorstellungen über die dem französischen König zukommende Rolle in Europa und in Übersee sowohl in ihrem Kerngehalt als auch hinsichtlich der Mittel und Methoden ihrer Realisierung vielmehr in der Kontinuität Richelieus stehen und – trotz mancher Übereinstimmungen – im wesentlichen nicht als Antizipation der weiterreichenden außenpolitischen Ambitionen Ludwigs XIV. interpretiert werden sollten.

Die von Mazarin im Westfälischen Frieden (1648) und im Pyrenäenfrieden (1659) für den französischen König erreichten Ergebnisse brachten diesen der angestrebten Führungsrolle im europäischen Staatensystem, dessen Veränderungsprozesse zukünftig noch stärker von Frankreich beeinflusst werden sollten, erheblich näher. Spanien und der Kaiser gingen aus beiden Friedensschlüssen geschwächt hervor, die beiden Häuser Habsburg wurden getrennt, und Frankreich

⁶⁶ APW I,I: Frankreich, 62.

setzte nicht nur beachtliche territoriale Erwerbungen durch, sondern wurde mit Kaiser, Reich und Schweden Garantiemacht des Westfälischen Friedens.

Jean-Jacques Rousseau hat bereits im 18. Jahrhundert den Westfälischen Frieden als „die Grundlage des politischen Systems“⁶⁷ der Staatenwelt in Europa bezeichnet. Diese, wenn auch häufig variierte, in ihrem Tenor gleichbleibende Wertung wurde lange Zeit von den Historikern, die zudem den Zäsurcharakter der Friedensschlüsse von 1648 und 1659 betonten, akzeptiert. In der neueren Forschung wurden derartige Wertungen mit dem Hinweis auf deren begrenzte Bedeutung für die europäische Staatenwelt und durch eine stärkere Betonung der Kontinuität der „group of major conflicts that began in the late 1610s and continued in the Thirty Years' War“⁶⁸ relativiert.

Neuartigkeit und Originalität ist den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück zweifellos insofern zu attestieren, als mit ihnen die im Frieden fixierte politische Organisation des Reiches und die sonstigen in ihnen enthaltenen Bestimmungen als „immerwährende Satzung und ein Grundgesetz des Reiches“⁶⁹ unter internationale Garantie gestellt wurden. Der Friede als Fundamentalgesetz des Reiches wurde in eine Völkerrechtsordnung eingebettet, „in die zwar“ – wie Heinz Duchhardt zu Recht festgestellt hat – „fast alle Staaten des Kontinents nominell eingeschlossen wurden, die aber allenfalls als Embryo eines gesamteuropäischen Völkerrechtssystems verstanden werden konnte, weil bestimmte Regionen, bestimmte Staaten und bestimmte Themen bewußt ausgegrenzt geblieben waren. Kern und Leitgedanke dieser neuen Völkerrechtsordnung, in die das Reich und seine Glieder zu integrieren waren, war die Kontrolle und Wahrung des Status quo in Mitteleuropa durch zwei Großmächte als Garanten, wobei die nicht explizit formulierte Perspektive die war, daß der politische und staatsrechtliche Friedenszustand in der ideellen und tatsächlichen Mitte Europas eine befriedende

⁶⁷ Kurt von Raumer, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance* (München 1953) 351 f.

⁶⁸ Jeremy Black, *The Rise of the European Powers 1679–1793* (London 1990) 4; im folgenden zitiert: Black, *European Powers*; vgl. dazu auch Heinz Duchhardt, *Münster/Osnabrück as a Short-lived Peace-System*, in: Albert P. van Goudoever (Hrsg.), *Great Peace Congresses in History 1648–1990* (Ütrechtse Historische Cahiers 14, 2, 1993) 13–19.

⁶⁹ Im Artikel XVII, § 2 des „Instrumentum Pacis Osnabrugense“ (= § 112 des „Instrumentum Pacis Monasteriense“) wird bestimmt: „Auch soll ... dieser Vertrag eine immerwährende Satzung und ein Grundgesetz des Reiches sein und inskünftig gleich wie die anderen Satzungen und Grundgesetze des Reiches namentlich dem nächsten Reichsabschied und der kaiserlichen Wahlkapitulation selbst einverleibt werden...“ (... sit haec transactio perpetua lex et pragmatica imperii sanctio imposterum aequae ac aliae leges et constitutiones fundamentales imperii nominatim proximo imperii recessui ipsique capitulationi Caesariae inseranda ...) *Instrumenta Pacis Westphalicae*. Die Westfälischen Friedensverträge. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten, bearbeitet von Konrad Mülller (Quellen zur neueren Geschichte 12/13, Bern, Frankfurt a.M. ³1975) 49, 75, 135; im folgenden zitiert: *Instrumenta Pacis Westphalicae*; zur Integration des Reiches in die neue Völkerrechtsordnung vgl. Albrecht Randelzhofer, *Völkerrechtliche Aspekte des Heiligen Römischen Reiches nach 1648* (Schriften zum Völkerrecht 1, Berlin 1967).

Ausstrahlung auf den ganzen Kontinent haben würde⁷⁰. Voraussetzung für den Erfolg der perspektivisch angelegten Gewährleistung des politischen Status quo in Mitteleuropa und der damit verknüpften Hoffnung, die Regelungen von 1648 würden nicht nur eine friedenserhaltende, sondern auch eine friedensstiftende Wirkung auf dem gesamten Kontinent entfalten können, war aber die Bereitschaft der Großmächte und insbesondere der Garantiemächte, außenpolitische Zurückhaltung zu praktizieren. Garantiemächte waren aber, wie zumeist behauptet wird, nicht nur Schweden und Frankreich, sondern auch der Kaiser und das Reich. Dies ergibt sich aus einer genauen Analyse der entsprechenden Regelungen der Garantiestimmungen⁷¹. Indessen ist nicht zu bestreiten, daß die Garantierung des Friedens durch die Großmächte Frankreich und Schweden von besonderem Gewicht war. An der erforderlichen außenpolitischen Selbstbeschränkung ließen es aber die Großmächte, insbesondere Frankreich nach 1648 fehlen. Das lag aber nicht nur am Mangel an gutem Willen, sondern auch – vielleicht sogar vor allem – an strukturellen Gegebenheiten der souveränen Monarchien. So ist von Johannes Kunisch zu Recht darauf hingewiesen worden, „daß die an Erbfolgeregelungen und Fundamentalgesetzen ablesbare Systemrationalität des monarchischen Absolutismus ein außenpolitisches Konfliktpotential von eminenter Bedeutung dargestellt hat“⁷². Außerdem implizierte das in der staatlichen Souveränität angelegte Recht auf absolute Selbstbestimmung stets die Gefahr, Ansprüche nach außen rücksichtslos durchzusetzen und dadurch offene Konflikte auszulösen. All' diese Faktoren führten schließlich zum „Kollaps des gesamten westfälischen Friedenssystems“⁷³, was natürlich Auswirkungen auf die Entwicklung des europäischen Staatensystems haben mußte.

Diese Auswirkungen wurden nach 1648 bzw. 1659 zwar nicht nur, aber doch in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß geprägt durch die in zunehmendem Maße aggressive Züge annehmende und auf Expansion angelegte „Grenz- und Sicherheitspolitik“ Ludwigs XIV.⁷⁴ Mag auch in der neuesten Forschung, insbesondere von französischen, englischen und amerikanischen Historikern wieder der

⁷⁰ Heinz Duchhardt, Westfälischer Friede und internationales System im Ancien Régime, in: HZ 249 (1989) 529–543, Zitat: 532 f.

⁷¹ Im Artikel XVII, § 5 des Osnabrücker Friedens heißt es: „Der geschlossene Friede aber soll nichtsdestoweniger in Kraft bleiben, und alle Vertragspartner sollen verpflichtet sein, alle und jede Bestimmungen des Friedens gegen jedermann, ohne Unterschied der Religion, zu schützen und zu verteidigen ...“ Instrumentum Pacis Westphalicae, 150 f. Vertragspartner waren aber Frankreich, Schweden, der Kaiser und das Reich. Malettke, Konzeptionen kollektiver Sicherheit, 102 f.

⁷² Johannes Kunisch, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus (Historische Forschungen 15, Berlin 1979) 14.

⁷³ Heinz Duchhardt, Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 4, München 1990) 13; im folgenden zitiert: Duchhardt, Altes Reich.

⁷⁴ Jeremy Black warnt zu Recht davor, die Entwicklung des internationalen Systems nach 1648/1659 im Zeichen ludovizianischer Politik als eine „neue diplomatische Agenda“ zu bewerten. „It would, however, be wrong to assume that the years immediately after the Peace of the Pyrenees there emerged a new diplomatic agenda that could be described with reference to Louis XIV.“ Black, European Powers, 4.

defensive Charakter der zahlreichen Kriege des „Sonnenkönigs“ betont werden⁷⁵, so ist doch wohl der insgesamt hegemoniale Charakter seiner Außenpolitik, die sich mit der Zurückdrängung der Habsburger nicht zufrieden gab, sondern für Frankreich eine dominierende Position in Europa anstrebte, nicht bestreitbar. Erscheinen auch Wertungen, in denen die auf Expansion angelegte „Grenz- und Sicherheitspolitik“ des Königs als „in Richtung ‚Supermachtbildung‘ tendierende Hegemonialpolitik“ oder als ‚informeller Imperialismus‘ zumindest im Westen und Süden des Reiches,⁷⁶ als etwas überzogen und schon insofern unangemessen, weil damit Begriffe, die von den machtpolitischen Verhältnissen der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg abgeleitet sind, auf die andersartigen Gegebenheiten des Ancien Régime übertragen werden, so ist der für die übrigen Mächte Europas bedrohliche Charakter seiner Außenpolitik nicht zu leugnen. Der König „war durchdrungen von einem Machtbewußtsein, das er gerade auch in der Sphäre des Staatensystems respektiert wissen wollte“⁷⁷. Wie auch immer man seine außenpolitischen Zielsetzungen beurteilen mag, nicht zu bestreiten ist, daß die Gegner Ludwigs XIV. Frankreich und nicht mehr Habsburg-Spanien Ambitionen auf die Errichtung einer Universalmonarchie attestierten und durch den französischen König die gleichberechtigte Pluralität der europäischen Staaten bedroht sahen.

Dem „Sonnenkönig“, dessen Politik seit Ende der 60er Jahre immer aggressiver wurde, obwohl dieser selbst von deren defensivem Charakter überzeugt war, wurde in der Publizistik zwar bestritten, daß er mit seinem Streben nach der Universalmonarchie die Qualitäten seiner Vorbilder universaler Herrschaft erreichen könne, man warf ihm aber um so heftiger vor, seinen Machtbereich zum „regnum Europae“, zu einer „großen Monarchie“, eben zur „monarchia Francia“ ausdehnen zu wollen⁷⁸. Außerdem wurde Ludwig XIV. immer wieder vorgehalten, sich die Rolle eines „arbitrer“ in der internationalen Politik anzumaßen.

Generell besaß das in der Publizistik gezeichnete Bild von der Universalmonarchie während der Regierung Ludwigs XIV. ausschließlich negative Züge. Wie schon in den vorangegangenen Epochen beinhaltete dieses Bild die Vorstellung „von einer die Einzelstaaten übergreifenden Herrschaftsform, von der bestimmender Einfluß auf die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa ausgeht“⁷⁹. Es wurde zumeist benutzt, um die Politik des Sonnenkönigs zu disqualifizieren. Für seine Gegner besaß der Rückgriff auf den Vorwurf, Ludwig XIV. strebe die Universalmonarchie an, einen doppelten Vorteil: Er lieferte ihnen

⁷⁵ John B. Wolf, Louis XIV (London 1968); Ragnbild Hatton, Louis XIV and his Fellow Monarchs, in: John C. Rule (Hrsg.), Louis XIV and the Craft of Kingship (Ohio State University Press 1965) 155–195; Ragnbild Hatton, Louis XIV et l'Europe: Elements d'une révision historique, in: XVII^e Siècle 123 (1979) 109–135; Charles Boutant, L'Europe au grand tournant des années 1680. La Succession palatine (Paris 1985); François Bluche, Louis XIV (Paris 1986).

⁷⁶ Duchhardt, Altes Reich, 13.

⁷⁷ Johannes Kunisch, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (Göttingen 1986).

⁷⁸ Bosbach, Monarchia Universalis, 109.

⁷⁹ Ebd. 121.

eine willkommene Möglichkeit zur Interpretation der Politik Frankreichs und bot ihnen das zentrale Argument nicht nur zur Begründung ihrer jeweils eigenen Aktionen, sondern auch für den Ruf nach einem gemeinsamen Handeln der europäischen Staatenwelt gegen diese Herausforderung. „Jeder der Kriege Ludwigs XIV. in Europa wurde von solchen publizistischen Angriffen seiner Gegner begleitet und erklärt, wobei der Kern der Argumentationsfunktion darin lag, den jeweiligen aktuellen Anlaß als Vorstufe für die universale Herrschaft zu interpretieren, von der in absehbarer Zukunft zunächst einzelne, dann zunehmend mehr und schließlich alle europäischen Staaten bedroht seien.“⁸⁰ Derartige Argumentationsmuster fanden sich nicht nur in propagandistischen Flugschriften, sondern mehr und mehr auch im internen Sprachgebrauch sowie in regierungsoffiziellen Manifesten der europäischen Mächte.

Im Jahrzehnt nach den Friedensschlüssen von Nimwegen (1678/79) schien Ludwig XIV. der Verwirklichung der französischen Hegemonie im europäischen Staatensystem, zumindest in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa sehr nahe zu kommen. Unter dem Einfluß der französischen Außenpolitik befand sich die europäische Staatenwelt im Wandel von einem multipolaren System, dessen Struktur durch die Existenz einer variierenden Zahl mehr oder minder gleichstarker Mächte und einer größeren Zahl kleinerer Staaten charakterisiert war, zu einem von Frankreich dominierten Staatensystem, dessen Multipolarität mehr und mehr zugunsten eines kontinuierlichen Ausbaus der französischen Machtposition reduziert zu werden drohte. Daß es schließlich nicht so weit kam, lag nicht nur an der zunehmenden Solidarität der durch Frankreich bedrohten Staaten, an dem sich formierenden europäischen Widerstand und an der Überforderung der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten Frankreichs, sondern auch an der Widersprüchlichkeit, an den Fehlern ludovizianischer Außenpolitik, die zum Scheitern seiner weitreichenden Ambitionen wesentlich beitrugen. Insofern wurde dadurch die im französischen Sinne anvisierte Veränderung des europäischen Staatensystems nicht nur durch Ungeschicklichkeiten der französischen Politik in Frage gestellt, sondern konterkariert. Diese Widersprüchlichkeit und die Fehler der Außenpolitik Ludwigs XIV. können in diesem Kontext nicht ausführlich erörtert, sondern an wenigen Beispielen nur skizziert werden.

Sie manifestieren sich einmal im Umgang des Königs mit dem Rheinbund. Hatte sich Mazarin mit Fingerspitzengefühl und beachtlicher Rücksichtnahme auf die jeweiligen politischen Befindlichkeiten der Mitglieder des Rheinbundes dieses Instrumentes als eines wirkungsvollen Mittels der Reichspolitik bedient, um den Kaiser im Reich mehr und mehr zu isolieren und um die französischen politischen Interessen jenseits des Rheins behutsam zu fördern, so änderte sich dies nach seinem Tode. Ludwigs XIV. Umgang mit dem Rheinbund war wesentlich rücksichtsloser. So versuchte er, das Bündnis zu benutzen, um die unklaren Zessionsbestimmungen von 1648 das Elsaß betreffend, insbesondere aber den völkerrechtlichen Status der Dekapolis endgültig zu Gunsten Frankreichs zu klären.

⁸⁰ Ebd. 118.

Gravel, der französische Botschafter, warnte vor einem solchen Vorgehen, weil er die Verhältnisse im Reich aufgrund eigener Erfahrungen besser kannte als sein König. Beim Staatssekretär Hugues de Lionne fand Gravel mit seiner Warnung durchaus Verständnis. Lionne ließ den französischen Botschafter wissen, auch er sei gegen schnelle und übereilte Maßnahmen im Elsaß, weil „c'est une affaire capable de nous attirer tout l'Empire sur les bras et peut estre nos propres Alliez“⁸¹. Ludwig XIV. war jedoch zur Wahrung von politischer Zurückhaltung nicht mehr bereit. „Er forderte Gravel dazu auf mitzuteilen, ob man daran denken könne, à faire valoir le droit que j'ay acquis par le Traité de Munster sur les dix Villes Impériales d'Alsace“.⁸² Das französische Vorgehen im Elsaß und die immer deutlicher werdenden Absichten des französischen Königs auf den Burgundischen Kreis, die Spanischen Niederlande, Absichten, die schließlich im sog. Devolutionskrieg 1667/68 zum offenen militärischen Konflikt führten, machten einer wachsenden Zahl von Rheinbundmitgliedern allmählich deutlich, daß der französische König die von ihm immer wieder propagierte Rolle als Beschützer der Libertät der Reichsstände immer unverhohlener als Vorwand zur Durchsetzung seiner Machtinteressen mißbrauchte. Ludwig XIV. trug so selbst entscheidend zum Zerfall des Rheinbundes bei.

Kontraproduktiv wirkte sich schließlich auch die französische Reunionspolitik nach 1679 aus. Ludwig XIV. konnte nach Nimwegen nicht nur keine dauerhafte Partei mehr unter den Reichsständen bilden, sondern stärkte durch seine aggressive und expansive „Grenz- und Sicherheitspolitik“ letztlich die Position des Kaisers. Durch seine ungeschickte Reichspolitik trieb er die meisten Reichsstände geradezu an die Seite des Kaisers, den er eigentlich im Reich isolieren wollte. Dagegen erleichterte es die Reunionspolitik Leopold I., der seine Reichspolitik prononciert auf den Westfälischen Frieden gründete, „seine Klientel und Partei im Reich zusammenzuführen und zu festigen“⁸³. All' das trug zu einer Stärkung der Position des Kaisers wesentlich bei.

In sich widersprüchlich und in letzter Konsequenz destabilisierend war auch Ludwigs Politik gegenüber dem Hause Habsburg. Daß die „inimitié permanente“ zwischen der französischen Krone und der „maison d'Habsbourg“ eine Grundkonstante ludovizianischer Außenpolitik war, darauf ist bereits hingewiesen worden. Ergänzend muß aber hinzugefügt werden, daß es während der Selbstregierung des „roi soleil“ auch drei Entspannungs- und Kooperationsversuche zwischen Paris bzw. Versailles und Wien gegeben hat. Der erste war der geheime Teilungsvertrag über das strittige spanische Erbe vom 19. Januar 1668. Zum zweiten Mal kam es zu Sondierungen mit dem Ziel eines grundsätzlichen Interessenausgleichs und zukünftiger Kooperation zwischen Frankreich und Österreich im Umfeld des Pfälzischen Erbfolgekrieges oder der „Guerre de la Ligue d'Augs-

⁸¹ *Schnur*, Rheinbund, 84.

⁸² Ebd.

⁸³ *Anton Schindling*, Reichstag und europäischer Frieden. Leopold I., Ludwig XIV. und die Reichsverfassung nach dem Frieden von Nimwegen (1679), in: ZHF 8 (1981) 159–177; Zitat: 176.

bourg⁸⁴. „Einen dritten Höhepunkt und zugleich eine neue Qualität erreichte diese Ausgleichspolitik am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs. Nach Beseitigung des unmittelbaren Konfliktstoffes durch die Teilung des spanischen Reiches war der historische Moment günstig.“⁸⁵

Hauptanknüpfungspunkt und zentrales Argument zugunsten der Realisierung dieser Pläne war stets der Rekurs auf die gemeinsame katholische Religion. „Der Ruf nach vertrauensbildenden Maßnahmen appellierte schon habituell an die konfessionelle Solidarität.“⁸⁶ Der Appell an die konfessionelle Solidarität war aber keine Rhetorik. Insbesondere gegen Ende des 17. Jahrhunderts schien Frankreich besorgt über ein mächtiges protestantisches Nordeuropa, das sich aus England-Hannover, Brandenburg und Schweden im Bunde mit weiteren Reichsständen konstituierte. Mit dem konfessionellen Argument sollte aber auch das zu einem „hochideologisierte[n] Gegenargument“⁸⁷ stilisierte Geschichtsbild von dem traditionellen französisch-habsburgischen Antagonismus entkräftet, zumindest relativiert werden.

In einer eindrucksvollen Studie hat Johannes Burkhardt aufgezeigt, daß diese Versuche einer französisch-habsburgischen Annäherung auf der Basis der Religion zwei höchst problematische Konsequenzen implizierten. „Das erste Problem entstand daraus, daß das konfessionelle Integrationsargument auch den alten europäischen Universalismus wiederbelebte.“⁸⁸ Damit stellte sich aber sofort auch die Frage, wem denn bei einer Wiederbelebung des katholischen Universalismus der erste Platz in der Christenheit gebühre. Im Extremfall hätten die darüber zu erwartenden Auseinandersetzungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser zu einem „Religionskrieg besonderer Art um den innerkatholischen Führungsanspruch“⁸⁹ führen können. „Das konfessionelle Argument hatte so gleichsam eine Nebenwirkung, die wenig Erfolgchancen ließ und selbst eher konflikt-treibend wirkte.“⁹⁰

Das zweite Problem, das sich aus diesen konfessionell motivierten Annäherungsversuchen ergab, bestand darin, daß diese Versuche auch gleich das konfessionelle Feindbild lieferten. Nicht nur in der französischen Argumentation wurde dieses konfessionelle Feindbild offen formuliert. Es kann deshalb nicht überraschen, daß bei den protestantischen Mächten seit 1685 die Furcht wuchs, „daß

⁸⁴ Im Hinblick auf die herrschenden Differenzen zur Bezeichnung des Krieges schlägt Heinz Duchhardt die neue Bezeichnung „Orléanischer Krieg“ vor. *Duchhardt*, Altes Reich, 22.

⁸⁵ *Johannes Burkhardt*, Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Friedenschancen und Religionskriegsgefahren in der Entspannungspolitik zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiserhof, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (ZHF, Beiheft 11, Berlin 1991) 135–154, Zitat: 141; im folgenden zitiert: *Burkhardt*, Konfession als Argument.

⁸⁶ Ebd. 142.

⁸⁷ Ebd. 145.

⁸⁸ Ebd. 147.

⁸⁹ Ebd. 149.

⁹⁰ Ebd.

Ludwig XIV. Europa nicht nur eine Universalmonarchie, sondern eine Universalreligion mit Waffengewalt auferlegen wolle⁹¹. Die französischen Annäherungs- und Kooperationsversuche, die auf dem Argument der „Integration der katholischen Rumpfchristenheit“⁹² basierten, mußten so in letzter Konsequenz eher konfliktfördernd als friedensstiftend wirken. Sie waren zumindest dazu geeignet, wegen des Konfessionsarguments „noch tiefere Gräben zwischen Staatengruppen aufzuwerfen“⁹³.

Die umfassenden Koalitionen europäischer Mächte, die sich 1688/89 und 1701 aus jeweils aktuellen Anlässen gegen Frankreich formierten, waren auch – und in erster Linie – Reaktionen der Staatenwelt auf das Streben Ludwigs XIV. nach Hegemonie. Zum eigentlichen Motor der antifranzösischen Allianzen wurden die Seemächte, insbesondere seit der „Glorious Revolution“ England unter wechselnder Führung. Aber bereits während des Devolutionskrieges hatte sich jene neue Opposition gegen Frankreich angekündigt. Mit dem Krieg Frankreichs gegen die Republik der Vereinigten Niederlande setzte eine Entwicklung in den Staatenbeziehungen ein, in der sich der klassische Antagonismus zwischen Bourbon und Habsburg mit dem sich abzeichnenden neuen Antagonismus zwischen Bourbon und England verschränkte. Es begann „jener langwierige und von Widersprüchen durchsetzte Prozeß, der schließlich zum Renversement des Alliances führen sollte“⁹⁴.

Die Auseinandersetzungen der europäischen Koalitionen mit Ludwig XIV. während der 80er und 90er Jahre wurden – wie zuvor – propagandistisch als Kampf gegen eine drohende französische Universalmonarchie geführt. Der Universalmonarchie stellte man „die Idee vom Gleichgewicht der Kräfte und somit ein politisches Prinzip der Mächtebeziehungen (entgegen), auf das sich die Vormächte um so leichter verständigen konnten, als es den Handlungsspielraum und folglich die Wahrung der eigenen Interessen nicht unmittelbar beschnitt“⁹⁵. In England gehörte das Konzept des Gleichgewichts im ausgehenden 17. Jahrhundert „zu den Grundmaximen politischer Kultur und politischer Rationalität“⁹⁶. Aber bereits vor 1688 hatte das Konzept des Gleichgewichts zwischen den Staaten nicht nur Eingang in das politische Denken auf der Insel gefunden, sondern ist auch schon als Leitgedanke zukünftiger Außenpolitik Englands nachweisbar⁹⁷.

⁹¹ Ebd. 151.

⁹² Ebd. 149.

⁹³ Ebd. 152.

⁹⁴ Weber, Die französische Rheinpolitik, 79.

⁹⁵ Bernhard Sicken, Heeresaufbringung und Koalitionskriegführung im Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieg, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (ZHF, Beiheft 11, Berlin 1991) 89–134, Zitat: 116.

⁹⁶ Heinz Duchhardt, Die Glorious Revolution und das internationale System, in: Frühe Neuzeit. Revolution. Empire 1500–1815 (Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, 16,2, Sigmaringen 1989) 29–37, Zitat: 35; im folgenden zitiert: Duchhardt, Glorious Revolution.

⁹⁷ Duchhardt, Glorious Revolution, 35.

Generell hatte das Gleichgewichtsprinzip vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eingang gefunden in die europäische Politik. Die Utrechter Friedensverhandlungen, die ihnen vorangegangenen politisch-diplomatischen Kontakte und Gespräche sowie die Friedensschlüsse selbst (Juli 1713) wurden maßgeblich von der „Idee bzw. Ideologie der Balance of Power“⁹⁸ geprägt. Element offizieller Regierungspolitik wurde das Prinzip am 4./14. Mai 1702, als Königin Anna den Eintritt Englands in den Spanischen Erbfolgekrieg *expressis verbis* unter Rückgriff auf dieses Argument begründen ließ. Das englische Kriegsmanifest, das auf dem Kontinent verbreitet wurde, nannte als Kriegsgrund nicht nur die nicht zu akzeptierende Machtzunahme des Hauses Bourbon, falls diesem das spanische Erbe auf Dauer ungeteilt zufiele, sondern legitimierte den britischen Schritt auch ausdrücklich mit dem Rekurs auf das Prinzip der Bewahrung des europäischen Gleichgewichts: der Krieg gegen Frankreich sei notwendig, „pour conserver la balance d'Europe“⁹⁹. Dem bei dieser Gelegenheit und in der Folgezeit von der britischen Außenpolitik auch in ihrem eigenen Interesse instrumentalisierten Gleichgewichtsprinzip wurde in den Friedensschlüssen von Utrecht Rechnung getragen. In ihnen wurde die Schaffung eines gerechten Gleichgewichts zwischen den Mächten zur Sicherung des Friedens ausdrücklich als Friedensziel genannt. Durch die Inserierung der Idee des Gleichgewichts der Kräfte in Europa, als dessen Hauptgarant sich England spätestens seit 1710 verstand¹⁰⁰, in die Vertragstexte wurde dieses Prinzip „nun zum grundlegenden Satz des völkerrechtlichen Vertragsrechts“¹⁰¹.

Zu dieser für das Staatensystem fundamentalen Entwicklung hatte auch Ludwig XIV., jedoch gegen seine Absicht, beigetragen. Mit Utrecht scheiterten seine hegemonialen Pläne endgültig. Der sich nach 1679 abzeichnende Wandel von einem multipolaren System zu einem von Frankreich dominierten Staatensystem, dessen Multipolarität mehr und mehr zugunsten eines kontinuierlichen Ausbaus der französischen Machtposition reduziert zu werden drohte, konnte von der antifranzösischen Koalition nicht nur gestoppt, sondern auch auf Dauer verhindert werden. Aber ebenso wie auf den vorangegangenen Friedenskongressen von Nimwegen und Rijswijk hatte es Frankreich auch bei den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden vermocht, „die Ebenbürtigkeit oder sogar Überlegenheit der wenig kohärenten gegnerischen Koalitionen am Konferenztisch auszugleichen, sei es durch Geschicklichkeit der eigenen Diplomatie, sei es durch das Entgegenkommen eines der Allianzpartner“¹⁰². Im Vergleich zu den gravierenden Bedingungen, die Ludwig XIV. während der gescheiterten Verhandlungen von

⁹⁸ Ders., *Altes Reich*, 13.

⁹⁹ Repgen, *Der Westfälische Frieden*, 70.

¹⁰⁰ Duchhardt, *Glorious Revolution*, 35.

¹⁰¹ Hans Fenske, Gleichgewicht, Balance, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 2 (Stuttgart 1975) 959–996, Zitat: 972.

¹⁰² Duchhardt, *Gleichgewicht*, 76.

1709 anzunehmen bereit war, fiel der Kompromißfrieden von 1713/14 für Frankreich günstiger aus.

Der Gedanke des Gleichgewichts in Europa blieb fortan eine Konstante in den multilateralen Staatenbeziehungen des 18. Jahrhunderts. Einer der Hauptgründe dafür war, daß mit diesem europäischen Gleichgewichtssystem implizit die Vielgestaltigkeit der Staatenwelt propagiert und damit auch die Existenz der zahlreichen kleinen Staaten Europas garantiert wurde. Das Prinzip des europäischen Gleichgewichts tendierte damit in letzter Konsequenz – zumindest in seinem Kern – in Richtung auf die Erhaltung des Status quo. Dieses Prinzip ließ Veränderungen auf der Basis der *Convenance* oder der Reziprozität zu. Das europäische Gleichgewichtssystem „war [indessen] trotz der bemerkenswert dauerhaften britisch-französischen Entente nach Utrecht relativ lange instabil, weil es mit einer Macht rechnen mußte, die Veränderungen des Status quo anstrebte und die ihren eigenen [weiteren, K.M.] Niedergang aufzuhalten suchte (Spanien) und weil lange nicht sicher war, wer es letztlich – neben England, Frankreich und der Casa d’Austria – komplettieren würde“¹⁰³. Klarheit in dieser Frage ergab sich in den 1740er Jahren, als Preußen und Rußland in den Rang europäischer Großmächte aufstiegen.

Frankreich blieb in dem in Utrecht ausgebildeten „System der ‚präponderierenden Mächte‘“¹⁰⁴ aber weiterhin eine Großmacht, die innerhalb dieses Systems eine beachtliche politische Dynamik entfaltete. Unter der Regentschaft Philipps von Orléans und seines Prinzipalministers Dubois war die französische Außenpolitik von der Furcht eines Wiederauflebens der antifranzösischen Großen Allianz geprägt. Deshalb waren die außenpolitischen Aktivitäten Frankreichs in jenen Jahren durch das ständige Bemühen gekennzeichnet, die bei Ludwig XIV. dominierende Politik polarisierender Allianzen durch vorsichtige Ansätze zu einer Politik kollektiver Sicherheit abzulösen. An einer Etablierung eines dauerhaften internationalen Systems schienen aber weder Orléans noch Dubois interessiert. Aus der wechselnden Bündnispolitik Frankreichs resultierte wenn nicht eine gewisse Dynamik, so doch Unruhe für das System „präponderierender Mächte“. Der Premierminister Ludwigs XV. Fleury setzte zwar die von Dubois begonnene Ententepolitik mit England im wesentlichen bis 1735 fort. Seit jenem Zeitpunkt beabsichtigte er aber eine Neuorientierung der französischen Außenpolitik, um für diese einen größeren Handlungsspielraum zu gewinnen. Fleury war sich auch sehr wohl bewußt, daß die französisch-englische Entente die Rivalitäten beider Mächte in Europa und Übersee nicht beseitigen, allenfalls verdecken konnte. Der Minister orientierte sich deshalb stärker nach Wien, um den politischen Einfluß der Seemächte gemeinsam mit Österreich zurückzudrängen. Im Frieden von Wien 1738, mit dem der polnische Thronfolgekrieg endete, schien der Ausgleich mit Österreich bereits erreicht. Dann trat aber 1740 mit Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges der jahrhundertealte Antagonismus zwischen Frankreich

¹⁰³ Ders., *Altes Reich*, 13.

¹⁰⁴ Ders., *Gleichgewicht*, 70.

und Habsburg noch einmal in alter Schärfe zutage. Er endete erst mit dem Renversement des Alliances. Damit veränderten sich die Strukturen der europäischen Politik fundamental. Es vollzog sich aber auch eine Umgruppierung des europäischen Staatensystems. Eine Folge dieser Umgruppierung „war nach 1763 der Rückzug Großbritanniens aus der Kontinentalpolitik und eine Lähmung Frankreichs, das sich im übrigen aus der Reichspolitik weitgehend verabschiedete, was insgesamt eine deutliche Schwerpunktverlagerung der Großmachtpolitik nach Ostmitteleuropa und Südosteuropa (Polen, Balkan/Osmanisches Reich) nach sich zog“¹⁰⁵.

3. Ergebnisse in Form von Thesen

a. Im Hinblick auf das Generalthema der Tagung „Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit“ läßt sich generell feststellen, daß Frankreich während des in diesem Beitrag behandelten Zeitraums (1624–1763) eine besonders prägende Rolle im Prozeß des sich formierenden Staatensystems und seiner weiteren Ausgestaltung gespielt hat. Dies zeigt sich sowohl in den entsprechenden französischen Aktionen und Initiativen als auch in den jeweiligen Reaktionen und Widerständen, welche diese Aktionen und Initiativen bei den davon betroffenen europäischen Mächten auslösten. Es ist aber auch zu konstatieren, daß die Rolle Frankreichs nach dem Tode Ludwigs XIV. an Gewicht verlor, was nicht zuletzt auch eine Folge der Reaktionen der europäischen Staatengemeinschaft auf die ludovizianische Außenpolitik war.

b. Für Richelieu war „die Sicherung des Staatenpluralismus“ ebenso wie für Franz I. und Heinrich II. „Grundvoraussetzung aller Mächtepolitik in Europa und darüber hinaus in Übersee“¹⁰⁶. Das bedeutete indessen für ihn keinen prinzipiellen Verzicht auf konfessionell fundierte Leitlinien. Dies zeigt sich zwar in erster Linie in seiner Innen-, aber auch in seiner Außenpolitik. Ob der Kardinal aber, wie jüngst vermutet, „bereit, ja sehr interessiert gewesen [wäre], parallel zur Innen- auch die Außenpolitik zu konfessionalisieren, vorausgesetzt Frankreich und nicht Spanien-Habsburg wäre der Führer des katholischen Blocks gewesen“¹⁰⁷, diese These läßt sich nicht beweisen und gehört eher in den Bereich der Spekulation. Richtig ist indessen, daß sich auch in Richelieus Politik der Paradigmenwechsel von der Konfessionalisierung der Außenpolitik, die indessen nie total und absolut war, „hin zur Leitfunktion des Staatsinteresses in ... [den] internationalen Beziehungen“¹⁰⁸ manifestiert.

c. Richelieus Politik gegen die spanisch-habsburgische Universalmonarchie kann nicht nur als eine Infragestellung des – im übrigen damals nur in Ansätzen

¹⁰⁵ Ders., *Altes Reich*, 14.

¹⁰⁶ Siehe Anm. 54.

¹⁰⁷ Siehe Anm. 55.

¹⁰⁸ Siehe Anm. 56.

erkennbaren – europäischen, von Habsburg-Spanien dominierten „Staatsensystem“ bezeichnet werden. Das Ziel des Kardinals war vielmehr, dieses System aufzubrechen und dessen Wiederbelebung für die Zukunft zu verhindern. An dessen Stelle sollte ein europäisches System kollektiver Sicherheit treten, in dem indessen Frankreich eine Führungsrolle zugeordnet war. Basis und Grundvoraussetzung dieses Systems war die Pluralität prinzipiell gleichberechtigter souveräner Staaten. Bei näherer Betrachtung der Konzeption Richelieus läßt sich erkennen, daß er Europa als ein multipolares System von Staaten auffaßte. Den Hauptpol dieses Systems bildete Frankreich. Weitere Pole sollten Spanien, der Kaiser, die Republik der Vereinigten Niederlande und Schweden sein, deren machtpolitische Positionen indessen im Vergleich zur von Frankreich zu übernehmenden Rolle reduzierter Natur sein sollten.

d. Die von Mazarin im Westfälischen Frieden (1648) und im Pyrenäenfrieden (1659) für den französischen König durchgesetzten Ergebnisse brachten diesen der angestrebten Führungsrolle im multipolaren europäischen Staatensystem, dessen Veränderungsprozesse zukünftig noch stärker von Frankreich beeinflusst werden sollten, erheblich näher.

e. Im Jahrzehnt nach den Friedenschlüssen von Nimwegen (1678/79) schien Ludwig XIV. der Verwirklichung der französischen Hegemonie im europäischen Staatensystem, zumindest in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa sehr nahe zu kommen. Unter dem Einfluß der französischen Außenpolitik befand sich die europäische Staatenwelt im Wandel von einem multipolaren System, dessen Struktur durch die Existenz einer variierenden Zahl mehr oder minder gleichstarker Mächte und einer größeren Zahl kleinerer Staaten charakterisiert war, zu einem von Frankreich dominierten Staatensystem, dessen Multipolarität mehr und mehr zugunsten eines kontinuierlichen Ausbaus der französischen Machtposition reduziert zu werden drohte. Daß es schließlich nicht so weit kam, lag nicht nur an der zunehmenden Solidarität der durch Frankreich bedrohten Staaten, an dem sich formierenden europäischen Widerstand unter Rückgriff auf das Konzept des Gleichgewichts und an der Überforderung der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten Frankreichs, sondern auch an der Widersprüchlichkeit, an den Fehlern ludovizianischer Außenpolitik, die zum Scheitern seiner weitreichenden Ambitionen wesentlich beitrugen. Insofern wurde dadurch die im französischen Sinne angestrebte Veränderung des europäischen Staatensystems nicht nur durch Ungeschicklichkeiten der französischen Politik in Frage gestellt, sondern konterkariert.

f. Frankreich blieb in dem in Utrecht ausgebildeten „System der ‚präpondierenden Mächte‘“¹⁰⁹ aber weiterhin eine Großmacht, die innerhalb dieses Systems eine beachtliche politische Dynamik entfaltete. Die außenpolitischen Aktivitäten Frankreichs waren aber in jenen Jahren durch das ständige Bemühen gekennzeichnet, die bei Ludwig XIV. dominierende Politik polarisierender Allianzen durch vorsichtige Ansätze zu einer Politik kollektiver Sicherheit abzulösen. An

¹⁰⁹ Siehe Anm. 104.

einer Etablierung eines dauerhaften internationalen Systems schienen aber weder der Regent, der Herzog von Orléans, noch sein Premierminister Dubois interessiert.

g. Der Premierminister Ludwigs XV., Fleury, setzte zwar die von Dubois begonnene Entente mit England im wesentlichen bis 1735 fort. Er war sich aber bewußt, daß diese Entente die Rivalitäten beider Mächte in Europa und Übersee nicht beseitigen, allenfalls verdecken konnte. Insgesamt gesehen, resultierte aus der wechselnden Bündnispolitik Frankreichs wenn nicht eine gewisse Dynamik, so doch Unruhe für das System „präponderierender Mächte“.

h. Am Beispiel der Außenpolitik Frankreichs zeigt sich, daß jede Infragestellung des – in jener Zeit noch nicht voll ausgebildeten – Staatensystems durch eine Großmacht eine schwere Gefährdung für die Existenz dieses Systems darstellte. Gelang es den Gliedern dieses Systems nicht, die Bedrohung durch gemeinsame Abwehr abzuwenden, lief das bestehende Staatensystem entweder Gefahr, nach Maßgabe der angreifenden Großmacht grundlegend verändert oder sogar völlig zerstört und durch ein anderes ersetzt zu werden.

Jean Bérenger

Die Habsburger und ihre Erbfolgekrisen als Formationsphase des neuen europäischen Staatensystems

Das Haus Habsburg hat durch das Erlöschen im Mannesstamm zuerst in Spanien, dann in Österreich, innerhalb eines Jahrhunderts zwischen dem Pyrenäenfrieden (1659) und dem Aachener Frieden (1748) drei Erbfolgekrisen verursacht: Es waren dies der Spanische Erbfolgekrieg (1702–1714), der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) und zusätzlich der Polnische Erbfolgekrieg (1733–1738). Am Anfang des 18. Jahrhunderts erhob das Erzhaus noch Ansprüche auf die Universalmonarchie, und es wollte mindestens den status quo bewahren, d. h. die Spanische Monarchie ungeteilt erhalten und die seit dem Frieden von Karlowitz beträchtlich erweiterte Donaumonarchie, die Niederlande und Italien weiterhin regieren. Das beweist zum Beispiel die die Sukzession der Spanischen Monarchie betreffende Erklärung des Kaisers Leopold vor der Geheimen Konferenz am 12. September 1703 vor der Abfahrt Erzherzog Karls nach der Iberischen Halbinsel:

„Welche durch Absterben weyland Königs in Spanien Carl II. Krafft aller Rechten gemachter Verträgen und gethanen Verzichten dem Ertzhause Oesterreich wäre heimgefallen; Weil nun er der rechtmässige einzige Erbe aller solchen Spanischen Reiche wäre, diese aber zu regieren und mit seinen andern Erbländern zu vereinigen, er ein billiches Bedenken trüge: so hatte er zwar allergnädigst resolvirt gehabt, diese ganze Erbschafft dem Röm. König als primogenito zukommen zu lassen. Weil aber an Seiten hohbedachten Königs auch viel zu gedenecken gewesen, als hatte er für ratsam befunden, diese seine ihm zukommende Erbschafft der Spanischen Monarchie seinem andern Sohn, dem Ertz-Herzog Carl, doch mit gewisser Condition und Reservation auf die Manier wie vormals seine Vorfahren des Ertz-hauses Oesterreich, Carolus V. und andere gethan, pleno jure & titulo zu credieren, und ihn also für einen rechtmässigen König aller Spanischen Reiche zu declariren.“¹

Nach dem Aachener Frieden herrschte Maria Theresia über die Donaumonarchie, die Niederlande und Mailand, obwohl die österreichische Vormachtstellung in Deutschland schon von Preußen bestritten wurde. Diese für die Habsburger peinliche Entwicklung war vor allem die dramatische Konsequenz einer biologischen Schwächung des Erzhauses: zuerst das Erlöschen der spanischen Linie im November 1700 nach dem Tod König Karls II. und 40 Jahre später das Erlöschen

¹ Wien, 12. September 1703. Zitiert in *Gottlieb Eucharius Rinck*, *Leopolds des Grossen Leben und Thaten*, Bd. 2 (Leipzig 1708) 1035–1036.

des Erzhauses in männlicher Linie nach dem Tode Kaiser Karls VI. Das war übrigens kein reiner Zufall, und die Habsburger waren teilweise dafür verantwortlich, weil die seit 1550 wiederholten Eheschließungen zwischen nahen Verwandten beider Linien, die theoretisch zum Schutz der Erbschaft gegen Ansprüche fremder Häuser geschlossen worden waren, zu einer endgültigen Katastrophe geführt hatten. Zwar hat jedes königliche Haus Heirat zwischen Vettern und Kusinen praktiziert (Bourbonen und Stuart, Bourbonen und Habsburger), bei den Habsburgern jedoch wurde die Endogamie übertrieben, weil der Onkel auch seine Nichte heiratete. Indessen konnten die Habsburger sich nicht für die Exogamie entscheiden, weil sie an dem Prinzip der Einheit des Erzhauses festhielten. Schon Philipp III. von Spanien hat auf seine Rechte an der Hinterlassenschaft von Kaiser Matthias nur verzichtet, weil ihm damals eine für die Madrider Strategie wichtige Kompensation, das Oberelsaß, versprochen wurde². Und nach dem Tode Philipps IV. überlebte während 20 Jahren nur *ein* gesunder männlicher Sprößling, Kaiser Leopold I., der vor 1678 nicht imstande war, einen lebensfähigen Sohn zu bekommen. Dank seiner Vermählung in dritter Ehe mit einer „kräftigen“ Prinzessin, Eleonora von Pfalz-Neuburg³, hat Kaiser Leopold für eine gewisse Zeit die Zukunft seines Hauses gerettet. Die Geburt eines zweiten lebensfähigen Sohnes, des Erzherzogs Karl, im Jahre 1685 hat die Situation beträchtlich geändert: Der erstgeborene, zur Kaiserkrone bestimmte Erzherzog wurde schon 1686 zum Römischen König gewählt und bei der 1687er Sitzung des ungarischen Reichstags auch als ungarischer König gekrönt; der jüngere Prinz, der eine besondere Erziehung bekam, wurde für die Spanische Krone bestimmt. Diese Pläne waren in der Sicht des Erzhauses zwar vernünftig, sie berücksichtigten aber weder das spanische Nationalgefühl noch den neuen Begriff des europäischen Gleichgewichts und vernachlässigten die Ansprüche der Bourbonen auf die spanische Erbschaft.

Trotz der früheren Entsagung der Infantin Anna auf die spanische Monarchie und trotz des wohlbekannten Verzichts der Infantin Maria Theresia anlässlich ihrer Vermählung, erhob Ludwig XIV. im Namen seiner Gattin und später seiner Kinder bald Ansprüche auf das spanische Erbe, was in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu drei Teilungsverträgen führte, die in den Jahren 1668, 1699 und 1700 geschlossen wurden. Im ersten Fall wurde das Abkommen mit dem potentiellen Universalerben, Kaiser Leopold I., unterzeichnet, in den zwei letzten Fällen hat der Sonnenkönig mit seinem Feind Wilhelm III. ohne Zustimmung des Kaisers verhandelt. In allen drei Fällen wollte man aber zugleich die Interessen der Bour-

² Onate-Vertrag (geheim) von 1617. Über die Wichtigkeit des Oberelsaß für die Verbindungen zwischen Mailand und den Niederlanden, siehe *Geoffrey Parker, The Army of Flanders and the Spanish Road. The Logistics of Spanish Victory and Defeat, 1567–1659* (Cambridge 1972).

³ Sie war die Tochter des späteren pfälzischen Kurfürsten, Georg Wilhelm, der 1685 Nachfolger seines kinderlosen Vettters Karl von der Pfalz wurde. Die Ansprüche Ludwigs XIV. im Namen seiner Schwägerin Liselotte auf die Allodialgüter waren eine der vielfältigen Ursachen des Pfälzischen Erbfolgekrieges. Siehe *Charles Boutant, L'Europe au grand tournant des années 1680. La succession palatine* (Paris 1985).

bonen und den europäischen Frieden retten. Gegen die Überlassung einiger Territorien, auf welche die Krone Frankreichs besondere Ansprüche aufgrund historischer Rechte erhob (z. B. auf den Burgundischen Kreis und das Königreich Navarra), hat Ludwig XIV. im Jahre 1668 die Rechte des Erzhauses anerkannt. Diese Teilungsverträge beruhten aber auf anderen Grundsätzen, und zwar auf dem Fortbestehen des allgemeinen Friedens und des europäischen Gleichgewichtes sowie auf der verhältnismäßigen Schwäche der Donaumonarchie in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Diese im Jahre 1668 wohl begründete Analyse war im Jahre 1700 nach der Wiedereroberung Ungarns und dem Auftauchen der Seemächte als europäischen Machtfaktoren weniger berechtigt⁴.

Die Erbfolgekrisen der Habsburger trugen also zu einer Umwälzung des europäischen Staatensystems beträchtlich bei und störten manchmal erheblich den Frieden zwischen den europäischen Großmächten. Sie stellten einen bedeutenden Faktor des europäischen Staatensystems zur Zeit des Absolutismus dar. Das europäische Gleichgewicht⁵ wurde jederzeit durch Erbfolgeprobleme umgestaltet, weil die monarchischen Staaten noch am veralteten Charakter von Patrimonialstaaten festhalten wollten. Und das dynastische Europa blieb gegen den Willen seiner Herrscher eine Quelle unzähliger Konflikte infolge des Aussterbens herrschender Häuser und der durch die Nebenlinien aufgrund von Erbrechten erhobenen Ansprüche. Insbesondere sechs Erbfolgeprobleme haben in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts den europäischen Regierungen große Sorgen gemacht. Von ihnen haben drei zu einer bedeutenden Krise geführt.

Der Spanische Erbfolgekrieg veränderte das europäische Gleichgewicht grundlegend. Sein Ursprung liegt in der biologischen Schwäche der Hauptlinie, d. h. der spanischen Linie des Hauses Habsburg. Das Problem wurde schon während der Friedensverhandlungen in Münster von den spanischen und französischen Delegationen erwähnt. Nach dem frühen Tod des Infanten Don Balthazar Carlos, eines begabten Jungen, schlug Kardinal Mazarin schon im Jahre 1646 König Philipp IV. die Heirat der Infantin Maria Theresia mit ihrem Vetter Ludwig XIV. vor; der Bruch der Verhandlungen zwischen beiden Kronen in Münster verschob die Verwirklichung dieses Heiratsplanes bis zum Pyrenäenfrieden. Jeder vernünftige Staatsmann wußte in Paris ebenso wie in Madrid oder in Wien, daß der formelle Verzicht der jungen Königin von Frankreich nicht ernst genommen werden sollte und daß Frankreich in Zukunft einmal Ansprüche auf die spanische Erbschaft erheben werde. Nach der Geburt des Infanten Don Carlos, des krankhaften Sprößlings aus der zweiten Ehe König Philipps IV. mit seiner Nichte, der Erzherzogin Maria Anna, entspannte sich die Situation vorübergehend. Kaiser Leopold erkannte sehr früh, daß er alleine nicht imstande war, die „These des Erzhauses“ zu

⁴ Jean Bérenger, *Finances & absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVIIème siècle* (Paris 1975).

⁵ Es entspricht dem englischen Begriff „Balance of Power“, die nach der Glorreichen Revolution den Grundsatz der britischen Diplomatie bis zum ersten Weltkrieg darstellte. Siehe auch die Diskussion in Georges Livet, *L'équilibre européen de la fin du XV à la fin du XVIIIème siècle* (Paris 1976) 186–225.

vertreten und als Universalerbe das Reich Karls V. zugunsten der deutschen Linie des Hauses Habsburg wiederherzustellen. Das europäische Staatensystem hatte sich seit der Zeit der frühen Reformation beträchtlich gewandelt, und die Seemächte sowie die Reichsstände hätten nicht erlaubt, daß das europäische Festland von der habsburgischen Universalmonarchie beherrscht würde. Deswegen versuchte Kaiser Leopold I. schon im Januar 1668 mit einem geheimen Teilungsvertrag, dem sogenannten Grémonville-Vertrag, mit Hilfe Frankreichs den größten Teil seiner Erbschaft zu retten⁶. Diese Annäherung an Frankreich während des Krieges Ludwigs XIV. gegen die spanische Monarchie in den Niederlanden war eine Folge der damaligen militärischen und wirtschaftlichen Schwäche Österreichs. Wenn auch ein Teil der geheimen Konferenz, die sogenannte spanische Partei unter der Leitung von Montecuccoli, bereit war, Spanien in den Niederlanden militärisch zu unterstützen und Hilfstruppen dem Statthalter Marqués de Castel-Rodrigo zur Verfügung zu stellen, war sich jedoch die Mehrheit der kaiserlichen Regierung unter der Leitung des Fürsten Wenzel von Lobkowitz vollkommen der Gefahr bewußt, die im Fall eines erneuten Krieges mit Frankreich der Monarchie gedroht hätte. Deswegen antwortete Fürst Lobkowitz auf den Vorschlag des französischen Staatsministers Hugues de Lionne positiv und verhandelte im Winter am Kaiserhof mit dem französischen Residenten am Kaiserhofe, dem Malteserritter Grémonville, über einen Ausgleich, der schnell zum Ende des Devolutionskrieges führte. In dem Teilungsvertrag vom 19. Januar 1668 wurde über Teile des spanischen Gesamterbes wie folgt verfügt: Kaiser Leopold sollte nach dem Tod seines Schwagers, Karls II., Spanien, Lateinamerika, Mailand, Sardinien und die toskanischen Praesidios bekommen, während der burgundische Kreis (Spanische Niederlande und Freigrafschaft), die Königreiche Navarra (als 1512 verlorener Patrimonialstaat der Bourbonen), Neapel und Sizilien sowie die afrikanischen Praesidios und die Philippinen an Ludwig XIV. gehen sollten⁷.

Das unerwartete Weiterleben des jungen Königs von Spanien verschob dreißig Jahre lang die Krise. Als sich am Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges die Ge-

⁶ Jean Bérenger, *An Attempted Rapprochement Between France and the Emperor*, in: *Ragnhild Hatton* (Hrsg.), *Louis XIV and Europe* (London 1976) 133–152.

⁷ „Qu'il échoie et tombe en partage à Sa Majesté Impériale & à ses enfants pour leur portion d'héritage, les royaumes d'Espagne, excepté les réserves dont il sera fait mention ci-dessous, les Indes occidentales, le duché de milan, avec le droit qui en dépend de donner l'investiture au duché de sienne. Finale les ports nommés Longone, Ercole, Orbetello et les autres ports qui sont soumis à la couronne d'Espagne sur les côtes de la mer de Toscane, jusqu'aux frontières du royaume de Naples, avec leurs dépendances, l'île de Sardaigne, les Canaries et les îles Baléares, appelées vulgairement Majorque, Minorque & Ibiza. Et qu'il tombe et appartienne à Sa Majesté Très Chrétienne et à ses héritiers pour leur part d'héritage tout ce que les Espagnols possèdent dans les Pays-Bas, sous quoi l'on comprend aussi la Bourgogne, dite la Franche-Compté, les îles Philippines, le royaume de Navarre avec ses dépendances; les lieux situés sur les côtes d'Afrique, les royaumes de Naples et de Sicile avec leurs dépendances et les lieux qui en dépendent aujourd'hui sans néanmoins comprendre les ports appelés Longone, Ercole, Orbetello [...]“ Artikel Nr. 3 des Teilungsvertrags vom 9. Januar 1668. Das lateinische Original mit eigenhändiger Ratifikation Ludwigs XIV. in: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei, Verträge.

sundheit König Karls II. beträchtlich verschlechterte, war die politische Gesamtlage Europas eine andere, so daß Kaiser Leopold nichts mehr von einer Teilung der spanischen Monarchie hören wollte und an der Theorie von der Einigkeit des Hauses Habsburg festhielt, auf welche er doch im ersten Teilungsvertrag verzichtet hatte. Gemäß dieser Konzeption bestand das Erzhaus aus zwei oder mehreren Linien, die den Patrimonialstaat Kaiser Karls V. regierten, so daß das Aussterben einer männlichen Linie die andere Linie zum Universalerben des Gesamtstaats machte. Die mit fremden Fürsten verheirateten Töchter sollten automatisch nach ihrem formellen Verzicht von der Erbschaft ausgeschlossen sein.

Nach dem Frieden von Rijswijk wurde die spanische Erbfolge wieder aktuell, weil es damals klar war, daß Karl II. nach zwei Heiraten⁸ endgültig kinderlos bleiben und die spanische Linie des Hauses Habsburg bald aussterben werde. Die Großmächte waren aber uneins, was die Lösung des unmittelbar bevorstehenden Problems betraf: Einerseits hielt Kaiser Leopold an seiner Interpretation der „Hausordnung“ wieder einmal fest, da er jetzt zwei erwachsene Söhne hatte und da der Jüngere für die spanische Krone bestimmt wurde. Andererseits befürchteten die Seemächte und vor allem Wilhelm von Oranien, als nach einem kostspieligen Kampf der allgemeine Friede wiederhergestellt war, einen wenig nützlichen Krieg in Europa für den Fall, daß Frankreich seine Ansprüche auf die Erbschaft der Königin Maria Theresia erheben würde. Deshalb war der König von England und „Stadhouder“ der Vereinigten Provinzen bereit, über einen Ausgleich mit Ludwig XIV. zu verhandeln, damit der allgemeine Frieden erhalten werden könne.

Nach der Ratifikation des Rijswijker Friedens erteilte Ludwig seinem Botschafter in London, Graf von Tallard, vernünftige Weisungen⁹, da er wohl wußte, daß die Engländer nicht bereit waren, einen Krieg im alleinigen Interesse des Kaisers zu führen. Im schließlich zustande gekommenen Teilungsvertrag wurde dem Geist des neuen Staatensystems gemäß eine Kompromißlösung gefunden: Der bayerische Kronprinz Ferdinand als einziger Sohn der Infantin Margareta, der Ansprüche auf das spanische Erbe erheben konnte, sollte zum Universalerben der Krone Spaniens erklärt werden, während Frankreich und der Kaiser ein bescheidenes Entgelt bekommen sollten. Die Königreiche Sizilien, Sardinien und Neapel wurden den Bourbonen, das Herzogtum Mailand dem Erzherzog Karl zugesprochen. Praktisch hätte Prinz Ferdinand nur Spanien, die Niederlande und Lateinamerika bekommen. Die Sicherheit der Vereinigten Provinzen und Englands wäre aber insofern gewährleistet gewesen, als Frankreich daran gehindert wurde, die spanischen Niederlande zu annektieren und die Nordseeküste zu besetzen. Diese Kombination fand wenig Zustimmung – weder in Wien noch in Madrid. Der

⁸ Er heiratete zuerst 1679 eine Nichte Ludwigs XIV., die Prinzessin Marie-Louise d'Orléans, und, nach ihrem Tod, 1689 eine Schwester der Kaiserin Eleonora, Maria Anna von Pfalz-Neuburg.

⁹ Recueil des Instructions aux Ambassadeurs & ministres de France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la révolution (weiter: Instructions aux Ambassadeurs), Bd. XXV., Angleterre, hrsg. von Paul Vaucher (Paris 1954) 4–9.

frühzeitige Tod des bayerischen Kronprinzen zu Beginn des Jahres 1699 zwang die Kabinette von London und Versailles, eine neue Lösung zu finden, was zu einem dritten Teilungsvertrag über die spanische Erbschaft führte, der überhaupt keine Genehmigung durch die Spanier und den Kaiser fand. Diesmal sollten die Bourbonen andere italienische Länder bekommen, und zwar Mailand und Sardinien. Durch deren Tausch mit Savoyen und Lothringen hätte Frankreich seine strategischen Grenzen noch weiter gesichert und die lothringische Frage endgültig gelöst. Solch ein Vorschlag hatte jedoch den Nachteil, den Nationalstolz der Spanier und die Eigensinnigkeit der Habsburger zu verletzen, wenn auch dem Erzherzog Karl die Möglichkeit blieb, in Madrid zu herrschen. Darum veranlaßte die spanische Nationalpartei in Madrid unter Leitung Kardinal Portocarreros, den kränkelnden König nach Absprache mit Papst Innozenz XII. ein Testament zugunsten eines Enkels von Königin Maria Theresia zu schreiben, das eine doppelte Bedingung enthielt: Die spanische Monarchie dürfe nie geteilt und mit dem französischen Königreich niemals vereinigt werden. Für den Fall, daß dieses Testament von Frankreich nicht angenommen würde, sollte Erzherzog Karl zum Universalerben erklärt werden. Eine Kompensation für die Bourbonen war für diesen Fall nicht vorgesehen. Auf diese Weise sollte die Integrität der spanischen Monarchie gerettet und der kastilische Nationalstolz befriedigt werden. Es ist bemerkenswert, daß ein Habsburger das Nationalgefühl seiner Untertanen bevorzugte und das reine Interesse seines Hauses vernachlässigte, weil er sich bewußt war, daß die damals geschwächte spanische Monarchie und die zur Großmacht werdende österreichische Monarchie¹⁰ nicht instande waren, einen Krieg gegen Frankreich und die Seemächte zu gewinnen. Am 2. Oktober 1700 wurde nach langen Verhandlungen das verhängnisvolle Testament vom todkranken König Karl II. endlich unterzeichnet, der einen Monat später starb. Schon am 16. November 1700, nach zwei dramatischen Sitzungen des königlichen Rats, nahm Ludwig XIV. im Namen seines Enkels Philipp, Herzog von Anjou, das Testament des verstorbenen Königs von Spanien an. Die Annahme dieses Testaments wurde jedoch im königlichen Rat („Conseil d'En haut“) heftig diskutiert. In den Diskussionen standen sich zwei Positionen gegenüber¹¹. Die eine, die im Rat vom Staatssekretär Colbert de Torcy¹² und vom Staatsminister Herzog von Beauvillier¹³ vertreten

¹⁰ Jean Bérenger, *Le redressement économique autrichien sous le règne de Léopold Ier (1657–1705)*, in: *Etudes danubiennes*, I/1 (Straßburg 1985) 1–24.

¹¹ *Saint-Simon*, *Mémoires pour l'année 1700*, hrsg. v. *Gonzague Truc*, Bd. 1 (Paris 1952) 788–800. Der Herzog von Saint-Simon, der die Papiere von Colbert de Torcy zur Verfügung hatte, bietet uns ausnahmsweise eine detaillierte Darstellung von den beiden im Schloß Fontainebleau am 13. und 15. November 1700 gehaltenen Ratsitzungen.

¹² Charles Colbert de Torcy war der älteste Sohn des ehemaligen Staatssekretärs Charles Colbert de Croissy, dessen Nachfolger er schon 1696 mit 20 Jahren geworden war. Bald zum Staatsminister, d. h. Mitglied des königlichen Rats, befördert, war er der leitende Minister des Auswärtigen Amtes bis zum Tod Ludwigs XIV., der seine Tüchtigkeit hoch schätzte. Torcy war also ein Neffe des häufig „Grand Colbert“ genannten Jean-Baptiste Colbert.

¹³ Der Herzog von Beauvillier war der Ajo des Herzogs von Bourgogne, des Enkels Ludwigs XIV., und ein Schwiegersohn des „Grand Colbert“. Obwohl er keine leitende Persön-

wurde, kann im Hinblick auf die Befestigung des Territorialstaats als modern gewertet werden: Frankreich solle am Teilungsvertrag des Frühjahrs 1700 festhalten, Erzherzog Karl als spanischen König anerkennen. Es werde sein Entgelt (Mailand bzw. Lothringen) bekommen und sich vor allem einen blutigen Krieg ersparen. Weil man das lothringische Problem sofort durch den Austausch Lothringens gegen Mailand hätte lösen können, wurde dieser Standpunkt später von manchen französischen Historikern positiv bewertet¹⁴, die den Spanischen Erbfolgekrieg als unnötig und schädlich betrachteten. Die andere Position, die vom Staatskanzler Pontchartrain¹⁵ und vom „Grand dauphin“¹⁶ vertreten wurde, sah eine vollständige Änderung der französischen Haltung, den Verzicht auf jegliche Entschädigung für das Königreich und die Installation eines Sprößlings der Bourbonen auf dem spanischen Thron vor. Ihre Verfechter betonten, daß die auf diese Weise zu erzielenden Ergebnisse für Frankreich ebenso positiv sein würden: die „Erbfeindschaft“ zwischen beiden Nationen beseitigt und der amerikanische Markt für die französischen Kaufleute geöffnet, die bis jetzt nur über Sevilla durch Vermittlung der „Casa de Contratación“ ihre Textilwaren nach Lateinamerika exportieren durften. In strategischer und wirtschaftlicher Hinsicht war diese Lösung für Frankreich viel interessanter als die erste, zumal das neutralisierte Lothringen des Herzogs Leopold für die Sicherheit des Königreiches keine Gefahr mehr darstellte. Die Gefahr eines Krieges war genauso groß, denn die Seemächte hätten nie für französische Interessen gekämpft, um Ludwig XIV. die aus dem Teilungsvertrag zustehenden Entschädigungen zu verschaffen. Sicher ist, daß die Realisierung jeder der beiden Alternativen zu einem Krieg mit Kaiser Leopold geführt hätte. Im ersten Fall wäre Spanien nur ein zusätzlicher Feind Frankreichs gewesen, im anderen konnte man auf die Unterstützung des kastilischen Reichs rechnen, dessen Eliten für einen Bourbonen als Gesamterben eintraten, zumal dieser allein aufgrund der Unterstützung durch Frankreich fähig war, die spanische Monarchie aus einer Katastrophe zu retten und ihre Einheit zu erhalten. Die Annahme des Testaments war also keine rein dynastische Lösung im Sinne des Familienehrgeizes des alternden Sonnenkönigs, wie es oft von Lavissee und seinen Schülern dargestellt wurde. Im Gegenteil – die Ankunft der Bourbonen in Madrid hatte mehr Vorteile für den Staat und die Nation. Mit der Realisierung dieser Konzeption ver-

lichkeit war, wurde er trotzdem vom Sonnenkönig zum Staatsminister ernannt. Über den königlichen Rat, siehe *Roland Mousnier* (Hrsg.), *Le Conseil du roi, de Louis XII à la Révolution* (Paris 1970).

¹⁴ *Ernest Lavisse*, *Louis XIV*, 2 Bde. (Neue Auflage, Paris 1979).

¹⁵ Louis Phélypeaux de Pontchartrain gehörte zu einer der berühmtesten Familien von Magistraten und Ministern des Ancien Régime. Zuerst Präsident des Parlaments der Bretagne in Rennes, stieg er 1689 zum Generalkontrollleur (Finanzminister) und Staatsminister und 1699 zum Staatskanzler, zur ansehnlichsten Würde der französischen Monarchie, auf.

¹⁶ Der „Grand dauphin“ (1661–1711) war der einzige überlebende Sohn Ludwigs XIV. und Maria Theresias; er war der Vater des Herzogs von Anjou, des zukünftigen Philipp V. Früh gestorben im Jahre 1711, herrschte er nie über Frankreich, hatte aber seit einigen Jahren Sitz und Stimme im königlichen Rat („Conseil d'En haut“).

lor das Haus Habsburg für immer seine Rechte auf einen wichtigen Teil seines Erbes und seine Stellung als mächtigste Dynastie in Europa.

Zunächst schickte Ludwig XIV. Tallard nach London zurück, um die britische Regierung zu beruhigen, die am Anfang nicht bereit war, Geld und Blut nur im Interesse der Habsburger aufzuopfern¹⁷. Noch im Sommer 1701 konnte man mit einem begrenzten Krieg mit dem Kaiser rechnen. Mehrere Fehler von französischer Seite kompromittierten jedoch die Durchführung des Planes. Der schicksalhafte Schlag, den das Testament Karls II. von Spanien für die Interessen des Hauses Habsburg darstellte, war aber zu schwer, um keine Reaktion der enterbten deutschen Linie zu provozieren. Kaiser Leopold, der seinen jüngeren Sohn für den spanischen Thron bestimmt hatte, weigerte sich, den neuen Herrscher Spaniens anzuerkennen. Schon im Frühjahr 1701 griff Prinz Eugen die bourbonischen Truppen in Mailand an, die von seinem schnellen Marsch über die Alpen überrascht wurden. Erst ein Jahr später erklärte Leopold I. dem König von Frankreich und dem Herzog von Anjou den Krieg, nachdem er die Unterstützung der Seemächte gefunden hatte¹⁸.

Zu diesem Zeitpunkt war aber die Situation für die Bourbonen nicht so verzweifelt, denn der junge König Philipp V. wurde von den verschiedenen Ländern der spanischen Monarchie sowie von der kastilischen Nation und vom Heiligen Stuhl mit Begeisterung anerkannt: Die Statthalter der Niederlande (Kurfürst Max Emanuel von Bayern) und von Mailand (der Prinz von Vaudémont, ein unehelicher Sohn Herzog Karls IV. von Lothringen) haben dem jungen Herrscher sofort die Huldigung geleistet.

Ludwig XIV. beging zwei Fehler, die eine Herausforderung für die Seemächte waren; erstens ließ er die Festungen der niederländischen Barriere von französischen Soldaten besetzen; zweitens erkannte er den alten Prätendenten Jakob Stuart sofort nach dem Tod seines Vaters, des in Saint-Germain lebenden englischen Königs, als legitimen König von Großbritannien an. Die große Haager Allianz bildete im Oktober 1701 eine gegen die Bourbonen gerichtete Koalition, die nur eine totale Trennung zwischen Frankreich und Spanien und bescheidene Kompensationen für die Habsburger verlangte. Aber auch diese Forderung lief auf eine Teilung der spanischen Monarchie hinaus und bedeutete damit eine Verletzung des spanischen Nationalgefühls.

¹⁷ Instruktionen Ludwigs XIV. an Marschall de Tallard, Versailles, den 7. Dezember 1700, in: *Instructions aux Ambassadeurs*, Bd. XXV, Angleterre, 60–65.

¹⁸ Die Motive Leopolds werden in der Kriegserklärung klar formuliert: „Comme incontinent après le décès de Charles II., Roi d'Espagne, & Archiduc d'Autriche, sous prétexte d'un Testament que l'on suppose que ce Prince aurait fait, mais qui, en effet, est nul & de nulle valeur, & que nonobstant tous les Contrats de mariage, Renonciations, Cessions, Traitez de Paix, & Serments précédents, le Roi de France s'est emparé de tous les Roiaumes & Terres de sadite Sérénité entre lesquelles il y en a aussi qui ont appartenu à nôtre Maison Archiduciale, avant qu'elles fussent venues au pouvoir de la Couronne d'Espagne, outre celles qui relèvent de l'Empire; qu'il y a intrus son Petit-Fils le duc d'Anjou, & a pris par force.“ *Déclaration de guerre de l'Empereur Léopold Ier à la France et au duc d'Anjou*, Wien, den 15. Mai 1702, in: *Du Mont*, *Corps Universel du droit des gens*, Bd. VIII, 115–116.

Der Krieg war lang und kostete beiderseits viele Opfer an Blut und Geld. Frankreich machte fast eine halbe Million Menschen mobil, sei es für das königliche Heer, für die Kriegsmarine oder für die Miliz. Man kämpfte in Übersee genauso heftig wie in Europa, obgleich Amerika als weniger wichtiger Kriegsschauplatz betrachtet wurde. Nach einer anfänglich glücklichen Phase wurden die Bourbonen im Gefolge der französischen Niederlage von Blenheim und der Aufgabe von Turin, was den Verlust von Bayern und Norditalien bedeutete, auf die Verteidigung zurückgeworfen. Im Jahre 1706 verkündete der Sieg von Prinz Eugen und Marlborough bei Ramillies den Beginn schwerer Zeiten für Frankreich, wenn auch die Belagerung von Toulon (1707) und der Verlust von Lille (1708) keine Erniedrigung bedeuteten.

Befördert von der englischen Kriegsmarine, konnte Erzherzog Karl 1704 in Portugal landen, um von dort aus die Eroberung seines neuen Königreichs mit Hilfe der Seemächte zu versuchen. Mit Ausnahme von Katalonien fand er in Spanien keine richtige Unterstützung. Nach 1707 residierte er in Barcelona. Als aber Ludwig XIV. nach dem leidlichen Feldzug des Jahres 1709 sich bereit erklärte, über einen Kompromißfrieden zu verhandeln, waren die Ansprüche der Alliierten so hoch und so wenig realistisch, daß die Verhandlungen von Gertruydenberg scheiterten: Ludwig XIV. lehnte es ab, seine Kräfte mit denen der Alliierten zu vereinigen, um seinen Enkel aus Spanien zu vertreiben. Es war schließlich das mit jeder dynastischen Politik verbundene Element des Zufalls, das der endgültigen Lösung einer Krise Bahn brach, die auf einer dynastischen Auseinandersetzung beruhte. Im Jahre 1711 starb der noch junge Kaiser Joseph I. unerwartet an den Blattern, so daß König Karl III. von Spanien, der in Barcelona unter dem Schutz der Seemächte seinen Rumpfstaat regierte, plötzlich der Alleinerbe des Habsburgerreichs wurde. Der frühverstorbene Kaiser Joseph hinterließ nur zwei minderjährige Töchter, und der Hausordnung des Jahres 1703 gemäß hatten sie kein Recht auf das habsburgische Erbe. Erst später, nach dem Tod ihres Onkels Karl, erlangten sie das Recht, Ansprüche auf die Erbschaft zu erheben. Diese hier nur angedeuteten Vorgänge führten zu einer entscheidenden Wende des europäischen Krieges, da keine Großmacht mehr bereit war, das Reich Kaiser Karls V. zugunsten seines Nachkommen wiederherzustellen. Die Thronbesteigung Karls VI. brachte die Auflösung der Haager Allianz, weil einerseits die Tories, die die neue Mehrheit im britischen Parlament bildeten, nicht mehr bereit waren, den kostspieligen und sinnlos gewordenen Krieg fortzusetzen und andererseits Ludwig XIV. über einen Ausgleich verhandeln wollte. Das Jahr 1711 erscheint deshalb als das Schicksalsjahr des Spanischen Erbfolgekrieges, weil damals die geheimen Verhandlungen zwischen Versailles und London begannen, Erzherzog Karl ohne irgendwelche Schwierigkeit zum Römischen Kaiser gewählt wurde und die aufständischen Ungarn mit dem Haus Habsburg über einen Ausgleich verhandelten und den Frieden von Szathmar unterzeichneten, was ein Jahrhundert Frieden im Donauraum brachte, einen Frieden, der auf der Basis der Selbständigkeit des Königreiches Ungarn innerhalb der Habsburger Monarchie beruhte. Nach dem Sieg von Villars bei Denain und den schwierigen Unterhandlungen in Holland, die von Lu-

cien Bély so scharfsinnig analysiert wurden¹⁹, kamen die Seemächte in Utrecht zu einem dauerhaften Abkommen mit den Bourbonen, wenn auch der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Wratislaw, sich widersetzte, den Frieden abzuschließen; sein Herr blieb aber allein gegen Spanien und Frankreich. Die Niederlagen der Kaiserlichen während des nächsten Feldzugs im Rheinland führten indessen in Wien zu der Einsicht, daß für die von den Seemächten im Stich gelassene Habsburger Monarchie nur noch ein Kompromiß mit Frankreich als das geringere Übel übrig blieb. Dieser Kompromiß wurde durch Prinz Eugen und Feldmarschall von Villars in Rastatt gefunden und vertraglich fixiert.

Der Vertrag von Utrecht beruhte noch auf dynastischer Basis: Großbritannien erkannte Philipp V. als spanischen König unter der Bedingung an, daß er für sich selbst und seine Nachkommen auf alle zukünftigen Rechte auf den französischen Thron feierlich verzichtet. Obwohl diese Verfügung mit den französischen Fundamentalgesetzen kollidierte, wurde der betreffende Vertragsartikel angenommen und im Parlament von Paris registriert. Er galt seither als neues Grundgesetz in Frankreich, so daß jede Personalunion zwischen Spanien und Frankreich völkerrechtlich verboten wurde. Dies war wahrscheinlich das wichtigste Ergebnis des langwierigen Erbfolgekrieges.

Zu dieser Zeit hatte auch Großbritannien sein eigenes Erbfolgeproblem; Königin Anna, letzter protestantischer Sproß des Hauses Stuart, hatte nämlich kein lebendes Kind mehr, weshalb die Frage ihrer Nachfolge bald gestellt werden mußte. Das englische Parlament und die Mehrheit der führenden Schichten wollten nicht die Rückkehr eines katholischen Stuarts, des damaligen Neffen der Königin Anna, des als Prätendenten bekannten Jakob III., der in seinem französischen Exil von Saint-Germain-en-Laye erzogen wurde. Um die Friedensverhandlungen mit Großbritannien zu erleichtern, wurde er zuerst nach Commercy, im Herzogtum Bar gelegen, gesandt. Anschließend begab er sich von dort ins Exil nach Rom, wo er sein weiteres Leben verbrachte. Geheime Verhandlungen zwischen der Königin und dem Prätendenten scheiterten, weil der Sohn, der auf konfessionellem Gebiet genauso engstirnig wie sein Vater Jakob II. war, offen erklärte, nicht auf seinen Katholizismus verzichten zu wollen, obwohl die alternde Herrscherin ihren Neffen als Nachfolger favorisierte, unter der Voraussetzung, daß der Prätendent den „Act of Settlement“ des Jahres 1701 billige²⁰. Deswegen bestätigte Ludwig XIV. im Vertrag von Utrecht die Legitimität der Königin Anna und erkannte die Rechte des Hauses Hannover auf den englischen Thron an. So wurde das Risiko eines weiteren Erbfolgekrieges im voraus vermieden, wenn auch das Problem des jakobitischen Prätendenten für die britische Regierung bis zu der blutigen Niederlage des jungen Prätendenten, „Bonnie Prince Charlie“, auf der Heide von Culloden in Schottland (1746) bestehen blieb. Nach 1714 wurde nämlich die Legitimität des Hauses Hannover von einer Mehrheit von Schotten, von den Iren, aber auch von den englischen Katholiken und von den Tories heftig bestritten, so daß sich die

¹⁹ *Lucien Bély*, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV* (Paris 1990).

²⁰ *Ragnhild Hatton*, *George I Elector and King* (London 1978).

Unzufriedenheit eines Teils der britischen Bevölkerung in der Anzweiflung der Legitimität der Krone artikulierte und die Regierung der Whigs dieses Problem auf internationaler Ebene für sich nutzen konnte²¹.

Das französische Kolonialreich wurde aber ein Opfer des diplomatischen Ausgleichs von Utrecht. Obwohl die französische Bevölkerung Kanadas ohne große Schwierigkeiten die englischen Streitkräfte und die amerikanische Miliz noch einmal besiegt hatte, mußte der Sonnenkönig auf bestimmte Hoheitsrechte – nicht auf ganz Kanada –, auf die sogenannte Nova Scotia sowie auf Neufundland zugunsten der britischen Krone verzichten. Spanien hatte den Engländern noch größere Opfer zu bringen. Es mußte die 1704 gefallene Festung Gibraltar, die zum ersten Stützpunkt der „Royal Navy“ im Mittelmeer wurde, das Sklavenhandelsmonopol in Lateinamerika – auch „Asiento“ genannt – sowie die italienischen und burgundischen Länder der spanischen Habsburger abtreten. Die Niederlande sollten unter dem Vorbehalt der Errichtung einer holländischen Barriere an den Kaiser zurückgegeben werden, womit den Sicherheitsinteressen der beiden Seemächte entsprochen wurde.

Immerhin brachte der Spanische Erbfolgekrieg Österreich große Gewinne. Wenn auch die damaligen spanischen, nunmehr österreichischen Niederlande vom Wiener Hofe mehr als eine Last denn als eine Verstärkung seiner Position in Westeuropa betrachtet wurden, so wurden die territorialen Ambitionen des Kaisers teilweise durch seine neuen Erwerbungen auf der italienischen Halbinsel kompensiert. Daraus resultierte eine Neuorientierung der habsburgischen Politik. Wien erlangte die Vormachtstellung in Italien durch den Erwerb des Herzogtums Mailand, des Königreiches Neapel und des Königreiches Sizilien, das 1718 gegen Sardinien mit dem Herzog von Savoyen getauscht wurde. Leider verzichtete Philipp V. nie auf die italienischen Besitzungen Spaniens, so wie Kaiser Karl VI. sich lebenslang als spanischer König betrachtete und sich als „auch König in Hispanien“ anreden ließ. Noch zehn Jahre Auseinandersetzungen zwischen Wien und Madrid waren notwendig bis zur Versöhnung beider Herrscher. Die Niederlage Österreichs im Polnischen Erbfolgekrieg erlaubte die Rückeroberung Siziliens und Neapels durch spanische Truppen zugunsten des Infanten Don Carlos. Weil Wien nur Mailand sichern und Parma und die Toskana erwerben konnte, wurde die Vormachtstellung der Habsburger nach 1738 auf Norditalien begrenzt. „Die späten Zugewinne im Spanischen Erbfolgekrieg – die südlichen Niederlande, die Herzogtümer Mailand, Mantua und Parma, zeitweilig sogar das süditalienische Königreich – sind mit dem österreichischen Staatsganzen aber nicht mehr verwachsen.“²²

Kurfürst Max Emanuel von Bayern bekam trotz aller Versprechungen der französischen Diplomatie keine Entschädigung. Er mußte sich mit der Rückgewin-

²¹ *Eveline Cruickshanks* (Hrsg.), *Ideology and Conspiracy. Aspects of Jacobitism 1689–1759* (Edinburgh 1982). *Frank Mac Lynn*, *The Jacobites* (London, New York 1985).

²² *Heinz Schilling*, *Das Reich und die Deutschen: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763* (Berlin 1989) 307.

nung seines, von den Kaiserlichen nach der Schlacht von Blenheim eroberten Patrimonialstaates begnügen.

Man mußte mit Bedauern feststellen, daß es einer Art zehnjährigen „Weltkrieges“ bedurfte, um die vernünftige Lösung zu erreichen, die schon im großen Bündnis von den Haag vorgesehen gewesen war: die vollkommene Teilung beider Zweige des Hauses Bourbon, damit sich keine übergroße Kolonialmacht entwickeln konnte, und Kompensationen für die Habsburger, die zu einer bedeutenden Kontinentalmacht in Italien und Mitteleuropa wurden; so hatte man mit Frankreich, dem Kaiser und Großbritannien das europäische Gleichgewicht gerettet, das sich als die Grundlage des europäischen Staatensystems im 18. Jahrhundert herausstellte. Andererseits blieb eine Reihe von dynastischen Problemen ungelöst. Dies gilt vor allem für das absehbare Erlöschen des Hauses Habsburg in männlicher Linie, was nach einem Vierteljahrhundert verhältnismäßig friedlicher Beziehungen in West- und Mitteleuropa zu einer weiteren großen Krise führen sollte.

In der Zwischenzeit waren die Großmächte nach so bedeutenden Opfern friedlich gesinnt. Wenn Frankreich finanziell erschöpft war, weil die Staatsschulden mehr als 1 Milliarde Pfund ausmachten, so waren auch die Staatsfinanzen Englands eigentlich nicht in einem viel besseren Zustand. Im letzten Jahr seiner Regierung war Ludwig XIV. sogar bereit, ein Bündnis mit Kaiser Karl VI. zu schließen²³, was der noch wegen des Verlustes von Spanien erbitterte und auch durch Prinz Eugen gegen Frankreich gestimmte Kaiser nicht gerne annahm.

Die Konsolidierung des europäischen Friedens resultierte letztlich aus einem Bündnis Frankreichs mit England, also jener Länder, in denen die Zukunft beider Herrscher in gleicher Weise gefährdet zu sein schien. Wenn in London die Legitimität König Georgs I. bestritten wurde, so hing in Paris alles an der Gesundheit eines körperlich schwachen Kindes und am guten Willen des Regenten Philipp von Orléans. Im Falle eines frühen Todes Ludwigs XV. war es fraglich, ob sich der König von Spanien an die Verfügungen des Vertrags von Utrecht halten und nicht versuchen werde, den französischen Thron entgegen der Haltung der Anhänger des Herzogs von Orléans zu besteigen; dies hätte zu einem Bürgerkrieg in Frankreich und zu einem europäischen Krieg geführt²⁴. Nach 1724 setzte Kardinal Fleury diese Politik der ersten „Entente cordiale“ sorgfältig fort²⁵.

Noch während die Westmächte sich bemühten, den teuer erworbenen Frieden gegen die kriegerischen Tendenzen Spaniens und Österreichs zu erhalten, war schon der letzte Habsburger mit einem Erbfolgeproblem konfrontiert. Das neue Hausgesetz beruhte auf der geheim gebliebenen Hausordnung von 1703, die von beiden Söhnen Kaiser Leopolds feierlich anerkannt und unterzeichnet wurde, bevor Erzherzog Karl Wien in Richtung Spanien verließ²⁶. Sie wurde von der kaiser-

²³ Instruktionen Ludwigs XIV. an Graf du Luc, seinen 1715 ernannten Botschafter in Wien, in: *Instructions aux Ambassadeurs*, I. Bd., Autriche.

²⁴ *Michel Antoine*, Louis XV (Paris 1989).

²⁵ *Paul Vaucher*, Robert Walpole & Fleury (Paris 1924).

²⁶ Dieses *Pactum Mutuae Successionis*, das bis 1713 geheim gehalten wurde, ist selbstverständlich nicht von G.E. Rinek erwähnt; es wurde aber als Pragmatische Sanktion publiziert.

lichen Erklärung von 1713 umgestaltet, die später unter dem Namen der Pragmatischen Sanktion weltberühmt wurde, die praktisch beide Töchter des verstorbenen Kaisers Joseph I. enteignete²⁷. Aus seiner im Jahre 1708 mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel geschlossenen Ehe überlebten nur zwei Töchter, die 1717 geborene Erzherzogin Maria Theresia und die ein Jahr später geborene Erzherzogin Maria Christina. Schon 1720 hatte das kaiserliche Ehepaar nach dem Tod des im Jahr 1716 erstgeborenen Sohnes jede Hoffnung auf männliche Nachkommen verloren. Deshalb bestand der Schwerpunkt der dynastischen Politik Kaiser Karls VI. in der Durchsetzung der allgemeinen Anerkennung der Pragmatischen Sanktion des Jahres 1713. Dieser bedeutende, allerdings stets im Schatten des Prinzen Eugen²⁸ stehende Habsburger ist merkwürdigerweise noch zu wenig erforscht. Bis heute verfügen wir über keine wissenschaftliche Biographie²⁹.

Die Politik Karls VI. bleibt unklar³⁰: Er hat fast alle seine Kräfte auf die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch die Großmächte verwendet, die zum Hauptthema seiner Diplomatie nach 1720 wurde: Die Pragmatische Sanktion wurde völkerrechtlich zuerst von Spanien (1725), von Rußland (1726), von Preußen (1728), dann von Großbritannien (1731) und endlich von Frankreich (1738) anerkannt. Kurbayern und Sardinien wollten nichts versprechen. Karl VI. begnügte sich mit der Personalunion aller Königreiche und Länder des Hauses Habsburg und folgte nicht dem ihm schon 1719 vom Prinzen Eugen erteilten Rat, eine Zentralisierung anzustreben und „die Monarchie als ein Totum“ zu formieren. Jedes von seinen herkömmlichen Vorrechten geschützte Kronland blieb nichtsdestoweniger selbständig, was dem System der Vorherrschaft des Hochadels und den politischen Verhältnissen innerhalb der Monarchie entsprach. Italien wurde sogar von einem sogenannten spanischen Rat separat regiert. Die Fi-

²⁷ „Après la mort de Sa Majesté Impériale (Joseph 1er) sans héritier mâle, ses États avaient été dévolus ensemble à son frère et ils demeuraient indivisiblement en la possession de l'Empereur actuel pour passer à la descendance masculine et, à défaut de celle-ci, que Dieu veuille l'éviter, à ses filles de légitime mariage, selon l'ordre et le droit de primogéniture. Au cas de l'extinction de la descendance mâle et femelle de Sa Majesté impériale, tous les États et Pays héréditaires passeraient à Mesdames les filles aînées laissées par l'Empereur Joseph 1er, de bienheureuse mémoire, avec tous les avantages et préséances, enfin, en cas d'extinction de la ligne Caroline et de la ligne Joséphine, aux soeurs de sa Majesté l'Empereur et à toutes les autres branches de l'Archimaison.“ Zitiert in Victor-Lucien Tapié, *L'Europe de Marie-Thérèse. Du Baroque aux Lumières* (Paris 1972) 31–32.

²⁸ Außer dem Standardwerk von Max Braubach, *Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie*, 5 Bde. (München 1963–1965) sind unter den neuesten Biographien des Prinzen Eugen Derek Mc Kay, *Prince Eugene of Savoy* (London 1977) und Johannes Kunisch (Hrsg.), *Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit* (Würzburg 1986) zu erwähnen.

²⁹ Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein Biographisches Lexikon* (Wien 1988) Art. Karl VI. von Volker Press, 215–219. Siehe auch den Beitrag von Hans Schmidt, in: Anton Schindling, Walter Ziegler (Hrsg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918* (München 1990) 200–214.

³⁰ Jean Bérenger, *Histoire de l'Empire des Habsbourg, 1273–1918* (Paris 1990, dt. Übersetzung. Wien 1995).

nanzen wurden auch nicht vereinigt, und nur das kaiserliche Heer blieb fest in der Hand des Wiener Hofes. Die Pragmatische Sanktion war zwar ein positiver Schritt, weil sie von jedem Landtag feierlich anerkannt wurde. Sie bildete zum Beispiel die feste Grundlage der Union mit Ungarn. Sie reichte aber nicht dafür aus, um im Notfall die zersplitterten Kräfte der Monarchie rasch zu mobilisieren. Die Krise von 1740 hat erkennen lassen, wie locker die Bindungen zwischen den Untertanen der Monarchie geblieben waren.

Genauso unvorsichtig erschien die kaiserliche Heiratspolitik, weil Karl VI. sehr früh den jungen Herzog Franz III. von Lothringen, der 1727 seinem Vater Leopold nachgefolgt war, als Schwiegersohn und richtigen Nachfolger behandelte. Der Kaiser schien aber nicht erkannt zu haben, daß solch ein Heiratsplan von der französischen Regierung als eine Herausforderung betrachtet wurde, weil das Habsburger Reich sich im Gefolge der Realisierung dieses Planes bis zur 250 km von Paris entfernten Stadt Bar le Duc erstrecken und die französische Hauptstadt bedrohen würde. Alle Bemühungen der französischen Regierungen, die lothringische Frage durch einen Kompromiß zu lösen, erschienen von neuem zum Scheitern verurteilt, weil die im Rijswijcker Frieden errungene Neutralität Lothringens damit in Frage gestellt wurde. „Die erste Ursache des Krieges lag in der Entscheidung Karls VI., die Hand seiner Erbtochter dem Prinzen Franz von Lothringen zu geben. Lothringen mit Österreich vereint, sollte der französischen Interessensphäre entzogen werden und zur Stärke des Kaisers im Reich beitragen.“³¹ Die Angst des damaligen französischen Regierungschefs, Kardinal Fleury³², hat dazu beigetragen, die polnische Erbfolgekrise zu verschärfen³³.

Der Ursprung des Polnischen Erbfolgekrieges lag nach dem plötzlichen Tod König Augusts II. in der schwankenden Haltung Rußlands und seines Verbündeten Österreich. Beide waren nicht bereit, die Kandidatur des Sohnes Augusts II., des sächsischen Kurfürsten Friedrich August, zu unterstützen. Sie erklärten sich zuerst zugunsten der Wahl eines Piasten, d. h. eines polnischen Magnaten, was einer neuen Kandidatur Stanislaus Leszczyńskis die Tür öffnete. Für die französische Seite war es aber nicht das Hauptziel des Krieges, den im französischen Exil

³¹ *Heinrich Benedikt*, Finanzen und Wirtschaft unter Karl VI., in: *Der Donaauraum* 9 (Wien 1964) 46.

³² Kardinal Fleury (1653–1743) war im Grunde genommen ein friedlicher Staatsmann, der 20 Jahre lang als Erster Minister Frankreichs fungierte. Bürgerlicher Abstammung wurde er erst 1683 Bischof von Fréjus und profitierte vom Vertrauen Ludwigs XIV. und Madame de Maintenons. Deshalb wurde er zum Erzieher des zukünftigen Ludwig XV. Er hatte einen positiven Einfluß auf die königliche Waise, die immer Vertrauen zu ihm hatte. Deshalb überließ Ludwig XV. ihm bis zu seinem Tod eine führende Rolle im königlichen Rat. Fleury hatte gute Beziehungen zum britischen Premierminister Walpole und wollte um jeden Preis das Bündnis mit England retten, wenn er auch nach 1738 eine Annäherung an Österreich wünschte, um das europäische Gleichgewicht zu festigen. Leider war dieser begabte Staatsmann schwach und nach 1740 zu alt.

³³ Zum Polnischen Erbfolgekrieg siehe auch *Jean Bérenger, Jean Meyer*, *La France dans le Monde au XVIII^e siècle* (Paris 1993) 6. Kapitel: *La guerre de Succession de Pologne (1733–1738): aspects orientaux et problème lorrain: les traités de Vienne.*

lebenden Stanislaus Leszczynski wieder auf den Thron zu bringen, sondern eine für die französische Sicherheit annehmbare Regelung der lothringischen Grenzfrage zu finden. Schon am Anfang des Krieges wurde das Herzogtum von Feldmarschall von Belle-Isle³⁴ besetzt und durch ein Abkommen mit der Regentin Elisabeth Charlotte, der Mutter des schon in Wien lebenden Herzogs Franz III., im Oktober 1733 für neutral erklärt³⁵.

Die zwei für die kaiserlichen Streitkräfte wenig erfolgreichen Feldzüge im Rheinland ermöglichten nach Verhandlungen in Den Haag einen Ausgleich mit dem Engländer Waldegrave, in Rom und in Wien mit Sinzendorf zu finden (Präliminarvertrag von Wien, Oktober 1735). Infolge des erwarteten Ablebens von Giovanni Gastone, des letzten männlichen Sprößlings des Hauses Medici, das in Florenz seit dem XVI. Jahrhundert herrschte³⁶, hat man an einen Austausch gedacht: die Toskana gegen Lothringen. Dieses Verfahren bot manche Vorteile. Einmal wäre die Erbfolgefrage in der Toskana sofort nach dem Tod Giovanni Gastones gelöst worden, zum anderen hätten noch zwei zusätzliche Probleme geregelt werden können: Erstens hätte der Schwiegervater Ludwigs XV. eine ehrenvolle Kompensation bekommen. Statt in dem goldenen Exil von Chambord weiterzuleben, was für das Ansehen des Allerchristlichen Königs schädlich war, hätte Stanislaus Leszczynski eine eigene souveräne Herrschaft erlangt und auf diese Weise seine königliche Würde gewahrt³⁷. Auf diese Weise hätte man das polnische Abenteuer am günstigsten für Frankreich³⁸, die Familie Leszczynski, die Wettiner und die Adelsrepublik erledigt. August III. wurde von Frankreich anerkannt, bevor er engere Bindungen mit Versailles einging und Anspruch auf die Habsburger Erbschaft im Namen seiner Gattin erhob. Für Karl VI. bedeutete der Erwerb der Toskana eine Kompensation für den Verlust beider Sizilien im Jahre 1735 nach den Niederlagen der Kaiserlichen auf der Halbinsel und der Eroberung Neapels und Palermos durch die spanischen Truppen. Sein Machtbereich wurde durch den Gewinn Parmas, die Kontrolle der Toskana und die Beibehaltung des größten Teils des Herzogtums Mailand nach dem Norden der Halbinsel verlagert. Österreich konnte auf diese Weise seine Vormachtstellung in Italien, die den Habsburgern so am Herzen lag, bestätigen. Die Sicherheit der französischen Ostgrenze wurde für

³⁴ E.-A. Chevrier, *Vie politique et militaire du Maréchal de Belle-Isle* (Den Haag 1762). Belle-Isle war der Enkel des berühmten Oberintendanten der Finanzen Fouquet, der 1661 in Ungnade fiel. Ludwig XIV. erlaubte dem begabten Enkel, ein Dragonerregiment zu kaufen. So begann die hervorragende Militärlaufbahn von Belle-Isle.

³⁵ Jean Bévenge, *Le maréchal de Belle-Isle, général et homme d'Etat à l'époque des Lumières* (1684–1761), *Soldiers-Statemen of the Age of the Enlightenment*, Commission Internationale d'Histoire militaire, Acta n° 7 (Washington D.C. 1982) 181–210.

³⁶ Jean-Claude Waquet, *Le Grand Duché de Toscane sous les derniers Médicis* (Paris 1990).

³⁷ Er wurde durch die Vermittlung Kaiser Karls VI. förmlich zum zweiten Mal als polnischer König anerkannt und dankte anschließend ab, so daß er lebenslang den königlichen Titel führen durfte.

³⁸ Die Tatsache, daß die regierende Königin von Frankreich, Maria Leszczynska, die Tochter eines polnischen Magnaten war, wurde von der öffentlichen Meinung als nicht standesgemäß betrachtet.

die Zukunft ausgebaut und die lothringische Frage endlich gelöst, da das Herzogtum nach dem Tod König Stanislaws dem Königreich angegliedert werden sollte, was ohne Schwierigkeit im Jahre 1766 geschah. Auf diese Weise wurde auch der Standpunkt des Kanzlers Ludwigs XIV., Pontchartrain, bestätigt, den jener seinerzeit in Frage der spanischen Erbfolge eingenommen hatte: Mit der Annahme des Testaments von Karl II. konnte man beide Fragen im Sinne der strategischen Interessen Frankreichs lösen, d. h. die Versöhnung mit Spanien und die Sicherung der französischen Nordostgrenze erreichen. Der am meisten zurückhaltende Partner blieb trotzdem Herzog Franz III. von Lothringen, später in Wien als Franz Stephan von Lothringen bekannt. Obwohl er die Vermählung mit der Erzherzogin Maria Theresia und die Wahl zum zukünftigen Kaiser als Nachfolger des letzten Habsburgers leidenschaftlich anstrebte, war er nicht bereit, auf seinen Patrimonialstaat so leicht zu verzichten. Bis 1736 machte er Schwierigkeiten, das Wiener Abkommen anzunehmen. Nur unter dem Druck Kaiser Karls VI., der ihm die Hand Maria Theresias so lange verweigerte, bis er prinzipiell den Verzicht auf Lothringen billigte, wurde der Ausgleich gerettet. Der Tod Großherzog Giovanni Gastones im Jahre 1737 ermöglichte 1738 die Durchführung des Tauschprojektes. Der Friedensschluß mit Frankreich wurde 1737 durch die Ungnade des damaligen Staatssekretärs und zum Kanzler beförderten Chauvelin erleichtert, welcher sich indessen als der Leiter der antihabsburgischen Partei in der Regierung und in der schon wichtig gewordenen öffentlichen Meinung behauptete³⁹.

Die zurückhaltende Bevölkerung Lothringens, die im Gegensatz zu der positiv betrachteten Regierungszeit des Herzogs Leopold (1697–1729) bittere Erinnerungen an die französische Besatzung des vergangenen Jahrhunderts hatte, sah die endgültige Abfahrt seines legitimen Herrschers nach Wien⁴⁰ ebenso mit Wehmut wie den Rücktritt der Regentin in Schloß Commercy⁴¹.

Franz Stephan weilte 1739 kurze Zeit in Florenz und überließ die Verwaltung der Toskana einem Beauftragten, dem Grafen von Renoncourt, der übrigens bei den Florentinern genauso wenig beliebt war wie sein Herr. Erst später, von 1765 bis 1790, regierte sein zweitgeborener Sohn, Erzherzog Leopold, die Toskana persönlich. König Stanislaus bot seinen neuen Untertanen einen milden Übergang in die wenig gewünschte Herrschaft Frankreichs. Dieses führte zwar durch das Abkommen von Meudon schon 1738 seine Verwaltung ein, aber der als königlicher Kanzler in Nancy fungierende Intendant La Galaizière war ein fähiger und ehrlicher Beamter, der die gelegentlichen Reibungen mit der Bevölkerung mit mehr

³⁹ Lucien Bély, *Relations internationales en Europe* (Paris 1992) 480.

⁴⁰ „En un temps où le mot et le mythe d'autodétermination n'existaient pas, leur sort résultait d'un jeu diplomatique adroit, étranger à la volonté des peuples et réglé par les convenances des princes, mais la désertion de leur dynastie séculaire désarmait leur patriotisme. Aussi bien fût-ce avec une morne indifférence qu'ils accueillirent leur nouveau maître“, *Michel Antoine, Louis XV*, 347.

⁴¹ *Collin Hubert, François-Étienne dernier duc de Lorraine et premier empereur de la maison des Habsbourg-Lorraine*, in: *J.-P. Bled, R. Faucher, R. Taveneaux* (Hrsg.) *Les Habsbourg et la Lorraine* (Nancy 1988) 151–159.

Geschick behandelte als seine Vorfahren im 17. Jahrhundert. Vor allem wurde das französische Steuersystem eingeführt. Der dem Haus Lothringen treu gebliebene Adel (ca. 700 Menschen) wanderte nach Wien oder Florenz aus, wo er seine Talente in den Dienst Franz Stephans stellte und zur Verbreitung der französischen Kultur beitrug. Der zum ersten Mal in seinem Leben reiche König Stanislaus, welcher über eine jährliche Pension von ca. 2 Millionen Pfund verfügte, konnte Nancy zu einer üppigen Residenzstadt verwandeln, wohingegen die Entschädigung, die Franz Stephan von Frankreich in bar bezahlt wurde, die Basis für das zukünftige habsburg-lothringische Privatvermögen darstellte⁴².

Der Wiener Vertrag von 1738, der den Untergang Polens als europäische Macht zusätzlich bestätigte⁴³, darf als ein Meisterwerk der damaligen Diplomatie bezeichnet werden. Als erster hatte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Tausch Lothringens gegen die Toskana zugunsten Stanislaus', den er nach der Danziger Belagerung im königlichen Schloß Königsberg 1734 beherbergte, vorgeschlagen. Sein Sohn, Friedrich II., war 1738 der Meinung, daß die Stellung Frankreichs in Europa besondere Vorteile habe: „Depuis la paix de Vienne, la France était l'arbitre de l'Europe“⁴⁴, was sich u. a. darin manifestierte, daß Kardinal Fleury eine Annäherung an Österreich anstrebte und den französischen Botschafter in Wien aufforderte, „à se faire l'instrument de ce qui se peut opérer de plus intéressant pour l'Europe entière, l'établissement d'une intelligence et d'une union aussi durables qu'intimes entre le roi et l'Empereur“⁴⁵.

Leider war der Krieg mit dem Osmanenreich (1737–1739) ein schwerwiegender Prestigeverlust für die Monarchie. „Die Schwäche der habsburgischen Armee, deren Modernisierung Prinz Eugen zuletzt sträflich vernachlässigt hatte, war nicht mehr zu verheimlichen – ein schlechtes Vorzeichen für den täglich zu erwartenden Kampf um die Sicherung der weiblichen Thronfolge, die einige der europäischen und deutschen Mächte nur halbherzig, andere gar nicht anerkannt hatten.“⁴⁶

Zwei Jahre später begann die schlimmste Krise, die das Haus Habsburg je erlebt hatte: der Österreichische Erbfolgekrieg⁴⁷. So wie beim Spanischen Erbfolgekrieg schien am Anfang alles ruhig zu bleiben, und Kardinal Fleury erklärte im Dezember 1740 dem kaiserlichen Botschafter in Paris, daß Ludwig XV., der persönlich für die französische Neutralität eintrat⁴⁸, seine Versprechungen halten werde.

⁴² *Hanns-Leo Mikoletzky*, Kaiser Franz I. Stefan und der Ursprung des habsburgisch-lothringischen Familienvermögens (München 1961).

⁴³ *Michael G. Müller*, Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik (Berlin 1983).

⁴⁴ *Friedrich der Große*, *Réflexions politiques*, 1738, zitiert von *Michel Antoine*. Louis XV, 300.

⁴⁵ Zitiert von *Gaston Zeller*, *Histoire des relations internationales. Les temps modernes*, Bd. III (Paris 1955) 191.

⁴⁶ *Schilling*, *Das Reich und die Deutschen: Höfe und Allianzen*, 286.

⁴⁷ *J. Bérenger, J. Meyer*, *La France dans le Monde au XVIII^e siècle* (Paris 1993), 7. Kapitel: La guerre de Succession d'Autriche (1740–1748).

⁴⁸ Ludwig XV. behauptete damals: „Je ne veux pas dans cette circonstance me mêler de rien, je demeurerai les mains dans les poches, à moins que l'on ne voulût être un protestant empe-

Dies war aber nicht die Meinung der anderen Staatsminister, und die antihabsburgische Partei blieb genauso stark wie zur Zeit des Polnischen Erbfolgekriegs. Auch Kardinal Fleury war im Grunde genommen genauso schwankend wie früher. Er war insbesondere überzeugt, daß Franz Stephan von Lothringen, der wahrscheinlich zukünftige Römische Kaiser, noch franzosenfeindlicher als zuvor sein würde, so daß er sich für den Verlust Lothringens rächen und nach der Kaiserwahl das ganze Reich mobilmachen werde, um seinen Patrimonialstaat zurückzuerobern. Deswegen favorisierte Frankreich eine Kandidatur des bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht von Anfang an, obwohl es zuerst die Integrität der Habsburger Monarchie aufrecht erhalten wollte. Nachdem der Kanzler Chauvelin in Ungnade gefallen war, wurde der Feldmarschall von Belle-Isle, Statthalter von Metz, der neue Leiter der österreichfeindlichen Partei. Im Februar 1741 überzeugte Belle-Isle Kardinal Fleury, der nach dem preußischen Einfall in Schlesien gegenüber dem jungen Friedrich II. sehr zurückhaltend war⁴⁹, davon, in Deutschland zu intervenieren. Eigentlich entstand die Katastrophe für Maria Theresia weniger aus der unfreundlichen Haltung der französischen Regierung als aus dem unerwarteten Einfall Friedrichs des Großen in Schlesien und aus den Ansprüchen Kursachsens und Kurbayerns.

Zu den zahlreichen Fehlern, die Kaiser Karl VI. beging, kann man die Heiratspolitik seiner Nichten, der Töchter des verstorbenen Kaisers Joseph rechnen. Schon im Jahre 1719 heiratete Erherzogin Maria Josepha den sächsischen Prinzen Friedrich August, den zukünftigen König von Polen, August III. Drei Jahre später vermählte sich ihre Schwester Maria Amalia mit dem bayerischen Kurprinzen Karl Albrecht. Beide Erzherzoginnen leisteten den üblichen Verzicht auf die Habsburger Erbschaft, aber jeder wußte, daß diese Verträge keinen besonderen Wert hatten, vor allem für Max Emanuel von Bayern, der schon in dieser Heirat die Revanche für seine Mißerfolge während des Spanischen Erbfolgekriegs sah. 1722 gab er 4 Millionen Gulden für die Münchener Heiratsfeierlichkeiten seines Sohnes aus, um der öffentlichen Meinung Deutschlands zu zeigen, wer der nächste Kaiser sei. Kurbayern und Kursachsen hatten indessen ausgezeichnete Motive, sich in die Nachfolgefrage einzumischen, weil sie behaupten konnten, daß ihre Gattinnen von der Pragmatischen Sanktion enterbt worden seien. Max Emanuel hatte seit 1720 sein Bündnis mit Frankreich erneuert, um Subsidien von Versailles zu bekommen, die dem Unterhalt seines Heeres dienen sollten.

Bald erschien die Zukunft der Monarchie aussichtslos. Die preußischen Soldaten wurden ausnahmsweise als Befreier von der Bevölkerung Schlesiens begrüßt, weil eine eindeutige Interpretation des Westfälischen Friedens durch die Habsburger eine Erweiterung der Rekatholisierung nach 1680 erlaubt und dauerhafte

reur“ und einige Wochen später: „Nous n'avons qu'une chose à faire, c'est de rester sur le Mont Pagnote.“ Zitiert in: *Antoine*, Louis XV, 301.

⁴⁹ Fleury zeigte seine Genugtuung „devant l'heureuse circonstance que présentait à la France l'extinction du dernier mâle de la Maison d'Autriche, mais marqua le peu de fonds qu'il faisait sur le caractère de ce prince Frédéric II“. *Belle-Isle*, Ungedruckte Memoiren, Bibliothèque Nationale, Paris, Handschriftensammlung, Ms fr. 11.254, f. 3.

Unzufriedenheit bei den Evangelischen Niederschlesiens verursacht hatte. Die Festungen Brieg und Großglogau waren menschenleer, und die Preußen stießen praktisch auf keinen Widerstand, so daß die Eroberung Schlesiens in zwei Monaten abgeschlossen war. Friedrich II., der einige Rechte auf drei Fürstentümer geerbt hatte, verlangte die Herausgabe des ganzen Herzogtums. Dafür versprach er, anlässlich der kommenden Kaiserwahl, die brandenburgische Kurstimme Franz Stephan zu geben.

Karl Albrecht, der seine Rechte aus dem Testament Kaiser Ferdinands I. (1564) ableitete, beanspruchte noch mehr: das Königreich Böhmen und die Kaiserkrone. Er fand bald die französische Unterstützung, denn die Pariser Kriegspartei sah eine unverhoffte Gelegenheit, das Haus Habsburg zu erniedrigen⁵⁰ und einen franzosenfreundlichen Kaiser im Reich zu etablieren, ohne einen Augenblick zu befürchten, das ganze Gleichgewicht Mitteleuropas umzustürzen. Belle-Isle und seine Anhänger waren nämlich der illusorischen Meinung, daß die Klientel des Allerchristlichen Königs von dieser großen Umwälzung profitieren würde⁵¹. Wenn Fleury ursprünglich nur das defensive Bündnis mit Kurbayern bestätigen und diplomatisch den Kurfürstentag beeinflussen wollte, ließ er sich bald von Belle-Isle, der von der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, überreden, und ohne formell den Krieg zu erklären, schickte er im Sommer 1741 ein Hilfskorps⁵² von 40.000 Mann (47 Bataillonen und 90 Schwadronen) nach Bayern, das im Herbst Linz erreichte. Frankreich wurde also noch einmal in einen Krieg auf dem Festland verwickelt, als schon das Risiko bestand, in Nordamerika⁵³ in Auseinandersetzung mit England⁵⁴ zu geraten. Die ganze Politik Kardinal Fleurys beruhte auf dem bayerischen Bündnis⁵⁵, obwohl der bayerische Staat nicht so mächtig wie im 17. Jahrhundert war und die sich jährlich auf bis zu 800.000 Gulden erstreckenden Subsidien, die von Frankreich gezahlt wurden, mehr für Hofausgaben als für

⁵⁰ Lucien Bély, *Relations internationales*, 491. *Antoine*, Louis XV, 300–309.

⁵¹ Das Ziel von Belle-Isle, das bald auch von der französischen Regierung akzeptiert wurde, war „abaisser la Maison d’Autriche en lui ôtant d’une part la couronne impériale et la faisant passer avec une partie de ses possessions sur la tête de l’Électeur de Bavière, ce qui est si glorieux au roi, si honorable au ministère de son Éminence que l’on ne peut trop y réfléchir et prendre assez de mesures pour assurer le succès“. *Belle-Isle*, *Mémoires*, f° 24.

⁵² Da es keinen Kriegszustand zwischen Frankreich und der „Königin von Ungarn“ gab, haben die Franzosen als Hilfstruppen von Kurbayern und nicht als Soldaten des Allerchristlichen Königs gekämpft.

⁵³ Nach Saint-Simon verwickelte Belle-Isle die Regierung „dans la plus cruelle guerre, en laquelle le cardinal Fleury s’est imbécilement laissé engager par l’intérêt d’un très simple particulier, qu’il haïssait, et dont il se défait“. *Mémoires pour l’année 1718* (erst 1745 aufgeschrieben), *G. Truc* (Hrsg.), Bd. V, 1314.

⁵⁴ Spanien war schon seit 1739 wegen Kolonialinteressen in Konflikt mit Großbritannien geraten.

⁵⁵ Es beruhte auf einer Reihe von Abkommen (1727, 1733 und 1738) mit Zahlung von Subsidien, die 30% der Militärausgaben Bayerns deckten und seit 1738 im Gegensatz zu dem Wiener Vertrag erscheinen. Über die Subsidien von Versailles siehe *Peter-Claus Hartmann*, *Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst, Unglücklicher Kaiser* (Regensburg 1985) 151–155.

die Unterhaltung des vorgesehenen Heeres von 40.000 Mann verwendet worden waren. Deshalb verfügte Karl Albrecht 1740 nicht über die erforderlichen Mittel für seine durchaus ambitionöse Politik. Ludwig XV. hatte sein Geld umsonst ausgegeben⁵⁶.

Friedrich II. agierte bereits als Anführer der antihabsburgischen Aktion, wohingegen die anderen Herrscher als schwache Mitläufer erschienen. Nach dem preußischen Sieg bei Mollwitz änderte Frankreich seine Pläne vollkommen; anstatt die Kaiserwahl Karl Albrechts zu favorisieren und die Habsburger Monarchie zu retten, begünstigte auch Fleury unter dem Einfluß von Belle-Isle die Teilung der Erbschaft von Maria Theresia. Im September 1741 wurde von Belle-Isle in Frankfurt ein Vertrag geschlossen, dessen Verwirklichung den Untergang der Monarchie und reinen Unsinn vor dem Hintergrund der damaligen Diplomatie und des europäischen Gleichgewichts bedeutete. August III. sollte Mähren, Oberschlesien und das Waldviertel (Niederösterreich nördlich der Donau) annektrieren, um eine direkte Verbindung zwischen seinem Patrimonialstaat Kursachsen und der Republik Polen herzustellen, und Karl Albrecht wurde gestattet, sich sofort der Gebiete von Vorderösterreich, Tirol, Oberösterreich und des Königsreichs Böhmen zu bemächtigen. Der im September 1741 zwischen Karl Albrecht und Philipp V. geschlossene Vertrag von Nymphenburg sicherte noch Kurbayern die Unterstützung Spaniens, das mit Hilfe von französischen Truppen die italienischen Länder des Erzhauses zurückerobern sollte. Maria Theresia blieb nur das Königreich Ungarn übrig, was mit Kroatien und Siebenbürgen ein 320.000 Quadratkilometer breites, wenig bevölkertes (ca. 6 Millionen Einwohner) und noch am Rande Europas liegendes Land dargestellt hätte. Dieser Rest bot keine Basis mehr für eine Großmacht. Nur auf die Toskana und Ungarn gestützt, wäre das Haus Habsburg-Lothringen in der Tat auf die Stufe einer zweitrangigen Macht herabgedrückt und die Landkarte Mitteleuropas vollkommen umgewandelt worden. Karl Albrecht verfügte über ein mächtiges Bündnis, das aus Frankreich, Kursachsen, das auch ein Hilfskorps von 18.000 Mann nach Böhmen zu schicken versprochen hatte, Kurköln (sein Bruder war Erzbischof Clemens August) und Kurpfalz bestand. Der eher zurückhaltende Mainzer Kurfürst Philipp Karl von der Eltz sah sich gezwungen, den Kurfürstentag nach Frankfurt einzuberufen, damit das Kurkolleg aus den drei Kandidaten – nämlich Franz Stephan von Lothringen, Karl Albrecht und August III. – einen neuen Kaiser wählte.

Zu dieser Zeit hätte Fleury noch die unvernünftige Politik Frankreichs ändern und zu der vorsichtigen Haltung vom Dezember 1740 zurückkehren können, weil Maria Theresia den kaiserlichen Hofrat Koch nach Paris schickte, um Karl Albrecht die Niederlande, Italien und Luxemburg gegen den garantierten Besitz Böhmens anzubieten. Belle-Isle, der sich ungeheuer leichtsinnig zeigte, ließ aber

⁵⁶ „Je ne sais par quelle négligence nous n'avions point eu de ministres à Munich depuis près de dix ans; au moyen de quoi l'on ignorait à Versailles que l'Électeur de Bavière n'avait ni ministres, ni généraux, ni troupes, ni magasins, ni arsenaux et que ses finances étaient dans un tel désordre que l'on n'en pouvait tirer aucune espèce de ressources.“ *Belle-Isle, Mémoires*, Ms fr. 11.254, f° 34. Die Subsidien wurden schon ab 1737 von 800.000 auf 270.000 fl reduziert.

Koch antworten, daß „die Königin wirklich und absolut ohnmächtig“ sei. Fleury unterbrach die geheimen Verhandlungen, als Maria Theresia nach der Krönung in Preßburg die finanzielle und militärische Hilfe des ungarischen Adels, der ihr 100.000 Mann versprach, bekommen und einen ersten Waffenstillstand mit Friedrich II. in Klein-Schellendorf geschlossen hatte. Weil sie Schlesien opferte, versprach der preußische König, bei der Kaiserwahl die kurbrandenburgische Stimme dem Herzog der Toskana zu geben. „Die Königin von Ungarn“ konnte deshalb ihre gesamten militärischen Kräfte gegen Karl Albrecht richten, der mit seinen Truppen und dem französischen Hilfskorps in Böhmen einmarschierte, anstatt sich der wehrlosen Residenz Wien zu bemächtigen⁵⁷. Ein Sturmangriff ermöglichte zwar Belle-Isle und seinen Soldaten, am 26. November 1741 Prag zu erobern und Karl Albrecht die Krönung zu verschaffen. Die Eroberung Böhmens durch die Franzosen war aber militärisch dennoch ein Unsinn, obwohl der bayerische Kurfürst die baldige Huldigung des böhmischen Hochadels und die Unterstützung der Bevölkerung bis zur Rückkehr der österreichischen Soldaten im Frühjahr 1742 erlangte. Die von der Hauptarmee völlig getrennten französischen Truppen besetzten ein Jahr lang die böhmische Hauptstadt, ehe ein Rückzug nach Eger die französische Garnison von Prag rettete.

Im Januar 1742 endlich wurde Karl Albrecht einstimmig zum Kaiser gewählt, der, nach dem Urteil Voltaires „durch seinen Aufstieg zu einem der unglücklichsten Herrscher der Erde wurde“. Auf jeden Fall hat seine Politik den endgültigen Zusammenbruch der europäischen Stellung Bayerns verursacht. Für P. C. Hartmann⁵⁸ beruht der Mißerfolg Kaiser Karls VII. auf der ungenügenden Unterstützung, die Frankreich ihm nach 1742 gewährte. Das Diarium Karl Albrechts zeigt: Er war kein schlechter Herrscher, blieb bis zum Ende ehrlich, aber er wurde von Feldmarschall de Broglie ungenügend unterstützt. Seine Thronbesteigung, die einen jahrhundertelangen Traum des Hauses Wittelsbach verwirklichte, bewies noch einmal, daß die Kaiserwürde ohne eigene Hausmacht eine Illusion blieb und daß der Landesherr einer deutschen Mittelmacht wie Kurbayern (oder Kursachsen) nicht imstande war, eine selbständige Politik zu betreiben.

Friedrich II. verließ die Koalition⁵⁹, sobald er mit dem Berliner Vertrag (Juli 1742) erreicht hatte, was er wünschte, d. h. den Anschluß Schlesiens (mit Ausnahme der drei oberschlesischen Fürstentümer Teschen, Jaegerndorf und Tropaup) und der Grafschaft Glatz an die preußische Monarchie. Das Herzogtum Schlesien, ein Lehen der böhmischen Krone, war eine der am meisten bevölkerten und reichsten Provinzen des Habsburger Reiches: Es zählte ca. 1 Million Einwohner und bezahlte 11% der Steuern, die von der Wiener Hofkammer einkassiert

⁵⁷ Tapié, *L'Europe de Marie-Thérèse*, 60–67.

⁵⁸ Hartmann, *Karl Albrecht – Karl VII.*, 306–310.

⁵⁹ Friedrich II., der ein erstes Mal seine Pläne geändert hatte, verweigerte Franz Stephan bei der Kaiserwahl 1742 seine Stimme und griff Maria Theresia in Böhmen an, was die Situation der Franzosen in Prag eine Zeit lang erleichterte. Unter dem Druck von Lord Carteret sah sich Maria Theresia im Sommer 1742 ein zweites Mal gezwungen, mit der Hoffnung auf eine baldige Revanche, Schlesien Friedrich II. abzutreten.

wurden. Es erzeugte Tücher, die über Hamburg bis nach Lateinamerika exportiert wurden. Der Verlust Schlesiens bedeutete also für Maria Theresia eine dauerhafte Schwächung ihrer wirtschaftlichen und militärischen Macht, die nie ausgeglichen werden konnte. Es war um so schlimmer, als die geographische Lage Schlesiens Friedrich II. erlaubte, leichter in Böhmen und Mähren einzugreifen und sogar Wien zu bedrohen. Der Erwerb Schlesiens brachte Preußen auf einmal 1 Million Menschen und der Staatskasse viel Geld. Preußen hörte plötzlich auf, eine deutsche Mittelmacht so ähnlich wie Bayern oder Kursachsen zu sein. Es stieg zu einer europäischen Macht auf.

An und für sich wurde seit 1742 das Gleichgewicht in Mitteleuropa zugunsten Preußens und zum Schaden Österreichs geändert. Die englische Unterstützung Österreichs erfolgte um diesen Preis, denn Lord Carteret, der jetzt für die britische Politik verantwortlich war, bezahlte Maria Theresia beträchtliche Subsidien nur unter gewissen Bedingungen. Zu diesen gehörte die Forderung, sich mit Preußen zu versöhnen. Wenn diese enge Verbindung Österreichs mit England die Habsburger Monarchie rettete, trug sie auch dazu bei, ganz Europa einen deutschen Konflikt zu bescheren. Was Fleury vermeiden wollte, trat ein. Der Vertrag, der zwischen Savoyen und Maria Theresia geschlossen wurde, enthüllte im September 1743 die Kriegsziele der „Königin von Ungarn“. Sie überließ dem König von Sardinien, der endlich die Pragmatische Sanktion anerkannte, einen Teil des Herzogtums Mailand. Als Gegenleistung sollte sie das Elsaß und das Herzogtum Lothringen mit den drei Bistümern annektieren. Dieser Plan war genauso unvernünftig wie der Teilungsplan für die Monarchie aus dem Jahre 1741. Er zeigte aber, daß das Haus Habsburg-Lothringen nicht auf seinen Patrimonialstaat verzichtet hatte. Der Wormser Vertrag rechtfertigte gewissermaßen die Politik Fleurys von 1733 und 1741: Franz Stephan blieb ein gefährlicher Nachbar der Krone Frankreichs.

Karl VII. befand sich bald in einer ähnlichen Situation wie sein Vater Max Emanuel während des Spanischen Erbfolgekrieges: Bayern wurde von den österreichischen Truppen unter der Führung des Grafen Khevenhüller, eines Enkels Montecuccolis, erobert⁶⁰, und der neue Kaiser konnte nicht mehr nach München zurück. Erst 1744 erfolgte der französische Gegenstoß. Vor allem ein neuer Angriff Friedrichs II. erlaubte es einer aus hessischen, preußischen und bayerischen Kontingenten bestehenden Armee, in Süddeutschland einzumarschieren. Sie zwang Karl von Lothringen, den Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen⁶¹, nach Mähren zurückzukehren. So wurde München von der österreichischen Besatzung befreit, wo Kaiser Karl VII. endlich seinen Einzug halten konnte.

In diesen schweren Stunden stützte sich Maria Theresia auf die britische Hilfe, die ihr zugleich die nötigen Subsidien und eine Diversion in den Niederlanden

⁶⁰ Die aus den in Italien stehenden Regimentern gebildete Armee befreite Linz schon am 23. Januar 1742 und marschierte in München am 12. Februar ein.

⁶¹ Bis 1745 darf man nicht mehr von „kaiserlichen“ reden, und der Ausdruck „Pragmatische Armee“ war damals üblich für die Truppen Maria Theresias.

verschaffte. Das englische Kabinett zwang aber Maria Theresia gegen ihren Willen, Schlesien zweimal (1742 und 1745) an Friedrich II. abzutreten. Infolgedessen richtete diese ihre Gesamtpolitik darauf aus, die verlorene Provinz zurückzuerobern oder später dafür eine Kompensation in Osteuropa zu erlangen, die dann Österreich gegen Schlesien zu tauschen gedachte.

Der Anschluß Schlesiens war der Anfang der preußischen Großmachtbildung und bedeutete die Schaffung eines neuen Gleichgewichts in Deutschland. Bis jetzt hatte man ein Römisches Reich, dessen Kaiser der oberste Herr aller Fürsten blieb, und König Friedrich Wilhelm I. hatte sich immer als ein treuer Vasall Kaiser Karls VI. verstanden. Friedrich der Große betrachtete sich von vornherein als der Regent eines völlig souveränen Staates, der nur gezwungenermaßen dem Kaiser die Huldigung für die deutschen Lehen leistete. Mit der Krise des Jahres 1740 begann die Rivalität Österreichs mit Preußen, die zur Katastrophe von 1866 führen sollte, und man darf annehmen, daß die damaligen wesentlichen Veränderungen der Reichsverhältnisse die bedeutendste Konsequenz des Österreichischen Erbfolgekrieges darstellten.

Immerhin rettete Maria Theresia die Grundlagen der habsburgischen Macht, d. h. die Kaiserwürde und die Donaumonarchie. Der unerwartete Tod Kaiser Karls VII. im Januar 1745 und der Ausgleich mit seinem Nachfolger, Max III. Joseph, der im Vertrag von Füssen gegen die sofortige Evakuierung Bayerns auf alle Ansprüche Karl Albrechts verzichtete und sogar seine Kurstimme versprach⁶², erlaubte eine einstimmige Wahl Franz Stephans. Manche zeitgenössischen Historiker haben bewundert, wie zäh Maria Theresia gekämpft hatte, um die Kaiserwürde dem Haus Habsburg-Lothringen zu erhalten und den Mißerfolg der 1742er Kaiserwahl zu tilgen⁶³. Es zeugt aber von wenig Verständnis für die damalige Reichsverfassung, weil Österreich nur dann eine Großmacht war, wenn sein Herrscher zugleich Reichsoberhaupt blieb, das eine führende Rolle auf dem Reichstag spielte. Auf diesem Gebiet war Feldmarschall Belle-Isle, der die Thesen der deutschen Verfassungsrechtler vertrat, besser informiert⁶⁴ und viel scharfsinniger als Voltaire. Belle-Isle war davon überzeugt, daß, wenn Franz Stephan zum Kaiser gewählt würde, er die Reichsstände mobilisieren werde, um Lothringen zurückzuerobern⁶⁵. Mit dem Dresdner Frieden (Dezember 1745) konnte das Haus Habsburg-Lothringen aber nicht seine ganze Territorialmacht retten, und Frankreich mußte endgültig seinen Traum aufgeben, eine vorrangige Stellung im Reich mit Hilfe der Vermittlung eines befreundeten Kaisers zu behaupten.

⁶² *Alois Schmid*, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern 1745–1765 (München 1987).

⁶³ *V.-L. Tapié* versucht, Maria Theresia zu entschuldigen, weil sie um jeden Preis Franz Stephan zum Kaiser machen wollte, *l'Europe de Marie Thérèse*, S. 219.

⁶⁴ Man denke nur an die Menge ungedruckte Aufsätze, die noch heute im Pariser Archiv des Außenministeriums liegen, die vom Sekretär (Premier commis) Le Dran über die Rechte des Hauses Habsburg und die Reichsverfassung verfaßt wurden (Bestand Mémoires & documents, Autriche). Sie sind allgemein Maria Theresia wenig günstig.

⁶⁵ *Belle-Isle*, Ungedruckte Mémoires, Ms fr. 11.254, f° 98–117.

Im Jahre 1745 nahm der Krieg den Charakter eines langwierigen Konfliktes zwischen Frankreich und Großbritannien an; er wurde in den Niederlanden und in Italien (u. a. Belagerung von Genua) fortgesetzt – auch der Jakobitenaufstand in Schottland ist in diesem Kontext zu erwähnen –, und erst nach der Eroberung der Niederlande durch den französischen Feldmarschall Moritz von Sachsen brachte der Aachener Frieden ein vorläufiges Ende des europäischen Waffengangs. Obwohl Maria Theresia Mailand behielt und Franz Stephan der unbestrittene Herr des Großherzogtums Toskana blieb, mußte sie den Bourbonen noch die Herzogtümer Parma und Piacenza überlassen und zum dritten Mal den Verlust Schlesiens bestätigen. Der Aachener Frieden hat alle Teilnehmer enttäuscht, vor allem den siegreichen Ludwig XV., der seine Eroberungen auch zurückgab. Die französische öffentliche Meinung hatte den peinlichen Eindruck, daß man „für den König von Preußen“ sieben Jahre gekämpft und der Krieg, dessen Hauptzweck die endgültige Vernichtung des Hauses Habsburg-Lothringen war, nichts Positives gebracht hatte. Die damaligen Probleme Westeuropas hatten sich im Gegenteil verschärft, die Eroberungen in Übersee wurden im Austausch einfach zurückgegeben, die Auseinandersetzungen in Nordamerika hatten sich zugespitzt⁶⁶. Spanien, dessen Eroberungen in Madrid als ungenügend bewertet wurden, war gegen Frankreich erbittert, so daß der Aachener Frieden in Paris wie in London eher als ein Waffenstillstand betrachtet wurde.

Das europäische Staatensystem, das aus den Ergebnissen des Rijswijcker Friedenskongresses entstanden war, wurde in Frage gestellt. Preußen erschien nun als ein neuer Stern, wenn auch seine Macht, die auf dem Heerwesen beruhte, leicht übertrieben wurde. Preußen gehörte von vornherein zum Klub der europäischen Großmächte mit Rußland, der Habsburger Monarchie, Frankreich und Großbritannien, der sogenannten Pentarchie. Spanien blieb eine Kolonialmacht, die dank der Nebenlinien der spanischen Bourbonen noch einen begrenzten Einfluß auf Italien ausübte. Die Habsburger waren keine Weltmacht mehr und herrschten vor allem über Mitteleuropa, wo sie jetzt in Wettbewerb mit Preußen traten. Die neue Großmacht, noch um 1700 fast unbekannt, war das russische Reich, das seinen dauerhaften Einfluß auf die polnische Adelsrepublik erweiterte und seit dem Frieden von Nystad (1721) seinen Vorrang im Ostseeraum behauptete, so daß keine Koalition ohne Teilnahme Rußlands gebildet werden konnte. In Westeuropa herrschte noch die Rivalität zwischen Frankreich und Großbritannien, die von 1715 bis 1740 durch den Willen beider Regierungen zwar zeitweilig entschärft wurde, die aber auf widersprüchlichen Interessen in Übersee beruhte. Aus dieser Rivalität entstand eine kriegerische Stimmung in London und in Nordamerika. Frankreich brauchte unbedingt Verbündete auf dem Festland, um eine kostspielige Kriegsmarine zu unterhalten, Verbündete, die es immer bei den Reichsständen und auch in Osteuropa gesucht hatte. Das Bündnissystem enthüllte während des Österreichischen Erbfolgekriegs seine Fehler. Kurbayern war sicher nicht mehr

⁶⁶ Jean Bérenger, Yves Durand, Jean Meyer, *Pionniers & Colons en Amérique du Nord, XVI^e-XVIII^e siècles* (Paris 1974).

die leitende Macht im Reich, und Preußen war kein zuverlässiger Partner. Vor allem war Maria Theresia vom englischen Verbündeten besonders enttäuscht, weil er sie gezwungen hatte, Schlesien aufzugeben, so daß die große Allianz mit London, die 1689 nach der Glorreichen Revolution entstanden und 1701 in Den Haag bestätigt worden war, überhaupt keinen Sinn mehr für die Habsburger hatte⁶⁷. Ludwig XV., der die von seinen Truppen besetzten Niederlande ohne Gegenleistung aufgab, hatte beim Aachener Frieden gezeigt, daß er keine Eroberungen wollte. Er war mit der Lösung der lothringischen Frage zufrieden, mit welcher man die Sicherung der französischen Ostgrenze endlich erreicht hatte. Maria Theresia war im Gegenteil über die britische Haltung von 1743 und 1745 erbittert. Sie war sich vollkommen bewußt, daß die englische Regierung ihr nie helfen würde, Schlesien zurückzuerobern. Deshalb dachte sie an eine Versöhnung mit den Bourbonen, die ihr Vater trotz des guten Willens Ludwigs XIV. (1715) und des Kardinals Fleury (1739) nie ernst genommen hatte. Das war ein schwieriges Unterfangen, weil eine Opposition in der Geheimen Konferenz entstand und weil die öffentliche Meinung in Frankreich habsburgfeindlich blieb. Der dauerhafte Ausgleich mit Frankreich war trotzdem der Hauptzweck der Botschaft von Kaunitz, der sich aus rationalen Gründen als ein leidenschaftlicher Anhänger des „renversement des alliances“ erwies⁶⁸.

Der Erbfolgekrieg hatte auch verhängnisvolle Konsequenzen für die Modernisierung der Habsburger Monarchie. Maria Theresia war sich der Schwäche der Verfassung und der Staatsfinanzen vollkommen bewußt, die ihr von ihrem Vater hinterlassen wurden. In der Barockzeit wurde keine Reform durchgesetzt, wir wissen heute, daß der österreichische Absolutismus nur eine Erfindung der späten Historiker ist⁶⁹, daß die Pragmatische Sanktion nur eine dynastische Bindung zwischen den verschiedenen Kronländern brachte. Mit Unterstützung Franz I., der ein besserer Staatsmann als Feldherr war, versuchte Maria Theresia schon nach 1745, trotz des Widerstands des Hochadels, die meisten Fehlentwicklungen in der Regierung abzustellen. Das verräterische Verhalten der böhmischen Stände erlaubte es ihr, die selbständige Stellung Böhmens abzuschaffen und die allmächtige böhmische Hofkanzlei mit der österreichischen 1749 zu vereinigen. Die Erfahrungen des Grafen Haugwitz, der zuerst in der Steiermark und nachher im österreichischen Schlesien als Landeshauptmann tätig war, boten die Grundlagen für eine Umwälzung der Ständeverwaltung. Dabei ist festzustellen, daß das Muster den Verwaltungsreformen König Friedrich Wilhelms I. entnommen wurde. Die Unabhängigkeit der Ständeverwaltung wurde abgeschafft, und die Steuereinnahmer wurden zum ersten Mal seit 1526 königliche Beamte. Wenn die Landtage, die aus Hochadeligen und Prälaten bestanden, die Steuerbewilligung behielten, so mußten sie eine Pauschalkontribution bewilligen, die zum Unterhalt eines auf

⁶⁷ Siehe auch *Max Braubach*, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert, 2 Bde. (Bonn 1952).

⁶⁸ *Franz A. J. Szabo*, Kaunitz and Enlightened Absolutism 1753–1780 (Cambridge 1994).

⁶⁹ *Bérenger*, Finances & Absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVIIème siècle, Conclusions, 450–470.

dem Friedensfuß von 120.000 Mann starken Heeres gebraucht wurde, das der Wiener Hofkriegsrat als notwendig betrachtete, um die Monarchie zu verteidigen und einen neuen Einfall Friedrichs II. verhindern zu können. Dieser Betrag bildete eine Minimalkontribution, die bei jeder Sitzung der verschiedenen Landtage nicht mehr zu diskutieren war, auf denen aber andere Steuern Gegenstand leidenschaftlicher Debatten blieben. Durch die sogenannte Reform von Haugwitz wurde den Landständen ihr Steuerbewilligungsrecht nicht genommen, sondern nur im Interesse des Staates begrenzt. Übrigens galt diese positive Reform nur für den Kern der Monarchie (die deutschen Erblande und die Länder der Krone Böhmens), weil die Niederlande, Mailand und vor allem das Königreich Ungarn ihre finanziellen Vorrechte retteten. Wenn Mailand viel zum Aufkommen der Staatskasse beitrug, blieb Ungarn wie üblich fast steuerfrei. Aus dieser Reform resultierte indessen die österreichische Staatsverwaltung mit kaiserlichen Beamten. Aber ohne den Anstoß des Erbfolgekriegs hätte kein Wiener Herrscher den Widerstand des Hochadels beugen können, der sich als Mitregent der Monarchie in der Barockzeit behauptete. Mit dieser ersten Verwaltungsreform setzte eigentlich die Ära der Aufklärung ein, die die Regierungszeit Maria Theresias charakterisiert.

Drei Erbfolgekriege haben die Natur der Habsburger Monarchie beträchtlich verändert. Maria Theresia verfolgte ganz andere Ziele als ihr Großvater, der gewissermaßen noch in den Kategorien Karls V. dachte: Die Erzhauspolitik war immer ein wichtiger Bestandteil seiner Diplomatie, und wenn eine zeitweilige Schwäche der Donaumonarchie ihn an eine Teilung seiner Erbschaft denken ließ, so strebte er nach dem Sieg gegen die Türken und mit der Unterstützung der Seemächte danach, sich des ganzen Habsburgerreiches zu bemächtigen, was auf keiner anderen Basis als auf legitimen Patrimonialrechten und der Treue der Untertanen beruhte. Mit Maria Theresia, die sich als eine der klügsten Regentinnen unter den Staatsmännern des frühneuzeitlichen Europas behauptete, wird die Umwandlung der Habsburger Monarchie deutlich: Anstatt nach einem Universalreich zu streben, ist sie eine von Grund auf mitteleuropäische Großmacht, deren Kräfte im Donaauraum, in Norditalien und in Deutschland liegen. Um die negativen Konsequenzen der Erbfolgekrisis zu beseitigen, begann Maria Theresia, die Monarchie nach preußischem Muster zu erneuern und das Allianzsystem grundlegend zu verändern, weil sie hoffte, auf diese Weise Schlesien zurückerobern, ihre Vormachtstellung im Reich wiederherstellen und die Donaumonarchie als europäische Großmacht noch besser behaupten zu können. Abschließend bleibt festzuhalten, daß die drei Erbfolgekriege, die wir kurz analysiert haben, unbestreitbar wichtige Faktoren der Entwicklung der österreichischen Monarchie, des Reiches sowie des europäischen Staatensystems im 18. Jahrhundert waren.

Johannes Kunisch

Der Aufstieg neuer Großmächte im 18. Jahrhundert und die Aufteilung der Machtsphären in Ostmitteleuropa

Seit Rankes berühmtem Essay über die „Großen Mächte“ von 1833 ist es üblich geworden, das Mächtesystem des 18. Jahrhunderts als ein Beziehungsgeflecht von fünf Großmächten zu begreifen¹. Sie treten in Gestalt von England, Rußland, Österreich und Preußen in der Abwehr der Hegemoniebestrebungen Frankreichs hervor und bilden seit den großen Friedensschlüssen von 1713/14 und 1721 den Rahmen, in dem sich über die Revolutionskriege hinausreichend die Strukturgeschichte der europäischen Mächtepolitik darstellt. Neben England war es vor allem das Kaiserhaus, das den französischen Machtanspruch endgültig in die Schranken wies. Aber auch die nachhaltig wirksamen Erfolge des Zarenreiches über Schweden und Polen trugen das Ihre dazu bei, das schwedisch-französische Steuerungssystem, das 1648 praktisch für den ganzen Kontinent installiert worden war, außer Kraft zu setzen. Und der Aufstieg Rußlands wiederum war eine der mächtepolitischen Determinanten für den Eintritt Preußens in die große Politik.

I.

Walther Mediger und Klaus Zernack haben in mehreren ihrer mächtepolitischen Untersuchungen herausgearbeitet, daß der Aufstieg der Hohenzollernmonarchie als fünfte der europäischen Großmächte ohne die Umwälzungen, die sich im Verlaufe des Großen Nordischen Krieges am Beginn des 18. Jahrhunderts vollzogen,

¹ *Leopold von Ranke*, Die Großen Mächte (1833), in: *ders.*, Sämtliche Werke 24 (Leipzig 1872) 1–40. Vgl. ferner *Hermann von Cämmerer*, Rankes „Große Mächte“ und die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, in: *Studien und Versuche zur neueren Geschichte*. Max Lenz gewidmet von Freunden und Schülern (Berlin 1910) 263–312, und *Ulrich Muhlack*, Das europäische Staatensystem in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: *Annali / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 16 (1990) 43–92 (mit weiterer Literatur).

nicht angemessen erklärt werden könne². Der Kampf um die Vorherrschaft im Bereich der Ostsee veränderte das europäische Mächtesystem von Grund auf³. An die Stelle des von Frankreich und Schweden im Westfälischen Frieden errichteten Steuerungssystems trat ein hegemonialer Anspruch, in dessen Einfluß Polen und Schweden trotz des Umstandes gerieten, daß Frankreich mit seiner „Barrière de l’Est“ seine kontinentaleuropäische Interessensphäre nach Osten abzugrenzen und zu sichern versuchte. Zernack hat diesen Sektor des europäischen Mächtegefüges als System von Nystad bezeichnet⁴.

Es wird im Konkurrenzkampf um die Ostseevorherrschaft sichtbar in dem Versuch Rußlands, „das libertäre Machtverteilungssystem“ der Adelsrepublik Polen für die hegemonialen Expansionsabsichten des Zarenreiches zu nutzen⁵. Ihre erste große und eigentümliche Manifestation hat dieses zaristische Instrumentalisierungs- und Außensteuerungsbestreben – so Zernack – auf dem Stummen Reichstag von Grodno 1716/17 gefunden, als sich Peter der Große die militärische Kontrolle über das Gebiet der Adelsrepublik übertragen ließ. Damit war es dem Zaren gelungen, die Grundlage für den Aufbau einer hegemonialen Stellung in ganz Osteuropa zu schaffen. Im Frieden von Nystad 1721 vermochte er diesen Interventionserfolg dann durch völkerrechtlich verbindliche Zusicherungen auszubauen und zu bestätigen. Sie gestanden dem Zaren Interventionsrechte in Polen und Schweden „für den Fall verfassungsändernder Reformen aus eigener Kraft“ zu und liefen in Bezug auf die Adelsrepublik auf eine Perpetuierung der „Anarchie“ und die Einhegung der überlieferten Ständeprivilegien hinaus. Sie verhin-

² *Walther Mediger*, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, 2 Bde. (Hildesheim 1967); *ders.*, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen (Braunschweig 1952), im folgenden zitiert: *Mediger*, Moskaus Weg nach Europa; *Klaus Zernack*, Das Zeitalter der nordischen Kriege von 1558 bis 1809 als frühneuzeitliche Geschichtsepoche, in: ZHF 1 (1974) 55–79; *ders.*, Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts (1974), jetzt in: *ders.*, Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. von *Wolfram Fischer*, *Michael G. Müller* (Berlin 1991) 225–242; *ders.*, Das preußische Königtum und die polnische Republik im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts – 1701–1763 (1981), in: ebd. 243–260, im folgenden zitiert: *Zernack*, Das preußische Königtum und die polnische Republik; *ders.*, Der große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehungen im 18. Jahrhundert, in: ebd. 261–278, im folgenden zitiert: *Zernack*, Der große Nordische Krieg. Ähnliche Überlegungen finden sich auch in einer Reihe weiterer Aufsätze von Zernack.

³ *Manfred Hellmann*, Die Friedensschlüsse von Nystad (1721) und Teschen (1779) als Etappen des Vordringens Rußlands nach Europa, in: *Historisches Jahrbuch* 97/98 (1978) 270–288, im folgenden zitiert: *Hellmann*, Die Friedensschlüsse von Nystad und Teschen. Vgl. ferner *Walther Mediger*, Rußland und die Ostsee im 18. Jahrhundert, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 16 (1968) 85–103, und *Stewart P. Oakley*, *War and Peace in the Baltic 1560–1790* (London, New York 1992).

⁴ *Zernack*, *Der große Nordische Krieg*, 263.

⁵ *Ders.*, *Das preußische Königtum und die polnische Republik*, 246.

dernten damit die Konsolidierung der Krongewalt und die Überwindung der „staatlichen Souveränitätskrise“ in Polen⁶.

Von mächtropolitischer Bedeutung an diesem Anspruch auf Beherrschung des ostmitteleuropäischen Vorfeldes durch Rußland war aber nun, daß unter der Federführung des Reichsvizekanzlers und Außenministers Graf Heinrich Johann Friedrich Ostermann vor allem auch Österreich und Preußen in das Gravitationsfeld der russischen Hegemonialpolitik gerieten. Denn es galt für Ostermann, die von Frankreich aufgerichtete und nach der Niederlage im Polnischen Thronfolgekrieg nach 1732 forciert ausgebaut „Barrière de l'Est“ durch ein vor allem gegen Sachsen-Polen gerichtetes Einvernehmen der drei Schwarzen Adler unter Rußlands Führung zu konterkarieren⁷. Was Preußen betraf, so hatte sich Friedrich Wilhelm I. im Potsdamer Abkommen von 1720 schon sehr frühzeitig auf eine mit dem Zaren abgestimmte Polenpolitik festgelegt. Sie lief darauf hinaus, die als Machtsteigerung einzuschätzende Personalunion Polens mit Sachsen und die damit verbundene Stärkung der königlichen Prerogative zu hintertreiben und durch die Erhaltung der ständischen Mitsprachebefugnisse die Regierbarkeit der Adelsrepublik von außen zu gewährleisten⁸. Das bedeutete unverkennbar einen Wendepunkt: Rußland gewann an der Westflanke sogleich einen Partner zur Sicherung seiner Vorfeldpolitik. Preußen seinerseits verzichtete angesichts der sich hier eröffnenden Instrumentalisierungsmöglichkeiten auf seine vorher erwogenen Teilungsabsichten. Das schließlich Epochemachende des Potsdamer Vertrages von 1720 bestand jedoch darin, daß sich Österreich dem Sog dieses Bündnisses auf die Dauer nicht zu entziehen vermochte und sich der um Polen gruppierten Allianz der drei Schwarzen Adler einfügte. Ostermann hatte diese Entwicklung bereits 1725/26 vorhergesehen, als er das System von Nystad als die langfristige Perspektive russischer Hegemonialpolitik in Ostmitteleuropa skizzierte⁹.

Zernack hat nun die These vertreten, daß der Aufstieg Rußlands und sein sicherheitspolitischer Zugriff auf das ostmitteleuropäische Vorfeld „einen spannungsreichen, aber auf die Dauer tragfähigen Koexistenzzwang zwischen dem absolutistischen Preußen und dem autokratischen Rußland“ hervorgebracht habe, der zur Wahrung und Ausbalancierung der konkurrierenden Machtinteressen auch eine Teilung Polens von vornherein ins Kalkül zog¹⁰. Dem Siebenjährigen Krieg, dem dritten Waffengang um Schlesien, in dem bekanntermaßen Rußland im Lager der großen Allianz der Gegner Preußens stand, haben Zernack und nach

⁶ Ebd. 247. Vgl. ferner *Michael G. Müller*, Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752 (Berlin 1983) 9f.; im folgenden zitiert: *Müller*, Polen zwischen Preußen und Rußland.

⁷ *Mediger*, Moskaus Weg nach Europa, 73 ff. und 106 ff.; *Müller*, Polen zwischen Preußen und Rußland, 40 f. und 92 ff.

⁸ *Jacek Staszewski*, Die polnisch-sächsische Union und die Hohenzollernmonarchie (1697–1763), in: *Jahrbücher für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 30 (1981) 28–34.

⁹ *Zernack*, Der große Nordische Krieg, 267, und *ders.*, Das preußische Königtum und die polnische Republik, 247 f.

¹⁰ *Zernack*, Das preußische Königtum und die polnische Republik, 253.

ihm auch Michael G. Müller¹¹ dieser Auffassung zufolge eine eher marginale Bedeutung zugemessen und mit dem Blick auf längerfristige Entwicklungstendenzen des osteuropäischen Mächtesystems davor gewarnt, aus der temporären Gegnerschaft der beiden Mächte zu Fehleinschätzungen zu gelangen. Denn weder der im Konflikt um Schlesien sich erstmals manifestierende deutsche Dualismus noch die Gegnerschaft Rußlands und Preußens seit den 40er Jahren habe eine dauerhafte Gefährdung der Instrumentalisierungspolitik der drei ostmitteleuropäischen Großmächte Polen gegenüber zur Folge gehabt. Das Ergebnis des Krieges, schreibt Zernack, bestehe nicht in einer Neuformierung des Staatensystems, sondern in einem doppelten Status quo-Effekt: nämlich in der endgültigen Sicherung der Annektierung Schlesiens durch Preußen und der Erkenntnis, daß Preußen als eine Großmacht zweiten Ranges auf das Bündnis mit Rußland unter allen Umständen angewiesen sei. „Der Krieg“, heißt es wörtlich, „hatte für das kontinentale Mächtesystem wirklich keine umwälzende Bedeutung. Mit seinem Ende war vielmehr das System von Nystad für die östliche Hälfte Europas wiederhergestellt“¹².

II.

Es ist unverkennbar, daß dieses hier in großen Zügen nachgezeichnete Modell aus der Analyse der ostmitteleuropäischen Mächtekonstellation des 18. Jahrhunderts entwickelt worden ist. Es steht jedoch meines Erachtens außer Zweifel, daß die Schlesienproblematik von ebenso maßgeblicher Bedeutung für die Analyse des Mächtesystems gewesen ist. Ich meine damit nicht nur den simplen Sachverhalt, daß mit der Annektierung Schlesiens Preußen in den Kreis der europäischen Ordnungsmächte getreten ist. Vielmehr hat dieser Eroberungsakt Folgen gehabt, die das ganze kontinentaleuropäische Mächteszenarium bis zum Ausbruch der Revolutionskriege nachhaltig beeinflusst haben. Dabei ist offenkundig, daß für die Beteiligten und besonders auch für den Urheber dieser mächtropolitischen Neuformierung die weitreichenden Konsequenzen dieser Eroberung zunächst noch nicht erkennbar waren. Jedenfalls hat es nach den wenigen Äußerungen des Königs zu seinem Schlesienabenteuer den Anschein, daß es in erster Linie persönliche Motive waren, die ihn zu diesem folgenreichen Übergriff verleitet haben. Hinzu trat das ständig präsente Wissen um die Ohnmacht Preußens in der großen Politik des Spanischen Erbfolge- und des Nordischen Krieges, das eine geradezu traumatische Wirkung auf ihn ausgeübt zu haben scheint¹³. In seinem Natzmer-Brief von

¹¹ Michael G. Müller, Rußland und der Siebenjährige Krieg. Beitrag zu einer Kontroverse, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 28 (1980) 187–219.

¹² Zernack, Das preußische Königtum und die polnische Republik, 253.

¹³ Vgl. Peter Baumgart, Epochen der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert, in: *ZHF* 6 (1979) 287–316, hier 296, und Theodor Schieder, Macht und Recht. Der Ursprung der Eroberung Schlesiens durch König Friedrich II. von Preußen, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 24 (1979) 235–251. Vor allem im Politischen Testament von

1731, in dem der Kronprinz das Prinzip des „agrandissement“ als eine Lebensnotwendigkeit für die preußische Monarchie hingestellt hatte, war von Schlesien nicht die Rede¹⁴. Gleichwohl erschien ihm offenbar gerade Schlesien als geeignetes Objekt, um – wie es in der „Histoire de mon temps“ heißt – „das Verlangen eines jungen, ehrgeizigen Königs zu befriedigen, der alles oder nichts ins Auge faßte“¹⁵. Schlesien war demzufolge keine beliebige Provinz, sondern fester Bestandteil außenpolitischer Kombinationen, deren Umrisse schon in der Kronprinzenzeit erkennbar waren¹⁶. Bereits 1731 hatte sich Friedrich während der Arbeit an einer für den Vater bestimmten Denkschrift „Plan wegen des Commerciü nach Schlesien“ Grumbkow gegenüber sachkundig gezeigt und ausgeführt, daß Schlesien ähnlich wie Polnisch-Preußen den Handel der ganzen Monarchie unterbinde¹⁷. Die ökonomische und handelspolitische Bedeutung dieser den Oberlauf der Oder beherrschenden Provinz war ihm also frühzeitig schon bewußt. Doch ist zugleich auch offenkundig, daß die Folgewirkungen der Annektierung Schlesiens in aller Deutlichkeit erst zutage traten, als nach dem Abschluß des Aachener Friedens im Jahre 1748 die Revision der Schlesienfrage in das Zentrum österreichischer Mächtepolitik rückte. Denn nun wurde sichtbar, daß man in Wien auf einen Krieg zusteuerte, der – wie Kaunitz sich im Rückblick äußerte – keineswegs nur um die Wiedergewinnung Schlesiens und der Grafschaft Glatz geführt wurde, sondern um die „réduction de la Maison de Brandebourg à son état primitif de petite puissance très secondaire“¹⁸.

1752 finden sich Äußerungen des Königs, die von Verbitterung und verletztem Selbstgefühl gekennzeichnet sind. „Ihr seht sie (die Kaiser)“, wandte er sich an den Thronfolger, „ihre Verbündeten mit Verachtung betrachten, die sie wie ihre Sklaven behandeln, allen mit Undank lohnen, die ihnen Dienste erwiesen haben, ihren Groll immer gegen jenen wenden, der sie zuletzt gekränkt hat, und – indem sie sich zu verstellen wissen – niemals die Kunst besessen haben, Geschmeidigkeit in ihren Verhandlungen oder Anmut in ihren Manieren zu zeigen“. Und dennoch bekannte er im selben Zusammenhang über sein Verhältnis zu Maria Theresia, „daß er dieser Fürstin gegenüber kein reines Gewissen habe“; vgl. im einzelnen: Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von *Richard Dietrich* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 20, Köln, Wien 1986) 379 ff. Ferner hier und im folgenden *Ulrike Müller-Weil*, Absolutismus und Außenpolitik in Preußen. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus (Frankfurter Historische Abhandlungen 34, Stuttgart 1992) 73–154; im folgenden zitiert: *Müller-Weil*, Absolutismus und Außenpolitik, und *Werner Bein*, Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Schlesiens 26, Sigmaringen 1994) 159 ff.

¹⁴ *Lettres de Frédéric à M. de Natzmer*, in: *Oeuvres de Frédéric le Grand*, ed. *Johann David Erdmann Preuss*, t. 16 (Berlin 1850) 3–6.

¹⁵ *Friedrich der Große*, *Histoire de mon temps*, in: *Oeuvres de Frédéric le Grand*, t. 2 (Berlin 1846) 48.

¹⁶ *Müller-Weil*, Absolutismus und Außenpolitik, 149 ff.

¹⁷ Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis 1731–1759, hrsg. von *Reinhold Koser* (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 72, Leipzig 1898) 7. Die Denkschrift Friedrichs „Plan wegen des Commerciü nach Schlesien“ (1731) in: *Oeuvres de Frédéric le Grand*, t. 27/3 (Berlin 1856) 36–39.

¹⁸ Denkschrift des Fürsten Kaunitz über die militärische und politische Lage Österreichs vom 7. September 1778, abgedr. bei *Karl Otmar Frhr. von Aretin*, Heiliges Römisches Reich

Schlesien war eines der im Handel und Gewerbe am weitesten entwickelten Kronländer des Hauses Österreich¹⁹. In den Beratungen Friedrichs des Großen mit dem Feldmarschall Graf Schwerin am 29. Oktober 1740 auf Schloß Rheinsberg über die gegenwärtigen Konjunkturen und das große Ereignis des Ablebens Kaiser Karls VI. wurde als Ziel der preußischen Politik abgesteckt, daß der König die Akquisition von Schlesien anstreben müsse, um den größten Vorteil aus der so günstigen Lage seiner Angelegenheiten zu ziehen. Schlesien, heißt es in dieser Gesprächsnotiz weiter, sei das beträchtlichste Objekt, das sich seit langem als die dauerhafteste, seinem Ruhm und dem Ansehen seines Hauses angemessenste Vergrößerung darstelle, auch wenn man dafür den Erbfolgesanspruch auf Jülich und Berg aufgeben müsse. Denn Schlesien sei allemal bedeutender, weil es an die eigenen Staaten angrenze, die Einkünfte eines reichen, fruchtbaren und volkreichen Landes und den Vorteil eines blühenden Handels biete²⁰.

Daß sich der Blick Friedrichs des Großen vor allem auf Schlesien richtete, mag auch darauf zurückzuführen sein, daß die preußische Diplomatie aus Anlaß der Thronvakanz in Polen im Jahre 1732 eine erneute Kandidatur des Hauses Wettin vergeblich zu verhindern versucht hatte. Mit dem Erwerb von Schlesien konnte der König den schon 1735 geäußerten Plan verwirklichen, „seinen Nachbarn, den frechen Sachsen, der den Sarmatenkönig spielt, etwas zu ducken“²¹. Er konnte damit im übrigen erreichen, einen Handel und Wandel blockierenden Riegel zwischen die wettinischen Erblande und Polen zu schieben und Preußen zugleich aus der im System der Mächte begründeten Abhängigkeit von Rußland herauszulösen. Dabei berührte er russische Sicherheits- und Vorfeldinteressen nur mittelbar, so daß eine Intervention Rußlands nicht zu befürchten war²².

Schlesien stellte darüber hinaus auch die geopolitische und strategische Schlüsselstellung zwischen den österreichischen Erblanden und der nordöstlichen Reichshälfte einerseits, dem Reich und den osteuropäischen Nachbarstaaten andererseits dar. Es bildete ein weites Glacis vor den böhmisch-mährischen Gebir-

1776 bis 1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 38, Wiesbaden 1967) hier Bd. 2, 2; im folgenden zitiert: *Aretin*, Heiliges Römisches Reich. Zu den Revisionsabsichten des Kaiserhofes jetzt umfassend *Lothar Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances. Studien zur außenpolitischen Konzeption Wenzel Antons von Kaunitz (Historische Forschungen 50, Berlin 1994) hier 19–52; im folgenden zitiert: *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances.

¹⁹ *Hermann Aubin*, Die Wirtschaft, in: Geschichte Schlesiens, hrsg. von *Ludwig Petry*, *Josef Joachim Menzel*, Bd. 2: Die Habsburger-Zeit 1526–1740 (Sigmaringen ²1988) 132, und *Peter Baumgart*, Schlesien, in: Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche – Ein Handbuch, hrsg. von *Jürgen Ziechmann* (Bremen 1985) 705–715; im folgenden zitiert: *Baumgart*, Schlesien.

²⁰ „Dressé et concerté avec son Excellence le Feld-Maréchal Général Comte de Schwerin, à Rheinsberg, le 29 d’Octobre 1740, par ordre du Roi“, abgedr. in: Politische Correspondenz Friedrichs des Großen I (Berlin 1879) 74–78, hier vor allem 74.

²¹ Diese Äußerung des Kronprinzen ist durch den französischen Diplomaten Abbé Langlois überliefert, hier zitiert nach *Ernest Lavisse*, Die Jugend Friedrichs des Großen, 1712–1740, 2 Bde. (Berlin 1919) hier Bd. 2, 26 f.

²² *Zernack*, Der große Nordische Krieg, 272 f.

gen, das sich bis an die Lebensadern Brandenburgs und Sachsens erstreckte und Berlin wie Dresden in unmittelbare Reichweite der österreichischen Waffen brachte. Nach der Annektierung Schlesiens durch Preußen kehrte sich die strategische Situation um. Denn trotz der Barrieren, die die Sudeten einem Angreifer aus Norden und Osten in den Weg legten, standen Böhmen, Mähren und die Erblande einschließlich der Hauptstädte nun unter der ständigen Bedrohung eines preußischen Angriffs. Kaunitz meinte deshalb in seiner das gesamte Mächteszenarium beleuchtenden Denkschrift vom 24. März 1749 sicherlich etwas dramatisierend, aber zugleich auch aus gutem Grund, daß der König seit der Besitzergreifung Schlesiens in der Lage sei, „in das Hertz der Erb-Länder einzubrechen und der gantzen Monarchie den letzten tödtlichen Streich beyzubringen“²³. Hinzu kam die außerordentliche Bedeutung Schlesiens als Machtfaktor im Rahmen des Staatensystems. Der Zugriffs des Königs veränderte nicht nur das Verhältnis der beiden unmittelbar Betroffenen, sondern das Gesamtgefüge des ostmitteleuropäischen Mächtegleichgewichts von Grund auf²⁴.

Die Bedeutung Schlesiens ist schließlich auch daran ablesbar, daß der Preußenkönig die annektierte Provinz sogleich einem Sonderministerium unterstellte, das – unabhängig vom Generaldirektorium – nur ihm, dem König, verantwortlich

²³ Denkschrift des Grafen Kaunitz zur mächtropolitischen Konstellation nach dem Aachener Frieden von 1748, bearb. von *Reiner Pommerin, Lothar Schilling*, abgedr. in: *Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtepolitik des ancien régime*, hrsg. von *Johannes Kunisch* (ZHF, Beiheft 2, Berlin 1986) 165–239, im folgenden zitiert: Denkschrift des Grafen Kaunitz, hier 205.

²⁴ Vgl. im einzelnen *Johannes Kunisch*, *Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettpolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges* (München, Wien 1978) 29ff., und *ders.*, *Die militärische Bedeutung Schlesiens und das Scheitern der österreichischen Rückeroberungspläne im Siebenjährigen Krieg*, in: *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen*, hrsg. von *Peter Baumgart* (Sigmaringen 1990) 19–39 (mit weiteren Literaturangaben). Auch *Michael G. Müller* konstatiert in seinem Aufsatz: *Rußland und der Siebenjährige Krieg, daß die Annektierung Schlesiens durch Preußen „zwangsläufig den Zerfall der Entente der drei Schwarzen Adler“ nach sich zog* (204). Sie bedeutete für Rußland zunächst einen Verlust an Bündnissicherheit auf seinem mächtropolitischen Vorfeld. Die auf die Besitzergreifung Schlesiens folgende Annäherung zwischen Berlin und Versailles führte dann jedoch zu einer grundlegenden Kräfteverschiebung zugunsten der von Frankreich errichteten „Barrière“ und damit zum Zusammenbruch des gesamten russischen Defensivsystems. „Denn mit dem Anschluß Preußens an die ‚Barrière‘ gewann Frankreich einen weiteren, militärisch zudem handlungsfähigen Verbündeten, der direkt zwar eher Österreich als Rußland bedrohte, dessen Intervention in Ostmitteleuropa aber – und sei es auch nur durch indirekte Unterstützung eines schwedisch-polnischen Revanchekriegs – auch Rußland unmittelbar in Gefahr bringen konnte“ (205). Auch nach den Friedensschlüssen zwischen Österreich und Preußen (1742/1748) und Rußland und Schweden (1743), fährt Müller fort, blieb das russische Defensivsystem nachhaltig geschwächt. „Solange Preußen außerhalb des russischen Bündnissystems blieb und einen zumindest potentiellen Faktor der ‚Barrière de l’Est‘ in Ostmitteleuropa darstellte, mußte die russische Außenpolitik mit der Möglichkeit rechnen, daß die Situation von 1741 sich wiederholen konnte“ (206). Insofern gab es aus russischer Perspektive nur die Alternative einer Ausschaltung Preußens durch militärische Intervention oder seiner Wiedereinbindung in die Allianz der Schwarzen Adler.

war. Es sollte die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz als Rohstoffbasis und Zuliefererregion für die brandenburgischen Kernlande sicherstellen. Doch entstand – zollgeschützt und subventioniert und unter maßgeblicher Förderung des für das Bergbau- und Hüttenwesen zuständigen Ministers Friedrich Anton von Heynitz – seit 1770 ein in sich geschlossener und vielfach vorbildhaft erscheinender Wirtschaftskomplex mit Schwerpunkten im Bergbau und in der Waffenproduktion, die Preußen von den Munitionsimporten aus Schweden, Thüringen und den Niederlanden unabhängig machen sollte²⁵.

Unter diesen Voraussetzungen wird verständlich, daß es Kaunitz seit dem Friedensschluß von Aachen für angebracht hielt, den König von Preußen „in der Classe der natürlichen Feinde“ des Erzhauses an die erste Stelle zu setzen²⁶. Zur Begründung verwies er auf den unermesslichen Schaden, den Österreich durch den Verlust von Schlesien erlitten habe. Auch wenn der Ausfall der Einkünfte aus diesem Land unter Umständen verschmerzt werden könne, so sei doch mit Schlesien nicht etwa ein auswärtiges Glied, sondern ein Hauptteil des österreichischen Staatskörpers abgerissen worden. Einem derart gerüsteten Feind wie Preußen eröffne dies die Möglichkeit, wann immer es seinem Interesse gemäß erscheine, ins Herz der Erblande vorzudringen und der ganzen Monarchie den Todesstoß zu versetzen. Und da, schrieb Kaunitz in seinem Memorandum, auch der Preußenkönig wisse, daß der Verlust von Schlesien für Österreich unverschmerzlich sei und es keine Gelegenheit zur Rückgewinnung ungenutzt verstreichen lasse, werde die preußische Politik zur Bewahrung dieser Eroberung auch ihrerseits bestrebt sein, Österreich immer weiter zu schwächen, so daß die größte Eifersucht und unversöhnliche Feindschaft zwischen beiden Mächten auch in Zukunft fortbestehen werde. So erteilte er auf die Frage: „Was denn nach denen jetzigen Umständen für ein Systema dem allerhöchsten Dienst am gemäßen sei“, die für Jahrzehnte österreichischer Außenpolitik maßgebliche Auskunft, daß als Hauptmaxime aller Anstrengungen die Schwächung Preußens zu gelten habe. Weil, schrieb er in sich immer wiederholenden Wendungen, „der Verlust von Schlesien nicht zu verschmerzen und der König in Preußen als der größte, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des durchleuchtigsten Erzhauses anzusehen“ sei, müsse „die erste, größte, und beständige Sorgfalt“ darauf gerichtet sein, „wie sich nicht nur gegen des ernannten Königs feindliche Unternehmungen zu verwahren und sicherzustellen, sondern wie er geschwächt, seine Übermacht beschränket und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne“²⁷.

²⁵ *Wilhelm Treue*, Preußen und Österreich, in: Preußen und das Ausland. Beiträge zum europäischen und amerikanischen Preußenbild am Beispiel von England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Österreich, Polen und Rußland, hrsg. von *Otto Büsch* (Berlin 1982) 87–105, im folgenden zitiert: *Treue*, Preußen und Österreich, hier 94. Vgl. ferner *Baumgart*, Schlesien, 709 ff.

²⁶ Denkschrift des Grafen Kaunitz, 205; vgl. ferner *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances, 27–30.

²⁷ Denkschrift des Grafen Kaunitz, 208.

So ist unverkennbar, daß die Neuformierung der europäischen Mächtebeziehungen vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges durch die Revisionsbestrebungen des Kaiserhauses hinsichtlich der Schlesienfrage zustande gebracht wurde. Unverkennbar ist im übrigen, daß der Wiener Hof auch während des Krieges der Dreh- und Angelpunkt der großen Allianz der Gegner Preußens war²⁸. Eindeutig scheint schließlich auch das Ergebnis des Krieges zu sein. Preußen war mehrfach im Verlaufe der Feldzüge 1759 und 1760 an den Rand einer Katastrophe gedrängt worden. Aber es war ihm im Frieden von Hubertusburg gelungen, die 1740 annektierte Provinz zu behaupten und die territoriale Integrität des Gesamtstaates sicherzustellen. Preußen war damit endgültig in den Kreis derer getreten, die in Zukunft zumindest in Ostmitteleuropa in die Regelung der mächtropolitischen Angelegenheiten einbezogen werden mußten.

III.

Bei einer genaueren Analyse erweist sich freilich, daß das Ergebnis dieses Krieges weit über die Selbstbehauptung Preußens hinausweist und vor allem in seinen längerfristigen Wirkungen sehr viel differenzierter gesehen werden muß²⁹. So möchte ich im letzten Abschnitt meines Beitrags einige Vorüberlegungen zu der Frage beisteuern, welche mächtropolitischen Folgen das Ergebnis des Siebenjährigen Krieges gehabt hat. Dabei sollen zunächst die retardierenden und danach die Dynamik und neue Verwerfungen erzeugenden Faktoren behandelt werden.

Eine den Status quo sichernde Wirkung des Friedens von Hubertusburg war neben dem ungeschmälerten Fortbestand Preußens auch das erneute Wirksamwerden des Systems von Nystad; ich habe es in Anlehnung an die Analysen von Klaus Zernack und Michael G. Müller oben schon in großen Zügen skizziert und dabei ausgeführt, daß das ostmitteleuropäische Mächteszenarium nach 1740 und besonders durch die Kriegskoalition von 1756/57 zwar kurzfristig erschüttert wurde, in seiner Grundstruktur und den Interessenssphären jedoch unberührt blieb und nach der Beendigung des Krieges eher noch ausgeprägter als zuvor in Erscheinung trat. Einen wichtigen mächtropolitischen Nebeneffekt hatte die erneuerte Allianz der drei Schwarzen Adler auch insofern, als Frankreich trotz seiner Vermittlerrolle in den Teschener Friedensverhandlungen aus der Abgrenzung der Einflußsphären in Ostmitteleuropa praktisch herausgehalten wurde und durch die enge Bindung, die Preußen nach 1763 mit Rußland einzu-

²⁸ Vgl. *Johannes Kunisch*, Die große Allianz der Gegner Preußens im Siebenjährigen Krieg, in: Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft – Gesellschaft – Kriege, hrsg. von *Bernhard R. Kroener* (München 1989) 79–97.

²⁹ Vgl. dazu *Paul W. Schroeder*, The Transformation of European Politics 1763–1848 (Oxford 1994) 24 ff.; *Hamish M. Scott*, Aping the Great Powers: Frederic the Great and the Defence of Prussia's International Position, 1763–86, in: *German History* 12 (1994) 286–307; im folgenden zitiert: *Scott*, Aping the Great Powers.

gehen gezwungen war, den Gedanken an eine „Barrière de l'Est“ aufgeben mußte³⁰.

Eine stabilisierende Wirkung hatte der Siebenjährige Krieg auf die Machtpolitik schließlich auch dadurch, daß Preußen in den folgenden Jahrzehnten kalkulierbarer, vorsichtiger und rechtskonformer agierte³¹. Es muß als ein Faktor der Machtbalance auch dann betrachtet werden, wenn festzuhalten ist, daß die Rivalität zum Kaiserhaus fortbestand und nach 1763 infolge einer wechselseitig gesteigerten Prohibitions politik in einen Zoll- und Handelskrieg einmündete³². Clausewitz hat meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, daß Friedrich der Große nach 1763 offenkundig die Lust verloren habe, neue, eigenmächtige Eroberungen zu machen und diese gar mit Waffengewalt durchzusetzen. „Es ist schwer zu glauben“, heißt es wörtlich, daß er „ohne den Siebenjährigen Krieg seine siegreichen Waffen in dreißigjähriger Untätigkeit hätte ruhen lassen. Schlesien blieb sein, aber nicht der kühne Mut, sich auf Österreichs Unkosten zu vergrößern; der wurde ihm glücklich abgerungen“³³.

Neben den besitzstandswahrenden und stabilisierenden Faktoren, die als Folge des Siebenjährigen Krieges zu konstatieren waren, gab es indessen auch mächtropolitische Folgeerscheinungen, die als Element der Desorganisation und des beschleunigten Wandels einzuschätzen sind. Wie vor und während des Siebenjährigen Krieges war es vor allem das Haus Österreich, das in den Mächtebeziehungen in den Jahrzehnten nach Beendigung des Krieges die bewegende Kraft im mächtropolitischen Szenarium darstellte. Es hatte nach drei blutigen Kriegen und der Aufbietung aller der Monarchie verfügbaren Ressourcen schließlich den Verlust einer wirtschaftlich und geopolitisch überaus wichtigen Provinz hinnehmen und anerkennen müssen, daß Preußen in den Rang eines wirklichen Konkurrenten aufgestiegen war. Österreich war also diejenige unter den Großmächten, die auch nach dem dritten der Schlesischen Kriege einen starken Kompensationsbedarf hatte. So kann es zum ersten nicht überraschen, daß die Revisionsabsichten des Kaiserhauses in der Schlesienfrage auch in den folgenden Jahrzehnten fortbestanden und in den verschiedensten Kombinationen immer wieder ins Kalkül gezogen wurden. Kaunitz hat Ende 1768 im Zusammenhang mit Plänen zur Lösung der Polen- und Balkanfrage etwa erwogen, sogar unter Einbeziehung Preußens zu einer Rückerstattung der noch immer als unersetzlich geltenden Provinz zu gelangen. Dabei schwebte ihm vor, den König bei der Annektierung des Ermlandes und Westpreu-

³⁰ So auch *Zernack*, *Der große Nordische Krieg*, 258.

³¹ Vgl. etwa *Wolfgang Stribny*, *Die Rußlandpolitik Friedrichs des Großen 1746–1786* (Würzburg 1966) und *Frank Althoff*, *Studien zum Gleichgewicht der Mächte in der Außenpolitik Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Krieg (1763–1786)* (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 9, Berlin 1995).

³² *Treue*, *Preußen und Österreich*, 95; *Baumgart*, *Schlesien*, 714 f., und *Müller-Weil*, *Absolutismus und Außenpolitik*, 100 ff. und 323 ff.

³³ *Carl von Clausewitz*, *Über Koalitionen*. Als Anhang abgedr. bei *Hans Rothfels*, *Carl von Clausewitz. Politik und Krieg. Eine ideengeschichtliche Studie* (Berlin 1920) 198–201, hier 200.

ßens zu unterstützen, wenn er im Gegenzug auf Schlesien verzichte³⁴. Es ging also um eine das Prinzip der beiderseitigen Konvenienz wahrende Restituierung und gleichzeitig um den Versuch, den als mitbestimmenden Faktor im Mächtesystem nicht mehr zu übergehenden Rivalen durch Kompensationen nach Ostmitteleuropa abzudrängen.

Im Jahre 1782 – nach der Rückkehr Rußlands zur, wie Kaunitz sich ausdrückte, „natürlichen“ Allianz mit Österreich – zog der Staatskanzler dann ein militärisches Vorgehen beider Kaiserhöfe gegen Preußen in Erwägung, wenn dieses sich dem gemeinsam mit der Zarin ins Auge gefaßten „Griechischen Projekt“ widersetzen und Gegenmaßnahmen ergreifen sollte. Im Falle eines preußischen Friedensbruchs sollten, so die Auffassung des Staatskanzlers, beide Alliierten ihre orientalischen Pläne zunächst zurückstellen und verabreden, den König „totis viribus zu bekriegen, und eher keinem Frieden die Hände [zu] biethen, als bis man Kaiserl. Königlicher Seits Schlesien erobert, Russischer Seits aber eine vorher zu stipulierende hinlängliche Indemnisation [...] erhalten habe“³⁵. Auch zwei Jahre später unterstrich Kaunitz noch einmal, daß man zwischen beiden Höfen einen weiteren Schritt zur Wiederherstellung des vormals bestehenden Systems voran gekommen sei und auf russischer Seite die Notwendigkeit anerkenne, die erste sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um das Gewicht und den Einfluß des Königs von Preußen hinwegzulegen³⁶. Die österreichischen Revisionsabsichten hinsichtlich Schlesiens waren demnach auch nach 1763 nicht zu den Akten gelegt.

Auch Rußland gegenüber war die österreichische Politik der Nachkriegszeit bemüht, die bedrohliche Aufwertung, die das Zarenreich in der Mächtekonstellation des Siebenjährigen Krieges nicht zuletzt durch die Revisionsabsichten der Hofburg erfahren hatte, rückgängig zu machen³⁷. So zieht sich durch die Planungsentwürfe des österreichischen Staatskanzlers wie ein roter Faden die Absicht, den Einfluß Rußlands in Ostmitteleuropa und auf dem Balkan nach Kräften einzuschränken.

Noch während des Siebenjährigen Krieges führte er der Kaiserin vor Augen, daß es keineswegs im Staatsinteresse des Erzhauses liege, wenn „die große Macht des Rußischen Reichs sich weiter ausbreite“ und sich den deutschen Grenzen nähere. Die große Zahl der griechischen Glaubensgenossen an der Moldau und am Kaspischen Meer vergrößere noch „die fürchterliche Vorstellung, so daß bey Rußland mehr als bey dem König von Preußen zu besorgen seyn dürfte“. Hinzu komme, daß Polen keine Barriere abgebe, Kurland von den Russen völlig einge-

³⁴ Schilling, Kaunitz und das Renversement des alliances, 362 f.

³⁵ Zitiert ebd. 378, Anm. 340.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. im einzelnen Mediger, Moskaus Weg nach Europa, 688 ff.; Hellmann, Die Friedensschlüsse von Nystad und Teschen; Reiner Pommerin, Bündnispolitik und Mächtesystem. Österreich und der Aufstieg Rußlands im 18. Jahrhundert, in: Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtepolitik des ancien régime, hrsg. von Johannes Kunisch (ZHF, Beiheft 2, Berlin 1986) 113–164, im folgenden zitiert: Pommerin, Bündnispolitik und Mächtesystem.

schlossen sei und die schönsten Häfen des Baltischen Meeres sich in ihren Händen befänden. Noch weit schrecklicher würde die russische Macht jedoch dastehen, wenn der Petersburger Hof das Königreich Preußen behielte und der Großfürst nach der Thronbesteigung seine Holsteinischen Erblande in Besitz nähme³⁸. Dieser mächtige Monarch hätte dann einen Fuß in Deutschland. Er hätte Sitz und Stimme auf dem Reichstag und die Möglichkeit, seinen Einfluß, sein Ansehen und sein Übergewicht immer weiter zu steigern, die kaiserliche Autorität zu beschränken „oder selbst nach dieser höchsten Würde sein Absehen zu richten“. Schon der Zar Peter, fuhr Kaunitz in seinen Spekulationen über die „weitaussehenden Ideen“ des Petersburger Hofes fort, habe die Absicht gehabt, in Holstein ein Kurfürstentum zu errichten³⁹. Deshalb gelte es, „diesem bevorstehenden politischen Unheil“ durch die Begrenzung der russischen Ansprüche auf Preußen abzuwehren⁴⁰.

In einer Denkschrift aus dem Jahre 1768 erwog Kaunitz sogar, Polen im Einvernehmen mit Preußen einen auf die Zurückdrängung der russischen Hegemonialansprüche abzielenden Garantievertrag anzubieten⁴¹. Und zwei Jahre später argwöhnte er angesichts der Erfolge, die Rußland im Krieg gegen die Pforte errungen hatte, daß sich das Zarenreich am Schwarzen Meer festzusetzen und in Polen seinen beherrschenden Einfluß unter Ausschluß aller anderen Mächte sicherzustellen bestrebt sein werde. Solche Friedensbedingungen bedeuteten nach Auffassung des Staatskanzlers indes eine schwere Belastung für das europäische Mächtesystem im allgemeinen und das Haus Österreich im besonderen. „Im Falle des russischen Friedensplanes“, schrieb er, „wäre es um das bisherige Gleichgewicht getan und kein zureichendes Mittel mehr zur Aufhaltung dieses reißendes Stromes“ vorhanden. Denn der Zuwachs an mehreren hunderttausend Soldaten, die unter russischer Herrschaft bald mit größerer Disziplin verfügbar seien, die Erschließung reicher Finanzquellen durch die freie Schifffahrt und den ungehinderten Handel auf dem Schwarzen Meer, die Umschließung ganz Europas mit Flotten, die sich die Hände bieten könnten, würde nicht nur Konstantinopel, sondern das gesamte Osmanische Reich aufs äußerste gefährden und den Grundstein zu einer so großen Übermacht Rußlands zu Wasser und zu Lande legen, daß ihm nicht mehr widerstanden werden könne.

Die Klugheit, die eigene Wohlfahrt und die Pflicht der Selbsterhaltung mache es deshalb unumgänglich, angemessene Mittel zur Abhilfe dieser Bedrohung zu er-

³⁸ Vgl. im einzelnen die fundierte Untersuchung von *Eckhard Hübner*, Staatspolitik und Familieninteresse. Die gottorfische Frage in der russischen Außenpolitik 1741–1773 (Neumünster 1984).

³⁹ Vgl. zu diesem Argument im einzelnen *Hellmann*, Die Friedensschlüsse von Nystad und Teschen, 270–275.

⁴⁰ „Kurz zusammengefaßtes ohnmaßgebliches Dafürhalten des Hof- und Staatskanzlers über 10 Deliberations-Punkten vom Dezember 1760“, in Auszügen zitiert bei *Pommerin*, Bündnispolitik und Mächtesystem, 150f.

⁴¹ *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances, 359. Vgl. ferner *Michael G. Müller*, Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795 (München 1984) 34f.; im folgenden zitiert: *Müller*, Die Teilungen Polens.

greifen. Das gelänge um so leichter, wenn man dem König von Preußen durch den österreichischen Geschäftsträger seine eigenen Interessen und das in so augenscheinlicher Gefahr stehende Gleichgewicht in Europa vor Augen führen und vorschlagen würde, Rußland mit gemeinsamer Anstrengung aus Polen zu verdrängen und sowohl Kurland als auch Semgallen zu besetzen. Beide Provinzen sollten Preußen zufallen, aber Lehen der Krone Polen bleiben. Sicherlich wäre dem König Preußisch-Polen und das Bistum Ermland lieber; doch sei ein solcher Zugewinn ohne entsprechende Kompensationen für Österreich nicht hinnehmbar, zumal Polen dabei „das unverschuldete und ungerechte Opfer abgeben“ würde, das doch gegen alle Unterdrückungen geschützt und dazu gebraucht werden solle, ebenfalls dazu beizutragen, daß Rußland in Verlegenheit gebracht und dazu gezwungen werde, sich mit maßvollen Friedensbedingungen zu begnügen. Für Österreich sah Kaunitz in diesem Plan Gebiete in der Grafschaft Zips vor, die zur Irritation des Preußenkönigs bereits durch einen Militärkordon abgetrennt worden waren. Darüber hinaus wurde als Kompensation für das Kaiserhaus auch die Abtretung der kleinen Walachei auf Kosten der Pforte in Erwägung gezogen⁴².

Nun muß ein solches Projekt wie das meiste, das in den Kanzleien und Kabinetten des ancien régime entworfen und niedergeschrieben wurde, ungeachtet allen Bemühens um systemrationales Handeln der Gattung der „*réveries politiques*“ zugeordnet werden. Jedenfalls wies die Kaiserin ihren Botschafter van Swieten in einer Resolution lediglich an, den König von den gefährlichen Folgen eines weiteren Anwachsens der russischen Macht mit Hilfe der entsprechenden Geheimnachrichten des Kaiserhofes zu überzeugen und ihn wissen zu lassen, daß man notfalls auch gewaltsame Maßnahmen zu ergreifen bereit sei, wenn Preußen sie für erforderlich halte⁴³. Von grundsätzlicher Bedeutung an diesen Überlegungen ist jedoch, daß hier einmal mehr das gesteigerte Bestreben hervortritt, durch die Eingrenzung des übermächtig gewordenen Rivalen den eigenen Rang zu behaupten und das Gleichgewicht der Mächte aufrechtzuerhalten.

Nicht minder wichtig waren indes die mit wachsender Ungeduld und unverkennbar zunehmender Risikobereitschaft unternommenen Versuche des Kaiserhauses, den Verlust von Schlesien durch territoriale Zugewinne an anderer Stelle zu kompensieren. Hier werden Zielvorstellungen im mächtropolitischen Umfeld

⁴² Vgl. die Paraphrase dieser Denkschrift bei *Alfred von Arneth*, *Geschichte Maria Theresias*, 10 Bde. (Wien 1863–1879, hier Bd. 8, 1877) 245–249; der Nachweis des Originaldokuments bei *Pommerin*, *Bündnispolitik und Mächtesystem*, 155 f.; vgl. ferner *Hans Übersberger*, *Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten* (Stuttgart 1913) 266 f.; *Scott*, *Aping the Great Powers*, 299 ff., und *Virginia Aksan*, *The One-Eyed Fighting the Blind: Mobilization, Supply, and Command in the Russo-Turkish War of 1768–1774*, in: *International History Review* 15 (1993) 221–238. Zum Kriegsverlauf *Richard Ungermann*, *Der Russisch-türkische Krieg 1768–1774* (Wien, Leipzig 1906).

⁴³ *Alfred von Arneth*, *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 8 (Wien 1877) 251 f. Vgl. ferner *Eduard Winter*, *Grundlinien der österreichischen Rußlandpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Slawistik* 4 (1959) 94–110; im folgenden zitiert: *Winter*, *Grundlinien der österreichischen Rußlandpolitik*, und *Harvey L. Dyck*, *Pondering the Russian Fact: Kaunitz and the Catherinian Empire in the 1770s*, in: *Canadian Slavonic Papers* 22 (1981) 451–469.

des Reiches und Ostmitteleuropas einschließlich des Balkans sichtbar, die nicht mehr allein auf Schlesien gerichtet waren und insofern diffuser erscheinen, deren Wurzeln aber eindeutig auf die territoriale Einbuße des Epochenjahrs 1740 verweisen. Diese Kompensationspolitik wird vor allem an der Rolle deutlich, die das Kaiserhaus bei der ersten Teilung Polens gespielt hat⁴⁴. Sie ist aber nicht zuletzt auch an den Bestrebungen der Hofburg ablesbar, den Macht- und Prestigeverlust abzuwenden, der dem Erzhaus durch die in Aussicht stehenden Sukzessionsgewinne anderer Dynastien drohte. Bereits im Siebenjährigen Krieg gab es erste Anzeichen für eine durch Erbfälle bedingte Machtverschiebung im Reich, in die der Kaiser reichsrechtlich nicht einzugreifen vermochte. Vor allem durch den sich immer konkreter abzeichnenden Erbfall in den hohenzollernschen Markgrafentümern Ansbach und Bayreuth stand ein Ausgreifen Preußens in den Süden des Reiches zu befürchten⁴⁵. Gleichzeitig ließ aber auch die Kinderlosigkeit des bayerischen und pfälzischen Kurfürsten erwarten, daß alle wittelsbachischen Länder in einer Hand und damit zu einem respektablen Territorienkomplex vereinigt würden⁴⁶.

Kaunitz sah im Bezug auf Ansbach-Bayreuth im Grunde keine Möglichkeit, „den preußischen Vergrößerungs-Absichten einen Strich durch die Rechnung zu machen“, da man weder ein „eigenes Jus contradicendi“ besitze, „noch eine kräftige Unterstützung von anderen Höfen anzuhoffen“ sei⁴⁷. Aber er unternahm den bemerkenswerten Versuch, den bevorstehenden Erbfall in den Markgrafentümern mit der Sukzessionsfrage im Hause Wittelsbach zu verknüpfen, um auf diesem Weg „das bisherige Gleichgewicht im Reiche wenigstens einigermaßen auf den

⁴⁴ Vgl. vor allem *Adolf Beer*, Die erste Theilung Polens, 3 Bde. (Wien 1873) hier Bd. 1, 93, unter Bezugnahme auf eine Äußerung des Staatskanzlers vom 7. August 1763 Starhemberg gegenüber; ferner 293 ff. u.ö. Vgl. im übrigen *Hans Lemberg*, Polen zwischen Rußland, Preußen und Österreich im 18. Jahrhundert, in: Die erste polnische Teilung 1772, hrsg. von *Friedhelm Berthold Kaiser*, *Bernhard Stasiewski* (Köln, Wien 1974) 29–48 und *Müller*, Die Teilungen Polens, 25 ff. (mit umfassenden Literaturhinweisen).

⁴⁵ Im einzelnen *Adam Sabrmann*, Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große (Diss. München, Bayreuth 1912); *Rudolf Endres*, Die Erbabreden zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965) 43–87; *Arctin*, Heiliges Römisches Reich, hier Bd. 1, 110–130; *Johannes Kunisch*, Hausgesetzgebung und Mächtesystem. Zur Einbeziehung hausvertraglicher Erbfolgeregelungen in die Staatenpolitik des ancien régime, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, in Zusammenarbeit mit Helmut Neuhaus hrsg. von *J. Kunisch* (Historische Forschungen 21, Berlin 1982) 47–80; im folgenden zitiert: *Kunisch*, Hausgesetzgebung und Mächtesystem, hier bes. 72 ff.

⁴⁶ Vgl. im einzelnen *Adolf Beer*, Zur Geschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges, in: HZ 35 (1876) 88–152; *Volker Press*, Bayern am Scheideweg. Die Reichspolitik Kaiser Josephs II. und der Bayerische Erbfolgekrieg 1777–1779, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hrsg. von *Pankraz Fried*, *Walter Ziegler* (Kallmünz 1982) 277–307; *Peter Schmid*, Joseph II., Kaunitz und die bayerische Erbfolgefrage, in: Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag, hrsg. von *Dieter Albrecht*, *Dirk Göttschmann* (Frankfurt/Main 1993) 135–157.

⁴⁷ *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances, 369.

Fall sicher zu stellen, wann die Preußische Vergrößerungsabsicht den Umständen nach unhintertreiblich seyn sollte⁴⁸. Kaunitz gab sich offenbar der Illusion hin, Friedrich der Große werde den Anfall von Ansbach-Bayreuth „sich als eine solche Vergrößerung anrechnen lassen [...], gegen welche Er dem Erzhause gleichfalls ein Äquivalent einzugestehen für billig und nöthig findet“⁴⁹. Dieser Plan einer gleichzeitigen und gegeneinander aufzurechnenden Regelung der ansbach-bayreuthischen und der bayerischen Erbfolge weise, heißt es bei Lothar Schilling, deutliche Parallelen zum Verfahren der Teilung Polens auf, lief er doch auf eine Einigung hinaus, bei der sich die beiden Großmächte unter Übergehung der Wittelsbacher und des Reiches „auf der Grundlage proportionierter Gewinne über ihre jeweilige Konvenienz“ verständigten⁵⁰. Kaunitz war in dieser Äquivalenzfrage derart unnachgiebig und rigoros, daß er den pfälzischen Gesandten am 3. Januar 1778 durch Androhung einer Besetzung ganz Bayerns zur Unterzeichnung einer Konvention nötigte, in der die österreichischen Ansprüche auf Straubing, Mindelheim und eine Anzahl böhmischer Lehen in der Oberpfalz anerkannt werden mußten. Die Hoffnung des Staatskanzlers, Österreich auf diesem Weg ein durch eine Vielzahl von Tauschprojekten noch zu arrondierendes, in der Summe Ansbach-Bayreuth entsprechendes Äquivalent zu verschaffen, zerschlug sich erst, als Friedrich der Große mit militärischen Gegenmaßnahmen eine Rücknahme dieser Gebietsforderungen durchzusetzen vermochte.

Im übrigen hat es den Anschein, als wenn sich die Kontroverse um die Sukzession in Ansbach-Bayreuth spiegelbildlich zur Anerkennungsproblematik des Hauses Österreich vor 1740 verhält. Karl VI. hatte seit der Promulgierung der Pragmatischen Sanktion im Jahre 1713 versucht, alle mittel- und unmittelbar betroffenen Mächte zu einer völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung dieses „Statutum familiae“ zu veranlassen, und dafür zum Teil beträchtliche Gegenleistungen erbracht⁵¹. Er hatte den zu erwartenden Erbfolgestreit aber dennoch nicht zu verhindern vermocht. Der Preußenkönig rechnete dagegen in nüchterner Einschätzung der fortbestehenden Rivalität zum Kaiserhaus mit einem über den Erbfall entstehenden Konflikt, der dann jedoch nicht zum Ausbruch kam. Wichtig ist in dem hier zu erörternden Zusammenhang weniger der unterschiedliche Verlauf der Konflikte als vielmehr die Tatsache, daß in beiden Fällen unbestreitbar gültige Rechtstitel in Frage gestellt wurden. Beide, Preußen wie Österreich, handelten demnach nach den Maximen einer Staatsräson, derzufolge Verträge nach Maßgabe der Konvenienz gehalten, umgangen oder gebrochen wurden. Es waren,

⁴⁸ Das Zitat stammt aus einer offziösen, mit zahlreichen Originaldokumenten versehenen Staatsschrift: „Ihrer Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät Gerechtsamen und Maßregeln in Absicht auf die Bayerische Erbfolge in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofes vertheidiget“ (Wien 1778) 11.

⁴⁹ Zitiert bei *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances, 371.

⁵⁰ Ebd. 371.

⁵¹ *Kunisch*, Hausgesetzgebung und Mächtesystem, 50ff.; vgl. auch *ders.*, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus (Historische Forschungen 15, Berlin 1979) 41 ff.

wie Kaunitz sich im Hinblick auf den fränkischen Erbfall ausdrückte, die „Zeitumstände“, die den Ausschlag darüber gaben, ob die Sukzessionsordnungen der Dynastien und die zu ihrer Sicherung abgeschlossenen Garantieverträge eingehalten oder in Zweifel gezogen wurden. Nicht der Grad an Rechtsverbindlichkeit, sondern die Konjunkturen, die Konstellation der Mächte oder einfach das Machtkalkül entschieden darüber, ob den Hausgesetzen und Erbverbrüderungsverträgen Geltung verschafft werden konnte⁵².

Alles im Geschäft der großen Politik war auf temporäres Einvernehmen angelegt. Das zeigt sich an der auf Expansion und Selbstbehauptung abzielenden Machtpolitik des Kaisers und seines Staatskanzlers nicht weniger deutlich als an jener des Preußenkönigs. Während man sich in Wien mit fadenscheinigen Rechstiteln und einer Politik der militärischen Einschüchterung des bayerischen Erbes zu bemächtigen trachtete, versuchte man gleichzeitig, die im Grunde nicht anfechtbare Frage der Erblegitimität in Ansbach-Bayreuth offenzuhalten oder ihre Regelung im Sinne des hohenzollerischen Familientraktats doch wenigstens mit Kompensationswünschen zu verknüpfen. Nicht die Rechtslage also war maßgeblich, sondern die erklärte Absicht, Preußen am Ausbau seiner bedrohlich gewordenen Stellung im Reich zu hindern oder doch den Zugewinn des Rivalen durch eigene Erwerbungen auszugleichen.

Auf die Wahrung des Großmachtanspruchs Österreichs war Kaunitz auch auf dem Balkan bedacht; das ist an den oben gemachten Ausführungen bereits deutlich geworden. So galt es besonders in den 80er Jahren, in Rivalität zu dem gegenüber der Pforte immer expansiver auftretenden Zarenreich nicht das Nachsehen zu haben⁵³. Untätiges Beiseitestehen, hatte er schon im September 1771 zur Rechtfertigung des wenig zuvor mit der Pforte geschlossenen Bündnisses unterstrichen, würde „unsere politische Consideration um so mehr vernichtet haben“, je mehr in ganz Europa die Überzeugung herrsche, „daß Wir die aus der Russischen Übermacht bevorstehende und unmöglich zu miß[ver]kennende Gefahr bloß aus einer auf Furcht und Unvermögenheit gegründeten Inaction unterließen“⁵⁴. Dabei trat das Ziel der Kompensation und das Bestreben, die mächtepolitische Reputation des Erzhauses zu wahren, offenkundig hinter der Frage des tatsächlichen Machtgewinns zurück. Denn angesichts der Annektion der Krim durch Rußland im Jahre 1783 schlug er vor, Österreich solle zum Ausgleich für das erneute Ausgreifen des Zarenreiches die Moldau und Walachei besetzen, die er in anderen Stellungnahmen als entlegene und „unsere innerliche Stärke [...] schwächende“ Gebiete hingestellt hatte. Und als es 1787 erneut zu einem Konflikt zwischen Rußland und der Pforte kam, plädierte Kaunitz sogar für die unmittelbare Beteiligung Österreichs am Krieg, da seiner Auffassung nach nur auf

⁵² Vgl. hier und im folgenden *Kunisch*, Hausgesetzgebung und Mächtesystem, 78 f.

⁵³ *Winter*, Grundlinien der österreichischen Rußlandpolitik, und *Isabel de Madariaga*, The Secret Austro-Russian Treaty of 1781, in: *Slavonic and East European Review* 38 (1959/60) 114–145.

⁵⁴ Zitiert bei *Schilling*, Kaunitz und das Renversement des alliances, 359.

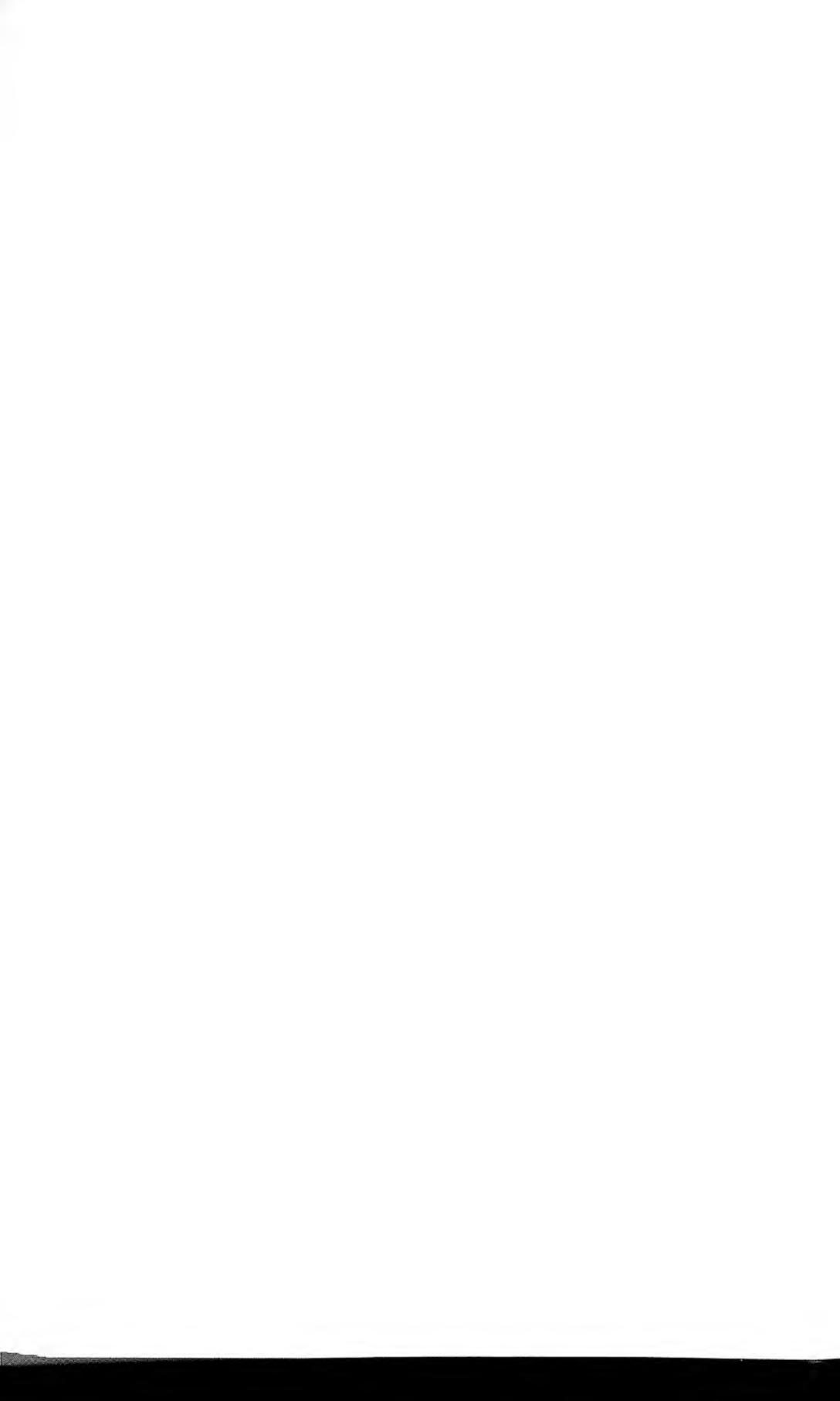
diesem Wege ein weiterer Machtanstieg des Zarenreiches verhindert werden könne⁵⁵.

An Episoden wie diesen wird deutlich, daß die österreichische Diplomatie nach dem Status quo-Ergebnis des Siebenjährigen Krieges in hektischem Lavieren und kurzatmigen Projekten darum bemüht war, im System der Mächte einen Rang zu behaupten, der das Kaiserhaus in Konkurrenz zu den ostmitteleuropäischen Rivalen nicht zurückfallen ließ. Es ging, wie in den Denkschriften und Vorträgen des Staatskanzlers immer wieder anklingt, um die „dignité“ des Erzhauses und die Wahrung der „consideration, que mérite une grande puissance“⁵⁶.

Das war sicherlich kein neues Leitmotiv österreichischer Politik. Aber es trat nach dem Siebenjährigen Krieg in eigentümlicher Weise gepaart mit einem Gefühl der Bedrohung in Erscheinung. Daraus resultierte eine Politik, die sicherlich keine territoriale Expansion um ihrer selbst willen anstrebte, aber um so hartnäckiger das Ziel verfolgte, im Spiel der Kräfte nicht ins Hintertreffen zu geraten. Dabei galt es, entweder eine Revision der zu Ungunsten des Kaiserhauses eingetretenen Lage herbeizuführen und Konkurrenten wie Preußen und Rußland zurückzudrängen oder den Machtzuwachs der Rivalen durch einen angemessenen Anteil zu kompensieren, wie es bei der Teilung Polens und des Osmanischen Reiches der Fall war. Das System von Nystad blieb davon freilich unberührt; Rußland beherrschte sein Vorfeld nach wie vor und unangefochtener denn je. Insofern blieb der Spielraum für mächtropolitische Revirements nach 1763 eng begrenzt.

⁵⁵ Ebd. 378.

⁵⁶ Ebd. 359.



II. 19. Jahrhundert

Paul W. Schroeder

The Vienna System and Its Stability: The Problem of Stabilizing a State System in Transformation

In discussing the stability and decay of the Vienna system, I originally intended to confine myself largely to 1815–48, summarizing what I have said on this theme in recent articles and a large book¹. This would have involved analyzing the new order in terms of its structural elements (interlocking security alliances, the Concert of Europe, intermediary bodies, and the fencing off of Europe from extra-European competition), its changes in rules, assumptions, working principles, and collective mentalities, and the political, societal, and economic forces which variously sustained and/or undermined it.

While I still hold to the explanations I have given elsewhere of the Vienna system's stability and decay, I have concluded on further reflection that to summarize them briefly here might not serve the conference's purposes. First of all, it might say nothing new to many conferees. Perhaps worse, a rehearsal of the changes in the conditions and rules of international practice in the period from 1815 to 1848 – changes which admittedly did not prove permanent – might reinforce an impression widespread among scholars, yet in my view erroneous, namely, that the Vienna system constituted merely an episode in the history of international politics, a temporary diminution of great-power conflict or lull between two periods of great world wars and struggles, and that it therefore had no permanent impact or lasting significance. In order therefore to emphasize the radical na-

¹ *Paul W. Schroeder*, *Did the Vienna System Rest Upon a Balance of Power?*, in: *AHR* 97 (1992) 683–706; *idem*, *The Nineteenth Century International System: Changes in the Structure*, in: *World Politics* 39 (1986) 1–26; *idem*, *The Nineteenth Century System: Balance of Power or Political Equilibrium?*, in: *Review of International Studies* 15 (1989) 135–53; *idem*, *The Transformation of European Politics 1763–1848* (Oxford 1994). I draw on these works and the literature cited therein for my discussion of the Vienna system; the remaining footnotes will deal mainly with certain points lying outside it.

ture of the changes introduced by the Vienna system, this essay will not confine itself to 1815–48, but instead contrast this era with the 18th century states system which it supplanted, and to a lesser extent also with the mid-19th century system of Realpolitik which overthrew it, so as to present and support (obviously in hasty and sketchy fashion) two main theses. First, the main reason for the Vienna system's success and durability was not that general conditions in international politics temporarily improved or that the usual causes for war for a time were mitigated, but that the Vienna settlement clearly recognized and confronted the fundamental systemic causes which made war endemic and almost unavoidable in the 18th century, and either durably solved them or, if they were inherently insoluble, carefully managed and controlled them. In this respect, the settlement was unique among all peace settlements from 1500 to the present. The second thesis, even more hastily sketched, is that the Vienna system did not collapse or die simply because it had become rigid, obsolete, and unable to meet new international tasks, requirements, and conditions. Though this is partly true, as a whole or main answer it is misleading. It was deliberately overthrown and discarded, not because it no longer worked, but because it still could and did work to inhibit purposes and actions which some states and actors were bent on pursuing. Destroyed or discarded with the Vienna system, moreover, were the answers which it had devised to the 18th century causes of war and which had seemed to make these causes of war obsolete, so that these same 18th century causes of war revived in different and even more dangerous forms.

I. The Causes of War in the 18th Century

The work of leading scholars in recent decades on the causes of war in the Old Regime makes it possible, with the usual and inevitable oversimplification, to distinguish four main categories in the central causes of 18th century war.

First and broadest among them might be called the incomplete formation and fragility of most states, and the concomitant unfinished, unstable, insecure character of the states system. This broad cause of war, the internal and external underdevelopment and resultant insecurity of states, embraces almost too many aspects to mention here, much less discuss: inadequacies and weaknesses in territorial size, population, resources, and geographic coherence for most units; their lack of internal cohesion, witnessed by struggles between monarch and nobles, princely government and estates, centralizing officials and local notables and groups; the extreme diversity of the units within the same international system, in terms not only of their size and power, but also of their intrinsic nature and *raison d'être*, so that within the system fairly well-organized, powerful states like France, Great Britain, and Russia were in close contact with units like Poland, the Papal State, the petty German secular and ecclesiastical principalities, and the Ottoman or German Empires, entities which could hardly be called „states“ in the same sense at all, yet still played important roles within the system. Beyond this was the fact that even the most powerful and successful Continental states

such as France faced genuine security threats in the form of open frontiers, indefensible borders, and natural and necessary enemies – all this at a time when commercial and military revolutions and growth in wealth and population in the 17th and 18th centuries had made large, permanent military establishments and full treasuries both possible and essential for survival. Thus, in the phrase Charles Tilly popularized but did not invent, war made the state and the state made war. The very process of building states and developing internal order within them engendered endemic disorder within the international system, producing constant openings for war and incentives to resort to violence for all the classic reasons, fear, opportunity, need, and greed. Under such conditions, no one could realistically expect states to solve their security problems peacefully; it was often useless even to try to distinguish between defensive policies aiming at security and independence, and aggressive ones aiming at expansion and conquest².

This condition of systemic internal and international underdevelopment, fragility, and insecurity would have sufficed of itself to make war endemic in the 18th century, but other powerful causes also contributed. Prominent among them was the patrimonial character and dynastic basis of most states, which made wars of succession frequent and virtually unavoidable, the characteristic wars of the age. What various scholars, especially Johannes Kunisch, have written on this theme makes it unnecessary to discuss it here³.

Also important, though less easily pinned down as a direct cause of wars, was the prevalence of bellicist values in a warlike society. War was not only accepted as inevitable in the 18th century, but also widely considered necessary, useful, and glorious. For monarchs and ministers it was a requirement of honor, for members of various elites a route to office, wealth, and power, for merchants a means of capturing trade and markets, for ambitious and desperate men in lower ranks a source of adventure and livelihood. Again, the literature on this theme makes further comment unnecessary⁴.

These three were, so to speak, positive causes of war, forces actively promoting it. The last cause is negative, the absence of barriers to war, by which is

² Some important works in a vast literature are: *Charles Tilly* (ed.), *The Formation of National States in Western Europe* (Princeton 1975); *Robert I. Rotberg, Theodore K. Raab* (eds.), *The Origin and Prevention of Major Wars* (Cambridge 1989); *Jeremy Black* (ed.), *The Origins of War in Early Modern Europe* (Edinburgh 1987); *M. S. Anderson*, *War and Society in Europe of the Old Regime 1618–1789* (London 1988); *Johannes Kunisch*, *Fürst, Gesellschaft, Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates* (Köln 1992).

³ *Johannes Kunisch*, *Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus* (Berlin 1979); *idem* (ed.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates* (Berlin 1982); *Herbert H. Rowen*, *The King's State: Proprietary Dynasticism in Early Modern France* (New Brunswick, NJ 1980).

⁴ See, for example, *Kunisch* (ed.), *Fürst, Gesellschaft, Krieg*; *John C. Rule* (ed.), *Louis XIV and the Craft of Kingship* (Columbus, Ohio 1970); *John B. Wolf*, *Toward a European Balance of Power, 1620–1715* (Chicago 1970).

meant the lack of remedies for international problems, the inadequacy, unusability, and self-defeating nature of 18th century devices for preventing or controlling interstate violence. As Heinz Duchhardt in particular has shown⁵, by the 18th century most of the Vienna era's ideas and devices for peace were known and at least sometimes used – the convening of general peace conferences and congresses, the vision of Europe as a family of states with shared needs and rights („*convenances*“) which deserved to be respected, the concept of alliances of restraint, institutionalized practices of diplomacy and mediation, and above all the ideas of balance of power and European equilibrium. Yet none of these ideas and devices worked effectively or durably to prevent or curb war, and some worked ironically to increase it. This was particularly the case with the two most central devices for regulating 18th century international politics, alliances and balance of power. 18th century alliances served the purposes of capability aggregation, power politics, almost exclusively. Their characteristic features – the careful definition of military obligations, the distinction between principal and auxiliary, the stipulation and limitation of the *casus foederis*, often in secret articles, and the insistence on compensations and indemnities, also often stipulated in secret clauses and protocols – these features made 18th century alliances serve not, as sometimes is believed and perhaps was sometimes intended, to curb 18th century warfare and promote peacemaking, but to make alliance negotiation itself a kind of warfare or branch of interstate conflict, and to stultify any potential use of alliances as tools of durable international management and restraint. The central concern of statesmen in negotiating an 18th century alliance was not merely to strike the best possible bargain in terms of the alliance's power-political costs and benefits, but also to try to calculate in advance at what time and under what circumstances one's ally (or oneself) would find it advantageous to defect because the alliance had ceased to pay. As for „balance of power“ (a Protean term which always belongs in quotation marks), its 18th century versions, conflictual and competitive to the core, did not limit war but stimulated it. The „balance of power“ idea sanctioned and mandated policies of narrow self-interest and a constant quest for compensations and indemnities, and justified each power in pursuing its own particular definition of the European balance, incompatible with and contradictory to those of others⁶.

None of this is new; perhaps not much of it is even controversial. These basic 18th century causes of war and international instability are rehearsed here only to show what the Vienna system faced, and to contend that peace could not have been founded in 1815 merely or mainly on a satisfactory territorial settlement, a well-adjusted balance of power, and a combination of anti-revolutionary conservatism and war-weariness and exhaustion among the great powers. The causes of

⁵ Heinz Duchhardt, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert* (Darmstadt 1976); *idem*, *Studien zur Friedensvermittlung in der frühen Neuzeit* (Wiesbaden 1979).

⁶ See especially Schroeder, *Transformation of European Politics*, chap. 1, and *Harm Klueving*, *Die Lehre von der Macht der Staaten* (Berlin 1986).

war lay too deep for that; European statesmen had to meet them, and they did. Out of a generation of war, defeat, and the repeated failure of their attempts to produce peace and stability through 18th century-style politics, they learned how to solve fundamental international problems which the 18th century could not handle.

II. The 1815 Solutions to the 18th-Century Causes of War

One needs first to sustain this general proposition, i.e., to go beyond the obvious fact of general peace in Europe from 1815 to 1854, i.e., no war between major powers and very little war of any kind, and to show that the 18th century causes of war were faced and durably solved or managed. Let me point out before doing so, however, that there is a strong case for seeing this peace as something unique, demanding special explanation. On this score, more later. To begin with the first and broadest cause of war, : the 1815 settlement met the general problem of insecurity arising from the unfinished, insecure, and vulnerable character of almost all units within the system by recognizing all states as independent, whether large or small, old or new, internally solid or fragile, declaring them finished and permanent, accepting them into the international system, and without explicitly guaranteeing their existence and integrity concluding a network of multilateral intertwined treaties designed to make them all secure. Though this territorial settlement of Europe by treaty is the best known aspect of the 1815 system, its significance is often missed or underrated by failing to see it in this context, or judging it wrongly, as simply a way of compromising territorial disputes, establishing defensible frontiers, and achieving a balance of power, leaving behind as few serious grievances as possible. This misses a vital constructive side of the settlement: what it did quite deliberately to constitute states as both internally and externally secure, and thus capable of playing specific roles and filling vital functions within the European family of states. Without understanding this, one cannot understand what the settlement intended and accomplished in a number of vital problem areas – the Low Countries, Switzerland, Scandinavia and the Baltic, Italy, and above all Germany. Here, as in other respects, 1815 must not be seen as just one in a series of redrawings of the map of Europe after great wars, only more comprehensive and satisfactory and hence less transient than most, but as unique among the peace settlements of European history. Not only did other major settlements (1648, 1689, 1713–14, 1763, 1801–02, 1919–20, 1945), to say nothing of many lesser, partial ones, not even try to reach comprehensive, permanent settlements. Most other peace settlements did not even end the ongoing fighting; all of them, except for Vienna, left some vital questions and basic conflicts unresolved; and all left the fate of some states in the air. In most cases the omissions were conscious and deliberate. Only the 1815 settlement squarely faced the most basic cause of war, the internal and international insecurity of members of the states system, and solved it, leaving no states provisional in status, no one's survival or territorial integrity up for grabs.

Details of the final settlement still had to be worked out after 1815, of course; but the basic principles and procedures were left in no doubt⁷.

A similar fact emerges in regard to wars of succession, the most prevalent and unavoidable kinds of wars in the 17th and 18th centuries. After 1815 they simply ceased. Europe, by and large, remained as monarchical as before, and became in some respects more legitimist. Some rulers (e.g., Francis I of Austria or Victor Emmanuel I and Charles Felix of Sardinia-Piedmont) still regarded their domains as patrimony. Dynastic feeling and rivalry remained keen, not least among lesser princes. Some succession disputes persisted (e.g., over Baden and Schleswig-Holstein) and new ones would arise (Greece, Belgium and France in 1830). Yet none of these would cause wars, or even serious dangers of war. This contrasts not just with Europe's past, but, as will be seen, also with its future.

The 1815 settlement also produced a unique and dramatic reversal of values, from bellicist to pacific, evident in various ways. This was the only peace settlement in history not followed by a continuation or resumption of the arms race. Instead, all the major powers reduced their military establishments and their military spending relative to their gross domestic product over an extended period of time. The most prosperous and powerful of them, Great Britain, imposed such rigid economies on both its army and its navy that they were hard-pressed to carry out their imperial responsibilities⁸. France, still the most militant and revisionist power after 1815, reduced and reorganized its army, adopted a defensive military posture, and maintained this stance until shocked out of it by the war scare and humiliation of 1840, though it still did not return to its old bellicist values⁹. The German Confederation, which was formed primarily to give Germany defensive strength against external threats, especially from France, never achieved the military organization it was intended to have, and faced serious crises in 1830–32 and 1840 in a state of military unpreparedness¹⁰. More examples of a general

⁷ It could be argued that the Ottoman Empire, not guaranteed at Vienna, was an important exception. *Edward Ingram*, *Britain's Persian Connection 1798–1828* (Oxford 1992), for example, argues that the British correctly saw a continuing Russian threat to the status quo in the Near and Middle East. Yet whatever rivalry existed or was perceived on both sides over this region in this period, it seems to me undeniable that the earlier Russian policy of relentless expansion under Peter and Catherine, continued to some degree by Paul I and Alexander I until about 1812, was reversed after 1815. The Anglo-Russian struggle, such as it was, was over who should have the most influence at Constantinople and lead in preserving the Ottoman Empire, not over whether it should be preserved. Indeed, the two powers at times collaborated to preserve it. On Russia's generally conservative policy in the Balkans throughout the 19th century, see *Barbara Jelavich*, *Russia's Balkan Entanglements 1806–1914* (Cambridge 1991).

⁸ *Hew Strachan*, *Wellington's Legacy: The Reform of the British Army, 1830–1854* (Manchester 1984); *G. S. Graham*, *Great Britain in the Indian Ocean: A Study of Maritime Enterprise, 1810–1850* (Oxford 1967).

⁹ *Gary P. Cox*, *The Crisis of 1840 in the Continuum of French Strategic Planning*, in: *Proceedings of the Consortium on Revolutionary Europe 17* (1987) 561–72.

¹⁰ *Lawrence J. Baack*, *Christian Bernstorff and Prussia, 1818–1832* (New Brunswick, NJ 1980); *Robert D. Billinger*, *Metternich and the German Question: States' Rights and Federal*

deemphasis on military power could be cited, even within the military monarchies comprising the Holy Alliance – Austria's weakness, the rigidity and technological stagnation of the Russian army¹¹. This striking disposition of all the major powers after 1815, as well as lesser ones, to forego military expansion and innovation and remain relatively unprepared for war affected both internal and international developments markedly. Not only did it play a role in promoting Europe's economic recovery and development and the rise of early liberalism, and help preserve peace in various international crises; it also helped permit the revolutions of this period to happen. Historians have tended unduly to emphasize the instances of suppression of revolts by armed force after 1815 (1820–23, 1830–32, 1848–49), and to ignore or downgrade a more striking and more general phenomenon: even regimes fearful of revolution were reluctant, slow, and inefficient in using military force to repress risings (e.g., in 1830–32 in France, Belgium, much of Germany, Italy, and Poland, in 1846 in Cracow and Galicia, in 1847 in Switzerland, and almost everywhere in 1848)¹².

The switch from bellicist to pacific values shows also in how rulers and regimes sought legitimacy and popular support in the Vienna era. They chose to do so not, as in the old regime, through war, conquest, and military glory, but through peace. To a remarkable degree, monarchs and their regimes linked their honor, public image, and *considération*, their claim to legal authority over their subjects, and their status within the international system, to pacific values. Rulers like Frederick William III and IV, Francis I, and Alexander I aspired above all to be and to be seen as creators and guarantors of peace. Even a military-minded autocrat like Nicholas I, in aiming to be the gendarme of Europe, did so to preserve European peace. The leading soldier of the age, the Duke of Wellington, stood four-square for peace and international cooperation. A whole array of statesmen – Castlereagh, Aberdeen, Metternich, Talleyrand, Richelieu, Guizot, Nesselrode, Bernstorff, Ancillon, Hardenberg, and many more – men otherwise diverse in personality, beliefs, and aims, had one thing uniting them, sometimes only one thing redeeming them from historical obscurity or obloquy: they were men of peace, who repudiated bellicist values and aims.

This fact reflects not only their individual aspirations and attitudes, but also the dynamics of the system. After 1815 great powers who wished to maintain or enhance their influence and position within the system had to do so by helping preserve general peace. Austria's hegemony in Italy and Germany remained largely

Duties, 1820–1834 (Newark, Del. 1991); *Peter Burg*, Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit: Vom alten Reich zum deutschen Zollverein (Wiesbaden 1989).

¹¹ *Gunther E. Rothenberg*, The Army of Francis Joseph (West Lafayette, IN 1976); *John S. Curtiss*, The Russian Army under Nicholas I, 1825–1855 (Durham, NC 1965); *Dietrich Beyrau*, Militär und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland (Köln 1984).

¹² One could add that their neglect of military establishments created or promoted the revolutionary danger from dissatisfied military officers. Officers unhappy with their status in the new order were centrally involved in many of the risings against it (Napoleon's and Murat's in 1815, those in Spain, Naples, Sardinia-Piedmont, the Danubian Principalities, and Greece in 1820–21, in Russia in 1825, and in Poland in 1830).

intact till 1848, though it had long since become politically and culturally unpopular and economically unprogressive, because Austria promoted peace and the other governments knew it. Prussian leadership grew attractive to the South German states precisely to the extent that Prussia seemed at certain times a safer and more effective guarantor of peace and neutrality than Austria¹³. Both the restored Bourbons in 1814–15 and the Orleans monarchy in 1830 rested their authority at home and abroad on their ability to keep France at peace¹⁴.

The one major exception to this pattern confirms it. One monarch of the post-1815 era consciously reverted to 18th century bellicist methods – Charles X. The attention given his reactionary domestic agenda has served to obscure how he hoped to make the Bourbon monarchy popular by ambitious schemes for increasing its prestige and power abroad – the French occupation of the Morea, the Polignac Project, the expedition to Algiers, his attempts to ally with Russia and dreams of war on Austria and Britain to overthrow the 1815 system, his designs on Belgium. The net result was to help promote his own overthrow and replacement by the most pacific regime in French history.

Thus there is convincing evidence that the reigning values in international politics changed from bellicist to pacific ones. It pales, however, beside the evidence of a dramatic change in the strength and adequacy of peacekeeping practices and institutions. The European Concert was now brought to life and intervened regularly, almost automatically, in every major international dispute, solving some, managing all. Congresses and conferences actually met when called. Sometimes they succeeded surprisingly well, as in Belgium or Greece; even when they failed, as with the Roman question, their failure did not lead to war or serious crisis, and probably helped avert them. Group norms were actually agreed upon and obeyed. Great powers were grouped and restrained, small threatened powers afforded protection and even rescue. Advances were made in international cooperation and peacekeeping principles and practices (e.g., the abolition of the slave trade and the international control of river traffic); ideological rivalry surmounted or managed through working partnerships for peaceful purposes (as in the Mehemet Ali crises and Belgium).

III. How These Solutions Came About

Thus the Vienna era clearly was not a temporary lull in international conflict or a restoration of 18th century balance of power politics in a more cooperative form, but a breakthrough to a new system. To show this, however, is not to explain how it came about, how once insoluble 18th century problems and structural causes of war were solved or became durably manageable. The explanation lies in a combi-

¹³ In addition to the works cited in fn. 10, see *Alan Reinerman*, *Austria and the Papacy in the Age of Metternich* (Vols. I and II, Washington, DC 1979 and 1989).

¹⁴ *G. de Bertier de Sauvigny*, *The Bourbon Restoration* (Philadelphia 1966); *H. A. C. Colingbam*, *The July Monarchy* (London 1988).

nation of favorable conditions and deliberate actions, and any attempt to assess their relative importance must be somewhat arbitrary and debatable. Yet without denying the importance of favorable conditions, I wish to emphasize here how the Vienna system resulted from a conscious process of collective learning.

Certain general conditions in 1815 doubtless worked in favor of a solution to the 18th century problem of the general insecurity deriving from unfinished and unstable states. Many small, non-viable states were eliminated during the revolutionary and Napoleonic wars, and others expanded and consolidated. Though the process created or stored up future problems, especially in Germany, Italy, and Poland, those states which survived were by and large better able to govern themselves, maintain internal order, and play a regular role in international affairs. The revolutionary and Napoleonic eras similarly swept away many old regime problems of feudal rights, overlapping jurisdictions, and competing claims to territorial sovereignty. By 1815 many states, especially the great powers, were at least temporarily sated, seeing further expansion as impossible or undesirable at this time, and feeling the need to stop and consolidate their gains. Austria had arrived at this stage by 1801 or 1805, Prussia perhaps already in 1795, Britain and Russia considerably later, and France last and least of all. Yet by 1814–15 all the major powers, including France, could consider themselves as adequately rounded off, their historic tasks achieved and vital security needs met sufficiently to let them accept a joint settlement.

Yet these constituted at most the necessary conditions for stabilizing the European order, not its sufficient or efficient causes. Granted, the peacemakers of 1813–15 could build on some of the results of recent wars and revolutions in working to render the various states of Europe finished and secure. But they still had to decide jointly to do so together and decide jointly how, decisions which had to be made consciously and voluntarily, and were by no means inevitable¹⁵. The task required them to exploit history and shape it, not simply accept it or ride its current. No state, not even Britain, felt genuinely secure in 1815, in the sense that it thought it could relax and enjoy a natural security resulting from conditions created by the war. Most states remained in important respects artificial, unfinished, vulnerable, and insecure, and most rulers and statesmen were keenly aware of it; they counted on the settlement, not war gains or natural conditions, to give them durable peace and security. We need not elaborate the particular ways in which this was provided – boundaries carefully negotiated to be clear, fixed and permanent, an interlocking treaty system connecting every state's interests with those of others and backed by a great-power security alliance, the joint recognition of the independence, legitimacy, and sovereignty of all states, and great power unity and direction within the whole community. The point worth emphasizing once more

¹⁵ For example, the most important and hotly contested issue in the German settlement was whether to accept the results of the princely-Napoleonic revolution of 1803, rather than (as many wished) to set the clock back or (as a few dreamed) to go forward to a German national state. On this, see *Enno Kraehe, Metternich's German Policy* (Vols. I and II, Princeton 1963 and 1983).

is that this represented a quest for political equilibrium, i.e., a balance of security, satisfactions, and obligations, more than a balance of power.

How this solution to the problem of general insecurity was worked out mattered as much as what was done. Here two common misinterpretations need correction. One is that the last coalition gained peace because its members finally united behind the quest for joint military victory rather than dividing over their selfish individual aims as had happened in previous coalitions. The other is that the victorious great powers imposed their peace terms on the smaller ones in the settlement, ignoring popular wishes and repressing new emerging forces such as nationalism and liberalism. These propositions are not only mostly erroneous on the facts, but they also deny or obscure critical differences between the search for peace in 1813–15 and that at other times, including the previous revolutionary and Napoleonic wars. The allies succeeded in 1813–15 in good part because they did *not*, as before, put military victory first, but demoted it to second place, concentrating instead on achieving and maintaining a united stand on a political solution to the war. In forming the coalition and constructing the settlement (which was one single process throughout), the great-power allies, moreover, did not, by and large, try to impose terms on their lesser partners or even on the enemy, but tried by negotiation, first among themselves and then with lesser states and with the enemy, to reach the broadest possible agreement on the concrete definition of peace and the practical means to establish and preserve it. The Vienna settlement, it cannot be emphasized strongly enough, was a negotiated peace, not a peace of victory, and negotiated not simply in 1814–15, but from early 1813 on¹⁶. The war lasted to the point of a decisive though not total allied military victory mainly because repeated allied attempts to negotiate seriously with France were frustrated by Napoleon. As for the impression that the great powers at Vienna shunted peoples about like freight cars in a railway yard, even where it contains some truth, in regard, say, to Poland, Saxony, or Italy, it is exaggerated, and in many instances, such as Switzerland and Germany, it is simply untenable. The most obvious feature of the negotiations at Vienna was an unremitting, almost obsessive search by the great powers for the widest possible consensus among all politically important groups (meaning especially governments, but also influential groups in society) in favor of a settlement everyone would accept, support, and obey.

The Vienna settlement's success in solving the second problem, wars of dynastic succession, also rested in part on historical developments. Many longstanding succession and inheritance questions had been settled by 1815 by war and revolutions, especially the Napoleonic and princely revolutions in Germany. Yet here too deliberate policy choices and actions were more important than antecedent

¹⁶ The best example of this process of persuasion is the Treaty of Ried concluded by Austria and Bavaria in October 1813. The same essential process served to bring all the smaller states into the coalition, including those forced to change sides, like Denmark. Even Austria, a great power, was won over in this way.

developments. Many succession and inheritance questions remained to be solved at Vienna, and in solving them (in ways impossible to detail here) the congress changed subtly but profoundly the accepted international doctrine and practice on how states became permanent and were recognized as such. The prominence given to the principle of legitimacy at Vienna can be misleading if we fail to understand how legitimacy was conceived and defined in 1815 and after. Whatever doctrines of divine right individual monarchs and ministers may have believed, dynastic states, along with others, no longer relied for permanence and continuity on any such old regime doctrine involving the king's „two bodies“ (Ernst Kantorowicz) or the immortality of the royal line through dynastic succession. Legitimate possession of a throne became a property right like other property rights, conveyed by international recognition as a permanent member of the European family of states. Dynastic rights became an integral part of the general network of legal rights enjoyed by monarchs and subjects alike, rather than a special divine right of kings. A ruler like Marie Louise of Parma or, initially, Joachim Murat of Naples was as legitimate as the Bourbons or the Habsburgs; Switzerland was as legitimate a state as the Habsburg Monarchy. In other words, here as elsewhere at Vienna „legitimacy“ basically meant and implied the rule of law. The arguments made by the chief spokesman for legitimacy at Vienna, Talleyrand, illustrate this especially well. The principle, moreover, was followed in the actual succession decisions reached at Vienna and after, first and most importantly with France. In both restorations, the decisive factor was not any divine right of the Bourbons to rule France, but the „*convenance de l'Europe*“ – a general recognition that France as a state was a permanent, indispensable member of the international community, that its monarch must therefore not be imposed on it by outside force but consented to by Frenchmen, and that the Bourbons were the only dynasty that most Frenchmen and the European family of states could live with¹⁷. Other features of the settlement in Italy, Germany, the Netherlands, Sweden-Norway, and Denmark-Schleswig-Holstein, illustrate the same point: legitimate title to thrones and territories rested on European recognition by treaty. The same principle persisted after 1815. In the Frankfurt Territorial Recess of 1819, the four great powers overturned Bavaria's succession claims to part of the Hochberg inheritance in Baden in order to maintain Baden's territorial integrity as a state. Otto's throne in Greece and Leopold I's in Belgium would rest purely on Greek and Belgian acceptance of them as monarchs, backed by European recognition. The result was that succession questions, though still important for dynasties and for the monarchical principle generally, became obsolete as causes of war.

The decline after 1815 in bellicist values also grew in part out of natural developments, in this case transitory ones – general war-weariness, economic and fiscal exhaustion, and the fear of more revolution by most regimes. Once more, however, the crucial factor was a deliberate policy of emphasizing peace and law instead of war and glory as the way to domestic consensus and support of governmental

¹⁷ On this, the best work is still *Bertier de Sauvigny*, Bourbon Restoration.

authority. When that quintessential patrimonial absolutist, Francis I of Austria, made „*Justitia fundamentum regnorum*“ the motto of his reign, he meant it, and it meant something real – avoidance of coercion and violence, international solidarity, and the duty of monarchs to guarantee peace and legal order. Metternich exaggerated only a little when he remarked that the Emperor was so devoted to the treaties that if anyone tried to add one village to Austria’s domains, Francis would go to war to prevent it. Nor can the general conservative aversion to war be simply attributed to fear of revolution. Of course conservatives feared revolution and its attendant threats of liberalism, constitutionalism, and nationalism. But their fear of war was not really derived from the danger that it might bring revolution; it was derived from their bitter experience that *war was* revolution. War more than revolution had in the past generation repeatedly threatened to rob them of their territories and thrones, and now threatened to ruin their *raison d’être*, the enjoyment of secure peace for themselves and their peoples. Liberal constitutional regimes also shared this view of war as revolution – the Orleanists in France, Leopold’s regime in Belgium, Whig and Tory ministries alike in Britain, the South and West German constitutional states.

Finally, there some favorable conditions in 1815 contributing to the institutional and structural changes in international politics (i.e., changes in rules, norms, practices, and collective assumptions). Yet here too conscious learning and deliberate action predominated. Among the favorable conditions was an unusual degree of ideological solidarity and mutual trust among the leaders and states at Vienna (though there were still ideological rifts and distrust aplenty). Statesmen, however, were not willing to rely on this spirit of mutual trust and solidarity for peace¹⁸, but insisted on effective guarantees, clear agreements, machinery for enforcement. They made their alliances and ententes into pacts of restraint, often including precise non-aggrandizement clauses, and used them for this purpose. All the treaties were carefully intertwined. They distinguished between international questions, which required Concert deliberation and united action, and internal ones where international intervention was not permitted. This principle, though difficult to apply in concrete cases, proved extremely valuable for avoiding war, and again represents a break from 18th century practice. As noted, they reached a broad consensus on the rules and operation of the Concert, and showed a striking willingness to bring it into play. However one evaluates the individual procedures and outcomes of Concert actions from 1815 to 1848, the Concert mediated, adjudicated, or otherwise settled a host of dangerous disputes in Italy, the Iberian Peninsula, Greece, Belgium, Rome, and the Ottoman Empire, without great-power war and with very little violence at all. Above all, if the Vienna system did not deny states the right to use force in defense of their individual interests – a right inherent

¹⁸ For example, one major source of British and Austrian distrust of Alexander I in the Polish-Saxon question and over the Greek revolt was his insistence that Europe must trust him, believe in his good, peaceful intentions. As Castlereagh and Metternich insisted, peace could not rest on honorable intentions, but on sound arrangements.

in the international system itself – it addressed the problem of restraining the use of that right, and enjoyed considerable success in doing so. Time and again under this system states, including powerful ones, were effectively prevented from defecting from the established order, violating the group norms and consensus, or resorting to the *ultima ratio regum*, all without war. This was done, for example, with Russia in 1821–22, France in 1830–32 and 1840, Württemberg in 1823, and Bavaria in 1816–17 and after. An incident in early 1828 is particularly striking as an illustration of the power of group norms to restrain state behavior: After a Russo-Turkish war had become almost inevitable as a result of the battle of Navarino and the Ottoman government's consequent denunciation of the Convention of Akkerman, the Russian government announced to Britain and France, its allies under the Triple Treaty of July 1827 which committed all three to joint action to end the Turkish-Greek conflict, that it intended to force the Ottoman Empire to stop its violations of Russia's treaty rights. Britain and France could not object to this announcement, but it was accompanied by a hint that if its allies failed to support Russia in this effort, Russia would be free to act in its own interests. In most eras, such a statement would be considered self-evident and might pass without comment. At this time, however, even a hint that Russia might pursue its own interests in its conflict with the Ottoman Empire in disregard of the general European alliance and the provisions of the Triple Treaty of July 1827 with its joint pledge of non-aggrandizement was enough to send the Duke of Wellington, then British prime minister, into a towering rage. In the face of his denunciations and warnings, warnings not of war but simply of a break in the general European alliance and the particular Triple Treaty, Nicholas I immediately backed down and repudiated the offending phrase. Abstractly, the right of self-help remained in force; in practical terms, group norms and the possible penalty of exclusion from the Concert or the general European family of states curbed it.

IV. The Decay and Breakdown of the Vienna System

To this bare outline of how the Vienna system confronted and largely solved the basic 18th century causes of war can be added only a few remarks on how and why it broke down. The general answer, unoriginal and unsurprising, is that the system both decayed and was destroyed. Its solutions to international problems, it must be conceded, ceased to work well or work at all under new conditions. Plainly by 1848 or earlier this system had lost most of its capacity to absorb and accommodate change, particularly in the face of rising challenges of liberalism, constitutionalism, nationalism, and economic and social transformation through early industrialization. A good deal of this inflexibility, this hardening of the arteries in the international system resulted from its connection, not intrinsic or necessary but nonetheless intimate, with the Metternich system of internal governance, still dominant in central and eastern Europe, and the Metternichian ideology of the status quo, the principle of the preservation of every legally existing thing. At the same time, I see more deliberate destruction and

abandonment of the system than decay involved in its breakdown – abandonment or destruction by leaders and states in all camps, radical, liberal, and conservative, with goals impossible to achieve under its rules and constraints, who therefore determined to break it.

None of this really needs elaboration. The only point worth stating briefly here, somewhat less conventional than the others, is the extent to which the decay and destruction of the Vienna system served to revive the 18th century's international problems and causes of war in a somewhat different guise.

The first 18th century problem to come back was that of the existence of unfinished, vulnerable, and insecure states within the system, promoting a general instability and insecurity. To be sure, many states had become progressively less viable during the Vienna era – the Ottoman Empire, the German Confederation, some German and Italian states, even Austria to a degree. Precisely these units came under attack in 1848–71 and were either destroyed or drastically altered. This could be seen as a net gain for the system, and often is; new states emerged (Prussia-Germany, Italy, Rumania) which were apparently more viable and secure than those they replaced. Yet in the long run after 1871, and especially after 1890, the overall decline in security throughout the system for all its members, even the strongest, cannot be denied.

Everyone is familiar with this aspect of the revival of 18th century-style politics after 1848. Much less noticed is a certain revival of dynastic politics and wars of succession in Europe – admittedly no longer, as in the 18th century, as the main driving forces behind the mid-19th century wars, now driven by nationalism, economic development and modernization, domestic politics, and typical balance-of-power security concerns, yet as important factors. Historians tend to ignore or underrate the extent to which mid-19th century leaders used and manipulated the underlying forces in international politics for the sake of dynastic purposes much like those of the 18th century. Cavour and Victor Emmanuel II are the best examples of this¹⁹, but other monarchs also clearly acted primarily from dynastic principles and interests (for example, Napoleon III and Empress Eugenie, Francis Joseph, William I, and Ludwig II), and statesmen like Palmerston and Bismarck consciously exploited this tendency for their own 18th-century style policies. Thus it is not surprising that dynastic and succession questions figure prominently in the crises of 1859–60, 1863, 1866, and 1870, and that succession questions, no longer controlled by the European Concert, could be used to undermine opponents and provoke wars. This did not stop with 1871. Dynastic conflicts would continue to plague the Balkans (Serbia, Bulgaria, Greece, Rumania, Albania, later Yugoslavia), and hence the whole international system, far into the twentieth century, with 1914 supplying the most spectacular example. This is not a claim, to repeat, that succession questions caused war, as in the 18th century, but

¹⁹ *Denis Mack Smith, Victor Emmanuel, Cavour and the Risorgimento* (New York, London 1971).

that the destruction or abandonment of the Vienna system's rules for managing dynastic politics helped pave the way to more war.

Far more obvious and potent as a cause of war after 1848, however, was the revival of bellicist values. The revolutions of 1848 did not result in clear victory either for the forces of movement or for those of order, but did promote the revival of bellicist values and helped clear the path for the forces of international conflict and war. Bellicism re-emerged in many forms reminiscent of the 18th century: the renewed belief that the use of armed force could be effective and profitable, against both external and internal foes; a sharp rise in the prestige, political influence, and cost of military establishments; a tightening of the links between monarchs and their officer corps, and between the honor of the state and that of the army; and the revival of efforts to legitimate regimes and leaders through military victory, conquest, and martial glory. The internal and external conflicts of 1848–50, the Crimean War, the Italian wars, and above all the wars of German unification all illustrate this process. These bellicist values, moreover, became most dominant and dangerous not, as before 1848, among liberals, radicals, and nationalists, opponents of the reigning international system, but the conservatives and governments supporting it. The widespread abandonment of legality in international relations by the very forces of law and order is one of the most striking features of this bellicist revival.

The final evidence of how the breakdown in the Vienna system's institutions and devices for peace promoted a reversion to 18th century international rules and norms is what happened to three main pillars of the Vienna system: the Concert of Europe, the nature and purposes of treaties and alliances, and the concept of political equilibrium. The European Concert was deliberately prevented from keeping the peace and had its rules and norms consistently violated in the Crimean War, and was later skillfully pushed aside and rendered otiose by Cavour and Bismarck. Revived in 1878 at Berlin, it represented no longer the self-restraining European Directory of great powers, but an oligopolistic cartel meeting to divide market shares, and ready, if it proved necessary and profitable, to fight over them. Treaties were now once again, to quote Bismarck, consciously entered into with the implicit understanding, „*Pacta sunt servanda rebus sic stantibus*“. Alliances, in 1815–48 almost exclusively tools of the management of international rivalries and crises, reverted to 18th century aims and patterns of capability aggregation, decked out with military conventions and provisions for compensations and indemnities, intended chiefly for military security and, when used for management purposes, employed to create and balance antagonisms. The 18th century principle of *sacro egoismo* re-emerged as not merely a standard explanation for international conduct, but even an acceptable justification of it, and prescription for it.

This essay is neither the time nor the place to discuss why this happened; it can offer only a general observation on the subject, as an *obiter dictum*. It is that both the manipulation, violation, and discrediting of the Vienna system's rules and norms by conservatives of the Metternichian stripe before 1848, and the more overt attack on these by individuals and groups after 1848, involved as much illu-

sion as self-interest, ambition, greed, fear, or ideological passion. Both groups believed that they could somehow have their cake and eat it too, reap the fruits of the tree whose roots they were starving or cutting. Both supposed that the stability, durability, and peace the system had provided would survive its manipulation or destruction, or be achieved in other ways. Metternich's determination to preserve every legally existing thing represented conservative, almost reactionary Utopian thinking. Palmerston, Napoleon III, Cavour, and Bismarck pursued a progressive-conservative realpolitical Utopia. Mazzini, Garibaldi, and Kossuth dreamed of a radical revolutionary one. All sought an end without the requisite means; all believed that peace and stability in international politics could be achieved without a specific system of international politics deliberately constructed, used, and carefully maintained to achieve it. That was the illusion which the statesmen of 1815 finally overcame, after terrible costs and painful learning, and that illusion continues to persist in various forms today.

Klaus Zernack

Polens Einfluß auf die Wandlungen des europäischen Staatensystems von den Teilungen bis zur Reichsgründung

Das Annual Register, eng verbunden mit Edmund Burke, kommentiert 1772 die Erste Teilung Polens als einen fundamentalen Eingriff in die Ordnung des europäischen Staatensystems. Es bezeichnet das beispiellose Geschehen als „the first very great breach in the modern political System of Europe“, wodurch der „overwhelming power and ambition of Russia“ freie Bahn geschaffen werde. Den Strukturwandel des Mächtesystems sieht der Kommentator in dem *gemeinsamen* Vorgehen der drei Ostmächte in Polen begründet: Durch diese Interessenkoalition sei das Gleichgewicht zwischen den Flügelmächten des Kontinents – Frankreich und Rußland – zugunsten Rußlands verschoben worden. Der Fehler war, daß England dem Gewaltakt gegen Polen tatenlos zugesehen habe, weil es auf die Rivalität zu Frankreich fixiert gewesen sei. Nun drohe „the total overthrow of the whole“. Die Blockbildung im Osten müsse Folgen im Westen haben!

Hier wird, so könnte man sagen, eine Spaltung der Pentarchie konstatiert, noch bevor man 1815 förmlich von einer solchen zu sprechen begann. Gleichzeitig prognostiziert die Analyse von 1772 in bezug auf Polen die strukturelle Übereinstimmung der drei Teilungsakte 1772, 1793 und 1795, die als zeitgeschichtlich-diplomatische Abläufe große Unterschiede aufwiesen. Die Einheitlichkeit lag in dem eingespielten Mechanismus der Interessenkompensation – „without the pretence of war or even the colour of right“ – auf Kosten des schwächsten Gliedes im Staatensystem.

Dieses ist die Republik des freien Adels seit dem großen Nordischen Krieg am Beginn des Jahrhunderts zweifellos gewesen. Sie war in ihrer „staatlichen Souveränitätskrise“ nicht mehr Subjekt von Außenpolitik, sondern Objekt eines Steuerungssystems von außen. Indes war die gewaltsame Auflösung dieses international handlungsunfähigen Staates Polen seit 1772 von einer beträchtlichen inneren (nationalgesellschaftlichen) Regenerations- und Reformanstrengung begleitet, ein Prozeß, in dem die berühmte Konstitutionsakte vom 3. Mai 1791 nur einen herausragenden Punkt markiert. Doch auch dieser Reformertolg ist teilungspolitisch instrumentalisiert worden. Die Maiverfassung diente als Vorwand für den zweiten Teilungsakt. Dennoch ermöglichte die innere Regeneration die Wiedergewinnung einer politischen Subjektrolle für „Polen“ in der Zeit seiner Geteiltheit!

Worin bestand diese Subjektrolle Polens?⁸ Der Verlust des Staates in den Teilungen hatte als Gegenwirkung das nationale Bewußtsein erstarken lassen. Auf ihrem Weg zur modernen Staatsbürgernation tradierten die Polen zunächst die adelsdemokratischen Überlieferungen der Szlachta-Gesellschaft im Sinne eines „rousseauisch“ verstandenen Demokratiedenkens, der die Kontinuität der politischen Öffentlichkeit betonte. Politisch bedeutete dies in der Welt nach 1795 eine Option für das revolutionäre Frankreich, die beträchtlich weiter trug als zuvor. Was die Wortführer der polnischen Nation auf die französische Karte setzen ließ, waren Napoleons Erfolge bei der Ausmanövrierung des Staatensystems, bei der Mattsetzung Preußens und Österreichs und der Isolierung Rußlands. In dieser Situation war Tadeusz Kościuszkos Warnung vor der Machtgier des Korsen ebenso unpopulär wie Adam Czartoryskis realistische Einsicht, daß für Polens Zukunft im Einklang mit Rußland gearbeitet werden müsse. Der zukünftige Gegensatz zwischen dem demokratischen, dem „roten“ Lager (des mittleren und niederen Adels) und dem konservativen, „weißen“ Lager (der Aristokratie), das mit den Teilungsmächten zu kooperieren bereit war, zeichnete sich hier bereits ab.

„Noch ist Polen nicht verloren, solange wir leben“, lautete seit 1797 das Kampflied polnischer Legionäre, die nach dem gescheiterten Aufstand Kościuszkos in Frankreich Zuflucht gesucht hatten und Bonaparte auf seinem Feldzug in die lombardische Republik gefolgt waren. Ihr Tun und ihr Gesang galten der Hoffnung auf das Fortwirken der Revolution zur Befreiung der Völker, die nun „von Italien nach Polen“ getragen werden müsse. Hier stößt man auf die ersten Manifestationen jenes demokratischen „internationalen Nationalismus“, der später für den polnischen Vormärz charakteristisch sein sollte. Die ersten „völkerdiplomatischen“ Töne klangen an, und Symbole wurden sichtbar, wenn die polnischen Legionäre Staatsbürger der neuen Republik wurden, polnische Uniformen mit italienischen Epauletten und französischen Kokarden trugen, auf denen in italienischer Sprache zu lesen stand: „Freie Menschen sind Brüder“. Die „roten“ Kräfte setzten also auf universale Wirkung.

Das tat auch der aristokratische Emigrant Adam Czartoryski in Petersburg, doch war der Internationalismus seiner Diplomatie, mit der er bald von sich reden machen sollte, anders begründet. Der polnische Magnat war ein Großvetter König Stanisław August Poniatowskis und nach der letzten Teilung Polens nach Petersburg gekommen, um Familieninteressen wahrzunehmen. Das war für die in den östlichen Landesteilen der alten Adelsrepublik begüterten Magnatengeschlechter unausweichlich geworden. Petersburg wurde auf diese Weise im 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Lebens- und Wirkungsraum der polnischen Aristokratie, soweit sie in den Ostgebieten begütert war. Seit dem Frühjahr 1804 leitete der Freund Kaiser Alexanders I. das russische Außenministerium.

⁸ Ich fasse in diesem Diskussionsbeitrag Überlegungen zusammen, denen ich in mehreren Einzelstudien nachgegangen bin, s. *Klaus Zernack*, Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Hrsg. v. *Wolfram Fischer*, *Michael G. Müller* (Berlin 1991), sowie zuletzt die Darlegungen in dem größeren Rahmen meines Buches: *Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte* (Berlin 1994) 276–367.

Damit gewann Czartoryski für kurze Zeit die denkbar beste Plattform für seine Ideen: Vorrangige Aufgaben der europäischen Politik seien gegenwärtig die Beseitigung der Teilung Polens und die Eindämmung des revolutionären Frankreich, also die Revision der beiden großen umwälzenden Ereignisse der Zeitwende. Nur ein großer europäischer Mächtebund sei dazu in der Lage. Dessen Führung müsse in den Händen einer territorial desinteressierten, einer schiedsrichterlichen Macht liegen: Einzig Rußland komme dafür in Betracht. Während England, Preußen und Österreich territoriale Gewinne zu erwarten hätten, werde Rußlands moralischer Einfluß steigen. Auf die Dauer würde auch das nicht ohne territoriale Folgen bleiben. Das hieß: Unter Vermittlung Rußlands sollte Frankreich bis zur Alpen- und Rhein-Grenze zurückgedrängt und England bewogen werden, Malta herauszugeben und sich einem gerechten Seerecht zu fügen. Zwischen Frankreich und den Großmächten Österreich und Preußen sollten ein italienischer und ein deutscher Staatenbund errichtet werden. Das geeinte Polen würde in den russischen Reichsverband aufgenommen, aber Preußen müßte seine polnischen Besitzungen wieder preisgeben. Es ist faszinierend zu sehen, wie hier in Petersburg in einer ganz frühen Stunde europäischer Politik die drei großen Probleme von 1848, nämlich die Wiederherstellung Polens sowie die Einheit Deutschlands und Italiens, als europäische Aufgaben bereits in den Blick gekommen sind. 1853–56 – während des Krim-Krieges – sollte Czartoryski darauf zurückkommen.

Die großen Mächte haben den prospektiven Weg des Czartoryski-Plans von Puławy (1804), der eine Vermittlung zwischen den nationalen Bedürfnissen und dem Mächtesystem zu Wege gebracht hätte, nicht beschritten. Die Eindämmung der Revolution – als hegemonialer Ausbruch Frankreichs verstanden – hatte für die Mächte den Vorrang. Sie gelang in dem Wiener System. Damit war auch die napoleonische Rekonstruktion Polens hinfällig geworden, und die alten Teilungsgrenzen von 1797 wurden wiederhergestellt. Sie wirkten denn auch gänzlich als solche – auch wenn in der Wiener Schlußakte von nationalen Institutionen und freiem Verkehr in Polen die Rede war.

Das Problem, das Polen für die Politik in Europa stellte, bestand seit dem Wiener Kongreß darin, trotz Konzessionen an das revolutionäre Potential nationaler Ansprüche deren Unterordnung unter den imperialen Staatsgedanken der drei Teilungsmächte sicherzustellen. Die Trägermächte der Heiligen Allianz nahmen also mit ihrem jeweiligen Anteil an dem alten Polen gleichsam Enklaven der europäischen Revolution in sich auf: Es war jenes Potential, das sie durch die Teilung hatten stilllegen wollen! Jede der konservativen Ostmächte versuchte auf ihre Weise, mit der Halbheit der Wiener Lösung fertig zu werden und dem „Vormärz“ zu begegnen: Dabei war jetzt die durch die polnische Frage begründete „Revolutionsfurcht“ ein durchaus nicht zu unterschätzender Faktor im Regierungshandeln der großen Ostmächte.

Der Novemberaufstand in Warschau von 1830 konnte sie in dieser Revolutionsfurcht nur bestärken. Ein Attentat auf den Statthalter des Kaisers, Großfürst Konstantin, war das Signal für die Erhebung, die von adligen Offizieren mit Unterstützung bürgerlicher Kreise der Hauptstadt getragen wurde. Zwar konnte Zar

Nikolaus I. der monarchischen Solidarität des preußischen Königs gewiß sein, und Friedrich Wilhelm III. wies sowohl die Königskrone der Nationalregierung als auch die Bitte der Polen um Vermittlung in Petersburg scharf zurück. Dennoch war der Zar enttäuscht; im Zorn schrieb er Gedanken über eine erneute Aufteilung Polens nieder. Er stellte sich einen Rückzug der russischen Reichsgrenzen auf die Weichsel-Narew-Linie vor. Den Rest wollte er „als seiner unwürdig“ seinen Alliierten überlassen; sie könnten „davon den Gebrauch machen, den sie für entsprechend halten“. Doch dieser Vorstoß fand die entschiedenste Ablehnung in Preußen und Österreich. Sie wollten Stabilität im Bündnis. Kaiser Nikolaus aber traf sofort nach der militärischen Niederschlagung des Aufstandes eine Entscheidung für das Königreich Polen: In dem sogenannten Organischen Statut von 1832 wurde den Polen bei erheblicher Einschränkung ihrer Sonderrechte zwar noch kulturelle und bürgerliche Autonomie verheißen, doch die Proklamierung des permanenten Ausnahmezustands setzte das Statut sogleich außer Kraft. In der Öffentlichkeit Rußlands griff die Erregung über die rebellischen Polen rasch um sich. Mehr noch galt die russische Empörung aber den Sympathien, die die Aufständischen – und die große Emigration, die nach der Niederschlagung des Aufstandes einsetzte, – in ganz Europa fanden. Kaum ein anderer dürfte die russische Reaktion auf die europäische Polen-Stimmung wortgewaltiger und wirkungsvoller zum Ausdruck gebracht haben als Alexander Puschkin in seinem Gedicht „An die Verleumder Rußlands“. Dort heißt es:

„Was soll das Wortgelärm, Tribunen fremder Staaten?
 Warum mit Fluch und Bann wollt Rußland ihr verraten?
 Was hat euch so empört? Des Polen Schändlichkeit?
 Laßt uns: dies ist ein Streit – ein vom Geschick geweihter! – Von Slawen unter
 sich, im eignen Haus der Streiter,
 Und eine Frage, der – ihr nicht gewachsen seid.“

Es gibt mehrere Texte Puschkins in dieser Tonlage, die man als Ausdruck eines immer deutlicher sich artikulierenden imperial-russischen Nationsbewußtseins verstehen muß. Der Dichter, der in früheren Jahren das poetische Medium wirksam für die politischen Ideen des Aufbruchs und der Emanzipation der jungen Generation aus den Traditionen der Unfreiheit einzusetzen gewußt hatte, sah sich in der Situation von 1830 von den Dimensionen der Auseinandersetzung Rußlands mit seinen „Randvölkern“ überwältigt. Nach innen gewendet kommt darin auch die soziale Besonderheit einer allein von einem konservativen Adel getragenen gesellschaftlichen Modernisierung, einer Nationsbildung *sui generis*, ins Blickfeld. Der politik- und sozialgeschichtlichen Quellenkritik an den Puschkin-Texten enthüllt sich nämlich das „politische Dilemma“ dessen, der sich – wie Gottfried Schramm in der Wittram-Festschrift 1973 gezeigt hat – „in immer neuen Anläufen zu revotierenden Phantasien hinreißen ließ und ebenso oft zu der schmerzlichen Einsicht kam, eine Revolte sei sinnlos und zudem Verrat am Adel, der auf Gedeih und Verderb an das Zarentum gekettet war“. Die politische Kraft der oppositionellen Ideen war mithin auf strukturelle Weise eingengt.

Der hohe historische Quellenwert derartiger nationalliterarischer Zeugnisse ist unbestreitbar. Es lohnt sich, was gerade Osteuropa-Historikern bewußt ist, sie auch in die politikgeschichtliche Diskussion intensiv einzubeziehen. Geradezu unvermeidlich erwuchs in der polnischen Dichtung das Gegenstück zu den russisch-imperialen Tiraden auf den Novemberaufstand. Adam Mickiewicz bot es in der „Dresdener Totenfeier“, welche er 1832 als dritten Teil dem älteren Werk, der „Wilnaer Totenfeier“, anfügte, die zwischen 1820 und 1822 in Litauen entstanden war. In dem Dresdener Teil wird die Verfolgung der freiheitlich gesonnenen Jugend der Zeit vor 1824 zum Thema. War es dem Helden der Wilnaer Teile des Werkes noch um das persönliche Glück gegangen, so tritt nun der Kampf um die nationale Befreiung an die Stelle. Im Schicksal der Mitglieder des Freiheitsbundes der „Philomaten“ im Gefängnis von Wilna ist das Schicksal des geteilten Polen erkennbar. Der neue Held erlebt in seinem ekstatischen Monolog an Gott in Gestalt des Zaren die Vision des wie Christus gekreuzigten Polen. Am Ende der „Dresdener Totenfeier“ steht ein Zyklus von fünf Gedichten, in denen der Haß auf Rußland, den Unterdrücker der Völker, dem Autor die Feder geführt hat. Noch im Durchbruch der modernen Befreiungsbewegung „Solidarität“ in unseren Tagen hatte die „Totenfeier“ aufrüttelnde Wirkung. Den messianischen Gedanken, der das geteilte Polen als den Christus der Völker ausgibt, hat Mickiewicz 1832 in Paris in seinen „Büchern des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft“ auch historiosophisch auf den Begriff gebracht.

Für die Geschichte des modernen Nationsgedankens und seine Wirkung auf das europäische Staatensystem ist es ergiebig, diese polnischen Ideen und ihren politischen Charakter genau zu studieren. Der „Messianismus“ – die Idee vom Christus der Völker, diese gewaltige poetische Überhöhung, läßt sich ideenpolitisch verstanden eher als ein universeller Geltungsanspruch des polnischen Unabhängigkeitskampfes interpretieren. 1832, auf dem Hambacher Fest, wurde das von der liberal-revolutionären europäischen Öffentlichkeit auch so verstanden. Dieses Jahr war somit in vieler Hinsicht ein Höhepunkt der Einwirkungen der polnischen Frage auf die europäische Öffentlichkeit. Für die Strukturbildungen des politischen Liberalismus, zumindest in Mitteleuropa, sind davon erhebliche Impulse ausgegangen. Auch in dem weiteren Kontext der Großen Emigration, die ihre spezifischen Wirkungen als Exilpolitik im politischen System Europas zeitigte, spielen die künstlerische, wissenschaftliche und intellektuelle Komponente noch lange eine wichtige Rolle. Man wird von hier aus konstatieren können, daß die „polnische Frage“ auf den Formen- und Stilwandel der Politik in Europa im Vormärz eingewirkt hat. Auch die allgemeine Einstellung der europäischen Öffentlichkeit auf Polen als ein Muster der nationalen Revolution gegen die Imperien ist davon geprägt worden.

In der revolutionären Krise des „Völkerfrühlings“ seit 1846 ließen sich auch die nationalen Regungen der „jungen Völker“ zwischen Polen und Russen nicht mehr neglieren. Karol Libelt, der Posener Patriot, zeichnete am Beginn des Jahres 1848 schon die Umriss der Zukunft: „Unser großes mächtiges Polen, weithin von Meer zu Meer reichend, wird nicht mehr als ein einheitlicher Staat mit einer

Nationalregierung auferstehen, sondern als eine Föderation der Litauer, Ruthenen, Preußen und anderer Völker.“ Das war nur eine polnische Stimme unter vielen, die jetzt föderativen Lösungen für die Völker zwischen Deutschland und Rußland – wenn möglich unter polnischer Führung – das Wort redeten, das heißt, der Destruktion des alten Mächtesystems.

Doch die Versuche der polnischen Nationalbewegung, die Märzrevolution von 1848 für die „nationale Reorganisation“ der Polen wie der Deutschen in Preußen, also zur Teilung Preußens zu nutzen, schlugen fehl. Sehr schnell schwanden die Anzeichen einer freiheitlichen Solidarität der Völker im Sinne eines gleichberechtigten Anspruchs auf nationale Freiheit und staatliche Unabhängigkeit angesichts der Probleme der revolutionären Staatsbildung dahin. In der Paulskirche änderte sich im Juli 1848 während der sogenannten Polen-Debatte an der Frage der Grenzziehung zwischen den Nationen der Ton sehr schnell. Nun war vom „gesunden Volksegoismus“ die Rede.

Eines aber hatten die vormärzlichen Nationalbewegungen in Deutschland und im östlichen Mitteleuropa gemeinsam: den Affront gegen Rußland. Das Zarenreich war in noch stärkerem Maße als das Österreich Metternichs Symbol der Unterdrückung der Völkerfreiheit, ein wahres Völkergefängnis. In seinem berühmten Brief an das Frankfurter Vorparlament gelang selbst dem besonnenen František Palacký die positive Akzentuierung einer funktionierenden Donau-Monarchie in ihrer (idealen) föderativen Gestalt nur, indem er ihre reale Bedrohung durch den „russischen Weg“ einer universalen Monarchie beschwor.

Es fragt sich freilich, ob in einen solchen freiheitsgeschichtlichen Ablauf des europäischen Vormärz die revolutionären Gedanken und Manifestationen der liberalen Intelligencija Rußlands überhaupt einzufügen waren? Gehörte Rußland dazu? Auf unübertreffliche Weise hat dieses Problem der „Westler“ Iwan Turgenjew mit der Schlußszene seines Romans „Rudin“ ins Bild gesetzt. Der Held des Romans, Dmitrij Rudin – in vielem ein Abbild Bakunins – hat 1848 das Ende seiner Odyssee des „überflüssigen Menschen“ erreicht und steht im Sommer auf der Barrikade der „nationalen Handwerker“ in Paris. „In der einen Hand hielt er eine rote Fahne, in der anderen einen stumpfen Krumsäbel und schrie etwas mit angestrengter, dünner Stimme.“ So bietet er den Soldaten ein leichtes Ziel und wird von der Kugel tödlich getroffen. Die Pointe des Romanschlusses liegt darin, wie Rudins französische Mitkämpfer seinen Tod verstehen: Sie beklagen den Tod „des Polen“. So war Polen den Zeitgenossen von 1848 nicht allein der revolutionäre Teils Preußens, wie Friedrich Engels erkannt hatte, sondern auch Maßstab russischer „Vormärzlichkeit“.

In der Tat hatten sich das nikolaitische Polizeiregime und sein Druck auf das Reich und seine Völker kaum gewandelt seit dem Strafgericht über die Dekabristen. „Innere Versteinerung“ konstatierte der deutsche Soziologe Lorenz von Stein 1850 beim Blick auf das Zarenreich. So weckte der Ausbruch des Krim-Krieges 1853 noch einmal die Hoffnung der liberalen Kräfte Europas, daß der Hort der Reaktion nun von der Nemesis der Geschichte eingeholt würde. Auch die Wiederherstellung Polens mit den Ostgrenzen von 1772, also unter dem Primär-

aspekt der Zerschlagung Rußlands und der Schonung Preußens, war erneut die Parole der liberalen Propaganda. Doch diese Hoffnung erfüllte sich keineswegs. Das Teilungssystem über Polen – die Ostmächte-Allianz – erwies sich trotz Rußlands Niederlage im Krim-Krieg, weiterhin als stabile Mächtestruktur des östlichen Kontinents. Aber die inneren Reformbedürfnisse meldeten sich in dem Zarenreich immer lauter zu Wort. Bei den westlichen Randvölkern des russischen Imperiums standen Reform und Modernisierung in untrennbarem Zusammenhang mit der nationalen Emanzipation. Die Gefahr revolutionärer Aufbrüche war auch jetzt besonders groß in Polen.

Als sich im Januar 1863 im Königreich Polen die nationalrevolutionären Stimmungen erneut in einem Aufstand entluden, der Sympathien auch in dem preußischen Teil Polens fand, sah der frühere Gesandte in Petersburg und gerade ins Amt gelangte preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck darin die unausweichliche Konsequenz der liberalen Lockerungen der russischen Polen-Politik, wie sie seit dem Ende des Krim-Krieges festzustellen waren. Solche Polenpolitik war neu in Rußland, und deshalb erwartete der konservative Preuße eine gefährliche Dynamisierung des politischen Klimas im Zarenreich. Vor allem erschien ihm in der aufgewühlten Vorstellungswelt Rußlands der Fortbestand des Teilungsbündnisses in Polen als Garantie der osteuropäischen Machtbalance nicht mehr unangefochten. Rußland zur Bewahrung des Bündnisses auf der Basis der Teilung Polens – auch mit einem möglicherweise geeinten Deutschland als Partner – zu zwingen, war daher das Kardinalziel in Bismarcks außenpolitischer Zukunftsplanung. In der Traditionalität „negativer Polen-Politik“, wie sie aus Rußlands und Preußens Steuerung der „polnischen Frage“ seit den Tagen Peters des Großen resultierte, erblickte der preußische Ministerpräsident und deutsche Reichskanzler noch nach 1862 beziehungsweise 1871 ein diplomatisches Instrument ersten Ranges. Ähnlich wie Friedrich der Große hundert Jahre zuvor verstand er es, russisch-polnische Konfliktpotentiale im Interesse Preußens und bald auch Preußen-Deutschlands zu instrumentalisieren. Über das System „negativer Polen-Politik“ war die „deutsche Frage“, war auch die Reichsgründung, funktional mit der „polnischen Frage“ verknüpft.

Und wieder bewirkte – wie 1830 der Novemberaufstand – die polnische Revolte die Solidarisierung der oppositionellen Intelligencija Rußlands mit dem Thron der Selbstherrschaft, wenn der Slavophile Jurij Samarin im September 1863 seinen panrussistischen Bannstrahl gegen die verräterischen Polen schleuderte: „Polen, das ist ein scharfer Keil, den die Latinität mitten in das Herz der slawischen Welt getrieben hat, um sie zu zersprengen... Wie zwei Seelen, die in einem Körper eingeschlossen sind, führten und führen bis heute Slawentum und Latinität innerhalb Polens selbst einen unversöhnlichen Kampf auf Leben und Tod. In ihm liegt das tieftragische Interesse der polnischen Geschichte... Welchen freiwilligen Selbstquälereien sich Polen auch unterwerfen mag, wie es sich auch geißeln mag, um sich endgültig in den Augen der Latinität von der Erbsünde seines slawischen Blutes zu reinigen, es wird seine Natur nicht umschaffen; seine Zukunft, wenn es eine Zukunft überhaupt besitzt, liegt in der slawischen Welt... nicht am

Schwanz der Latinität... Unser Ziel darf nur darin bestehen, die Polen für Rußland unschädlich zu machen, vor allem muß man im Königreich den Aufstand ersticken und dazu die allerwirksamsten Maßnahmen ergreifen.“ Ziemlich unerwartet sollte dieses politische Credo des integralistischen Panslawismus seine gleichsam westlerische Bestätigung durch die Wissenschaft finden, als 1863 der große liberale Historiker Sergej Solowjow in seiner „Geschichte des Falls von Polen“ die Teilung Polens als die gerechte Strafe der Geschichte für den Verrat an der slawischen Sache interpretierte. Aber das war nach dem Januaraufstand die beherrschende Tonalität in der reichsrussischen „Öffentlichkeit“.

Mit diesem antipolnischen Stimmungsumschwung in Rußland begann die Wiederherstellung des vollständigen Einvernehmens in der Allianz der Teilungsmächte Polens, wengleich Österreich in der Krise des Januaraufstandes diplomatisch an der Seite der westlichen Großmächte gestanden hatte. Für Bismarcks Konzept war es ein großer Erfolg, der aber Gefahren für die Zukunft nicht ausschloß. Sie lagen einerseits in der Unberechenbarkeit Österreichs, die für Bismarcks Verständnis aus dem deutschen Dualismus resultierte. Andererseits war der russische Patriotismus aus der Krise des Januaraufstandes gestärkt hervorgegangen. Die Formierung eines panrussistischen Lagers schaltete zwar die polnische Gefahr zunächst aus, erhob sich aber gleichzeitig als Bedrohung neuer Art in Gestalt russischen Selbstbewußtseins und russischen Mißtrauens gegen das Erstarken auch des deutschen Nachbarn. Darin sah Bismarck Belastungen für die Solidarität der Teilungsmächte heranwachsen. Auf die kunstvolle bündnispolitische Bändigung dieser Gefahren im Schoß der Allianz kam es für die Zukunft an. Er wollte Österreich als Mitsreiter um die deutsche Einheit ausschalten, aber zugleich eine außenpolitische Befreiung und Anhebung der österreichischen Aktionsmöglichkeiten erreichen, vor allem über die Stellung Wiens im Bündnis der drei „Schwarzen Adler“. In der Tat vermochte Bismarck bei den Verhandlungen in Nikolsburg sowohl Österreich als auch Rußland zu beruhigen und an das alte Dreierbündnis heranzuführen. Dessen alte Integrationskraft war freilich dahin und konnte auch in dem Dreikaiserabkommen von 1873 nicht wieder regeneriert werden. Die polnische Frage hatte mit der Reichseinigung ihre steuernde Funktion für das Verhältnis der drei Ostmächte zueinander, vor allem in bezug auf die österreichisch-russische Balkan-Rivalität, verloren. Gerade hier – in der orientalischen Frage – witterte Bismarck Gefahren, die aus dem neuen, fester werdenden russischen Nationalismus imperialer Prägung aufsteigen könnten. Und daran sollte auf die Dauer die Staatskunst Bismarcks ihre Grenzen finden.

Polen aber – als diejenige Nation, auf deren Kosten Bismarcks System gleichsam berechnet war – geriet mit der Lösung der „deutschen Frage“ durch die Beseitigung des deutschen Dualismus in die schwierigste Periode seiner Teilungsgeschichte. Im Grunde ist es aus dieser, aus der langen Nachgeschichte der Teilungen, erst 1989–1991 wirklich befreit worden.

Hans Henning Hahn

Die Revolutionen von 1848 als Strukturkrise des europäischen Staatensystems

I.

Der Titel dieses Beitrags wird den historiographisch bewanderten Leser möglicherweise erstaunen oder mit einiger Skepsis erfüllen. Darf man im Zusammenhang von 1848 von einer Strukturkrise des europäischen Staatensystems reden, ist es denn während bzw. möglicherweise infolge der europäischen Revolutionen von 1848/49 erschüttert, in Frage gestellt, verändert worden? Oberflächlich vom direkten Ergebnis her gesehen muß die Antwort eher negativ lauten: Der von vielen Zeitgenossen erwartete große europäische Krieg brach nicht aus, und 1849 schien eine vollkommene Restabilisierung des bisherigen Mächtesystems stattzufinden, ohne Veränderung des territorialen Status quo und ohne daß das internationale Gleichgewichtssystem angetastet wurde – ein im Grunde doch erstaunlicher Ausgang einer revolutionären Erschütterung fast des gesamten Kontinents, in deren Verlauf mehrere regionale Kriege stattfanden. Infolgedessen taucht auch das Jahr 1848 (bzw. 1848/49 oder 1848–51) in den meisten Überblicksdarstellungen der Geschichte der internationalen Beziehungen nicht als Zäsur auf.

Erwies sich also das Staatensystem als so stabil, daß ihm diese (fast) gesamteuropäische Revolution nichts anhaben konnte? Ein anderes Bild könnte sich ergeben, wenn man nach Regeln und Verfahrensweisen, d. h. nach dem Umgang der europäischen Großmächte miteinander unter den konkreten Bedingungen der Revolution fragt. In den folgenden Ausführungen geht es also darum, ob und wie sich die Funktionsmechanismen des bisherigen Staatensystems behaupteten oder veränderten. Das betrifft weniger das sog. europäische Gleichgewicht, sondern die Frage, in welchem Verhältnis die Interessen der einzelnen Mächte und ihr konkretes Handeln mit dem Schicksal des Staatensystems als Funktionszusammenhang standen. Das Verständnis eines adäquaten Handelns im Staatensystem steht in direkter Beziehung zur Haltung zum Krieg, und deshalb ist hier vor allem der Zusammenhang von Krieg und Revolution zu untersuchen. Daneben geht es um die Allianzstruktur und die Rechtsgrundlagen des Systems. Schließlich ist auch danach zu fragen, welchen Einfluß die Erschütterung des Staatensystems durch die Revolution auf das künftige Verhalten der Mächte ebenso wie auf die Perzeption

internationaler Beziehungen durch breitere national engagierte Bevölkerungskreise hatte.

II.

Die im Titel verborgene Frage erfordert eigentlich, ausführlich auf das „Wer-Wen“ einzugehen, d. h. die Specifica der europäischen Revolutionen von 1848 und die des europäischen Staatensystems zu behandeln. Dies kann hier nur in wenigen skizzenhaften Strichen erfolgen.

1848 wurde in den Teilen des europäischen Kontinents, die von der Revolution erfaßt wurden, die herrschende Ordnung in drei Bereichen erschüttert. Es ging um politische Partizipation, um soziale Emanzipation und um nationale Separation oder Integration (bei allerdings höchst unterschiedlichen Vorstellungen davon, was unter ‚Nation‘ zu verstehen sei). Die Revolutionen richteten sich – mit unterschiedlicher Intensität und Gewichtung je nach Ort und sozialer Trägerschaft – gegen die innerstaatliche Herrschaftsordnung und Legitimation politischer Machtausübung, gegen die herrschende Gesellschaftsordnung und gegen die internationale territorialstaatliche Ordnung, wie sie das von der Pentarchie repräsentierte Staatensystem 1815 eingerichtet hatte. Sowohl in der Vorstellung der Zeitgenossen als auch realgeschichtlich hingen diese drei Ordnungen zusammen, obwohl sich doch in ihnen seit 1815 in höchst unterschiedlichem Maße und Tempo Veränderungen vollzogen hatten. Dementsprechend gab es 1848 gleichzeitig politische, soziale und nationale Revolutionen, die in höchst unterschiedlichen Konfigurationen und Gewichtungen gemeinsam auftraten, einander begleiteten oder gar bedingten, obwohl ihre unterschiedlichen Ziele auch recht unterschiedliche Formen der Durchsetzung bedurften bzw. bedurft hätten, und die sich infolgedessen nicht selten gegenseitig neutralisierten oder gar bekämpften.

Die meisten Revolutionäre Europas, und nicht nur sie, schienen sich 1848 darin einig zu sein, daß das europäische Staatensystem ein bloßes Repressionssystem zur Verhinderung nationaler und bürgerlicher Emanzipation sei. Bei genauerem Zusehen ergibt sich allerdings, daß diese Wahrnehmung keineswegs so einseitig und holzschnittartig war. Allerdings sind unsere Kenntnisse über die Perzeption des europäischen Staatensystems durch die politische Partizipation fordernden bzw. die Nationalbewegungen tragenden Gesellschaftsschichten vor 1848 noch zu gering. Diese Forschungslücke ist um so empfindlicher, als die in der Historiographie häufig zu findenden Hinweise auf den Zusammenhang von zunehmender politischer Partizipation des Bürgertums und internationaler Politik in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts daher quasi in der Luft hängen. Dieses Forschungsdesiderat kann hier nur angedeutet werden: So ist z. B. die sog. „ideologische Blockbildung“¹ von vielen Zeitgenossen und vor allem von der liberalen Presse in

¹ Der Begriff wurde geprägt von *Heinz Gollwitzer*, Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert, in: *HZ* 201 (1965) 306–333.

ihrem realen Gewicht überschätzt worden; ihre Folgen für die öffentliche Meinung West-, Süd- und Mitteleuropas zu Problemen der internationalen Politik sind weitaus höher zu veranschlagen als ihre Tragweite für die direkten Beziehungen zwischen den Großmächten.

Die europäische Staatenordnung von 1815, das sog. Wiener System, stellte keine Restauration dar, sondern setzte sich bewußt von den historischen Vorbildern ab – gegen das 18. Jahrhundert (als Zeitalter einer internationalen Anarchie) wie gegen die Epoche 1791–1814 (Revolution und französische Hegemonie). Das System war also gleichzeitig anti-revolutionär, anti-hegemonial und anti-anarchisch. Es beruhte auf dem Interesse der Großmächte an einer funktionierenden Staatengemeinschaft. Der Bewahrung des Status quo wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Daher erhielt das positive Völkerrecht eine höhere Verbindlichkeit in der internationalen Politik als je zuvor². Ziel internationaler Politik war die Bewahrung des Friedens, d. h. die Verhinderung militärischer Auseinandersetzungen zwischen Großmächten, da man glaubte, daß sich aus solchen Kriegen niemand werde heraushalten können. Dahinter stand die Überzeugung von einem sehr hohen Verflechtungsgrad des Staatensystems. Es gab eine dreifache Allianzstruktur: Pentarchie, Quadrupelallianz und ideologische Blockbildung. In diesem oligarchisch strukturierten Staatensystem war das Mitspracherecht aller Mitglieder der Pentarchie auf Grund der besonderen Dignität der Wiener Verträge unbestritten. Als Instrumente der Krisenbewältigung galten Kongresse, später ad-hoc-Konferenzen, mit einem erheblichen inneren Konsenszwang. Konfliktpotentiale innerhalb dieser Struktur waren einmal ein latent vorhandener Dissens über den besten Weg der Friedenswahrung („how the system should be used“³): maximaler Konsens (Alexander I., Metternich) vs. kontrollierter (= systemkonformer) Dissens (Castlereagh), sodann Konflikte über Einflußsphären (die im Gegensatz zu den Grenzen nicht festgeschrieben waren), die (in Wien bewußt ausgeklammerte) orientalische Frage und die drei ungelösten nationalen Fragen Polens, Italiens und Deutschlands. Allerdings war die Konfliktbereitschaft der Großmächte deutlich geringer als das Konfliktpotential, wodurch letzteres kontrollierbar, „manageable“ schien.

² In der Geschichte der Völkerrechtswissenschaft wurde das 19. Jahrhundert zum Jahrhundert des Positivismus, also der Maxime „only rules created by the actual consent of states can be regarded as rules of international law“ (Walter Schiffer, *The Legal Community of Mankind. A Critical Analysis of the Modern Concept of World Organization* [New York 1954] 79). Den Stellenwert der Wiener Schlußakte von 1815 akzentuierte 1911 schon L. Oppenheimer: „Gefördert wurde die positive Völkerrechtstheorie durch die Tatsache, daß im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts mit der Schlußakte des Wiener Kongresses sich zum ersten Mal die quasigesetzgeberische Tätigkeit der internationalen Vereinbarung geltend macht. Allgemeines Völkerrecht wird von nun an vielfach durch rechtsetzende Vereinbarung hervorgerufen“ (Lassa Oppenheimer, *Die Zukunft des Völkerrechts*, in: *Festschrift für Karl Binding zum 4. Juni 1911* [Leipzig 1911] 141–201, hier 146).

³ Francis Harry Hinsley, *Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations Between States* (Cambridge 1963) 199.

III.

Seit den Revolutionskriegen der 1790er Jahre gehörte der Zusammenhang zwischen Krieg und Revolution zu den prägenden Erfahrungen einer ganzen Politikergeneration, ablesbar sowohl an der Konstruktion des Systems von 1815 als auch am Verhalten der Mächte in vielen einzelnen Situationen. Mit der erfolgreichen Revolutionierung der Großmacht Frankreich im Februar 1848 und der Ausrufung der Republik in Paris wurde dieser Zusammenhang in äußerst bedrohlicher Weise aktuell und bestimmte für viele Politiker die Perzeption der Ereignisse und das eigene Verhalten. Sogar ein so nüchterner Politiker wie Palmerston schrieb am 28. Februar 1848:

„I grieve at the prospect of a Republic in France; for I fear that it must lead to war in Europe and fresh agitation in England. Large republics seem to be essentially and inherently aggressive, and the aggressions of the French will be resisted by the rest of Europe, and that is war: while on the other hand the example of universal suffrage in France will set our non voting population agog, and will create a demand for an inconvenient extension of suffrage ballots and other mischievous things.“⁴

Der belgische König Leopold I. schrieb am gleichen Tag:

„Vielleicht ist ein Krieg kein übles Mittel gegen die Gärung, die jetzt existiert, er würde zum Respekt der Autorität führen“⁵ – ein Beispiel dafür, wie die Panikstimmung in die Hoffnung, ein Krieg werde als reinigendes Bad eine Klärung der verworrenen Situation bringen, umschlagen konnte⁶.

Jedoch – die hier zum Ausdruck kommende Sehnsucht nach Klarheit, nach Eindeutigkeit wurde nicht erfüllt. Daß die von den Zeitgenossen ersehnte oder befürchtete, auf jeden Fall aber erwartete säkulare Auseinandersetzung zwischen den Kräften der Revolution und denen der „Beharrung“ (bzw. Reaktion) nicht in der Form eines großen internationalen Krieges stattfand, gilt gemeinhin als Nachweis für die Stabilität und Elastizität des Staatensystems, und dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Die Frage nach der Strukturkrise des Systems ist zwar damit keineswegs hinreichend beantwortet; jedoch lohnt es sich, sich eingehender mit Formen und Stellenwert des Krieges während der Revolution zu befassen.

Aus den Vorgängen des Jahres 1848 und den Debatten über die Möglichkeit bzw. die Gefahr eines kriegerischen Konflikts schälen sich vier mögliche Varianten zwischenstaatlicher Kriege heraus:

Variante I war der große revolutionäre Volkskrieg als Allianz der Völker bzw. als

⁴ Royal Commission of Historical Manuscripts, London, Broadlands Papers (= Nachlaß Palmerston)/GC/NO 446: Palmerston an Lord Normanby, britischer Botschafter in Paris 28. 2. 1848 (Broadlands Papers im folgenden zitiert als BP).

⁵ Karl Haenchen (Hrsg.), *Revolutionsbriefe 1848*. Ungedrucktes aus dem Nachlaß Friedrich Wilhelms IV. (Leipzig 1930) 25: Leopold I. an Friedrich Wilhelm IV. 28. 2. 1848.

⁶ Vgl. einen Brief des sächsischen Diplomaten Vitzthum von Eckstädt aus Wien vom 28. 2. 1848: „Ein tüchtiger Krieg ist die einzige Rettung aus dem Marasmus, in den wir jetzt versunken sind. Nur ein Krieg kann Österreich, kann Deutschland retten“ (*Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt*, Berlin und Wien in den Jahren 1845–1852. Politische Privatbriefe des damaligen k.sächsischen Legationssecretärs [Stuttgart 1886] 73).

militärischer Revolutionsexport. Sowohl in den Hoffnungen mancher Revolutionäre als auch in publizistischen Diskussionen und nicht zuletzt in den Schreckensszenarien, die in den europäischen Kabinetten bei Erhalt der Nachrichten über die Erfolge „der Revolution“ ausgemalt wurden, begegnet man der Vorstellung von der Unausweichlichkeit eines solchen Krieges ständig. In Wirklichkeit erwies sich diese Variante jedoch sehr schnell als chancenlos. Kein Subjekt des europäischen Staatensystems war dazu bereit, d. h. keine der drei Großmächte, die von der Revolution erfaßt wurden, Frankreich, Österreich und Preußen, erhielt eine derart radikale Regierung, deren vorrangiges politisches Programm eine gewaltsame Veränderung des internationalen Status quo gewesen wäre. Das radikale Getöse einiger Pariser Klubs und die vergeblichen Versuche politischer Emigranten, in Zusammenarbeit mit französischen Gesinnungsgenossen bewaffnete Zwischenfälle an der belgischen⁷ und savoyischen⁸ Grenze zu inszenieren, hatten keinen Einfluß auf die Außenpolitik der Provisorischen Regierung in Paris. Der im Rückblick kaum fragliche Ausgang der innenpolitischen Auseinandersetzungen in Frankreich bis zum Juni 1848 entschied auch über die Frage eines militärischen Revolutionsexports. Zwar sollte nicht übersehen werden, daß es vor allem 1849 einige beeindruckende Beispiele internationaler revolutionärer Solidarität in Gestalt von ausländischen Freiwilligenverbänden in Ungarn, Rom, Oberitalien und Baden gab, und daß gelegentlich die französische Regierung in diplomatischen Verhandlungen durchblicken ließ, daß ihr die Option dieser Variante I immer noch übrigbleibe. Allerdings vermochte sie mit solchen Drohungen keinen großen Eindruck zu machen. Frankreich war 1848 nicht mehr, wie noch ein halbes Jahrhundert zuvor, eine „mit einer Idee bewaffnete Großmacht“⁹, sondern fürchtete nichts mehr als internationale Isolierung¹⁰. Der große ideologische Krieg als

⁷ Über Verlauf und Hintergründe des Scharmützens von Risquons-Tout vom 29. März 1848 siehe neben den bekannten Darstellungen der Zweiten Französischen Republik *L. Maes*, *L'affaire de Risquons-Tout* (Mouscron 1935); *Alvin R. Calman*, *Delescluze, Ledru-Rollin et l'échauffourée de Risquons-Tout*, in: *La Révolution de 1848 et les Révolutions du XIX siècle* 16 (1920–21) 44–50; *ders.*, *Ledru-Rollin and the Second French Republic* (Diss. New York 1922) 93–103; *Marcel Dessal*, *Les incidents franco-belges en 1848*, in: *Actes du Congrès historique du Centenaire de la Révolution de 1848* (Paris 1948) 107–113.

⁸ Über die „affaire des Voraces“ Anfang April 1848, einen gescheiterten Versuch radikaler Gruppen aus Lyon zusammen mit ‚Gastarbeitern‘ aus Savoyen, Chambéry zu besetzen, siehe neben der älteren Darstellung von *J. Trésal*, *L'annexion de la Savoie à la France (1848–1860)* (Paris 1913) 13–34 die äußerst detaillierte Studie von *Paul Guichonnet*, *L'affaire des „Voraces“ en avril 1848. Essai de mise au point d'après des documents inédits*, in: *Miscellanea de Centenario. Comitato di Torino per la storia del Risorgimento italiano* (Torino 1949) 1–52.

⁹ *Richard Löwenthal*, *Internationale Konstellation und innerstaatlicher Systemwandel*, in: *HZ* 212 (1971) 41–58, hier 49.

¹⁰ Dieser Gefahr zu entgehen, ist praktisch das Leitmotiv der gesamten Außenpolitik der Zweiten Republik. Cavaignac formulierte dies präzise in den Instruktionen für den neuerannten französischen Botschafter in London, Gustave de Beaumont: „La France ne peut ni veut vivre dans l'isolement [...] elle désire être en paix avec tout le monde, mais il lui fait des alliances, car pour tout Etat l'isolement est un principe délétère. [...] Si la France trouve des alliés solides elle connaît assez la droiture de ses propres intentions pour compter sur le maintien de la paix; si au contraire la France reste isolée, elle fera la guerre, elle la fera parce que la

revolutionärer Kreuzzug wurde von keinem der Protagonisten der internationalen Beziehungen ernsthaft erwogen. Sogar in der republikanischen Schweiz verlief eine intensive Debatte über eine republikanische Intervention in den oberitalienischen Krieg gegen Österreich ergebnislos¹¹.

Variante II war der Krieg als gegenrevolutionäre Intervention von außen; sie gehörte, ebenso wie Variante I, in gewisser Weise zum „klassischen“, d. h. durch die erste Französische Revolution geprägten Repertoire. Wäre es in den ersten Monaten zu ihr gekommen, dann hätte dies höchstwahrscheinlich die provokative Auslösung der Variante I zur Folge gehabt. Jedoch – eine Intervention gegen die Revolution in Frankreich ist von niemandem auch nur andeutungsweise in Betracht gezogen worden. Die hektischen diplomatischen Briefwechsel in den ersten Märzwochen des Jahres 1848, vor allem zwischen Petersburg und Berlin sowie zwischen Berlin und Wien, betrafen ausschließlich das Gebiet des Deutschen Bundes. Nikolaus I. plädierte offen für eine militärische Intervention im Falle eines französischen Angriffs und einer Revolution in den Ländern des Deutschen Bundes und machte dem preußischen König dabei auch erhebliche politische Angebote hinsichtlich einer „dictature prussienne“ in Deutschland¹². Aber diese Versuche der drei Ostmächte, eine Ausbreitung der Revolution in Mitteleuropa mit militärischen Präventivinterventionen zu verhindern¹³, zogen im Wettlauf mit der Ausbreitung der Revolution den kürzeren. Durch die Revolutionen in Wien und Berlin verlor Rußland sein ‚Vorfeld‘ gegen die Revolution und war zunächst zu einer defensiven Politik gezwungen. Gegenrevolutionäre Interventionen im zwischenstaatlichen Bereich gab es später in Gestalt militärischer „Polizeiaktionen“ in den Donaufürstentümern, im Habsburger Reich, im Deutschen Bund und in Italien; aber sie richteten sich gegen international nicht anerkannte Regierungen, geschahen stets im Einverständnis bzw. auf Einladung und Bitte des sog. legitimen Herrschers und drohten nie, in einen Krieg zwischen Großmächten auszuarten.

Warum ist es weder zum revolutionären Missionskrieg noch zum gegenrevolu-

paix de l'isolement lui serait mortelle. Là est le danger – si l'Europe veut tenir la France dans l'isolement, elle la pousse à la guerre [...]“ (Archives Départementales de la Sarthe, Le Mans, Papiers Cavaignac, R 25: Note pour le ministre plénipotentiaire à Londres 8. 8. 1848).

¹¹ Dabei gaben allerdings nicht Neutralitätsprinzipien, sondern recht opportunistische Gründe den Ausschlag. Siehe dazu: *Edgar Bonjour*, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik, Bd.1 (Basel ²1965) 306 ff.; *Rodolfo Mosca*, Il negoziato per l'alleanza sardo-elvetica dell'aprile 1848, in: *Il Risorgimento* 3 (1951) 17–47; *Giovanni Ferretti*, Italia e Svizzera nel 1848 (Firenze 1946) 3–60; *Augusto Lorini*, L'Austria e il Cantone Ticino dal 1848 al 1855 (Diss. Fribourg 1943, Bellinzona 1947) 21–38.

¹² Meyendorff, russischer Botschafter in Berlin, an Nesselrode 2./14. 3. 1848, in: *Peter von Meyendorff*, Ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer und privater Briefwechsel 1826–1863, hrsg. von *Otto Hoetzsch*, Bd.2 (Berlin, Leipzig 1923) 45 f. (im folgenden zitiert: *Meyendorff*, Briefwechsel).

¹³ *Karl Obermann*, Die Rolle der zaristischen Hilfs- und Interventionspläne gegen die Revolution in der ersten Hälfte des Jahres 1848, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas* 8 (1964) 179–212 (im folgenden zitiert: *Obermann*, Interventionspläne); *A. S. Nifontow*, Rußland im Jahre 1848 (Berlin 1954, Übersetzung, russ. Original 1949) 222–228.

tionären Kreuzzug gekommen? Eine wichtige Ursache liegt wohl in der Vielschichtigkeit und Uneindeutigkeit der Revolution selbst. „Die Revolution“, „die Anarchie“, die „subversion générale“ als Benennung des Gegners ebenso wie „die Reaktion“, „der Despotismus“ entsprachen zwar einem realen Bedrohungsgefühl, waren aber auf der Ebene der internationalen Beziehungen sehr diffus. Es gab keine Regierung in Europa, auf die diese Bezeichnungen uneingeschränkt hätten zutreffen können¹⁴. „Die Revolution“ als die sofort alles – das Gesellschaftssystem und das Staatensystem – umstürzende Kraft existierte zwar in den Ängsten konservativer Staatsmänner und war auch hier und da als gesellschaftliche Bewegung oder Partei auszumachen; aber unter den Subjekten des Staatensystems war sie schwerlich zu finden.

Mit anderen Worten: 1848 wurde von keinem Staat eine wirklich revolutionäre Außenpolitik betrieben, und infolgedessen gab es keine oder zumindest nur wenig außenpolitische Solidarität zwischen den Staaten bzw. Regierungen, die durch die Revolution entstanden oder durch revolutionäre Ereignisse modifiziert worden waren. Ihre außenpolitischen Interessen divergierten untereinander sehr stark und waren weitgehend partikular. Das gleiche gilt für die Außenpolitik der Staaten, die nicht von der Revolution erfaßt worden waren. Das machte die Situation unübersichtlich. Für den Bereich der internationalen Beziehungen galt die grobe Einteilung in Lager des Fortschritts bzw. der Revolution und Lager der Reaktion nicht. Schon diese Unmöglichkeit präziser Zuordnung macht deutlich, daß es keine klaren Fronten in Europa gab bzw. geben konnte. Hier liegt eine der wichtigen Ursachen, weswegen die von Freund und Feind erwartete säkulare Auseinandersetzung zwischen Fortschritt und Reaktion nicht als internationaler Krieg ausbrach – weil es eben keineswegs eindeutig war, wer Freund und wer Feind war.

Gerade diese Unübersichtlichkeit brachte es mit sich, daß zwei weitere Varianten des Krieges sowohl die Diskussionen als auch das konkrete Verhalten bestimmten. Hier ging es einmal um die Ausnützung der revolutionären Situation Europas zur Durchsetzung partikularer Interessen vermittels einer begrenzten militärischen Aktion (Variante III), zum anderen um Krieg als Ablenkung mit dem Ziel der Verhinderung einer inneren Radikalisierung der Revolution oder überhaupt zur Revolutionsvermeidung (Variante IV). Diese beiden Varianten traten konkret stets gemeinsam auf, und es ist im Einzelfall kaum zu entscheiden, welche Motivation überwog. Das gilt sowohl für die preußische Schleswig-Politik¹⁵ als auch – sicherlich das prägnanteste Beispiel – für den Entschluß des pie-

¹⁴ Wohl mit Ausnahme der Römischen Republik 1849 auf der einen und dem Zarenreich auf der anderen Seite.

¹⁵ Vgl. *Veit Valentin*, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, Bd.1 (Köln 1970) 521. Der preußische Sondergesandte Major v. Wildenbruch gab in seinem Schreiben an den dänischen Außenminister Knutz vom 8. 4. 1848 als Hauptmotiv der preußischen Politik an: „[...] einzig der Wunsch, die radikalen und republikanischen Elemente Deutschlands zu verhindern, sich unheilbringend einzumischen, bewog Preußen zu den getanen Schritten“, hier zitiert nach *Karl Obermann*, Deutschland von 1815 bis 1849. Von der Gründung des Deutschen Bundes bis zur bürgerlich demokratischen Revolution (Berlin 1976) 333 f.

montesischen Königs Carlo Alberto Ende März 1848, sechs Tage nach dem Ausbruch des republikanischen Aufstands Mailands gegen die österreichischen Truppen in die Lombardei einzumarschieren. Das Eingreifen Carlo Albertos in den lombardischen Aufstand war eine durch nationalrevolutionäre Phraseologie verbrämte antirepublikanische Intervention, die gleichzeitig zu einer Vergrößerung des piemontesischen Staatsgebiets führen sollte. Das keineswegs verheimlichte¹⁶ Hauptmotiv war die Furcht vor einer republikanischen Bedrohung von innen und außen bzw. der Alptraum einer republikanischen Einkreisung¹⁷. Um seinen Thron zu retten, brach Carlo Alberto einen Krieg gegen die Großmacht Österreich vom Zaune, dessen Verlauf ihn ein Jahr später seinen Thron kosten sollte.

Die beiden Varianten III und IV spielten sowohl in internen Diskussionen als auch in der Publizistik eine unübersehbare Rolle als handlungsleitende Motivationen. Wie sehr es gleichzeitig aber den diesbezüglichen Argumenten offensichtlich an Durchschlagskraft fehlte, wird in den beiden einzigen Fällen des Jahres 1848 deutlich, bei denen der Ausbruch eines großen internationalen Krieges drohte, in dem mindestens zwei Großmächte gegeneinander gekämpft hätten: Es geht zum einen um die antirussische Politik des preußischen Außenministers Baron Arnim Ende März/Anfang April 1848, zum anderen um Lamartines Vorschlag einer französischen Intervention in den oberitalienischen Krieg.

Arnim bezog zur Absicherung seiner deutschlandpolitischen Pläne als Eventualplan einen Krieg gegen Rußland mit ein, dessen Objekt die Wiederherstellung Polens sein sollte¹⁸. Neben nationalpolitischen Argumenten wurde bei gleichzeitigen öffentlichen Überlegungen in Deutschland nicht selten die Ansicht geäußert, nur so sei die Einheit zu befördern und eine sozialrevolutionäre Explosion zu verhindern¹⁹. Allerdings wurden Arnims Pläne vom preußischen König und der Ge-

¹⁶ Im offiziellen Rechtfertigungsschreiben des piemontesischen Außenministers Pareto an den britischen Botschafter Abercromby vom 23. 3. 1848 heißt es: „C'est dans cet état des choses que le Roi fort de son droit pour la conservation de ses possessions [...] se croit obligé de prendre des mesures qui en empêchant que le mouvement actuel de la Lombardie ne devienne un mouvement Républicain, éviteront au Piémont et au reste de l'Italie les catastrophes qui pourraient avoir lieu, si une telle forme de Gouvernement venait à être proclamée“, in: *Le relazioni diplomatiche fra il Regno di Sardegna e la Gran Bretagna*, ed. *Federico Curnato*, III Serie: 1848–1860, Bd. 1 (4 gennaio – 31 dicembre 1848) (Roma 1955) 79 (= Documenti per la storia delle relazioni diplomatiche fra gli stati italiani e le grandi potenze europee 1814–1860. Parte prima: Documenti italiani. Fonti per la storia d'Italia 22).

¹⁷ *Ferdinand Boyer*, *La Seconde République, Charles Albert et l'Italie du Nord en 1848* (Paris 1967) 53 zitiert aus einem Brief Paretos an seinen Gesandten Brignole in Paris: „Comment en effet pourrait se soutenir la Monarchie Constitutionnelle chez nous, entourée par la République Française, les républiques suisses et une république en Lombardie?“

¹⁸ Siehe dazu *Hans Henning Hahn*, Polen im Horizont preußischer und deutscher Politik im 19. Jahrhundert, in: *Klaus Zernack* (Hrsg.), *Zum Verständnis der polnischen Frage in Preußen und Deutschland 1772–1871* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 59, Berlin 1987) 1–19. Eine vollkommen andere Interpretation der Vorgänge, vor allem der französischen Haltung, jetzt bei *James Chastain*, *The Liberation of Sovereign Peoples. The French Policy of 1848* (Athens/Ohio 1988) 67–70 (im folgenden zitiert: *Chastain*, *Liberation*).

¹⁹ So z. B. Max von Gagern gegenüber Arnim und dem preußischen König, vgl. *Ludwig von*

neralität sabotiert, und vor allem blieben seine konkreten Bündnis-Anfragen in Paris, London und Wien erfolglos; die deutsche Nationalbewegung und die preußische Außenpolitik fanden gleichzeitig in der Schleswig-Holstein-Frage ein offensichtlich viel stärker mobilisierendes Thema und einen Krieg, der viel weniger riskant schien, da er nicht gegen eine Großmacht geführt wurde²⁰.

Am 19. Mai 1848 schlug Lamartine in einer geheimen Sitzung der Exekutivkommission eine militärische Intervention in den oberitalienischen Krieg vor²¹. Er argumentierte dabei auf mehreren Ebenen: Neben einer Befreiung Italiens (die zu diesem Zeitpunkt allenthalben schon als vollendete Tatsache angesehen wurde) und einer Stärkung der republikanischen Exekutivkommission gegenüber der gerade zusammengesetzten konservativen Nationalversammlung ging es vor allem darum, einen sozialen Bürgerkrieg zu verhindern²² und Savoyen als Kompensation für die Einigung Oberitaliens zu erwerben. Lamartine fand zwar bei seinen Kollegen in einer zweitägigen, offensichtlich sehr kontroversen Diskussion keine Zustimmung; es ist jedoch kennzeichnend, daß das Argument der Entladung innerer Spannungen offensichtlich stärkeren Eindruck machte²³ (und damit die Variante IV) als die Aussicht, die Provinz Savoyen zu gewinnen und wieder bestimm-

Pastor, Leben des Freiherrn Max v. Gagern 1810–1883. Ein Beitrag zur politischen und kirchlichen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Großenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet (Kempten, München 1912) 229f. und 234; ähnlich Gervinus in seinem Artikel „Deutschland und Preußen“ in: Deutsche Zeitung Nr. 91 vom 31. 3. 1848. Vgl. *Heinrich von Gagern*, Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, Bd.2 (Leipzig, Heidelberg 1856) 775; *Józef Feldman*, Sprawa polska w roku 1848 (Kraków 1933) 106–108.

²⁰ Vgl. die schon relativ frühe Bemerkung des russischen Botschafters in Berlin, P. v. Meyendorff: „[...] il est probable que la défense du Holstein occupera le patriotisme teutonique et fera diversion à la fureur antirusse“, in: *Meyendorff*, Briefwechsel, Bd.2, 52–55; Meyendorff an Paskjevic 13./25. 3. 1848.

²¹ *Louis-Antoine Garnier-Pagès*, Histoire de la Révolution de 1848, 11 Bde. (Paris 1861–1872) I 439–443 und X 6–10 (im folgenden zitiert: *Garnier-Pagès*, Histoire).

²² *Garnier-Pagès*, Histoire, X 6: „Le moment est venu de donner à l'armée des Alpes l'ordre de marcher en avant. Il faut sauver l'Italie et rendre la sécurité à la France, par une diversion patriotique offerte aux passions hostiles. Pour empêcher l'Italie de retomber sous le joug des Habsbourg, et la République d'expirer dans le déchirement d'une lutte fratricide, la Commission Exécutive doit prendre une vigoureuse initiative, transmettre immédiatement aux généraux l'ordre de franchir les Alpes, puis, le fait accompli, se présenter devant l'Assemblée Nationale et réclamer d'elle un bill d'indemnité, ou un acte d'accusation. Ce serait pour la Commission s'élever ou tomber noblement.“ Ebenso *Garnier-Pagès*, Histoire I, 439: „Il (= Lamartine) y voyait, tout à la fois, le salut de l'Italie, et la sécurité rendue à la France par une diversion heureuse offerte aux passions de la démagogie.“ Zahlreiche weitere zeitgenössische Stimmen, die eine Entladung der inneren sozialen Spannungen durch kriegerische Aktionen nach außen fordern, nennt *Lawrence C. Jennings*, France and Europe in 1848. A Study of French Foreign Affairs in a Time of Crisis (Oxford 1973) 100.

²³ *Garnier-Pagès*, Histoire I, 442: Garnier-Pagès zitiert als seine eigenen Worte: „La République avait un surcroît de vie et de force qu'il fallait épancher au dehors si on ne voulait pas qu'il la devorât au dedans. On serait, sous peu, obligé de choisir entre une guerre glorieuse dans les plaines de la Lombardie, ou une lutte sanglante et néfaste à l'intérieur! Le sang versé pour affranchir l'Italie affermirait la République, le sang versé dans la guerre civile l'affaiblirait.“

menden Einfluß auf die Entwicklung in Italien ausüben zu können (Variante III). Hauptargument der die Intervention ablehnenden Mehrheit war jedoch, eine ungebetene militärische Hilfe Frankreichs für die Italiener, dazu noch mit der Absicht einer Gebietserweiterung, stelle eine Herausforderung („défi“) ganz Europas dar und werde zu einer völligen Isolierung Frankreichs führen: Die Republik verlore sowohl vor den übrigen Mächten als auch vor der öffentlichen Meinung Europas ihr Gesicht und ihren Kredit: „Intervenir sans être appelé, c'était violer la loi et le droit.“²⁴

In beiden Fällen brach der Krieg nicht aus, da es der jeweils offensiven Macht (Preußen bzw. Frankreich) nicht gelang, Verbündete unter den übrigen Großmächten zu finden: Arnims Bemühungen um eine französische und britische Unterstützung scheiterten ebenso wie Lamartines Werben um ein Bündnis mit England. Einen Krieg gegen eine andere Großmacht vom Zaune zu brechen war gleichbedeutend damit, in eine gefährliche Isolation zu geraten. Da man aber weiterhin der Ansicht war, daß in einen solchen Krieg die übrigen Mächte bald hineingezogen würden, erschien das Risiko zu groß²⁵. Diese Überzeugung vom hohen Verflechtungsgrad des Systems bewirkte, daß der Mechanismus des Staatensystems weiterhin wirksam blieb; sie ist ebenfalls ein Indiz für das Wissen davon, daß die Revolution keine wirkliche Alternative geschaffen hatte. Denn hinter den Isolationsängsten stand die unausgesprochene Einsicht in die reale Schwäche des radikaldemokratischen bzw. republikanischen Lagers in Europa, so daß es keine realistische Alternative zu einem Bündnis mit einer anderen Großmacht gab; die republikanischen Bewegungen des europäischen Kontinents wären ein zu schwacher und obendrein unzuverlässiger Partner gewesen, als daß man im Vertrauen auf ihre Unterstützung einen Krieg hätte riskieren können.

Darüberhinaus ist eine weitere Ursache für die Zurückhaltung der Großmächte sicherlich in dem Tatbestand zu suchen, daß die Wirtschafts- und Lebensmittelkrise der 1840er Jahre zu einer internationalen Finanzkrise geführt hatte. Eine steigende Geldverknappung in fast allen Ländern Europas beeinträchtigte das Kreditwesen. Hinzu kam 1847/48 die schwierige, ja katastrophale Situation der öffentlichen Haushalte²⁶. Die österreichische Regierung stand kurz vor dem Staatsbankrott²⁷; in Preußen hatte der Vereinigte Landtag 1847 notwendige Steu-

²⁴ *Garnier-Pagès*, Histoire I, 441.

²⁵ Auch für Rußland, dessen militärische Intervention Ende März 1848 Arnim und andere erwarteten, war die Aussicht, allein gegen ganz Europa zu stehen und möglicherweise einen revolutionären Missionskrieg gegen sich selbst zu provozieren, der Hauptgrund für seine Zurückhaltung.

²⁶ Eine wissenschaftliche Untersuchung, die im internationalen Vergleich die Krise des Kreditwesens, der Staatshaushalte und damit auch des sich wandelnden Steuersystems behandelt und deren Einfluß auf die politischen Ereignisse und Entscheidungen einbezieht, steht meines Wissens noch aus; skizzenhafte Andeutungen bei *Bertrand Gille*, Histoire de la Maisons Rothschild, Bd.2: 1848–1870 (Genève 1967) 27–53.

²⁷ Dazu *Harm-Hinrich Brandt*, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, Bd.1 (Göttingen 1978) 130–155. Österreich verhandelte mit Petersburg Anfang 1848 über eine Staatsanleihe, zu der es aber dann angesichts der Märzrevolution nicht

erhöhungen abgelehnt; das gleiche geschah Februar/März 1848 der britischen Regierung²⁸; in Frankreich mußte die Provisorische Regierung die 45-centime-Steuer einführen, was erheblich zu ihrer wachsenden Unpopularität vor allem in der Provinz beitrug²⁹; von Rußland glaubte man, es könne auf unbeschränkte finanzielle Ressourcen zurückgreifen – jedoch wiesen die Schwierigkeiten bei der Mobilisierung der Armee 1848 schon auf Strukturschwächen hin, die dann im Krimkrieg voll zum Tragen gekommen sind.

Entscheidungsspielraum und Friedenswillen der entscheidenden Politiker sind sicherlich von diesen Umständen erheblich beeinflußt worden, neben der Überlegung, daß ein großer internationaler Krieg und die damit notwendigerweise einhergehende kriegerische Mobilisierung großer Volksmassen unkalkulierbare Folgen nach sich ziehen könne. Allerdings muß man auch hier in seinem Urteil Vorsicht walten lassen: Für die 2. Jahreshälfte von 1848 und für 1849 gilt dies offensichtlich in weit geringerem Maße als für die ersten Wochen und Monate nach Februar- und Märzrevolution. Die französische Armee war seit August 1848 so schlagkräftig wie seit langem nicht mehr³⁰, und die militärischen Möglichkeiten der drei östlichen Großmächte erwiesen sich (wenn auch in unterschiedlichem Maße) in Oberitalien, Ungarn und Deutschland als durchaus beeindruckend. Leopold von Gerlachs Notiz vom 30. März 1848: „Ich dachte mir die Möglichkeit der Wiederherstellung der königlichen Gewalt von der Armee und der Auswärtigen Politik aus“³¹, zeigt allerdings deutlich, daß es weniger um die Fähigkeit zu großen internationalen Kriegen, sondern um die militärische Durchsetzung gegen die Kräfte „der Revolution“ ging. In dem Maße, wie sich im Laufe des Jahres 1848 die Landbevölkerung als weitaus weniger anfällig für revolutionären Radikalismus erwies, als man befürchtet hatte, und die ambivalente Haltung des liberalen Bürgertums deutlich wurde, schwanden auch langsam die Befürchtungen vor den revolutionären Folgen eines Krieges. Die folgenden Jahrzehnte zeigten, daß die Politiker diese Lektion gelernt hatten.

kam (hier irrt ein großer Teil der Literatur, der diese Anleihe schon als vollzogen annimmt).

²⁸ Die von Premier Lord John Russel am 18. 2. 1848 geforderte Erhöhung der (1842 eingeführten) Einkommenssteuer von 3 auf 5 % wurde angesichts fast einhelliger Ablehnung im Unterhaus 10 Tage später wieder zurückgezogen, um die Einkommenssteuer überhaupt zu retten (*Thomas Curson Hansard*, Parliamentary Debates, 3rd Series, Bd. XCVI 900–926, 978 ff., 1055 ff. und 1392–1450 [im folgenden zitiert: *Hansard*, Parl. Deb.]).

²⁹ Eine detaillierte Studie der Finanzsituation Frankreichs bei *Alfred Antony*, *La politique financière du Gouvernement provisoire, février-mai 1848* (Paris 1910).

³⁰ Zu diesem Ergebnis kommt *Witold Zaniewicki* in seiner unveröffentlichten Dissertation *L'Armée française en 1848, introduction à une étude militaire de la Deuxième République* (22 février–20 décembre 1848), 2 Bde. (Thèse de 3e cycle Paris 1966), hier zitiert nach *Chastain*, *Liberation*, 198 f.

³¹ Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV., Bd. I (Berlin 1891) 150.

IV.

Die bloße Feststellung, daß der große internationale Krieg 1848 nicht ausgebrochen ist, beantwortet noch nicht die Frage nach der Strukturkrise des Staatensystems. Hier ist zu fragen nach der Allianzstruktur des Systems, nach seiner Rechtsbasis und nach der Haltung zum Status quo und dessen Verbindlichkeit sowie nach den Mechanismen des Krisenmanagements.

Mit dem Ausbruch der Revolution in Paris war die Frage aufgeworfen, ob die Allianz der fünf Großmächte, die Pentarchie, weiterbestehe. Schon in seiner ersten Verlautbarung als Außenminister formulierte Lamartine die Haltung der Französischen Republik eindeutig: „La forme républicaine du nouveau gouvernement n'a changé ni la place de la France en Europe ni ses dispositions loyales et sincères à maintenir ses rapports de bonne harmonie avec les puissances qui voudront comme elle l'indépendance des nations et la paix du monde.“³²

Trotz des verunsichernden Zungenschlags im letzten Relativsatz sollte hier beruhigend versichert werden: Das Staatensystem existiert weiter, und die Rolle Frankreichs in ihm ist unverändert, es bleibt also weiterhin Mitglied der Pentarchie. Dieser Anspruch, zur „famille des gouvernements institués“³³ zu gehören, lief darauf hinaus, die gegenrevolutionäre Genese des Wiener Systems zu leugnen oder zumindest diesen Aspekt für dessen weiteres Bestehen für verzichtbar zu erklären.

Die übrigen Großmächte waren weder bereit noch in der Lage, diesen Anspruch so zu akzeptieren. Zwar versicherte Palmerston sofort: „We will engage to prevent the rest of Europe from meddling with France [...]“³⁴, aber damit war die Frage nach der Fortexistenz der Allianzstruktur noch keineswegs beantwortet, denn die Koexistenz von Monarchien und Republiken in einer Allianz der Großmächte schien zunächst kaum vorstellbar. Nach der inneren Logik des Staatensystems bzw. seiner Allianzstruktur mußte eigentlich an die Stelle der Pentarchie die Quadrupelallianz vom 20. November 1815 treten, da in letzterer u. a. auch ein gemeinsames Vorgehen im Falle einer Revolution in Frankreich vorgesehen war. Der Versuch, sie wiederzubeleben, ging von den drei Ostmächten Rußland, Preußen und Österreich aus, die, kräftig unterstützt von der belgischen Diplomatie, Palmerston regelrecht bestürmten, ein „centre d'entente zu London für die Großmächte“ zu bilden als ein „Verein physischer und moralischer Macht“³⁵. Ergänzt wurden diese Bemühungen durch den Versuch einer preußisch-österreichischen

³² Circulaire au Corps diplomatique à Paris 27. 2. 1848, veröffentlicht in: Documents Diplomatiques du Gouvernement Provisoire et de la Commission du Pouvoir Exécutif, ed. Charles-H. Pouthas, Bd.2 (Paris 1953) 1 (im folgenden zitiert: Pouthas, Doc. Dipl.).

³³ So in Lamartines berühmtem Manifest vom 4. März 1848: Circulaire du Ministre des Affaires Etrangères aux agents diplomatiques de la République Française, veröffentlicht in Pouthas, Doc. Dipl., Bd.1, 7–11.

³⁴ BP/GC/NO 443: Palmerston an Lord Normanby 26. 2. 1848.

³⁵ So formuliert von Friedrich Wilhelm IV. in seinem Brief an Bunsen, den preußischen Gesandten in London, vom 9. 3. 1848, veröffentlicht in: Leopold von Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen (Leipzig 1873) 178–181.

Koordinierung politischer und militärischer Schritte im Zentrum Europas³⁶ und durch ein Zusammenrücken der drei Ostmächte, der sog. Heiligen Allianz, wobei der Zar hinter dem Rücken Metternichs den preußischen König zu überreden versuchte, eine aktivere Deutschlandpolitik zu betreiben, „in Eigener Person die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen“³⁷.

Als Reaktion auf Lamartines Manifest vom 4. März 1848 fand in der ersten Märzhälfte 1848 zwischen den europäischen Staaten eine intensive Casus-Foederis-Diskussion statt, die angesichts der unnachgiebig ablehnenden Haltung der britischen Diplomatie mit dem Ergebnis endete, daß die Quadrupelallianz nicht mehr existierte: gerade um den Frieden zu bewahren und Frankreich nicht zu provozieren, lehnte die britische Regierung es ab, sich auf eine konzertierte Aktion der vier Großmächte England, Preußen, Österreich und Rußland einzulassen. Durch die mitteleuropäischen Revolutionen im März 1848 blieb auch von der ideologischen Blockbildung bzw. von der „Heiligen Allianz“ der Ostmächte nur noch Rußland übrig. So läßt sich konstatieren, daß binnen weniger Wochen die gesamte bisherige Allianzstruktur des Mächtesystems auseinandergefallen war.

In seiner außenpolitischen Grundsatzrede vom 1. März 1848 im Unterhaus³⁸ brachte es Palmerston, schon bevor die Diskussion abgeschlossen war, auf den Punkt: „I hold with respect to alliances, that England is a Power sufficiently strong, sufficiently powerful, to steer her own course, and not to tie herself as an unnecessary appendage to the policy of any other Government [...]. We have no eternal allies, and we have no perpetual enemies. Our interests are eternal and perpetual, and those interests it is our duty to follow.“ Dem belgischen Historiker Alfred de Ridder kann man nur zustimmen: „Ces paroles contenaient une dénonciation assez explicite des alliances conclues en 1815.“³⁹ Diese offene Deklaration des Vorrangs partikularer Interessenpolitik vor einer primär am Funktionieren der Staatengemeinschaft orientierten Politik läutete eine neue Epoche des Umgangs der Großmächte miteinander ein, denn das außerbritische Europa machte sich diese Haltung rasch zu eigen.

Alle Versuche in den kommenden Monaten, neue Allianzen zwischen Großmächten zustande zubringen – Lamartines und später Cavaignacs hartnäckiges Werben um England, Arnims kurzfristige Bemühungen um eine Allianz mit Frankreich und England, Nesselrodes Versuch einer engeren Kooperation der beiden nicht von der Revolution erfaßten Großmächte Rußland und England, insgeheime französisch-russische Sondierungen⁴⁰ – brachten nicht mehr als besten-

³⁶ Dies war Inhalt und Ziel der Mission Radowitz nach Wien Anfang März 1848.

³⁷ Zit. nach *Obermann*, Interventionspläne, 191.

³⁸ *Hansard*, Parl. Deb., 3rd Ser., XC VII 66–113.

³⁹ *Alfred de Ridder*, La crise de la neutralité belge en 1848. Le dossier diplomatique, Bd. I (Bruxelles 1928) XXXVIII.

⁴⁰ Lamartine bezeichnete später eine Allianz Frankreichs mit Rußland als „le cri de la nature“ und „la révélation des géographies“, siehe *Alphonse de Lamartine*, Histoire de la Révolution de 1848, Bd. 2 (Paris 1849) 14; zu den französisch-russischen Kontakten 1848 vgl. *Fjedor de Martens*, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères, Bd. XV: Traités avec la France 1822–1906 (St. Petersburg 1909) 229–231 (im fol-

falls punktuelle Kooperationen, sei es in Nord- und Süditalien, sei es in der Schleswig-Holstein-Frage oder im Osmanischen Reich. Aber momentane und begrenzte Interessengemeinschaften zwischen einzelnen Großmächten konnten nicht die vorherige Allianzstruktur ersetzen. Sogar der Ungarn-Feldzug der russischen Armee 1849, mit dem der Zar dem Habsburger Reich aus seiner Existenzkrise half, brachte keine dauerhafte Allianz mehr zustande.

Dieser Zustand der vollkommenen ‚Allianzlosigkeit‘ aller europäischen Großmächte ist, vor allem auf dem Hintergrund des bis dahin geltenden Wiener Systems, ein erstaunliches Phänomen. Alle Mächte erlebten eine völlig offene Situation, und offensichtlich hat niemand ernsthaft versucht, eine wirklich dauerhafte Allianz ins Auge zu fassen, geschweige denn ein gesamteuropäisches Allianzsystem zu konzipieren. Trotz Nesselrodes weitgehender Deklaration, Rußland und England seien zusammen aufgerufen, aus dem allgemeinen Schiffbruch des Staatensystems zu retten, was noch zu retten sei⁴¹, waren auch die britisch-russischen Beziehungen nicht mehr als ein korrektes Miteinander-Umgehen; nichts ging aus dem diplomatischen Verkehr zwischen beiden Mächten hervor, was auch nur im entferntesten mit den britisch-russischen Bündnisverhandlungen von 1804/05 zu vergleichen wäre, in denen eine von einem britisch-russischen Kondominium zu garantierende europäische Friedensordnung entworfen und diskutiert worden war. Man mag gegen diesen Vergleich einwenden, daß es sich damals um konkrete Bündnisverhandlungen gehandelt habe, die auch die Formulierung konkreter Kriegsziele erforderte, wohingegen es 1848 um nicht mehr als um eine niemals formell bekräftigte lockere Kooperationsabsprache gegangen sei. Das ist zweifellos richtig, bleibt aber an der Oberfläche. Denn die Tatsache, daß beide Länder an verbesserten Beziehungen ein nur begrenztes, taktisches Interesse ohne langfristige Perspektiven⁴² hatten, und daß Grundsätze einer neu einzurichtenden oder

genden zitiert: *de Martens, Recueil*; *Michail Nikolaevic Pokrowski*, Historische Aufsätze. Ein Sammelband (Wien, Berlin 1928) 106–110; *Ernst Birke*, Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Politik und Geistesgeschichte (Köln, Graz 1964) 130–133.

⁴¹ Public Record Office London, Foreign Office (im folgenden zitiert: PRO/FO) 65/357: Nesselrode an Brunnow, russischer Botschafter in London, 17./29. 3. 1848 (Kopie): „De toutes les puissances assez fortes pour maintenir la paix jusqu'ici et pour faire cet équilibre dont elles étaient solidaires les unes à l'égard des autres, l'Angleterre et la Russie sont les seules restées debout, les seules qui n'ait point encore atteint la contagion révolutionnaire, les seules enfin que leur position géographique, la cohésion de leurs éléments, la force de leurs traditions, de leurs mœurs, de leurs habitudes sociales, si différentes qu'elles soient comparative-ment, mettent encore en condition de lutter avec succès contre la subversion générale. Il est donc besoin qu'elles s'unissent, et qu'elles s'aident réciproquement pour sauver du naufrage universel ce qu'on peut sauver encore, et se menagent le pouvoir de servir d'appui à la réaction[...] tôt ou tard, nous l'espérons, sortira le salut de la société européenne.“

⁴² In einem Brief an den britischen Konsul in Warschau verhehlte Palmerston den vorwiegend taktischen Charakter der britisch-russischen Beziehungen keineswegs: „It is an object of most importance to England to be upon the most cordial terms with Russia. The advantage of cultivating the friendly disposition manifested by the Emperor towards England at the present time will be that on the one hand we shall check any tendency of Russian Policy in a direction adverse to our interests on those parts of the world where English and Russian views might otherwise be at variance, and that on the other hand we shall hold out to France

zu restituierenden Staatenordnung 1848 zu keinem Zeitpunkt Thema der Korrespondenz zwischen London und St. Petersburg waren, weist doch deutlich darauf hin, daß offensichtlich, trotz der lamentierenden Töne, von den führenden Politikern kein Bedürfnis danach verspürt wurde.

Praktische Klugheit verbot es, sich in unruhigen revolutionären Zeiten übermäßig (also durch eine Allianz) zu binden, sie gebot es, sich möglichst viele Optionen und damit die Situation offen zu halten. „Il serait imprudent de bâtir sur un sable mouvant“, so ließ Lamartine auf Arnims Angebot einer Offensivallianz antworten⁴³, und nach dieser Maxime haben offensichtlich alle führenden Außenpolitiker gehandelt, auch diejenigen, deren Länder keine Revolution erlebten. Es hat den Eindruck, als ob gerade von Letzteren, von England und Rußland, die ‚Allianzlosigkeit‘ gar nicht als Mangel empfunden wurde: Solange es keine Allianz in Europa gab, mußte man auch keine Isolation befürchten⁴⁴; im Gegenteil, jede Allianz barg die Gefahr in sich, möglicherweise in einen kriegerischen Konflikt hineingezogen zu werden. Einiges spricht dafür, daß die Bindungs-(= Bündnis-)losigkeit als befreiend angesehen wurde, vor allem in London und Berlin, aber auch, je nach Situation in unterschiedlicher Intensität, von den übrigen Großmächten. Auf der anderen Seite ist dies ein Indiz für einen erstaunlichen Mangel an Ordnungswillen bei allen führenden Politikern Europas, oder, wenn man so will, für das Mißtrauen gegeneinander und die Unfähigkeit, allgemeine internationale Ordnungsvorstellungen zum Thema des Dialogs zwischen den Großmächten zu machen.

V.

„Les traités de 1815 n’existent plus que comme des faits à modifier d’un accord commun“⁴⁵ – die diplomatische Welt Europas empfand diesen Satz im Manifest Lamartines als eine ungeheure Provokation. Die hier proklamierte Derogation der Wiener Verträge als der verbindlichen völkerrechtlichen Basis der internationalen Ordnung rüttelte an den Grundfesten des Status quo. Jedoch – diese Reduzierung der internationalen Beziehungen auf eine reine de-facto-Basis ohne besondere rechtliche Dignität⁴⁶ sollten sich schon bald nach den Märzrevolutionen alle übr-

the spectacle of the two Powers still standing and unshaken whose union might form a foundation on which to erect a Barrier against French aggression and encroachment on other States of Europe“ (BP/GC/PL 16: Palmerston an Gustavus du Plat 26. 4. 1848).

⁴³ Weiter heißt es: „[...] dans un temps où toute éventualité peut se réaliser d’un jour à l’autre, il faut agir avec une grande réserve et éviter de rien préciser pour ne pas engager le landemain (sic!)“ – Champeaux (Privatsekretär Lamartines) an Circourt, französischer Sondergesandter in Berlin 4. 4. 1848, in: *Adolphe de Circourt, Souvenirs d’une mission à Berlin en 1848*, ed. *Georges Bouygin*, Bd.1 (Paris 1908) 329f.

⁴⁴ Das gilt nicht für die französische Politik, deren beständiges Thema gerade die Notwendigkeit war, eine Isolation zu verhindern.

⁴⁵ Quelle siehe Anm. 33.

⁴⁶ Vgl. *Alan John Percivale Taylor, The Struggle for Mastery in Europe 1848–1918* (Oxford

gen Großmächte zu eigen machen. So weinte Palmerston bei der Nachricht vom Einmarsch der piemontesischen Truppen in die Lombardei dem verletzten Status quo keine Träne nach: „No doubt this is another corner off the Treaty of Vienna, but Europe is about to assume a new organisation and it will be well if all northern Italy can be united into one independent State.“⁴⁷

Für den britischen Premier Lord Russell schufen neue Fakten neues Recht, und deshalb hielt er es für unzumutbar, sich weiterhin auf 1815 zu berufen⁴⁸. Die britische Italienpolitik zielte auf die Schaffung eines stabilen norditalienischen Königreichs unter der Führung Piemonts. Diese Konzeption wurde zwar in London als Frieden schaffend und stabilisierend angesehen, aber sie war in keiner Weise systemkonform.

Wenn im Jahr 1848 von den Verträgen von 1815 die Rede war, dann geschah das zum einen als Rechtstitel für das Mitspracherecht, das gleichzeitig gewissermaßen als Nachweis für den Großmachtstatus galt, zum anderen aber, weitaus häufiger, als vertragsvölkerrechtlicher Rechtstitel für den Besitz eines bestimmten Territoriums oder auch als Synonym für den territorialen Status quo schlechthin. Die Rechtsverbindlichkeit der Verträge von 1815 hatte nur dann einen Sinn, wenn die darin begründeten Rechtstitel auf territorialen Besitz von den anderen Mitgliedern des Staatensystems als solche anerkannt wurden, d. h. sie sich verpflichtet fühlten, nichts zu unternehmen, was einen solchen auf positivem Vertragsvölkerrecht beruhenden Besitzanspruch schmälern könnte.

Dagegen mag man einwenden, daß über den Besitz von Gebieten und letztlich über die Existenz von Staaten ohnehin nicht Rechtstitel entscheiden, sondern die faktische, im Streitfall militärisch durchgesetzte Verfügungsgewalt bzw. die erfolgreiche militärische Selbstbehauptung. So sehr diese Einsicht auch eine für das Rechtsempfinden traurige Allgemeingültigkeit besitzt, die gerade 1848/49 unter Beweis gestellt wurde, so erweist sich doch daran ebenfalls, welche Veränderungen sich 1848 in der Wertigkeit der vertragsvölkerrechtlichen Grundlage vollzogen. Großbritannien konnte nach den Siegen der Italiener im März und April für ein norditalienisches Königreich eintreten, ja noch nach Custozza offen eine Politik betreiben, die für Österreich den Verlust der Lombardei bedeuten mußte, ohne offensichtlich das Bewußtsein eines Rechtsbrechers zu haben. Preußen konnte in Schleswig unter Berufung auf das nationale Recht der dortigen Bevölkerung gegen den Willen des rechtmäßigen Landesherrn einmarschieren. England und

1954, 1971) 5: „Without meaning to do so, Lamartine had put international relations on a de facto basis.“

⁴⁷ BP/GC/NO 453: Palmerston an Normanby 30. 3. 1848.

⁴⁸ PRO/30/22 (Papers of John Russell)/ 7C, f.43–52: Memorandum vom 10. 5. 1848 (veröffentlicht mit Lesefehlern in: *Spencer Walpole, The Life of Lord John Russell*, Bd.2 [London 1889] 40–42): „It is impossible not to admit that these facts [= Ereignisse Februar–Mai 1848] form as good a ground for new transactions as the the events of 1813, 14–15 did for the Treaties of Vienna. [...] It is obvious that it is not becoming or expedient for us to proclaim the invalidity of the treaties of 1815. On the contrary, we ought rather to promote in the interest of peace and order the maintenance of the territorial arrangements then made. But neither ought we to go on clinging to a wreck if a safer shore is within our reach.“

zeitweise auch Rußland konnten bei den Versuchen, den Schleswig-Holstein-Konflikt beizulegen, sich zunächst nur an der Praktikabilität orientieren, „regardless of legal questions“⁴⁹. Der Vorschlag, Schleswig entlang der deutsch-dänischen Sprachgrenze zu teilen, wurde zum ersten Mal vom russischen Außenminister Nesselrode in die diplomatischen Vermittlungsbemühungen eingebracht⁵⁰. Das scheiterte an den beiden Konfliktparteien – aber nicht das ist hier das Entscheidende, sondern die Tatsache, daß sogar Rußland, bis dahin als der unnachgiebige Anwalt des Status quo auftretend, bereit war, von seiner Verbindlichkeit abzugehen, wenn es darum ging „de nous sortir de cette odieuse complication“⁵¹. Die Fruchtlosigkeit der juristischen Auseinandersetzungen, die bei diesem Konflikt sowohl von deutscher wie von dänischer Seite mit erheblichem Aufwand geführt wurden, rührte nicht zuletzt daher, daß hier weitgehend nicht zu vereinbarende partikuläre Rechtspositionen gegeneinandergestellt wurden. Ebenso bemühte sich London in den Mediationsversuchen, das Mitspracherecht anderer Großmächte gar nicht erst als Thema aufkommen zu lassen und sich somit darüber hinwegzusetzen, um die Vermittlung – letzten Endes erfolglos – allein durchführen zu können.

Der Dissens zwischen den Großmächten über die Rechtsverbindlichkeit der völkerrechtlichen Verträge, die bisher als Grundlage des Staatensystems angesehen wurden, nahm diesen ihre bisher zuerkannte besondere Dignität. Er mußte zu einer (auch vorher schon zu beobachtenden, aber in weitaus geringerem Maße wirkenden) zunehmenden Instrumentalisierung des Völkerrechts im Dienste partikularer Großmachtinteressen führen. Die Zurückhaltung, der „restraint“, den vor allem die angelsächsische Historiographie am Staatensystem so lobend hervorhebt, ging allmählich verloren. So erscheint es fast schon folgerichtig, daß die von nationalen Revolutionsbewegungen am meisten in ihrer Existenz bedrohte Großmacht Österreich, deren Politiker übrigens, solange sie gefährdet war, ständig den Verpflichtungscharakter des Vertragsvölkerrechts für die anderen Großmächte betonten, kurz nach der erfolgreichen Selbstbehauptung in der Deutschlandpolitik Schwarzenbergs ein Konzept entwickelte, das die wohl gravierendste Veränderung des europäischen Gleichgewichts ins Auge faßte. Dabei spielte sicherlich die 1848 gemachte Erfahrung eine Rolle, daß die Stabilisierungs- und Schutzfunktion, die auf der der Politik aller Großmächte bisher zugrundeliegenden gemeinsamen positiven Rechtsbasis beruhte, sich als Illusion erwiesen hatte.

⁴⁹ So als Palmerstons Haltung charakterisiert durch den dänischen Gesandten in London in seiner Depesche an Außenminister Knutz vom 18. 4. 1848, zitiert nach *Holger Højholt*, *British Mediation in the Danish-German Conflict 1848–1850*. Part One: From the March Revolution to the November Government (Kobenhavn 1965) 86.

⁵⁰ PRO/FO 65/ 349, no 135: Bloomfield, brit. Botschafter in St. Petersburg, an Palmerston 5. 5. 1848; *Lettres et Papiers du Chancelier Comte de Nesselrode 1760–1856*. Extraits de ses archives, ed. *Comte A. de Nesselrode*, Bd IX: 1847–1850 (Paris 1911) 92–94; Nesselrode an Meyendorff 8. 5. 1848.

⁵¹ Ebd.

Mit seiner Rechtsbasis verlor das Staatensystem – vielleicht noch nicht für alle sichtbar, aber doch folgenschwer – ein wichtiges Stabilisierungselement.

VI.

Lamartine stellte im Grunde mit seinem oben zitierten Postulat „des faits à modifier d'un accord commun“ die Gretchenfrage des Systems, nämlich wie Wandel ohne Krieg zu bewerkstelligen sei. Er und seine Nachfolger wollten dabei auf das wichtigste Instrument bisherigen Krisenmanagements zurückgreifen, auf den Kongreß der Großmächte, der allerdings nicht nur zur Sanktionierung schon vollzogener Veränderungen stattfinden sollte, sondern dem eine Ordnungsfunktion durch Konsensfindung zukommen sollte.

Kongreßvorschläge gab es seit März 1848 bis in den Sommer 1849. Daß keiner der vorgeschlagenen Kongresse oder Konferenzen je zusammentrat – am intensivsten wurde darüber anlässlich der britisch-französischen Mediationsversuche in Italien August-Oktober 1848 diskutiert⁵² –, zeugt von einem tiefgreifenden Dissens über den richtigen Weg der Friedensbewahrung. Das kam schon im März 1848 zum Ausdruck in dem Streit, ob die Einschüchterung oder die Beschwichtigung Frankreichs die richtigere, d. h. den äußeren Frieden bewahrende Politik sei. Palmerston predigte ständig, ein starres Kleben am Status quo und Wiederbelebungversuche alter Allianzen seien konfliktfördernd, stattdessen brachte er in allen Konfliktpunkten rein pragmatische Lösungsvorschläge vor, die allerdings nur bilateral zu verhandeln seien und ohne direkten Bezug zum Staatensystem waren, d. h. auch die Staatengemeinschaft bzw. die Gemeinschaft der Großmächte als agierendes Element nicht vorsahen. Auch die russischen Bemühungen um eine enge russisch-britische Kooperation hatten einen ähnlichen Charakter. Dagegen setzte Frankreich auf systemkonformen Wandel, d. h. via einvernehmliche Absprachen unter den Großmächten, die auf einem Kongreß herzustellen seien. Dies ergab sich, wenn auch unausgesprochen, als logische Konsequenz aus Lamartines Manifest, und noch vor dem Ausbruch des oberitalienischen Krieges sprach der französische Außenminister offen zu dem italienischen Politiker Vincenzo Gioberti von „le speranze che si hanno di provvedere alla indipendenza italiana e ad un riordinamento di Europa per via di congresso“⁵³.

Lamartines Politik zielte darauf ab, das bisher zu statische System friedlich und einvernehmlich zu dynamisieren, indem man die antifranzösischen und gegenrevolutionären Elemente herausnehme. Allerdings fand Frankreich keine Bundesgenossen für diese Konzeption, denn sie wurde nicht als der Kompromißvorschlag genommen, der sie im Grunde war, sondern von den übrigen Mächten als

⁵² Diese Mediationsversuche werden geschildert in *Alan John Percivale Taylor*, *The Italian Problem in European Diplomacy 1847–1849* (Manchester 1934, Reprint Manchester, New York 1970) 137–194.

⁵³ *Vincenzo Gioberti*, *Epistolario*. Edizione nazionale, ed. *Giovanni Gentile*, *Gustavo Balsamo-Crivelli*, Bd.VII (Firenze 1934) 334–337: Gioberti an d'Azeglio 20. 3. 1848.

Bedrohung empfunden. Sie argwöhnten, in den ersten drei Monaten noch mit einer gewissen Berechtigung, es gehe lediglich darum, durch die Revolution geschaffene Fakten zu sanktionieren und als neue Ordnung zu etablieren. Spätestens seitdem die Leitung der französischen Außenpolitik in den Händen Cavaignacs und Bastides lag, wurden die Kongreßvorschläge konkreter und fanden sowohl in Berlin als auch in London (Premier Russell, die Königin) sowie in Brüssel offene Ohren, als es darum ging, die glücklose britisch-französische Mediation im oberitalienischen Krieg in einen allgemeinen europäischen Kongreß aller Großmächte zu verwandeln. An der Diskussion über die Opportunität eines solchen Kongresses nahmen alle Kabinette teil, und die Auffassungen waren höchst kontrovers, vor allem darüber, ob der Kongreß eine rechtsetzende, existierende Tatbestände sanktionierende Funktion oder eine Ordnungsfunktion durch Konsensfindung haben solle und dürfe, d. h. installiert ein Kongreß eine neue Ordnung oder sanktioniert er nur vollzogene Veränderungen⁵⁴.

Palmerston, der neben Nesselrode die Einberufung eines europäischen Kongresses am entschiedensten ablehnte, wandte vor allem ein: „[...] such a congress might be led to assume in its character and bearing more of authority and dictation than might be consistent with the spirit of the policy of England and of France“, zudem werde ein Kongreß im gegenwärtigen Zustand Europas eine Veranstaltung sein, „where different opinions would exist, and where therefore unity of Purpose would probably not be found.“⁵⁵

Dahinter stand ein weitgehender Mangel an Vertrauen in die Konsensfähigkeit der Großmächte. Das Scheitern der Kongreßprojekte (im März 1849 von Louis Napoléon nochmals erfolglos vorgeschlagen) dokumentierte einen tiefgehenden Dissens und war gleichzeitig ein Indiz dafür, daß die Pentarchie im Sinne einer die europäischen Angelegenheiten dirigierenden und regulierenden Gemeinschaft nicht mehr funktionierte. So wenig wie die Großmächte nach dem Ausbruch der Februarrevolution zu einer Wiederherstellung der Quadrupelallianz fähig waren, so wenig war im Laufe des Revolutionsjahres eine Wiederherstellung der Pentarchie möglich. Das bisher übliche diplomatische Instrument der Krisenüberwindung, die Konferenz bzw. der Kongreß der fünf Großmächte, zur Konfliktvermeidung, Konfliktentschärfung oder Konfliktbeilegung konnte nicht mehr zur Anwendung kommen.

⁵⁴ Vgl. die Argumentation Nesselrodes in einem Memorandum für Zar Nikolaus I. vom 11./23. 9. 1848: „Il en est des Congrès comme des constitutions qui doivent exister avant d'être écrites. Les traités signés en congrès n'établissent réellement pas un nouvel équilibre; ils ne font que consacrer par écrit celui qui s'est produit forcément à la suite des révolutions et de la guerre. Un congrès ne peut mener à des résultats durables, que quand les questions à régler en droit l'ont déjà été en fait par les événements“, zitiert nach *de Martens*, Recueil, Bd. XII: Traités avec l'Angleterre 1832–1895 (St. Petersburg 1898) 251.

⁵⁵ PRO/ FO 27/ 800 no 396; Palmerston an Normanby 22. 9. 1848; Royal Archives Windsor/ J5/ 109; Palmerston an Königin Victoria 2. 10. 1848 – beide Briefempfänger, die Königin wie Lord Normanby, waren energische Befürworter eines Kongresses (Ihrer Majestät der Königin von England sei an dieser Stelle für die Erlaubnis gedankt, die Royal Archives einsehen und aus ihnen zitieren zu dürfen).

VII.

Revolutionen, und das betrifft vor allem die Revolutionen von 1848, sind eine spezifische Form der Antwort auf ein kollektiv empfundenes Bedürfnis nach Wandel, und das betrifft neben der Gesellschaftsordnung und der innerstaatlichen Herrschaftsordnung auch die internationale Ordnung. Mit der Forderung nach Wandel ist stets die Wertigkeit des Status quo in Frage gestellt. Die Haltung zum Status quo ist grundlegend für jedes Staatensystem der neueren Geschichte, denn an ihr wird erkennbar, ob in einem Staatensystem die staatsgemeinschaftlichen, die solidarischen oder die agonalen, die den Wettkampf zwischen Staaten und Völkern betonenden Elemente überwiegen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Elementen bestimmt weitgehend den Charakter der internationalen Beziehungen in der jeweiligen Epoche. Dahinter steht die Frage, ob das Interesse der Hauptakteure der internationalen Politik an der Beibehaltung des internationalen Status quo größer ist als das Interesse an einer Veränderung des Status quo, d. h. an einer bei sich bietender Gelegenheit realisierbar erscheinenden Aussicht auf Machtsteigerung. Letztlich ist damit die Frage gestellt nach Konsensfähigkeit und Konsensmöglichkeit innerhalb eines Staatensystems.

Zwischen allen Regierungen Europas einschließlich Frankreichs gab es nur ein Thema, über das wirklich Konsens herrschte: Der gemeinsame Feind ist die soziale Revolution, denn sozialrevolutionäre Bewegungen – so glaubte man allenthalben – gefährdeten den inneren und äußeren Frieden. Die ansonsten recht aufgeregten diplomatischen Korrespondenzen erlebten im Jahr 1848 zweimal praktisch einen Stillstand: Ende Juni während der Pariser Junischlacht und im Oktober während der Eroberung Wiens. Beide Male wartete Europa quasi mit angehaltenem Atem auf den Ausgang, und es herrschte ein unausgesprochenes Stillhalteabkommen zwischen den Großmächten.

Jedoch reichte diese Solidarität gegen die soziale Revolution nicht aus, denn der Dissens zwischen den Großmächten betraf weniger die Revolution bzw. ihre Vermeidung oder Bekämpfung, sondern vielmehr wichtige Strukturelemente des Staatensystems. Dissens über die Rechtsbasis bzw. die Verbindlichkeit des Status quo, Dissens über den richtigen Weg der Friedensbewahrung und der Wegfall der bisherigen Allianzstruktur – diese drei dialektisch einander bedingenden Faktoren führten zu einer langsamen Auflösung der relativ festgefühten internationalen Ordnung von 1815. Zwar gab es schon vorher erste Anzeichen dafür, aber das Revolutionsjahr 1848 intensivierte diesen Auflösungsprozeß und machte ihn vor allem nicht mehr revidierbar.

Insofern scheiterte das Staatensystem an der Aufgabe, dem Bedürfnis nach Wandel auf dem Feld der internationalen Beziehungen Rechnung zu tragen, denn es konnte sich auf einen ordnungsstiftenden Konsens nicht einigen. Jedoch wäre es umgekehrt ein Fehlurteil, zu behaupten, die Revolution und vor allem die Nationalbewegungen seien am Veto des Staatensystems gescheitert. Sie scheiterten vielmehr an inneren Widersprüchlichkeiten, an Konflikten zwischen den einzelnen Nationalbewegungen und zwischen den die Revolution anfangs tragenden

sozialen Schichten, an mangelnder Durchsetzungskraft nach innen und außen und – sicherlich einer der wichtigsten Gründe – an den partikularen Interessen einzelner Großmächte.

Das Auseinanderbrechen der revolutionären Solidarität zwischen sozialen Schichten und nationalen Gruppen im Jahre 1848/49 ist – gerade mit Hinweis auf Ostmitteleuropa – schon fast zu einem historiographischen Allgemeinplatz geworden. Nimmt man aber die internationale Krise von 1848/49 als Test für die Konsensbereitschaft und -fähigkeit der Großmächte, dann haben sie im Grunde ebenfalls alle versagt, und die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach der Niederschlagung der Revolution zeigt, daß das Jahr 1848 nicht nur ein Konfliktverhältnis zwischen Nationalbewegungen entstehen ließ, sondern auch ein erstaunlich schnelles Anwachsen agonaler Elemente in den Beziehungen zwischen den Großmächten bewirkte.

Dissens, Kriegsgefahr und partikulare Selbstbehauptung der Großmächte führten im Ergebnis zu einer Labilisierung des Systems. Denn 1848 haben sich die einzelnen Großmächte behauptet, aber nicht das Staatensystem als ganzes. Weder der britische Pragmatismus noch die französische Konzeption eines systemkonformen Wandels, weder die imperiale Selbstbehauptung des Habsburger Reiches, die dann rasch in den erfolglosen „Grand Design“ Schwarzenbergs mündete, noch die gegenrevolutionäre russische Interessenpolitik waren in der Lage, die anstehenden Probleme lösen. Und im Grunde waren sich alle Akteure dessen bewußt. Das Wissen um die „Labilisierung“ des Systems bzw. um dessen schwindende Stabilität, das Erlebnis vollkommen „offener“ Situationen ließ die Mächte nach neuen Bundesgenossen suchen. Partielle Zugeständnisse politischer Partizipation nach der Revolution eröffneten da einige Möglichkeiten. Einige Vertreter der Nationalbewegungen glaubten, aus der Niederlage lernen zu müssen, daß man nicht gegen das Staatensystem in toto anrennen dürfe, sondern es nur dadurch im Sinne der Verwirklichung der eigenen nationalen Ziele verändern könne, indem man sich mit einer Großmacht verbinde⁵⁶.

Unterschiedliche Nationskonzepte (Reichs-Nationalismus, ethnischer Nationalismus, partizipatorischer Nationalismus), in Korrelation zu partikularen Großmachtinteressen, traten in vielfältigen Mischungsverhältnissen auf. So bewirkten die Revolution und die durch sie hervorgerufenen Veränderungen in der Struktur des Staatensystems, daß die bisherige Unvereinbarkeit zwischen den Zielen der Nationalbewegungen und dem Staatensystem nicht mehr so unbesehen gültig war, sondern in Zukunft die Möglichkeit der partiellen oder gänzlichen Identifizierung der partikularen Interessen einer Großmacht mit den Zielen einer Nationalbewegung größere Realisierungschancen erhielt als vorher. Voraussetzung dafür war, daß die Balance zwischen den solidarischen und den agonalen

⁵⁶ Das ging allerdings nicht bei allen Großmächten; in einigen Regionen wie dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich war das angesichts der ethnischen und von der Geschichte vorgegebenen Struktur weniger möglich; allerdings, wenn die 1848 formulierten Pläne einer Föderalisierung des Habsburgerreiches unter weitgehend slawischer Dominanz Wirklichkeit geworden wären, hätte auch hier eine andere Entwicklung eintreten können.

Elementen innerhalb des Staatensystems sich eindeutig zugunsten der letzteren verschob. Da sich in der nachrevolutionären Epoche neue Identifikationsmöglichkeiten zwischen breiteren Schichten der Bevölkerung und den partikularen Interessen der einzelnen Großmächte boten, konnte die Vorstellung vom bestimmenden agonalen Charakter der internationalen Beziehungen auch auf die öffentliche Meinung übergreifen, mit verhängnisvollen Folgen für die Beziehungen der europäischen Völker zueinander und ihren Vorstellungen voneinander.

Anselm Doering-Manteuffel

Großbritannien und die Transformation des europäischen Staatensystems 1850–1871

I.

Die Revolution von 1848/49 bewirkte mehr als nur eine kurzfristige und vorübergehende Erschütterung des europäischen Staatensystems. Sie brachte eine allmähliche, tief einschneidende Veränderung in Gang, denn nach 1848, ja *durch* 1848 löste sich das von Wien 1815 herrührende Ordnungsgefüge in den Mächtebeziehungen allmählich auf¹.

Das Staatensystem des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts war durch einige besondere Merkmale gekennzeichnet, die die aktuellen politischen Zielsetzungen der Großmächte im Jahr des Sieges über Napoleon Bonaparte und, mehr noch, das geistige Klima in den europäischen Residenzstädten nach den Erfahrungen mit der Französischen Revolution widerspiegelten. So galt das tagespolitische Interesse der Staatsmänner, die sich in den Jahren 1814 und 1815 über die Bedingungen des Ersten und Zweiten Pariser Friedens verständigten und auf dem Wiener Kongreß über die Neuordnung Europas verhandelten, den Möglichkeiten, Frankreich in den Kreis der europäischen Mächte einerseits wieder einzugliedern und andererseits wirkungsvoll zu kontrollieren. Die Verhandlungen 1814/15 waren sowohl vom Machtkalkül als auch von ideologischen Grundannahmen geprägt, denn sie richteten sich in einem ganz umfassenden Verständnis gegen all das, was die Zeitgenossen mit „Frankreich“ assoziierten: Mutterland der Revolution, Republik, Volksbewaffnung, napoleonische Eroberungskriege und Fremdherrschaft. Den Staatsmännern des Wiener Kongresses und der übrigen Konferenzen ging es um die erneute Festigung und entschlossene Bewahrung von monarchischer Herrschaft in allen Staaten Europas und um die damit verknüpfte sozialkonservative Ordnung im Innern. Deshalb war das in Wien 1814/15 gestaltete Ordnungsgefüge Europas zwar in einem extensiven Verständnis gegen „die Revolution“

¹ *Adolf M. Birke, Günther Heydemann* (Hrsg.), *Die Herausforderung des europäischen Staatensystems. Nationale Ideologie und staatliches Interesse zwischen Restauration und Imperialismus* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 23, Göttingen, Zürich 1989); *Anselm Doering-Manteuffel*, *Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 15, München 1993).

konzipiert, aber der Staat Frankreich wurde schonend behandelt, nachdem die Königsherrschaft der Bourbonen restauriert worden war. Als gleichrangiger Partner wurde das monarchische Frankreich schon 1818 in den Kreis der Großmächte wieder einbezogen².

Die Staatenordnung nach dem Wiener Kongreß war durch vertragsrechtliche Vernetzung charakterisiert: Die Verträge, welche das neue System des europäischen Friedens regeln sollten, waren von allen Großmächten gemeinsam unterzeichnet und damit verpflichtend für deren europäische Politik. Als Basis der Mächtebeziehungen nach 1815 diente ein *multilaterales* Vertragsrecht. Das Agieren jeder Großmacht im europäischen Zusammenhang sollte – nach den Vorstellungen der Staatsmänner des Wiener Kongresses³ – in formellem Konsens mit allen anderen Kabinetten erfolgen, damit auf diese Weise zwischenstaatliche Konflikte rasch beigelegt und Kriege verhindert werden konnten. Im ideologischen Klima der ersten nach-napoleonischen Jahre war dabei vor allem an die Kooperation der großen Mächte mittels regelmäßig einzuberufender Kongresse gedacht, welches dem europaweiten Kampf gegen ein Wiederaufleben „der Revolution“ – gegen den Durchbruch der liberalen und nationalen Kräfte an irgendeinem Punkt in Europa – dienen und daraus resultierenden kriegerischen Verwicklungen vorbeugen sollte.

Nach 1822 änderte sich dieses recht starre Verständnis von Großmächtekooperation, weil sich das erstrebte System turnusmäßiger Konferenzen nicht verwirklichen ließ und eine weniger fest verbindliche Form des politischen Handelns der Mächte an seine Stelle trat: Zwischen 1820 und 1822 vollzog sich ein Wandel vom wenig beweglichen „Wiener System“ zur flexibleren „Wiener Ordnung“, die auch die Spannungen des Vormärz abzufedern imstande war⁴. Seit 1830, dem Jahr der Julirevolution, in dem die ideologische Basis des Mächtesystems von 1815 zum ersten Mal ernsthaft in Frage gestellt wurde, bildete sich ein Gegensatz heraus zwischen den drei östlichen, autokratischen Monarchien Rußland, Österreich und Preußen mit politisch antiemanzipatorischer, restriktiver innerer Ordnung und den beiden westlichen Monarchien Frankreich und England⁵. Insbesondere in England galten die parlamentarischen Institutionen und maßvolle innere Reformen als sicherste Mittel, um revolutionären Veränderungen vorzubeugen⁶. Nicht

² Paul W. Schroeder, *The Transformation of European Politics 1763–1848* (Oxford 1994) 477–636.

³ Charles K. Webster, *The Foreign Policy of Castlereagh 1815–1822. Britain and the European Alliance* (Neudruck London 1947); Enno E. Kraehe, *Metternich's German Policy*, Bd. I: *The Congress of Vienna, 1814–1815* (Princeton, N.J. 1983); Henry A. Kissinger, *Großmacht-Diplomatie. Von der Staatskunst Castlereaghs und Metternichs* (Düsseldorf, Wien 1962); Paul W. Schroeder, *Metternich's Diplomacy at Its Zenith* (Austin, Texas 1962).

⁴ Anselm Doering-Manteuffel, *Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 28, Göttingen, Zürich 1991) 41–56.

⁵ Heinz Gollwitzer, *Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert*, in: *HZ* 201 (1963) 306–333.

⁶ Als Grundlinie englischer Außenpolitik war das bereits 1820 von Castlereagh zum Aus-

nur das politische System, sondern die einzigartige wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik des Landes in den Jahrzehnten der beginnenden Hochindustrialisierung trugen dazu bei, daß sich die europäische Politik der Londoner Kabinette von der der kontinentalen Staaten zu unterscheiden begann⁷. Die Regierungen und die Öffentlichkeit Großbritanniens präsentierten sich als Anwalt der liberalen Bewegungen vor allem in Süd- und Mitteleuropa und signalisierten Wohlwollen gegenüber der Forderung nach nationaler Selbstbestimmung, sei es in Griechenland, Belgien, Polen oder Italien. Gerade nach den Unruhen des Jahres 1830 war es das Ziel, einen europaweiten Ausbruch von „Revolution“ zu verhindern, wobei „Revolution“ gefürchtet wurde nicht nur – wie in Metternichs Österreich – als innere Umwälzung in einem Land, sondern mindestens ebenso – und das galt insbesondere für London – als deren Eskalation zum Krieg zwischen den Staaten. Dennoch blieb das multilaterale Vertragsrecht von 1814/15 als Basis der Mächtebeziehungen und Instrument der Revolutionsprophylaxe bis 1848 nahezu unangetastet in Kraft und galt in dieser Zeit auch für die britische Politik als Norm⁸.

Die Tatsache, daß es 1848 trotz aller vorbeugenden oder repressiven Einzelmaßnahmen europäischer Regierungen zur revolutionären Erschütterung in fast allen Ländern des Kontinents kam, von Frankreich bis Polen und von Italien bis Dänemark, veränderte die politische und völkerrechtliche Situation in Europa von Grund auf. Die „Wiener Ordnung“ des Staatensystems, die das zeitgenössische Verständnis von europäischer Großmächtesolidarität geprägt hatte, blieb zwar über 1848 hinaus noch bis in die 1850er Jahre erhalten, aber sie unterlag ab 1850 einem raschen Erosionsprozeß und war 1870 verschwunden.

In diesen zwei Jahrzehnten von 1850 bis 1870 verlor das multilaterale, netzwerkartig angelegte Vertragsrecht aus den Jahren 1814/15 als Basis der Großmächtebeziehungen seine politikbestimmende Bedeutung. Hier vollzog sich eine Transformation des europäischen Staatensystems dergestalt, daß die primär monarchisch definierte Ordnung des frühen 19. Jahrhunderts zu einer primär staatlich bzw. nationalstaatlich definierten Ordnung verändert wurde. An die Stelle des multilateralen Vertragsrechts trat sukzessive ein neues Prinzip von zwischenstaatlichen Beziehungen, welches von Großbritannien in die europäische Politik eingeführt wurde. England begann als erste Großmacht eine neue Form von hegemonialer Politik zu praktizieren, die in der Phase stürmischer Expansion der industriellen Produktion und des Handels den Interessen der modernsten und am wei-

druck gebracht worden: „The State Paper of 5 May 1820“, in: *Harold Temperley, Lillian M. Penson* (Hrsg.), *Foundations of British Foreign Policy from Pitt [1792] to Salisbury [1902]* (London 1938) 48–63.

⁷ Vgl. *D. C. M. Platt*, *Finance, Trade, and Politics in British Foreign Policy 1815–1914* (Oxford 1968).

⁸ *Charles K. Webster*, *The Foreign Policy of Palmerston 1830–1841. Britain, the Liberal Movement and the Eastern Question* (London 1951); *Roger Bullen*, *Palmerston, Guizot and the Collapse of the Entente Cordiale* (London 1974).

testen entwickelten Macht besser entsprach als das Festhalten an der durch ein Vertragssystem reglementierten Politik der ersten Jahrhunderthälfte.

II.

Das europäische Mächtesystem seit 1815 war weniger ein Gleichgewichtssystem als vielmehr ein System mit hegemonialer Struktur. Das hat Paul W. Schroeder in den vergangenen Jahren deutlich herausgearbeitet, indem er auf die Hegemonie Englands und Rußlands und auf die Subhegemonie Österreichs in Italien und Deutschland oder Preußens in Deutschland hinwies⁹. Es erscheint lohnend, diesen Gedanken aufzunehmen und weiterzuführen.

Hegemonie meint, daß eine Macht in der Lage ist, die Spielregeln im Staatensystem zu bestimmen. Dazu ist es keineswegs erforderlich, über eine militärische Machtstellung zu verfügen, die für andere Staaten unangreifbar ist. Die Fähigkeit zu hegemonialer Politik kann vielmehr ebenso gut oder sogar besser Ausdruck der politischen Disposition eines Staates sein, ein stets ausreichendes Maß an Autorität aktivieren zu können, um im Kreis von mehreren Mächten die Zielrichtung der Politik und die Handlungsnormen zu bestimmen¹⁰. Solche Autorität bedarf eines moralischen Fundus: Verankerung der auswärtigen Politik in einer stabilen inneren Konstellation im Land und vice versa Zufriedenheit der in öffentlicher Meinung und Parlament maßgeblichen Schichten der Gesellschaft mit den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Sie bedarf jedoch insbesondere auch eines materiellen Fundus: Prosperität und strukturelle Überlegenheit der eigenen Wirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz und auf den internationalen Märkten. Das ökonomische Übergewicht hatte England schon am ersten Tag der Neuordnung des europäischen Mächtesystems nach dem Sieg über Napoleon, und die moralische Selbstgewißheit, „besser“ zu sein, breitete sich angesichts einer flexiblen und der Reform zugänglichen parlamentarischen Ordnung seit 1830/32 allmählich aus¹¹. Für die Zeit nach dem Krimkrieg galt dann vollends, was Klaus Hildebrand bündig so formuliert hat: „Die eigene Existenz, die das allgemeine Glück der Welt garantierte, durch ideologische Kreuzzüge und strategische Überbürdung zu gefährden, erschien unvernünftig, ja unangebracht. Die fortschreitende Ökonomisierung der traditionellen Politik, der damit einhergehende Wandel des überlieferten Machtbegriffs und die zunehmende Rationalisierung der allgemeinen Zustände wirkten für sich.“¹²

⁹ Paul W. Schroeder, *The Nineteenth Century System: Balance of Power or Political Equilibrium?*, in: *RIntS* 15 (1989) 135–153; *ders.*, *Did the Vienna Settlement Rest on a Balance of Power?*, in: *AHR* 97 (1992) 683–706; Wolf D. Gruner, *Was There a Reformed Balance of Power System or Cooperative Great Power Hegemony?*, in: *ebd.*, 725–732.

¹⁰ Heinrich Triepel, *Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten* [1938] (Neudruck Aalen 1961).

¹¹ George Kitson Clark, *The Making of Victorian England* (London 1962).

¹² Klaus Hildebrand, *Die britische Europapolitik zwischen imperialem Mandat und innerer*

Die Spielregeln im Staatensystem zu bestimmen, ist England vom Beginn des 19. Jahrhunderts an gelungen, am wirkungsvollsten allerdings in der Zeit von 1830 bis in die 1860er Jahre hinein. Solange sich die Politik der Mächte vordringlich auf das Ziel konzentrierte, jedem erneuten Aufleben von „Revolution“ entgegenzuarbeiten, bot es sich auch für die Briten an, im multilateralen, vertragsrechtlich gesicherten Rahmen der Wiener Ordnung zu agieren. Englands hegemoniale bzw. mit Blick auf Rußland cohegemoniale Stellung in der Pentarchie war dabei stets gewährleistet, und es bestand in jeder Krisen- und Konfliktsituation die Möglichkeit, im Verbund mit einer oder mehreren Mächten zu handeln. Den Höhe- und Wendepunkt erlebte diese Form der europäischen Außenpolitik Londons 1848/49. Die Revolution in den meisten europäischen Staaten barg die Gefahr in sich, daß sich daraus ein Nationenkrieg entwickelte, und an der Schleswig-Holstein-Frage schien er sich zu entzünden. Es gelang dem britischen Außenminister im Zusammenwirken mit dem russischen Zaren, diese Gefahr abzuwenden. Zugleich aber hatte sich durch den bloßen Sachverhalt, daß der Ausbruch von Revolutionen nicht zu vermeiden war, der eigentliche Sinn der Wiener Ordnung überlebt, nämlich gegen ein zweites 1789 die „Ruhe in Europa“ zu bewahren. Deshalb konnte es kaum überraschen, daß sich Englands Methoden, die Spielregeln im Staatensystem zu bestimmen, nach 1849 zu verändern begannen. Aber auch die innenpolitische und sozialökonomische Lage des Landes setzte spürbare Wandlungsimpulse frei¹³.

Die Revolution von 1848 stand im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschaftskrise der Jahre 1846/47. England wurde von der Krise weniger hart getroffen – nicht zuletzt als Folge des Übergangs zum Freihandel 1846 – und trat bereits 1849 in eine Phase anhaltender Prosperität ein. Der Modernitätsvorsprung in politisch-gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht prägte sich in den Jahren 1849–1851 immer deutlicher aus. Die erste Weltausstellung im Londoner Kristallpalast 1851 war die vielbestaunte Demonstration der rasanten Modernisierung in England. Das Selbstbewußtsein der politischen Klasse wuchs, je mehr sich der moralische und materielle Fundus für Englands Vorrangstellung in der Weltpolitik vergrößerte und zunehmend spürbar wurde. Es kennzeichnete die Atmosphäre in den Kreisen des liberalen Establishments und der von ihm beeinflussten Presse, daß 1852 der freihändlerische „Economist“ einen Artikel über das gemächliche Fortschrittstempo der ökonomischen, sozialen und politischen Gegebenheiten auf dem europäischen Kontinent mit dem Satz beschloß: „England is second to none.“¹⁴ Diese stolze Selbstgewißheit begann sich im Lande auszubreiten.

Reform 1856–1876 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 322, Opladen 1993) 24.

¹³ Doering-Manteuffel, Kongreß, 72–87.

¹⁴ The Economist, 10. Jg. (30. Oktober 1852) 1202f.: „Elements of Peace in France and Strength in England“; zur Wirtschaftsgeschichte der ersten Jahrhunderthälfte vgl. François Crouzet, Western Europe and Great Britain: ‚catching up‘ in the first half of the nineteenth century, in: ders., Britain Ascendant. Comparative Studies in Franco-British Economic History (Cambridge 1990) 341–384.

ten, sie wurde von Außenminister Palmerston durch seine Unterhausreden entschieden verstärkt und beeinflusste dann mehr und mehr die auswärtige Politik Großbritanniens¹⁵. „Second to none“ zu sein, bedeutete denn auch, für sich allein zu agieren und Kooperation im Rahmen der Pentarchie entweder zu meiden oder ausschließlich zum eigenen Nutzen zu betreiben.

Bis 1848 war Englands hegemoniale Stellung im europäischen Staatensystem gewiß nicht das Resultat eines reflektierten Hegemoniestrebens, sondern Ausdruck seiner spezifischen, sowohl materiell als auch moralisch fundierten Politik. Das änderte sich allmählich nach dem Ende der Revolutionszeit. Wirkungsvolles Zeichen solchen Wandels waren die Unterhausreden von Außenminister Palmerston seit 1849/50, mit denen er das Selbstbewußtsein des Landes zu stimulieren begann. Palmerston beschwor darin die Überlegenheit der Nation mit ihren reformfähigen Institutionen, der maßvollen liberalen Politik, blühender Wirtschaft, weltweitem Handel und dem großen Respekt, welcher Großbritannien überall im Ausland entgegengebracht wurde. Diese Reden begleiteten konkrete politische Maßnahmen in den kontinentalen Fragen, und hier bildeten sich jetzt pointiertere Formen hegemonialen Verhaltens heraus¹⁶. Während der 1850er Jahre fand das seinen charakteristischen Ausdruck in den konsequent durchgehaltenen Bemühungen, die Mächtebeziehungen vom brüchig gewordenen Fundament des Vertragswerks von 1814/15 zu lösen. Während der 1860er Jahre dominierte dann das Bestreben, die politischen Beziehungen im Staatensystem durch Freihandels-Beziehungen zu substituieren; die Utopie griff Raum, das Staatensystem als ein Freihandelssystem zu betrachten mit der alleinigen Funktionsweise eines Markts. Die Verträge, die dazu geschaffen werden mußten, dienten vornehmlich diesem britischen Interesse. So entstand in den 1860er Jahren ein Netzwerk von Handelsverträgen – und Verträge sind immerhin das Produkt politischen Agierens! –, welche die utopische Zielsetzung in sich trugen, die „Politik“ durch den Freihandel gewissermaßen überflüssig zu machen. Der innere Widerspruch dieses Konzepts führte im Zusammenwirken einerseits mit der gegen den auf Verträgen beruhenden Freihandel gerichteten Artikulation verschiedener Interessengruppen in der englischen Gesellschaft und andererseits mit äußeren Widerständen schließlich bis 1868 zu dessen Scheitern. Danach dominierte die militärgestützte Machtpolitik der kontinentalen Staaten im europäischen Mächtesystem.

III.

Die Entwicklung in den 1850er Jahren, als es um die Ablösung vom alten Vertragssystem ging, läßt sich an vier Beispielen anschaulich illustrieren.

(1.) Seit 1848/49 widersetzten sich Regierung und Königshaus in England konse-

¹⁵ *Kingsley Martin*, *The Triumph of Lord Palmerston. A Study of Public Opinion in England before the Crimean War [1924]* (Neudruck London 1963).

¹⁶ *Doering-Manteuffel*, *Kongreß*, 89–185.

quent jedem Wunsch, durch die Einberufung eines europäischen Kongresses Beratungen über ein verändertes, aktualisiertes oder gar neu gestaltetes multilaterales Vertragssystem für die Pentarchie zu ermöglichen. Der Grund dafür war einsichtig, denn dadurch wären die Interessen und Handlungsspielräume der europäischen Großmächte wiederum miteinander verknüpft und ineinander verschränkt worden. Ob es 1849 um die deutsche Frage ging oder 1856 um die orientalische oder 1859 um die italienische: England lehnte jeden Vorschlag zu einem europäischen Kongreß ab¹⁷. Soweit die Erinnerung an Wien 1814/15 das Vorbild für die Kongreßerwägungen abgab, schreckte das Kabinett in London die Vorstellung, bindende Verpflichtungen für neu zu vereinbarende Territorialregelungen zu übernehmen – sei es im Deutschen Bund, sei es im Donauraum oder in Norditalien. Angesichts der äußerst komplizierten, gegenläufigen Interessenlage der beteiligten Mächte Österreich, Frankreich, Preußen und Rußland waren neue Territorialgliederungen bzw. im Falle Italiens und Deutschlands die Lösung der drängenden Frage nach der Begründung eines modernen, in seiner Infrastruktur möglichst homogenen nationalen Staats auf dem Verhandlungsweg ohnehin kaum vorstellbar. Es war sicher kein Zufall, daß der britische Versuch, 1859 in der italienischen Krise zu vermitteln, nicht mit letzter Entschiedenheit ins Werk gesetzt wurde.

Jeder unbefriedigende Kompromiß schloß die Gefahr anhaltender zwischenstaatlicher Konflikte bis hin zum Krieg in sich, und England wäre als Signatarstaat einer solchen Kongreßakte gehalten gewesen, zur Wiederherstellung des Status quo in einen solchen Konflikt einzugreifen. Seit 1849 malten sich Palmerston und seine Kabinettskollegen wiederholt dieses Szenario aus, wenn die Rede auf die Möglichkeit eines europäischen Kongresses kam. In der Abwehr des Kongreßgedankens und der damit verknüpften Ablehnung jeder Neuformung multilateraler Kooperationsmechanismen reflektierte die englische Politik ab 1848/50 die dynamische Machtentfaltung des prosperierenden, wirtschaftlich allen Ländern der Welt überlegenen nationalen Staats, dessen Modernisierungstempo die kontinentalen Staaten immer weiter hinter sich zurückzulassen schien¹⁸.

(2.) 1852 unterstützte die englische Regierung den französischen Prinzpräsidenten Louis Napoleon, als er das Kaisertum usurpierte und sich den Titel Napoleon III. zulegte¹⁹. Durch diesen Schachzug der Briten wurde der Anspruch der

¹⁷ Eine systematische Untersuchung über die Frage eines europäischen Kongresses zur Reorganisation des Staatensystems nach 1848 liegt noch nicht vor. Vgl. aber *William E. Echard, Napoleon III. and the Concert of Europe* (Baton Rouge, London 1983); *Doering-Manteuffel, Kongreß*, 119–134, 294–303.

¹⁸ Der Protagonist des Kongreßgedankens war in nahezu allen Fällen das Frankreich Louis Napoleons bzw. Napoleons III., der seinerseits den Bewegungsspielraum für den eigenen Staat zu vergrößern trachtete. Allerdings dachte Napoleon an einen Kongreß, der die Regelungen von Wien 1814/15 nach vergleichbarem Muster zugunsten Frankreichs korrigieren sollte; er wollte „Wien“ durch „Wien“ überwinden und hielt insofern am Konzept eines multilateralen Vertragswerks fest. Vgl. *Doering-Manteuffel, Kongreß*, 296–300, 316–331; *Echard, Napoleon III.*, 161–192.

¹⁹ *Franklin Charles Palm, England and Napoleon III. A Study of the Rise of a Utopian Dic-*

autokratischen Monarchien Rußland, Österreich und Preußen politisch wirkungslos gemacht, daß die europäischen Großmächte in gemeinsamer Aktion das alte Vertragsrecht zur Aufrechterhaltung legitimistischer Prinzipien erneut aktivieren sollten. Wenn das gelungen wäre, hätten die hochkonservativen Kräfte in den europäischen Ländern als Gegner der liberalen und nationalen Bewegung nach dem Sieg der Gegenrevolution 1849 einen weiteren Triumph verbuchen können und eine deutliche Stärkung ihrer Machtstellung im Kampf gegen den Liberalismus erfahren. Napoleons Griff nach dem Kaisertitel zu akzeptieren, bedeutete mithin, die legitimistischen Prinzipien, die mit dem Vertragswerk von 1814/15 verbunden waren und die das europäische Mächtesystem nicht zuletzt als ein System der monarchischen Kooperation und des konservativen Verharrens in einer vor- bzw. nichtnationalen Gestalt bestimmt hatten, nunmehr zu annullieren. So gesehen folgte dem Sieg der Gegenrevolution schon 1852 eine schwere Niederlage für die Legitimisten in Wien, St. Petersburg und Berlin²⁰. Gegen die monarchische Herrschaft der europäischen Fürstnhäuser als Ordnungsprinzip im Staatensystem wurde die Herrschaft eines nationalen Kaisertums gestellt: Napoleon III. war der plebisitär legitimierte Herrscher der französischen Nation.

Das europäische Staatensystem begann sich von einem Verbund monarchischer Territorien zu einer Agglomeration je unterschiedlich verfaßter nationaler Staaten zu verändern. Englands Votum gegen den Legitimus der europäischen Fürstnhäuser war zugleich ein Votum für das neue Ordnungsprinzip des nationalen Staats, wie ihn das Vereinigte Königreich ja selbst bereits verkörperte. Das war zugleich ein – gewiß unbeabsichtigtes – Plädoyer für den nationalen Egoismus als Antriebskraft des politischen Handelns.

(3.) In der orientalischen Krise und im Krimkrieg agierte England in einer Weise, die das Europäische Konzert handlungsunfähig machte. Die Londoner Außenpolitik nutzte die Verhandlungen in den Jahren 1853 bis 1855 nicht dazu, einen Kompromiß zwischen den widerstreitenden Interessen der Mächte und einen Weg aus der Krise zu finden, sondern sie trug im Gegenteil dazu bei, einen Kompromiß zu vereiteln, die Gegensätze zu schüren und durch nachhaltige Schwächung des Rivalen Rußland den Krieg zum eigenen Vorteil zu nutzen²¹. Damit wurde das seit den 1820er Jahren praktizierte Prinzip des gemeinschaftlichen Handelns der Großmächte zum Zwecke der Konfliktminderung faktisch bedeutungslos. Im Krimkrieg ging es England zum ersten Mal nach 1815 darum, im europäischen Kontext das nationale Interesse ohne weitere Beachtung der Interes-

tator (Durham, N.C. 1948).

²⁰ *Richard Salomon*, Die Anerkennung Napoleons III., in: *Zeitschrift für osteuropäische Geschichte* 2 (1912) 321–366; vgl. auch *Heinrich Geffcken*, Der Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 und seine Rückwirkungen auf Europa (Leipzig 1870); *Daniel H. Thomas*, The Reaction of the Great Powers to Louis Napoleon's Rise to Power in 1851, in: *HJ* 13 (1976) 237–250.

²¹ *Paul W. Schroeder*, *Austria, Great Britain, and the Crimean War. The Destruction of the European Concert* (Ithaca, London 1972); vgl. auch *Hermann Wentker*, *Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 30, Göttingen, Zürich 1993).

sen der anderen Mächte zu verfolgen. Bis 1848 hatte das politische Ziel der Großmächte, der Gefahr einer Revolution und eines daraus entstehenden Staatenkrieges entgegenzuarbeiten, als übergeordnetes, gewissermaßen europäisches Interesse gegolten, und die britische Politik hatte das mit mehr oder weniger Engagement und manchen eigenwilligen Einzelaktionen mitgetragen. Durch die Kette von revolutionären Ausbrüchen war dieses europäische Interesse im Verlauf des Jahres 1848 darauf zusammengeschrumpft, den Staatenkrieg zu verhindern, was durch das diplomatische Zusammenspiel zwischen London und St. Petersburg auch gelang. Danach gab es keine staatenübergreifende Idee mehr, was als „europäisches Interesse“ zu gelten habe. Es kennzeichnete vielmehr die orientalische Krise und die Zeit des Krimkriegs, daß in England die Aggressivität und Gefährlichkeit der russischen Politik stark akzentuiert und gewiß auch übertrieben wurde und daß jetzt das *nationale* Interesse Großbritanniens – die nachhaltige Schwächung des Rivalen Rußland – propagandistisch als *europäisches* Interesse ausgegeben wurde²². Die Pariser Konferenz 1856 fand keine Mittel, um neue, der veränderten Konstellation im Mächtesystem adäquate Vereinbarungen zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte vertraglich festzulegen; ein darauf gerichteter Versuch, die Regeln für eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit zu kodifizieren, gelangte über unverbindliche Formulierungen nicht hinaus²³.

(4.) 1859 fand sich England nicht dazu bereit, die Position der Habsburger Monarchie in der Krise um Oberitalien gegen die Herausforderungen Frankreichs und Sardinien-Piemonts zu stützen²⁴. Aus dem Bündel von Gründen für die britische Haltung seien zwei hervorgehoben. Zum einen hatte Österreich 1814/15, im Jahr der Kodifizierung des neuen europäischen Vertragsrechts, durch das enge Zusammenwirken von Metternich und Castlereagh eine Art von gemeinschaftlicher Hegemonie mit Großbritannien in Europa praktiziert. Schon 1820 war das wieder vorbei, aber die Regierungen in Wien hielten auch nach dem Ende der Ära Metternich bis 1866 an der Illusion einer britisch-österreichischen Hegemonie und – damit verbunden – an der strikten Verpflichtung Englands auf die Wiener Verträge fest²⁵. Dies charakterisierte die europäische Politik der Habsburger Monarchie. Kennzeichen der europäischen Politik Großbritanniens spätestens seit 1849 dagegen war es, Österreich lediglich noch als eine Ordnungsmacht in Südosteuropa zu betrachten. Deshalb hielt man in London die Ansprüche der Habsburger Monarchie auf Oberitalien für überlebt und politisch gefährlich und tolerierte die antiösterreichische Politik der piemontesischen Regierung²⁶.

²² Olive Anderson, *A Liberal State at War. English Politics and Economics during the Crimean War* (London, New York 1967) 29–93; Doering-Manteuffel, *Kongreß*, 209–233.

²³ Vgl. Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856. Studien zum Verhältnis von Kriegsführung, Politik und Friedensbewahrung* (München, Wien 1972).

²⁴ Derek Beales, *England and Italy, 1859–1860* (London 1961).

²⁵ Waltraud Heindl, *Graf Buol-Schauenstein in St. Petersburg und London 1848–1852* (Wien 1970).

²⁶ Doering-Manteuffel, *Kongreß*, 279–288; E. D. Steele, *Palmerston and Liberalism, 1855–1865* (Cambridge 1991) 245–274.

Darüber hinaus war Wien aus britischer Sicht seit 1848, wenn nicht schon vorher, ein hemmender Faktor in der europäischen Politik²⁷. Denn Österreich war diejenige europäische Großmacht, die aus eigenstaatlichem Interesse die uneingeschränkte Fortgeltung des Vertragswerks von 1815 fordern mußte, eben weil dieses Vertragsrecht, wie gesagt, auf den Zusammenhalt der Monarchien in Europa hin angelegt war; es wirkte als Stütze für die personale Struktur des habsburgischen Herrschaftsverbandes mit seiner Vielzahl von Nationalitäten. Österreich war Repräsentant der europäischen Ordnung von vor 1848 und behinderte deren Überwindung. Deshalb richteten sich die Angriffe der Staaten, die nach 1848 allmählich revisionistische Politik zu treiben begannen – Frankreich, Sardinien, Preußen – stets gegen die Habsburger Monarchie. Auf Unterstützung aus London wartete die Regierung in Wien in allen Fällen vergeblich.

IV.

Betrachtet man nun die Entwicklung in den 1860er Jahren, so läßt sich in thesenhafter Zuspitzung feststellen: Die seit dem Ende der Revolutionszeit zu beobachtende, nicht länger auf Kooperation, sondern auf nationale Dominanz angelegte Form hegemonialen Verhaltens in der englischen Außenpolitik nahm jetzt mehr und mehr ökonomische Züge an. Vielleicht deutete die zitierte Bemerkung aus dem „Economist“ von 1852 – „England is second to none“ – bereits in diese Richtung; aber das repräsentierte noch keinen deutlichen Trend. Von einer erkennbaren Ökonomisierung der britischen Außenpolitik läßt sich indessen seit dem Ende der 1850er Jahre sprechen, als die englischen Vermittlungsversuche im italienischen Konflikt 1859 gescheitert waren und man sich in London der eigenen politisch-diplomatischen Machtlosigkeit bewußt wurde²⁸. Ab 1860 war der Prozeß für ein knappes Jahrzehnt manifest, daß Veränderungen im europäischen Staatensystem überwiegend mit dem Mittel der Freihandelspolitik angestrebt wurden²⁹.

Der Tendenz der britischen Politik in den 1850er Jahren, das alte System des europäischen Vertragsrechts absterben zu lassen, folgte in den 1860er Jahren das Bestreben, in den entstandenen politischen Freiräumen nicht länger nach dem traditionellen Muster politisch zu agieren, sondern ökonomisch. Freihandel sollte an die Stelle der Politik treten, er sollte zum Fundament der zwischenstaatlichen Be-

²⁷ Günther Heydemann, *Repression oder Reform? Großbritanniens Deutschland- und Italienpolitik und das europäische Staatensystem zwischen 1815 und 1848 – ein Vergleich* (Phil. Habilschr. Bayreuth 1990).

²⁸ Die nun folgenden Thesen zur Entwicklung vom Ende der 1850er bis zum Ende der 1860er Jahre basieren maßgeblich auf den Forschungsergebnissen der soeben abgeschlossenen Studie von Gabriele Metzler, *Wandel durch Handel. Politische Ökonomie, britische Außenpolitik und das europäische Staatensystem 1856–1871* (phil. Diss. Tübingen 1994) hier 81–137. Ich danke Frau Metzler für wichtige Hinweise und für die kritische Erörterung des vorliegenden Textes.

²⁹ Vgl. Albert A. Imlah, *Economic Elements in the Pax Britannica. Studies in British Foreign Trade in the Nineteenth Century* (Cambridge, Mass. 1958) 156–198.

ziehungen und mithin zur Grundlage der – dennoch unvermeidlichen – politischen Kooperation im Staatensystem gemacht werden. Denn das Mittel zur Durchsetzung dieses ökonomischen Interesses bildeten die jeweils bilateralen Zollverträge mit den europäischen Ländern auf der Basis weitgehend freihändlerischer Regelungen. Freilich gelang es nicht, von England aus den Freihandel als nunmehr „europäisches Interesse“ zu definieren, was der britischen Neigung spätestens seit 1848 entsprochen hätte, das jeweils dominierende nationale Interesse zugleich als natürliches europäisches Interesse auszugeben. Immerhin beeinflusste die Entwicklung das europäische Geschehen fast ein ganzes Jahrzehnt.

Am Anfang stand der berühmteste dieser Verträge, der mit Frankreich am 23. Januar 1860 abgeschlossene Cobden-Vertrag, in dem die liberale Utopie der Friedenssicherung durch Freihandel ihren klassischen Ausdruck fand und der Englands Offerte an alle Länder der Welt zu weitestgehend ungehindertem Warenaustausch enthielt³⁰. Innenpolitisch war der Vertrag hart umstritten, denn er markierte den seit 1846 sich andeutenden Durchbruch der Ideologie der Manchester-Liberalen im Bereich der Außenpolitik. Damit signalisierte er unübersehbar, wie stark sich in der englischen Gesellschaft seit 1830/32 die Gewichte verschoben hatten. Mit dem Cobden-Vertrag nahmen die aufstrebenden Mittelklassen in Handel und Industrie erstmals gestaltenden Einfluß auf die auswärtige Politik des Staates, und sie taten das gegen den Willen, wenn auch ohne viel Widerstand der traditionellen Eliten des *landed interest* und des *monied interest*, die in den Ministerien und im diplomatischen Dienst die Politik des Landes gestalteten³¹.

Nach dem Abschluß des Vertrages begannen Verhandlungen um Ergänzungs-konventionen, in deren Verlauf dann aber die erbitterte Rivalität zwischen zwei Ministerien, dem Foreign Office und dem Board of Trade, aufdeckte, welche revolutionäre Bedeutung diesem politischen Schritt zukam: Erstmals beruhten die Beziehungen Englands zu einem anderen europäischen Staat auf einer primär wirtschaftlichen Grundlage, die Souveränität des außenpolitischen Handelns hatte nicht mehr ihre exklusive Bedeutung, und das rief den Unwillen des politisch-gesellschaftlichen Establishments hervor³². Zumal die Diplomatie an Gewicht verlor und überdies an Exklusivität, wenn ein außenpolitischer Laie wie Richard Cobden einen Vertrag auszuhandeln begann, ohne daß die Federführung bei der britischen Botschaft in Paris lag.

Zwischen dem Unterstaatssekretär im Foreign Office und dem Assistenten der Handelsabteilung im Board of Trade, Edmund Hammond und Louis Mallet, steigerte sich die Rivalität zu persönlicher Feindschaft, in der sich die Gewichtsverlagerung auch des sozialen Prestiges widerspiegelte: „Der Cobden-Vertrag öffnete nicht nur dem Board of Trade den Zugang zur Außenpolitik, sondern war zu-

³⁰ Arthur Louis Dunham, *The Anglo-French Treaty of Commerce of 1860 and the Progress of the Industrial Revolution in France* (Ann Arbor 1930); Asaana Iliasu, *The Cobden-Chevalier Commercial Treaty of 1860*, in: HJ 14 (1971) 67–98.

³¹ Metzler, *Wandel*, 154.

³² „The 1860 treaty was a quite deliberate interference in Whig foreign policy.“ H. C. G. Matthew, *Gladstone 1809–1874* (Oxford, New York 1988) 113.

gleich ein erster Schritt, die industriellen Mittelklassen an außenpolitischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Denn sie artikulierten ihre Interessen nicht nur über das Handelsministerium, sondern intervenierten über die Handelskammern auf direktem Weg in den Verhandlungen.³³ Es nimmt daher nicht wunder, daß das Foreign Office die Ratifizierung des Cobden-Vertrages zu verschleppen versuchte, nachdem man das Ausmaß der politisch-sozialen Gewichtsverschiebungen einmal erkannte, die sich 1860 auch ganz massiv in der Budgetpolitik Gladstones niederschlugen³⁴; und Premierminister Palmerston schürte während der laufenden Verhandlungen im Sommer 1860 die alten Ängste vor einer militärischen Invasion der Franzosen ein weiteres Mal, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Sektor traditioneller Machtpolitik zu lenken und Rüstungen für eine machtgestützte Außenpolitik einfordern zu können³⁵. Doch angesichts der Kosten, die die politische Linie der „tax-eating and War party“³⁶ zu verursachen versprach, und mit Blick auf den begrenzten diplomatischen Handlungsspielraum des Landes bot die „Außenpolitik“ der Manchester School einen gangbaren Weg an.

So wurde es möglich, daß sich die politischen Interessen der traditionellen Eliten und des Mittelstandes aufeinanderzubewegten. Denkweisen und Handlungsprinzipien der bisherigen, von den traditionellen Eliten gestalteten Außenpolitik flossen zusammen mit den ökonomischen Kategorien und politischen Utopien des freihändlerischen Mittelstands. Das Foreign Office behauptete seine Handlungskompetenz gegen das Board of Trade, indem es sich seinerseits an die neuen außenpolitischen Bedürfnisse des Landes anzupassen versuchte; so gaben die Außenminister Clarendon und Russell den diplomatischen Vertretungen auf dem Kontinent die Anweisung, daß sie systematisch statistisches Material über die wirtschaftliche Entwicklung im jeweiligen Land zusammenzutragen und nach London zu übermitteln hätten³⁷. Das Board of Trade stabilisierte seinen Einfluß im Rahmen der ökonomisch geprägten Außenpolitik nicht zuletzt dadurch, daß es von der Rolle der Handelskammern profitierte, die als *pressure groups* innerhalb und außerhalb des Parlaments ihre Interessen artikulierten und durchzusetzen bemüht waren.

Bis 1865 wurden insgesamt fünf Handelsverträge nach dem Vorbild des britisch-französischen Vertrags von London aus abgeschlossen, bei denen England infolge der Bestimmungen des Cobden-Vertrags in beträchtlichem Ausmaß an die Kooperationsbereitschaft Frankreichs gebunden war. Mehr als fünfzig ähnliche

³³ Metzler, *Wandel*, ebd.

³⁴ Vgl. *Matthew*, Gladstone, 113 f.; *John Morley*, *The Life of William Ewart Gladstone*, Bd. 1 (London 1905) 652–675, hier 662.

³⁵ Vgl. *Bernd-Jürgen Wendt*, *Freihandel und Friedenssicherung. Zur Bedeutung des Cobden-Vertrages von 1860 zwischen England und Frankreich*, in: *VSWG* 61 (1974) 29–64, hier 45 f.

³⁶ Formulierung Gladstones im Gespräch mit John Bright vom 25. Januar 1860: *The Diaries of John Bright*, hrsg. von *R. A. J. Walling* (London 1930) 244. Hier zit. nach *Richard Shannon*, Gladstone, Bd. 1 (London 1982) 406; vgl. *Steele*, *Palmerston and Liberalism*, 126–134.

³⁷ *Platt*, *Finance, Trade, and Politics*, 108 ff.

Abkommen zwischen den europäischen Staaten traten ergänzend hinzu. Von besonderem Gewicht war das im April 1862 zwischen Frankreich und dem Zollverein nach dem Vorbild des Cobden-Vertrags vereinbarte Freihandelsabkommen³⁸, weil es dazu beitrug, das von Preußen gesteuerte Zollvereins-Deutschland noch stärker als bisher schon vom schutzzöllnerischen Österreich abzutrennen und in den britisch dominierten Freihandelsverband einzugliedern. Im Juli 1862 schloß dann England einen Handelsvertrag mit Belgien, im August 1863 mit Italien, im Mai 1865 mit dem Zollverein und im Dezember 1865 mit Österreich. Flankierende Verträge existierten mit Rußland (Januar 1859) und mit dem Osmanischen Reich (April 1861).

Mit den Handelsverträgen der 1860er Jahre orientierte sich England am bewährten Prinzip der informellen Durchdringung von Weltregionen – nur geschah das in Europa zum ersten Mal und wurde hier von den Bedingungen der Industrialisierung beeinflusst. Die Strategie der Erschließung des Kontinents durch Handelsverträge wurde für England desto wichtiger, je unberechenbarer sich der amerikanische Absatzmarkt seit der Weltwirtschaftskrise von 1857³⁹ und vollends seit dem Beginn des Bürgerkrieges 1861 zeigte. Deshalb muß man die Entwicklung in Amerika als einen wichtigen Grund dafür betrachten, daß sich England dem Kontinent zuwandte und hier die politische Initiative gerade im Bereich von Wirtschaft und Handel zu ergreifen versuchte.

Diese Interpretation weicht von der uns vertrauten Sichtweise der historischen Forschung insofern ab, als dort durchweg die Auffassung vorherrscht, daß sich England während der 1860er Jahre gänzlich desinteressiert gegenüber dem europäischen Kontinent gezeigt habe⁴⁰. Die politischen Energien seien auf das Empire und innere Reformen gerichtet gewesen. Das ist auch zutreffend. Die Spannungen in den Vereinigten Staaten wühlten die englische Gesellschaft infolge je unterschiedlicher Interessen und Parteinahmen tief auf und erforderten konzentrierte Aufmerksamkeit der Londoner Außenpolitik. Die Beobachtung der eigenen Interessen in Zentralamerika bis hin zur Beteiligung an der Intervention in Mexiko 1861, die Reorganisation der indischen Herrschaft, militärische Verwicklungen in China, dann in Jamaika und Neuseeland deuteten eine gefährliche Überbürdung der Kräfte Großbritanniens durch imperiale Verpflichtungen an. Lag da nicht der Rückzug von Europa nahe?

Indes, die politische Konstellation im europäischen Staatensystem war seit dem Ende des Krimkriegs in einem Zustand der Verflüssigung geblieben. Die Veränderungen in Italien sowie die unklare Lage im Deutschen Bund und die äußerst pre-

³⁸ W. O. Henderson, *The Zollverein* (London 1959) 263–303.

³⁹ Hans Rosenberg, *Die Weltwirtschaftskrise 1857–1859* [1934] (Neudruck Göttingen 1974).

⁴⁰ Peter Alter, *Weltmacht auf Distanz. Britische Außenpolitik 1860–1870*, in: *Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch*, hrsg. von Eberhard Kolb u. Mitarb. von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs 10, München 1987) 77–91; Muriel E. Chamberlain, *„Pax Britannica“? British Foreign Policy 1789–1914* (London, New York 1988) 123–127; abwägendere Argumentation bietet Hildebrand, *Die britische Europapolitik*.

käre Balance zwischen Preußen und Österreich ließen es keineswegs geraten erscheinen, daß England sich gänzlich desinteressiert zeigte und damit den Anspruch auf Mitgestaltung bei allen Versuchen zur Neuformung der staatlichen Konstellation auf dem Kontinent preisgab. Neben diese genuin politische Erwägung trat dann der wirtschaftliche Zwang, nach Ersatz für den amerikanischen Markt Ausschau zu halten, denn durch den Bürgerkrieg verlor England seinen wichtigsten Handelspartner in einem volkswirtschaftlich bedrohlichen Ausmaß. Mehr als 80% der Einfuhren an Rohbaumwolle stammten 1861 aus Amerika, ein Fünftel der Bevölkerung lebte von der Baumwollindustrie⁴¹. Die Verelendungskrise in den baumwollverarbeitenden Regionen von Lancashire und dem übrigen industriellen Norden prägte die Jahre 1861 – 1865. „Cotton famine“ umschrieb eine soziale Katastrophe und ein wirtschaftliches Fiasko⁴². England brauchte deshalb dringend neue Märkte für den Rohstoffimport und den Export.

Das machte eine verstärkte Hinwendung zu Europa notwendig. Mit dem Cobden-Vertrag gab es einen ersten Ansatzpunkt für die Intensivierung der Handelsbeziehungen zum Kontinent. Um dies entschlossen voranzutreiben, bedurfte es der politisch-diplomatischen Präsenz Englands an allen kontinentalen Plätzen. England brauchte den Kontinent jedoch nicht nur als Markt, sondern aus marktstrategischen Gesichtspunkten auch als Raum: Mehr denn je mußten die europäischen, vor allem die mediterranen Verkehrswege frei zugänglich sein, um Warenströme vom Kontinent sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Indien nach England lenken zu können, die die ausbleibenden amerikanischen Lieferungen ersetzen⁴³.

Der Blick auf den Wirtschaftsfaktor Baumwolle läßt die hohe Komplexität unseres Problems erkennen. 1861 wurden zunächst intensive Nachforschungen angestellt, wo in Europa hinreichend gute Bedingungen für den Baumwollanbau herrschten. Das galt für Sizilien und Ungarn, deren Lieferungen an Rohbaumwolle dann kurzzeitig entsprechend rasant anstiegen. Wichtigere Rohstofflieferanten waren jedoch Ägypten und Indien, „und hier mischten sich strategische Interessen Englands mit seinen ökonomischen Bedürfnissen. Die Sicherung des indischen Empires hing nämlich zunehmend von der europäischen Politik ab, weil sich die Kommunikationsstrukturen seit 1859 grundlegend wandelten. Das französische Projekt, Mittelmeer und Rotes Meer durch einen Kanal zu verbinden, sorgte in London für gewaltige Irritation. Eine Zeitlang mochte man sich mit der Illusion trösten, der Plan sei wohl nicht durchführbar, doch bald wurde offensichtlich, daß der projektierte Suez-Kanal auch britische Interessen berühren würde. Er gefährdete aus englischer Sicht die Integrität der Türkei und die Sicherheit Indiens, deren Wahrung zu den vordringlichen Aufgaben der britischen Außenpolitik zählte. Daher war es unumgänglich, strategische Erwägungen noch

⁴¹ *Kenneth Bourne*, *The Foreign Policy of Victorian England 1830–1902* (Oxford 1970) 90.

⁴² Vgl. *Norman Longmate*, *The Hungry Mills. The Story of the Lancashire Cotton Famine, 1861–1865* (London 1978).

⁴³ *Metzler*, *Wandel*, 165 ff.

stärker als bisher auf den mediterranen Raum zu konzentrieren; besonderes Interesse galt natürlich Italien, doch *volens volens* mußte man auch in Österreich seinen Einfluß geltend machen, um den Hafen von Triest zu kontrollieren. Die geostrategische Bedeutung des Mittelmeers stieg und verknüpfte sich mit den Imperativen der Ökonomie, so daß Großbritannien schon aus diesem Importbedarf auf dem Kontinent präsent bleiben mußte.⁴⁴

Die Mittel und Zielsetzung der englischen Hinwendung zu Europa nach 1860 lassen sich mithin erst dann erkennen, wenn man die ökonomische Dimension als ein hochkomplexes Problem innerhalb der Außenpolitik systematisch berücksichtigt. Man wird allerdings hier, an diesem Punkt der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, mit dem methodischen Kardinalproblem der Historiographie der internationalen Beziehungen zwischen 1815 und 1914 konfrontiert: Das Bindeglied zwischen der Außenpolitikgeschichte und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wurde von der Forschung stets zu wenig berücksichtigt, und dieses Bindeglied ist die Geschichte der Handelspolitik und der Finanzpolitik.

So wird man denn auch sagen können, daß die englische Politik im europäischen Staatensystem der 1860er Jahre keineswegs eine reine Non-Interventionspolitik war, wenn man nur dem Begriff „Intervention“ bzw. „Non-Intervention“ die ihm gebührende ökonomische Dimension zubilligt. Und die Feststellung, daß es sich in diesen Jahren keineswegs um Non-Interventionspolitik handelte, sollte durchaus weit gefaßt werden, denn die englische Handelsvertragspolitik dieser Zeit schloß auch eine ordnungspolitische Zielsetzung in sich. Sie sollte dazu beitragen, den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel in den europäischen Staaten nach dem englischen Maßstab voranzubringen, oder anders gesagt: Sie sollte dazu beitragen, im englischen Sinne die Bedingungen von „Fortschritt“ zu definieren.

1862 übte London demgemäß Druck auf die Mitgliedsstaaten des Zollvereins aus, daß sie den Freihandelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich annahmen. Das diente dazu, Österreich endgültig vom Zollvereinsgebiet abzutrennen und damit das Kleindeutschland ohne Österreich zu einem berechenbaren Partner für die Freihandelspolitik zu machen. Der Handelsvertrag mit Österreich vom Jahresende 1865 sollte den schleppend langsamen Prozeß der inneren Reform der Habsburger Monarchie vorantreiben und den Staat mehr oder weniger dazu zwingen, den Übergang zum Freihandel zu vollziehen, was aber mißlang. Schließlich zielte der Handelsvertrag mit Italien darauf, den neuen Nationalstaat zu stabilisieren, indem seine Prosperität gesichert werden sollte. Das alles – die Politik gegenüber dem Zollverein, die Haltung zu Italien, die Interessen hinter dem österreichischen Vertrag – richtete sich nicht zuletzt gegen die hemmende Funktion der österreichischen Politik im Staatensystem.

Von dieser Warte her gesehen, findet man in der britischen Politik der 1860er Jahre mehr Faktoren der Kontinuität als der Revision, denn das Interesse Londons, die Habsburger Monarchie als bremsende Kraft im Staatensystem nach 1848

⁴⁴ Ebd. 168 f.

auszuschalten und sie ausschließlich als Ordnungsmacht in Südosteuropa zu betrachten, läßt sich, wie schon betont wurde, seit 1849 durchgängig nachweisen. Das blieb bis 1866 im Kern unverändert, changierte lediglich in der äußeren Form zwischen ideologischer, militärischer und machtpolitischer oder handelspolitischer Schwerpunktsetzung⁴⁵.

Die englische Politik im europäischen Staatensystem war seit dem Vormärz auf die Förderung der konstitutionellen und liberalen Tendenzen in den verschiedenen Staaten orientiert. Nach der Revolutionszeit ab 1850 hatte sich das durch die allmähliche Aushebelung des nicht-liberalen und nicht-konstitutionellen europäischen Vertragsrechts von 1814/15 verstärkt, und ab etwa 1860 war es dann die Freihandelsdiplomatie, die – aus welchen aktuellen Gründen auch immer sie ursprünglich ins Werk gesetzt worden war – schließlich die Wege zu einem neuen Zustand ebnen sollte. Es war keineswegs ausgemacht oder gar die erklärte Absicht hinter der britischen Politik, daß diese Entwicklung auf eine nationalstaatliche Ordnung hinauslaufen sollte. Gleichwohl zielte die Freihandelsdiplomatie implizit auf den effizienten Nationalstaat, weil die bisherige vornationale Ordnung keine politisch und ökonomisch handlungsfähigen Einheiten hervorgebracht hatte. Deshalb ist es als historisches Faktum zu konstatieren, daß die britische Politik des Freihandels zwischen 1859 und 1868 die Herausbildung von nationalen staatlichen Einheiten in Italien und Deutschland sowohl ermöglicht als auch gefördert hat. Daraus erklärt sich dann die grundsätzlich wohlwollende Haltung gegenüber der kleindeutschen Lösung – hier dominierte das ökonomisch-realpolitische Interesse Englands am Zollverein, demgegenüber abstrakte Erwägungen zur Balance of Power oder schwer bestimmbare kulturelle Sympathien für das norddeutsch-protestantische Preußen ganz nachrangig waren⁴⁶.

V.

Freilich, die inhaltliche Dominanz der Manchester School in der europäischen Politik Londons blieb nur ein Zwischenspiel. Sie war sowohl an die innenpolitische Hochkonjunktur der Befürworter des Freihandels als auch an die Bereitschaft Frankreichs zur konstruktiven Mitarbeit gebunden. Das Ende der britischen Hegemonialpolitik durch Handelsverträge kam 1868, nachdem sich die Anhänger der Anti-Treaty-School in England und die Schutzzöllner anderswo immer stärker durchsetzten.

⁴⁵ Ideologisch war die antilegitimistische Politik 1852, als es gegen die Interessen der drei Ostmächte um die Anerkennung des Kaisertums von Napoleon III. ging; militärisch-machtpolitisch waren die Motive hinter den Bemühungen um ein Bündnis mit der Habsburger Monarchie während des Krimkriegs (*Schroeder, Austria, 200–231*); handelspolitisch finden sich diese Motive im britischen Verhalten gegenüber dem Zollverein seit 1850 (*Doering-Manteuffel, Kongreß, 161–185*) und in der Konzeption der Handelsverträge ab 1860/62.

⁴⁶ Vgl. *Metzler, Wandel, 187–198*.

Die englischen Gegner der Handelsvertragspolitik waren indes keineswegs grundsätzlich ablehnend gegenüber dem Freihandel eingestellt, sondern vielmehr gegenüber dem Zwang, zur europaweiten Durchsetzung des Freihandels überhaupt Verträge abschließen zu müssen, weil diese dem eigenen Land Bindungen auferlegten und die Außen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik in ein Korsett spannten. Hinzu kamen die Wirkungen der fortschreitenden gesellschaftlichen Kräfteverschiebungen in England: „Das europäische Freihandelssystem entsprach den Interessen der Mittelklassen in Handel und Industrie, nicht aber dem *landed interest* – und auch nicht den Bedürfnissen der Arbeiterschaft. Die sich formierenden Gewerkschaften, die sich 1868 im *Trades Union Congress* in Manchester zusammenfanden, hatten andere Vorstellungen von politischer Ökonomie als die Nachlaßverwalter Cobdens.“⁴⁷

Die Schutzzöllner nahmen vor allem in Österreich eine starke Stellung ein. In den Verhandlungen mit der Donaumonarchie hatten die Briten die Erfahrung machen müssen, daß die Verbindung von Freihandel und Parlamentarismus nicht selbstverständlich zustandekam⁴⁸, und noch weniger führte das insistierende politische Interesse daran – gewissermaßen wie von selbst – zu einer Harmonisierung der internationalen Beziehungen. Wirtschaft und Regierung der ökonomisch schwachen und schlecht entwickelten Monarchie konnten nicht anders handeln, als auf ihrer Unabhängigkeit in den kommerziellen und fiskalischen Entscheidungen zu beharren. Die britische Politik paßte mit den Gegebenheiten in Österreich nicht zusammen, die Interessen beider Länder blieben inkompatibel.

Auch das Europa der autonomen Nationalstaaten, das sich nach der Entscheidung im preußisch-österreichischen Krieg ein Stück weiter herauschälte, wirkte nicht selbstverständlich fördernd für den Freihandel. In der krisenhaften Atmosphäre der späten 1860er Jahre vertrauten die mitteleuropäischen Staaten vor allem auf ihre militärische Stärke; der im Freihandel angelegte ökonomische Führungsanspruch Großbritanniens stieß zunehmend auf Ablehnung. Insbesondere die französische Politik akzentuierte den Willen zur Souveränität und begründete damit ab 1868/69 protektionistische Maßnahmen. 1870 war das Fundament der europäischen Freihandelspolitik zerfallen.



In den zwei Jahrzehnten von 1850 bis 1870 war Englands Rolle im Staatensystem weit mehr von aktivem Streben nach Unabhängigkeit gekennzeichnet als in der Zeit des Vormärz. Die sukzessive Abkehr von den multilateralen Verträgen der Jahre 1814/15 bildete das charakteristische Merkmal der europäischen Politik Großbritanniens in den 1850er Jahren, die Freihandelsdiplomatie das der 1860er

⁴⁷ Ebd., 323.

⁴⁸ Zu den Verhandlungen vgl. *Karl F. Helleiner*, *Free Trade and Frustration. Anglo-Austrian Negotiations 1860–1870* (Toronto, Buffalo 1973).

Jahre. Londons hegemoniale Position reflektierte das alles deutlich. Je mehr das nationale Interesse mit europäischem Interesse identifiziert wurde, wie sich das seit den mittelfünfziger Jahren beobachten ließ, desto mehr mußte in England der politische Kurs des eigenen Landes als selbstverständliches Vorbild für die Staaten Europas betrachtet werden. Und überdies verband sich die britische Politik der Ablösung vom netzwerkartigen Vertragssystem und des Übergangs zum freien Spiel der Kräfte mit ähnlichen Tendenzen in den kontinentalen Staaten. Sowohl Frankreich als auch Sardinien und Preußen wurden sukzessive zu revisionistischen Mächten im Gefüge der altersschwachen Wiener Ordnung. Das in der Industrialisierung am weitesten entwickelte Land übernahm lediglich die Protagonistenrolle in einem politischen Geschehen, an dem die europäischen Mächte – vielleicht mit der Ausnahme Österreichs – allesamt, wenn auch unterschiedlich intensiv mitwirkten. Englands hegemoniale Position erlaubte es dem Land immerhin, die Maßstäbe zu definieren: Unabhängigkeit im Staatensystem, Bewegungsspielraum, freie Artikulation der Interessen. Sobald andere Staaten sich diese Maßstäbe zu eigen machten und politisch umzusetzen begannen, waren – mindestens auf dem Kontinent, wo es Grenzen und Nachbarn gab – Konflikte abzusehen. Der Glaube, daß der Freihandel den Frieden gewährleiste, blieb Utopie. Das freie Spiel der Kräfte führte vielmehr zur Anarchie im europäischen Mächtesystem⁴⁹, weshalb nach 1871 die Staatenbeziehungen weit schwieriger zu regeln waren und die Staatenordnung Europas instabil wirkte. Allein die Verantwortung dafür und das Risiko trugen die europäischen Mächte auch weiterhin gemeinsam.

⁴⁹ Die Verwendung des Begriffs „Anarchie“ erfolgt hier unter Bezug auf *Werner Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation, in: *ders.*, Staat und Staatsgedanke (Bern 1935) 9–27.

Peter Krüger

Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr¹

Die in der modernen Entwicklung sogar für den Sieger mühevoller werdende Aufgabe, Frieden zu schließen, ist nicht nur ein weiterer, und zwar schwerwiegender Grund für die Fragwürdigkeit des Krieges als Mittel der Interessendurchsetzung unter den Bedingungen zunehmender internationaler Verflechtung, sondern sie verweist auch auf die Anforderungen, die an einen Friedensschluß gestellt werden – vor allem in Europa und angesichts der folgenreichen Veränderungen des Staatensystems seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das gilt jedenfalls, solange Dauerhaftigkeit als erstrebenswertes Ziel verfolgt wird. Eberhard Kolb hat dies vor einigen Jahren für eines der bedeutsamsten Ereignisse jener Zeit, die Beendigung des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, eindrucksvoll herausgearbeitet². Der Frankfurter Vertrag vom 10. Mai 1871³ schloß eine der bemerkenswertesten Phasen neuzeitlicher Großmächtkriege ab, in der jede Großmacht in mindestens einen der Kriege verwickelt war und es trotzdem nicht zum großen europäischen Krieg kam. Dafür mögen mehrere, jeweils unterschiedliche Gründe zu nennen sein – ausschlaggebend war schließlich doch, daß zum einen diejenigen immer noch die Oberhand behielten, die – wiederum aus unterschiedlichen Gründen – den allgemeinen, in seinen außen- und innenpolitischen Konsequenzen unabsehbar gewordenen, in seinen wirtschaftlichen und sozialen Folgen existenzgefährdenden europäischen Krieg unbedingt vermeiden wollten und auch die Tradition der gemeinsamen Verantwortung im europäischen Konzert noch nicht völlig abgestreift hatten; zum anderen die Kriegsziele doch noch so begrenzt und kontrolliert blieben, daß die Ergebnisse der Auseinandersetzungen teilweise ohnehin erwartet, begrüßt oder schließlich akzeptiert, jedenfalls noch nicht als von der Art

¹ Dies ist eigentlich das Thema schlechthin für Eberhard Kolb. Wir kamen jedoch überein, daß es reizvoller sei, wenn ich die Vorstellungen, die ich damit verbinde, in einer ersten Skizze vorlege und er dazu – siehe den folgenden Beitrag – Stellung nimmt. Meine Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und bedürfen der Ausarbeitung.

² *Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (München 1989).

³ Reichsgesetzblatt 1871, 223 ff.

erachtet wurden, die ein Eingreifen veranlaßt hätte – und sei es auch nur, weil die nicht beteiligten Mächte sich auf Grund ihrer schwer zu vereinbarenden Interessen gegenseitig in Schach hielten. Diese Tatsache ist allerdings schon Zeugnis einer bedrohlichen Labilität: Nur noch eine Minimalvoraussetzung gegenseitiger Beschränkung war gegeben; für gemeinsame Anstrengungen zu umfassenden, die Interessen aller wichtigeren Mächte berücksichtigenden Lösungen und zur vereinbarten Neuordnung strittig gewordener europäischer Verhältnisse reichte es nicht mehr in einem Zeitalter, in dem die Regierungen der Großmächte immer nachdrücklicher darauf bestanden, nur noch dem unmittelbaren Eigeninteresse zu dienen und freie Hand bei der Ausbeutung der internationalen Veränderungen und der Wahl der Mittel zu diesem Zweck zu haben.

Ein derartiges Verhalten erschwerte an sich schon dauerhafte Friedensschlüsse, also solche, die sich in die europäische Ordnung einfügten und einigermaßen akzeptiert wurden, sowohl einen gewissen Interessenausgleich bewirkten als auch die Interessen der am Krieg nicht unmittelbar beteiligten Mächte beachteten und die schließlich langfristige Regelungen in internationalen Streitfragen ermöglichten. Dies ist der Unterschied zwischen Friedensschluß und Friedensordnung. Mehr noch, die angedeuteten Voraussetzungen ließen es keineswegs einleuchtend erscheinen und rechtfertigten eine gewisse Verwunderung darüber, daß die erwähnte Phase begrenzter Großmachtkriege um die Neubestimmung der Machtpositionen in Kontinentaleuropa mit dem Frankfurter Frieden tatsächlich zu Ende gehen sollte, und zwar für über 40 Jahre. Eingehenderer Erklärung bedürftig ist daher die Frage, welche Stellung dieser Vertrag einerseits als Resultat und Ausdruck der bewegenden Kräfte des europäischen Staatensystems in einer von Nationalismus und Industrialisierung geprägten Epoche einnahm und wie er andererseits selber auf diese Kräfte einwirkte.

Die an sich erstaunliche Tatsache einer über 40 Jahre dauernden Zeit des Friedens zwischen den Großmächten war nicht bloß ein Ergebnis der Bismarckschen Außenpolitik. Sie hatte auch wesentlich strukturelle Ursachen. Unter den erwähnten Bedingungen der freien Hand bei der Ausbeutung der internationalen Veränderungen fiel es besonders ins Gewicht, daß zwischen 1854 und 1871 einige der drängendsten, tiefgreifende Veränderungen bewirkenden europäischen Fragen des Staatensystems gelöst worden waren – wenn auch gewaltsam. Für die danach noch übriggebliebenen Probleme bestand wegen der Machtverhältnisse auf absehbare Zeit keine Aussicht der Regelung mehr. Das betraf in erster Linie die polnische Frage – die Krise von 1863 hatte wie in einem Experiment die unerreichbaren Lösungsbedingungen durchgespielt⁴ – oder die neue Belastung durch Elsaß-Lothringen, vor allem aber die Existenzfrage der Habsburger Monarchie

⁴ In den veröffentlichten Quellen am besten zu studieren in: Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Diplomatische Aktenstücke Bd. III. (Oktober 1862 bis September 1863), bearbeitet von *Rudolf Ibbeken* (Oldenburg i.O. 1932), und vor allem in: *British Documents on Foreign Affairs. Reports and Papers from the Foreign Office Confidential Print, Part I, Series A: Russia, 1859–1914, Bd. 1: Russia, 1859–1880* (University Publications of America 1983), Dok. Nr. 2–60 (künftig zitiert BDFA mit Teil, Serie und Bd.).

und ihrer Nationalitäten. Die Veränderungsphase des Staatensystems war also *vorerst zu einem gewissen Abschluß gekommen*, weitere einschneidende Wandlungen hingen von der Ausnahmesituation des großen europäischen oder Weltkrieges ab. Für Anlässe sorgte allerdings stets der fortschreitende Zerfall des Osmanischen Reiches, ebenso für neue Machtkonstellationen auf dem Balkan mit schwerwiegenden Folgen für die Rivalität der Großmächte.

Der folgenreiche Einschnitt in der europäischen Entwicklung, den der Frankfurter Friedensvertrag nach 23 turbulenten Jahren darstellt, zeigt sich noch in weiteren Tatsachen und Vorgängen. Er bildet auch insofern den Abschluß einer Epoche, als sich damit jede Großmacht seit der Mitte des Jahrhunderts in der einen oder anderen Weise, durch gewaltsame Aktion oder durch Hinnahme der Maßnahmen anderer und entsprechende Erklärungen, von den konkreten Bindungen durch die Ordnung des Wiener Kongresses befreit oder Elemente allgemeiner Bindung des Staatensystems – vor allem den Deutschen Bund – beseitigt hatte. Seit Jahrhunderten hatte die lockere Ordnung Mitteleuropas vom alten Reich her die allmähliche Entfaltung des Staatensystems als eines seiner wesentlichen Strukturprinzipien geprägt. Sie war in diesem Sinne immer wieder bekräftigt worden in der Berufung auf den Westfälischen Frieden, unterbrochen nur zwischen 1806 und 1815 und *neu ausgestaltet auf dem Wiener Kongreß*, und zwar wieder als die breite Zone einer Rechts- und Friedensordnung, vor allem für die große Zahl kleinerer Staaten, die Europa in seinem Zentrum eine ausgeprägte, alle übrigen Verhältnisse nachhaltig beeinflussende, aber nicht bedrohende Ruhelage verschaffte, die erst zerfiel, als sie seit 1848 immer stärker von machtpolitischen Verhaltensweisen und Prinzipien durchdrungen wurde. Die Zerstörung des Deutschen Bundes und die preußische Reichseinigung führten daher eine der grundlegenden Änderungen des europäischen Staatensystems im 19. Jahrhundert herbei: Es entstand ein neues Großmachtsystem, das in seinen Entfaltungsaussichten vornehmlich zur immer weniger gehinderten Wahl der Ziele und Mittel und zum verstärkten Machteinsatz offen war. Diese Tendenz mag dadurch verstärkt worden sein, daß eine neue Generation von Außenpolitikern, die seit der 1848er Revolution ganz andere Erfahrungen gemacht hatte und nicht mehr in der Funktionsweise der Wiener Ordnung herangewachsen war, nun in die führenden Positionen einrückte. Unausgesprochen stand hinter dem bilateralen Frankfurter Friedensvertrag aber doch ein europäischer Interessenausgleich auf Grund der diplomatischen Verhandlungen während des Krieges, die implizit die Anerkennung der Ergebnisse des Krieges und der neuen deutschen Großmacht brachten.

In seinen diplomatischen Bemühungen zur Absicherung seiner Ziele und der Friedensanbahnung mit Frankreich hat Bismarck als neuen Faktor die Stellung der USA stärker in Rechnung gezogen, als das bisher beachtet worden ist. Er hat *nicht nur die freundschaftlichen Beziehungen zur amerikanischen Regierung ostentativ intensiviert*, sondern ihre freundliche Haltung, in Kenntnis der Stimmungen in Amerika und der komplizierten amerikanisch-britisch-französischen Interessenkonstellation, auch zur Isolierung Frankreichs und zur Einschränkung britischer diplomatischer Bewegungsfreiheit benutzt; dessen war man sich in

London während der schwierigen Ausgleichsverhandlungen mit den USA, die 1871 zum Washingtoner Vertrag führten, auch durchaus bewußt⁵. Mit dieser Neubewertung der Rolle der USA kündeten sich erste Anzeichen einer Ausweitung des traditionellen europäischen Staatensystems an.

Frankreich war auf absehbare Zeit geschwächt und isoliert. Trotzdem konnte der Friedensschluß zum neuen Kriegsgrund werden. Dies ist schon in den diplomatischen Kontakten und in der Öffentlichkeit betont worden, seit die Forderung nach Annexion Elsaß-Lothringens bekannt geworden war. Diese Problematik führte – neben anderen Gegenmitteln – auch dazu, daß Bismarck auf die innere Ordnung Frankreichs Einfluß zu nehmen suchte, ein Element in der Entwicklung moderner Friedensschlüsse, das im 20. Jahrhundert immer bedeutsamer wurde: Der traditionelle Friedensvertrag reichte nicht mehr aus, und der Sieger hielt im Zeichen eines Trends zum totalen Krieg zur Absicherung seiner Ergebnisse auch die Umgestaltung der inneren Ordnung des Unterlegenen nach den eigenen Bedürfnissen für unerläßlich.

Schließlich die Frage, was hätte Bismarck anders machen sollen? Als der Krieg im Gang war und sich zu einem vollständigen deutschen Sieg entwickelte, wäre es völlig unrealistisch gewesen, den Versuch zu wagen, auf Elsaß-Lothringen zu verzichten. Im Friedensvertrag ließ sich kaum etwas anders machen. Wenn man die Konsequenzen des Sieges nicht wollte, hätte man vor dem Krieg eine andere Politik einschlagen und sich mit der gestärkten Großmachtstellung des Norddeutschen Bundes begnügen müssen. Das hätte größere Sicherheit gerade durch Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten⁶ und eine dadurch verbesserte Stellung Österreich-Ungarns in Mitteleuropa zur Folge gehabt. Nach 1866 wäre auch im Hinblick auf die allgemeine Interessenlage in Deutschland und

⁵ Die Belastungen der britischen Außenpolitik durch die Haltung der USA wurden schon vor 1870 gesehen: „It is the unfriendly state of our relations with America that to a great extent paralyses our actions in Europe. There isn't the slightest doubt that if we were engaged in a continental quarrel, we should immediately find ourselves at war with the United States.“ Außenminister Lord Clarendon an Königin Victoria, 1. 5. 1869; *Kenneth Bourne*, *Britain and the Balance of Power in North America, 1815–1908* (Los Angeles 1967) 302. Die Besorgnisse während des Krieges von 1870/71 kommen in den Lösungsvorschlägen Lord Tenterdens (Foreign Office) für die britisch-amerikanischen Spannungen zum Ausdruck: BDFA, I/C/Bd. 7, Dok. Nr. 114 (19. 11. 1870); *The Cambridge History of the British Empire*, Bd. 3 (Cambridge 1959) 295. – Über Bismarck und das deutsch-amerikanische Verhältnis *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*, *Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika im Zeitalter Bismarcks* (Berlin, Leipzig 1933) bes. 81 ff., 134 ff.; *Peter Krüger*, *Die Beurteilung der Reichsgründung und der Reichsverfassung von 1871 in den USA*, in: *Norbert Finzsch, Hermann Wellenreuther* (Hrsg.), *Liberalitas. Festschrift für Erich Angermann zum 65. Geburtstag* (Stuttgart 1992), bes. 271–73; BDFA, I/F/Bd. 4, Dok. Nr. 150, 215 (Luxemburg-Krise, April/Mai 1867); *National Archives*, Washington, *Berichte und Erlasse 1870/71*, Mikrofilm 44 (Rollen 15–17) u. 77 (Rolle 66).

⁶ Siehe dazu vor allem *Paul W. Schroeder*, *The Lost Intermediaries. The Impact of 1870 on the European System*, in: *The International History Review* 6 (1984) 1–27. Neuester Beitrag: *Wolf D. Gruner*, *Bismarck, die süddeutschen Staaten, das Ende des Deutschen Bundes und die Gründung des preußisch-kleindeutschen Reiches 1862–1871*, in: *ders.*, *Deutschland mitten in Europa* (Hamburg 1992) 249–286.

in den deutschen Staaten, aber auch im Hinblick auf die Stärke der Nationalbewegung die letzte Gelegenheit zu einem restriktiven außenpolitischen Kurs gewesen. Während des Krieges und danach, im Überschwang nationalistischer Begeisterung, war das nicht mehr möglich. Die bedenklichen Folgen des Frankfurter Friedens hätten sich nur vermeiden lassen, wenn man den Krieg vermieden hätte.

Konkret steht damit das Konsternierende und Widersprüchliche einer machtpolitischen Entwicklung zur Debatte, deren dynamischer, in die überkommenen Verhältnisse zwischen den Staaten nachhaltig eingreifender Druck und umwälzende Energie von den Zeitgenossen – langfristig gesehen durchaus zu Recht – als in ihrem Schwung noch keineswegs voll entfaltet betrachtet wurden.

Kenntnisreiche Beobachter erwarteten eine Kette weiterer Spannungen, Auseinandersetzungen und Kriege⁷, sei es auf Grund des französischen Bestrebens, die Ergebnisse der Niederlage von 1871 sobald wie möglich rückgängig zu machen, sei es auf Grund einer sich fortsetzenden Machtexpansion des Deutschen Reiches oder anderer Mächte, die im Windschatten größerer Konflikte die Gunst der Lage für ihre Zwecke auszunutzen trachteten, sei es schließlich, daß von der Schwächung ihrer Großmachtstellung bedrohte Regierungen den Gefahren des Machtverfalls zuvorkommen wollten. Stattdessen folgte ein Jahrzehnte währender Frieden zwischen den Großmächten – im Grunde nur ein Aufschub, der sich spätestens seit der Jahrhundertwende als trügerisch erwies, abhängig von den Entscheidungen der wenigen Regierungen, die überhaupt noch mit Aussicht auf Erfolg in der Lage waren, offensiv Krieg zu führen. Die Beruhigung stützte sich immer weniger auf umfassende europäische Vereinbarungen, Sicherungen oder gar gemeinsame Einrichtungen zur Regelung von Streitfragen, sondern hing immer weitgehender von den Absichten, Perzeptionen, der inneren Lage und dem Risikokalkül der Großmächte ab. Es war, so ließe sich das thesenhaft zuspitzen, eine Zeit der Stabilisierungen ohne Konsolidierung: Stabilisierung des Status quo von Fall zu Fall mit Hilfe einer prekären Machtbalance ohne Konsolidierung einer dringend erforderlichen europäischen Neuordnung. Es genügt ja nicht die Feststellung der Tatsache, daß der europäische Krieg bis 1914 immer wieder vermieden wurde (und auch dies nur um den Preis eines immer stärkeren Drucks der zunehmenden Spannungen, die eine Lokalisierung und Begrenzung des Krieges immer unwahrscheinlicher werden ließen, während die Auffassung um sich griff, daß er ohnehin unvermeidlich sei). Solch eine Betrachtungsweise wäre zu simpel. Vielmehr sind in Rechnung zu stellen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kosten des Wettrüstens gerade für die schwächeren oder unterentwickelten Staaten – auch wenn es sich nicht ausschließlich um negative Effekte handelt – und die Belastungen oder entgangenen Vorteile und verhinderten wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in einem nicht den modernen Bedürfnissen und Chancen angepaßten Staatensystem, einem Staatensystem im übrigen, das

⁷ Aussagekräftig für die erkannte Gefährdung des Gleichgewichts und den Zerfall des europäischen Konzerts z. B.: BDFA, I/F/Bd. 4, Nr. 29 (anlässlich der Luxemburger Krise 1867), sowie BDFA, I/F/Bd. 31, Dok. Nr. 169, Bd. 32, Dok. Nr. 86, 96 f., 117, 133 u.ö.

deutlich hinter die Fortschritte des Wiener Kongresses zurückfiel und die Spannung zwischen sich beschleunigender internationaler Verflechtung und sich verschärfendem Nationalismus nicht zu überbrücken vermochte. Internationale Verhaltensnormen, allgemein akzeptierte Bindungen und Regelungen zur Konflikteindämmung wurden seit dem Zerfall der auf dem Wiener Kongreß geschaffenen Ordnung gerade dann von den europäischen Mächten vernachlässigt oder bewußt ausgezehrt, als sich die konfliktfördernde wirtschaftlich-industrielle, militärische und soziale Dynamik in den entwickelten Ländern am nachhaltigsten und mit erhöhtem Tempo zu entfalten begann.

Entgegen der bis heute geäußerten Ansicht, das 1815 neu gestaltete europäische Staatensystem sei, von Schwerpunktverschiebungen und Anpassungen abgesehen, bis 1914 im großen und ganzen stabil geblieben⁸ – eine Ansicht, die das Staatensystem auf einige Grundelemente in Verbindung mit der „Pentarchie der Großmächte“ reduziert und konsequenterweise auch deren tiefgreifenden Wandel auf dem Wiener Kongreß leugnen müßte –, waren schon viele Zeitgenossen während der Kriege von 1854 bis 1871 der Auffassung, daß sie Zeugen eines dramatischen Vorgangs, eines fundamentalen Auflockerungs- und Wandlungsprozesses der europäischen Staatengemeinschaft seien. Vor allem im Verlaufe des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 häuften sich die Stimmen – in der Öffentlichkeit ebenso wie im diplomatischen Verkehr oder in der politischen Erörterung –, die vom Zusammenbruch des Gleichgewichts und, damit unlösbar verknüpft, der traditionellen Prinzipien, Verfahrensweisen und verbindlichen Regelungen des Staatensystems überzeugt waren.

Auf Grund ihres Ansehens und ihrer Verbreitung liegt es nahe, dazu die *Encyclopaedia Britannica*, und zwar in der 9. Auflage von 1875, zu zitieren. Ihr ausführlicher Artikel über „Balance of power“ distanziert sich ausdrücklich von der optimistischen Beurteilung in der vorangegangenen Auflage und kann im Grundtenor als repräsentativ für die Stimmung in Europa gelten, obgleich eine unverkennbar britische Betrachtungsweise dominiert. Waffengewalt und Revolutionen, so heißt es, hätten seit anderthalb Jahrzehnten Veränderungen von ganz außergewöhnlichem Umfang herbeigeführt; die Autorität und unbezweifelte Geltungskraft des Grundsatzes vom Gleichgewicht sei durch den der Nichteinmischung⁹ ersetzt worden:

⁸ So etwa *Peter Graf Kielmannsegg*, Mächtesystem und Entscheidungsprozeß um 1870. Anmerkungen eines Politikwissenschaftlers, in: *Eberhard Kolb* (Hrsg.), *Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 10, München 1987) 119–123.

⁹ Dies bedauerten auch einige britische Diplomaten wie Sir Henry F. Howard (München) in einem Bericht („Most confidential“) an Außenminister Lord Stanley vom 2. 4. 1867: Überall in Europa sei der Frieden bedroht, und zwar vor allem deswegen, weil man Preußen erlaubt habe, „to dismember the Kingdom of Denmark“, und es nun als erstrangige Macht Einfluß und Territorium weiter ausdehnen wolle. „During a long course of years Great Britain exercised a weighty influence in the affairs of Europe and it was always employed, and for the most part successfully, for the maintenance of peace. It cannot but be a matter of regret that from the system of absolute non-intervention which she has for some time past pursued, that

„The general result is that, at the present time, the military power of the German empire far surpasses that of any other state, and could only be resisted by a general combination of all the rest. The balance of power [...] has been totally destroyed; no alliances can be said to exist between any of the great powers, but each of them follows a distinct course of policy, free from any engagements to the rest, except on some isolated points; the minor states can appeal to no certain engagement or fixed general principle for protection, except, perhaps as far as the neutrality of Switzerland and Belgium is concerned; and for the last two centuries there has not been a time at which all confidence in public engagements and common principles of international law has been so grievously shaken. Where the reign of law ends, the reign of force begins, and we trace the inevitable consequence of this dissolution of legal international ties in the enormous augmentation of military establishments, which is the curse and the disgrace of the present age. Every state appears to feel that its security depends on arming the whole virile population, and maintaining in what is called a state of peace all the burdens of a complete armament [...].“

Übrigens bezieht sich der Hinweis auf Allianzen vornehmlich auf die großen Staatenverbindungen in der Folge des Wiener Kongresses zur Aufrechterhaltung des europäischen Konzerts; und es ist hier nicht die Rede von einem einfachen, reinen Gleichgewichtssystem, sondern von einem differenziert ausgearbeiteten und durch weitere feste Grundlagen, vor allem das europäische Völkerrecht gestützten Prinzip. Dabei tritt wieder die auch theoretisch einleuchtende Tatsache in den Vordergrund, daß die Anhänger – auch unter den Wissenschaftlern – eines reinen Gleichgewichtstheorems als Basis und Regelungsinstrument der internationalen Beziehungen, sobald es an die Begründung geht, auf den Rückgriff auf allgemeine, übergeordnete Prinzipien nicht verzichten können.

Den hier umrissenen enormen Wandlungsprozeß hat der zeitweilige Gegenspieler Bismarcks, der österreichisch-ungarische Außenminister Friedrich Graf von Beust in einer Instruktion vom 12. 10. 1870 mit einem kurzen Satz zusammengefaßt: „Je ne vois plus d'Europe“¹⁰ – eine Bemerkung, die Bismarck mit Hohn und Spott kommentierte, und zwar bis in die Zeit nach seiner Entlassung¹¹ so häufig, daß schon dies den Verdacht weckt, dies sei ein wunder Punkt. Bismarcks leicht überzogen wirkende Stellungnahme gegen alle, die sich bei ihren außenpolitischen Maßnahmen auf die Erfordernisse und Interessen Europas beriefen, ist vieldeutig: Prägnante Entlarvung politischer Heuchelei; Ausdruck der Beunruhigung über eine unbestimmte, unter Umständen weitreichende Interventionsbasis; aber auch in der Abwehr verborgenes Eingeständnis, daß Europa – von aller mißbrauchten Obskurität abgesehen – in den internationalen Beziehungen etwas bedeutete. Jedenfalls traf Beust die entscheidende Stelle: Es gab – abgesehen von einigen traditionellen Verhaltensgrundsätzen unter den Mächten – immer weniger europäische Bindungen der Außenpolitik, keinen festen europäischen Rahmen, der gemeinschaftliche Regelungen von Streitfragen, die alle berührten, er-

influence is not so available as it formerly was to reconcile the differences or curb the ambition of the other Powers of Europe, and to uphold the faith of Treaties.“ Siehe BDFA, I/F/Bd. 4, Dok. Nr. 29.

¹⁰ BDFA, I/F/Bd. 32, Dok. Nr. 310.

¹¹ Siehe Anm. 16 und: *Bismarck*, Gedanken und Erinnerungen (Neuausgabe der Ausgabe von 1928, München 1952) 369–71.

laubte; kaum noch einschränkende Verfahrensregeln europäischen Zuschnitts wie die, daß keine Macht einseitige Änderungen am Status quo des Osmanischen Reiches vornehmen dürfe, oder die, daß die Regelungen des Wiener Kongresses für Mitteleuropa, besonders die über den Deutschen Bund, nur im Einvernehmen unter den Kontrahenten, den europäischen Mächten zu revidieren seien.

Im Anschluß daran lassen sich die Ausgangspunkte der Erörterungen, des Zweifels an der Stabilität und Sicherheit des Staatensystems und der Fragwürdigkeit der künftigen internationalen Ordnung, die sich in den zeitgenössischen Quellen spiegeln, genauer angeben. Erster Ausgangspunkt waren die folgenreichen Veränderungen im Staatensystem ohne europäische Übereinkunft und Sanktionierung, ablesbar auch an dem raschen Bedeutungsschwund der großen europäischen Vertragswerke als wesentlicher Teil des *ius publicum europaeum*, während die meisten der für das Staatensystem wichtigen Verträge nach 1856 außerhalb dieses Kanons standen. Was blieb, war ein prekäres, immer neue, häufig gefährliche Machtkonstellationen hervorbringendes System von Großmächten mit wachsender Handlungsfreiheit und ohne die traditionellen Bindungen, dafür aber zunehmend mit innen- und außenpolitischen Zwangslagen konfrontiert, die das Verlangen nach freier Hand in der Außenpolitik nur noch verstärkten. Es war zweifelhaft, wie unter solchen Umständen eine Konsolidierung und langfristige Absicherung sowohl der Staaten als auch einer verlässlichen internationalen Ordnung oder gar der einschneidenden Ergebnisse eines Krieges wie des deutsch-französischen möglich sein sollte.

Daraus ergab sich der zweite Ausgangspunkt für die wachsende Unruhe und strukturelle Unsicherheit des Staatensystems: Weil die europäische Absicherung weder gesucht – höchstens vom Unterlegenen – noch zu haben war, blieb nur das Bemühen, die möglichst vollständige Absicherung jedes Landes mit allen ihm zu Gebote stehenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Mitteln zu gewährleisten. Die Stärkung der eigenen Machtposition schien oder wurde tatsächlich lebenswichtig. Das bedeutete zunächst einmal militärische Stärkung, also Aufrüstung. Dem kamen die strukturellen Bedingungen, in denen sich der moderne Staat entfaltete, entgegen; sie machten es mit Hilfe technisch-industrieller Entwicklung, moderner Organisation der Gesellschaft und ihrer Leistungsfähigkeit, immer gründlicherer Ausschöpfung aller Ressourcen und hochentwickelter Finanzsysteme möglich, den Regierungen immer gewaltigere Machtmittel an die Hand zu geben; Machtsteigerung vermochte lukrativ zu sein, die Wirtschaft anzuregen und die Modernisierung zu beschleunigen. Damit kam ein Prozeß in Gang, der die Machtmittel schneller wachsen ließ, vor allem in Verbindung mit raschem industriellem und wirtschaftlichem Aufschwung, als die gesellschaftlichen Schwierigkeiten und politischen Widerstände. Außerdem war eine neue Generation von sogenannten Realpolitikern herangewachsen, die sich von den erfahrbaren Machtverhältnissen, den Tatsachen und konkreten Konstellationen leiten ließen. Aber schon die Folgen entschlossenen Zugreifens bei jedem sich bietenden Vorteil und Machtzuwachs waren nicht mehr kalkulierbar – etwa beim Frieden von San Stefano 1878 –, und daß man die Bedeutung von Machtbeschränkung, au-

ßenpolitischen Verhaltensnormen und einvernehmlichen Regelungen im europäischen Rahmen geringschätzte und ihre angesichts zunehmender internationaler Verflechtung und Kompliziertheit der Beziehungen eigentlich naheliegenden Vorteile, ja ihre Notwendigkeit verkannte, machte „Realpolitiker“ und ihre Propagandisten im Grunde realitätsblind.

Dem entsprach als dritter Ausgangspunkt die wachsende Bedeutung der inneren Organisation der Staaten, ihrer Verfassung, ihres politischen Systems und ihrer Gesellschaftsordnung, wobei die daraus sich ergebenden außenpolitischen Konstellationen, etwa das Zusammenwirken der konservativen Großmächte Rußland, Österreich und Preußen bzw. Deutschland – zunehmend von Interessendivergenzen überlagert – an Wirksamkeit einbüßte, während die außenpolitische Bedeutung der Verfassungsentwicklung in den einzelnen Staaten stieg. Nicht selten zogen Beobachter den Schluß, ein nicht unbeträchtlicher Vorteil sei darin zu erblicken, daß Staaten mit starken Monarchien auch eine stärkere Machtkonzentration und parlamentarisch unabhängige, rasche Entscheidungen an der Spitze gewährleisteten und der Staatsapparat insgesamt wie eine zentral betriebene Maschine in hohem Maße reaktions- und handlungsfähig sei. Das konnte gutgehen, etwa in der Frieden sichernden, maßvollen Politik Bismarcks; es konnte aber auch katastrophale Auswirkungen haben wie im wilhelminischen Zeitalter. Mit einer schon von der politischen Struktur her gegebenen stärkeren Selbstbeschränkung einer konservativ-monarchischen im Unterschied zu einer liberalen oder demokratischen parlamentarischen Regierung hat das höchstens im Einzelfall, nicht aber grundsätzlich etwas zu tun. Wichtiger war das durchgängige Bestreben, die nötigen Machtmittel für eine starke und unabhängige Außenpolitik zu schaffen.

Fast als Fazit der übrigen erweist sich der vierte Ausgangspunkt, der Friedensschluß als Kriegsgefahr in einem mehr und mehr auf den unbedingten Vorrang des Machtzuwachses und der Vermeidung von Schwäche eingestellten Staatensystem. Im Falle des Frankfurter Vertrags pflegte man die Kriegsgefahr auf die Annexion von Elsaß-Lothringen zurückzuführen, die einen Ausgleich mit Frankreich unmöglich, stattdessen komplizierte außenpolitische Strategien erforderlich machte – alles zum Zwecke und unter dem Gebot der Sicherheit und einer verteidigungsfähigen Machtstellung des neuen Deutschen Reiches in der Mitte Europas¹². Fol-

¹² In der Diskussion betonte Georges Soutou gegenüber diesen zeitgenössischen Befürchtungen und späteren Urteilen von Historikern mit Recht, daß für lange Zeit die Kriegsgefahr in diesem Fall gering gewesen sei, weil außer den Franzosen im Grunde niemand großen Anstoß an der Annexion Elsaß-Lothringens genommen habe, während die französischen Regierungen bis zu den Marokko-Krisen die Rückgewinnung nicht durch ein offensives, gewaltsames Vorgehen zu erreichen trachteten und der Charakter der dazu unentbehrlichen Allianzen bis dahin generell defensiv gewesen sei. Beunruhigend – und das gehört zur zeitgenössischen Perzeption – blieb trotzdem, daß in einem für den Zustand Europas entscheidenden Bereich, im deutsch-französischen Verhältnis, eine grundlegende Verständigung nicht möglich war und stets der Eindruck der Ungewißheit und des Risikos vorherrschte. Das förderte allgemein die Instabilität und bot in unterschiedlichen Konstellationen Anlaß zu möglichen Verbindungen und Gegenverbindungen. Siehe auch *Philippe Levillain, Rainer Riem-*

genschwerer war eine weitergehende Kriegsgefahr, die in der Struktur eines durch derartige Friedensschlüsse geprägten Staatensystems geradezu angelegt war: die damit konsequent verbundene Ablehnung jeder europäischen Lösung und Entscheidung zugunsten eines labilen, nur auf machtpolitisches Eigeninteresse und die Hoffnung auf Weitsicht und Mäßigung der Verantwortlichen gegründeten Großmachtensystems. Verbunden war damit folgerichtig die verbreitete Abneigung, die zu lösenden Probleme wieder einem europäischen Kongreß anzuvertrauen, der „collective authority of Europe“. Wer dennoch dafür plädierte, tat es meistens, um den Folgen irgendeiner gravierenden Schwäche zu entgehen oder weil er nichts zu verlieren hatte und aus einer Revision und Reorganisation des Staatensystems nur Vorteile ziehen konnte wie Napoleon III. 1863, worauf der britische Außenminister Earl Russell die klassische Antwort erteilte: „There being no supreme authority in such an assembly to enforce the decision of the majority, the congress would probably separate, leaving many of its members on worse terms with each other than they had been before.“¹³ In solch einem Ergebnis sah Bismarck sogar eine Kriegsgefahr und urteilte im übrigen ähnlich. Bemerkenswert ist die Vorstellung, daß am Schluß nach Mehrheit entschieden werde, was selbstverständlich jeden Kongreß um den Erfolg bringen mußte und auch nicht zur europäischen Kongreßtradition gehörte. Es blieb höchstens der Ausweg, für einen Kongreß, wenn er denn schon in einer verfahrenen Lage und um Regelungen durch internationale Autorität akzeptabel zu machen, unvermeidlich war, die Verhandlungsgegenstände präzise zu begrenzen und die Ergebnisse weitgehend vorzubereiten, wie 1878 beim Berliner Kongreß.

Neben den zeitspezifischen Umständen und Ausgangspunkten der Veränderung des Staatensystems sind die Wirkungen säkularer Trends zu berücksichtigen, über die ich hier nur wenige, ganz summarische und unzulängliche Anmerkungen machen kann. Der durch Industrialisierung und Modernisierung vorangetriebene, sich beschleunigende Prozeß internationaler Verflechtung ist im Grunde der stärkste Antrieb zu intensiverer Zusammenarbeit und gemeinschaftlichen Regelungen im Staatensystem bis hin zu gemeinsamen Einrichtungen, und noch die europäische Integration lebt davon¹⁴. Trotzdem hat sie auch große Widerstände, Abgrenzungsbedürfnisse und das Bestreben der Staaten und Völker, Selbständigkeit zu wahren, hervorgerufen, häufig genährt durch Unsicherheit und Sorge ange-

schneider (Hrsg.), *La guerre de 1870–71 et ses conséquences* (Bonn 1990).

¹³ *Encyclopaedia Britannica*, Bd. 3 (Edinburg 1875) 268; über Bismarcks Haltung u. a. *BDFa*, I/F/Bd. 18, Dok. Nr. 13 f.

¹⁴ Daß es auf einigen Gebieten Ansätze gab, mit der Verflechtungsdynamik politisch Schritt zu halten, zeigt die von britischer Seite lebhaft unterstützte Erklärung des französischen Unterhändlers de Clercq in den Berliner Verhandlungen über die Ausdehnung des westeuropäischen, freihändlerisch orientierten Handelsvertragssystems auf den Zollverein gemäß dem preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862: „The whole Treaty had been founded, he said, in the great principle of equality of commercial rights, and the least deviation would vitiate and annul a rule to which the French Government attached the highest importance, which was in their eyes the basis of the new commercial code of Europe.“ Bericht Lord Napier (Berlin) vom 15. 12. 1864; *BDFa*, I/F/Bd. 18, Dok. Nr. 12.

sichts fortschreitenden Wandels, durch handfeste politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen, aber gelegentlich auch begründet durch stichhaltige Argumente aus der konkreten Lage heraus.

Dem Zerfall des europäischen Staatensystems förderlich war ohne Zweifel der Nationalismus, vor allem dann, wenn er sich nicht in einem schon vorhandenen staatlichen Rahmen entfalten konnte – das gilt für ganz Mittel- und Osteuropa einschließlich Italiens und mit der Ausnahme der Schweiz –, sondern gegen nationale Zersplitterung, Fremdherrschaft oder Diskriminierung ankämpfen mußte und daraus einen oft überzogenen nationalen Macht- und Expansionsanspruch herleitete, weil er häufig seine ursprüngliche, fortschrittliche Gemeinsamkeit mit bürgerlicher Selbstbestimmung, Liberalismus und Demokratie aufgab, als die Errichtung des modernen nationalen Verfassungsstaates zu lange verzögert wurde – wie in Deutschland. Steckengebliebene oder verweigernde politische Modernisierung trug auf dem Wege über die teilweise kompensatorische Hinwendung zum nationalen Machtstaat erheblich zur Destabilisierung des Staatensystems bei.

Dieser Vorgang wurde noch gefährlicher im Zeitalter des Imperialismus und der Massenbewegungen im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Ideologien, wobei das Ringen um Einflußsphären und Kolonialgebiete, um kontrollierbare Märkte, informelle und formelle Herrschaftsbereiche, die imperialistische Rivalität also, in ihren unmittelbaren Konsequenzen die Kriegsgefahr der europäischen Mächte untereinander weniger gesteigert hat, als man vermuten möchte, jedenfalls weit weniger als die Sicherung und der Ausbau einer uneingeschränkten, einflußreichen Großmachtposition in Europa. Gerade in den brisantesten imperialistischen Streitfragen von den 1880er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg ist es immer wieder zum Einlenken, zu Kompromissen, zu langfristigen Vereinbarungen der beteiligten Regierungen oder auch immer noch zu europäischen Konferenzen gekommen – von der Kongo-Konferenz über die Beilegung der Faschoda-Krise und die Marokko-Konferenzen bis etwa zur Regelung der Bagdadbahn-Frage.

Die mittelbaren Wirkungen der imperialistischen Bestrebungen waren indessen weit schlimmer: Die Erregung der öffentlichen Meinung, die Interessenagitation und die ideologische Formierung und Überhöhung des politischen und gesellschaftlichen Lebens – meistens im Zeichen nationalen Expansionswillens –, die wachsenden Spannungen und die Entfremdung zwischen den Völkern, vor allem aber die Rückwirkungen der unterschiedlich großen Machtsteigerung außerhalb Europas auf die Machtstellung der Großmächte in Europa selbst und die Konsequenzen des fortwährenden Ringens um Einfluß und Positionssicherung, die sich in beträchtlich erhöhten und konzeptionell erweiterten Rüstungen niederschlugen. Bedrohlich war – trotz der langen Friedensphase – die allmähliche Kumulierung der Spannungen, Interessenkonflikte und Feindvorstellungen, die in der sich allmählich entfaltenden Partizipations-Gesellschaft und ihren Wahrnehmungsformen zu einer ungeahnten Vertiefung und Breitenwirkung von Konflikten führte, bis auch das Risiko des großen Krieges nicht mehr unannehmbar erschien und manche in ihm sogar eine befreiende, ja erneuernde Gewalt erblickten. Infolge dessen und infolge der Mobilisierung und Intensivierung aller Kräfte wurde der

Erste Weltkrieg noch viel schlimmer als der lang befürchtete, sozusagen „traditionelle“ große europäische Krieg. Dies heißt keineswegs, daß Europa sich auf ein unabwendbares Schicksal zubewegte. Es gab bis zuletzt Möglichkeiten, die Katastrophe zu vermeiden, nur war es sehr viel schwerer geworden, sie zu nutzen, weil es kein funktionierendes Konzert, kein bindendes Regulierungssystem der Mächte mehr gab.

Das alles war 1871 zwar noch nicht im einzelnen abzusehen, aber die Ausgangspunkte und die Entwicklungstendenzen schon. Bismarck war sich über die zerstörerischen Kräfte, die sich komplizierenden Spannungs- und Interessenlagen und die überall eindringende Unsicherheit im Staatensystem durchaus im klaren. Da er bis 1890 der dominierende Staatsmann in der europäischen Politik war, können seine Reaktionen auf die Krise des Staatensystems als besonders aussagekräftig für dessen Möglichkeiten und Mängel gelten. Auf die Konsequenzen, die er aus seinen Erfahrungen mit der zunehmenden Schwierigkeit, Frieden zu schließen, zog, brauche ich hier nicht weiter einzugehen, ebensowenig auf die Grundzüge seiner Außenpolitik¹⁵. Man könnte sie mit den Begriffen Friedenswahrung und Balance- oder Ausgleichspolitik entsprechend den jeweiligen deutschen Interessen kennzeichnen. Die Zeit der günstigen Gelegenheiten war vorbei. Das neue Deutsche Reich war eine der führenden Großmächte, und das hatte Folgen: Sie wirkte viel mehr als früher auf alle wesentlichen Entwicklungen ein oder war von ihnen betroffen; ein künftiger Krieg war nicht mehr isoliert zu führen, und jeder Krieg, an dem diese stärkste Militärmacht des Kontinents künftig beteiligt war, drohte wegen der Gruppierungswirkung, die sich daraus nicht nur für die schon vorher miteinander verbundenen Staaten ergab, fast unvermeidlich zum großen europäischen Krieg zu werden, während die Diplomatie ebenfalls stets mit dem Gesamtzusammenhang der europäischen Fragen konfrontiert war. Das Kernproblem bestand für Bismarck darin, unter diesen Voraussetzungen und in Anbetracht des äußerst labil gewordenen Staatensystems, in dem man vor überraschenden Wendungen nie sicher war, die 1871 gewonnene Großmachtposition für das Reich zu stabilisieren – was bei dessen Gewicht in Europa wiederum nur mit einer notwendig europäischen, nicht auf Deutschland beschränkten Politik zu erreichen war. Deshalb zum Abschluß, durchaus auch im Rahmen des Gesamtthemas, nur einige wenige Überlegungen über Bismarcks Verhältnis zu Europa und zum europäischen Staatensystem: wie er es zu stabilisieren und in ein System des Interessenausgleichs zu überführen trachtete – denn auf eine solche europäische Aufgabe lief die Aufgabe der Stabilisierung der deutschen Position hinaus.

Das ist die Rückkehr zum Anfangsproblem: Wie läßt sich in einem mehr und mehr zur völligen Handlungsfreiheit tendierenden Großmachtssystem die Dauerhaftigkeit und allgemeine Anerkennung von Neuregelungen, ferner eine gewisse

¹⁵ Eine gründliche Orientierung über die deutsche Außenpolitik bietet *Klaus Hildebrand*, *Deutsche Außenpolitik 1871–1918* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 2, München ²1994) und *ders.*, *Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Stuttgart 1995). Siehe außerdem *Wolfgang J. Mommsen*, *Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870–1914* (Frankfurt a.M., Berlin 1993).

Stabilität der Machtverhältnisse und des Gesamtsystems gewährleisten? Situationsbezogene Entscheidungsfreiheit und die Einhaltung stabilisierender Normen und Vereinbarungen miteinander zu verbinden, kommt der Quadratur des Kreises gleich, besonders im Falle Bismarcks, der zwar im deutschen Interesse eine gewisse Konsolidierung der europäischen Verhältnisse herbeiführen wollte, die adäquate Lösung jedoch, die Wiederaufrichtung eines auf gemeinsame vertragsmäßige Bindungen und Verpflichtungen festgelegten Verfahrensweges und europäischen Konzerts, strikt ablehnte, wobei sich übrigens die Frage lohnt, wie groß der Einfluß der neuen preußisch-deutschen Großmacht gewesen wäre, hätte sie sich für diese Lösung entschieden; denn die wesentlichen Veränderungen in Europa waren 1871 zu einem gewissen Abschluß gekommen, und die Voraussetzungen waren so günstig wie nie mehr danach bis 1914. Allerdings wollte Bismarck eine zu weitgehende Verfestigung des Staatensystems vermeiden. Ein gewisser Schwebzustand schien ihm im Interesse der jeweils zu nutzenden Gestaltungsmöglichkeiten und der freieren Wahl politischer Optionen unentbehrlich. Nichtsdestoweniger zeigen die Quellen trotz seiner wiederholten Zurückweisung jener, die von Europa sprachen und die eigenen Interessen meinten, und trotz seiner bekannten Randbemerkungen, daß Europa nur ein geographischer Begriff sei und wer davon rede, Unrecht habe, daß er keineswegs Anhänger einer schrankenlosen Großmachtspolitik war und Europa ihm als Inbegriff bestimmter Werte viel bedeutete¹⁶. Nur sollte sich eben jede Regierung selbst der daraus erwachsenen Verpflichtungen bewußt sein, die verbindlichen europäischen Werte und Verhaltensnormen bei sich selbst verwirklichen, ohne daß es deshalb in der Vielfalt der sich dauernd ändernden Situationen eines die freie – souveräne! – politische Entscheidung hindernden, rechtlich fixierten Rahmens europäischer Politik bedurft hätte. Außerdem hat sich Bismarck – und nicht nur aus taktischen Gründen – selber auf Europa und die Tatsache berufen, daß er ihm mit seiner Politik wertvolle Dienste erwiesen habe. Dessen ungeachtet hat er die Beschwörung Europas nicht ernst genug genommen und z. B. die nicht nur kurzfristige politische Wirkung der Tatsache, daß sich 1875 die französische Regierung während der Krieg-in-Sicht-Krise als Warner und Verteidiger Europas öffentlich in Szene setzen konnte, unterschätzt.

Daß Bismarck so nachdrücklich auf einer starken, frei handlungsfähigen Regierung beharrte, fand seine Rechtfertigung in der Verbindung außen- und innenpolitischer Gründe: Es ging ihm im Sinne klassischer Kabinettpolitik – die allerdings nach seiner Entlassung unter dem Druck der modernen Organisierung gesellschaftlicher Interessen zusehends entartete – um die möglichst unabhängige Stellung der Exekutive als unentbehrliche Basis angemessener politischer Entscheidungen nach innen und außen, und das ließ sich nur durch eine eigenständige

¹⁶ Bismarcks sarkastische Äußerungen über die Beschwörung Europas etwa in: Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914, Bd. 2 (Berlin 1922) 87 f. (Nr. 255, Randbemerkungen, und Nr. 256; Nov. 1876); andere Äußerungen z. B. in: *Bismarck. Gespräche*, hrsg. von Willy Andreas unter Mitwirkung von K. F. Reinking, Bd. 1: Bis zur Reichsgründung (Bremen 1964) 242, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Entlassung, 143, 428 ff., 462.

und unerschütterliche Machtposition der Regierung gewährleisten. Einen Schuß Absolutismus hielt Bismarck ja in seiner alpträumerhaften Sorge vor dem völligen Auseinanderfallen der modernen Gesellschaft, einem der stärksten Antriebe seiner Politik überhaupt, für lebensnotwendig¹⁷. Hier lag für ihn zugleich jedoch die Verknüpfung eigener Machtvollkommenheit der Großmacht mit europäischen Grundsätzen. Bestimmte Normen waren einzuhalten: eine verantwortungsvolle, an begrenzten, existentiell wichtigen Interessen orientierte Außenpolitik; Kalkulierbarkeit und Ehrenhaftigkeit; Vertragstreue und Berücksichtigung der wesentlichen und legitimen, das heißt der allgemein akzeptierten Interessen der anderen Staaten. Dem entsprachen die großen Linien Bismarckscher Außenpolitik, was Finten und taktische Manöver im einzelnen nicht hinderte; sie setzte allerdings bei allen Beteiligten das beständige Vorwalten eines aufgeklärten Eigeninteresses voraus.

Bismarck selber mußte sich sehr um die erst allmählich herzustellende Glaubwürdigkeit seiner Politik der Saturiertheit des Reiches bemühen, damit sie inmitten kontrollierbarer Interessengegensätze zum Angelpunkt der europäischen Verhältnisse im Sinne einer erstrebten Balance- und Ausgleichsposition werden konnte. Diese stabilisierende Außenpolitik beruhte auf dem Grundmuster der unterschiedlichen, partiellen Interessenparallelitäten des Reiches mit anderen Mächten. Die weitaus wichtigste und für Deutschland günstigste solcher begrenzter Interessensgemeinschaften war die für das 19. Jahrhundert schon geradezu klassische Konstellation der Verständigung der drei konservativen mittel- und osteuropäischen Großmächte. Hätten sich dieser seit 1815 immer wieder einflußreichen Konstellation dauerhafte Strukturen verleihen lassen, so wäre hier ein Subsystem von derartigem Gewicht entstanden, daß sich daraus, vor allem im Falle einer Interessenabstimmung mit Großbritannien, eine ganz neue Lage für die Stabilisierung des gesamten europäischen Staatensystems ergeben hätte. Wie schwach begründet und anfällig hingegen die Entente der drei Kaiserreiche von 1873 und 1881 angesichts der wachsenden Interessendivergenzen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn tatsächlich war, zeigte schon die orientalische Krise von 1875–78, ein Lehrstück sowohl für die Schwierigkeiten und Entwicklungstendenzen des zerfallenden Staatensystems als auch für die komplizierten und mühevollen außenpolitischen Wege, die Bismarck gehen mußte. Die bemerkenswerten Konsequenzen, die er aus diesen Erfahrungen zog, waren das erste festgefügte, langfristig angelegte und nicht durch abzusehende oder eingetretene kriegerische Auseinandersetzungen veranlaßte Bündnis zwischen europäischen Großmächten, der Zweibund zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn von 1879, ferner in Verbindung damit seine Anstrengungen, Rußland wieder heranzuziehen oder wenigstens ein als unentbehrlich betrachtetes enges politisches Verhältnis zu ihm zu wahren – wobei die wirtschaftliche Seite unterschätzt wurde –, und vor allem das viel erörterte sogenannte Bismarcksche Bündnisystem.

¹⁷ Ebd. Bd. 1, 405.

Dieses Bündnissystem ließe sich treffender als ein europäisches Netzwerk von recht verschiedenen, teils unter Einbeziehung, teils unter fördernder Mitwirkung des Reiches entstandenen Vereinbarungen zwischen einzelnen Staatengruppen kennzeichnen, auch insofern, als es auf der Berücksichtigung vielfältiger Wirkungen einzelner Entscheidungen – weit über die jeweils bekundete Absicht hinaus – beruhte und somit alle Merkmale eines interdependenten Systems aufwies und systemisches Denken zur Voraussetzung hatte. Die Vereinbarungen reichten vom langfristigen Bündnisvertrag bis zur zeitlich und sachlich begrenzten Interessenabstimmung, hielten sich untereinander in einer prekären Balance und bezogen alle wichtigeren europäischen Staaten in eine lockere europäische Interessenverflechtung ein – mit einer gravierenden Ausnahme und Schwäche: Dieses ganze Netzwerk war unter Ausschluß Frankreichs errichtet worden. Das änderte nichts an der für uns interessanten Struktur und Funktion des komplizierten Gebildes. Es setzte voraus, daß Großmächte mehreren Interessen- und Funktionskreisen angehören; es beruhte auf dem Prinzip der partiellen Interessenparallelität; und es wirkte im besten Falle ähnlich den Macht begrenzenden, ein politisches Gleichgewicht zwischen vertraglichen Bindungen und Interessenverflechtungen haltenden, kooperativen und die Sicherheit erhöhenden Mechanismen eines funktionierenden europäischen Konzerts – nur war es eben keins. Es stellte nur ein Surrogat dar und mußte nicht nur an Frankreich vorbei etabliert werden: Noch schwerer wog, daß es sich um ein ganz ephemeres Gebilde handelte, ohne festen Boden und Rahmen. Die Formulierung „Surrogat“ mag abwertend klingen; das ist nicht gemeint. Jedoch Behelf, Ersatz für ein geordnetes Staatensystem war Bismarcks Bündnissystem schon. Wahrscheinlich konnte unter den Verhältnissen der 1870er und 1880er Jahre und angesichts der Vorstellungen, die sich die meisten Zeitgenossen von Außenpolitik und internationalen Beziehungen machten, an europäischer Ausgleichspolitik und Interessenverflechtung auch gar nicht mehr, als es Bismarck gelang, erreicht werden. Davon zu unterscheiden ist die Frage nach einer Alternative zu seiner Außenpolitik, die hier nicht erörtert werden soll¹⁸. Jedenfalls aber läßt sich der Neuaufbau eines gut eingerichteten, gemeinsame Verantwortung wiederbelebenden europäischen Konzerts in jenen beiden Jahrzehnten kaum als realistische Alternative bezeichnen – so dringend erforderlich sie gewesen wäre. Diese Möglichkeit – schwach, wie sie war – bestand nach 1871 zunächst praktisch nicht mehr. Es ist allerdings nach 1871 faszinierend zu beobachten, wie Bismarck sich in der europäischen Politik nicht selten – und je älter er

¹⁸ Beide Probleme, ob es ein besser strukturiertes Staatensystem und eine Alternative zu Bismarcks Politik hätte geben können, sind in der Diskussion von Klaus Hildebrand aufgeworfen und eingehend erörtert worden. Sie blieben offen, was auch daran liegen könnte, daß man den Einfluß vor allem wirtschaftlicher und technischer Dynamik, Interessen und Möglichkeiten auf das internationale System jener Zeit noch nicht präzise genug zu bestimmen vermag. Im übrigen wurde darüber diskutiert, ob man den epochalen Einschnitt in der Entwicklung des europäischen Staatensystems Mitte des 19. Jahrhunderts nicht zu sehr betone und eher den Wandel seit den 1890er Jahren beachten sollte. Da Periodisierungsfragen in der Regel grundlegende Probleme geschichtswissenschaftlicher Erklärung berühren, deuteten sich hier möglicherweise weitreichende Interpretationsunterschiede an.

wurde desto mehr – so bewegte, als ob ein funktionsfähiges europäisches Staatensystem wenigstens in der Vorstellungswelt der verantwortlichen Außenpolitiker noch vorhanden war. Trotzdem war die Einrichtung des Bismarckschen Bündnis-systems einer der merkwürdigsten Vorgänge in der Geschichte der internationalen Beziehungen, der Versuch, die Vorteile zweier im Grunde unvereinbarer Ausformungen der europäischen Staatenwelt zu verbinden, den Vorteil der möglichst uneingeschränkten Handlungsfreiheit und sicherheitspolitischen Selbstbestimmung der Großmächte einerseits mit dem der Bindungen, Sicherungen und Ausgleichswirkungen eines intakten, auf dauerhaften Regelungen beruhenden Staatensystems, des europäischen Konzerts, andererseits.

Europäisch war auch der ganze Kosmos von Bismarcks außenpolitischem Denken und Handeln. Für die Herausforderungen globaler Verflechtung, Konfliktwirkungen und Großmachtssysteme zeigte er zwar mehr Verständnis, als ihm oft nachgesagt wird, aber er antwortete darauf nicht mit entsprechenden globalen Konzeptionen, auch wenn er sich etwa über die steigende Bedeutung der USA völlig im klaren war und im Hinblick auf das weltpolitisch maßgebend werdende britisch-amerikanische Verhältnis sich um anhaltend gute deutsch-amerikanische Beziehungen bemühte¹⁹. Aber die eigentlich entscheidenden und bedrohlichen Entwicklungen spielten sich für ihn in Europa ab.

Die Interessengegensätze und das wachsende Mißtrauen, mit dem sich die Großmächte untereinander beobachteten, ließen sich immer weniger zu einem dauerhaften Ausgleich bringen und setzten eine Spirale der Zerrüttung des Vertrauens und der Solidarität in Gang, die auf der antizipierenden Perzeption unkalulierbaren oder unkooperativen Verhaltens der Mächte beruhte, auf deren Einstellung es in der jeweiligen Interessenlage ankam. Und obwohl gerade der Zweibund Bismarck eine sichere mitteleuropäische Basis für größere außenpolitische Bewegungsfreiheit verschaffen sollte, wurde er zum Präzedenzfall für ein nach Bismarcks Abgang sich entfaltendes, neues und destabilisierendes Strukturprinzip

¹⁹ Die Ausflüge Bismarcks in globale Dimensionen führten zu amerikanischen Befürchtungen einer selbst den USA gefährlich werdenden weltpolitischen Stellung des Reiches, etwa in den Mahnungen des amerikanischen Gesandten in Berlin, John A. Kasson, aus Anlaß der Kongo-Konferenz, die Flotte zu stärken und weltpolitisch präsent zu sein: „The recent development of the aggressiveness of European colonial and commercial policy [...] merits the special attention of both branches of our Government“; zu den alten Kolonialmächten Großbritannien und Frankreich sei nun das Deutsche Reich getreten „with an intelligent and resolute purpose to make colonial establishments a part of her imperial system and policy. [...] The great statesman who directs the political destiny of this generation in Europe, has done no act which has been more welcome to his nation than the inauguration of this colonial policy.“ (National Archives, Washington, Mikrofilm 44, Rolle 55, 5. 1. 1885). Und einige Monate später: „His [Bismarck's] prestige both in Europe and Asia at this moment is without precedent in European history“, und diese überragende Gestalt, „the European dictator“, mit ihrer großen moralischen Macht in Asien, Afrika und im Pazifik wandte sich nun der Weltpolitik zu: „With the world's globe before him he indicates the national lines and colours which ought to be there.“ (ebd., Mikrofilm 44, Rolle 56, 30. 4. 1885). – Allgemein: *Stig Förster, Wolfgang J. Mommsen, Ronald Robinson* (Hrsg.), *Bismarck, Europe, and Africa. The Berlin Africa Conference 1884–1885 and the Onset of Partition* (Oxford 1988).

des Staatensystems, den Aufbau von festen, zunehmend antagonistischen Bündnisssystemen oder Blöcken in Europa, die den politisch-diplomatischen Spielraum für die Eindämmung von Konflikten durch die Kettenwirkung, die sie auslösten, ähnlich dem strategischen Domino-Theorem in der Asienpolitik der USA seit den 50er Jahren, erheblich verringerten (trotz gelegentlich zähmender Kraft).

Die Tatsache, daß diese gigantische Veranstaltung des europäischen Netzwerkes der späten 1870er und der 1880er Jahre fast ausschließlich an der Person und den Fähigkeiten Bismarcks hing und nach seiner Entlassung bald in sich zusammensank, ist ein Krisensymptom ersten Ranges und beweist den bedenklichen Zustand des europäischen Staatensystems. Sie unterstreicht vor allem, daß Stabilität und Sicherheit ohne neue Formen europäischer Gewährleistung, Kooperation und verbindliche Verfahren, ohne gemeinsam zu verantwortende rechtliche Grundlage und eine gewisse Institutionalisierung weder Dauerhaftigkeit zu erlangen noch neues Vertrauen in die Einhaltung von Machtbeschränkungen, Verhaltensnormen und europäischen Regelungen zu wecken vermochten. Nur mit Hilfe des Neuaufbaus einer kooperativen und sicheren europäischen Ordnung in der Form eines europäischen Konzerts, ähnlich dem, das auf dem Wiener Kongreß geschaffen worden war, hätte sich eine Konsolidierung des zwischen 1854 und 1871 nachhaltig veränderten Staatensystems und die stabilisierende Wirkung von Friedensschlüssen erreichen lassen, die, um dauerhaft zu sein, im europäischen Rahmen einigermaßen akzeptiert werden mußten und keine latente Spannung erzeugen durften. Unumgänglich, in welcher Form auch immer, wäre eine neue Übereinkunft der Großmächte gewesen, alle wesentlichen europäischen Streitfragen gemeinsam zu behandeln, und zwar auf der Basis gemeinsam sanktionierter Verträge, in Anerkennung bestimmter Verhaltensnormen, in denen die Grenzen des Erlaubten in der Ausnutzung des Gesamtsystems zu eigenen Zwecken zum Ausdruck kamen, und in der Ausgestaltung gewisser Instrumentarien der Konsultation und Konfliktregelung, wie immer sie im einzelnen aussehen mochten.

Es ging also im Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs auch wesentlich um die Imponderabilien des Vertrauens darauf, daß sich Kooperation im Rahmen einer so geregelten Ordnung für die Interessen eines Staates auf längere Sicht deswegen mehr lohnt als die Unwägbarkeit von Chancen und Gefahren eines weniger geregelten Systems, weil sich alle daran halten und gewisse Schutzfunktionen gegen die Vergewaltigung einzelner Staaten wirksam sind. Stellt sich dieses Vertrauen ein, so bestätigt es sich selbst und wirkt dadurch stabilisierend; schwindet es, so tritt der entgegengesetzte Prozeß ein und das Staatensystem endet aus Mißtrauen oder Furcht vor der Bedrohung lebenswichtiger Interessen in einer Situation, in der Zusammenarbeit und Konfliktregelung auch dann unterbleiben, wenn alle oder die Mehrzahl der Staaten dazu bereit und in der Lage wären. Es ging infolgedessen außerdem darum, die so entscheidende Perzeption der internationalen Beziehungen bei den für die auswärtigen Angelegenheiten Verantwortlichen durch akzeptierte Ordnungen in bestimmte Bahnen zu lenken und damit die Unüberschaubarkeit, die Komplexität des Systems für die Akteure zu reduzieren, so daß alle in seiner Aufrechterhaltung trotz

harter Interessensgegensätze einen grundlegenden Vorteil erblickten. Dies war in Europa etwa bis zur 1848er Revolution der Fall. Dann setzte ein ableitender Prozeß der Infragestellung des Systems von 1815 ein, ein Prozeß des sich verstärkten Zweifels an seinem Nutzen und der Zuversicht, mit gegen das System gerichteten Maßnahmen oder mit Regelungen außerhalb seines Rahmens und schließlich mit der Hinnahme solcher Eigenmächtigkeiten durch die nicht unmittelbar betroffenen Staaten den eigenen Interessen mehr zu dienen als mit dem Eintreten für die Regeln des Systems. Und in diesem Prozeß bildete der Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 eine wesentliche Etappe.

Eberhard Kolb

Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguration des europäischen Mächtesystems 1871–1914

Der Friedensschluß am Ende des deutsch-französischen Krieges (Präliminarfrieden von Versailles 26. 2. 1871 und Frankfurter Friedensvertrag 10. 5. 1871) bedeutete in der Tat den Abschluß einer fast zwanzigjährigen Periode begrenzter Großmachtkriege in Europa. Zwischen 1854 und 1871 war jede der europäischen Großmächte in mindestens einen Krieg verwickelt, und in jedem dieser Kriege (mit Ausnahme des dänischen Krieges) standen Mächte der Pentarchie gegeneinander: im Krimkrieg Frankreich und Großbritannien gegen Rußland, im Krieg von 1859 Frankreich (und Piemont-Sardinien) gegen die Habsburgermonarchie, 1866 Preußen (mit Italien) gegen Österreich, 1870/71 Preußen-Deutschland gegen Frankreich. In diesem Zeitraum erfolgte eine einschneidende Veränderung des Staatensystems und der Machtlage in Kontinentaleuropa. Mit dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien waren zwei – in dieser territorialen Gestalt „neue“ – Staaten entstanden; Frankreich und die Habsburgermonarchie hatten gegenüber der Zeit vor 1870 deutlich an Machtgewicht eingebüßt, Rußland zumindest nicht einen erheblichen Machtzuwachs gewonnen. Ob das Deutsche Reich wirklich eine „halbhegemoniale“ Stellung errungen hatte und dadurch die „balance of power“ in Europa nachhaltig erschüttert war, ist umstritten; gegenüber einer derartigen Interpretation ist eher Skepsis angebracht. Viel bemerkenswerter ist die Tatsache, daß entgegen den Erwartungen und Befürchtungen vieler Zeitgenossen das aus den kriegerischen Konflikten der 1850er und 1860er Jahre hervorgegangene System sich als erstaunlich stabil erwies – über vierzig Jahre lang gab es keinen Krieg, in dem eine europäische Großmacht gegen eine andere stand (das Osmanische Reich, das nicht zur Pentarchie gehörte, bleibt dabei außer Betracht). Aber – so Peter Krüger – es war eine Stabilisierung ohne Konsolidierung, insofern habe es sich um eine nur scheinbare und deshalb trügerische Stabilität gehandelt; weil in den Jahrzehnten nach 1871 der „Neuaufbau einer kooperativen und sicheren europäischen Ordnung in der Form eines europäischen Konzerts, ähnlich dem, das auf dem Wiener Kongreß geschaffen worden war“, unterblieb, ließen sich die aufgehäuften Konfliktpotentiale nicht bändigen, und es entwickelte sich sukzessive jene Mächtekonstellation, die den Ausbruch eines großen Krieges in

Europa wenigstens auf längere Sicht nahezu unausweichlich machte. So kam es schließlich zum Ersten Weltkrieg, der „Ur-Katastrophe“ des 20. Jahrhunderts (George F. Kennan).

Ist das europäische System der Jahre 1871 bis 1914 mit der Formel „Stabilisierung ohne Konsolidierung“ treffend charakterisiert? Und worin hätte – unter den Bedingungen dieser Jahrzehnte – eine „Konsolidierung“ bestehen können oder müssen? Peter Krüger umreißt eindringlich vier Ursachenbündel, vier „Ausgangspunkte“ für die wachsende Unruhe und strukturelle Unsicherheit des Staatensystems: erstens die folgenreichen Veränderungen der politischen Landkarte Europas ohne europäische Übereinkunft und Sanktionierung; zweitens die in allen Staaten zunehmende Tendenz, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, insbesondere auch durch eine forcierte Aufrüstung, die eigene Machtposition zu stärken, weil eine europäische Absicherung nicht mehr funktionierte; drittens die „wachsende Bedeutung der inneren Organisation der Staaten, ihrer Verfassung, ihres politischen Systems und ihrer Gesellschaftsordnung“, so daß die Verfassungsentwicklung in den einzelnen Staaten immer größere Bedeutung für das außenpolitische Agieren gewann; viertens schließlich die Tatsache, daß aus dem Friedensschluß (von 1871) als solchem Kriegsgefahr erwuchs, insbesondere auch aufgrund fehlender europäischer Sanktionierung und Garantierung des neuen Zustands.

Gewiß sind damit wesentliche Charakteristika des Mächtesystems und der Mächtepolitik im Europa des späten 19. Jahrhunderts benannt. Doch diese Faktoren kennzeichnen nicht das „Neue“ der Situation ab 1871, sie waren alle schon *vor* 1871 wirksam. Mit Recht spricht Peter Krüger von „folgenreichen Veränderungen des Staatensystems seit der Mitte des 19. Jahrhunderts“, die der auf dem Wiener Kongreß geschaffenen europäischen Ordnung den Todesstoß versetzten. Dies soll durch einige skizzenhafte Hinweise verdeutlicht werden.

Eine so tiefgreifende und folgenreiche Modifizierung der politischen Landkarte Europas wie die Verdrängung der Habsburgermonarchie aus Italien (1859/1866) und die Entstehung des Königreichs Italien erfolgte ebenso wenig im Rahmen eines europäischen Kongresses wie die Annexion Savoyens und Nizzas durch Frankreich (1860). Man kann bestenfalls von einer *stillschweigenden* Sanktionierung dieser territorialen Veränderungen durch die übrigen Großmächte sprechen, wie dann ja auch das Ergebnis des deutsch-französischen Krieges, vor allem die Annexion des Elsaß und Deutsch-Lothringens, von den Mächten *stillschweigend* sanktioniert worden ist. Daß alle Großmächte verstärkt den Ausbau der eigenen Machtressourcen betrieben, sich am Postulat der „Realpolitik“ orientierten und völlige außenpolitische Handlungsfreiheit zu gewinnen suchten, sind Spezifika bereits der Zeit *vor* 1870. Der von Krüger konstatierte „fundamentale Auflockerungs- und Wandlungsprozeß der europäischen Staatengemeinschaft“ vollzog sich in der Tat seit Beginn des Krimkrieges.

Auch das Revancheverlangen als Triebkraft bei der außenpolitischen Positionierung eines Staates ist keineswegs ein Phänomen, das in einzigartiger Weise die internationale Politik nach 1871 bestimmt. Nach jedem Friedensschluß ist es das

Bestreben des Unterlegenen oder Unzufriedenen, eine Revision des Friedens zu erreichen, sei es als Nahziel, sei es als Fernziel der eigenen Außenpolitik. Verständlicherweise sind Äußerungsintensität und Äußerungsformen des Revanchewillens abhängig von der Gesamtheit der Umstände, differieren daher von Fall zu Fall.

Nach dem Pariser Frieden von 1856, der Rußland die Pontusklauseln und die Abtretung Bessarabiens auferlegte, betrieb das Zarenreich eine „revisionistische“ Außenpolitik. Wenn die Revisionsabsicht auch nicht ein Anliegen breiter Volksschichten gewesen sein mag, so bestimmte sie doch zweifelsfrei die Haltung der russischen Führungsschicht. Das russische Kabinett beurteilte die jeweiligen Konstellationen in den internationalen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt, inwieweit sie eine Revision des Pariser Friedens ermöglichen oder erleichtern konnten. Die Revision erfolgte dann in zwei Etappen: 1870/71 wurde die Aufhebung der Pontusklauseln erzwungen, 1878 gewann Rußland Bessarabien zurück. Auch der Habsburgermonarchie waren nach 1859 und erst recht nach 1866 revisionistische Tendenzen nicht fremd: Nach 1859/60 bestand zumindest in Kreisen der österreichischen Führungsschicht eine Neigung, die Lombardei wiederzugewinnen, falls die gesamteuropäische Situation dies erlauben sollte (vgl. die Schönbrunner Gespräche zwischen Rechberg und Bismarck im August 1864), und die Entschlossenheit der österreichischen Regierung, die „Lösung von 1866“ bei nächstbesther Gelegenheit zu revidieren, steht außer Frage und bildete einen wichtigen Faktor in der Mächtepolitik der Jahre 1866 bis 1870. Selbst Dänemark hat die Bestimmungen des Friedensschlusses von 1864 nicht als letztes Wort in der Sache betrachtet; jede europäische Spannungssituation wurde vom Kopenhagener Kabinett auf Revisionschancen abgetastet (vgl. 1870).

Mit diesen Bemerkungen soll lediglich akzentuiert werden, daß das französische Revancheverlangen nach 1870 nicht ein strukturell neues Element in den internationalen Beziehungen darstellt. Nur was Dimension, Verankerung in breiten Bevölkerungsschichten und Wirkungsmächtigkeit angeht, hob sich das französische Revanchebedürfnis deutlich von den revisionistischen Bestrebungen vor 1870 in anderen Ländern ab.

Wenn sich somit ergibt, daß die von Peter Krüger bezeichneten Wesensmerkmale der prekären Lage in Europa ab 1871 bereits in den internationalen Beziehungen der Jahre seit Mitte des 19. Jahrhunderts anzutreffen sind, also nicht kausal und nicht ausschließlich auf den deutsch-französischen Krieg und den Frankfurter Frieden zurückgeführt werden können – worin bestand dann das „Neue“ in der Konfiguration des europäischen Mächtesystems ab 1871? Hier sind, wie ich meine, vor allem zwei Elemente zu nennen.

Daß es über vier Jahrzehnte lang in Europa nicht zum „großen Krieg“ kam, ist nicht das Ergebnis schieren Zufalls oder ausschließliches Verdienst der Staatsmänner. Mochte nach 1871 der europäische Frieden auch mehrfach akut bedroht sein (und noch öfter bedroht erscheinen), so war der Frieden – so paradox das klingen mag – gegenüber der Zeit vor 1870 tatsächlich strukturell sicherer geworden, ungeachtet des von Zeit zu Zeit sich erhebenden Kriegsgeschreis in Presse und öf-

fentlicher Meinung, ungeachtet auch der häufigen Apostrophierung möglicher Kriegsgefahr in der diplomatischen Korrespondenz aller europäischen Kabinette. Strukturell sicherer aus zwei Gründen.

Erstens: Zwei der großen Unruhepotentiale der vorausgehenden Jahrzehnte existierten nicht mehr – die „deutsche Frage“ war ebenso „gelöst“ wie die italienische. Der auf den Erwerb von Trentino und Trieste/Küstenland gerichtete italienische Irredentismus erwies sich als nicht so stark und akut, daß er in den internationalen Beziehungen konstellationsbildend wirksam werden konnte. Einen auf die deutschen Provinzen Österreichs zielenden deutschen Irredentismus gab es nicht. Insoweit war die Mitte Europas konsolidiert, zumal seit dem Krieg von 1870 von der polnischen Frage – die ebenfalls über Jahrzehnte hin ein Potential der Unruhe sowie der potentiellen und akuten Störung der Mächtebeziehungen gebildet hatte – keine Sprengkraft mehr auf das Mächtesystem ausging.

Zweitens: Spätestens das Geschehen von 1870/71 hatte allen europäischen Staatsmännern deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß die Zeit vorbei war, in der eine der europäischen Großmächte es riskieren konnte, gegen eine andere Krieg in Form eines „Zweikampfs“ zu führen, wie das noch 1859, 1866 und 1870 geschehen war. 1870 hatte die französische Staatsführung den Krieg gegen Preußen als Zweikampf begonnen – wenn auch in der Hoffnung und Erwartung einer Unterstützung durch Österreich-Ungarn und Italien, so doch ohne vertragsmäßige Zusicherung eines derartigen Beistands. Nach 1871 war der Gedanke, Frankreich könne allein auf sich gestellt das Deutsche Reich bekriegen, völlig illusorisch; das wußten die französischen Politiker ganz genau, und auch publizistische Tiraden vermochten diesen Sachverhalt nicht zu vernebeln. Eine ähnliche Feststellung läßt sich für die anderen Großmächte treffen: Keine Macht der Pentarchie konnte ernsthaft das außenpolitische Ziel verfolgen, eine andere Großmacht in einem Zweikampf niederzuwerfen (etwa Rußland die Habsburgermonarchie oder umgekehrt).

Das bedeutete aber, daß nun die Bündnispolitik einen viel höheren Stellenwert, ja eine neue Qualität gewann: ohne kriegsfähige Koalition kein europäischer Krieg. Eine kriegsfähige Koalition war jedoch kaum als ad hoc-Koalition zu bilden; es bedurfte dazu langfristiger bindender Abmachungen und der Herstellung formeller Bündnisse. Es konnte zwar viel Zeit vergehen, bis das eine oder andere Bündnis konkrete Gestalt annahm, aber wenn dann tatsächlich der Ernstfall eintrat, mußte die durch Bündnisverpflichtungen eingeschränkte Handlungsfreiheit der politischen Akteure verheerende Auswirkungen zeitigen: Krieg war nun gleichbedeutend mit dem großen europäischen Krieg.

Welche Prämissen lagen Bismarcks Bündnispolitik der 1870er und auch noch der 1880er Jahre zugrunde? Überzeugt, das junge Deutsche Reich sei saturiert und müsse im Interesse der eigenen außenpolitischen Staatsräson eine friedenswahrende Politik betreiben, richtete Bismarck seine Außenpolitik ganz darauf aus, prophylaktisch die einzige für das Deutsche Reich existentiell bedrohliche Konstellation zu verhindern, nämlich eine Konflagration zwischen Rußland und Österreich wegen der Balkanfragen; eine Konstellation, bei der Deutschland zu

optieren gezwungen sein würde und bei der auch Frankreich ins Spiel kommen konnte; nur unter dieser Voraussetzung vermochte das französische Revanchebedürfnis dem Deutschen Reich gefährlich zu werden. Möglichste Entschärfung des russisch-österreichischen Konfliktpotentials, insbesondere in der Risikozone Balkan – das war ein gelegentlich ausgesprochener, immer aber unausgesprochen handlungsleitender Gesichtspunkt in Bismarcks Außenpolitik. Der Grundgedanke von Bismarcks „System“ war insofern von verblüffender – und grandioser – Einfachheit; ihn im raschen Wandel der europäischen Großwetterlage in praktische Außenpolitik umzusetzen, dazu bedurfte es allerdings subtiler diplomatischer Techniken und einer ständigen angestregten Beobachtung, in welcher Weise sich die Beziehungen zwischen den Mächten jeweils akzentuierten. Eine flexible, defensive Bündnispolitik betrieb Bismarck seit dem Ende des deutsch-französischen Krieges, nicht erst ab 1875. Die Meinung, das Jahr 1875 („Krieg-in-Sicht“-Krise) markiere die eigentliche „Wegscheide“ der europäischen Mächtepolitik, findet in den Quellen keine Stütze¹.

In den beiden Jahrzehnten vor 1914 erfuhr der Charakter der Bündnispolitik zwischen den Großmächten und damit die Konfiguration des europäischen Staatensystems eine grundlegende Veränderung. An die Stelle der bis dahin noch einigermaßen flexiblen Beziehungen zwischen den europäischen Mächten trat nun – so läßt es sich thesenhaft formulieren – die Formierung von Mächteblöcken, die sich mit zunehmender Feindseligkeit gegenüberstanden; kurze Phasen der Deeskalation vermochten die konfrontative Blockbildung, hier die Mittelmächte, dort die Staaten der Entente, nicht mehr aufzuheben. Dominanz stark offensiver Komponenten, Ausdehnung der Mächterivalitäten auf außereuropäische Konfliktfelder, Bündnisautomatik und Fatalismus der leitenden Staatsmänner wurden zu beherrschenden Merkmalen der europäischen Mächtepolitik am Vorabend des Ersten Weltkriegs.

Ist der Ausbruch des Weltkriegs auf eine unterbliebene „Konsolidierung“ des europäischen Staatensystems zurückzuführen, die möglich gewesen wäre, die aber

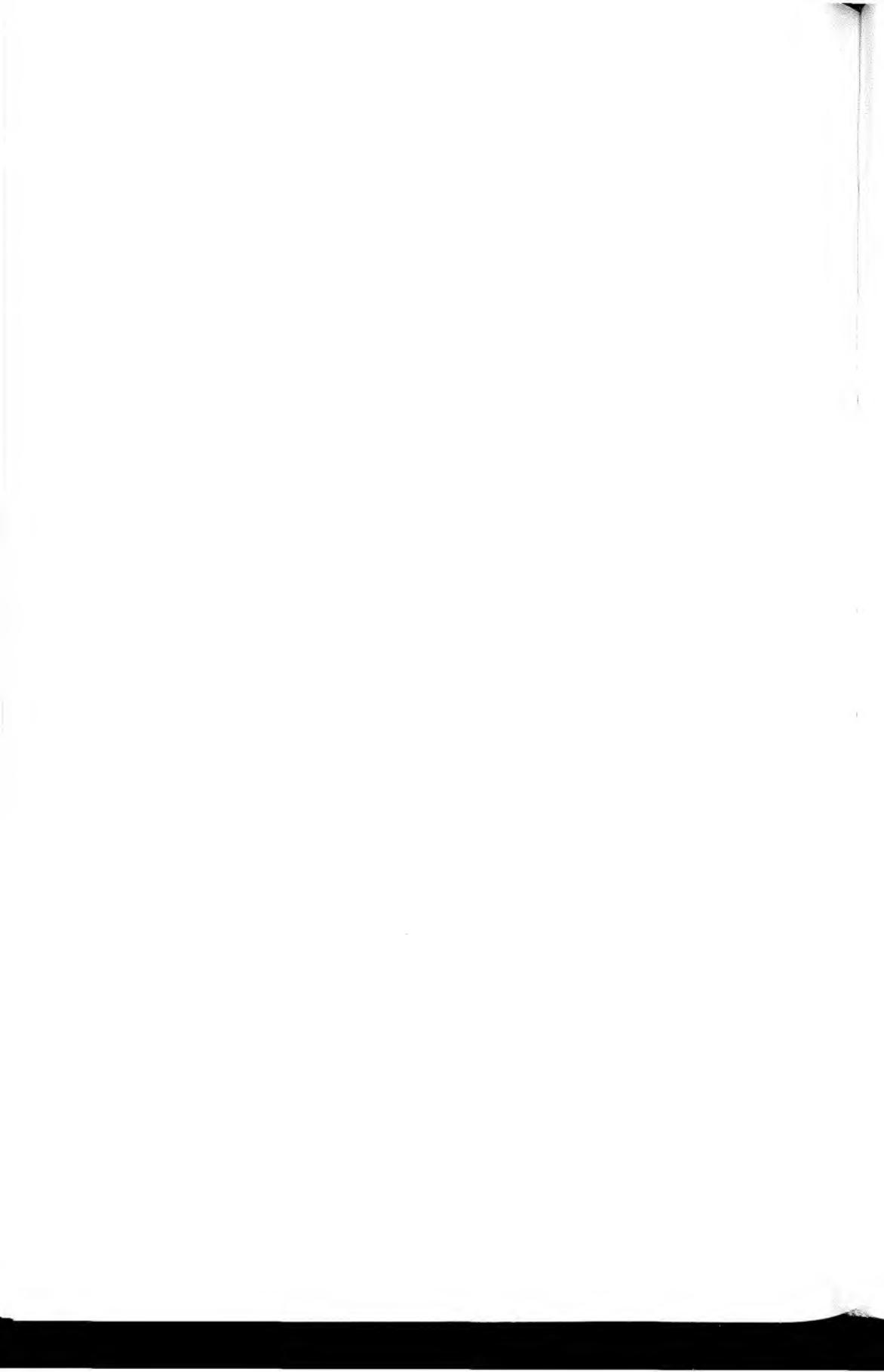
¹ Ich spiele an auf *Andreas Hillgrubers* wirkungsmächtige Interpretation der Krise von 1875: Die „Krieg-in-Sicht“-Krise – Wegscheide der Politik der europäischen Großmächte in der späten Bismarckzeit, in: *Ernst Schulin* (Hrsg.), *Gedenkschrift Martin Göhring* (Wiesbaden 1968) 239–253. Der aus einem Vortrag erwachsene Festschriftbeitrag (Kernformulierungen dann auch, teilweise wörtlich, in: *ders.*, *Bismarcks Außenpolitik* (Freiburg 1972) 129ff., (Neuaufgabe 1993) 115ff.) beruht auf einer Auswertung der damals (1968) „neueren Literatur“; archivalische Quellen wurden nicht herangezogen, die gedruckten Quellen nur sehr selektiv. Mit der ihm eigenen Kraft der Zuspitzung entwickelte Hillgruber die Auffassung, Bismarck habe nicht gleich nach der Reichsgründung die „bisher ja recht große Variationsbreite seiner außenpolitischen Methoden radikal eingeschränkt und nunmehr eingeleisig im Sinne einer den einmal erreichten Besitzstand der europäischen Staatenwelt unbedingt wahrenen Politik taktiert“; erst durch die Krise von 1875 sei er zur Einsicht gelangt, daß eine Veränderung der bestehenden Kräfteverhältnisse in Mitteleuropa ohne großen Krieg nicht mehr möglich sei. Hillgrubers suggestive Deutung, die nicht aus der Analyse der Quellen abgeleitet ist, sondern eine Konstruktion darstelle, beeinflußt noch jüngste Forschungen, weil die Quellen durch die Brille der Hillgruberschen Interpretation gelesen werden. Aus diesem Grunde scheint es an der Zeit, Hillgrubers Beurteilung der Krise von 1875 zu überprüfen.

leichtfertigerweise nicht in Angriff genommen wurde? Peter Krüger betrachtet als den angemessenen Weg zur Konsolidierung des Staatensystems nach 1871 bzw. als die dazu geeigneten Instrumente die „Wiederaufrichtung eines auf gemeinsame vertragsmäßige Bindungen und Verpflichtungen festgelegten Verfahrensweges und europäischen Konzerts“. So wünschbar dies gewiß gewesen wäre, so bestehen doch erhebliche Zweifel, ob ein derartiges retrospektives Rezept als realistisch unter den Bedingungen der Zeit bewertet werden kann, ob die Wiederherstellung eines europäischen Konzerts von den damaligen Lenkern der Außenpolitik aller Großmächte, von den maßgebenden politischen Akteuren als ebenso vordringliche wie konkrete Aufgabe erkannt wurde. Bei den oben bezeichneten Ursachenkomplexen für die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende „wachsende Unruhe und Unsicherheit des Staatensystems“ hat es sich wohl doch um säkulare Trends von außerordentlicher Mächtigkeit gehandelt; sie aufzuhalten oder gar umzusteuern, dürfte außerhalb der Möglichkeiten einzelner Staatsmänner gelegen haben, die ja unter den gegebenen Verhältnissen zu operieren hatten und ihr Agieren nicht auf die ideale Konzeption eines wiederaufzurichtenden europäischen Konzerts im Geist der Wiener Ordnung ausrichten konnten. Unter diesen Umständen blieb nur das Bemühen um Abbau der Konfliktpotentiale und um Risikobegrenzung eine realistische Zielsetzung. Es läßt sich darüber hinaus die Frage aufwerfen, ob das internationale System nicht überfordert wird, wenn man seine Qualität mit der Elle dauerhafter Konsolidierung mißt. Ein langfristig konsolidiertes Mächtesystem ist eher die seltene Ausnahme, nicht die Regel. Unter den Gegebenheiten der Vorweltkriegszeit und angesichts der damals vorherrschenden Einstellungen sehe ich kaum Chancen für eine Akzeptanz des Programms, zu einer neuen Übereinkunft der Großmächte zu gelangen, „alle wesentlichen europäischen Streitfragen gemeinsam zu behandeln, und zwar auf der Basis gemeinsam sanktionierter Verträge, in Anerkennung bestimmter Verhaltensnormen, in denen die Grenzen des Erlaubten in der Ausnutzung des Gesamtsystems zu eigenen Zwecken zum Ausdruck kamen, und in der Ausgestaltung gewisser Instrumentarien der Konsultation und Konfliktregelung, wie immer sie im einzelnen aussehen mochten“.

Welche gangbaren Wege zum Abbau des brisanten Konfliktpotentials hätte es dann vor 1914 gegeben? Wenn es zutrifft, daß das wesentliche Kennzeichen der Konfiguration im europäischen Mächtesystem ab 1890 die Herausbildung und zunehmende Verfestigung von Blöcken war und von dieser Blockbildung fort-dauernde Gefahren für die Erhaltung des europäischen Friedens ausgingen, dann mußte eine auf Friedenswahrung zielende Politik sich bemühen, die Tendenz zur Zementierung von Mächteblöcken aufzulockern und so Manövrierfähigkeit für das außenpolitische Agieren zurückzugewinnen. Das war gewiß schwierig genug, aber unter den Bedingungen der Zeit eine wohl eher realisierbare Zielperspektive als die Wiederaufrichtung eines europäischen Konzerts, wie es in den Jahrzehnten nach 1815 bestanden hatte. Und wenn in der Zeit vor 1914 die Politik der Kabinette auch flankiert wurde durch nationalistische Emotionen und ausgeprägte Feindbilder in einer breiten Öffentlichkeit aller Staaten (und dadurch die Front-

stellungen untermauert wurden), so darf man andererseits doch den Blick nicht ausschließlich auf das richten, was Mächte und Völker in Europa trennte. Neben der Tendenz zur Verfestigung der Blöcke gab es in der Zeit vor 1914 auch einen Prozeß zunehmender internationaler Verflechtung, sich intensivierender blockübergreifender Handelsbeziehungen und gemeinsamer internationaler Regelungen auf vielen Gebieten (Verkehr, Kommunikationswesen usw.). Der Vorweltkriegszeit haftet somit durchaus etwas Ambivalentes an; Bemühungen um die Erhaltung des europäischen Friedens, um Auflockerung statt Befestigung der Blöcke, um Abbau statt Potenzierung des Konfliktpotentials mußten deshalb nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.

Gerade in dieser Hinsicht ist der deutschen Außenpolitik vor 1914 völliges Versagen vorzuwerfen. Die Abkehr von den Einsichten, die der Bismarckschen Politik zugrundelagen (flexible Bündnispolitik mit dem Ziel der dem nationalen Interesse Deutschlands dienlichen Friedenswahrung), hat sich bitter gerächt. Statt mit allen Kräften der Formierung von Mächteblöcken entgegenzuwirken und die eigene außenpolitische Handlungsfreiheit zu behaupten, haben die Leiter der deutschen Außenpolitik – in leichtfertiger Überschätzung des deutschen Machtpotentials und in Verkennung der gesamteuropäischen Mächtekonfiguration – die Existenz sich feindlich gegenüberstehender Mächtekoalitionen fatalistisch hingenommen, auf dieser Grundlage ihren außenpolitischen Kurs konzipiert und schließlich die Unausweichlichkeit einer großen europäischen Konflagration zunehmend zum Fixpunkt ihres politischen Kalküls gemacht.



III. 20. Jahrhundert

Ludolf Herbst

Niedergang und Wiederaufstieg. Europa als Großregion und Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg

Am Anfang der europäischen Einigungsidee stand der Niedergang der großen kontinentalen Nationalstaaten Frankreich, Deutschland und Italien. Sie hatten ihre Kräfte in den beiden Weltkriegen und in den Krisen der Zwischenkriegszeit aufgezehrt und waren hinter der Entwicklung der Weltmächte USA und UdSSR zurückgeblieben, die jeweils über die Ressourcen eines Kontinents verfügten. Lediglich Großbritannien hielt sich noch einige Zeit im Klub der Großen, weil London bereit war, den Juniorpart im Lager der USA zu spielen. Die europäische Einigungsbewegung setzte dieser Deklassierung der Nationalstaaten die Idee des Zusammenschlusses Europas entgegen. Nur die „Vereinigten Staaten von Europa“ schienen in der Lage zu sein, den Völkern des alten Kontinents eine eigenständige Entwicklungschance zu bewahren.

Die Prognose für diese Entwicklung wurde bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestellt. „Rußland und die Vereinigten Staaten“, so schrieb Friedrich List 1846, „werden nach hundert Jahren die zwei erfolgreichsten Reiche der Erde sein [...] Sie werden – in ihren Interessen wie in ihren Verfassungen einander entgegengesetzt –, jedes in seiner Art, ein Riese sein.“ Die Befürchtungen, die der liberale Ökonom List mit dem Aufstieg der USA und Rußlands verband, waren unterschiedlicher Art. Die USA, so meinte er, würden Europa durch das Prinzip der Föderation überflügeln, und ihre Seemacht werde Großbritannien auf den zweiten Platz in der Welt verweisen. Rußland dagegen werde Europa nicht nur machtpolitisch herausfordern, sondern es zu unterwerfen bemüht sein. „Groß geworden durch das Bajonett und die Eroberung, vermag diese Macht nur sich zu behaupten durch das Bajonett und die Eroberung.“ Lists Sympathien, daran kann kein Zweifel sein, galten den USA, dem Prinzip der Föderation, der Demokratie,

des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in Großregionen, und er erblickte in der Übernahme dieser Prinzipien durch die europäischen Staaten die Chance für deren Selbstbehauptung¹. Ganz ähnlich hat Alexis de Tocqueville 1835 in seinem Buch über die „Demokratie in Amerika“ geurteilt. Die USA, so meinte er, vertrauen „auf das persönliche Interesse“ und lassen „die Kraft und die Vernunft der einzelnen handeln, ohne sie zu lenken“. Rußland hingegen „konzentriert gewissermaßen in einem Menschen alle Macht der Gesellschaft“. Die USA haben „die Freiheit zum vornehmsten Handlungsmittel“, Rußland „die Knechtschaft“. „Wenn auch ihr Ausgangspunkt und ihre Richtung verschieden sind, so scheinen doch beide vom Himmel dazu ausersehen, die Geschicke des halben Erdteils in Händen zu haben.“²

Nach dem Intermezzo der Februarrevolution 1917, die Rußland dem Freiheitsideal der USA vorübergehend annäherte, hat sich – mit der Oktoberrevolution – der prinzipielle Gegensatz zwischen den USA und Rußland, den List und Tocqueville diagnostiziert hatten, erneut, wenn auch auf gänzlich veränderter Grundlage, bestätigt. Die Demokratie stand gegen die Diktatur, die Freiheit des Individuums gegen dessen Versklavung, die freie Wirtschaft gegen den Dirigismus. Auch die machtpolitische Herausforderung Europas, die List und Tocqueville befürchtet hatten, stellte sich ein und wurde durch die Deklassierung, die Europa im Ersten Weltkrieg erfuhr, manifest. Doch noch besaß die Selbstbehauptung Europas ihre Chance, und sie wurde eindringlicher denn je beschworen. Der Zusammenschluß der europäischen Völker, so schrieb Coudenhove-Kalergi 1923, „wird entweder freiwillig erfolgen durch Bildung einer Pan-Europäischen Föderation – oder aber gewaltsam durch eine russische Eroberung“³. Alfred Weber empfahl 1925, man solle sich mit „den ideellen, den realen und den politischen Voraussetzungen für eine europäische Föderation“ befassen, als deren Kern er die großen Zentralmächte Frankreich und Deutschland ansah. Dabei komme es darauf an, eine Theorie der Föderation zu entwickeln, die von der Gleichberechtigung der Nationen ausgehe und die „verschleierte Vorherrschaft“ einer Macht oder weniger Hegemonialmächte vermeide⁴. Und Ortega y Gasset stellte 1930 mit Bezug auf die europäische Staatenwelt fest: Ihre „Strukturverhältnisse“ sind „zwerghaft und hemmen die Expansionskräfte der Gegenwart“. Die Nationalstaaten seien zu klein geworden. „Einzig der Entschluß, aus den Völkergruppen des Erdteils eine große Nation zu errichten, könnte den Puls Europas wieder befeuern.“⁵

¹ *Friedrich List*, Über den Wert und die Bedingungen einer Allianz zwischen Großbritannien und Deutschland, in: *ders.*, Schriften, Reden, Briefe, hrsg. v. *Erwin von Beckerath* u. a., Bd. VII (Berlin 1931) 267 ff., 274.

² *Alexis de Tocqueville*, *Oeuvres complètes*, hrsg. v. *Jacob Peter Mayer*, Bd. I: *De la démocratie en Amérique*, Teil I (Paris 1961) 430 f.

³ *Richard N. Coudenhove-Kalergi*, *Pan-Europa* (Wien ³1926 [¹1923]) 22.

⁴ *Alfred Weber*, *Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa* (Stuttgart 1925) 165 f.

⁵ *José Ortega y Gasset*, *Der Aufstand der Massen* (Berlin 1960 [span. Originalausgabe 1930]) 197, 231.

Der Gedanke fand durchaus den Weg in die Politik, wenn auch nur in die Wirtschaftspolitik. So nahmen die großen Industriekonzerne in Europa in den 20er Jahren den Kampf mit der überlegenen amerikanischen Konkurrenz auf, schufen größere Einheiten durch vertikale oder horizontale Konzentration, rationalisierten ihre Produktion und schlossen sich in internationalen Kartellen zusammen. Stahl und Kohle gingen voran, die chemische Industrie und die Elektroindustrie folgten. Die Regierungen schmiedeten Zollunionspläne und versuchten, die ökonomischen Folgen der politischen Zersplitterung Europas durch regionale Zusammenschlüsse zu überwinden⁶. Die krisenhaften Zeitläufe waren solchen Bemühungen allerdings nicht günstig, und in der politischen Sphäre gelang es nicht, das zentrale Problem jeder europäischen Einigung zu lösen, den deutsch-französischen Gegensatz. Zwar unternahmen Frankreich und Deutschland mit dem Locarno-Abkommen einen Schritt in die richtige Richtung, und Aristide Briands Europaplan skizzierte den Rahmen, in dem einer deutsch-französischen Aussöhnung Dauer hätte verliehen werden können, aber das Konzept einer europäischen Föderation war zu ambitioniert und angesichts der machtpolitischen Rivalitäten und des latenten Mißtrauens zu vielen Verdächtigungen ausgesetzt. „Das gegenwärtige Europa“, so schrieb Bernhard von Bülow im August 1929, „ist gestaltet durch die Friedensverträge, die die Alliierten einseitig geschaffen haben, und sein Charakter wird zum großen Teil bestimmt vom Völkerbund, den ebenfalls die Alliierten nach ihren Wünschen geformt haben und in dem sie noch immer ausschlaggebend sind. Selbstredend wünschen sie ein Paneuropa nur, wenn sie in diesem ebenfalls die Vorherrschaft besitzen.“⁷ Es bedurfte also nicht der Weltwirtschaftskrise, um der Europa-Idee den Garaus zu machen.

Der aus der politischen ebenso wie der ökonomischen Weltkrise geborene Aufstieg des Nationalsozialismus und der Durchbruch des Dritten Reiches zur europäischen Hegemonialmacht bewies nun etwas ganz anderes. Er zeigte, daß es eine Illusion gewesen war, ein europäisches Sicherheitssystem ohne die USA und ohne Rußland aufbauen zu wollen. Frankreich fehlte die ökonomische Kraft und der politische Wille, Deutschlands Aufstieg entgegenzutreten, und Großbritannien versuchte, – in Europa und in Asien zugleich herausgefordert –, die Kosten eines neuen Rüstungswettlaufs einzudämmen. Es wandte sich im Zeichen des Appeasement einer Realpolitik zu, die Hitlers maßloser Großraumpolitik die Schleusen öffnete⁸. Hitler hatte die machtpolitische Herausforderung, die die USA und die UdSSR für Europa darstellten, durchaus begriffen. Er stemmte sich der drohen-

⁶ *Ludolf Herbst*, Der Krieg und die Unternehmensstrategie deutscher Industrie-Konzerne in der Zwischenkriegszeit, in: *Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von *Martin Broszat*, *Klaus Schwabe* (München 1989) 72 ff.

⁷ *Hans-Jürgen Schröder*, Deutsche Südosteuropapolitik 1929–1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise, in: *GG 2* (1976) 5 ff. (Zitat S. 14).

⁸ *Bernd-Jürgen Wendt*, Die englische Politik des Appeasement in den dreißiger Jahren und ihre Beurteilung in der Geschichtswissenschaft, in: *Die große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von *Gerhard Schulz* (Göttingen 1985) 233 ff.

den Mediatisierung Europas entgegen, tat dies aber nicht im Interesse Europas, sondern im Interesse deutscher Groß- und Weltmachtpläne. Er scheiterte, weil er die Ressourcen Deutschlands und Europas überschätzte und weil er jene Prinzipien frontal herausforderte, die List und Tocqueville als konstitutiv für jede europäische Selbstbehauptung angesehen hatten. Er schlug sich nicht einfach nur auf die Seite der Diktatur, der Unfreiheit und des Dirigismus, sondern radikalisierte diese Prinzipien durch den Geist barbarischer Inhumanität in einem solchen Maße, daß Deutschland Rußland für Jahre das Banner der antiwestlichen, gegen die Wertorientierung der atlantisch-französischen Revolution und gegen die bürgerliche Gesellschaft gerichteten Gegenmacht abnahm⁹.

In den USA wurde die nationalsozialistische Herausforderung früher angenommen als in Europa, und ihr wurde dort prinzipieller, wenn man will, ideologischer begegnet als in den europäischen Nationalstaaten, die sich einer nach dem anderen von Hitler überrumpeln ließen und mit Ausnahme des durch seine Insel-lage begünstigten Großbritanniens direkt in die nationale Katastrophe steuerten. Schon 1934 bezog der amerikanische Außenminister, Cordell Hull, im Reciprocal Trade Agreement Act die ökonomische Gegenposition zu Schachts neuer Außenhandelspolitik. 1937 formulierte Roosevelt auch die politische Gegenposition, indem er die Quarantäne der totalitären Staaten zur Maxime amerikanischer Außenpolitik machte, in seinem Handeln zunächst freilich noch gebremst durch die Neutralitätsgesetzgebung des amerikanischen Kongresses. Daß Großbritannien den Ansturm Hitler-Deutschlands überstand, hat es Roosevelt zu verdanken, dem es in ebenso zäher wie taktisch geschickter Anstrengung gelang, das amerikanische Sicherheitsinteresse zu wecken und es vor den Wagen einer politisch-ideologischen Konfrontation zu spannen, die er – ähnlich übrigens wie Churchill – ganz existentiell begriff. Für ihn stand nicht weniger auf dem Spiel als der Freiheit eine Daseinsmöglichkeit auf der Erde zu erhalten und dem American Way of Life die Grundlage zu sichern¹⁰.

Die Gegnerschaft der USA gegen die totalitären Staaten mündete in den Entwurf einer neuen ökonomischen und politischen Weltordnung, die in Bretton Woods und in San Francisco noch während des Krieges Gestalt annahm. Die UdSSR wurde in diese Weltordnung einbezogen und ihre Öffnung für die Prinzipien der Atlantik-Charta vorausgesetzt. Diese Prämisse für Roosevelts „one world“ ging bekanntlich nicht in Erfüllung. Die UdSSR trat 1945 aus dem ideologischen Schatten des besiegten „Dritten Reiches“ hervor und wurde nun zum Bannerträger des Gegenprinzips. Der säkulare Gegensatz zwischen Demokratie und Diktatur, zwischen Freihandel und Dirigismus, zwischen Öffnung und Abschließung, zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft, der die Frontstel-

⁹ Eberhard Jäckel, *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft* (Tübingen 1969); *ders.*, *Hitlers Herrschaft, Vollzug einer Weltanschauung* (Stuttgart 1986); *Andreas Hillgruber*, *Der Faktor Amerika in Hitlers Strategie 1938–1941*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 19 (1966) 3 ff.

¹⁰ *Charles P. Kindleberger*, *Die Weltwirtschaftskrise 1929–1939* (München 1973); *Robert Dallek*, *Franklin D. Roosevelt and American Foreign Policy 1932–1945* (New York 1979).

lung der USA gegenüber dem Dritten Reich bestimmt hatte, verlagerte sich nun auf das Verhältnis der USA zur Sowjetunion. Im Kalten Krieg nahm jener Antagonismus auf der Basis der Teilung der Welt Gestalt an, den List und Tocqueville mit dem Ende jeglicher europäischer Selbstbehauptung gleichgesetzt hatten¹¹. Doch das Gegenteil trat ein. Die Teilung Europas in eine sowjetische und eine amerikanische Machtsphäre wurde zur Geburtsstunde der europäischen Einigung.

Es waren die USA, die nun den Gedanken der Föderation nach Westeuropa trugen, weil sie mit der Notwendigkeit konfrontiert waren, ihren Machtbereich gegen die sowjetische Herausforderung zu sichern und weil sie die ökonomische Kraft und die politische Weitsicht besaßen, dies mit jenen Prinzipien zu versuchen, denen sie sich seit dem Unabhängigkeitskrieg verpflichtet fühlten. Die Regierung in Washington transferierte nun jene Prinzipien nach Europa, die List und Tocqueville als Mittel europäischer Selbstbehauptung empfohlen hatten. Sie konnte dabei auf die Unterstützung der europäischen Föderationsbewegung zählen, die im Widerstand gegen Hitlers Europa neue Kraft und neue Erkenntnisse gewonnen hatte¹².

Europa, so lautete die wichtigste neue Einsicht der Résistance, mußte nicht nur gefördert werden, weil der Rahmen des Nationalstaates zu eng geworden und weil Europa sich nur als gemeinsamer Markt ökonomisch und als Bundesstaat politisch zwischen den Supermächten zu behaupten vermochte, sondern auch weil Deutschlands ökonomisches Potential und seine politische Unberechenbarkeit nur durch gemein-europäische Einrichtungen eingedämmt und entschärft werden konnten. Nur eine europäische „Bundesordnung“, so hieß es in der Resolution eines Résistance-Kongresses, der im Juli 1944 in der Schweiz zusammenkam, könne „die Teilnahme des deutschen Volkes am europäischen Leben gestatten, ohne daß es zur Gefahr für andere Völker“ würde. Ein Kongreß, den die „Union Européenne des Fédéralistes“ im August 1947 in Montreux abhielt, empfahl gar die „Verwertung“ des deutschen Industriepotentials und der deutschen Bodenschätze „zum Nutzen der europäischen Gemeinschaft“. Die Montanindustrie an Saar, Ruhr und Rhein sollte den Ausgangspunkt für eine europäische Gesamtlösung bilden, die nach und nach auch die anderen europäischen Staaten einbeziehen würde. Als Motor der Vereinigung stellte man sich eine Wirtschaftsbehörde vor, an die ein Teil der staatlichen Souveränitätsrechte abzugeben sei und die zugleich als erster Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Föderation verstanden wurde¹³.

¹¹ *Wilfried Loth*, Der ‚Kalte Krieg‘ in der historischen Forschung, in: *Der Westen und die Sowjetunion*, hrsg. v. *Gottfried Niedhart* (Paderborn 1983) 155 ff.; *John Lewis Gaddis*, *The United States and the Origins of the Cold War* (New York 1972); *Daniel Yergin*, *Shattered Peace. The Origins of the Cold War and the National Security State* (Boston 1977).

¹² *Walther Lipgens* (Hrsg.), *Documents on the History of European Integration*, Bd. 1 (Berlin 1985); *ders.*, *Die Anfänge der europäischen Einigungsbewegung 1945–1950* (Stuttgart 1977) 17 ff.

¹³ Europa. Dokumente zur Frage der europäischen Einigung, hrsg. im Auftrag des AA,

Mit diesem Vorschlag war eine weitere Schlußfolgerung aus den Mißerfolgen der europäischen Einigungsbestrebungen gezogen worden: Die Schwelle für den Eintritt in die Einigungspolitik wurde abgesenkt. Nicht der große politische Entwurf einer europäischen Bundesverfassung sollte am Anfang stehen, sondern ein vergleichsweise anspruchsloser pragmatischer Schritt im ökonomischen Bereich, der darüber hinaus den Vorteil hatte, überwiegend aus der Konkursmasse des besiegten Deutschland bestritten werden zu können. Ganz ähnlich dachte man sich das *Procedere* in Washington. So verband die amerikanische Regierung ihr durch Außenminister Marshall am 5. Juni 1947 verkündetes Hilfsprogramm für Europa mit der Bedingung, daß die Empfängerländer von Marshallplanhilfe sich in einer gemeinsamen Wirtschaftsbehörde zusammenschlossen und ihre Aufbaupläne koordinierten. Zugleich wurde Frankreich und Großbritannien die Zusage abgerungen, Westdeutschland einzubeziehen und der Errichtung eines westdeutschen Staates zuzustimmen¹⁴.

Das Beharrungsvermögen nationalstaatlicher Interessen erwies sich freilich schon bei diesem ersten Versuch als größer, als in Washington angenommen worden war. Die britische Regierung setzte durch, daß die neue Behörde, die OEEC, die im April 1948 aus der Taufe gehoben wurde, nicht auf supranationaler, sondern auf kooperativer Grundlage errichtet wurde und mehr einem ständigen europäischen Kongreß glich als einer Behörde. Andererseits gelang es Washington in zähem Ringen mit den europäischen Regierungen im Rahmen der OEEC einer wirtschaftlichen Liberalisierungspolitik die Bahn zu brechen, die Westeuropa handelspolitisch integrierte, die wichtigsten europäischen Währungen konvertibel machte und die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien erleichterte. Damit wurden die wesentlichsten Grundlagen für das rasante Wirtschaftswachstum der westeuropäischen Volkswirtschaften in den 50er Jahren geschaffen¹⁵.

Nicht gelöst war hingegen das innereuropäische Sicherheitsproblem, nämlich die dauerhafte Einbindung Westdeutschlands in europäische Institutionen, die eine Kontrolle seines ökonomischen Potentials und die Entschärfung seiner nationalpolitischen Ambitionen erlaubt hätte. Die OEEC, an der die Bundesrepublik maßgeblich mitwirkte, schien hierzu aufgrund ihrer lediglich kooperativen Mechanismen nicht in der Lage zu sein.

Bd. 1 (Bonn 1962) 103 ff., 117 f.; Vgl. *Ludolf Herbst*, Das Deutschland-Problem und die Anfänge der europäischen Integration, in: *Nationale Identität und Europäische Einigung*, hrsg. v. *Michael Salewski* (Göttingen 1991) 32 ff.

¹⁴ *John Gimbel*, *The Origins of the Marshall Plan* (Stanford 1976) 179 ff.; *The Marshall Plan and Germany. West German Development within the Framework of the European Recovery Program*, ed. by *Charles S. Maier*, *Günter Bischof* (New York 1991).

¹⁵ *Ernst H. van der Beugel*, *From Marshall Aid to Atlantic Partnership. European Integration as a Concern of American Foreign Policy* (Amsterdam 1966) 129 ff.; *Alan S. Milward*, *The Reconstruction of Western Europe 1945–51* (Westport/Conn., London 1984) 61 ff.; *Immanuel Wexler*, *The Marshall Plan Revisited. The European Recovery Program in Economic Perspective* (London 1983); *Christoph Buchheim*, *Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958* (München 1990).

Der Anstoß, dieses Problem in einem erneuten Anlauf zu lösen, ging ebenfalls von Washington aus, traf sich aber mit dem Sicherheitsinteresse Frankreichs und der kleineren westlichen Nachbarn Deutschlands auf halbem Wege. Zugleich bot die in Montreux formulierte Strategie der Europaföderalisten Anknüpfungspunkte. Die unterschiedlichen Politiklinien trafen sich in Robert Schumans Vorschlag vom 9. Mai 1950, eine europäische Montanbehörde mit supranationalen Strukturen zu errichten, aus dem die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ hervorging. Die Gründe, die den französischen Außenminister zu diesem Schritt veranlaßten, hat Schuman 1953 in einem Artikel für die Zeitschrift „Foreign Affairs“ dargelegt: Aus französischer Perspektive wies die europäische Integration 1949 trotz aller Fortschritte, die erreicht worden waren, erhebliche Mängel auf. Die politische und die militärische Integration hatte mit der Gründung des Europarats und der NATO wie zuvor schon die ökonomische Integration in der OEEC nur zu kooperativen Formen der Zusammenarbeit geführt. Sie ließ die nationalstaatlichen Souveränitätsrechte ihrer Mitglieder unberührt. Dieses System bot nicht die Gewähr, die Bundesrepublik wirksam zu binden und an einer Rückkehr zur traditionellen Machtpolitik zu hindern. Um den Fehler von Locarno nicht zu wiederholen, habe die französische Regierung daher „die Schaffung so enger organischer Verbindungen unter den europäischen Nationen“ ins Auge gefaßt, „daß keine deutsche Regierung diese sprengen könnte“¹⁶.

Der Versuch gelang. Die Montanunion unterwarf die deutsche Schwerindustrie der gemeinsamen Kontrolle. Frankreich, Italien und die Beneluxländer hatten hierfür nur den relativ niedrigen Preis der Einbringung ihrer Schwerindustrie in die Gemeinschaft zu zahlen. Das größere Potential befand sich ja auf der deutschen Seite. Die Montanunion sollte nur der erste Schritt zu einer umfassenderen Integration sein, der Teilintegration auf einem Sektor sollte die stufenweise zu erreichende Gesamtintegration folgen. Zahlreiche Pläne wurden erörtert, die diese funktionalistische Integrationsstrategie deutlich machen. So dachte man daran, supranationale Behörden auch für die Landwirtschaft, für die Verkehrswirtschaft und die Verteidigung zu schaffen. Die Sektorintegration sollte schließlich durch einen gemeinsamen Markt und eine politische Gemeinschaft überwölbt werden. Aus all dem wurde nichts, weil Frankreich aus einer innen- und außenpolitischen Entscheidungsnotlage heraus im Oktober 1950 mit dem Plevén-Plan die militärische Frage aufwarf und die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft unter Einbeziehung deutscher Truppenkontingente vorschlug. Der Krieg lag aber noch nicht lange genug zurück, als daß man den Europagedanken mit der Wiederbewaffnung Deutschlands hätte verbinden dürfen. Der Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft riß daher die anderen Pläne mit in den Ab-

¹⁶ Robert Schuman, France and Europe, in: Foreign Affairs (April 1953) 349 ff.; vgl. *Ludolf Herbst*, Die zeitgenössische Integrationstheorie und die Anfänge der europäischen Einigung 1947–1950, in: VfZ 34 (1986) 161 ff.

grund. Lediglich der Gedanke eines gemeinsamen Marktes überlebte das Desaster und wurde in den Römischen Verträgen 1957 realisiert¹⁷.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft steht im Schnittpunkt von alten und neuen Entwicklungslinien. In ihr setzte sich die deutsch-französische Aussöhnung fort, die mit der Montanunion begonnen worden war und deren eigentlichen Erfolg ausmachte. Auch finden wir den Gedanken einer Entschärfung des deutschen Problems durch die institutionelle supranationale Integration hier wieder. Großbritannien blieb aus ähnlichen Erwägungen außerhalb der Gemeinschaft, wie sie bereits für sein Fernbleiben von der Montanunion geltend gemacht worden waren. London hatte Rücksichten auf das Commonwealth zu nehmen. Großbritannien definierte seine Rolle auf der Basis der *special relationship* zu den USA und seiner atomaren Bewaffnung zudem eher als Großmacht, denn als europäische Macht mittleren Zuschnitts. Von diesem Selbstverständnis her schien es ausgeschlossen, daß sich Großbritannien einer supranationalen Struktur unterwerfen würde. Die Annäherung Großbritanniens an die Sechser-Gemeinschaft erfolgte daher erst Anfang der 60er Jahre, als erkennbar wurde, daß der supranationale Gedanke auch im gaullistischen Frankreich auf Hindernisse stieß. Sie verzögerte sich dann freilich um nahezu ein Jahrzehnt, weil General de Gaulle die Sechsergemeinschaft für Frankreichs Großmachtspolitik zu funktionalisieren suchte und Großbritannien den Zutritt verwehrte.

De Gaulle wies der Gemeinschaft mit seinem Konzept eines „Europa der Vaterländer“ den Weg zu einer neuen Symbiose des Nationalstaatsprinzips mit dem Integrationsgedanken, die mit einigem Recht als „*rescue of the nation-state*“ begriffen worden ist¹⁸. Zugleich suchte er Anschluß an den Gedanken der Selbstbehauptung Europas zwischen den Supermächten und war deshalb bestrebt, auf Distanz zu den USA zu gehen, ohne freilich an der Zugehörigkeit der Sechser-Gemeinschaft zum Westen zu rütteln. Die Ausgrenzung Großbritanniens war zugleich eine Absage an Kennedys Idee einer „atlantischen Partnerschaft“ zwischen den USA und Westeuropa, zwischen der „neuen“ europäischen und der „alten“ amerikanischen Union“, wie dieser am 4. Juli 1962 formulierte. De Gaulle befürchtete, daß der Beitritt Großbritanniens den Beitritt anderer europäischer Staaten zur Folge haben werde, wodurch Europa seinen Zusammenhalt verlöre. Dadurch werde es schließlich „zu einer riesengroßen atlantischen Gemeinschaft in amerikanischer Abhängigkeit und unter amerikanischer Führung kommen, die die Europagemeinschaft aufsaugen würde“. Der „ganze Unterschied“, so meinte Couve de Murville, bestehe „zwischen einem atlantischen Europa und einem europäischen Europa“¹⁹.

De Gaulle gab seinen Widerstand gegen die Erweiterung der Gemeinschaft am

¹⁷ Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt, hrsg. v. Ludolf Herbst u. a. (München 1990) 257 ff.; *ders.*, Option für den Westen. Vom Marshallplan bis zum deutsch-französischen Vertrag (München 1989).

¹⁸ Alan S. Milward, *The European Rescue of the Nation-State* (London 1992).

¹⁹ Zit. nach Alfred Grosser, *Das Bündnis. Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg* (München 1978) 282, 290.

Ende seiner Regierungszeit auf, und sein Nachfolger im Präsidentenamt, Georges Pompidou, setzte die Nord-Erweiterung der Gemeinschaft durch. Die französische Politik wurde dabei nicht zuletzt von dem Kalkül geleitet, den westdeutschen Wirtschaftsriesen mit einer Art neuer entente cordiale unter Kontrolle zu halten. Zudem wollte Paris die Selbstbehauptungskräfte Europas einem Amerika gegenüber stärken, auf dessen Beistand man zwar angewiesen war, dem man aber gerade deswegen geschlossen gegenüber treten müsse. Die Europäische Gemeinschaft ging in die Phase der Nord- und der ihr folgenden Süderweiterung jedoch ohne politische Strukturen, die es ihr erlaubt hätten, „mit einer einzigen Stimme“ zu sprechen. Hieran hat sich bis heute nichts geändert²⁰.

Die Chance, in Westeuropa zu einer politischen Union zu kommen, wurde bereits Anfang der 50er Jahre vertan. Der ökonomische Koloß der Europäischen Gemeinschaft, der mit einer Bevölkerung von 324 Millionen, mit einem Anteil an der Weltwirtschaftsleistung von 23 Prozent und am Weltexport von 34 Prozent im Jahre 1987 durchaus ebenbürtig neben den großen Wirtschaftsriesen USA und Sowjetunion stand, blieb politisch ein Zwerg. Es gelang nicht, das Nationalstaatsprinzip zu überwinden, vielmehr diente die europäische Integration den entkräfteten Nationalstaaten als Nährlösung und wurde ihrer Regeneration dienstbar gemacht. Frankreich und Großbritannien gingen in dieser Entwicklung voran, und Deutschland wird ihr folgen, nachdem es mit der Wiedervereinigung sowohl die Souveränität als auch die Handlungsfreiheit nach Osten zurückerlangt hat. Ob aus dem „Europa der Vaterländer“ noch ein Vaterland Europa wird, mag die Zukunft zeigen. Die Chancen dafür stehen schlecht.

Der Europabewegung, die mit der Parole „im Westen beginnen“ 1947/48 die gesamteuropäische Perspektive aufgab, fand in Osteuropa zunächst keine Entfaltungsmöglichkeiten. Der Europagedanke wurde von der sowjetischen Hegemonialmacht als „imperialistisch“ gebrandmarkt, und sie unterband alle Bestrebungen, die darauf abzielten, übergreifende politische oder ökonomische Regionalstrukturen zu schaffen. So vereitelte Stalin die Bemühungen der tschechischen und polnischen Exilregierungen, im Zusammenwirken mit Großbritannien an Formen kollektiver Sicherheit anzuknüpfen, wie sie Anfang der 30er Jahre ohne viel Perspektive unter dem Begriff „Ostpaktsystem“ diskutiert worden waren. Ebenso erfolgreich hat Stalin die Pläne Dimitroffs und Titos konterkariert, einen „Balkanbund“ zu errichten. Modell für die zwischenstaatlichen Beziehungen im Ostblock wurde ein strenger politischer und ökonomischer Bilateralismus, in dessen Zentrum Moskau stand²¹.

Erst Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre kam im Ostblock eine Reformdiskussion in Gang, die von den Erfolgen des westeuropäischen Integrationsmodells

²⁰ *Ludolf Herbst*, Die Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften, in: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. *Wolfgang Benz*, Bd. 2 (Frankfurt a.M. 1989) 210 ff.

²¹ *Jens Hacker*, Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980 (Baden-Baden 1983) 41 ff.; *Zbigniew K. Brzezinski*, The Soviet Bloc. Unity and Conflict (rev. and ed. Cambridge 1967) 3 ff., 456 ff.

stimuliert wurde. Man bemerkte, daß die wirtschaftliche Integration in Westeuropa die Widersprüche des kapitalistischen Weltsystems nicht vermehrte, sondern verminderte. Um im Wettkampf der Systeme nicht zu unterliegen, übernahm man den Begriff der „Integration“ ins eigene Vokabular und versuchte, eine dem planwirtschaftlichen Modell entsprechende Form internationaler Arbeitsteilung zu schaffen. Als institutioneller Rahmen hierfür diente der von Chruschtschow 1959 reformierte und von Stalin 1949 als Gegenmodell gegen die OEEC gegründete „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“. Der Versuch, multilaterale Elemente der Zusammenarbeit zu entwickeln, scheiterte allerdings. Er war nicht mit dem planwirtschaftlichen Modell zu vereinbaren, und er stieß auf den nationalstaatlichen Behauptungswillen Rumäniens. Außen- und sicherheitspolitisch abhängig von der UdSSR, entdeckte Rumänien in der nationalstaatlichen Planungshoheit für die eigene Volkswirtschaft eine Form der Souveränität, die sich gegen die Hegemonialansprüche der UdSSR durchsetzen ließ. Die Unmöglichkeit, im planwirtschaftlichen System zu realistischen Preisen und zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, einerseits und die Beharrungskräfte nationalstaatlicher Planungsaunomie und Planungsbürokratie andererseits bezeichnen das Dilemma sozialistischer Integration. Es konnte im „Komplexprogramm“ von 1971 zwar für einige Zeit durch einen Herrschaftskomproiß überdeckt, aber nie wirklich gelöst werden. Hier liegt einer der Gründe für den ökonomischen Zusammenbruch des Ostblocks²².

Die Europabewegung kann sich nun infolge der Veränderungen in Osteuropa seit 1989 erneut auf ihre paneuropäischen Grundlagen besinnen. Besonders gut gerüstet ist sie dafür nicht, und politischer Elan ist nicht zu bemerken. Der Rückzug Rußlands aus Europa ist bereits vollzogen, und die USA können sich dieser Rückzugstendenz jederzeit anschließen. Dann wird sich zeigen, ob der Reiter, den die USA 1948 in den Sattel hoben und dessen Pferd die Peitschenhiebe der Sowjetunion zum Laufen brachten, wirklich zu reiten vermag. Viel Zeit zum Üben wird nicht bleiben; denn in Rußland formiert sich eine Herausforderung, die jener zu ähneln scheint, die in den 30er Jahren von Deutschland ausging. Es ist zu hoffen, daß Europa diesmal die Herausforderung besteht.

²² *Adam Zwass*, *Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe 1949 bis 1987. Der dornige Weg von einer politischen zu einer wirtschaftlichen Integration* (Wien 1988); dazu *Ludolf Herbst*, *Die DDR und die wirtschaftliche Integration des Ostblocks in den sechziger Jahren*, in: *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, hrsg. von *Christoph Buchheim* (Baden-Baden 1995) 363 ff.

Wolf D. Gruner

Gleichgewicht, europäisches Staatensystem und europäische Einigungsidee¹

Vorbemerkung des Herausgebers:

*Der auf der Basis einzelner Stellungnahmen später ausführlicher ausgearbeitete Diskussionsbeitrag von Wolf D. Gruner lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Wandel der Gleichgewichtsidee, in dessen Verlauf die Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit dem Gleichgewichtspostulat im Grunde selber zu einer Quelle der Veränderung des Staatensystems werden, und zwar im Sinne eines Bewußtseinswandels, dem eine Vertiefung und Intensivierung der institutionellen Absicherung einer ausgewogenen, kooperativen Staatenordnung für Europa unter den Bedingungen moderner Verflechtung unabweisbar erscheint. Dies würde den Übergang vom traditionellen Gleichgewichtsdanken zur Aufgabe der Schaffung einer ausgewogenen Binnenstruktur für die europäische Integration bezeichnen und weitere Untersuchungen erfordern – sowohl der konkreten Prozesse und konzeptionellen Erörterungen, die solchem Übergang den Weg bereiteten, als auch des Fortbestehens von traditionellen, auf den souveränen, unabhängig handlungsfähigen Staat orientierten Gleichgewichtsvorstellungen. In jedem Fall gehören diese Fragen zu der erneuten kritischen Diskussion über das Gleichgewichtsproblem, wie sie etwa im AHR-Forum vom Juni 1992 – siehe AHR 97 (1992) 683–735 – oder in Paul Schroeder, *Historical reality vs. neorealist theory*, in: *International Security* 19 (1994) 108–148, Konturen gewinnt.*

Zu den historischen Begriffen, die ihren ursprünglichen Bedeutungsinhalt im Verlauf der europäischen Geschichte verlieren, gehört die Universalmonarchie². Ursprünglich wurde darunter die politische Zusammenfassung der ganzen Menschheit seit der Antike verstanden. Wegen der synonymen Benutzung der Be-

¹ Ausführlicher habe ich hierzu Stellung genommen in: Wolf D. Gruner, *Europäische Geschichte und Kultur: Kontinuitäten und Brüche, Grundprobleme, Modelle und Perspektiven*, in: *Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hrsg.), *Arbeitshilfen für die Politische Bildung: Lernen für Europa* (Bonn 1994) 13–38.

² Vgl. hierzu u. a. Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit* (Göttingen 1988).

griffe Europa und zivilisierte Welt berührten sich Universalmonarchie und Reichsidee in der Realität. Mit dem Machtverfall von Kaiser und Reich und der Ausbildung eines Europas der Staaten seit dem 14. Jahrhundert büßte der Begriff seine ursprüngliche Bedeutung ein und wurde als Zielsetzung eines Staates verstanden, der eine Vormachtrolle in Europa anstrebte. So sprachen die Zeitgenossen im 16. und 17. Jahrhundert von der Spanischen Universalmonarchie. Der Versuch der Habsburger, das Reich zu einem dynastischen, von Wien regierten Einheitsstaat umzugestalten, wurde ebenfalls als Streben nach Universalmonarchie verstanden, das bekämpft werden mußte. Auch die Bestrebungen Ludwigs XIV. oder Napoleons I. wurden als Griff nach der Universalmonarchie bewertet. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich ein positiv-neutraler Inhalt zu einem Negativbegriff mit neuem Wortfeld verändert. Verschiedene europäische Einigungspläne hatten daher auch zum Ziel, Europa in einer bündischen und nicht in einer universalmonarchisch-hegemonialen Form zu organisieren und zu einen. Am Ende der napoleonischen Kriege brachte der Göttinger Historiker Heeren das Spannungsverhältnis von Hegemonie und Gleichgewicht auf den Punkt als er mit Blick auf die europäische Staatenordnung schrieb: „Das Wesen dieses Staatensystems oder Inbegriffs untereinander verschlungener Staaten besteht darin, daß es ein freyes System, d[as] i[st] ein Inbegriff von Staaten ist, die sich bey aller äußern und innern Ungleichheit dennoch wechselseitig als frey und unabhängig von einander betrachten, und diese Freyheit und Unabhängigkeit aufrecht erhalten wollen. Dieß ist es, was die Kunstsprache der Politik sonst das *System des Gleichgewichtes* nannte; dessen wahrer Werth sofort in die Augen fällt [...] Europa hat den Versuch mit dem entgegengesetzten *System*, dem *eines vorherrschenden Staats*, oder, wie man es sonst nannte, einer *Universalmonarchie*, gemacht und wird ihn schwerlich erneuern wollen.“³

Ebenso wie nach den Kriegen der Revolution und Napoleons suchte Europa vor und nach militärischen Konflikten und nach Krisen des Systems nach Ordnungsmodellen, die den Frieden auf Dauer zu sichern in der Lage sein würden. Als Mittel gegen den Universalanspruch eines Staates, gegen eine Universalmonarchie entwickelte sich die Idee des Gleichgewichtes. Bis in die Gegenwart ist es zu einem festen Bestandteil der Sprache der Politik geworden⁴. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert fand die Gleichgewichtsidee zunehmend Eingang in den politischen Sprachgebrauch. Ursprünglich wurde dieser Begriff als „bilancia“ im Italien der Renaissance entwickelt und sollte als Mittel der Politik unter den italienischen Staaten Frieden und Ruhe verwirklichen. Bis in das ausgehende 16. Jahr-

³ Arnold Herrmann, *Ludwig Heeren*, Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem; bey Eröffnung des Bundestages dargestellt (Göttingen 1816) 11.

⁴ Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Heinz Duchhardt, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert (Darmstadt 1976); Hans Fenske, Gleichgewicht, Balance (Historische Grundbegriffe 2, Stuttgart 1975) 959–996; Wolf D. Gruner (Hrsg.), Gleichgewicht in Geschichte und Gegenwart (Hamburg 1989); Klaus Müller, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der frühen Neuzeit, in: Hans Hecker (Hrsg.), Europa. Begriff und Idee (Bonn 1991) 61–74.

hundert erfolgte eine begriffliche Übertragung auf die europäische Ordnung⁵, die die Theorie des Gleichgewichtes im 17. Jahrhundert zu ihrer spezifischen Ausprägung fand. Kennzeichnend für die europäische Geschichte der Neuzeit sollte es dabei werden, daß sich eine unauflösbare Verflechtung zwischen der Idee des politischen Gleichgewichtes, dem Souveränitätsgedanken, der nationalstaatlichen Entwicklung und Entfaltung sowie dem Sicherheitsbedürfnis ausbildete.

Zusätzlich zu diesen Faktoren muß – und das ist bisher immer übersehen worden – die europäische Idee, auch wenn sie auf den ersten Blick nichts mit der Gleichgewichtsidee zu tun zu haben schien, als wesentliches Politikelement in die Analyse einbezogen werden. Die europäische Idee – und im 17. und frühen 18. Jahrhundert werden ja „Europa“ und „Christenheit“ synonym benutzt – bildete dabei eine wesentliche Klammer für die sich aus der Einheit des christlichen Abendlandes herausentwickelnde dynastisch-territorial- und nationalstaatlich orientierte europäische Staatengesellschaft. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl fand dann auch sprachlich seinen Ausdruck im Begriff des *europäischen* Gleichgewichtes. Mit der Idee des Gleichgewichtes verband sich neben dem Wunsch nach Bewahrung staatlicher Existenz und Sicherung des allgemeinen Friedens auch auf der Ebene der politischen Akteure vielfach die Vorstellung, die seit dem 14./15. Jahrhundert zerbrochene Einheit der „Respublica Christiana“ wiederherzustellen. Auf der Basis einer europäischen Gleichgewichtsordnung sollten ein europäischer Völkerbund oder eine europäische Föderation geschaffen werden. Im Mittelpunkt aller Überlegungen standen aber vornehmlich, angesichts der dramatischen Veränderungen in der Kriegs- und Waffentechnik, Überlegungen, Ordnungskonzepte zu entwickeln, die eine Anarchie der nationalstaatlichen Beziehungen verhindern konnten. Die Gleichgewichtstheorie erschien als das geeignete Mittel, um durch sicherheitspolitische und friedenssichernde Instrumente die sich ausbildende alteuropäische Staatengesellschaft durch eine völkerrechtlich abgesicherte, europäische Gleichgewichtsordnung zu bewahren. Im 17. und 18. Jahrhundert bildete sich somit im Spannungsfeld von einzelstaatlichem Existenzabsicherungsinteresse, dynastisch-nationalstaatlichen Zielsetzungen und dem Wunsch nach Friedensbewahrung das sogenannte klassische Gleichgewichtssystem aus. In einem von den zwei (seit Mitte des 18. Jahrhunderts fünf) Großmächten dominierten und kontrollierten Staatensystem wurde es als Mittel der Abwehr einer Universalmonarchie, als Mittel des politisch-mechanischen Interessenausgleichs verstanden und praktiziert.

Unter dem Eindruck und Einfluß der Französischen Revolution von 1789 und ihrer Folgen veränderten sich die mit der klassischen Gleichgewichtsidee verbundenen Vorstellungen⁶. Auf dem Wiener Kongreß entstand im Zuge der europäischen Neuordnung im Sinne einer „doppelten Friedenssicherung“ eine multipol-

⁵ Vgl. hierzu ausführlicher *Wolfgang Uwe Friedrich*, Gleichgewichtsdanken und Gleichgewichtspolitik zur Zeit des ‚Deutschen Krieges‘, in: *Gruner*, Gleichgewicht, 18–59.

⁶ Zu den folgenden Überlegungen ausführlicher *Wolf D. Gruner*, Deutschland und das europäische Gleichgewicht seit dem 18. Jahrhundert, in: *ders.*, Gleichgewicht, 61–131, 89 ff., sowie *ders.*, Die deutsche Frage in Europa 1800–1990 (München, Zürich 1993) 82 ff.

lare Gleichgewichtsordnung, die neben den Großmächten von den größeren, mittleren und kleineren Staaten getragen und stabilisiert wurde. Das multipolare Gleichgewicht wollte die tiefgreifenden politischen, territorialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und mentalen Veränderungsprozesse einer Epoche des Umbruchs in das Kalkül einbeziehen und so die Voraussetzungen für eine friedliche, stabile und entwicklungsfähige Staatengesellschaft in Europa schaffen. Die Idee des Gleichgewichtes als sozial-konservatives Konzept schien im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend nicht mehr in der Lage zu sein, seine europäische Friedenssicherungsaufgabe zu erfüllen, dies umso mehr, als sich die internationale Ordnung seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer über Europa hinausgreifenden, globalen Ordnung entwickelte, die nicht mehr allein europäischen Bedingungen unterworfen war. Der Begriff des Gleichgewichtes degenerierte zur Leerformel. Internationale Organisationen, wie ein Völkerbund oder eine internationale Schiedsinstanz, versprachen eher, die neuen Herausforderungen bewältigen zu können. Seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts kehrte die Gleichgewichtsidee in neuem Gewande wieder und wurde zu einem Schlüsselbegriff, garniert mit verschiedenen Adjektiven, für die Geschichte der Nachkriegszeit. Heute stellt sich für Europa erneut, unter veränderten Rahmenbedingungen, die Frage nach dem Gleichgewicht, verbunden mit der europäischen Einigungsidee. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie und mit welcher politisch-sozialen Organisationsstruktur Europa ein inneres Gleichgewicht finden kann. Als Alternative zur Universalmonarchie hatte Heeren 1816 eine Föderativordnung als Modell für einen europäischen Friedensstaat angeboten, der verteidigungsfähig und verteidigungswillig nach außen sein sollte und in den Binnenbeziehungen wie in den Außenbeziehungen das Prinzip der Rechtssicherheit zur Grundlage habe. Die deutsche Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert zwischen Deutschem Bund und Überlegungen zu einem engeren und weiteren Bund bietet durchaus Anregungen aus der Geschichte, die unsere Kreativität in der Gegenwart beflügeln könnten⁷.

Die europäische Einigungsidee hatte sich seit dem 14. Jahrhundert ausgebildet und im 15. Jahrhundert konkretere, europäische Formen erhalten. Das Zeitalter der Entdeckungen förderte zunächst nicht ein vertieftes europäisches Verständnis, bedingt durch einen tiefgreifenden Wandlungsprozeß mit unterschiedlicher regionaler Intensität. Dem folgenden Jahrhundert sollte es vorbehalten bleiben, aus den sich aus Renaissance, Übersee-Expansion und Reformation ergebenden Umwälzungen und Veränderungen konstruktive, zukunftssträchtige politisch-philosophische Ideen zu entwickeln. Eine wichtige Antriebskraft hierfür war die zu Beginn des 17. Jahrhunderts weit verbreitete Friedenssehnsucht⁸. Neben das mittel-

⁷ Vgl. hierzu, auch mit Organigrammen, *Wolf D. Gruner*, Bündische Formen deutscher Staatlichkeit in Geschichte und Gegenwart. Die deutsche Hanse, das Alte Reich, der Deutsche Bund, der Norddeutsche Bund, die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Gemeinschaft. Ausstellungskatalog (Duderstadt 1990).

⁸ Vgl. hierzu u. a. *Kurt von Ranmer*, Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance (Freiburg/Br., München 1953) 61 ff.

alterliche „Kreuzzugsmotiv“, das weit bis in das 18. Jahrhundert hinein funktional für die Einigung des Kontinents eingesetzt wird, trat angesichts des sich ausbildenden nationalen europäischen Machtstaates, der sich gerade im Frankreich des ausgehenden 16. Jahrhunderts deutlich ausgeprägt hatte, der Friedensgedanke als Mittel, Europa, das sich in blutigen Kriegen auf den Schlachtfeldern bekämpfte, zu einer Friedensgemeinschaft werden zu lassen⁹. Der europäische Friedensgedanke wird zu einem zentralen Strukturelement europäischer Einigungsvorstellungen bis in die Gegenwart.

Kurt von Raumer hat auf die Paradoxie hingewiesen, „daß gerade der emanzipierte nationale Machtstaat einen neuen Universalismus hervortrieb[...]. Dieser Staat des aufsteigenden Absolutismus, der jede ihm übergeordnete Bindung verneinte und der nach seinem eigenen Anspruch *selbst* ‚göttlichen Rechtes‘ war, somit die Einmischung von Kirche und Reich, der mittelalterlichen Ordnungsmächte, scharf ablehnte, er dispensierte sich doch keineswegs von der Vorstellung, nichtsdestoweniger Glied einer größeren Gemeinschaft zu sein. Die alte Wirklichkeit der Christenheit wandelte sich in die neue Europas, die Vorstellung des vom Papst und Kaiser repräsentierten katholischen Abendlandes in die eines in Einheit und Kampf zusammengehörigen Konglomerats souveräner europäischer Staaten, die durch ihr Interesse und durch gegenseitige Balance zusammengehalten werden“¹⁰.

Zu einem Schlüsselbegriff der Politik wurde seit dem 16. Jahrhundert die „Sicherheit“. Das Sicherheitsbedürfnis fand seinen Niederschlag in der Frage, wie und auf welche Weise die Sicherheit der Staatengesellschaft erreicht werden könne. Zunächst schlossen sich der Wunsch nach ‚nation building‘ und die Vorstellung von der Schaffung einer stabilen europäischen Staatenordnung durch eine Gleichgewichtsordnung aus¹¹. Ziel mußte daher sein, eine europäische Struktur zu schaffen, die ihren Mitgliedern Sicherheit bieten konnte und auf Spielregeln beruhte, die von den Mitgliedern der Staatengesellschaft anerkannt wurden. Im politischen Denken des 17. und 18. Jahrhunderts wurden vor diesem Hintergrund zahlreiche Lösungsmodelle erörtert. Die Friedenssicherungsdiskussion verschob sich dabei von den politikfremden Moralisten des 16. Jahrhunderts auf die Ebene der Politikeliten. Die Pläne für eine europäische Friedensgemeinschaft bewegten sich dabei zwischen Utopie und Realismus, wollten die „Wiedervereinigung Europas“ in einer europäischen Föderation oder in einem europäischen Gleichgewichtssystem erreichen, die völkerrechtlich abgesichert sein würden.

Auch wenn die wichtigsten Europapläne von den Zeitgenossen oft in das Reich der Utopien verbannt wurden, hatten sie doch, wie die Vorschläge Éméric Crucés

⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang *Werner Fritzemeyer*, *Christenheit und Europa. Zur Geschichte des europäischen Gemeinschaftsgefühls von Dante bis Leibniz* (München 1931).

¹⁰ *Raumer*, *Ewiger Friede*, 61 f.

¹¹ Vgl. hierzu *William H. McNeill*, *Krieg und Macht. Militär, Wirtschaft und Gesellschaft vom Altertum bis heute* (München 1984) 81 ff.; *Gruner*, *Deutschland und das europäische Gleichgewicht seit dem 18. Jahrhundert*, 73 ff.

in seinem „Neuen Kineas“¹² oder der „Große Plan“ des Herzogs von Sully¹³, nachhaltige Wirkung über die Zeitgenossen hinaus. Vor allem Crucé wirkte über andere Autoren und ihre Schriften tief bis in unsere Gegenwart hinein. Wie so viele frühe Europapläne wurde der „Neue Kineas“ Ende des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt¹⁴.

¹² *Emeric Crucé, Le Nouveau Cynée ou discours d'Estat représentant les occasions et moyens d'establis une paix générale et la liberté du commerce par tout le monde. Aux monarques et princes souverains de ce temps (1623).* Eine stark gekürzte deutsche Fassung abgedruckt bei: *Raumer, Ewiger Friede*, 293–320. Eine zweisprachige Ausgabe wurde 1909 von dem Völkerrechtler Balch herausgegeben: *Thomas Willing Balch (Hrsg.), Le Nouveau Cynée. The New Cynéas of Emeric Crucé (Philadelphia 1909)*. Vgl. neuerdings die interessante Studie von *Anja Victorine Hartmann, Rêveurs de Paix? Friedenspläne bei Crucé, Richelieu und Sully (Hamburg 1995)*.

¹³ *Maxilien de Béthune, Duc de Sully, Mémoires des sages et royales oeconomies d'estat... de Henry le Grand*, in: *Nouvelles collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIIIe siècle*, Serie II, Bd. II-III, hrsg. von *Michaud, Poujoulat (Paris 1837)*, gekürzt deutsch abgedruckt bei: *Foerster, Die Idee Europa*, 60–72.

¹⁴ Vgl. hierzu *Ernest Nys, Histoire du droit international. A propos de la paix perpetuelle de l'abbé de Saint-Pierre, Émeric Crucé et Ernest, Landgrave de Hesse-Rheinfels (Revue de droit internationale et de législation comparée XXII/1890) 371–384*.

Hermann-Josef Rupieper

Transnationale Beziehungen als Teil des
internationalen Systems:
Die Vereinigten Staaten und Westdeutschland
als Modellfall?

Multinationalen Korporationen, Gewerkschaften, Stiftungen, religiösen und politischen Organisationen wurde lange Zeit keine bedeutende Rolle im Konzept der internationalen Beziehungen zugeschrieben. Nationalstaaten, Regierungen und ihre Vertreter galten als einzig bedeutende Akteure auf dem internationalen Parkett. Präsidenten, Premierminister, Außenminister und Botschafter waren die berufenen Experten der internationalen Beziehungen. Demgegenüber sind in jüngerer Zeit zunehmend unterschiedliche Akteure wie z. B. die Ford Foundation, die Rockefeller Foundation, die Römisch-Katholische Kirche oder die Friedrich-Ebert-Stiftung genauso als Beispiele für die Bedeutung transnationaler Beziehungen im internationalen System des 20. Jahrhunderts analysiert worden wie Gewerkschaften, Industriellenverbände, Erziehungsorganisationen, multinationale Unternehmen, internationale Organisationen oder revolutionäre Vereinigungen¹. Inzwischen kann nicht mehr bestritten werden, daß Organisationen wie die PLO, Greenpeace oder die IRA die internationalen Beziehungen genauso beeinflussen wie staatliche Akteure. Auch UNO-Veranstaltungen sehen sich zunehmend mit neuen politischen Akteuren konfrontiert, so wenn auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 neben diplomatischen Routiniers Vertreter von Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, International Federation of Human Rights oder International Press Institute agierten und die Agenda

¹ Aus der umfangreichen Literatur sei hier nur verwiesen auf: *Walter L. Bubl*, *Transnationale Politik: Transnationale Beziehungen zwischen Hegemonie und Interdependenz* (Stuttgart 1978); *Transnational Relations and World Politics*, ed. by *Robert O. Keohane, Joseph S. Ney, Jr.* (Cambridge Mass. 1971); *Transnationalism on Industrial Relations. The Impact of Multinational Corporations and Economic Regionalism on Industrial Relations*, ed. by *Hans Günter* (London 1972); *Roy Godson*, *American Labor and European Politics. The AFL as Transnational Force* (New York 1976); *Werner Link*, *Deutsche und amerikanische Geschäftsleute und Gewerkschaften 1945–1975. Eine Studie über transnationale Beziehungen* (Düsseldorf 1978); *Michael Pinto-Dubschinsky*, *Foreign Political Aid: The German Political Foundations and their U.S. Counterpart*, in: *International Affairs* 67 (1991) 33–63.

beeinflußten. Für das Verständnis internationaler Zusammenarbeit bzw. Probleme der Konfliktregelung wird zunehmend Wert gelegt auf die Beobachtung dessen, was ich in Ermangelung eines besseren deutschen Begriffes „nongovernmental entities“ und Akteure nennen möchte. In deutschsprachigen Untersuchungen wird häufig der Begriff „Nichtregierungsorganisationen“ (NGOs) benutzt. Der soziologische Terminus „Bezugsgruppe“ ist wesentlich enger und schließt das Beziehungsgeflecht auf Regierungsebene mit ein. Allerdings sind beide Termini kaum scharf voneinander zu trennen, da gouvernementale und nichtgouvernementale Akteure zumindest teilweise identischen Gruppen oder Institutionen angehören können, wie dies etwa bei politischen Stiftungen der Fall sein kann².

Im folgenden soll am Beispiel der amerikanischen Besatzungspolitik in Westdeutschland die Kooperation zwischen verschiedenen „nongovernmental entities“ bzw. Bezugsgruppen und ihre Funktion bei der Herausbildung eines Beziehungsgeflechtes unterhalb der Regierungsebene analysiert werden. Dazu sind einige Vorbemerkungen notwendig, die kurz auf die historische Entwicklung der Problematik im Kontext der amerikanischen Politik eingehen. Um den Vortragscharakter dieser Ausführungen möglichst beizubehalten, geschieht dies anhand einiger Thesen.

1. Für die amerikanische Außenpolitik erfolgte der bewußte Rückgriff auf „nongovernmental entities“ zunächst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in Lateinamerika. Hierbei handelte es sich um den Versuch, über einen breit definierten kulturellen Austausch eine Verbesserung des Bildes der USA in der Öffentlichkeit herbeizuführen und durch Kontaktaufnahme mit einheimischen Eliten einen Beitrag zur politischen Stabilität in einer Region zu leisten. Die vermeintliche Bedrohung Lateinamerikas durch Faschismus und Nationalsozialismus, durch Mussolini und Hitler beschleunigte diese Entwicklung. In beiden Fällen wurde die Propaganda der beiden europäischen Mächte als Bedrohung amerikanischer Interessen empfunden, der u. a. mit politisch-kulturellen Austauschprogrammen entgegengesteuert werden mußte. Dieser Gedanke, die Sorge um die Eliminierung des Nationalsozialismus bzw. die Angst um einen möglichen Wiederaufstieg totalitärer Regime nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, beeinflußte auch die amerikanische Politik in Deutschland nach 1945 und die Entscheidung zur Schaffung eines Austauschprogrammes 1948, das nicht nur auf Westdeutschland und die US-Zone ausgerichtet war, sondern ein Pendant in ähnlichen Programmen für Österreich, Japan und Südkorea fand. Später wurden sie, wenn auch nicht in einem vergleichbaren Umfang, auf andere Staaten Westeuropas und Asiens ausgeweitet. Neben der wirtschaftlichen und militärischen Integration Europas sollte ein „kultureller Marshall-Plan“ Westeuropa an die USA binden und die ohnehin bestehenden historischen Gemeinsamkeiten einer transatlantischen

² Vgl. z. B. *Godson*, a.a.O., I, der den Begriff „transnational entities“ benutzt. *Bühl*, a.a.O., 100. *Sophie Bessies*, Der Kampf der NGOs, in: UNESCO-Kurier Nr. 3/1994, 7-9 mit dem Begriff „Nichtregierungsorganisationen“.

Kultur verstärken³. Für die Westzonen bzw. die junge Bundesrepublik galt zusätzlich der „Umerziehungs- bzw. Reorientierungs-Aspekt“, die Rückgewinnung der Bevölkerung für die Werte der westlichen Demokratien bzw. Wiederbelebung und Stärkung entsprechender deutscher Traditionen.

Dieser kulturelle Marshall-Plan muß auch gesehen werden als Antwort auf die tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung der nationalen Sicherheit der USA. Es war sowohl eine offensive (Eliminierung des Nationalsozialismus, des deutschen Sonderbewußtseins und der verschiedenen Nationalismen) als auch eine defensive Aktion (gegenüber der Ausbreitung der sowjetischen Ideologie in Europa).

2. In den Westzonen begann die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Repräsentanten (den Angehörigen der Besatzungsbehörden in OMGUS) und privaten amerikanischen Organisationen Ende 1946 mit der Bekanntgabe der Direktive SWNCC 269/5 – „Long Range Policy Statement for German Reeducation“ –, in der die Integrität und Freiheit des Individuums, das Recht und die Pflicht aller Staatsbürger zur verantwortlichen Mitwirkung an der demokratischen Verwaltung des Gemeinwesens, freier Meinungs- und Informationsaustausch und internationale Verständigung sowie Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Rassen als Grundlage der Umorientierung des deutschen Volkes postuliert wurden. Die Direktive machte ferner deutlich, daß die Wiederherstellung eines an demokratischen Werten orientierten politisch-kulturellen Lebens vornehmlich das Werk der Deutschen selbst sein müsse: „Der Wiederaufbau Deutschlands ist ein deutsches Unternehmen.“ Genauso wichtig war, daß nunmehr privaten amerikanischen Organisationen die Kontaktaufnahme mit westdeutschen Institutionen und Verbänden gestattet wurde. 1949 existierten in den USA mehr als 50 Organisationen, die ein sog. „Rehabilitierungsprogramm“ in Westdeutschland unterhielten. Sie hatten sich 1945 im *Council for Relief Agencies Licensed for Operation in Germany* (CRALOG) zusammengefunden und kümmerten sich zunächst um materielle Hilfe. Seit 1947 beteiligten sie sich zunehmend an der Umorientierungspolitik⁴.

Die Tätigkeit dieser Organisationen galt als wichtiger Bestandteil der offiziellen Besatzungspolitik. Sie erfolgte in Zusammenarbeit mit der Militärregierung. Die neuen amerikanischen Ansprechpartner, so u. a. der *American Council on Education*, Ford und Rockefeller Foundation, die Gewerkschaften *AFL* und *CIO* (bis 1949/50 allerdings nur die *AFL*), die Kirchen, die *National Association of Manufacturers* (*NAM*), die *League of Women Voters*, Berufsverbände und Wohltätigkeitsorganisationen, die z. B. enge Beziehungen zur Caritas und zur Inneren Mission entwickelten, wurden eingesetzt, um bei der Demokratisierung mitzuwirken. Es entstand ein Netzwerk transnationaler Beziehungen, das komplementär zur offiziellen Besatzungspolitik wirkte. Dieser Ansatz der Reorientierungspolitik

³ Robert E. Elder, *The Foreign Leader Program. Operations in the United States: The Brookings Institution* (Washington, D.C. 1961) Kap. 1.

⁴ Hermann-Josef Rupieper, *Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945–1952* (Opladen 1993) 31 ff.

bot verschiedene psychologische Vorteile, war es für die westdeutschen Mandatsträger doch einfacher, ohne direkte Überwachung durch die Militärregierung Kontakte zu knüpfen, Probleme zu diskutieren oder Klagen vorzubringen. Teilweise entstand aus derartigen Netzwerken eine Interessenidentität, so daß private amerikanische Organisationen zugunsten ihrer westdeutschen Partner bei der Militärregierung intervenierten⁵.

Ich will den hier angedeuteten Zusammenhang zwischen offizieller Politik und transnationalen Beziehungen an einigen Beispielen verdeutlichen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß westdeutsche Institutionen oder Eliten, wenn sie an Außenkontakten interessiert waren, auf die Politik der Militärregierung einwirken oder auf institutioneller Ebene mit amerikanischen oder internationalen Organisationen zusammenarbeiten wollten, auf die Genehmigung der Militärregierung angewiesen waren. Man mußte, ob man wollte oder nicht, zumindest die Strukturen der Beziehungen akzeptieren, bevor man selbst tätig werden konnte. Es handelte sich also nicht um eine Kooperation gleichberechtigter Partner, was den Modellcharakter der Beziehungen für vergleichende Untersuchungen beeinträchtigt. Trotz dieser Einschränkung ist die Beschäftigung mit der Entwicklung transnationaler Beziehungen zwischen den USA und der Bundesrepublik sinnvoll, läßt sich hier doch besser als in anderen Fällen der Umfang des transnationalen Netzwerkes verdeutlichen. Ähnliche Konstellationen existierten nach Kriegsende nur in Österreich und Japan⁶.

3. In diesem Kontext scheint mir ein Konzept, das die Grundeinstellung der westdeutschen und amerikanischen transatlantischen Gruppierungen anhand der Begriffe „Reformeifer“ und „Reformbereitschaft“ definiert, besonders nützlich zu sein. Hier soll nicht argumentiert werden, daß die Tätigkeit amerikanischer Repräsentanten in Deutschland grundsätzlich und ausschließlich mit dem Begriff „Reformeifer“ charakterisiert werden kann. Schließlich existierte auch, was der Chefhistoriker von HICOG, Harold Zink, den „wine, women, and song staff“ nannte, Besatzungsoffiziere, die den angenehmen Lebensstandard der Angehörigen der Militärregierung dem wesentlich härteren Berufsalltag in der USA vorzogen. Aber der Reformeifer war eine verbreitete Einstellung bei amerikanischen Besatzungsoffizieren und Mitarbeitern privater Organisationen, die sich auch im Vergleich zur Einstellung der beiden anderen westlichen Besatzungsmächten als missionarische Einstellung kennzeichnen läßt.

Der Begriff „Reformbereitschaft“ zur Darstellung westdeutscher Positionen ist dagegen wesentlich problematischer und weniger umfassend. Amerikanische Reformkonzepte wurden teilweise als „oberlehrerhaft“ empfunden und scharf abgelehnt. So hielten mehr als ein Drittel der befragten Deutschen im April 1947 die

⁵ Vgl. *Ingeborg Koza*, Völkerverständigung und europäisches Einigungsbemühen. Untersuchungen zur Nachkriegsgeschichte 1945–1951 (Köln, Wien 1987) 8 ff.

⁶ Vgl. hierzu *Karl W. Bigelow*, *Bernice Bridges*, *William E. McManus*, *The Role of American Voluntary Agencies in Germany and Austria. The Report of a Team of Inquiry that visited Germany and Austria in October–November, 1950, sent by the Commission on the Occupied Areas at the Request of the U.S. Department of State* (Washington 1951).

„Reorientierung“ für eine Erniedrigung der Bevölkerung. Es existierte, um nur ein hervorstechendes Beispiel zu nennen, bei dem Versuch der Durchsetzung der Schulreform in Bayern, aber nicht nur hier, eine massive Opposition gegen eine Veränderung tradierter Normen und Strukturen, die letztendlich erfolgreich war. Trotzdem hat dieses Begriffspaar meines Erachtens einen heuristischen Wert, gingen der Reformeifer offizieller und privater amerikanischer Vertreter und die Reformbereitschaft eines Teils der westdeutschen Bevölkerung in den Jahren 1945–1955 eine Symbiose ein, die das politische und gesellschaftliche Klima für eine Reformdiskussion schuf. Ohne die grundlegenden Zweifel und Selbstzweifel an den tradierten Normen der deutschen Gesellschaft wäre es nach dem Ende des Dritten Reiches wohl kaum zu einer Rückbesinnung auf demokratische Werte und zu einer Demokratisierung der Gesellschaft und ihrer Öffnung gegenüber den liberaldemokratischen, pluralistischen Gesellschaftsordnungen der westlichen Demokratien gekommen.

Die Entwicklung transnationaler Beziehungen der unmittelbaren Nachkriegszeit soll nunmehr an drei Beispielen exemplarisch dargestellt werden: zunächst an einer Institution, den Gewerkschaften, dann am Beispiel des Austausches sog. Führungspersonlichkeiten und schließlich am Konzept des „Bundes für Bürgerrechte“.

a. Gewerkschaften

Die deutschen Gewerkschaften bildeten von Beginn der Besetzung an eine der wichtigsten Zielgruppen der amerikanischen Demokratisierungspolitik. Dafür existierten mehrere Gründe: ihre Zerschlagung durch die Nationalsozialisten 1933, die Verfolgung von illegalen Widerstandsgruppen und die Beteiligung von Gewerkschaftsführern am Putschversuch vom 20. Juli 1944. Die Präsenz von Gewerkschaftern in den Exilländern Schweden, Großbritannien und den USA hatte zudem dazu geführt, daß die Gewerkschaftsbewegung der Weimarer Republik, trotz mancher Schwächen und Kritik an ihr in den Siegerstaaten, zumindest von der *American Federation of Labor* als wichtiger Exponent demokratischer deutscher Traditionen angesehen wurde und einen besonderen politisch-moralischen Kredit besaß. Es galt jedoch in der AFL, im State Department und in der Militärregierung als gleichermaßen selbstverständlich, daß ein Neuaufbau der Organisation auf föderativer Grundlage von unten notwendig war, daß deutsche Versuche, eine zentralistische Organisation zu schaffen, unterbunden werden mußten, daß das Prinzip kollektiver Tarifvertragsverhandlungen eingeführt werden sollte, daß die Gewerkschaften sich als unabhängige, überparteiliche Institutionen definieren sollten, die vornehmlich als direkte Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten auftraten, ohne über Parteien und Regierung Einfluß auf Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen zu nehmen. Genauso wichtig wurde bei Ausbruch des Kalten Krieges die Forderung, daß kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre aus Führungspositionen ferngehalten und schließlich vollständig aus den Gewerkschaften ausgeschlossen werden sollten.

Auch wenn die unterschiedlichen Konzeptionen zum Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945 von ungleichen Repräsentanten vertreten wurden, die AFL bzw. das *Labor Office* der Militärregierung oder die entsprechende Organisation in der amerikanischen Hohen Kommission (HICOG) die westdeutschen Gewerkschaftsvertreter häufig nur über angestrebte Projekte informierte, so entwickelte sich doch eine durchaus enge, wenn auch nicht konfliktfreie oder unumstrittene Kooperation. Dafür existierten mehrere Gründe: Häufig stimmten politische Einschätzung und Ziele von AFL und DGB überein. Die Bedeutung des Schuman- und Marshall-Plans für den Wiederaufbau und die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiterschaft, die Gefährdung Westeuropas durch eine Ausweitung des sowjetischen Einflußbereiches, die Notwendigkeit der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und der Entkartellisierung, der Wunsch nach Verhinderung der Gründung von Richtungsgewerkschaften, die Aufnahme in einen Weltverband freier Gewerkschaften nach der sowjetischen Dominanz des Weltgewerkschaftsbundes waren identische Ziele. Hinzu kam die finanzielle und materielle Unterstützung der deutschen Gewerkschaften und Gewerkschaftler durch Papier, Hilfe beim Aufbau der Organisation, Mittel zur Finanzierung von Bildungs- und Austauschprogrammen, Informationen über neue technologische Entwicklungen, (Training-Within-Industries) und, in der Anfangsphase, Care-Pakete⁷.

Auch wenn AFL und DGB weiterhin in der Frage der Mitbestimmung und der Bedeutung der Betriebsräte für gewerkschaftliche Aktivitäten unterschiedliche Positionen vertraten, so beeinflusste die Tätigkeit von AFL-Vertretern in Westdeutschland das Verhalten der deutschen Gewerkschaften gegenüber OMGUS und HICOG.

Ähnlich enge Beziehungen wie zwischen AFL und DGB entwickelten sich auch zwischen Frauenverbänden, den Kirchen, Erziehungsorganisationen und anderen Institutionen. Sie dienten als Transmissionsriemen neuer Ideen oder Konzepte, beeinflussten zumindest teilweise auch die Legislative und trugen langfristig zur Veränderung der politischen Kultur in der Bundesrepublik bei. Die Krise der deutschen Gesellschaft am Ende des 2. Weltkrieges erleichterte die direkte Intervention amerikanischer Organisationen in innere Entwicklungen. Die moralische, politische und ökonomische Krise der Gesellschaft erhöhte die Bereitschaft der Bevölkerung der Westzonen, auf Angebote zur Veränderung der politischen Kultur einzugehen. In diesem Kontext mußte der Orientierung an der Führungsmacht des Westens eine besondere Rolle zukommen.

⁷ Vgl. *Michael Fichter*, HICOG and the Unions in West Germany: A Study of HICOG's Labor Policy toward the Deutscher Gewerkschaftsbund, 1949-1952, in: *Jeffrey M. Diefendorf*, *Axel Frohn*, *Hermann-Josef Rupieper* (eds.), *American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945-1955* (Cambridge, Mass. 1993) 257-280; *Link*, a.a.O.

b. Austausch

Am 7. Januar 1948 verabschiedete der amerikanische Kongreß das sog. Smith-Mundt-Gesetz mit dem Titel „An Act to promote better understanding of the United States among the peoples of the world to strengthen cooperative international relations“. Mit diesem Gesetz schuf der Kongreß erstmals die Basis für ein weltweites, umfassendes Programm des State Department zum Austausch von Personen, zur Leistung technischer Hilfe und zum Austausch von Erfahrungen im Bereich der Erziehung, der bildenden Kunst und der Naturwissenschaften. Für die Arbeit der Militärregierung kam dieses Gesetz zu spät, um noch wirksam zu werden. Es spielte jedoch seit 1949 eine wichtige Rolle. Der beste Kenner dieser Materie, Henry Kellermann, beschrieb das Programm 1978 rückblickend auf seine eigene Tätigkeit „als ein Instrument der Außenpolitik“, um „den Deutschen bei der Schaffung einer neuen Gesellschaft nach dem Modell westlicher Demokratiekonzepte zu helfen“. Zwischen 1948 und 1955 wurden 11.738 Westdeutsche und Berliner, sog. Führungspersönlichkeiten, aus folgenden gesellschaftlichen Gruppen in die USA entsandt: Politik, Schule und außerschulische Bildung, Kirchen, Medien, Wohlfahrtsorganisationen, Erwachsenenbildung, Jugend und Berufsorganisationen, Künstler und Lehrlinge. Vom Austausch ausgeschlossen waren Mitglieder der KPD und Personen, die in Entnazifizierungsverfahren in die Kategorien I-IV eingeordnet worden waren sowie alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP. Der Höhepunkt des Austausches wurde 1950/51 erreicht. Die Betreuung dieses Personenkreises in den USA wurde von privaten Organisationen übernommen. Der Umfang dieser Programme wird erst richtig deutlich, wenn man berücksichtigt, daß in diesem Zeitraum weit mehr als die Hälfte aller Teilnehmer der Austauschprogramme mit Europa aus der Bundesrepublik stammten. Wenn man den Austausch mit Österreich, Japan und Korea vergleicht, sind die Zahlen noch beeindruckender. 1949 kamen 72 % aus Westdeutschland und Berlin, 9 % aus Österreich und 4 % aus Korea. Für die restlichen Personen fehlen Angaben zur Nationalität. 1950 hatte sich der westdeutsche Anteil sogar auf 82 % erhöht⁸.

Die Bedeutung dieses Austausches für die Mobilisierung westdeutscher Eliten zur stärkeren Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft und zur Übernahme amerikanischer Konzeptionen wurde von seinen Initiatoren außerordentlich hoch eingeschätzt. Er umfaßte neben dem Studenten- und Schüleraustausch so unterschiedliche Bereiche wie das Studium von Polizeieinrichtungen, die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, die Gefangenenfürsorge, das öffentliche Gesundheitswesen, das Justizwesen, Medienpolitik, Frauenprobleme, Gewerkschaftspolitik oder Kirchenfragen.

Die USA-Erfahrung der Austauschpartner war in den meisten Fällen durchaus positiv. Man lobte, wie entsprechende Berichte zeigen, einerseits die größere Liberalität der amerikanischen Gesellschaft, die funktionierende pluralistische Demo-

⁸ *Rupieper*, a.a.O., 401. Siehe *Henry J. Kellermann*, *Cultural Relations as an Instrument of U.S. Foreign Policy: The Educational Exchange Program between the United States and Germany, 1945-1954* (Washington, D.C. 1978).

kratie, das ungezwungene Auftreten der Amerikaner, die größere Zahl der Hochschulabsolventen, die religiöse Toleranz, den höheren Lebensstandard, um nur einige Beispiele zu nennen, kritisierte jedoch andererseits Oberflächlichkeit, Rassendiskriminierung, Antisemitismus, das niedrigere Bildungsniveau von Studenten und das Konsumverhalten. Zeitgenössische amerikanische Auswertungen von Fragebögen, auf die ich hier nicht eingehen kann, zeigen generationsspezifische Reaktionen.

Nach Rückkehr in die Bundesrepublik hielten die Austauschpartner Vorträge, organisierten sich in Gruppen und blieben häufig mit den amerikanischen Gastfamilien und Institutionen über Jahre in Kontakt. Schätzungen gehen davon aus, daß jeder Austauschpartner nach seiner Rückkehr mindestens vor 150 Personen über seine zumeist positiven US-Erfahrungen berichtete. Es wurden somit mindestens 1,7 Millionen Personen erreicht. Diese Austauschprogramme werden neben den transnationalen Beziehungen zwischen Organisationen als Schwerpunkt der politisch-kulturellen Arbeit angesehen⁹.

Die Bedeutung dieses Austausches von Eliten für die Beziehungen zwischen den USA und der Bundesrepublik für die politische Kultur der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, der durch sog. „Visiting Experts“ aus den USA und europäischen Ländern ergänzt wurde, ist nur schwer in harten Fakten zu messen. Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einer demokratischen Gesellschaft, die Integration in die europäische Gesellschaft und die Ausrichtung der Gesellschaft auf die USA – stärker als auf die anderen Besatzungsmächte dürften mehrere Gründe haben. Sie wären ohne die seit 1946/47 bestehenden Kontakte zwischen privaten Organisationen jedoch kaum möglich gewesen.

Die Erfahrungen mit den Westzonen und der Bundesrepublik beeinflussten auch die amerikanische Politik in den 60er Jahren. Seit 1951 sollte die Gesamtzahl der am Austausch Beteiligten kontinuierlich bis 1960 fallen, um dann in der Kennedy-Administration anzusteigen. Für diese Entwicklung existierten mehrere Gründe: die Erkenntnis der Bedeutung von „cross cultural“ – Austauschprogrammen mit Beginn des Austausches mit der Sowjetunion. Eine erneute Hinwendung nach Lateinamerika nach den katastrophalen Erfahrungen während des Besuches von Vizepräsident Richard Nixon in der südlichen Hemisphäre 1960 und die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion nach der Konfrontation von Kennedy und Chruschtschow auf dem Wiener Gipfel. Die positive Haltung der Kennedy-Administration gegenüber kulturellem Austausch fand ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Erhebung des Leiters des *Bureau of Education and Cultural Affairs* in den Rang eines Assistant Secretary of State. Wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Programm für Westdeutschland wurden nunmehr Studenten, potentielle politische Führer, Lehrer, Professoren, Geschäftsleute, aber auch Agrarexperten und Gewerkschafter in die Programme einbezogen. Dean Rusk formulierte als Ziel des Austausches, „einen Kern informier-

⁹ Rupieper, a.a.O., 390–420.

ter Personen zu schaffen, die ein aktuelles und korrektes Bild der USA ihrem Volk präsentieren“¹⁰.

„Selling the American way of Life“ an die verschiedenen Gruppen der westdeutschen Gesellschaft blieb ein Grundpfeiler der US-Politik, aber kein Selbstzweck. Es handelte sich um ein Ideal für politisch-strategische Ziele: die Veränderung der politischen Strukturen und die Sicherung der politischen Stabilität der Bonner Republik, ökonomischer Wiederaufbau und europäische Integration. Daß sich diese Ziele mit den Intentionen der bundesrepublikanischen Reformeliten decken, ist genauso offensichtlich wie die Tatsache, daß die transnationale Zusammenarbeit erfolgreich war. Inwieweit der hier angedeutete Zusammenhang tatsächlich für das Resultat verantwortlich gemacht werden kann oder ob nicht andere Faktoren der westdeutschen Nachkriegserfahrung und -politik eine Rolle spielen, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

c. Der Bund für Bürgerrechte

Am 20. September 1949 wurde in Frankfurt der „Bund für Bürgerrechte“ gegründet. Wilhelm Sollmann, der ehemalige sozialdemokratische Reichsinnenminister in den Kabinetten Stresemann und nach seiner Emigration in die USA seit 1943 amerikanischer Staatsbürger, hielt den Eröffnungsvortrag zum Thema „Über die Verantwortung des Bürgers“, in dem er seine Erfahrungen in der Weimarer Republik und in den Vereinigten Staaten miteinander verglich. Ein Jahr später, am 8. September 1950, fand in der überfüllten Frankfurter Paulskirche in Anwesenheit von Bundespräsident Theodor Heuss, der den Festvortrag hielt, und Roger Baldwin, dem Ehrenpräsidenten der 1920 gegründeten, überparteilichen *American Civil Liberties Union* (ACLU), sowie Honoratioren aus der gesamten Bundesrepublik eine Veranstaltung aus Anlaß der 1. Deutschen Bürgerrechtstagung statt.

Mit dieser Veranstaltung, an der rd. 1500 geladene Gäste, davon 400 Delegierte von Bürgerrechtsvereinen und 100 Journalisten, teilnahmen, trat eine Organisation in das Licht der Öffentlichkeit, die es in dieser Form in Deutschland vor 1945 nicht gegeben hatte und deren Entstehung sowohl von der amerikanischen Mutterorganisation, der ACLU, als auch der Militärregierung und der Hohen Kommission bis Juni 1952 im Rahmen der Demokratisierungspolitik umfassend gefördert werden sollte. Gründung und erste Bürgerrechtstagung erfolgten allerdings unter typisch deutschen Rahmenbedingungen. Einzelne Mitglieder der wichtigsten politischen Parteien und anderer gesellschaftspolitisch relevanter Organisationen waren im „Bund der Bürgerrechte“ vertreten. Sie scheinen den Bund zumindest teilweise als Einrichtung gesehen zu haben, die auch ihren eigenen politischen Interessen dienen konnte, zumal jede neue gesellschaftspolitische Organisation in der jungen Bundesrepublik auch als potentielle Konkurrenz im tagespolitischen Geschäft auftauchen konnte und es daher nur empfehlenswert schien, über die weitere Entwicklung informiert zu sein.

¹⁰ Elder, a.a.O., 2.

Die ACLU war aus zwei Gründen geradezu prädestiniert, im Nachkriegsdeutschland eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen. Einerseits mußte eine Organisation, die sich mit der Verteidigung der Bürgerrechte beschäftigte, die Besatzungspolitik in Westdeutschland und den anderen Staaten, in denen die amerikanische Armee tätig war, besonders beobachten. Dies verlangte ihr Selbstverständnis als Anwalt der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte. Genauso wichtig war jedoch, daß nach der nationalsozialistischen Diktatur die bürgerlichen Freiheiten im Umerziehungskonzept der Besatzungspolitik eine hervorragende Rolle spielten. Daher gab es ein doppeltes Interesse der ACLU an den Vorgängen in Westdeutschland: 1) Überwachung der amerikanischen Besatzungspolitik und 2) Unterstützung der Reformkräfte in der Gesellschaft bei der Stärkung der bürgerlichen Freiheiten. Andererseits bestand auch von seiten der Militärregierung wie von seiten der Hohen Kommission ein besonderes Interesse an der Arbeit, ja am Wohlwollen der ACLU, da die Beschäftigung mit den Vorgängen in der amerikanischen Besatzungszone von Bedeutung für die politische Öffentlichkeit und die Politik in Washington war.

Bereits unter General Lucius D. Clay begann Ende 1948 eine von Roger Baldwin, dem Direktor und Gründer der ACLU, in Zusammenarbeit mit der Militärregierung geleitete Kampagne zur Errichtung einer deutschen Schwesterorganisation in der US-Zone. Ziel dieser Bemühungen war es, die westdeutsche Bevölkerung auf die Bedeutung der bürgerlichen Freiheiten im Konzept der Politik der Militärregierung hinzuweisen, ihre Informationen über die ACLU zur Verfügung zu stellen und schließlich interessierte Staatsbürger für den Aufbau einer derartigen Organisation zu gewinnen.

Die Neuorientierung der amerikanischen Deutschlandpolitik nach dem Scheitern der Viermächtekonferenzen 1947, die Entscheidungen zur Bildung eines westdeutschen Staates, der Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Rates zur Schaffung des Grundgesetzes und die Berliner Blockade verstärkten das Interesse der ACLU an den Entwicklungen in Deutschland. Baldwin und weitere Vertreter der ACLU besuchten Ende 1948 auf Einladung Clays und des State Department drei Monate die Westzonen. Sie nahmen Kontakt zu verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen auf, von den Gewerkschaften bis zu den Kirchen, und besuchten auch die britische und französische Besatzungszone. Sie machten die Bekanntschaft ehemaliger Angehöriger der politischen Eliten der Weimarer Republik und einer großen Zahl von Landespolitikern, unter ihnen Ernst Reuter, Willy Brandt, Joseph Müller (CSU), Hermann Brill (SPD), Professor Dr. Gustav Radbruch (1922/1923 Reichsjustizminister, SPD), Professor Dr. Alfred Weber (Volkswirtschaftler und Soziologe an der Universität Heidelberg, SPD) und Oberbürgermeister Josef Gockeln (Düsseldorf, CDU). Sie trafen aber auch Ludwig Rosenberg und Fritz Tarnow als Gewerkschaftsvertreter der britischen und amerikanischen Zone, um nur die wichtigsten Personen zu nennen, sowie Max Reimann (KPD) und Bernard Göring (FDGB). Darüber hinaus gab es Gespräche mit Intellektuellen, Angehörigen des Parlamentarischen Rates, Vertretern des öffentlichen Lebens sowie den Angehörigen der ehemaligen Deut-

schen Liga für Menschenrechte. Baldwin und seine Mitarbeiter hielten in mehreren Städten – u. a. Frankfurt, Stuttgart, München, Münster, Heidelberg, Berlin – Vorträge über Menschen- und Bürgerrechte und warben für die Gründung eines Bundes für Bürgerrechte.

Im Verlauf des Sommers 1949 bildeten sich im Anschluß an die Aktivitäten von Sollmann und anderen lokale Gesellschaften in Stuttgart, München, Heidelberg/Mannheim, Köln/Bonn, Hamburg, Göttingen, Freiburg, Frankfurt, Berlin und in weiteren Orten. Diese Organisationen traten unter unterschiedlichen Namen auf. Neben „Gesellschaft für Bürgerrechte“ finden sich die Bezeichnungen „Gesellschaft zur Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte“, „Vereinigung zur Wahrung staatsbürgerlicher Rechte“, „Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte“, „Ausschuß für unveräußerliche Rechte“ und „Staatsbürgerbund“. In einigen lokalen Organisationen gab es enge Verbindungen zu den Frauenverbänden, was sich besonders bei den Diskussionen um den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz und die Änderung des Familienrechts zeigte.

Die meisten Gründungen erfolgten in Universitätsstädten. Die Gründungsinitiative ging häufig von Juristen aus. Die Mehrzahl der Organisationen wurde von Verwaltungsjuristen, Rechtsanwälten oder anderen Personen des öffentlichen Lebens geleitet. In Mannheim/Heidelberg gehörten neben Dolf Sternberger einige Rechtsanwälte zum Vorstand der „Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte“. In Hamburg nahm Ernst Friedländer (Redaktion „Die Zeit“) eine führende Rolle ein, in Bonn Ministerialrat R.W. Füßlein vom Sekretariat des Parlamentarischen Rates, in Göttingen Prof. Ludwig Raiser. In Freiburg bildeten der Völkerrechtler Prof. Wilhelm Grewe und Prof. Franz Wieacker den Vorstand. In Erlangen, einer späten Gründung, gehörten 1951 Professor Ernst Heinitz und Dr. Thomas Ellwein zum Gründungskomitee. Für Schweinfurt ist bekannt, daß besonders viele Flüchtlinge Mitglieder der lokalen Organisation wurden und hierin eine Möglichkeit zur Abwehr von Diskriminierung und zur Durchsetzung ihrer Rechte sahen. Diese durchaus beachtlichen gesellschaftspolitischen Aktivitäten litten aber von vornherein daran, daß die Gesellschaften ohne Zuschüsse der Hohen Kommission nicht lebensfähig waren. Dies traf besonders auf die Bundesorganisation zu, die hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigte. Nach einer Aufstellung von September 1950 stellte die amerikanische Hohe Kommission 1949/1950 für die Unterstützung der bürgerlichen Freiheiten in den Ländern der ehemaligen US-Zone insgesamt DM 299.000 zur Verfügung. Hierin waren auch Mittel für die Unterstützung der Gesellschaften in der britischen und französischen Zone sowie die Finanzierung von Publikationen und die Bundeszeitschrift „Recht und Freiheit“ enthalten, die in ihrem ersten Erscheinungsjahr 1950 als „Die Bürgerrechte“ vertrieben wurde.

Die mit dem Abbau der US-Unterstützung 1952 einsetzende permanente Liquiditätskrise führte 1953 zur Einstellung der Zeitschrift. Noch im Februar 1952 war allerdings ein Beirat geschaffen worden, dem u. a. die Professoren Ernst Friesenhan und Erich Kaufmann (Bonn) sowie Ernst Reuter (SPD), Theodor Steltzer, Kurt Georg Kiesinger (MdB, CDU), Karl-Georg Pfeleiderer, Hans-Joachim von

Merkatz (MdB, DP) und Marie-Elisabeth Lüders (FDP) angehörten. Durch die Beteiligung der Vertreter aller Parteien sollte die Finanzierung der Zeitschrift aus Mitteln der Bundesregierung erleichtert werden. Dies scheiterte jedoch; 1953/54 lösten sich die Gesellschaften auf.

Mit der Einstellung der Unterstützung durch die Bundesregierung verschwand der Bund für Bürgerrechte, die Schwesterorganisation der ACLU, die von Baldwin, Sollmann und ihren deutschen Befürwortern in der Hoffnung gegründet worden war, in der Bundesrepublik eine starke, lebensfähige Organisation zum Schutz der Bürger gegen Übergriffe des Staates zu schaffen, aus dem politischen Leben der Nachkriegszeit. Über die formale Festlegung der Menschen- und Bürgerrechte im Grundgesetz hinaus sollte der Bund dem Bürger bei der Wahrung seiner Rechte beistehen und ihn gleichzeitig für die Verteidigung der demokratischen Grundordnung gewinnen. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Eine Organisation für Bürgerrechte, die von Repräsentanten des öffentlichen Lebens getragen wurde und als Anwalt der Bürgerrechte gegenüber Verwaltung und Staatsautorität auftrat, entsprach nicht dem deutschen Politikverständnis und paßte nicht in die politische Landschaft der jungen Bundesrepublik. Wirtschaftswunder und autoritäre Kanzlerdemokratie prägten genauso die bundesrepublikanische Gesellschaft der fünfziger Jahre wie eine durch die Diskussionen um europäische Integration, Wiedervereinigung und Verteidigungsbeitrag bestimmte Polarisierung im politischen Leben, so daß wenig Platz für eine überparteiliche, überkonfessionelle Organisation blieb. Genauso wichtig für das allmähliche Einschlafen der Gesellschaften für Bürgerrechte dürfte gewesen sein, daß die erste Garde der Bürgerrechtsbewegung bis 1952 dazu übergegangen war, ihre eigene berufliche Karriere an den Universitäten oder im Staatsdienst aufzubauen und immer weniger für die Arbeit der Gesellschaften zur Verfügung stand. Mit dem Abbau der Besatzungsrechte entfiel zudem ein Konfliktfeld der Beziehungen zwischen Bürgern und Behörden, während andererseits durch die Schaffung des Bundesverfassungsgerichtes eine Sicherung der Bürgerrechte gegenüber staatlichen Eingriffen ermöglicht wurde.

Die Propagierung der Bürger- und Menschenrechte nach Beendigung der NS-Diktatur mit ihrer total menschenverachtenden, rassistischen Ideologie wurde von einem Teil der gesellschaftlichen Eliten akzeptiert und als Instrument zur Veränderung der Beziehungen zwischen Staat und Staatsbürgern begriffen. Der Reformeifer der amerikanischen Besatzungsbehörden bzw. der ACLU-Mitarbeiter und die Reformbereitschaft der Deutschen schufen ein politisches Klima, daß zur Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Verwaltungen beitrug. Die Durchsetzung von Grundrechten wurde dadurch erleichtert. Maßnahmen der Behörden wurden transparenter, das Selbstbewußtsein der Bürger bei der Verteidigung ihrer Rechte gegen Verwaltungsmaßnahmen gestärkt. Bürgerrechts- und Menschenrechtsdiskussionen in der jungen Bundesrepublik sind ein bedeutender Aspekt der politischen Kultur der Nachkriegszeit, der ohne den Beitrag der amerikanischen Besatzungsbehörden und die enge Kooperation mit westdeutschen Reformeliten kaum angemessen dargestellt werden kann.

Die hier vorgestellten Beispiele transnationaler Beziehungen verdeutlichen eine neue Entwicklung im Rahmen der Internationalen Beziehungen der Nachkriegszeit. Zweifelsohne handelt es sich um einen Sonderfall der Entwicklung transnationaler Beziehungen, da die Beziehungen zwischen „Besatzern“ und „Besetzten“ nach 1945 nicht gleichwertig waren und beträchtliche Abhängigkeiten vorhanden waren. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Modellfall Westdeutschland, der mit den Entwicklungen in Österreich und Japan verglichen werden müßte, wichtige Akzente für eine Forschungsstrategie zur Untersuchung transnationaler Beziehungen der Nachkriegszeit setzt, die z. B. auch bei der Entstehung europäischer Institutionen und transatlantischer Beziehungen zugrunde gelegt werden könnte.

Hans Lemberg

Transformationen des internationalen Systems als Folge krisenhafter Veränderungen im östlichen Europa im 20. Jahrhundert

Einführung

In der folgenden Skizze¹ gilt es, die Beziehung von Krisen, krisenhaften Erscheinungen oder Konflikten einerseits und den Transformationen des internationalen Systems im 20. Jahrhundert andererseits wenigstens ansatzweise zu verfolgen. Dabei soll der Begriff „Krise“ eher im landläufigen Sinne verwendet werden². Ohnehin müßte für die hier behandelten „Krisen“ eher die Metapher „Katastrophe“ gebraucht werden, handelt es sich doch in zwei Fällen (nämlich in den beiden sog. Weltkriegen) nicht nur um drohende, sondern um voll ausgebrochene Konflikte im globalen Maßstab; das Stadium der Krise war, als das internationale System verändert wurde, längst überschritten.

Das Hauptaugenmerk soll bei unserer Betrachtung – sozusagen exemplarisch – auf das östliche Europa gerichtet sein. Dies impliziert nicht die absurde Behauptung, als wären die das internationale System in Europa auslösenden Krisen im 20. Jahrhundert alle und ausschließlich osteuropäischer Provenienz gewesen; immerhin aber ist der Anteil dieser Großregion daran jeweils nicht unbedeutend.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts hatte das internationale System in vielem nach außen hin noch das Gesicht, das ihm die Pentarchie seit dem Wiener Kongreß aufgeprägt hatte³. Gerade im östlichen Teil Europas gab es ja scheinbar unverändert die Dreierheit der Mächte der „schwarzen Adler“: Rußland, Österreich (inzwischen dualisiert in Österreich-Ungarn) und Preußen (mittlerweile zur Führungsmacht

¹ Die Form des Vortrags in Thesen wurde beibehalten. Weiterführende Literaturangaben finden sich zum Teil in den Anmerkungen.

² Zu einem elaborierteren Krisenbegriff s. *Walter L. Bühl*, *Krisentheorien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang* (WB-Forum 23, Darmstadt ²1988); *Michael Brecher, Jonathan Wilkenfield, Sheila Moser*, *Crises in the Twentieth Century*, 2 Bde. (Oxford u. a. 1988), dort die Einleitung und passim.

³ *Leopold von Ranke*, *Die großen Mächte. Politisches Gespräch* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 5, Göttingen 1958); *Winfried Baumgart*, *Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles* (Erträge der Forschung 25, Darmstadt ²1987).

eines neuen kleindeutschen Nationalstaats geworden). Sie hielten nach wie vor das ehemalige Polen unter sich aufgeteilt⁴ – doch diese Kontinuität war nur noch eine bloße Gebärde, die sich z.B. in der Stabilität der gegenseitigen Grenzen seit dem Wiener Kongreß bis ins 20. Jahrhundert hinein ausdrückte. Seit indes die Polen nach der Niederschlagung ihres letzten großen Aufstandes die unmittelbaren Aspirationen auf Restauration ihres Staates aufgegeben zu haben schienen, konnte das Zwangsbündnis der drei Ostmächte zerfallen, Rußland sich anders orientieren. Ein neuer Dualismus unter den fünf bis sechs Großen: hier die Alliierten, da die Mittelmächte, war entstanden.

In dieser Konstellation trat Europa ins 20. Jahrhundert ein, das – überblicken wir es von dessen Ende her – von wiederholten, erheblichen Wandlungen im internationalen System gekennzeichnet ist, nicht nur was die Zusammensetzung des Staatensystems oder die Struktur der internationalen Beziehungen anlangt, sondern auch den Charakter dieses Systems selbst. Zwischen den drei großen Epochen des Wandels (um den Ersten Weltkrieg, um den Zweiten Weltkrieg und heute) gab es zwei Phasen, da das internationale System sich „stabilisierte, ohne sich zu konsolidieren“⁵, in welchem Zustand auch immer: die zweite Hälfte der zwanziger und die ersten dreißiger Jahre – sowie die vierzig Jahre „Stabilität“ des Ost-West-Dualismus von 1948 bis 1989. Auch in dieser zweiten Stagnationsphase, die noch in deutlicher Erinnerung ist, haben die bekannten Krisen der Nachkriegszeit bei aller Heftigkeit nie zu einer wirklichen Destabilisierung des vom Ost-West-Dualismus gekennzeichneten Systems geführt.

Löst man sich für das frühe 20. Jahrhundert einmal von den suggestiven Epochen Grenzen der Jahre 1914, 1917 oder 1918, so kann man als die erste größere Krise des 20. Jahrhunderts diejenige feststellen, die als bosnische Annexionskrise begann und über die beiden Balkankriege quasi nahtlos in den – ebenfalls wieder in Bosnien ausgelösten – Ersten Weltkrieg überging.

Der fernere Hintergrund der damals wie heute exotisch anmutenden Krise, die erst mit der Umgestaltung der Staatenwelt ganz Ostmittel- und Südosteuropas 1918/19 ihren vorläufigen Abschluß fand, ist durch den pejorativen und auch so gemeinten Begriff „Balkanisierung“, der diesem Vorgang aufgeprägt wurde, in ironischem Sinne recht treffend gekennzeichnet⁶: Auf dem Balkan nämlich wurde im späten 19. Jahrhundert das Muster entwickelt, wie der grundsätzliche Über-

⁴ Zur „negativen Polenpolitik“ als Konstante russischer und preußisch-deutscher Politik vom 18. bis ins 20. Jahrhundert s. *Klaus Zernack*, *Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte* (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsband, Berlin 1994) 256 ff.

⁵ Formulierung von Peter Krüger während dieser Tagung.

⁶ So schon in: *Großer Brockhaus*, Bd. 2 (Leipzig ¹⁵1929) 248. – Eine frühe Definition des „neuen Wortes“ „Balkanization“ durch den Journalisten P. S. Mowrer: „[B.“=] the creation, in a region of hopelessly mixed races, of a medley of small states with more or less backward populations, economically and financially weak, covetous, intriguing, afraid, a continual prey to the machinations of the great powers, and to the violent promptings of their own passions.“ *Paul Scott Mowrer*, *Balkanized Europe. A Study in Political Analysis and Reconstruction* (New York 1921) 25.

gang vom dynastisch-vormodernen, also über- oder anationalen Staat zum modernen Nationalstaat vollzogen werden konnte, in einer Region, die außerhalb des Bereichs der Heiligen Allianz gelegen, nicht dem konservativen Schutz der Mächte unterlag und sozusagen zum Ausschlichten freigegeben war – sofern nicht die Interessen der europäischen Mächte betroffen waren⁷.

Die auf dem Balkan im 19. Jahrhundert neugegründeten Staaten waren eher fiktive Produkte nationaler Unabhängigkeitsbewegungen, de facto aber verdankten sie ihr Entstehen den Richtersprüchen und Arrangements der Mächte⁸. In Ostmitteleuropa sollte 1918 ff. ganz Analoges geschehen: Hier handelte es sich zwar bei der Folie, aus der die neuen Staaten geschnitten wurden, um rein europäische Mächte – aber das System hatte sich inzwischen geändert: Die gegenseitigen Existenzgarantien des Wiener Kongresses galten längst nicht mehr; das „neue Europa“ im Sinne Masaryks wurde auf den Trümmern der unterlegenen bzw. revolutionären ehemaligen Ostmächte erbaut.

Damit kann bereits ein Kennzeichen der das System verändernden Krisen im 20. Jahrhundert beobachtet werden: Jede dieser Krisen brachte im östlichen Europa einen Cluster von Staatsgründungen und Staatsuntergängen mit sich – freilich mit nicht immer dauerhaftem Ergebnis. Zwischen den Krisenzeiten und diesem Phänomen ist, anders gesagt, eine deutliche Korrelation festzustellen, und dieses Phänomen bleibt in Europa eine auf dessen Osten beschränkte Erscheinung.

Schon im Jahr 1917 deutete sich an, daß nach Kriegsende das internationale System in Europa sich völlig verändern würde. Eine alliierte Großmacht, Rußland, war in doppelter Weise aus dem System gefallen: durch ihre soziale Revolution, deren Sieg und damit deren Dauerhaftigkeit sich immer deutlicher abzeichnete, und durch ihr Ausscheiden aus dem noch andauernden Krieg. Und die beiden anderen Mächte, die das östliche Europa bis dahin beherrschten, stellten sich 1918 als die Verlierer des Krieges heraus, das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn.

Das Kaliber der durch diese Krise initiierten Umgestaltung des internationalen Systems überstieg alles Bisherige erheblich, auch den grundsätzlichen Wandel, der im 18. Jahrhundert mit dem Niedergang der schwedischen und dem Aufstieg der preußischen und der rußländischen Macht eingetreten war. Dies gilt nicht nur für die Konstellation der großen und der neuen Mittel- und kleinen Mächte und für die Verteilung der Vormachtrollen, sondern auch in bezug auf die Einrichtung von

⁷ *Marian Kent*, *The Great Powers and the End of the Ottoman Empire* (London 1984).

⁸ *S. Edgar Hösch*, *Die Entstehung des Nationalstaates in Südosteuropa*, in: *Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration*. Hrsg. von *Georg Brunner* (Osteuropaforschung 33, Berlin 1995) 73–89. – Man kann sich in diesem Zusammenhang darüber streiten, wie die erste dieser Staatsgründungen in unserem Jahrhundert, die Albanien 1912, interpretiert wird: Als letzter Nachklang derjenigen Entstehung jener Staaten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am europäischen Rande des osmanischen Reichs, oder als das erste Wetterleuchten einer neuen Welle von Staatsentstehungen, die in einer breiter konzipierten Region erst zu Ende des Weltkriegs vor sich gingen?

neuartigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen im Völkerbund, so zaghaft und im späteren Krisenfall ineffizient sie auch gewesen sein mochten?

Der Umgestaltungsprozeß fand etwa 1921 mit dem Frieden von Riga, der Grenzfestlegung Polens im Osten, sein Ende; die sich daran anschließende Stabilisierungsphase von etwa anderthalb Jahrzehnten hatte in Locarno ihr Symbol¹⁰. Diese Phase endete spätestens im Jahr 1938 in einer manifesten Krise, einer Krise, die im weitesten Sinne eingeleitet wurde durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise (nationalstaatlicher Protektionismus, Möglichkeit des Eindringens der deutschen ökonomischen und damit auch politischen Vormacht ins östliche Europa), im engeren Sinne durch das Wirksamwerden des italienischen Systems in Südosteuropa, durch ein zeitweiliges deutsch-polnisches Bündnis, insgesamt durch die Entkräftung des französischen Bezugssystems für Ostmittel- und Südosteuropa¹¹, nicht zuletzt infolge der Militarisierung Deutschlands. In dieser Phase erwiesen das übergeordnete System der Friedenserhaltung, der Völkerbund, seine Schwäche ebenso wie das Subsystem der Kleinen Entente, als es 1938 zum Ausbruch der Krise und zur Einleitung der Katastrophe von 1939 kam.

In der nun folgenden abermaligen, zwar kurzfristigen, aber erheblichen Phase der Turbulenz, der sogenannten „Neuordnung“ im östlichen Europa von Hitlers und zeitweise auch Stalins Gnaden (1937/38–1945), wurde eine ganze Reihe von Staaten fürs erste beseitigt, die sämtlich erst zwei Jahrzehnte vorher gegründet oder wiedergegründet worden waren: die Tschechoslowakei, Polen, die drei baltischen Staaten, schließlich auch Jugoslawien und (als selbständiger Staat) Albanien; es kam auch zu Staatsgründungen, freilich von oben: zwei nachgeholte, bisher frustrierte Nationen, die Slowaken und die Kroaten, erhielten eigene Nationalstaaten, wenn auch als Satelliten der Achsenpartner und daher zum alsbaldigen Untergang verurteilt, als diese erst einmal besiegt waren.

Das Kriegsende 1945 leitete zunächst eine großflächige staatliche Restauration ein: Fast alle untergegangenen Staaten wurden wiederhergestellt (Ausnahme: die baltischen Republiken), alle rezenten Staatsgründungen wieder rückgängig gemacht. Die sozioökonomische Sowjetisierung im Osten Europas¹² und der sich anbahnende Kalte Krieg haben auch der Umgestaltung des internationalen Systems ein Ausmaß verschafft, das größer war als dasjenige von 1919; die neue Situation war in formaler Hinsicht auch provisorischer als damals, d.h. viele Staaten mußten zunächst und einige auf Dauer ohne Friedensvertrag auskommen. Dennoch hat sich alsbald in der neuen und zu Kriegsende im Frühjahr 1945 so noch

⁹ *Alfred Pfeil*, *Der Völkerbund. Literaturbericht und kritische Darstellung seiner Geschichte* (Erträge der Forschung 58, Darmstadt 1976); *The League of Nations in Retrospect. Proceedings of the Symposium [...] 1980* (United Nations Library Ser. E 3, Berlin 1983).

¹⁰ Aus der Perspektive der Weimarer Republik: *Peter Krüger*, *Die Außenpolitik der Republik von Weimar* (Darmstadt 1985) 269ff.

¹¹ *Komjathy, Anthony Tibamer*, *The Crises of France's East Central European Diplomacy 1933–1938* (East European Monographs 21, Boulder, New York 1976)

¹² Sowjetisches Modell und nationale Prägung. Kontinuität und Wandel in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Herausgegeben von *Hans Lemberg* u. a. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 7, Marburg 1991).

nicht vorhersehbaren Polarisierung ein stabiles internationales System herausgebildet, das in seinem Dualismus in Hinsicht auf das östliche Europa alle Krisen jahrzehntelang dauerhaft überstanden hat¹³.

Erst die Öffnung und gleichzeitig Schwächung des kommunistischen Halbsystems in der Perestrojka-Ära ab Mitte der 80er Jahre und dessen zuvor kaum für möglich gehaltener Zusammenbruch von 1989 hat ungeahnt neue Bewegung in die Stagnation des internationalen Systems gebracht, so sehr, daß die Situation – verbunden mit einer neuen Wirtschaftskrise, bei chaotischer innerer Unsicherheit einer der beiden ehemaligen Supermächte – die Möglichkeit einer neuen internationalen Krise heraufbeschwört. Auch in dieser Situation kommt es wieder zum nun schon üblichen Wandel in der Staatenwelt des östlichen Europa: Eine neue Welle von Staatsgründungen und Staatsuntergängen seit 1989 ist zu registrieren; es bliebe künftig festzustellen, inwiefern das internationale System hier eingegriffen und reguliert hat.

Probleme

Im folgenden sollen in Form von Thesen einige Charakteristika der dargestellten Szenerie angedeutet werden, und zwar in drei Gruppen: Probleme, Konzeptionen und Instrumente. – Zunächst also einige charakteristische Problembereiche, die in den verschiedenen Phasen der Transformationen des internationalen Systems im 20. Jahrhundert im östlichen Europa auftreten:

1. Es hat, wie schon angedeutet, drei „Schübe“, Cluster von Staatsgründungen im 20. Jahrhundert im östlichen Europa gegeben: zwischen 1916 und 1920, zwischen 1939 und 1945 und seit 1991. Alle drei Gründungs-Schübe sind von Staatsuntergängen begleitet und sogar durch diese bedingt, oder, wenn wir es deutlicher sagen, als es der rechtssystematische Begriff vornehm umschreibt, durch Staatszerstörungen¹⁴.

2. Durch das Verschwinden oder deutliche Verkleinern von größeren Staaten, aber auch durch das Hinzukommen neuer in der Region zwischen Nordmeer und Ägäis bzw. heute sogar zwischen den drei Meeren: der Ostsee, der Adria und dem Schwarzen Meer, hat – schon infolge der quantitativen Umgestaltung und Umverteilung der Gewichte – jedesmal das Staatensystem deutliche Wandlungen erfahren. Dabei hat sich das Zurücktreten bisher hegemonialer Kräfte gerade im mittel- und osteuropäischen Raum besonders im ersten Nachweltkriegsjahrzehnt erhe-

¹³ Von einer „Domestizierung“, einer „doppelten Disziplinierung“ durch den Ost-West-Konflikt spricht: *Ernst-Otto Czempiel*, *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts* (Beck'sche Reihe 444, München 1991) 50f.

¹⁴ *Hans Lemberg*, *Alternativen zum internationalen System in der neuzeitlichen Geschichte Osteuropas*, in: *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems*, hrsg. v. *Peter Krüger* (Marburger Studien zur Neueren Geschichte 1, Marburg 1991) 91–114, hier 94–97. S. ferner: *Knut Ipsen* u. a., *Völkerrecht* (München ³1990) § 25. Die Staatennachfolge, 314–330. *Georg Dahm*, *Jost Delbrück*, *Rüdiger Wolfrum*, *Völkerrecht* Bd. I,1, (Berlin, New York ²1989) 157–184.

lich bemerkbar gemacht: Die Vormächte für Osteuropa lagen außerhalb im Westen, in Frankreich oder für Südosteuropa in zunehmendem Maße in Italien. Erst in den dreißiger Jahren stiegen fast gleichzeitig das Deutsche Reich und die Sowjetunion als alt-neue Vormächte auf, bis zur dramatischen Vereinbarung einer Aufteilung Ostmitteleuropas zwischen beiden im August 1939¹⁵.

3. Die starke quantitative Vermehrung der *Small Nations* im internationalen System um 1919 ist in eine Qualitätsänderung des Systems umgeschlagen (kleine Staaten kleiner Nationen). So mag es aussehen, wenn man sich an die vieldiskutierte Dichotomie von Klein und Groß im Bereich der internationalen Beziehungen hält¹⁶. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß im genannten Zusammenhang sehr wohl tendenziell auch neue Mittelmächte entstanden sind – vor allem Polen, aber in gewissem Sinne auch die Tschechoslowakei, vielleicht gar Rumänien. Daß manche davon eher wie Kleinstaaten wirkten, war auf die mangelnde sozioökonomische Potenz und auf die Perzeption dieser Staatsbildungen zurückzuführen, die durch den vorher gültigen Unterschied von entweder Mächten oder Kleinstaaten¹⁷ wie auch durch das Stereotyp der „Balkanisierung“ geprägt war.

4. Die Umwandlung relativ zahlreicher bisheriger „Kleiner Völker“ ohne Staat im Sinne von Hroch¹⁸ (besser „non-dominant ethnic groups“) zu Staatsnationen hat möglicherweise – dies bliebe noch konkreter nachzuweisen – eine Modifikation im Stil der internationalen Beziehungen herbeigeführt. Zwar haben sich die „Neuen“ im diplomatischen Geschäft sehr rasch an die bisher ungewohnten Regeln angepaßt, doch beruhte die Daseinsberechtigung dieser Staaten weniger auf dem Staat selbst als auf dem verkappten oder unverhüllten ethnisch-nationalen Prinzip.

5. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie stark die Tendenz zur Ideologisierung des erneuerten internationalen Systems gewesen ist. Am Beginn der beiden Phasen der Stabilität 1918 und 1948 jedenfalls spielte diese Ideologisierung eine erhebliche Rolle. Es wäre eine Untersuchung wert, wie weit Konzeptionen wie etwa des New Europe von T.G. Masaryk über den gegen Kriegsende hin brauchbaren Propagandawert hinaus im internationalen System strukturbildend gewirkt haben; in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war die Wirkung der ideo-

¹⁵ Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas? Hrsg. v. Erwin Oberländer (Fischer 4434, Frankfurt/Main 1989).

¹⁶ S. vor allem Hartmut Ulbrich in: Great and Small Powers in Modern and Contemporary Ages, in: Comité International des Sciences Historiques. XVI^e Congrès International des Sciences Historiques. Bd. III: Actes (Stuttgart 1986) 482–489, hier 488 ff. Vgl. auch Robert L. Rothstein, *Alliances and Small Powers* (New York 1968) und Günther Stökl, *Die kleinen Völker und die Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 212 (1971) 19–40; Otmar Höll (Hrsg.), *Small States in Europe and Dependence* (The Laxenburg Papers 6, Wien 1983).

¹⁷ Vgl. Paul Herre, *Die kleinen Staaten Europas und die Entstehung des Weltkrieges* (München 1937).

¹⁸ Miroslav Hroch, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas* (Acta Universitatis Carolinae. Phil. et Hist. Monographia 24, Praha 1968).

logischen Teilsystembestimmungen des „Sozialistischen Weltlagers“ und der „Freien Welt“ weit greifbarer.

6. Im internationalen System sind jeweils in den Stagnationsphasen Subsysteme entstanden, die zur Stabilisierung des Gesamtsystems dienten, im östlichen Europa waren dies vor allem die Kleine Entente, die Balkanentente und in gewissem Sinne eine Baltische Entente. Diese Kleinbündnisse verloren jedoch in dem Maße an Wirksamkeit, als in die Region von der unmittelbaren Nachbarschaft her erneut Großmächte einzugreifen begannen (Italien, Deutschland, Sowjetunion).

7. Die neuen Staaten der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg waren Nationalstaaten dem mehr oder weniger deutlichen Anspruch nach; de facto handelte es sich fast ausschließlich um multinationale Staaten. Dies war die dauerhafte Ursache für Interferenzen mit den jeweiligen Nachbarländern aufgrund der erstmals allgemein verbreiteten Irredenta-Probleme.

8. In den neuen bzw. erneuerten Staaten Ostmittel- und Südosteuropas haben nicht nur die mangelnde politische Erfahrung, sondern auch die besonderen Schwierigkeiten der Unifizierung der Staaten mit ihren Gebieten unterschiedlicher staatlicher und z.T. auch kulturhistorischer Provenienz sowie nicht zuletzt die ökonomischen Entwicklungsunterschiede auch in der Phase der Ruhe im internationalen System zu Instabilität der inneren Ordnungen, ja in zunehmendem Maße zur Einführung autoritärer innerstaatlicher Systeme geführt¹⁹, vor allem dann, als die Folgen der Weltwirtschaftskrise erschwerend hinzutraten.

9. Die innerstaatlichen Spannungen haben freilich zunächst keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des internationalen Systems gehabt, sich aber auf Dauer im Zuge der Auswechslung der Führungsgruppen auch als Faktoren des allmählichen Wandels internationaler Orientierungen erwiesen. Für das quasi abgeschlossene Zwangssystem im kommunistischen Osteuropa nach 1948 lassen sich hingegen solche Wechselwirkungen interner und externer Faktoren in Hinsicht auf die Systemstabilität nicht in erheblichem Maße feststellen; hier war die zentrale Lenkung zu stark.

10. Es mag als Charakteristikum des östlichen Europa angesehen werden, daß Entscheidungsphasen in Hinsicht auf das internationale System jeweils unter besonderem „Druck“ stattgefunden haben bzw. stattfinden. Infolge der Weltwirtschaftskrise fielen die osteuropäischen Staaten in eine Phase nationalistischer Introversion; dies verbaute in zunehmendem Maße ein einvernehmliches Eingehen auf Probleme der Großregion; nach dem Zweiten Weltkrieg schwand eine eigenständige Handlungsfähigkeit im Zeichen der Sowjetisierung im Laufe weniger Jahre; erst aufgrund des Zusammenbruches der Sowjetunion öffnete sich ein neuer Handlungsspielraum, der allerdings im Abstand von nur wenigen Jahren wiederum an Grenzen zu stoßen scheint.

¹⁹ Ein Sammelband der Referate eines im September 1993 abgehaltenen Symposiums in Lambrecht/Pfalz über die autoritären Staaten der Zwischenkriegszeit in Ostmitteleuropa und Südosteuropa ist in Vorbereitung.

Konzeptionen der Veränderung

Nach der Revue einiger Grundprobleme im Zusammenhang mit der Transformation des internationalen Systems infolge krisenhafter Veränderungen im östlichen Europa sollen jetzt einige Konzeptionen der Veränderungen beleuchtet werden, die in diesem Bereich eine Rolle spielten.

1. Am Eingang, d. h. etwa um die Mitte des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts, entwickelten sich zwei rivalisierende Konzeptionen über den von uns behandelten Raum: Die germanozentrische Mitteleuropaideologie²⁰ (Naumann) und die ihr entgegengesetzte, vor allem von Masaryk und seinem Umfeld vertretene des „Neuen Europa“, das in Gegnerschaft zu den Mittelmächten sich aus den Kleinen Völkern mit demokratischer Tradition an der Seite der Alliierten konstituieren sollte²¹.

2. Zu Beginn der dreißiger Jahre tauchten einige Alternativkonzepte auf, die z. T. in verschiedener Weise das Donauraumproblem angingen, darunter Anschlußpläne, der Tardieu-Plan einer Donaukonföderation unter französischer Patronage und andere Modifikationen des bestehenden Systems; nichts davon, außer 1938 und für kurze Zeit der Anschlußgedanke, hat sich verwirklichen lassen²².

3. Die Veränderungskonzeptionen Hitlers²³ und Mussolinis²⁴ in Hinsicht auf das östliche Europa lassen sich nur in wenigem miteinander vergleichen; beide strebten zwar unter anderem auch die Vollendung des Nationalstaatsystems an, aber auf verschiedenen Wegen (Nationalisierung Italiens durch Gewaltassimilation der nationalen Minderheiten – ungebremst von Minderheitenschutzverpflichtungen; in Deutschland eher umgekehrt: durch „Heimholung“ der Auslandsdeutschen durch Umsiedlungen, aber auch durch Grenzänderungen, die sehr bald den Bereich der Nation überschritten). Die Fortführung der Nationalstaatsbildung (Slowakei, Unabhängiger Staat Kroatien) gehörte eher zu den Vehikeln für die imperialen Ziele des nationalsozialistischen bzw. des faschistischen Staates; diese Ziele standen eindeutig im Vordergrund.

²⁰ *Henry Cord Meyer*, *Mitteleuropa in German Thought and Action 1815–1945* (International Scholars Forum 4, The Hague 1955); *Jacques Droz*, *L'Europe Centrale. Evolution historique de l'idée de »Mitteleuropa«* (Paris 1960).

²¹ *Thomas G. Masaryk*, *The New Europe. The Slav Standpoint* (London 1918); s. auch *Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Hrsg. von *Richard G. Plaschka* u. a. (*Zentraleuropa-Studien* 1, Wien 1995) passim.

²² S. z. B. *Jacques Bariéty*, *Der Tardieu-Plan zur Sanierung des Donauraums* (Februar-Mai 1932), in: *Josef Becker, Klaus Hildebrand* (Hrsg.), *Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933* (München 1980) 361–387.

²³ *Hans-Adolf Jacobsen*, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938* (Frankfurt/Main, Berlin 1968); *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Deutschen Reiches*, hrsg. v. *Manfred Funke* (*Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte* 12, Düsseldorf 1976).

²⁴ Z. B. *Giovanni Zamboni*, *Mussolinis Expansionspolitik auf dem Balkan* (*Hamburger historische Studien* 2, Hamburg 1970); *Augusto Torre* u. a., *La Politica Estera italiana dal 1914 al 1943* (*Saggi* 38, Roma 1963).

4. Wie dichtgedrängt die Umgestaltungspläne für das östliche Europa in den frühen vierziger Jahren waren, zeigt die deutsch-sowjetische Rivalität vor dem Juni 1941, nach dem Kriegsbeginn auch zwischen diesen beiden Partnern schießen die Planungen der deutschen Führung sozusagen ins Kraut²⁵; die sowjetischen Forderungen, nun im Lager der Alliierten, bleiben hingegen unnachgiebig beim Eroberungsstand von 1940 und werden so auch von den Westalliierten respektiert²⁶.

5. Die nach dem Sieg und der Spaltung der Anti-Hitler-Koalition geschaffenen internationalen Systemvorstellungen waren innerhalb der beiden Blöcke trotz aller ausgreifenden Gebärden weitgehend statisch und an den Status quo von 1946 gebunden. Nationale und nationalstaatliche Fragen waren in Osteuropa in den folgenden Jahrzehnten vorgeblich zweitrangig, in Wirklichkeit aber wurden sie in hohem Grade zur Konformisierung innerhalb des Teilsystems instrumentalisiert: Die faktische nationale Homogenisierung wurde durch die massiven Umsiedlungen fast vollendet – und der Rest unterlag einer Nationalitätenpolitik der Verdrängung.

6. Erst nach dem Zusammenbruch des Ostblocks tritt das vorher zurückgestaute nationale, das nationalstaatliche Prinzip um so stärker und sozusagen kompensatorisch zu Tage. Darüber hinaus aber drängen die vom Blockzwang befreiten Staaten „zurück“ oder „vorwärts nach Europa“, und damit auch zu einem neuen Sicherheitssystem, das zunächst einen regionalen Charakter einer Art Vise-gräder Mitteleuropa anzunehmen schien²⁷, das aber jetzt – aus Furcht vor dem Chaos und vor den Schreckgebärden, die von Osten kommen, sich eher fluchtartig, wenn auch voll Angst, die gerade erst gewonnene Eigenständigkeit wieder einzubüßen, nach Westen orientiert.

Instrumente der Veränderung sowie der Stabilisierung bzw. der Kriseneindämmung

In einer weiteren, dritten Schicht gälte es nun, die Instrumente der Veränderung des internationalen Systems – aber auch solche der Stabilisierung und der Kriseneindämmung zu beobachten. Auch hier sind nur Andeutungen möglich.

1. Tendenzen einer Revision des bestehenden Systems wurden durch Kooperation revisionistischer Kräfte gefördert (freilich nicht sehr wirksam, da die revisionistischen Staaten meist untereinander konkurrierten), ferner durch Auslandspropaganda, die meist effizienter war als gemeinhin angenommen.

²⁵ Zum Generalplan Ost u. a. *Rolf-Dieter Müller*, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS (Fischer Taschenbuch 10573, Frankfurt/M. 1991) 94 ff.

²⁶ Vgl. *Lothar Kettenacker*, Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschlandplanung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges (Göttingen 1989) passim.

²⁷ Vgl. *Hans Lemberg*, Osteuropa, Mitteleuropa, Europa. Formen und Probleme der „Rückkehr nach Europa“, in: *Der Umbruch in Osteuropa*, hrsg. v. *Jürgen Elvert*, *Michael Salewski* (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Beiheft 4, Stuttgart 1993) 15–28.

2. Eines der wichtigsten Instrumente der Veränderung des Systems bestand in dieser Zeit in der propagandistischen oder potentiell bzw. aktiv terroristischen Nutzbarmachung außerstaatlicher Akteure: Freicorps, Organisationen wie die kroatische Ustaša, die mazedonische IMRO²⁸ beispielsweise; vor allem wären hier die sogenannten „fünften Kolonnen“ unter den deutschen Minderheiten ins Feld zu führen, deren Indienstrategie durch die verschiedenen Agenturen der offiziellen und inoffiziellen Außenpolitik des Reiches seit der Weimarer Zeit stetig zunahm²⁹. Mutatis mutandis gilt das auch für andere Nationalstaaten und „ihre Minderheiten“, wenn auch ungleich schwächer. Hinzuzurechnen wären die sogenannten „substaatlichen“ Akteure, also nichtsoveräne Staatsteile in föderalistisch organisierten Staaten³⁰.

3. Krisen und Kriege selbst haben ipso facto oder willentlich von seiten der Kriegstreiber in stärkstem Maße auf die Veränderung des internationalen Systems eingewirkt³¹.

4. Im Gegensatz zu den Störfaktoren sind – wirksam geworden vor allem in den Phasen der Ruhe – die systemstabilisierenden Institutionen und Vorkehrungen ausgebaut worden. Für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war dies vor allem der Völkerbund, die Verkörperung des neuen internationalen Systems; in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg die block-integrativen Organe und Institutionen auf beiden Seiten zunächst im militärischen und ökonomischen, dann im Westen stärker im suprastaatlichen Bereich³². Im Ostblock bildete das stärkste integrative Instrument die Hierarchisierung der kommunistischen Parteien und der Sicherheitsapparate mit der Spitze in Moskau³³.

²⁸ S. *Stefan Troebst*, Mussolini, Makedonien und die Mächte, 1922–1930. Die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ in der Südost-Politik des faschistischen Italien (Dissertationen zur Neueren Geschichte 19, Köln, Wien 1987).

²⁹ S. *Bastiaan Schot*, Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Stresemann-Ära (Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropastudien 4, Marburg 1988).

³⁰ Vgl. *Ivo G. Duchacek*, *Daniel Latouche*, *Gerth Stevenson* (eds.), Perforated Sovereignities and International Relations. Trans-sovereign Contacts of Subnational Governments (Contributions in Political Science 211, New York u.a. 1988); *Ivo G. Duchacek*, Perforated Sovereignities: Toward a Typology of New Actors in International Relations, in: *Federalism and International Relations. The Role of the Subnational Units*, hrsg. v. *Hans Michelmann*, *P. Soldatos* (Oxford 1989).

³¹ S. u. a. *Gordon A. Craig*, *Alexander L. George*, Zwischen Krieg und Frieden. Konfliktlösung in Geschichte und Gegenwart (München 1984); *Handbook of War Studies*, hrsg. v. *Manus I. Midlarsky* (Boston 1989); *Justice and the Genesis of War*. (Cambridge 1993); *Kriegsursachen*, hrsg. v. *Reiner Steinweg* (Edition Suhrkamp 1238, Frankfurt/Main 1987).

³² Die Identität Europas. Fragen, Positionen, Perspektiven, hrsg. v. *Werner Weidenfeld* (München, Wien 1985); *Ludger Kühnhardt*, Europäische Union und föderale Idee. Europapolitik in der Umbruchzeit (Perspektiven und Orientierungen 14, Stuttgart 1993); *Marcell v. Donath* u. a., Die Europäische Gemeinschaft (Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Reihe Gesellschafts- und Sozialwissenschaft 7, Berlin 1992).

³³ *Jens Hacker*, Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980 (Baden-Baden 1983).

5. Bemerkenswert sind die Anstrengungen vieler der neuen Staaten nach 1918/19 gewesen, trotz des verordneten Minderheitenschutzes³⁴ mit dem Umstand fertig zu werden, daß es in den Nationalstaaten erhebliche nationale Minderheiten gab³⁵. Da es in den seltensten Fällen gleich oder auch auf Dauer gelang, die zu ihrem Minderheitenstatus unvorbereitet gelangten Bevölkerungsgruppen in eine gemeinsame Staatskonzeption einzubinden, und da der Minderheitenschutz-Mechanismus des Völkerbundes sowohl den Minderheiten wie den siegreichen Staatsnationen als beschwerlich erschien, gingen die Staaten dazu über; auf verschiedenen Wegen eine nationale Homogenisierung anzustreben. Dafür standen seit dem Beginn der zwanziger Jahre drei mögliche Verfahren zur Verfügung, von denen zunächst nur eines als anwendbar erschien: die mehr oder weniger schleichende Assimilierung an die staatstragenden Nationen³⁶. Erst im neuerlichen Krisenfall wurden Grenzänderungen und Umsiedlungen ins Auge gefaßt, die Methode, mit denen in der Phase des Zweiten Weltkrieges – schon ab 1938 – freigiebig umgegangen wurde. Gerade das, was wir heute als „ethnische Säuberungen“ bezeichnet finden, ist seit der Ära des Ersten Weltkrieges nicht nur zur innerstaatlichen Stabilisierung, sondern ausdrücklich als friedensstiftendes Instrument im internationalen Bereich angesehen und auch von vornherein in die alliierten Nachkriegsplanungen des Zweiten Weltkrieges eingebaut und nach dem gleichzeitigen Muster der NS-Herrschaft in den besetzten Gebieten Europas verschärft worden³⁷.

6. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat paradoxerweise die antagonistische Blockbildung mit dem Gleichgewicht des Schreckens in hohem Maße das internationale System stabilisiert³⁸. In gewissem Sinne hat – ebenfalls paradox – erst die die beiden Blöcke übergreifende KSZE als Sicherheitssystem eine Destabilisierung des bipolaren Systems vorbereitet³⁹.

³⁴ *Erwin Viefhaus*, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 (Würzburg 1960).

³⁵ Einen Überblick geben *Stephan M. Horak* u.a., *Eastern European National Minorities 1919–1980* (Littleton, Co. 1985).

³⁶ Vgl. die Beobachtungen von *John S. Stephens*, *Danger Zones of Europe. A study of National Minorities* (Merttens Lecture on War and Peace 3, London 1929).

³⁷ *Hans Lemberg*, „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen? in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*. B 46/92 (6. November 1992) 27–38.

³⁸ Zum Ost-West-Konflikt s. *Werner Link*, *Ost-West-Konflikt. Die Organisation der Internationalen Beziehungen im 20. Jahrhundert* (Stuttgart 1988); *Wolfgang Michalka* (Hrsg.), *Ost-West-Konflikt und Friedenssicherung* (Stuttgart 1985); *Der West-Ost-Konflikt. Geschichte, Positionen, Perspektiven*, hrsg. v. *Jörg Calließ* (Historisch-politische Diskurse 2, Paderborn u. a. 1988). Im Zeitpunkt des Umbruchs (Tagung Februar 1990): *Die Welt nach dem Ost-West-Konflikt. Geschichte und Prognosen*, hrsg. v. *Martin Robbe, Dieter Senghaas* (Berlin 1990).

³⁹ *Wilfried von Bredow*, *Der KSZE-Prozeß. Von der Zähmung zur Auslösung des Ost-West-Konflikts* (Darmstadt 1992); *Vojtech Mastny*, *The Helsinki Process and the Reinterpretation of Europe 1986–1991. Analysis and Documentation* (New York 1992).

Und heute?

Die krisenhaften Veränderungen, deren Wirkungen auf die Transformation des internationalen System im östlichen Europa beleuchtet werden sollten, haben zu Beginn dieses Jahrhunderts in Bosnien angefangen. Heute ist abermals Bosnien der Krisenherd in Europa, der die Tagesaktualität beherrscht. Abermals, freilich unabhängig von den bosnischen Ereignissen, gibt es seit dem Ende der ungewöhnlich langen Stagnationsphase wieder eine in Osteuropa ausgelöste Verschiebung des internationalen Systems: Durch den Zerfall des einen der beiden Blöcke ist ein Machtvakuum entstanden, aus dem sich möglicherweise mehr oder weniger tumultuarisch der russische (oder der GUS-) Kernbereich rekonstituieren könnte. Die Frage ist, ob es dem anderen, zwar intakt gebliebenen, aber seines Widerlagers auf der gegenüberliegenden Seite beraubten und daher ebenfalls in seiner Existenzberechtigung sozusagen unsicher gewordenen westlichen Block gelingt, durch eine Umarmungspolitik ein nicht polares, neues System der One World oder wenigstens des einen nördlichen Weltsystems herzustellen, wie es eine Zeit lang um die Mitte dieses Jahrhunderts von der Anti-Hitler-Koalition bzw. vor allem von dessen westlichem Teil erträumt wurde.

Ernst Nolte

Zwischen Totalitarismus
und bürgerlicher Gesellschaft:
Fehlentwicklungen des internationalen Systems
im 20. Jahrhundert

Das Thema bedarf der Erläuterung und Präzisierung. Unter dem „internationalen System“ ist offenbar das „internationale Staatensystem“ zu verstehen, und vom Anfang des 20. Jahrhunderts an wurde mehr und mehr von einem „Weltstaatensystem“ gesprochen. Insofern ist die Fragestellung in die Nachfolge von Rankes „großen Mächten“ zu stellen, und in der Gegenwart mag als bekanntes Beispiel Paul Kennedys „Aufstieg und Fall der großen Mächte“ herangezogen werden. Diese Betrachtungsweise ist das eigenste Eigentum der Geschichtswissenschaft; kein anderes Fach hat hier ernsthaft mitzureden. Ihrem Idealtyp nach handelt es sich um eine streng realistische Betrachtungsweise, die sich moralische Urteile verbietet; der Aufstieg Spaniens im 16. Jahrhundert wird ebenso ohne Parteinahme und tadelnde Urteile dargestellt wie der Niedergang Österreich-Ungarns seit der Bildung des italienischen und des deutschen Nationalstaates; worauf es ankommt, ist das Machtpotential der einzelnen Staaten, das zu einem wesentlichen Teil auf der Produktivkraft von Landwirtschaft, Industrie und Handel, aber auch auf der Effizienz oder Ineffizienz der politischen Organisation beruht und das jedem Staat seinen beherrschenden oder untergeordneten Platz in dem internationalen System anweist. Die Verschiebungen dieser Machtbalance der großen Mächte zu verfolgen, ist die höchste Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Sie darf sich daher nicht scheuen, etwa ohne tadelnden oder verwunderten Unterton festzustellen, daß Deutschland im Jahre 1917 dicht vor dem endgültigen Siege gestanden habe oder durch Statistiken deutlich zu machen, daß der Jahresindex der Industrieproduktion 1938 im Falle Deutschlands und auch der USA das Aundert-halb-fache des Index von 1913 betragen habe, im Falle der Sowjetunion aber das Acht-fache¹. Allenfalls der Ansatz eines moralischen Urteils kann, wie bei Kennedy, durch den Begriff der „Überdehnung“ hineingebracht werden, und nur

¹ *Paul Kennedy, Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000* (Frankfurt a.M. 1989, Orig.ausg. New York 1987) 408, 451.

wenn eine Gesamtvorstellung vom Scheitern aller Hegemonialbestrebungen in Europa vorliegt, wie bei Ludwig Dehio, kann der Versuch Hitlers, die Herrschaft über den Kontinent zu gewinnen, mit moralischem Akzent verurteilt werden.

Aber im Titel wird auch der Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ verwendet. Darunter ist offensichtlich zunächst das innenpolitische System einiger der in Frage stehenden Mächte zu verstehen, ein System, das häufig „westliche Demokratie“ genannt wird, das man aber besser als Liberales System bezeichnen sollte, denn um 1910 konnte weder in Deutschland noch in England ernsthaft von „Demokratie“ die Rede sein. Wohl aber gab es Artikulations- und Organisationsfreiheit für alle möglichen politischen Tendenzen einschließlich einer radikalen und systemfeindlichen Opposition, es gab also Parteien, Parlamente und Wahlen, und die Freiheit des Geisteslebens war so gut wie unumschränkt. Das Wirtschaftsleben war durch ein hohes Maß an freier Konkurrenz zwischen Individuen und Firmen gekennzeichnet, und das Streben nach Autarkie war weit weniger ausgeprägt als die Tendenz zur Erweiterung des Welthandels. Die Anfänge dieses „freiheitlichen Systems“ waren schon seit 1815 trotz aller Restaurationen und Reaktionen klar erkennbar, und man mochte sie sogar auf mittelalterliche Wurzeln zurückführen. Alle großen Mächte des Weltstaatensystems waren zugleich Bestandteile eines internationalen Liberalen Systems, das eine Anzahl von Regeln anerkannte und das sich durchweg als den fortgeschrittenen Teil der Menschheit betrachtete. Ein optimistischer Blick in die Zukunft war vorherrschend: die Fortschritte der Naturwissenschaft und des vernünftigen Denkens würden in absehbarer Zeit auch die zurückgebliebenen Teile der Welt auf die Stufe der Modernität heben, und vielleicht würde sogar ein rationaler Interessenausgleich an die Stelle der kriegerischen Machtkämpfe treten. Aber die Verfechter des Pazifismus und des Kosmopolitismus bildeten doch nur eine Art Vorhut, und Rußland sowie Japan müßte man als eine Nachhut ansehen, die noch einige Zeit benötigen würden, bis auch sie „europäisiert“ sein würden. Es gab um 1910 nichts, was diesem „Liberalen System“ gleichgewichtig gegenübergestanden hätte, und ein Regime wie der Bonapartismus Napoleons III. war nur noch eine ferne Erinnerung.

Aber seit 1917 kam ein Regime zur Existenz, auf das ein deutscher Schriftsteller, Alfons Paquet, aus unmittelbarer Anschauung heraus schon im Sommer 1918 den Terminus „revolutionärer Totalismus“ anwandte². Zwar ging die russische Oktoberrevolution direkt aus der Niederlage des Zarenreiches im Krieg gegen Deutschland hervor, und ohne das verzweifelte Aufbegehren der Soldatenmassen gegen die unerträglichen Lasten des bereits verlorenen Krieges hätte sie schwerlich stattgefunden, aber sie schloß doch zugleich die tiefsten Überzeugungen der sozialistischen Bewegung Europas in sich und betrachtete sich selbst als das exakte Gegenteil jener Konzeption vom unaufhörlichen Ringen der großen Mächte, das sie als „Imperialismus“ verwarf und mit dem unmenschlichen Ausbeutungssystem des modernen, wenn auch bislang fortschrittlichen Kapitalismus zusam-

² *Alfons Paquet*, Im Kommunistischen Rußland. Briefe aus Moskau (Jena 1919) 111.

menbrachte. Eine neue und weit machtvollere Großmacht würde alle bisherigen Großmächte und deren System hinwegfegen, nämlich die Großmacht der Weltrevolution, welche zur Wirklichkeit machen würde, was innerhalb des Liberalen oder kapitalistischen Systems nur von einer Minderheit fortschrittlicher Menschen erträumt worden war: die einheitliche Menschheit ohne Klassen, Staaten, Konkurrenz, Ausbeutung und Herrschaftsapparate. Was in der Verschwörung Babeufs und im Aufstand der Pariser Kommune nicht zur Entfaltung gelangt war, erzielte hier den entscheidenden Durchbruch: die „Ewige Linke“ in Gestalt des Marxismus. Wer sich die Gläubigkeit, den Schwung und den Enthusiasmus der frühen Verlautbarungen der Kommunistischen Internationale vor Augen stellt, der kann nicht umhin einzuräumen, daß hier etwas schlechthin Außerordentliches zur Wirklichkeit geworden war, das sich ebenso sehr der bürgerlichen Gesellschaft wie der Konzeption von den „großen Mächten“, mit einem Wort: dem Liberalen System, grundsätzlich entgegenstellte und das den Terminus „Fehlentwicklung“ voller Verachtung zurückgewiesen hätte.

Aber die russische Revolution war auch ein Ausbruch elementarer Wildheit und Volksleidenschaft, die ebenso sehr ein schreckenerregendes wie ein enthusiastisierendes Gesicht hatte, und erstmals in der europäischen Geschichte vollzog sich eine genuine und umfassende Klassenvernichtung, welcher der Adel, das Bürgertum und dann auch das selbstwirtschaftende Bauerntum zum Opfer fielen. Nicht zufällig drängten sich daher schon früh vielen Beobachtern Termini wie „asiatisch“ oder mindestens „die neuen Zaren“ über die Lippen. Spätestens mit dem Scheitern des „deutschen Oktober“ 1923 und dem Tode Lenins zerstoben die Hoffnungen auf die bevorstehende Weltrevolution und damit auch auf die Befreiung der russischen Avantgarde aus ihrer Fesselung an zurückgebliebene Verhältnisse; eine neue Normalität schien sich mit der Herrschaft des Georgiers Stalin abzuzeichnen; Sowjetrußland, jetzt „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ genannt, schien wieder in das neue System der Großmächte eingetreten zu sein, in das System des Versailler Friedens, wenn auch als eine marginale und geschwächte Großmacht. Aber das marxistische Verständnis der Gegenwart blieb gleichwohl dem liberalen oder evolutionär-optimistischen oder der Völkerbundsidee entgegengesetzt: Für Stalin und die KPdSU war die Sowjetunion nach wie vor der revolutionäre Staat schlechthin, der in aller Welt und zumal in Deutschland zahllose Anhänger besaß, der die Hoffnungen der Kolonialvölker auf sich zog und der ab 1928 ein präzedenzloses Unternehmen industriellen Aufbaus sowie militärischer Aufrüstung ins Werk setzte. Und auch die orthodox-marxistische Auffassung der Kautsky und Otto Bauer wurde mit der liberalen nicht identisch, denn sie suchte die Sowjetunion als eine Entwicklungsdiktatur zu begreifen, der zwar nur eine begrenzte, aber doch eine positive Rolle in der künftigen Weltentwicklung zuzuschreiben sei.

Eine spezifische Antwort entwickelte die liberale Auffassung erst, als sich seit dem Jahre 1922 in Italien ein Regime durchsetzte, das schroff antikommunistisch war und dennoch sehr merkwürdige Ähnlichkeiten mit dem sowjetischen Regime aufwies: die Monokratie einer Staatspartei und ihres Führers, die straffe Lenkung

des geistigen Lebens, die Ausschaltung aller politischen Gegner, die Propagierung einer einzigen Ideologie usw. Jetzt gelangte die Lehre vom Totalitarismus zur Ausbildung, zunächst in Italien, und sie gewann an Bedeutung, als im Jahr 1933 Hitler und die NSDAP in Deutschland zur Macht kamen. Aber stärker und einflußreicher waren noch für mehrere Jahre die überwiegend marxistischen „Theorien über den Faschismus“, die einen kausalen Nexus zwischen dem Imperialismus als bisher letztem Stadium des westlichen Kapitalismus und dem Faschismus herstellten, so daß die Sowjetunion immerhin als „antifaschistische Macht“ angesehen werden konnte. Die intellektuelle und die politische Auseinandersetzung der dreißiger Jahre spielte sich also nicht so sehr zwischen „Totalitarismus“ und „bürgerlicher Gesellschaft bzw. Totalitarismuskonzeption“ ab als vielmehr zwischen philosowjetischem Antifaschismus und philofaschistischem Antikommunismus. Selbst Paul Kennedy kommt nicht umhin, den Begriff „faschistische Mächte“ zu verwenden, der ein ideologisches Moment in die prinzipiell unideologische und unmoralische (oder übermoralische) Konzeption der „großen Mächte“ einführt, und ein Buch wie dasjenige von David Davies, das 1930 ganz im Geiste der noch optimistischen Völkerbundsidee die Etablierung einer internationalen Polizeimacht gefordert hatte, schien 1936 einer fernen Vorzeit anzugehören³. Winston Churchill, einst der mächtigste und entschlossenste Feind des Kommunismus' und Sowjetrußlands, verlangte jetzt ein Bündnis der Westmächte und der Sowjetunion zwecks Widerstands gegen die aggressiven und revisionistischen Ansprüche Hitler-Deutschlands, und Neville Chamberlain neigte allem Anschein nach zu einem antisowjetischen Ausgleich mit dem Deutschen Reich. Daneben hielt sich auch in England und Amerika die Auffassung, im weltpolitischen Spiel der Mächte handle es sich wesentlich um einen Kampf der „Have-nots“ wie Deutschland, Italien und Japan gegen die „Haves“ wie Großbritannien, USA und auch UdSSR, der durch ein Entgegenkommen der besitzenden Länder entschärft werden sollte; so etwa in dem Buch von Frank H. Simonds und Brooks Emeny „The Great Powers in World Politics“ von 1939⁴. Nur eine marginale Rolle spielte die älteste aller Geschichtskonzeptionen, die ursprünglich katholische Verfallslehre von der fortschreitenden Säkularisierung, welche mit Begriffen wie „Revolution des Nihilismus“ zu ganz pessimistischen Ausblicken gelangte. Erst der Hitler-Stalin-Pakt schien 1939 die Entgegensetzung von „Totalitarismus“ und „bürgerlicher Gesellschaft“ bzw. „Liberalem System“ ganz in den Vordergrund zu bringen, und die Kampfschrift des ehemaligen Kommunisten Franz Borkenau „The Totalitarian Enemy“ war 1939 so etwas wie ein Trompetenstoß. Die Pläne der Engländer und Franzosen, durch Luftangriffe gegen Baku und andere Aktionen in den Angriffskrieg der Sowjetunion gegen Finnland einzugreifen, würden eine definitive politische Realisierung dieser Konzeption bedeutet haben, doch

³ *David Davies*, *The Problem of the XXth Century. A Study in International Relationships* (London 1930).

⁴ *Frank H. Simonds, Brooks Emeny*, *The Great Powers in World Politics* (New York 1939).

Hitlers Angriff gegen die Sowjetunion ließ abermals die antifaschistische und nun nicht mehr exklusiv-kommunistische Konzeption vom Kampf der demokratischen Völker gegen die faschistischen „Feinde der Menschheit“ die Oberhand gewinnen. Aber nach dem Triumph von 1945 gelangte die elementare Feindschaft zwischen „Kapitalismus“ und „Kommunismus“, zwischen „freier Welt“ und „Totalitarismus“ rasch von neuem ins Offene, und erst jetzt wurde auf westlicher Seite die „klassische Totalitarismustheorie“ in Gestalt der großen Werke von Hannah Arendt und Friedrich/Brzezinski entwickelt. Im „Kalten Krieg“ trat für die USA die Sowjetunion als Hauptfeind an die Stelle des nationalsozialistischen Deutschland, und für die Sowjetunion stellten sich die Vereinigten Staaten als die direkten und noch gefährlicheren Nachfolger Hitlers dar. In der Perspektive der Lehre von den „Großen Mächten“ lag nichts anderes als der Kampf von zwei „Supermächten“ um die Herrschaft über die zunächst noch bipolare Welt vor, und in diesem Kampf waren Ideologien und Konzeptionen untergeordnete, wenngleich nicht unwichtige Kampfmittel. Es mochte sich wie ein für die USA unheilvolles Vorzeichen ausnehmen, daß in den sechziger und siebziger Jahren die Totalitarismustheorie in großen Teilen der westlichen Welt zurückgedrängt, ja heftig bekämpft wurde, und zwar zugunsten neuer und bald überwiegend neomarxistischer „Theorien über den Faschismus“, die mit dem schroffen Antiamerikanismus der weltweiten Empörung über den imperialistischen „Vietnam-Krieg“ meist aufs beste zusammenstimmten. Aber im Rückblick aus der Zeit nach der Entscheidung von 1989/91, d. h. der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa und der Auflösung der Sowjetunion in ihre Bestandteile, läßt sich vermutlich sagen, daß das Nebeneinander von scheinbar oder wirklich philosowjetischer Entspannungspolitik und partiellem Festhalten an Elementen der Totalitarismuskonzeption nichts anderes als eine objektive „Doppelstrategie“ des Liberalen Systems bzw. der westlichen Demokratie war, um jenes inzwischen erstarrte „Außerordentliche“, das 1917 in die Welt gekommen war, auf andere Art zu besiegen, als Adolf Hitler es mit seiner direkten und schließlich militärischen Entgegensetzung versucht hatte. Im Jahre 1991 ging die „Ära des Kalten Krieges“ zu Ende, welche seit 1945/47 die „Epoche des Faschismus“ abgelöst hatte, aber ebenso wie diese zu dem Zeitalter gerechnet werden muß, das nach dem Namen der stärksten Herausforderung der vorwiegenden Norm oder des „Normalen“ innerhalb des Jahrhunderts, das Zeitalter des chiliaistischen Gewaltkommunismus genannt werden sollte. Ob ihm ein „Ende der Geschichte“ folgen wird, d. h. ein Weltalter der unbestrittenen Herrschaft der liberalen, auf Verhandlungen und Kompromisse ausgerichteten Demokratie, wie Francis Fukuyama behauptete, oder ob ein Ringen von Zivilisationen an die Stelle des Kampfes der großen Mächte treten wird, wie Samuel P. Huntington glaubt, oder ob die Welt im Chaos ethnischer und sozialer Konflikte versinken wird oder ob gar am Ende eine Öko-Diktatur als rettender Totalitarismus die Menschheit vor der Selbstvernichtung bewahren wird, darüber könnte am Ende des 20. Jahrhunderts nur ein Prophet, aber sicherlich kein Historiker etwas Überzeugendes sagen.

Trotz aller gebotenen Vorsicht ist indessen die Behauptung zulässig, am Ende des 20. Jahrhunderts habe das Liberale System oder, wenn man will, die pluralistische Demokratie – einen spektakulären Sieg errungen, und das gleiche müsse von der Totalitarismuskonzeption gesagt werden, die seine adäquateste intellektuelle Ausdrucksform sei. Ich will daher abschließend noch einige Bemerkungen zu dieser Konzeption machen, die häufig und zu unrecht als eine undifferenzierte Einheit aufgefaßt wird.

Die bekannteste und einflußreichste Version ist die „klassische“ oder strukturelle. Sie stellt in den Spuren des politologischen Fachs „Comparative Government“ einen Vergleich zwischen den totalitären Bewegungen und Regimen an, vorwiegend zwischen dem Bolschewismus bzw. Stalinismus und dem Nationalsozialismus, und arbeitet die Merkmale heraus, in denen sie übereinstimmen und durch die sie dem als Norm aufgefaßten „westlichen Verfassungsstaat“ entgegengesetzt sind, etwa die bekannten sechs Merkmale von Friedrich und Brzezinski, von denen die Alleinherrschaft einer offiziellen Ideologie, die Existenz einer diktatorisch geführten Staatspartei und die Dominanz einer terroristischen Geheimpolizei die wichtigsten sein dürften. Bei Hannah Arendt fällt ein besonders starker Akzent auf den Terror und die Massenvernichtung, und die Vorgeschichte nimmt einen großen Platz ein, aber nur die Vorgeschichte des Nationalsozialismus, während der Marxismus als Vorgeschichte des Bolschewismus ausgespart wird. Weder Hannah Arendt noch Friedrich/Brzezinski setzen Bolschewismus und Nationalsozialismus umstandslos gleich, aber es sollte hervorgehoben werden, daß sie in bezug auf die Vernichtungsmaßnahmen der beiden Regime keine essentielle Unterscheidung vornehmen. Bei Hannah Arendt heißt es: „Es ist offenbar, daß die bolschewistische Propaganda ... den Mord ebenso vorbereitet wie die Nazi-Propaganda ... Die Bolschewisten lassen angeblich nur die Millionen in Arbeitslagern verrecken, die vorher bereits abgestorben waren, während die Nazis nur diejenigen in die Gaskammern schickten, die es nach den ewigen Gesetzen der Natur gar nicht hätte geben dürfen“⁵. Bei Friedrich und Brzezinski ist zu lesen: „Much more typical and indeed unique in its scope is the liquidation of vast masses of people, categorized in an arbitrary fashion as 'enemies of the people' and therefore unsuitable for further existence in the totalitarian system. Such was the fate of the Jews killed by the Nazis in the death camps, or of the Polish officers murdered by the Russians in Katyn.“⁶

Die Frage allerdings, ob nicht eine positive Kraft, eine machtvolle Überzeugung, ein in der Realität verwurzelter „Glaube“ erforderlich war, um die „Demokratie“ in großen Staaten zu vernichten, wird im Rahmen der strukturellen Version nicht ausdrücklich aufgeworfen. Sie wird von der „sozialreligiösen Ver-

⁵ *Hannah Arendt*, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (Frankfurt a.M. 1955, Orig.ausg. New York 1951) 550.

⁶ *Carl J. Friedrich, Zbigniew Brzezinski*, *Totalitarian Dictatorship and Autocracy* (Cambridge 1956) 141.

sion“ beantwortet, und es ist aufschlußreich, daß man an deren Anfang Ernst Bloch stellen darf, der sich doch weitgehend mit der einen der beiden Hauptformen des Totalitarismus identifizierte. Der Kommunismus ist für ihn nichts anderes als die endlich zu irdischen Wirkungsmöglichkeiten gelangte innerste Sehnsucht des Menschen nach dem „ganz Anderen“, nach dem „Paradies“, nach der Verwirklichung dessen, was bisher als das Subversiv-Utopische im Menschen sich nur als Protest gegen die unmenschlichen Verhältnisse und zuletzt den Kapitalismus darstellen konnte⁷. Der Nationalsozialismus aber ist bloß die Perversion dieser Erlösungssehnsucht, und er muß an seiner inneren Unwahrhaftigkeit zugrundegehen.

Wenige Jahre später stellte sich Erik Voegelin beiden Hauptformen des modernen Totalitarismus in gleicher Distanz gegenüber, und er stützte sich auf den negativ gefaßten Begriff der „Säkularisierung“, aber er sah sowohl im Bolschewismus wie im Nationalsozialismus einen Restbestand religiöser Glaubenskraft zu großer Stärke konzentriert, und zwar einmal in dem Enthusiasmus der Hingabe an die Idee der welterlösenden „Klasse“ und zum anderen in einer Vergötzung des „Volkes“⁸. Dem Sinne nach war damit auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die westliche Moderne mit ihrer „pluralistischen Demokratie“ einerseits die elementare Voraussetzung der totalitären Sozialreligionen sei und andererseits als ein Zustand vollendeter Glaubenslosigkeit und Irreligiosität deren Telos sein könnte.

Aber erst die historisch-genetische Version der Totalitarismuskonzeption fragte ausdrücklich nach den historischen Wurzeln der totalitären Systeme und zugleich nach einem etwaigen kausalen Nexus zwischen ihnen. Als erster Begründer ist Jacob Talmon zu nennen, der 1950 im ersten Band seiner Trilogie nur die „Ursprünge der totalitären Demokratie“ bei Rousseau und anderen Autoren des 18. Jahrhunderts zum Gegenstand machte, der aber im zweiten Band schon den Konflikt zwischen der extremen Linken und einer extremen Rechten im 19. Jahrhundert schilderte, bis er 1980 im dritten Band zu der „politischen Polarisierung im 20. Jahrhundert“ gelangte, wenn auch nur bis zu einem Ausblick auf die zwanziger Jahre. Karl August Wittfogel setzte 1957 in einer weitaus früheren Zeit an, nämlich bei der „hydraulischen“ oder „orientalischen“ Gesellschaft, von der her er den „voll entwickelten Apparatsstaat der UdSSR“ zu verstehen suchte. Dieser reproduziere in moderner Gestalt jene „einzige herrschende Klasse, deren operativer Kern ständig als eine organisierte, zentralisierte und halb-militärische Einheit“ auftrat, so daß sie fundamental von den „herrschenden Klassen“ der „vielen-zentrierten und auf Privateigentum beruhenden Gesellschaft“ verschieden war, in der es so etwas wie „Klassenkampf“ und damit genuine Entwicklung geben konnte. Über den Faschismus und den Nationalsozialismus sagt Wittfogel nur wenig, aber aus seiner Charakterisierung läßt sich leicht die These ableiten, daß es

⁷ Ernst Bloch, *Erbschaft dieser Zeit* (Neuausgabe Frankfurt a.M. 1962, Orig.ausg. 1935).

⁸ Eric Voegelin, *Die politischen Religionen*. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Peter J. Opitz (München 1993, Orig.ausg. 1938).

sich dabei um eine unvollkommene Gestalt des Totalitarismus gehandelt habe, die wesentliche Merkmale des westlichen und vielzentrigen Systems bewahrte, nämlich einen sozialen Pluralismus⁹.

Wenn die historisch-genetische Version sich in erster Linie und direkt den totalitären Phänomenen des 20. Jahrhunderts zuwenden wollte, dann mußte sie auch den Marxismus als Vorgeschichte und dessen Verwurzelung im Liberalen System und besonders in der Industriellen Revolution zum Thema machen¹⁰. Sie mußte zum zweiten das Außerordentliche und schlechthin Präzedenzlose in der bolschewistischen Revolution herausarbeiten und ernstnehmen, und zur Veranschaulichung zitiere ich bloß einen Satz des gestürzten Erich Honecker, der auf die Frage des Interviewpartners nach seiner ersten Liebe, d. h. nach einem Mädchen, ganz spontan antwortete: „Meine erste Liebe war eigentlich die Sowjetunion.“¹¹ Wann je hätte es dies in der modernen Weltgeschichte gegeben, daß Hunderttausende von Deutschen, Franzosen und Italienern einen fremden Staat als die Heimstätte ihrer Überzeugungen, als geliebtes Vaterland empfanden? Dieser Enthusiasmus war jedoch nur die Kehrseite des Willens, die „Klassenfeinde“ als Feinde der Menschheit zu vernichten. Der Faschismus aber, und insbesondere dessen radikalste Gestalt, der Nationalsozialismus, ist am besten zu verstehen als die haßerfüllte Antwort auf diesen, wie er es empfand, Verrat am wirklichen Vaterland und diese Selbstidentifizierung mit einem „asiatischen“ Phänomen¹². Als radikale Antwort mußte er indessen die gleiche Anschaulichkeit der Feindbestimmung und ein ähnliches Überschreiten der nationalen Grenzen anstreben, und daher wurde die Ersetzung „des Kapitalisten“ durch „den Juden“ und die Verdrängung der Nation durch die „Rasse“ notwendig. Der ursprünglichen Erlösungs- und Vernichtungsideologie trat eine postulatorische und artifizielle, aber ebenfalls kraftvolle Erlösungs- und Vernichtungsideologie gegenüber, abkürzend und etwas plakativ ausgedrückt: der Gulag war ursprünglicher als Auschwitz, aber das eine unterschied sich gleichwohl wesentlich von dem anderen, und beide müssen als Bestandteile des „europäischen Bürgerkrieges von 1917 bis 1945“ gesehen werden¹³. Jener Sieg der pluralistischen Demokratie in der „Wende“ der Jahre 1989/91

⁹ *Karl August Wittfogel*, Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht (Köln, Berlin 1962, Orig. ausg. 1957) 452, 410, 552.

¹⁰ *Ernst Nolte*, Marxismus und Industrielle Revolution (Stuttgart 1983).

¹¹ *Reinhold Andert, Wolfgang Herzberg*, Der Sturz. Erich Honecker im Kreuzverhör (Berlin, Weimar 1990) 129.

¹² *Ernst Nolte*, Der Faschismus in seiner Epoche (München 1963) bes. 51.

¹³ *Ernst Nolte*, Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus (Frankfurt a.M., Berlin 1987).

Der Begriff „europäischer Bürgerkrieg“ ist nicht von mir erfunden worden. In aller Regel wird er aber als Metapher für die europäischen Staatenkriege des 20. Jahrhunderts verstanden, die als Bürgerkriege innerhalb der übergeordneten Einheit Europas verstanden werden. *Donald C. Watt* setzt in seinem Artikel „The European Civil War“ (in: *Wolfgang J. Mommsen, Lothar Kettenacker*, The Fascist Challenge and the Policy of Appeasement (London 1983) 3–

nimmt, von hier aus betrachtet, ein Aussehen an, das die Verschiedenheit der beiden wichtigsten „Antikommunismen“ herausstellt, aber ihre Ähnlichkeit nicht leugnet und das von einer bloßen Selbstverherrlichung des „westlichen Systems“ weit entfernt ist. Hätte man sich klagemacht, daß der Versuch einer Gesamtinterpretation des 20. Jahrhunderts vorlag, der zugleich eine Synthese des Denkens bedeutender Vorgänger war – und nicht etwa eine „Faschismustheorie“ oder ein „Revisionismus“, – wäre im sogenannten Historikerstreit weniger an Aufregung und mehr an Nachdenken zu verzeichnen gewesen.

21) den Begriff in Gegensatz sowohl zu dem Verständnis der „großen Mächte“ wie zu der Konzeption eines „Manichean Struggle between Competing Ideologies“.



Wilfried von Bredow

Globalisierung und Regionalisierung des internationalen Systems im Spannungsfeld von Weltordnungsanspruch und Pluralismus

„Die Inseln, Kontinente, Gestirne sind bei Herodot noch belebt. Wir Heutigen betrachten sie von außen bis hin zu den Satellitenbildern, sehen nur ihre Kruste, ihre Haut. Herodot kennt ihre innere, ausstrahlende Kraft. Daher wird er jetzt, wo Erdgeschichte die Weltgeschichte abzulösen beginnt, wieder besonders anziehend.“¹

Dies wurde am 28. Januar 1981 notiert. Im letzten Jahrzehnt ist die Anziehungskraft der Texte Herodots kaum merklich gestiegen; die andere und auf den ersten Blick etwas sperrig formulierte Bemerkung des Autors über die Ablösung der Weltgeschichte durch Erdgeschichte scheint hingegen ins Schwarze getroffen zu haben.

Weltgeschichte war ein Konstrukt, ein erst mystisches, dann ein rationalistisches, schließlich ein trotzig-verzweifelt Projekt, dem *patchwork* von Ethnien, Gesellschaften, Kleingruppen und Individuen ein Ordnungsmuster vorzustellen, ja schmackhaft zu machen. Sie bestand wesentlich aus dem Überschießenden der Phantasie, gleichviel für welche Welt hier ein Ursprung, ein Weg und ein Ziel (eine Utopie) aufgeboden wurden.

Für den weitesten Horizont sozialer Beziehungen zwischen sich als gleich und doch unterschiedlich begreifenden Menschen kann man auch „internationales System“ sagen. Dieser Terminus aus den Sozialwissenschaften klingt ein wenig künstlich und unhistorisch. Indes sind auch die Sozialwissenschaftler schon seit längerem wieder auf die alte Einsicht zurückgekommen, daß ihre systematischen Analysen ohne historische Unterfütterung nichts taugen. In der Geschichte der Menschen umfaßte die Vorstellung von (der ganzen) „Welt“ sehr unterschiedliche Konzepte und Konstruktionen geographischer und spiritueller Landschaften und Territorien. So hat es also auch im Verlauf der Geschichte „internationale Systeme“ mit ganz verschiedenen Gestalten und in ganz verschiedenen Größenordnungen gegeben. Erst das in Europa im Mittelalter entstehende und sich in den folgenden Jahrhunderten immer weiter ausbreitende internationale System ist

¹ Ernst Jünger, *Siebzig verweht III* (Stuttgart 1993) 13.

global oder, wie es Hans Freyer in einem Buch mit dem triumphalen Titel „Weltgeschichte Europas“² ausdrückt, planetarisch geworden. Damit ist gemeint, daß all jene wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Vorgänge, bei denen Menschen (als Individuen, in Gruppen, staatlich organisiert und repräsentiert) in Kontakt miteinander treten, zu einer immer weitergehenden, schließlich kein Fleckchen des Globus auslassenden Verflechtung der lokalen, regionalen und kontinentalen Gebiete der Erde geführt haben.

Hinter dem etwas blassen Wort „Verflechtung“ sind höchst unterschiedliche Arten von Handlungszusammenhängen (Interaktionen) verborgen, von der militärischen Eroberung über die kooperative Verwaltung allgemeiner Infrastruktur – etwa im Weltpostverein – bis hin zu Handels- und Kulturabkommen und grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen³.

Es gibt auch bedrohliche Aspekte solcher Verflechtung oder Interdependenz, zum Beispiel die Eskalationsmöglichkeit lokaler Kriege oder, noch dramatischer, die potentiell globalen Folgen ökologischer Fehlentscheidungen oder Katastrophen. Es versteht sich von selbst, daß die Dichte der planetarischen Verflechtung nicht überall gleich ist und daß Interdependenz-Beziehungen zumeist asymmetrisch sind. Die Ungleichheit der Lebensbedingungen auf dem Globus ist enorm. Je größer die Interaktions-Dichte globaler Beziehungen wird, je mehr Menschen darin verwickelt sind, je deutlicher das Bild von der Ungleichheit in das Bewußtsein derjenigen tritt, die darunter zu leiden haben, desto schwieriger wird es, solche Ungleichheit zu legitimieren. Wahrgenommene und als illegitim empfundene Ungleichheit war schon im 19. Jahrhundert eine der am mächtigsten wirkenden Konflikt-Motivationen in den sich industrialisierenden Gesellschaften. Sie hat auch dem großen Strukturkonflikt des 20. Jahrhunderts zugrunde gelegen, dem Ost-West-Konflikt zwischen 1917 und 1989/90. Dieser Konflikt hat von Anfang an die Globalisierung des internationalen Systems vorangetrieben, wurde er doch von seinen Protagonisten (und insbesondere von seiten der Bolschewisten) als eine das Schicksal der Menschheit und der Erde entscheidende Auseinandersetzung interpretiert, nicht nur als europäischer, sondern als planetarischer Bürgerkrieg sozusagen.

Das Ende des Ost-West-Konflikts 1989/90 hat, auch weil es vergleichsweise unverhofft eintrat, eine Menge Verwirrung gestiftet. Und zwar nicht nur, weil eine für das 20. Jahrhundert und darüber hinaus von vielen als zukunftssträchtige Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft gehaltene politische Ordnung zusammengebrochen ist, sondern weil dieser Zusammenbruch auf dramatische Weise zugleich auch den Blick auf schon längerfristig ablaufende, indes durch den Ost-West-Konflikt überschattete planetarische Veränderungsprozesse frei gemacht hat.

² Hans Freyer, *Weltgeschichte Europas* (Stuttgart 1969).

³ Wilfried von Bredow, *Der gegenwärtige Wandel des internationalen Systems und die neue Debatte über „Mitteleuropa“*, in: Peter Krüger (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems* (Marburger Studien zur Neueren Geschichte 1, Marburg 1991) 133–145, Wilfried von Bredow, *Turbulente Weltordnung. Internationale Politik am Ende des 20. Jahrhunderts* (Stuttgart 1994).

Ausdruck dieser Verwirrung (auf gar nicht so niedrigem Niveau übrigens) war zum Beispiel der eine Zeitlang heftig umstrittene Topos vom „Ende der Geschichte“. Francis Fukuyama, der ihn populär gemacht hat, konnte damit zu Bestseller-Ruhm gelangen, aber nur um den Preis, daß kurz nach dem Erscheinen seines Aufsatzes (das war 1989) die Feuilletonisten aller Länder sich vereinten, um über ihn, den Topos, herzufallen. Das umfangreiche und mit etwas umständlichen geschichts-philosophischen Reflexionen beladene Buch Fukuyamas, mit dem er 1992 seine Thesen von 1989 erhärten wollte⁴, ist dann kaum noch zur Kenntnis genommen worden. (Immerhin soll auf eine elegante Ausnahme im deutschsprachigen Raum hingewiesen werden, ein kluges und gelehrtes, ironisches und ernsthaftes Buch von Martin Meyer⁵.)

Freilich bot Fukuyama zahlreiche Angriffsflächen. Sein Aufsatz und sein späteres Buch wurden wahrgenommen als Triumphgesang „des Westens“ über den niedergebrochenen „Osten“. Aber versteckte sich dahinter nicht etwas ganz anderes? Sagen wir: die Ablösung der Weltgeschichte durch Erdgeschichte? 1989 erschien auch ein inzwischen mehrfach wiederaufgelegtes und jedenfalls in Deutschland vielzitiertes Buch über die Gefahren der Umweltzerstörung und über die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen. Dieses Buch trägt den Titel „Erdpolitik“⁶. Der Autor versteht unter „Erdpolitik“ nichts anderes als „weltweite Umweltpolitik“; freilich umfaßt diese in seiner Sichtweise alle anderen politischen und wirtschaftlichen Betätigungen auf dem „Raumschiff Erde“.

Erdgeschichte läuft ab, wenn die Welt mit ihren Bewohnern, allen miteinander und prinzipiell in gleicher Weise (weil gleichermaßen betroffen), nicht mehr ein Konstrukt aus Ursprung, Weg und Ziel, wenn sie stattdessen zum planetarischen internationalen System geworden ist. Wenn ihre Heterogenität Folklore wird und nur noch die Ethnologen, die Tourismusbranche und populistische Politiker beschäftigt, wenn ihre Uneinheitlichkeit über den Kamm der neuen Technologien für Kommunikation geschoren wird und wenn die ökologischen Katastrophen, die am Horizont lauern, alle Menschen auf ganz neuartige Weise gleichmachen.

Kulturkritiker und Geschichtsphilosophen (sinistre Gestalten nennt sie Nabokov) pflegen an dieser Stelle den Griffel hinzulegen (oder den Personal Computer nach der Abspeicherung ihrer Gedanken abzuschalten). Aus (meiner) politikwissenschaftlichen Perspektive fängt es aber erst an, richtig spannend zu werden. Denn wenn wir es jetzt wirklich mit der Ausbildung planetarischer Horizonte für die Wahrnehmungen und Handlungen der (das heißt: von immer mehr) Menschen zu tun haben, ist der soziale, politische, wirtschaftliche, kulturelle Wandel, den wir beobachten können und dem wir zugleich auch selbst unterliegen, ein intellektuell faszinierender und praktisch-politisch höchst gefährlicher Vorgang. Letzteres deswegen, weil er zu Konflikten führt, die erstens ihre Intensität aus der Un-

⁴ Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man* (New York 1992).

⁵ Martin Meyer, *Ende der Geschichte?* (München 1993).

⁶ Ernst Ulrich von Weizsäcker, *Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt* (Darmstadt 1992, 3. erw. Aufl.).

übersichtlichkeit und den daraus resultierenden Unsicherheiten des Wandels beziehen, die zweitens territorial immer schwieriger begrenzbar und die drittens mangels kompetenter Konflikt-Regelungs-Institutionen sich herkömmlichen Konflikt-Lösungs-Mechanismen zu entziehen drohen.

Im folgenden sollen zunächst einige der hervorstechenden Aspekte dieses Wandlungsprozesses skizziert werden. Im Anschluß daran möchte ich dann eine Fragestellung aufgreifen, die direkt in eine der zentralen Widersprüchlichkeiten dieses Wandlungsprozesses führt, nämlich die nach den Möglichkeiten und Grenzen eines universalistischen Politik-Modells zur Bearbeitung der mannigfachen Ablösungs- und Übergangskonflikte.

1. Globalisierung

Die Rede von der Globalisierung oder Planetarisierung des internationalen Systems geht einem leicht von den Lippen, denn der gemeinte Vorgang scheint offenkundig zu sein. Man kann sein Profil insbesondere an vier seiner Züge identifizieren:

- Instant-Kommunikation rund um den Globus ist zu einer Alltagsangelegenheit geworden;
- die Reichweite militärischer Waffen ist planetarisch geworden;
- Wirtschaftsvorgänge wie Produktion, Handel und Dienstleistungen sind nicht nur immer enger weltweit vernetzt worden, vielmehr kommt es immer häufiger vor, daß sie sich in Untervorgänge aufspalten, die an ganz verschiedenen, oft durch Tausende von Kilometern getrennten Orten der Erde abgespult werden;
- ökologische Probleme und Katastrophen haben immer häufiger nicht nur potentiell, sondern aktuell erdumfassende Konsequenzen.

Wer zunächst einmal anzunehmen versucht ist, daß Globalisierung die mondiale Harmonie befördere, muß rasch zu skeptischeren Einsichten gelangen. Von Homogenisierung der Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Verhältnisses läßt sich wenig entdecken. Häufig kommt es sogar zu gegenläufigen Entwicklungen. Einzelne staatliche Akteure können ihre Machtposition verstärken und nutzen dies zu Umverteilung von Ressourcen auf das eigene Konto. Globalisierung muß aber in erster Linie als ein Prozeß aufgefaßt werden, der in hohem Maße Instabilität produziert.

Eine sich selbst der Friedensforschung zuordnende Arbeitsgruppe hat zu Beginn der neunziger Jahre 24 zentrale Entwicklungen innerhalb des Globalisierungs-Prozesses aufgelistet:

- widersprüchliche Entwicklung der Weltbilder;
- verschärftes Wohlstandsgefälle;
- Differenzierung der Entwicklungsländer;
- anhaltendes Wachstum der Weltbevölkerung;
- ungleiche Wachstumsraten der Bevölkerungen;
- erheblich zunehmende Wanderungsbewegungen;
- Verschiebung der Wanderungsursachen;

- Konzentration des Welthandels;
- Strukturumbrüche im Welthandel;
- Verselbständigung der Weltfinanzmärkte;
- Verlagerung der Kapitalströme;
- anhaltendes Wachstum der Verschuldung;
- abflachende Militärausgaben;
- leichte Rückläufigkeit von Rüstungstransfers;
- zahlreiche regionale Kriege;
- wachsende Bedeutung der Vereinten Nationen;
- Zerstörung der Erdatmosphäre;
- Verknapfung und Verschmutzung des Wassers;
- Belastung der Böden durch Erosion, Wüstenbildung und Vergiftung;
- weltweite ‚Informationsrevolution‘;
- Wandel der ‚Weltkultur‘ infolge der ‚Informationsrevolution‘;
- anhaltende Ungleichheiten im Bildungswesen;
- Fortschritte bei den politischen Menschenrechten;
- Rückschritte im Hinblick auf die sozialen Menschenrechte⁷.

Das ist eine gemischte Bilanz, die zunächst Ratlosigkeit erzeugt. Denn eine Synthese dieser Trends ergibt keinen inhaltlich faßbaren „Gesamtrend“.

Der Prozeß der Globalisierung darf also keinesfalls mit der Ausbildung und Durchsetzung einer bestimmten Welt-Ordnungs-Struktur verwechselt werden. Vielmehr haben wir es mit einem Vorgang zu tun, der die Konkurrenz zwischen Ordnungsangeboten sozusagen immer wieder neu eröffnet. Der planetarische Charakter von Politik ergibt sich nicht, hat Panayotis Kondylis bemerkt, aus der Unterwerfung des politischen Handelns unter universell als gültig anerkannte Normen. Es verhalte sich eher umgekehrt: „Normen mit universellem Charakter oder wenigstens universellem Anspruch entstehen als ideelle Begleiterscheinungen von politischen Phänomenen planetarischen Umfangs...“⁸.

Normen oder Handlungsmaximen für die Akteure globaler Politik lassen sich sehr viel leichter postulieren als durchsetzen⁹. Nicht zuletzt deswegen ist letzteres so schwierig, weil das Feld der Akteure, die inter- und transnational handeln, inzwischen breit aufgefächert worden ist und keineswegs nur Staaten und ein paar andere umfaßt. Aus jenen „paar anderen“ früherer historischer Sequenzen sind inzwischen unübersehbar viele politische, wirtschaftliche, weltanschauliche Grup-

⁷ Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Globale Trends. Daten zur Weltentwicklung (Bonn 1991) 19–24.

⁸ Panajotis Kondylis, Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg (Berlin 1992) 3.

⁹ Das Postulieren ist die Lieblingsbeschäftigung einer normativen und wertorientierten Politikwissenschaft. Dagegen ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt sie läßt sich dadurch ihre Schärfe beim Beobachten nicht einrüben. Respektable Beispiele für normative Betrachtungen des gegenwärtigen internationalen Systems sind etwa: Lynn H. Miller, Global Order. Values and Power in International Politics (Boulder, CO 1990) und Seyom Brown, International Relations in a Changing Global System (Boulder, CO 1992).

pen- sowie Einzelreisende geworden. Und gar nicht wenige davon agieren im Kontext der Globalisierung intentional *gegen* sie.

2. Ausbildung von Makro-Regionen

Wenn Politikwissenschaftler den Vorgang der Globalisierung beschreiben, gehen sie in der Regel vom Nationalstaat als Bezugsgröße aus und stellen dann fest, wo und inwieweit diese Bezugsgröße infolge Kompetenzverschiebungen und Autoritätsverlagerungen durchlöchert wird. Solche Verschiebungen und Verlagerungen bedeuten nun aber nicht, daß sich unmittelbar „oberhalb“ des Nationalstaats eine neue Ebene politischer Institutionen und Regime mit globaler Reichweite herauskristallisiert. Stattdessen läßt sich eine Zwischen-Ebene beobachten, die nun allerdings in sich wiederum ganz uneinheitlich erscheint, so daß es fast schon illegitim ist, ihr einen einzigen Namen zu geben. Noch verwirrender wird das Begriffsgefüge, wenn wir uns vor Augen halten, daß dieselbe Kette von Bezeichnungen – *Region, Regionalismus, Regionalisierung* – auch in anderen Zusammenhängen, nämlich für Entwicklungen „unterhalb“ der Ebene des Nationalstaats Verwendung findet.

Zur Kennzeichnung der in diesem Kapitel gemeinten Sachverhalte soll von Makro-Regionen gesprochen werden. Eine Region, gleichviel welcher Größenordnung, zeichnet sich durch eine Reihe interner Gemeinsamkeiten aus, die sie von ihrer Umgebung unterschieden sein lassen. Dabei ist es erstens nicht so wichtig, um was für Gemeinsamkeiten es sich jeweils handelt, aber es kommt zweitens darauf an, daß sie intern und extern als Gemeinsamkeiten erkennbar sind und erkannt werden.

Wenn auch bestimmte objektive Faktoren, zum Beispiel geographische Gegebenheiten, den Kern regionaler Gemeinschaften auszumachen scheinen, darf doch nicht aus dem Auge verloren werden, daß menschliche Anstrengung derartige Faktoren durchaus relativieren oder für kürzere oder längere Zeit außer Kraft setzen kann. Regionen als sozio-politische und kulturelle Sachverhalte sind immer Konstrukte, das heißt, daß sie von den beteiligten Menschen als solche gewollt, akzeptiert, verändert werden.

Auf der Ebene von Makro-Regionen erscheint es erst einmal einfach, klare Abgrenzungen zu identifizieren. Es erscheint aber nur so. Selbst der Verweis auf geographische Gegebenheiten, die zusammen mit historischen Langzeit-Entwicklungen so etwas wie ein grobes Geflecht von Makro-Regionen entstehen ließen, hilft nämlich manchmal nicht, wenn man eine solche Makro-Region definieren, d. h. umgrenzen will. Die Frage etwa „Was genau ist Europa?“ wird, je nach Kontext, ganz unterschiedlich beantwortet, weil die Geographie immer schon durch Politik überlagert wird (und die amalgamierte Geopolitik sowieso nicht viel mehr leistet,

als uns ein paar politische Trivialitäten des 19. Jahrhunderts in Formeln zu verpacken)¹⁰.

Man kann die Probe machen und fragen: „Wo verlaufen die Grenzen der Region Europa?“ – die Antwort wird vielstimmig und kakophonisch sein. Auch wenn man das politische Verhalten als Kriterium bemüht, kommt man nicht viel weiter. Ernst B. Haas hat formuliert: „Members of regional groupings perceive themselves as being increasingly interdependent as the volume and rate of transactions between them rises as compared to third countries.“¹¹

Dies mag für kleinräumige Regionen zutreffen, vielleicht auch noch für bestimmte Phasen der oft fälschlich als Muster von Makro-Regionalisierung angesehenen (West-)Europäischen Integration zur Zeit des Ost-West-Konflikts. Aber es muß offen bleiben, ob Makro-Regionen ein derartiges Bewußtsein von einem besonderen Grad der Interdependenz erzeugen können und ob sie es für ihre Ausbildung und Existenz wirklich benötigen. Die Zwischenbilanz der erst westeuropäischen, jetzt mehr und mehr Süd-, Nord- und demnächst vielleicht auch Ost(mittel)-Europa einbeziehenden Integration von Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Europäischer Gemeinschaft (EG) und Europäischer Union (EU) fällt zwiespältig aus. Die Interdependenz auf bestimmten Feldern, z. B. der Wirtschaft, hat enorm zugenommen und erhält eine hohe Zustimmung. Jedoch ermangelt es der sie ergänzenden politisch-kulturellen Einheit, auch in mittlerer Perspektive. „Die Europäische Gemeinschaft ist ein Wirtschaftsriese noch ohne ausreichende politische Handlungsfähigkeit, innere Solidarität und kollektive Identität. Die innereuropäischen politischen, gemeinschaftlichen und kulturellen Differenzen werden durch den Prozeß ökonomischen Zusammenwachsens sogar noch schärfer artikuliert. Aufgrund der wachsenden politischen Handlungszwänge werden sie um so schärfer aufeinanderprallen.“¹²

Dieser Zweifel lenkt die Aufmerksamkeit auf einen zwar bekannten, indes häufig übersehenen Sachverhalt. Makro-Regionen definieren sich oft gar nicht so sehr über geographische Kriterien und über die das ganze Spektrum sozialen Handelns betreffende kollektive Identität der Individuen. Stattdessen geht es um sektorale Gemeinsamkeiten. Andere Lebensbereiche werden davon wenig berührt. Solche Sektoren mit großer, aber auch wieder beschränkter Bedeutung sind vor allem: militärische Sicherheit, Wirtschaft, Kultur.

Sicherheitspolitik. Obwohl Sicherheitspolitik dort, wo sie am risikoreichsten ist, globale Dimensionen aufweist (und im übrigen auch einer der dynamischsten Motoren für Globalisierung war und bleibt), haben sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Globus sicherheitspolitische Makro-Regionen herausgebildet, die zu-

¹⁰ Vgl. *Dan Diner*, Weltordnungen. Über Geschichte und Wirkung von Recht und Macht (Frankfurt/M. 1993) 125–163.

¹¹ *Ernst B. Haas*, The Study of Regional Integration. Reflections on the Joy and Anguish of Pretheorizing, in: *L. N. Lindberg, St. A. Scheingold* (Hrsg.), Regional Integration. Theory and Research (Cambridge, Mass. 1971) 10.

¹² *Richard Münch*, Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft (Frankfurt/M. 1993) 103.

weilen, wenn auch nicht immer, identisch waren mit dem Geltungsbereich großer Bündnissysteme. So stellten bis 1990 NATO und Warschauer Pakt zwei sicherheitspolitische Makro-Regionen dar (wobei nicht nur die NATO transatlantischen Charakter besaß).

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts findet eine sicherheitspolitische Umstrukturierung statt, von der sich schwer absehen läßt, wann sie und wenn, welche festeren Formen sie annehmen wird. Ob sich zum Beispiel eine auf Europa konzentrierte oder gar beschränkte sicherheitspolitische Makro-Region ausbilden wird (das berühmte-berüchtigte „Europäische Sicherheitssystem“, das schon im Ost-West-Konflikt eine bestimmte polit-ideologische Funktion besaß), ob es eine „KSZE-Region“¹³ geben wird, kann man nicht wissen. Es gibt auch sicherheitspolitische Makro-Regionen mit negativem Vorzeichen, Konflikt-Regionen wie z. B. den Nahen Osten. Die von Haas angesprochene Interdependenz kann auch gewaltsam und destruktiv sein.

Wirtschaft. Eine ökonomisch bestimmte Makro-Region ist entweder die Folge langfristig geplanter politischer Kooperation oder sogar das Fundament einer politischen Integration. In den letzten Jahrzehnten haben sich lose regionale Einheiten (keine „Wirtschaftsblöcke“) herausgebildet; dieser Vorgang, unterschiedlich weit vorangekommen auf den verschiedenen Kontinenten, ist über die Sachbereiche Schulden, Handel und Geldpolitik in den letzten Jahren beschleunigt worden. In Weiterführung einer Übersicht von Gilpin¹⁴ kann man unterscheiden: die Europäische Union und ihr unmittelbares Umfeld (EFTA-Länder und die osteuropäischen Länder westlich von Rußland); die Nordamerikanische Freihandelszone NAFTA; die pazifischen Randstaaten (APEC). Eine transatlantische Freihandelszone ist im Gespräch.

Interessant ist, daß sich diese Regionen zum Teil geographisch überlappen und daß sie in sich institutionell ganz verschieden aufgebaut sind. Auch kann man von keiner dieser Makro-Regionen mit Ausnahme der europäischen sagen, daß sie Vorformen einer politischen Integration sein sollen. Und schließlich fällt auf, daß bei dieser überaus kurzen Aufzählung große Teile des Globus unerwähnt bleiben. Diese Territorien, in denen die Kraft zur Makro-Regionalisierung fehlt, werden Probleme haben, in einer sich weiter globalisierenden Weltwirtschaft erfolgreiche Bilanzen zu erreichen. Hier läßt sich ein Konfliktpotential von beträchtlicher Sprengkraft ausmachen.

Kultur. Kulturelle Faktoren spielen für Nationsbildung und die Sprengung multi-ethnischer politischer Einheiten eine kaum überschätzbare Rolle. Kulturelle Symbole und Konstrukte bilden, verstärken, repräsentieren kollektive Identität. Im Zuge der Globalisierung und vor allem auch verstärkt durch die modernen Kommunikationsmittel können solche kulturellen Faktoren wie die Sprache

¹³ Winfried Lang, Der internationale Regionalismus. Integration und Desintegration von Staatsbeziehungen in weltweiter Verflechtung (Wien 1982) 55 – sie müßte jetzt „OSZE-Region“ heißen.

¹⁴ Robert Gilpin, The Political Economy of International Relations (Princeton, N.J. 1987) 397–399.

oder die Religion aber auch makro-regionalistische Wirkungskraft entfalten. Neuauflagen von Pan-Bewegungen des 19. Jahrhunderts oder bestimmte Glaubensrichtungen der großen Religionen können, jedenfalls in ihrer Programmatik und Propaganda, den exklusiven „Besitz“ großer zusammenhängender Territorien anstreben. Und wie im Fall des islamischen Fundamentalismus nach dem Sieg Khomeinis im Iran kann solche Politik anderen globalen oder makro-regionalen Entwicklungen nachhaltig in die Quere kommen, zum Beispiel dann, wenn neue Migrationsbewegungen sich mit Missionierungsabsichten verbinden¹⁵.

Die Ausbildung von Makro-Regionen ist ein zu neuartiger und zu uneinheitlicher Vorgang, als daß es hier bereits politik-theoretische Instrumentarien zu ihrer Analyse gäbe. Wenn man vom Nationalstaat aus auf die zahlreichen, immer dichter werdenden Vernetzungen inter- und transnationaler Art blickt, fallen neben den Makro-Regionen auch die Internationalen Regime als institutionelle Reaktionen auf die Anforderungen zunehmender Globalisierung ins Auge¹⁶. Viele renommierte politische Beobachter gestehen solchen inter- und transnationalen und -regionalen Beziehungen kein sehr großes Gewicht zu. Ein Beispiel dafür ist Henry Kissinger mit seiner Prognose: „Das neue internationale System wird durch einen scheinbaren Widerspruch geprägt sein: Auf der einen Seite wird die Zersplitterung zunehmen, auf der anderen Seite wird ein Prozeß der wachsenden Globalisierung zu verzeichnen sein... Sechs große Kräfte werden neben einer Vielfalt kleinerer Länder die Hauptrollen spielen: die USA, Europa, China, Japan, ein neues, aus der Sowjetunion entstehendes Staatengebilde und wahrscheinlich auch Indien.“¹⁷ Ein bißchen komplizierter wird es schon werden.

3. Renaissance nationaler und mikro-regionaler Horizonte

Im 19. Jahrhundert wurde die Erde in dem Sinne verstaatlicht, daß mehr und mehr Territorien zu Staatsgebieten wurden; manchmal infolge des Beschlusses einer politisch handlungsfähigen Gruppierung unter den dort lebenden Individuen, häufiger jedoch als Kolonialisierung. (Der terminologische Unterschied zwischen Kolonisierung = Besiedlung und Kolonialisierung = zur Kolonie eines ‚Mutterlandes‘ machen, sei in Klammern erwähnt.)

Die Abgrenzung der Staaten gegeneinander ist im übrigen eines der klassischen Probleme zwischenstaatlicher Politik. Zu verschiedenen Zeiten wurden unterschiedliche Begründungen angeführt, warum welche Grenzen legitim, sicher oder ‚natürlich‘ seien. Im 19. und 20. Jahrhundert hat sich mit der Ideologie des Nationalismus (in ihren vielfältigen Versionen) die Vorstellung ausgeprägt, daß die

¹⁵ Vgl. dazu die Auseinandersetzung mit *Samuel P. Huntingtons* Thesen bei *Dieter Senghaas*, Droht ein internationaler Kulturkampf? (Ebenhausen 1993), ferner *Wilfried von Bredow*, Konflikte und Kämpfe zwischen Zivilisationen, in: *K. Kaiser, H.-P. Schwarz* (Hrsg.), Die neue Weltpolitik (Bonn 1995) 104–111.

¹⁶ *Harald Müller*, Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen (Darmstadt 1993).

¹⁷ *Henry A. Kissinger*, Die sechs Säulen der Weltordnung (Berlin 1992) 17.

ideale Gestalt eines Staates dann erreicht sei, wenn er ein National-Staat, wenn also das Staatsvolk eine (einzige) Nation ist. Vielvölkerstaaten wie z. B. das Osmanische Reich oder Österreich-Ungarn hatten seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit starken internen Spannungen und Konflikten zu kämpfen, weil die von ihnen regierten Völker (jedenfalls viele) ihre nationale Selbstständigkeit anstrebten, zuweilen mit den Mitteln organisierter physischer Gewalt.

Am Ende des Ersten Weltkriegs traten kleinere politische Einheiten an die Stelle der gesprengten Vielvölkerstaaten. Sie konnten jedoch das Problem des eskalierenden Nationalismus nicht lösen. Im Gegenteil: Hier wurden Massenvertreibungen und „ethnische Säuberungen“ bis hin zum versuchten Völkermord organisiert, die man, ohne Zynismus, nur als Probeläufe der späteren Groß-Verbrechen im 20. Jahrhundert bezeichnen kann.

In zwei folgenreichen Fällen blieb die Vorstellung, eine sich als Nation begreifende Großgruppe solle ein eigener National-Staat werden können, programmatisch unbeachtet, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Die bolschewistische Revolution in Rußland eröffnete der neuen Herrschaftselite dort eine gegenwartsbezogene und weltgeschichtliche End-Perspektive, wonach der nationale Zusammenhalt im Vergleich zu Klassenzusammenhängen sekundär sei. Die Nationalitäten-Problematik in der UdSSR wurde als „bloße“ kulturelle Problematik und als eigentlich historisch überholt definiert; Ansätze politischer Brisanz wurden jedes Mal mit brutaler Wucht unterdrückt. Gehalten hat das, mühevoll und unter Inkaufnahme beträchtlicher Opfer, bis 1990/91.

Der zweite Fall sind die Kolonien und ihre Abgrenzung gegeneinander. Diese geschah, wie bekannt, in vielen Fällen sehr oberflächlich und berücksichtigte selten die bestehenden Stammes- und anderen Zusammenhänge. Allerdings gab es in den wenigsten Kolonien Nationen und Nationalbewußtsein; letzteres entwickelte sich erst im Kampf gegen die Kolonialländer. Nach der Entkolonialisierung gab es mit einem Male Staaten ohne Nationen. Ein großer Teil der politischen Energien in diesen neuen Staaten mußte darauf verwandt werden, aus dem Staatsvolk eine Nation zu bilden, ein konfliktreicher und in vielem unberechenbarer Prozeß.

Gegenwärtig gibt es ungefähr 3000 größere Gruppen auf dem Globus, die ihrer Selbstwahrnehmung nach als ethnische/nationale Minderheiten in einem Staat leben, der nicht „ihr Staat“ ist. Nicht alle, aber viele dieser Gruppen verlangen eine Änderung ihrer politischen Situation, sei es Autonomie oder mehr Autonomie, sei es einen eigenen Staat. Nicht nur die zerfallene UdSSR oder das nicht länger vom Partisanenmythos zusammengehaltene Jugoslawien, auch viele ehemalige Kolonien (z. B. Indien, Sri Lanka, Somalia), aber ebenso hochmoderne Industriestaaten wie Kanada geben den Schauplatz ab für angestrebte oder verwirklichte, mit friedlichen oder mit gewaltsamen Mitteln unternommene Sezessionen.

Von der Renaissance national definierter politischer Ziele muß eine andere politische Entwicklung unterschieden werden, die sich in den letzten Jahren vor allem in einigen hochmodernen Industriestaaten bemerkbar gemacht hat: (Mini-) Regionalismus als Protest gegen zunehmende Zentralisierung und gegen Regie-

rungs- und Verwaltungszwänge, die als bedrohlich empfunden werden. Je nach den besonderen gesellschaftlichen und politischen Konstellationen greift diese Form des Regionalismus auch auf „nationale“ oder ethnische Begründungen und Legitimationen zurück, etwa im Fall der Ureinwohner in Nordamerika oder Australien.

Auch in Westeuropa hat sich eine Art kleinräumiges politisches Denken, hier allerdings wieder unter anderen Auspizien, verbreitet. Das liegt nicht zuletzt daran, daß als Gegenüber dieses Regionalismus (als Feind, als Verhandlungspartner) nicht nur einzelne westeuropäische Nationalstaaten figurieren, vielmehr immer stärker die Europäische Union und ihre zentralen Bürokratien. Außerdem hat das politische Versagen der nach dem Zweiten Weltkrieg in manchen Staaten Westeuropas etablierten Machteinrichtungen dem auf kleinere politische und wirtschaftliche Einheiten hin ausgerichteten Regionalismus nachhaltig Auftrieb gegeben. Dafür ist gegenwärtig Italien das instruktivste Beispiel.

Meine These ist, daß sowohl die Ausbildung von Makro-Regionen als auch die Renaissance von Nationalismus und der Mini-Regionalismus Komplementär-Erscheinungen der Globalisierung sind. Diese stellt den entscheidenden Trend historisch-politischer Entwicklung der Gegenwart und Zukunft dar. Sie läßt sich nicht anhalten oder gar rückgängig machen. Sie ist freilich mit jenen anderen zu beobachtenden Entwicklungen durchaus kompatibel, wenngleich auf konfliktreiche Weise. Es dürfte deshalb nur in eine Sackgasse führen, wollte man zum Beispiel kleinräumige Perspektiven politischen Handelns oder politisch sich artikulierende kollektive Identitäten von ethnischen Gruppen schlicht für Überbleibsel einer eigentlich schon überholten Vergangenheit halten.

Die Frage, die sich hier stellt, ist vielmehr die: Wie und auf welcher Grundlage kann trotz der vielen Partikularismen ein universalistisches Politik-Modell gelten, ohne das die Bearbeitung globaler (und für Politik zugänglicher) Probleme keinerlei Erfolgsaussichten hat?

4. Ein Planet und viele Welten?

Eine der Bruchlinien in der Theorie des Politischen verläuft zwischen den sich überlappenden und einander widersprechenden Interessen der verschiedenen Akteure. Dies ist die Grenze zwischen Konsens und Dissens, Kooperation und Konflikt, Frieden und Krieg. Synthetische Akteure haben es trotz aller Möglichkeiten zur Vereinheitlichung von Wahrnehmung und Werten ihrer Mitglieder nicht ganz einfach, einen internen Grundkonsens auf lange Dauer zu erhalten. Als das große und in der Regel wirksame Bügeleisen für widerstrebende Wahrnehmungen und Interessen dient die Proklamierung eines gemeinsamen Feindes.

Auch und gerade der Ost-West-Konflikt erhielt seine Intensität durch das Feindbild, das die Protagonisten voneinander aufgebaut hatten und das wegen seiner Bedrohlichkeit erhebliche Vereinheitlichungsleistungen zustande brachte. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, so lautet eine unbehaglich stimmende Überlegung, wird mit dem Zerfall der zweifachen Einheitlichkeit gemeinsamer

Wahrnehmungsmuster und Interessen (auch wenn es sich zuletzt im kommunistischen Bereich nur noch um eine simulierte Einheitlichkeit gehandelt hat) eine Aufsplitterung in viele gegensätzliche Interessen erfolgen.

Das können wir täglich beobachten. Und auch, daß große Anstrengungen unternommen werden, andere Mechanismen der Interessenvereinheitlichung zu erproben. Dabei müssen aber zwei grundlegende Schwierigkeiten überwunden werden. *Erstens* gibt es keinen Gesamtakteur auf planetarischer Ebene. Die Menschheit ist nur ein Sammelbegriff, und die Vereinten Nationen sind nur ein virtueller Akteur. *Zweitens* gibt es für globale Interessen kein Feindbild, denn man hat es ja allenfalls mit uneinsichtigen Partikularisten zu tun. Wie kann man unter diesen Voraussetzungen jenen „broader, more encompassing view that includes twenty-first-century expansion of human activities, interests, competitions, and potentials for cooperation well beyond international borders“¹⁸ mit Verbindlichkeit versehen?

Hier findet gegenwärtig eine spannende internationale Debatte statt, die sich allerdings noch im Stadium der Material- und Argumenten-Sammlung befindet. Es ist ja auch schwierig und ähnelt der Quadratur des Kreises: eine Balance zu finden zwischen den kulturellen Differenzen auf der einen Seite und einem multi-kulturellen Grundkonsens (der eben keine Mega-Form von *political correctness* sein dürfte); Entfaltungsmöglichkeiten für Ungleichheiten zu schaffen; sozialen Wandel in unterschiedliche Richtungen zu akzeptieren, ohne Anachronismen zu konservieren. Durchaus nicht unwahrscheinlich ist eine Verknüpfung der negativen Aspekte der Globalisierung, also der Zerfall politischer Verständigung infolge sektiererischer Zersplitterung (eine Art globale Libanonisierung) in Verbindung mit einer technologisch und ökonomisch bestimmten, bestehende Gefälle in den Lebensniveaus einfrierenden globalen Herrschaftsstruktur¹⁹.

Ich will mich hier auf ein Schlüsselement eines planetarischen Grundkonsenses konzentrieren: die *Menschenwürde* und, mit ihr verbunden, die *Menschenrechte*.

5. Universalität der Menschenrechte?

Die Vorstellung, daß es so etwas wie eine dem Menschen als Gattungswesen inhärente Qualität gäbe, die bestimmte unveräußerliche und nicht wegnehmbare Rechte umfaßt, ist ehrwürdig, aber sie bestimmt nur in den seltensten Fällen das Verhalten der Menschen untereinander. Genauso steht es mit der geschichtsphilosophischen Konstruktion, mit der die universale Verwirklichung der Menschenrechte quasi zum Ziel der Menschheitsgeschichte erhoben wird. In der Rückschau auf die Geschichte der Menschen ergibt sich da eine gemischte Bilanz (was zur Ornamentierung von Teleologien nicht taugt), so daß von solchen Konstruktio-

¹⁸ Robert C. North, *War, Peace, and Survival. Global Politics and Conceptual Synthesis* (Boulder, CO. 1990) 24–25.

¹⁹ Vgl. Benjamin R. Barber, *Jihad vs. McWorld*, in: *The Atlantic Monthly* 3 (1993).

nen nicht viel mehr für die Zukunft bleibt als die (durchaus sympathische) Aufforderung zur weiteren Durchsetzung der Menschenrechte.

In der Geschichte der Menschenrechte kann man auf viele ehrwürdige Dokumente menschlicher Überlegungen verweisen, auf eine Reihe politischer Taten zu ihrer Durchsetzung – und auf eine schier endlose Reihe von Verletzungen. Dieses quantitative Verhältnis zwischen Ideen, Taten und Untaten sieht auch für die Gegenwart kaum günstiger aus. Und dennoch hat sich gegenüber früheren Epochen ein Grundsachverhalt verändert, eben durch die Globalisierung und die global werdende Interdependenz. Theodore von Laue hat diesen Prozeß „Westernization“²⁰ genannt und als ihren Charakterzug bestimmt, daß nun zum ersten Mal so etwas wie ein friedliches Zusammenleben aller Völker in den Bereich des Vorstellbaren gerückt sei.

Mit der moralischen Überlegenheit der „westlichen“ Kultur(en) hat dies nichts zu tun, auch nichts mit einer Verbesserung der Substanz oder Qualität des Menschen (einer *idée-fixe* des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts). Wir leben, so kann man von Laue verstehen, nicht in der „global city“ oder dem von Marshall MacLuhan überoptimistisch antizipierten „global village“, sondern eher in einer Art komprimierter zivilisatorischer Diaspora unter westlichem Vorzeichen.

Stimmt das, dann verliert die zwischenzeitlich einmal mit großem Nachdruck diskutierte Frage nach der Berechtigung, den Menschenrechten Universalität zuzusprechen, viel von ihrer Bedeutung. Denn aus der Perspektive der westlichen, global gewordenen Sozialordnung heraus betrachtet, gehören die Menschenrechte in den innersten Kern dessen, was von Laue zum besten Teil der westlichen Zivilisation zählt. Und wenn es etwas zu beklagen gibt, dann sind es zuerst die ungezählten Verstöße gegen die Menschenrechte innerhalb unserer Zivilisation.

Aus der Perspektive anderer Kulturen mögen die Menschenrechte vielleicht als eurozentrisch und imperialistisch interpretiert werden. Sie sind dennoch universal geworden. Leider nur als Anspruch und nicht in der Realität politischen Handelns. Aber hinter den Anspruch kann jedenfalls kein Akteur mehr zurück, der den Rahmen des gegenwärtigen internationalen Systems nicht verlassen will. Selbst wer diesen Rahmen verlassen will, und es gibt als Folge der durch die Globalisierung ausgelösten Erschütterungen immer wieder Akteure mit diesem Programm, wird erkennen müssen, daß es nicht geht.

Man kann die Menschenrechte übersichtlich in zwei Fundamentalrechte zusammenfassen, aus denen sich alle weiteren ergeben: das Recht auf eine gegen politische Herrschaft absicherbare Eigensphäre und das Recht auf auskömmliche Lebensbedingungen. Beides zusammen kann man wiederum begreifen als die Eröffnung der Möglichkeit, ein Individuum sein zu können, als das Recht auf Menschenwürde. Ins Politische übersetzt, heißt das (übrigens ganz nüchtern und ohne

²⁰ Theodore H. von Laue, *The World Revolution of Westernization. The 20th Century in Global Perspective* (Oxford 1987).

jeden predigerhaften Nebenton), daß jede durch Macht strukturierte Weltordnung zu ihrer Legitimation den Zielwert Demokratie braucht.

Anders als zur Zeit des Ost-West-Konflikts, damals war die Globalisierung bipolar gebrochen (machtpolitisch, gesellschaftspolitisch und ideologisch), entwickelt sich das internationale System gegenwärtig zwar mit vielen machtpolitischen Bruchlinien, aber eine gesellschaftspolitische und ideologische Alternative mit entsprechenden Angeboten zur Interpretation von Menschenwürde und Demokratie gibt es nicht mehr. Zugleich gewinnt die Globalisierung an Dynamik. Damit wird die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität bei der Achtung der Menschenrechte dramatischer, jedenfalls besser sichtbar. Wie soll man damit umgehen?

6. *Intervenieren?*

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts schien es zunächst noch so, als würden jetzt im internationalen System Macht und Legitimation weitgehend zusammengehen²¹. Dieser Eindruck war völlig falsch. Zu viele der akuten weltpolitischen Probleme konnten nicht aufgegriffen, geschweige denn befriedigend gelöst werden. Zu viele Konflikte sind in militärische Gewalt eskaliert – wobei die entscheidenden weltpolitischen Akteure entweder nicht eingegriffen haben, weil sie sich nicht einigen konnten, oder sie haben an der falschen Stelle eingegriffen, oder sie haben in bester Absicht eingegriffen und wenig erreicht. Das, was hier mit dem Verb „eingreifen“ bezeichnet wird, umfaßt das ganze Spektrum diplomatischer und auch bestimmte militärische Handlungen, letztere jedoch nur unter ganz genau und sehr restriktiv definierten Voraussetzungen.

Soll man diese Restriktionen lockern, wenn es um die Durchsetzung von Menschenrechten geht? Ein Vorschlag, dies zu tun, stützt sich auf die folgende Ausgangsüberlegung: „Wenn Konflikte zunehmen, sei es, weil Globalisierungsprozesse immer auch zu Marginalisierungen und entsprechenden Konfliktpotentialen führen, sei es einfach, weil unvereinbare Interessen härter aufeinanderstoßen, muß Streitschlichtung zu einem existentiellen Aktionsfeld von Weltinnenpolitik werden.“²²

Zu solcher Art Streitbeilegung soll es, so dieser Vorschlag, auch dann kommen können, wenn die streitenden Akteure nicht damit einverstanden sind. Um das zu begründen, greift sein Autor auf den Normenkorb bürgerlicher („westlicher“) Gesellschaften zurück und postuliert, daß die Politik aller Akteure daraufhin zu prüfen sei, ob sie dem Schutzgebot gegenüber dem einzelnen gerecht werden. Verfehlen Akteure diese Funktion, dann müssen Einmischungen in seine inneren An-

²¹ *Pierre Hassner*, Im Zweifel für die Intervention. Ein Plädoyer, in: Europa-Archiv 48 (1993) 152–153.

²² *Dieter Senghaas*, Weltinnenpolitik. Ansätze für ein Konzept, in: Europa-Archiv 47 (1992) 648–650.

gelegenheiten zum Zwecke der Schaffung von Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Funktion möglich sein.

Hier geht es nicht mehr nur um simples Eingreifen, vielmehr um Intervention. Als Anstoß für eine Debatte über die Legitimität einer solchen Intervention formuliert Senghaas sieben Vorschläge. In folgenden Fällen hält er eine Intervention für legitim:

- im Fall einer Genocid-Politik am eigenen Volk;
- im Fall einer Politik der Massenvertreibung;
- im Fall der Notwendigkeit, in Kriegen und Bürgerkriegen humanitäre Hilfsaktionen durchzusetzen;
- im Fall der Verletzung fundamentaler Menschenrechte in einem Staat;
- im Fall der ökologischen Kriegsführung oder der Drohung damit;
- im Fall des Strebens nach Massenvernichtungswaffen und ihrer Proliferation.

Es gibt zwei Lesarten für diese Liste. Dem beinhart-realistisch eingestellten Betrachter erscheint sie wenig nützlich, weil sie die Geltung von universellen Normen voraussetzt, die sie doch erst durchsetzen soll. Der pragmatisch eingestellte Betrachter teilt zwar diese Skepsis, vermag aber doch bei dem einen oder anderen Vorschlag wenigstens den Ansatz einer Möglichkeit für einen langsamen planetarischen Einigungsprozeß zu erkennen. Viel ist das nicht, aber weitergehende Hoffnungen werden noch lange unerfüllt bleiben.

Und zwar nicht nur wegen der Intransigenz „böser“ Akteure. Wer sich in der politischen Geschichte umgesehen hat, wird den Impuls zur humanitären Solidarität und zur grenzüberschreitenden Hilfsbereitschaft nicht schmälern, aber er wird zu größter Vorsicht anraten. Denn es gibt keine Methode, machtpolitische und humanitäre Motive bei interventionsbereiten Akteuren deutlich zu trennen. Erinnerung sei auch an die Informationsunsicherheit, der alle Akteure ausgesetzt sind. Gerade wegen der immer weiter ausgefeilten Informationstechniken ist Massenkommunikation ein Geschäft, das sehr viel mit Emotionen, Propaganda und selektiver Wahrnehmung zu tun hat.

7. *Der ungerechte Faktor Zeit*

Wie könnte internationale Politik befreit werden „von der Kluft und Spannung zwischen dem Universellen und dem Besonderen, zwischen dem Absoluten und dem Relativen, welches der beständigste Charakterzug des menschlichen Lebens ist“²³? Wenn Politikwissenschaftler solche Fragen formulieren, deuten sie damit ihre Ratlosigkeit an.

Gegenüber dem Traum von dem großen und einheitlichen Entwurf für die Erde ist man gezwungen, auf die Funktionalität des Doppelstandards hinzuweisen. Doppelstandards sind eine große Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Anforderungen, freilich sind sie in moralischer Hinsicht mehr als anrühlich. Nehmen wir

²³ Hassner, Intervention, 158.

als Beispiel die Auseinandersetzung in Deutschland über die Veränderung von Asylrecht und -praxis. Die in mancher Universitätsstadt drohend an die Häuserwände gesprühte Forderung „Aufenthaltsrecht für alle!“ läßt nicht nur Kommunalbeamten die Haare zu Berge stehen. Was würde geschehen, wenn umstandslos die Menschenrechte jedes einzelnen Menschen auf der Erde durchgesetzt werden müßten? Die augenblickliche Folge wäre ein vollständiger Kollaps, ein Hobbes'scher Krieg aller gegen alle. Was würde geschehen, wenn die Vereinten Nationen oder eine andere Institution sofort und konsequent jede Verletzung von Menschenrechten durch Intervention ahnden würden? Dies zöge nichts anderes als den Zusammenbruch des internationalen Systems nach sich.

Wir stoßen hier auf ein vertracktes Problem, das offenbar an Schärfe in dem Maße zunimmt, wie die „großen Erzählungen“ der Moderne im Rauschen der Geschichte aufgehen. Die Formen der Vergesellschaftung vom Typ des Clans und der Großfamilie, Religionen mit ihrer Transzendenz sowie schließlich Weltanschauungen und Ideologien mit ihren immanenten Sinnversprechungen haben es fertiggebracht, den Individuen eine Lebensperspektive vorzustellen, die über ihre eigene Lebenszeit hinausreicht. Die Individuen waren sozusagen eingebettet in eine Kontinuität, in welcher sie ihren eigenen Platz hatten, aber nicht isoliert waren.

Um diesen Platz einnehmen zu können, wurden auch Entbehnungen akzeptiert. In einer der wirkungsmächtigsten „großen Erzählungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts, dem auf Marx zurückgehenden Kommunismus, bot das Proletariat, boten die proletarischen Massen als die „Engel der Geschichte“ solch eine überindividuelle Lebensperspektive. „Die Sehnsucht danach, in der Masse aufzugehen, ist auch der Antrieb, mit der Lebenszeit Anteil an der Weltzeit zu gewinnen.“²⁴

Verlieren solche Konstrukte ihre Bindungskraft, bleibt als Planungs- und Lebensperspektive für das Individuum nur der aktive Teil seines eigenen Lebens. Das ist eine kurze Frist, eingerahmt von Erziehung, Pflege und dem Nichts. Wenn sich in dieser Frist entscheiden muß, ob das eigene Leben als sinnvoll oder als mißglückt empfunden wird, und wenn die Entscheidungsinstanz nur jeweils das Ich am Ende dieser Frist ist, dann erhalten Phänomene wie manifeste oder strukturelle Benachteiligung, Wohlstandsgefälle und das Ausbleiben von Chancen zur Veränderung der Verhältnisse einen viel höheren Stellenwert.

Über solche Phänomene ist man aber inzwischen fast auf dem ganzen Globus ziemlich gut informiert, so daß man sich überall ziemlich genau ausrechnen kann, ob dort, wo man ist, eher die lichten oder eher die dunklen Aspekte des Lebens dominieren. Langfristig, das heißt über die Lebenszeit mehrerer Generationen verteilt anzustrebende Verbesserungen der Lebensumstände erscheinen dann denjenigen, die sich als Benachteiligte empfinden, wenig attraktiv. Eigene Entbehnungen als Investition in die Zukunft von anderen haben ihren Sinn eingebüßt.

Wie reagiert man in einer solchen Situation? Viele tun es dadurch, daß sie in die hellen Metropolen, in den reichen Westen wandern, um dort irgendwie ihr Glück

²⁴ Hans Blumenberg, *Lebenszeit und Weltzeit* (Frankfurt/M. 1986) 310.

zu machen. Was im Einzelfall durchaus eine vernünftige Entscheidung ist (selbst unter dem Vorbehalt, daß man auch scheitern kann), hat als Massenphänomen der neuen Migration potentiell zerstörerische Folgewirkungen. Aber die Zeit läuft weiter. Sie ist der eigentlich ungerechte Faktor im globalen Wandel hin zu einer neuen Gestalt des internationalen Systems.

In einem der klügsten und luzidesten politischen Romane deutscher Sprache aus dem 20. Jahrhundert wird geschildert, wie ein kleines westeuropäisches Land, eine moderne Industriegesellschaft mit einem demokratischen, pluralistischen politischen System, durch das Versagen der politischen Elite in den Bürgerkrieg getrieben wird. Den innersten Kern dieses Versagens macht die Unfähigkeit der älteren Generation aus, den Nachwachsenden die eigenen Werte der Toleranz und Mäßigung verständlich zu machen und als lebenswertes Modell für das Zusammenleben vorstellen zu können. Dieser Roman, „Bericht über Bruno“ von Joseph Breitbach²⁵, ist eine beklemmende Lektüre nicht nur angesichts der aktuellen binnen-gesellschaftlichen Probleme Deutschlands und Europas. Er schärft auch die kritische Skepsis angesichts der raschen Veränderungen, die das internationale System der Gegenwart mit und seit dem Ende des Ost-West-Konflikts durchläuft und deren von den unterschiedlichsten, wechselnden Emotionen und Eindrücken heimgesuchte Zeugen, Opfer, Beobachter und Täter die Zeitgenossen, wir alle, sind.

Die glaubwürdige Vermittlung jener klassischen, aber heute darum nicht weniger notwendigen Werte der Toleranz und Mäßigung und der Menschenwürde nicht nur diachron an die folgenden Generationen, vielmehr synchron über einen von Ungleichheit und Zeitmangel gekennzeichneten Globus, das ist vermutlich eine der entscheidendsten Komponenten jeder Erdgeschichte gerecht werdenden Politik.

²⁵ *Joseph Breitbach, Bericht über Bruno. Roman (Frankfurt/M. 1962).*



Register

Bearbeitet von Achim Müller

Personenregister

- Aberdeen, George Hamilton-Gordon 113
Alberoni, Giulio 7
Alexander I., Kaiser von Rußland 113, 124, 133
Ancillon, Jean Pierre Friedrich 113
Anna, Königin von England 58, 72
Anna, Königin und Regentin von Frankreich 36
Anna, Infantin von Spanien 64
Arendt, Hannah 243
Arnim-Suckow, Heinrich Alexander Freiherr von 138, 140, 143, 145
August II., König von Polen 76
August III., Kurfürst von Sachsen, König von Polen 76 f., 80, 82, 94
Ayala, Balthasar 28
- Babeuf, François N. 241
Bakunin, Michail 128
Baldwin, Roger 221 f., 224
Balthazar Carlos, Infant von Spanien 65
Barbier, Jean 41
Bastide, Jules 149
Bauer, Otto 241
Beauvillier, Paul Herzog von 68
Belle-Isle, Charles Louis Auguste Fouquet, Herzog von 77, 80–83, 85
Bély, Lucien 71 f.
Bernstorff, Christian Graf 113
Béthune, Maximilien de 48
Beust, Friedrich Graf 177
Bismarck, Otto Fürst von 120–122, 129 f., 172–174, 177, 179 f., 182–187, 191–193, 195
Bloch, Ernst 245
Bodin, Jean 29, 34
Borkenau, Franz 242
Bosbach, Franz 45
Bourbon, Louis Henri, Herzog von 41
- Brandt, Willy 222
Brederode, Pieter Cornelisz van 18
Bredow, Wilfried von VII
Breitbach, Joseph 265
Briand, Aristide 199
Brill, Hermann 222
Broglie, François de 83
Brzezinski, Zbigniew 243 f.
Bülow, Bernhard von 199
Burkhardt, Johannes 56
Burke, Edmund 123
- Carteret, John 84
Castel-Rodrigo, François Moura-Cortereal, Marqués de 66
Castlereagh, Robert Stewart Viscount of 113, 133, 161
Cavaignac, Eugène 143, 149
Cavour, Camillo Graf Benso di 120–122
Chamberlain, Neville 242
Chauvelin, Louis 42, 78, 80
Churchill, Winston S. 200, 242
Clarendon, George William Frederik Villiers, Earl of 164
Clausewitz, Carl von 98
Clay, Lucius D. 222
Clemens August, Erzbischof von Köln 82
Cobden, Richard 163–166, 169
Colbert de Torcy, Charles 68
Court, Pieter de la 22
Couve de Murville, Maurice 204
Crucé, Éméric 211 f.
Cruschtschow, Nikita 206, 220
Czartoryski, Adam 124 f.
- Davies, David* 242
Dehio, Ludwig 240
Dickmann, Fritz 31
Dimitroff, Georgi 205

- Dubois, Guillaume 40f., 59, 62
Duchhardt, Heinz 51, 110
- Eleonora von Pfalz-Neuburg 64
 Elisabeth I., Königin von England IXf.
 Elisabeth Charlotte, Regentin von Lothringen 77
 Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel 75
 Ellwein, Thomas 223
Emeny, Brooks 242
 Engels, Friedrich 128
 Eugen, Prinz von Savoyen-Carignan 70-75, 79
- Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser 81
 Ferdinand, bayerischer Kronprinz 67f.
 Fleury, André Hercule 41f., 59, 62, 74, 76, 79-84, 87
 Franz I., Herzog von Lothringen, römisch-deutscher Kaiser 76-82, 84-87,
 Franz I., Kaiser von Österreich 112f., 118
 Franz I., König von Frankreich 42, 46, 60
Freyer, Hans 250
 Friedländer, Ernst 223
 Friedrich II., der Große, König von Preußen 42, 79-85, 88, 93f., 98, 103, 129
 Friedrich August, Kurfürst von Sachsen *siehe August III.*
 Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 79, 85, 87, 91, 93
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 113, 126
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 113
Friedrich, Carl J. 243f.
Fukuyama, Francis 251
 Füßlein, R. W. 223
- Garibaldi, Giuseppe 122
 Gastone, Giovanni, Großherzog von Toskana 77f.
 Gaulle, Charles de 204
 Georg I., König von England 74
 Gerlach, Leopold von 141
 Gioberti, Vincenzo 148
 Gladstone, William E. 164
 Gockeln, Josef 222
 Göring, Bernhard 222
Gräf, Holger Thomas VII, 1
 Gravel, Robert-Vincent 55
 Grémonville, Jaques Bretel de 66
 Grewe, Wilhelm 223
- Grillparzer, Franz 27
 Grotius, Hugo 21
 Grumbkow, Friedrich Wilhelm von 93
 Guizot, Guillaume 113
- Haas, Ernst B.* 255f.
 Hammond, Edmund 163
 Hardenberg, Karl August Fürst von 113
Hartmann, Peter Claus 83
 Haugwitz, Friedrich Wilhelm Graf 87f.
 Heeren, Arnold Hermann Ludwig 208, 210
 Heinitz, Ernst 223
 Heinrich II., König von Frankreich 46, 60
 Heinrich IV., König von Navarra, König von Frankreich IX, 33, 48
 Herodot 250
 Heuss, Theodor 221
 Heynitz, Friedrich Anton von 96
Hildebrand, Klaus 156
 Hitler, Adolf 199-201, 214, 230, 234f., 238, 240, 242f.
 Hobbes, Thomas 264
Hroch, Miroslav 232
 Honecker, Erich 246
 Hull, Cordell 200
Huntington, Samuel P. 243
- Innozenz XII., Papst 68
- Jakob II., König von England 72
 Jakob Eduard Stuart (Thronprätendent) 70, 72
 Johann Casimir IX
 Joseph I., römisch-deutscher Kaiser 64, 71, 75, 80
 Joseph II., römisch-deutscher Kaiser 8
- Kalmer, Georg VIII*
Kantorowicz, Ernst 117
 Karl II., König von Spanien 63, 65-68, 70, 78
 Karl IV., Herzog von Lothringen 70
 Karl IV., König beider Sizilien, (Karl III., König von Spanien) 73
 Karl V., römisch-deutscher Kaiser 42f., 63, 66-68, 71
 Karl VI., Erzherzog, römisch-deutscher Kaiser 63f., 67-69, 71, 73-78, 80, 85, 94, 103
 Karl X., König von Frankreich 114
 Karl Albert, König von Piemont 138

- Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern, römisch-deutscher Kaiser 42, 80–85
 Karl Eduard Stuart (Thronprätendent) 72
 Karl Felix, König von Sardinien-Piemont 112
 Karl von Lothringen 84
 Kaufmann, Erich 223
 Kaunitz, Wenzel Anton Graf 42, 87, 93, 95 f., 98–104
 Kautsky, Karl 241
 Kellermann, Harry 219
Kennan, George F. 190
 Kennedy, John F. 204, 220
Kennedy, Paul 239, 242
 Khevenhüller, Johann Joseph Graf 84
 Khomeini, Ayatollah 257
 Kiesinger, Kurt-Georg 223
 Kissinger, Henry 257
 Koch, Ignaz Freiherr von 82 f.
Kolb, Eberhard 28, 171
Kondylis, Panajotis 253
 Konstantin, Großfürst von Rußland 125
 Kosciuszko, Tadeusz 124
 Kossuth, Lajos 122
Krüger, Peter VII. 1, 28, 189–191, 194
Kunisch, Johannes 52, 109
- La Galaizière, Antoine Martin Chaumont de 78
 Lamartine, Alphonse de 138 f., 140, 142 f., 145, 148
Lavisse, Ernest 69
Lemberg, Hans VII
 Lenin, Wladimir Iljitsch 241
 Leopold I., römisch-deutscher Kaiser 55, 63–67, 69 f., 74
 Leopold I., König von Belgien 117 f., 134
 Leopold II., Großherzog von Toskana, römisch-deutscher Kaiser 78
 Leopold, Herzog von Lothringen 69, 76, 78
 Libelt, Karol 127
 Lionne, Hugues de 55, 66
 List, Friedrich 197 f., 200 f.
 Lobkowitz, Fürst Wenzel 66
 Lüders, Marie-Elisabeth 224
 Ludwig II., König von Bayern 120
 Ludwig XIII., König von Frankreich 32 f., 55
 Ludwig XIV., König von Frankreich 4, 16, 22, 31, 36–43, 50, 52–55, 57–61, 64–74, 78, 87, 208
- Ludwig XV., König von Frankreich 40–42, 62, 69, 74, 77, 79, 82, 86 f.
 Ludwig, Dauphin von Frankreich 69
Lutz, Heinrich 43
- Malettke, Klaus VII*
 Mallet, Louis 163
 Margareta, Infantin von Spanien 67
 Maria Amalia von Österreich 80
 Maria Anna, Königin von Spanien 65
 Maria Christina von Österreich 74
 Maria Josepha von Österreich 80
 Maria Theresia, Infantin von Spanien, Königin von Frankreich 64 f., 67 f., 82
 Maria Theresia von Österreich, Königin von Ungarn und Böhmen 42, 63, 75, 78, 82–88, 99, 101
 Marie Louise von Parma 117
 Marlborough, John Churchill Herzog 71
 Marselaer, Frédéric van 21
 Marshall, George C. 202, 218
 Marx, Karl 264
 Masaryk, Tomas G. 229, 232, 234
 Matthias, römisch-deutscher Kaiser 64
 Max Emanuel, Kurfürst von Bayern 70, 73, 80, 84
 Max III. Joseph, Kurfürst von Bayern 85
 Mazarin, Jules 35–39, 41, 49 f., 50, 54, 61, 65
 Mazzini, Giuseppe 122
Mediger, Walther 89
 Mehemet, Ali 114
 Merkatz, Hans-Joachim von 224
 Metternich, Klemens Fürst von 113, 118 f., 121 f., 128, 133, 143, 155, 161
Meyer, Martin 251
 Mickiewicz, Asam 127
 Montecuccoli, Raimundo 66, 84
 Moritz von Oranien, Statthalter der Niederlande 18, 21
 Moritz von Sachsen 86
 Müller, Joseph 222
Müller, Michael G. 92, 97
Müller-Luckner, Elisabeth VIII
 Murat, Joachim 117
 Mussolini, Benito 214, 234
- Napoleon I., Kaiser von Frankreich 116, 124, 153, 156, 208
 Napoleon III., Kaiser von Frankreich 120, 122, 149, 159 f., 180, 240
 Natzmer, Karl Dubislaw von 92
 Naumann, Friedrich 234

- Nesselrode, Karl Robert Graf von 113,
 143 f., 147, 149
 Nikolaus I., Kaiser von Rußland 113, 119,
 125 f., 136
 Nixon, Richard 220
 Oldenbarneveldt, Jan van 21
 Ortega y Gasset, José 198
 Ostermann, Heinrich Johann Friedrich
 Graf 91

 Palacky, Frantisek 128
 Palmerston, Henry John Temple Viscount
 von 120, 122, 134, 142 f., 146, 148 f.,
 158 f., 164
 Paquet, Alfred 240
 Penn, William 8
 Peter I., der Große, Kaiser von Rußland 6,
 90, 100, 129
 Peter III., Kaiser von Rußland 100
 Philipp II., König von Spanien VIII, 43
 Philipp III., König von Spanien 64
 Philipp IV., König von Spanien 64 f.
 Philipp V., Herzog von Anjou, König von
 Spanien 68, 70, 72 f., 82
 Philipp von Orléans, Regent von Frank-
 reich 40 f., 59, 62, 74
 Philipp Karl von der Eltz, Erzbischof von
 Mainz 82
 Pleven, René 203
 Pompidou, George 205
 Pontchartrain, Louis Phélypeaux de 69,
 78
 Portocarrero, Luis Manuel Fernandez
 de 68
 Puschkin, Alexander 126

 Radbruch, Gustav 222
 Raiser, Ludwig 223
Ranke, Leopold von 89, 239
Raumer, Kurt von 211
 Rechberg, Johann Bernhard Graf von
 191
 Reimann, Max 222
 Renoncourt, Graf von 78
Reppen, Konrad 46 f.
 Reuter, Ernst 222 f.
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis, Herzog
 von 32-36, 38 f., 41, 44-50, 60 f., 113
Ridder, Alfred de 143
 Roosevelt, Franklin D. 200
 Rosenberg, Ludwig 222
 Rousseau, Jean-Jacques 8, 51, 124, 245
Rupieper, Hermann-Josef VII

 Rusk, Dean 220
 Russel, John Earl 146, 149, 164, 180

 Saint-Pierre, Charles Irénée Castel, Abbé
 de 8
 Samarin, Jurij 129
 Schacht, Hjalmar 200
Schilling, Heinz VII
Schilling, Lothar 103
Schnabel, Franz XI
Schramm, Gottfried 126
Schroeder, Paul W. 156
 Schuman, Robert 203, 218
 Schwarzenberg, Felix von 147, 151
 Schwerin, Kurt Christoph Graf 94
Simonds, Frank H. 242
 Sinzendorf, Philip Ludwig Graf 77
 Sollmann, Wilhelm 221, 224
Solowjew, Sergej 130
 Stainville, Étienne François de Choiseul-
 Beaupré, Comte de 42
 Stalin, Josef 205 f., 230, 241 f.
 Stanislaus Leszcynski, Gegenkönig von
 Polen 76-79, 124
 Stein, Lorenz von 128
 Steltzer, Theodor 223
 Sternberger, Dolf 223
 Stresemann, Gustav 221
 Sully, Maximilien de Béthune, Herzog von
 58, 212
 Swieten, Gottfried van 101

 Tallard, Camille Graf von 67, 70
 Talleyrand-Périgord, Charles Maurice, Her-
 zog von 113, 117
Talmon, Jacob 245
 Tardieu, André 234
 Tarnow, Fritz 222
Tilly, Charles 109
 Tito, Josip Broz 205
 Tocqueville, Alexis de 198, 200 f.
 Turgenjew, Iwan 128

 Valckenier, Petrus 22
 Vaudémont, Charles Henri de Lorraine,
 Prinz von 70
 Victor Emmanuel I., König von Italien 112
 Victor Emmanuel II., König von Italien
 120
 Villars, Louis Hector, Herzog von 71 f.
 Vitoria, Francisco de 28
Voegelin, Erik 245
 Voltaire (François-Marie Arouet) 83, 85

- Waldegrave, James Earl of 77
 Weber, Alfred 198, 222
Weber, Hermann 44
 Wellington, Arthur Wellesley Herzog von 113, 119
 Wieacker, Franz 223
 Wilhelm I. von Oranien, Statthalter der Niederlande IX, 18
 Wilhelm I., preußischer König und Deutscher Kaiser 120
 Wilhelm III. von Oranien, Statthalter der Niederlande, König von England 16f., 64, 67
 Witt, Jan de 16
Wittram, Reinhard 126
Wittvogel, Karl August 245
 Wratislaw, Johann Wenzel Graf 72
Zernack, Klaus 89–92, 97
 Zink, Harold 216

Ortsregister

- Aachen 63, 86f., 93, 96
 Amsterdam 20
 Ansbach 8, 102–104
 Augsburg 55f.
 Bagdad 181
 Baku 242
 Bar le Duc 76
 Barcelona 71
 Bayreuth 8, 102–104
 Berg 94
 Berlin VII, 8, 83, 95, 136, 145, 149, 160, 180, 219, 222, 223
 Blenheim 71, 74
 Bonn 221–223
 Bretton Woods 200
 Brüssel 149
 Cambrai 8
 Chambord 77
 Commercy 72
 Culloden 72
 Custozza 146
 Danzig 79
 Denain 71
 Den Haag 70f., 74, 77, 87
 Dresden 85, 95, 127
 Dünkirchen 39
 Eger 83
 Florenz 77–79
 Frankfurt 82, 117, 171–173, 175, 179, 188f., 191, 221, 223
 Freiburg 223
 Füssen 85
 Genua 85
 Gertruydenburg 71
 Gibraltar 73
 Gießen VII
 Göttingen 223
 Grodno 90
 Hambach 127
 Hamburg 84, 223
 Hannover 56, 72
 Heidelberg 223
 Hubertusburg 97
 Jülich 94
 Karlowitz 63
 Katyn 244
 Klein-Schellendorf 83
 Köln 223
 Krakau 113
 Lancashire 166
 La Rochelle 44
 Lille 71
 Linz 81

- Locarno 199, 203, 230
 London 86, 139, 142, 145–147, 149, 155,
 157, 159–162, 164f., 167f., 170, 174, 197,
 204
 Madrid 64, 68, 73, 86
 Mailand 63, 66–68, 70, 73, 77, 86, 88, 138
 Manchester 163f., 168f.
 Mannheim 223
 Mantua 73
 Marburg VII
 Metz 79
 Meudon 78
 Mollwitz 82
 Montreux 201, 203
 Moskau 205, 236
 Moulins 35
 München VII, 84, 223
 Münster 3, 51, 55, 65, 223

 Nancy 78f.
 Neapel 66f., 73, 77
 Nimwegen 4, 49, 54f., 58, 61
 Nikolsburg 130
 Nizza 190
 Nymphenburg 82
 Nystad 86, 90–92, 97

 Orléans 114
 Osnabrück 3, 49, 51

 Palawy 125
 Palermo 77
 Paris 23, 39, 55, 86, 134f., 193, 142, 150,
 153, 161, 163, 142f., 146, 148f., 158f.,
 164, 191, 205, 241
 Parma 73, 77, 86
 Petersburg 7, 125, 129, 136, 145, 160f.
 Piacenza 86
 Posen 127

 Potsdam 91
 Prag 83
 Preßburg 83
 Ramillies 71
 Rastatt 58, 72
 Riga 230
 Rijswijk 58, 76, 86
 Rom 64, 71f., 77, 135

 Saint-Germain-en-Laye 72
 San Francisco 200
 San Stefano 178
 Schleswig 146f.
 Schweinfurt 223
 Sevilla 69
 Soissons 8
 Stuttgart 223
 Szathmar 71

 Toulon 71
 Trient 192
 Triest 167, 192
 Turin 71

 Utrecht 58f., 61, 72–74

 Versailles 19, 55, 77, 80, 189
 Visegrád 235

 Warschau 125
 Washington 174, 201–203
 Wien 7f., 42, 55, 59, 72–74, 76–79, 83f.,
 107f., 110f., 113–119, 121, 125, 130, 133,
 136, 139, 142, 144–146, 150, 153f., 157,
 160–162, 170, 173, 176–178, 187, 189, 190,
 194, 208f., 213, 218, 229
 Wilna 127
 Worms 84

 Zips 101

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3-486-51371-0
- 2 *Otto Pflanze* (Hrsg.): Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3-486-51481-4
- 3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3-486-51661-2
- 4 *Eberhard Weis* (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3-486-51671-X
- 5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3-486-51841-0
- 6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.): Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933. 1985, XII, 407 S. *vergriffen*
- 7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.): Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. *vergriffen*
- 8 *Konrad Repgen* (Hrsg.): Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3-486-53761-X
- 9 *Antoni Mączak* (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3-486-54021-1
- 10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.): Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 220 S. ISBN 3-486-54121-8
- 11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.): Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3-486-54341-5
- 12 *Winfried Schulze* (Hrsg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3-486-54351-2
- 13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.): Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abbildungen. ISBN 3-486-54511-6
- 14 *Ernst Schulin* (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3-486-54831-X
- 15 *Wilfried Barner* (Hrsg.): Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3-486-54771-2
- 16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3-486-55840-4
- 17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.): Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3-486-55841-2

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. 1990, XXI, 461 S. ISBN 3-486-55641-X
- 19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.): Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XVIII, 274 S. ISBN 3-486-55844-7
- 20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3-486-55902-8
- 21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.): Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert. 1992, IX, 301 S. ISBN 3-486-55898-6
- 22 *Dieter Simon* (Hrsg.): Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3-486-55885-4
- 23 *Volker Press* (Hrsg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (mit Beiträgen von H. Carl, H. Duchhardt, G. Haug-Moritz, A. Gotthard, H. Langger, M. Lanzinner, P. Moraw, M. Mout, J. Pánek, A. Schindling, G. Schmidt, P. Stadler, D. Stievermann, G. Vogler) 1995, XII, 254 S. ISBN 3-486-56035-2
- 24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.): Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 454 S. ISBN 3-486-55993-1
- 25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.): Deutsche Juden und die Moderne (mit Beiträgen von A. Barkai, H.-P. Bayerdörfer, U. Frevert, A. Funkenstein, A. Herzig, M. A. Kaplan, R. Katz, G. Schramm, D. Sorkin, S. Volkov, A. S. Zuckerman) 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3-486-56029-8
- 26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.): Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen. 1992, XIII, 296 S. ISBN 3-486-55943-5
- 27 *Johannes Fried* (Hrsg.): Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert (mit Beiträgen von J. Van Engen, J. Fried, W. Hartmann, F. Kerff, L. Kuchenbuch, C. Leonardi, D. E. Luscombe, J. Marenbon, P. von Moos, G. Otte, G. Schrimpf) 1997, ca. 320 S. ISBN 3-486-56028-X
- 28 *Paolo Prodi* (Hrsg.): Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3-486-55994-X
- 29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.): Illegitimität im Spätmittelalter (mit Beiträgen von K. Borchardt, N. Bulst, F. R. Aznar Gil, M. Haren, C. Hesse, H.-J. Hoffmann-Nowotny, P. Landau, F. Rapp, K. Schreiner, C. Schuchard, K. Schulz, B. Schwarz, M. M. Sheehan, F. Tamburini, G. Wieland, D. Willoweit) 1994, X, 314 S. ISBN 3-486-56069-1

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.): Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien (mit Beiträgen von H. Bechert, G. Berkemer, B. Chattopadhyaya, Ch. Gupta, B. Kölver, H. Kulke, R. W. Lariviere, M. Njammasch, B. R. Pant, M. R. Pant, E. Rischl, M. Schetelich, B. Stein, M. Witzel) 1996, ca. 300 S. ISBN 3-486-56193-6
- 31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848 (mit Beiträgen von H. Berghoff, H. Brandt, L. Gall, E. Kell, D. Langewiesche, H. Möller, S. Paletschek, T. Pierenkemper, H. Reif, W. Siemann, E. Treichel, H.-P. Ullmann, B. Wunder) 1994, XVI, 251 S. ISBN 3-486-56027-1
- 32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.): Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelexegese (mit Beiträgen von R. Berndt, D. Burr, G. Dahan, J. Van Engen, R. E. Lerner, D. Luscombe, Chr. Meier, A. J. Minnis, G. L. Potestà, S. Schmolinsky, L. Smith) 1996, 191 S. ISBN 3-486-56083-2
- 33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.): Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945) (mit Beiträgen von P. Alter, W. Altgeld, H. Altrichter, J. Bariéty, K. Hildebrand, E. Hösch, H. James, D. Junker, J. Kofalka, H. Lemberg, K. Pabst, H. Rumpfer, N. Runeby, P. Stadler) 1995, X, 232 S. ISBN 3-486-56084-0
- 34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.): Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg (mit Beiträgen von Th. Anz, H. Börsch-Supan, Chr. Cornelißen, W. Gephart, G. Häntzschel, G. Hübinger, H. Joas, E. Koester, G. Krumeich, F. Lenger, Chr. Lenz, St. Meineke, W. J. Mommsen, P. Paret, D. Schubert, A. Schumann, J. Segal, P. Watier) 1995, X, 280 S. ISBN 3-486-56085-9
- 35 *Peter Krüger* (Hrsg.): Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (mit Beiträgen von J. Bérenger, W. von Bredow, A. Doering-Manteuffel, H. Duchhardt, H. Th. Gräf, W. D. Gruner, H. H. Hahn, L. Herbst, P. Krüger, J. Kunisch, H. Lemberg, K. Malettke, E. Nolte, H.-J. Rupieper, P. Schroeder, K. Zernack) 1996, XVI, 272 S. ISBN 3-486-56171-5
- 36 *Peter Blickle* (Hrsg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa (mit Beiträgen von A. Black, P. Blickle, L. Gall, H. Maier, H. Nader, W. Nippel, O. G. Oexle, H. R. Schmidt, K. Schreiner, J. Tracy, M. Walther, J. Weitzel) 1996, ca. 280 S. ISBN 3-486-56192-8
- 37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.): Einwanderer und Minderheiten. Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft (mit Beiträgen von G. Dédéyan, P. W. Edbury, M.-L. Favreau-Lilie, B. Hamilton, R. Hiestand, D. Jacoby, B. Z. Kedar, N. Kanaan-Kedar, H. E. Mayer, J. Richard, J. Riley-Smith) (in Vorbereitung)

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.): Die Kunst der Disputation in der europäischen Rechtsgeschichte (13.–14. Jahrhundert) (in Vorbereitung)
- 39 *František Šmahel* (Hrsg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter (in Vorbereitung)
- 40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.): Formen der Information, Kommunikation, Selbstdarstellung in den mittelalterlichen Gemeinden Deutschlands und Italiens (in Vorbereitung)

Sonderpublikation

Horst Fuhrmann (Hrsg.): Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3-486-55611-8

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 1 *Heinrich Lutz*: Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. vergriffen
- 2 *Otto Pflanze*: Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. vergriffen
- 3 *Hans Conrad Peyer*: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. vergriffen
- 4 *Eberhard Weis*: Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. vergriffen
- 5 *Heinz Angermeier*: Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. vergriffen
- 6 *Gerald D. Feldman*: Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S.
- 7 *Erich Angermann*: Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S.
- 8 *Jürgen Kocka*: Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.
- 9 *Konrad Repgen*: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. vergriffen
- 10 *Antoni Mączak*: Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.
- 11 *Eberhard Kolb*: Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. vergriffen
- 12 *Helmut Georg Koenigsberger*: Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. vergriffen
- 13 *Winfried Schulze*: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. vergriffen
- 14 *Johanne Autenrieth*: „Litterae Virgilianae“. Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.
- 15 *Tillemann Grimm*: Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.
- 16 *Ernst Schulin*: Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umriss einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S.
- 17 *Hartmut Boockmann*: Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. vergriffen
- 18 *Wilfried Barner*: Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 19 *John C. G. Röhl*: Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36 S. vergriffen
- 20 *Klaus Schreiner*: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S.
- 21 *Roger Dufraisse*: Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.
- 22 *Gerhard A. Ritter*: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S.
- 23 *Jürgen Miethke*: Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S.
- 24 *Dieter Simon*: Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.
- 25 *Thomas Vogtherr*: Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S.
- 26 *Johannes Schilling*: Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S.
- 27 *Kurt Raaflaub*: Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.
- 28 *Volker Press*: Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.
- 29 *Shulamit Volkov*: Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.
- 30 *Franz Bauer*: Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.
- 31 *Heinrich A. Winkler*: Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S.
- 32 *Johannes Fried*: Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.
- 33 *Paolo Prodi*: Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.
- 34 *Jean-Marie Moeglin*: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.
- 35 *Bernhard Kölver*: Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.
- 36 *Elisabeth Fehrenbach*: Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 37 *Ludwig Schmugge*: Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.
- 38 *Hans-Werner Hahn*: Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.
- 39 *Robert E. Lerner*: Himmelsvision oder Sinnedelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhunderts. 1995, 35 S.
- 40 *Andreas Schulz*: Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.
- 41 *Wolfgang J. Mommsen*: Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.
- 42 *Klaus Hildebrand*: Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.
- 43 *Hans Eberhard Mayer*: Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.
- 44 *Peter Blickle*: Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.
- 45 *Peter Krüger*: Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.
- 46 *Werner Greiling*: „Intelligenzblätter“ und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Rasonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995

(mit Beiträgen von M. Bellomo, A. Esch, A. Haverkamp, H.-Chr. Kraus, F. Šmahel)
1996, VIII, 180 S. ISBN 3-486-56176-6

Schriften des Historischen Kollegs: Dokumentationen

- 1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984. VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall. Theodor Schieder 1908 bis 1984. 1987, 65 S. *vergriffen*
- 3 Leopold von Ranke: Vorträge anlässlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S.
- 4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987. 98 S., mit Abbildungen
- 5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*
- 6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S.
- 7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991. 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anlässlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.
- 9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.
- 10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993. 98 S., mit Abbildungen
- 11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995. 23 S.
- 12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs. 20. und 21. November 1992. 1996, 84 S.

Die Vorträge und Dokumentationen erscheinen nicht im Buchhandel; sie können über die Geschäftsstelle des Historischen Kollegs (Kaulbachstraße 15, 80539 München) bezogen werden.